Theologisch-praktische Quartalschrift
1908.
61. Jahrgang. —o IV. Heft. o—

Die christliche Basis.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

IV. Das Streben nach Herstellung der christlichen Basis im radikalen Reformertum.[1])

Je länger die Weltgeschichte ihren Lauf durch die Jahrhunderte fortsetzt, je länger also jener Kampf zwischen den zwei Reichen dauert, der den eigentlichen Inhalt des ganzen Weltverlaufes bildet, um so besser faßt man den Ernst der Worte: O daß du kalt wärest oder warm! Weil du aber lau bist, und nicht kalt noch warm, darum

[1]) Auch dieser Artikel ist bereits im Februar des Jahres 1907 geschrieben. Inzwischen hat Herr Prälat Commer manches von dem hier Besprochenen in seinem bekannten Werke bereits behandelt. Dennoch glauben wir keine Aenderung vornehmen zu sollen, und wäre es auch nur, um auf das von ihm Gesagte hinzuweisen. Wir haben jedoch dafür einen besonderen Grund. Es wäre ein leichtes, statt der hier angeführten Beispiele, soweit Commer ohnehin schon darauf eingegangen ist, andere, und zwar weit schlimmere, herbeizuziehen. Wir nennen bloß die Schrift „Syllabus d' un fidéle, par Simon le-Cyrénéen". Es wird nicht viele Bücher geben, die auf gleichem Umfang so viele häretische, blasphemische und ärgerliche Sätze enthalten, wie dieses Buch eines unglücklichen Priesters, der die Last des Glaubens so gezwungen trägt wie sein Vorbild im Evangelium, das Kreuz. Wenn man wissen will, bis wohin sich der Geist des Reformertums verirren kann, muß man ihn zum Wort kommen lassen. Aber gerade deshalb enthalten wir uns, ihn als Zeugen anzurufen, teils um der bequemen Ausflucht vorzubeugen, so etwas gebe es, Gott sei Dank, bei uns nicht, teils um die nicht minder bequeme Anklage unmöglich zu machen, wir suchten absichtlich die allerextremsten Auswüchse auf und machten uns „einfach lächerlich", indem wir diese als allgemein geltende Typen hinstellten, um aus ihnen dann allgemeine Folgerungen ziehen zu können. Wie gerne wollten wir nicht bloß einfach, sondern hundert- und tausendfach lächerlich dastehen, wenn Gott der Herr in seinem Gerichte finden sollte, daß den von uns angeführten Erscheinungen und Aeußerungen keine sonderliche Bedeutung, jedenfalls keine von allgemeiner Tragweite, beizulegen sei!

gehe ich daran, dich auszuspeien aus meinem Munde (Offb. 3, 15, 16). Immer sind die Lauen und die Halben, die Schönredner und die Schönfärber, die vornehmen Geister und die Gehenlasser, kurz, wie man heute sagt, die Optimisten die Vorläufer und die Wegbereiter für die großen Umsturzbewegungen, immer sind sie, wenn diese ausgebrochen sind, deren Förderer im Geheimen, immer in der Oeffentlichkeit das große Hindernis für einen entscheidenden Kampf, so lang es noch an der Zeit ist. Wer das 15. Jahrhundert und die erste Hälfte des 16., wer das 18. Jahrhundert betrachtet, der hat die Beweise dafür vor Augen. Und wer die neuere Zeit mit aufmerksamem Auge verfolgt, der wird nicht umhin können zu sagen, daß Strauß mit seiner Streitschrift „Die Halben und die Ganzen" die Wunde unserer Zeit gefunden hat.

Diese Gedanken werden sich manchem Leser aufgedrängt haben, wenn er die Ausführungen von Fogazzaro erwogen hat. Die „katholischen Reformisten" sind Moderne im höchsten Grad, aber keine Modernisten. Mit diesen Worten glaubt er alle Gefahr beschworen zu haben. Ja, wenn man mit drei Buchstaben einem feindlichen Heer, das siegesgewiß und todbereit alles niederreiten will, eine unübersteigliche Mauer entgegensetzen könnte! Kaum könnte man glauben, daß ein einsichtiger Mann einer solchen Schwachheit fähig wäre, wenn man nicht verstünde, daß er damit nur vor sich selbst sein Gewissen beschwichtigen möchte. Das wird wohl auch in den meisten Fällen der richtige Erklärungsgrund sein, der uns verstehen hilft, warum gerade die gemäßigten Reformer, wie sie sich zu nennen lieben, die entschiedenen mit solchem Abscheu von sich weisen. Wir nehmen diese Absagungserklärungen stets mit freudigem Herzen hin als ein Zeichen dafür, daß die sogenannten Gemäßigten nicht bis zum äußersten fortschreiten wollen. Aber wenn wir auch nicht an ihrem persönlichen guten Willen zweifeln, so können wir darin noch immer keine Gewähr gegen die Gefahr finden, daß die von ihnen eingeschlagene Richtung zu weit schlimmeren Folgen führen werde, als sie meinen und wollen. Die sogenannte Logik der Tatsachen ist stärker als alle Inkonsequenz, die aus Furcht vor den Wirkungen und um des Gewissens willen die ins Rollen gebrachte Lawine an einem willkürlich gewählten Punkt zum Halt bringen möchte.

Diese Befürchtung wird vergrößert, wenn man die unsichere und unklare Haltung der gemäßigten Reformer erwägt. Man mag

ihr Ziel, man mag ihren Weg, man mag ihren Ausgangspunkt betrachten, überall ergibt sich Grund zur Besorgnis. Das Ziel, das ihnen vor Augen schwebt, ist, wie sie sagen, Ausgleich mit der modernen Kultur. Sie wollen den berechtigten Forderungen und den gesicherten Ergebnissen der Wissenschaft und der Zivilisation Rechnung tragen. Sie erklären es als ihre Absicht, nicht alles in Bausch und Bogen verdammen zu lassen, was die moderne Welt erstrebt. Sie beteuern, es gebe gar manches, worin wir von ihr lernen könnten und müßten. Ja, wo ist denn der, der nicht das Gleiche sagte? Hat die Kirche jemals das Gegenteil davon behauptet?[1]) Wenn sie also trotzdem die gleichen Worte, deren sich alle bedienen, als ein ihnen eigentümliches Programm aufstellen, so fühlt jeder heraus, daß sie das in einem andern Sinn verstehen, als es sonst geschehen ist. Nur weiß leider niemand genau, welches dieser Sinn ist, und diese Unklarheit ist es, welche Verwirrung anrichtet. Im Trüben ist gut fischen, denken Kaper und Strandbeuter, und benützen die Nebel, um ihrem Geschäft nachzugehen. Der Weg, den die Gemäßigten gehen, ist ebenfalls bedenklich. Daß er jenseits von dem liegt, was die Vorzeit die „Schranken der Väter“ genannt hat, daraus machen sie selbst kein Hehl. Auf Wegen jenseits der Schranken gibt es keine Markungen und keine Wahrzeichen. Was einem da begegnen kann, dessen muß sich jeder selbst versehen auf eigenes Recht und auf eigene Gefahr. Wer gibt ihnen also ein Recht, jene zurechtzuweisen, die sich auf diesen Wegen ins Ungemessene verlieren und alle in Gefahr bringen, die sich von ihnen führen lassen? Man sagt freilich: Was zu viel ist, ist zu viel, was zu weit gegangen ist, geht zu weit, es gibt gewisse Schranken. Aber was ist denn hier zu viel? Was ist zu weit gegangen? Wo sind denn dort die Schranken? Und wer kann diese gewiß nennen? Ja freilich gibt es Schranken, aber die sind eben jene, über welche, von wo sie selber ausgegangen sind, die sehr gewissen Schranken der kirchlichen Tradition und Lehre. Ja freilich kann man zu weit gehen, aber das ist bereits in dem Augenblicke geschehen, da sich einer auf die schiefe Ebene begibt. Darum ergreift einen gerade

[1]) Es widerstrebt uns, immer wieder auf das Gerede von der Furcht vor den modernen Fortschritten, von der Kulturfeindlichkeit der Kirche, von dem Pessimismus gegenüber den Errungenschaften der Neuzeit einzugehen. Es heißt sich die Sache etwas gar leicht machen, wenn man beständig mit diesen Waffen kämpft. Gewöhnliche Journalisten, die sich dieser bedienen, können wir begreifen, katholische Gelehrte, die Anspruch erheben, ernst genommen zu werden, nicht.

dann die Sorge, wenn man den Ausgangspunkt erwägt, an dem sie ihren Weg ins Ungewisse wählen. Die „Schranken der Väter“, die Tradition der kirchlichen Lehre, der kirchlichen Praxis, des kirchlichen Lebens, die allgemeinen Grundsätze aller jener, die in alten und in späteren Zeiten auf dem Boden des Herkommens gearbeitet haben, das alles bildet für sie nicht nur keine Schranken, sondern eher eine Aufforderung, alle Hecken und Zäune niederzulegen, am liebsten dort, wo ein Abgrund gähnt. Höchstens daß sie dort Halt machen oder mit falschen Vorwänden um Durchlaß bitten, wo die Autorität den Ausgang unter Todesstrafe verboten und genügende Vorsorge getroffen hat, daß diese auch ausgeführt werde.

Diese Lage der Dinge macht es begreiflich, daß der einmal eröffnete Weg ins Ungewisse und Abenteuerliche verwegene Geister reizt, immer weiter voranzuschreiten. Ganz abgesehen von dem Zug nach dem Besseren und dem Verbotenen, bringt das schon ihr Gewissen mit sich. Nachdem sie einmal die Schranken überschritten und sich der Autorität wo nicht widersetzt, so doch entzogen haben, bleibt ihnen nur eines übrig, zu sehen, ob sie nicht doch am Ende auf diesem Wege Sieg und Beute erringen können, damit sie dann die verstimmte Autorität und die es mit ihr halten, triumphierend beschämen und zur Verzeihung zwingen können. Ueberdies haben die Rücksichtslosen immer noch den Vorteil, daß sie sich sagen können, in dem Widerspruch gegen die Gemäßigten sei die Folgerichtigkeit des Denkens und des Handelns auf ihrer Seite. Wenn die Grundsätze, die ihnen jene vorgezeigt haben, die richtigen sind, dann kann kein Zweifel darüber sein, welche von beiden das Recht der Konsequenz für sich haben. Die unerbittlichen Reformer gehen zwar bis zur äußersten Grenze des Unrechts, aber wenn es einmal ein Reformertum gibt, so ist allein das radikale Reformertum konsequent.

Von diesem Gesichtspunkt kann man nicht umhin, das Recht der Konsequenz in dem Wort von Emil Jung anzuerkennen: Eine Reformbewegung — nämlich eine in dem bekannten modernen Sinn — habe heute nur Wert und Bedeutung, wenn sie eine Reform in radice erstrebe. Darum sein Ruf: „Nicht konservativer, nicht liberaler, sondern radikaler Reformkatholizismus!“[1]) Es verlohnt sich der Mühe, dessen Programm etwas näher anzusehen.

[1]) E. Jung, Radikaler Reform-Katholizismus, Grundlagen einer deutschkatholischen Kirche, 323.

„Mit den bisherigen Vorschlägen zur Beilegung des in unseren Tagen zwischen Welt und Kirche bestehenden Gegensatzes, sagt Jung, ist der Kirche wenig gedient. Diese Vorschläge laufen im Wesentlichen auf eine möglichst weitgehende Annäherung der Kirche an die in der modernen Kultur enthaltenen und mit den kirchlichen Dogmen vereinbaren wahren Bildungselemente hinaus und treten für eine Verstärkung der dem Laienelement im kirchlichen Leben zukommenden Stellung ein.“ Jung bezweifelt hiebei vor allem, ob eine einflußreichere Stellung des Laienelementes innerhalb der Kirche die Wiedergewinnung der geistigen Macht für die Kirche bedeute. Er sucht jedoch den Grund hiefür irrig in der Gefahr, daß die Kirche dadurch noch mehr in Abhängigkeit von der Staatsgewalt kommen könnte und schließt mit dem ebenfalls nicht ganz richtigen Satz, eine moralische Macht dürfe überhaupt ihre Autorität und Stütze nicht in den Menschen, sondern nur in Gott allein suchen (320 f.). Wenn er bloß von der Autorität spräche, könnte man ihm etwa beistimmen. Sollte aber die Kirche auf jede menschliche Stütze verzichten, dann müßte sie aufhören, eine menschliche, eine sichtbare Anstalt zu sein. Denn diese besteht aus Menschen und wirkt auf Menschen und durch Menschen, kann also menschlicher Mittel nicht entbehren. Würde die Kirche dem allem entsagen, so hätten wir jene rein geistige unsichtbare Kirche, die so viele Reformer im Auge haben, wenn sie, ohne wohl selber recht zu verstehen, was sie eigentlich wollen, mit solchem Zorn über den „politischen Katholizismus“ oder den „Ultramontanismus“ schelten und lediglich einen „religiösen Katholizismus“ gelten lassen wollen. Entweder verbinden sie mit dem letzten Wort den richtigen Begriff von Religion, dann müssen sie ihr auch Tätigkeit und Einfluß nach außen, und damit das Recht, ihre äußerliche Wirksamkeit zu schützen, zugestehen. Oder sie sprechen ihr die Befugnis ab, sich in der Welt zu zeigen und gegenüber allen anderen, und zwar allen Mächten geltend zu machen, dann ist sie ins Gebiet des rein Geistigen zurückverwiesen.

Der Kampf um das Wort ultramontan hat eine viel tiefere Bedeutung, als sich die meisten träumen lassen. Nicht umsonst erhebt sich bei diesem Wort die ganze Zeit und die ganze Welt, und selbst solche, die über die bei dieser Gelegenheit herkömmlich losgelassenen Vorurteile weit erhaben sind, werden unangenehm berührt, wenn die Sprache hierauf kommt. Man erregt sich aber nicht ohne Grund so

allgemein über eine Sache, die nichts zu bedeuten hat. Der Streit um dieses Wort bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Frage, ob das Christentum ein Recht hat, sich in dieser Welt, auch in der modernen Welt, als eine mit Macht und Recht bekleidete Religion, mit anderen Worten als sichtbare, als selbständige und mit Autorität bekleidete Anstalt zu bewegen. Es ist geradewegs unbegreiflich, wie ein Mann von der Kenntnis eines Kraus unter den fünf Kennzeichen des Ultramontanismus den Satz aufstellen kann: Ultramontan ist, wer da glaubt, das Reich Gottes sei von dieser Welt.[1]) Demgemäß wären die Ultramontanen jene, die der Kirche den übernatürlichen, den göttlichen Ursprung absprächen! Aber daran hat er sicher nicht gedacht. Er wollte ganz gewiß sagen, Ultramontanismus sei jene Geistesrichtung, die, nicht zufrieden mit dem rein geistigen Charakter der Kirche, ihr auch greifbaren und fühlbaren Einfluß in der wirklichen Welt, in der Welt des irdischen, des sozialen, des politischen, des Kulturlebens zuzuschreiben wagen. Daß dies seine Meinung ist, dafür spricht der vierte seiner Sätze. Ultramontan, sagt er, sei, wer da meine, religiöse Ueberzeugung könne durch materielle Gewalt erzwungen und dürfe durch solche gebrochen werden. Der Ultramontane glaubt nun zwar nicht, daß man geistige Ueberzeugung durch äußere Mittel hervorbringen oder vertreiben könne. Er glaubt ja doch, was aller Unterricht und alle Erziehung voraussetzt, daß man durch äußere Mittel auf das Innere einwirken kann. Und er glaubt, daß man die Religion, der man dieses Recht abstreitet, der Macht beraubt, die Menschen zu erziehen, in Gehorsam und in Schranken zu halten und vor dem übermäßigen Einfluß des Bösen zu schützen. Er glaubt mit einem Wort, daß der Kampf gegen das Wort ultramontan ein Kampf gegen das sichtbare irdische Reich Gottes ist, ja ein Versuch, die Kirche zu vernichten und ihre Autorität nicht bloß im äußerlichen Leben, sondern selbst im Gewissen zu brechen. Das sagen unverkennbar die beiden Sätze, ultramontan sei, wer den Begriff der Kirche über den der Religion setze, und wer sich immer bereit finde, ein klares Gebot des eigenen Gewissens dem Anspruch einer fremden Autorität zu opfern. Ueber die Religion hat gewiß nie ein vernünftiger Ultramontaner den Begriff der Kirche gesetzt. Aber ohne Kirche kann auch keiner die christliche Religion denken. Wer ihm daraus einen Vorwurf macht, der

---

[1]) Hauviller, Franz Xaver Kraus, 100.

verfällt in den Irrtum der Loslösung des Christentums von der Kirche, des sogenannten Konfessionellen von dem Wesen des Christentums, der Reduktion des Kirchlichen auf das angeblich rein Christliche. Darum kommt es auf das gleiche hinaus, ob man sagt: Katholisch, aber nicht ultramontan! oder: Christlich, aber nicht klerikal! Was man Klerikalismus nennt, ist dasselbe, was anderswo Ultramontanismus heißt. Und abermals kann keinem Ultramontanen die unerhörte Forderung einfallen, man müsse sein Gewissen einer fremden Autorität opfern. Wohl aber sagt jeder, wir seien verpflichtet, bei der Bildung unseres Gewissens nicht ausschließlich Richter in eigener Sache zu sein, sondern die göttliche Autorität der Lehre und des Gesetzes zu befolgen und, um diese ohne Irrtum zu verstehen, die von Gott gesetzte Auslegerin seines Wortes und seines Willens zu hören. Wer der Kirche dieses Recht abstreitet, der entzieht ihr sogar die Autorität auf dem rein geistigen Gebiete und vernichtet somit nicht bloß den angeblich politischen, sondern auch den religiösen Katholizismus.

Der Kampf gegen das, was man Ultramontanismus nennt, ist augenscheinlich ein Versuch, die Kirche vom Christentum zu trennen, und dieses selbst auf ein form- und gestaltloses Gedankending ohne Autorität, ohne sichtbare und greifbare Wirksamkeit, ohne Berechtigung zum Eingreifen in die äußere uns umgebende Welt zurückzuführen. Nicht umsonst ereifern sich gegen das Wort Ultramontanismus ganz besonders jene, die unter Religion nichts weiter verstehen als das „Allerheiligste, das Innerlichste, das unzugängliche Adyton des Herzens“, nichts als „ein innerliches Erlebnis und ein seelisches Bedürfnis“. Ihnen freilich muß der Ultramontanismus mit seinem „Sakramentalismus“ und seinem Bestehen auf äußerlicher Kundgebung des Innerlichen als gröbliche Entstellung der Religion, als eine „Materialisierung des Heiligen“ erscheinen. Je mehr sie sich der Hoffnung hingeben, die Welt zur „christlichen Basis“ zurückzuführen, d. h. ein Christentum ohne äußere Gestalt, ohne äußerlichen Gottesdienst, ohne Opfer, ohne Priestertum, ohne wahrnehmbares Kennzeichen durchzusetzen, je zuversichtlicher sie erwarten, allmählich wenigstens die gebildeten Katholiken vorerst von der Anhänglichkeit an die katholische Kirche zum sogen. „Katholizismus“ führen zu können, und dann von diesem aus den Schritt zum „reinen Christentum“ ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen, desto störender

tritt ihnen immer wieder der verhaßte Ultramontanismus in den Weg. Deshalb muß dieser um jeden Preis aus der Welt geräumt werden. Die Reformfreunde unter den Katholiken, die sich an diesem Kampfe beteiligen, helfen dazu treulich mit, auch wenn sie keineswegs das letzte Ziel, die Herstellung einer rein innerlichen Religion, dabei klar vor Augen haben.

Daß selbst das radikale Reformertum, das ja am liebsten seine Bestrebungen mit dem Kampf gegen das Wort ultramontan deckt, den ganzen Inhalt dieses Vorgehens nicht immer faßt, soll also bereitwillig zugegeben werden. Auch Jung wirft sozusagen nur im Vorübergehen den Satz hin, die Kirche sei eine „moralische Macht", die ihre Autorität und Stütze nur in Gott und nicht in den Menschen suchen dürfe. Ob er weiß, was damit gesagt sein soll, wenn es im vollen Sinn gemeint ist, das deutet er nicht an. Man kann es wohl aus manchen Aeußerungen bezweifeln. Es kann uns übrigens gleichgiltig sein. Denn ernst genug, sehr ernst und radikal ist das, was er sagt, und er könnte soweit nie und nimmer gehen, wäre er nicht an der Kirche, am Glauben und am Recht der Kirche in Sachen des Glaubens irre geworden.

Noch zu Luthers Zeiten, meint er, wäre eine Reform an Haupt und Gliedern, die den äußern Bestand der Kirche und ihrer Dogmen hätte unberührt gelassen, also ungefähr eine Reform nach dem Sinn unserer Gemäßigten möglich gewesen. Heute dagegen, behauptet er, gebe es nur eine „einzige zweckentsprechende Reform, die in der Wurzel, also in den Dogmen". Das Endziel einer solchen Reformbewegung könne kein anderes sein, „als die heute ausschließlich auf den Grundlagen von Offenbarung und von Ueberlieferung fußende katholische Kirche zu einer auch den Ergebnissen der freien wissenschaftlichen Forschung Rechnung tragenden und auf diesen weiterbauenden kirchlichen Gemeinschaft umzugestalten. Als wesentliche Voraussetzung einer solchen weitgehenden, aber nicht mehr aufschiebbaren kirchlichen Umwälzung sei eine „das Dogma seiner Unveränderlichkeit entkleidende und den Unfehlbarkeitsbegriff einschränkende päpstliche Entscheidung" erforderlich. Der Verfasser fühlt aber doch, daß das einige Schwierigkeiten hat. Deshalb führt er aus einer Wiener Freimaurerzeitschrift eine lange Stelle an, die vor Ueberstürzung warnt. Eine gewaltsame Emanzipation vom Dogma führe leicht zur Emanzipation von aller und jeder Religion, und

deren Schäden seien doch allzu bedenklich. Zur Freidenkerei dürfe die Loslösung vom Hergebrachten nicht ausarten, denn diese sei eine der Hauptursachen an unseren sozialen Uebeln. Darum ist er auch nicht mit A. Dorner einverstanden, der jede Fixierung der Lehren ausschließen möchte. Das sei aus Rücksicht auf die große Maße unmöglich. Aber auch die Lage innerhalb der katholischen Kirche sei unhaltbar. Das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes mache jede gedeihliche Fortbildung unmöglich. Schon der Gedanke an sich, daß ein einmal kirchlich festgelegter Glaubenssatz für alle Zeiten unveränderlich und im Gewissen verbindlich bleiben müsse, sei rundweg unvereinbar mit der Tatsache, daß auch die religiöse Erkenntnis, wie jede andere, in fortgesetzt aufsteigender Entwicklung begriffen sei. Demgemäß müsse der Bann gebrochen werden, der auf der Kirche liege. Es müsse die Möglichkeit gegeben werden, daß „jedes Dogma durch ein anderes ersetzbar sei, wenn der jeweilige Stand der religiösen Erkenntnis eine solche Umänderung für geboten erscheinen ließe". Um aber Unordnung zu vermeiden, solle vorerst „jeder Lehrsatz und jede das kirchliche Leben und den Gottesdienst regelnde Norm für die neue Kirche so lange in Geltung bleiben, bis eine andere Lehre aufgestellt oder eine andere Verfügung erlassen würde". „Dabei wäre unbedingt an dem Grundsatz festzuhalten, daß für den Glauben nichts als wahr gelten darf, was für das Wissen als unwahr sichergestellt erscheint." „So könnte aus einer dem Gedanken einer freien wissenschaftlichen Forschung auf religiösem Gebiet feindlich gegenüberstehenden römisch-katholischen Kirche eine auf den Grundlagen einer freien und voraussetzungslosen Forschung aufbauende und von den Flügeln deutschen Geisteslebens getragene Weltkirche, also eine deutschkatholische Kirche im besten Sinn dieses Wortes entstehen" (277—328).

Der Verfasser redet immer noch von der Kirche, freilich der „neuen Kirche", der „deutschkatholischen Kirche". Welche Einrichtung diese haben soll, ob sie überhaupt eine Verfassung, eine Hierarchie haben wird, darüber erfahren wir nichts. Ein einzigesmal ist die Rede von der „obersten leitenden Stelle". Diese könnte aber auch im Ministerium des Innern oder im Senat der Universität zu Berlin sitzen. Auf keinen Fall scheint es gewagt, wenn wir annehmen, daß die Organisation dieser neuen Kirche der „religiösen Basis", auf der diese ruht, entspreche, daß, mit anderen Worten gesagt, die neue „Kirche" ebenso luftig sein wird als ihr Fundament.

Desto redseliger ist Dr. Jung, wenn es sich um die nähere Beschreibung dieses Fundamentes handelt, d. h. um die neuen Dogmen, die die „christliche Basis“ ausmachen. Da ist vorerst der Begriff einer göttlichen Offenbarung. Darunter ist zu verstehen „nur jene Form der göttlichen Offenbarung, welche auch heute noch Tag für Tag besonders begnadeten Menschen zuteil wird. Man pflegt solche geistige Größen gewöhnlich als Genies zu bezeichnen“. „Wir können für den jeweiligen Inhalt der Offenbarung unbedenklich den Grundsatz aufstellen, daß die dem Menschen in einem bestimmten Zeitpunkt durch dieselbe übermittelte Erkenntnis der zeitweiligen Bildungsstufe desselben entspricht. Das ergibt sich daraus, daß die Offenbarung infolge ihrer rein natürlichen Vermittlung die jeweilige höchste Geistesstufe der Menschheit nicht überschreiten kann. So dürfen wir auch dem jeweiligen Stande unserer Erkenntnis keinen absoluten, abschließenden Wert beilegen, wie es in vollständiger Verkennung ihres wahren Wesens bisher der Fall gewesen ist.“

Die Lehre von der sogenannten Erschaffung des Menschen, das ist wohl unzweifelhafte Tatsache, führt sich in letzter Linie auf die Urzeugung der Materie zurück. „Es ist möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß der Mensch im Lauf seiner Entwicklung einmal bei einer Zwischenform angelangt ist, welche jener des Affen sehr ähnlich, vielleicht sogar gleich war.“ Deshalb aber kann der Mensch dennoch nicht dem Affen zugezählt werden, weil dem Affen die Möglichkeit fehlt, jemals eine höhere Entwicklungsstufe zu erreichen. „Die biblische Erzählung über die ersten Anfänge der Menschheit ist voll von inneren Widersprüchen und ebenso unklar wie die darauf gebaute kirchliche Lehre von der Erbsünde, welche dem wahren Begriff von der Sünde nicht minder fremd ist wie jenem von der ausgleichenden göttlichen Gerechtigkeit“ (81). Ueberhaupt „bleibt die Frage offen, wie viel von den in der Bibel enthaltenen Berichten auf Rechnung der tatsächlichen Vorkommnisse, und wie viel auf Rechnung der Geschichtschreiber und späteren Redaktoren gesetzt werden muß“ (107).

Von Wundern kann im Ernst nicht die Rede sein. Die Wunder des Moses waren Zauberkünste, die des Herrn Heilkünste, bei denen seelische Einwirkungen in Frage kamen (110 f. 126, 169). „Der von Jesus vertretene Grundsatz, daß bei Gott kein Ding unmöglich sei, kann bei dem heutigen Stande der naturwissenschaftlichen

Forschung und dem ganzen bisherigen Verlauf der Weltgeschichte nicht entscheidend sein" (236).

„Das Johannes-Evangelium ist kein Evangelium, sondern eine philosophische Bearbeitung." Die andern drei Evangelien enthalten keine geschichtlich unbedingt glaubwürdigen Berichte. Die Offenbarung Johannes ist „ein unzweifelhaft aus jüdischer Quelle stammendes, dem Propheten Daniel nachgeahmtes Phantasiegemälde ohne tiefere religiöse oder geschichtliche Bedeutung" (125 f. 272).

Doch das alles sind nur untergeordnete Fragen zur Einleitung. Nun aber die Hauptsache zur Klarstellung der christlichen Basis, die ewige Frage des Evangeliums: Was haltet ihr von Christus? Darüber erhalten wir bündige Auskunft. Die Vorstellung, daß Jesus wirklich Gottes Sohn gewesen sei, widerspricht durchaus der von ihm immer und immer wieder betonten Eigenschaft als Menschensohn. „Sie hat sicherlich erst nach seinem Tode ihren Ursprung und eine weitere Verbreitung gefunden." „Als Gottessohn im mystischen Sinn des Johannes-Evangeliums hat sich Jesus jedenfalls nie gefühlt; er wäre gewiß selbst der erste gewesen, der eine solche Zumutung mit Entrüstung von sich gewiesen hätte. Er wußte, daß er ein natürlicher Mensch, ein Menschensohn sei, und wurde dann nicht müde, dies mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zu betonen." Wie es in Wirklichkeit um die Geburt des Herrn gestanden habe, darüber verhandelt Dr. Jung des Langen und des Breiten, jedoch in einer Weise, daß wir uns nicht entschließen können, unseren Lesern einen Blick in diese Verirrung zu eröffnen. Es ist schon das Mitgeteilte entsetzlich genug und mehr als genug.

Die unmittelbare Vorbereitung Jesu zum Lehramt bestand im „Studium religiöser Schriften, vielleicht auch jener Buddhas", und wohl auch in der Aneignung „der Heilkunst im höchsten Grade". „Der anfänglich gewiß nur schüchtern bei ihm anpochende Gedanke, daß er der verheißene Messias sei, wurde in ihm offenbar immer lauter und lauter vernehmbar, bis er sich unter dem Eindruck der von Tag zu Tag deutlicher hervortretenden Heil- und Lehrerfolge endlich zur vollen Gewißheit hindurchrang."

„Je mehr sich Jesus mit dem Gedanken seines unvermeidlichen Opfertodes beschäftigte, desto lebendiger würde in ihm die bald durch nichts mehr zu erschütternde Ueberzeugung, daß er bald nach seinem Tod in aller Pracht und Herrlichkeit auf diese Erde wiederkehren

werde.“ „Die weit hergeholte Form der Beweisführung zeigt uns deutlich, wie mangelhaft die Anhaltspunkte waren, die Jesus in den Schriften des Alten Testamentes zu diesem Zweck zur Verfügung standen.“ „Auf die Frage, wann die Auferstehung und das Weltgericht zu gewärtigen seien, scheint sich Jesus selbst eine bestimmte Antwort schuldig geblieben zu sein. Nur eines schien ihm sicher, daß seine Wiederkehr in kürzester Zeit erfolgen werde.“

„Daß Jesus so weit gegangen sei, seine Auferstehung geradezu für den dritten Tag nach seinem Tod in Aussicht zu stellen, ist sehr fraglich.“ „Die in den Evangelien enthaltenen Angaben über seine Auferstehung, seine Erscheinungen an verschiedenen Orten und die schließlich erfolgte Himmelfahrt verdienen keinen Glauben, weil solche Vorgänge mit den Gesetzen der Natur unvereinbar sind und daher deren Möglichkeit rundweg ausgeschlossen ist.“ „Jesu Wiederkehr ist bis heute nicht erfolgt. Ebensowenig ist der von ihm angekündigte Weltzusammenbruch eingetreten“ (235 f.).

„Ob nun der schlichte Zimmermannssohn aus Nazareth die Hoffnung seines Lebens in jenen himmlischen Höhen erfüllt gesehen hat, in denen wir den ewigen Wohnsitz aller Sterblichen vermuten? Sein ideales Vorbild für die Menschen aller Zeiten, die wunderbare Verbreitung seiner Lehre und die übernatürliche Kraft, mit welcher Tausende von Gläubigen deren Wahrheit mit dem eigenen Blut besiegelten, lassen diese Annahme gewiß nicht unberechtigt erscheinen, wenn auch die Form der Erfüllung Jesu Erwartungen nicht entsprochen haben mag“ (245).

Dies das Ergebnis der im Lichte freier und voraussetzungsloser Forschung angestellten Untersuchung über die nötige Revision des Dogmas und die Grundlagen für die „neue Kirche“. Dieser „radikale Reform-Katholizismus“ ist in Kürze bei den gleichen Ergebnissen angelangt, wie Harnack bei seinem Suchen nach dem „Wesen des Christentums“, Réville und August Dorner bei ihrer Darstellung des „christlichen Prinzips“, mit kurzen Worten, beim baren Nihilismus. Deshalb hat es nichts Ueberraschendes mehr, wenn Dr. Jung zum Schluß erklärt, die bereits erwähnte Freimaurerzeitschrift habe den Nagel auf den Kopf getroffen, indem sie ausführt, man müsse wohl unterscheiden zwischen dem verkehrten Freigeist und dem echten Freigeist. „Der verkehrte Freigeist, das ist der aufrecht einherschreitende Orthodoxismus.“ Der „Zirkel“, aus dem diese Sätze stammen, ge-

braucht das Gesagte in Bezug auf jenes bekannte Gemengsel von Aesthetik, Kunst, Literatur, Ethik und Philosophie, das man heute bald unter dem gemeinsamen Titel „Ideale", bald unter dem der „Weltanschauung" der Religion gegenüberstellt. Diesem Orthodoxentum müssen wir echte Freigeistigkeit entgegensetzen. „Denn ich meine nicht den echten Freigeist, der über der Zeit steht." Worin dieser besteht, das wird nicht näher erklärt. Jedoch führt Jung eine Stelle aus den ursprünglichen Statuten von Anderson an, in denen es heißt, es scheine jetzt „dienlicher, allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, die besonderen Meinungen aber jedem selbst zu überlassen (289—297). In diesen Worten haben wir die bündigste Erklärung über die „religiöse Basis", die wir verlangen können. Ob der radikale Reform-Katholizismus, wie ihn unser Verfasser predigt, ausdrücklich zu diesem Programm steht, darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Sicher nähert er sich ihm, demselben Standpunkt, den die Vertreter des sogenannten „modernen Christentums" einnehmen, nur daß er zu dessen Erklärung, vielleicht auch dürfen wir sagen, zu dessen Verschleierung, Ausdrücke und Vorstellungen anwendet, die an den katholischen Gedankenkreis erinnern, von dem er ausgegangen ist, während die fortgeschrittensten Protestanten sich in der protestantischen Denk- und Redeweise bewegen. Das ist der einzige Unterschied, ein rein äußerlicher; im Inneren sind sie einander so ziemlich gleich, höchstens daß man einige unwesentliche Verschiedenheiten auf beiden Seiten entdecken kann.

Das Tröstlichste an der Sache ist immer noch dies, daß die Zahl dieser Radikalen bis jetzt eine sehr geringe ist. Konsequenz, Ausdauer, Entschlossenheit und Offenheit sind ja bekanntlich ziemlich seltene Eigenschaften und das hat in diesem Fall auch sein Gutes. Aber so ganz selten sind sie leider nicht,[1]) und was ihnen an Zahl abgeht, das ersetzen sie durch Rührigkeit. Dr. Jung spricht ein Wort aus, das für den Anfang sehr naiv klingt und fast zum Lächeln nötigt, vielleicht aber doch der Beachtung nicht ganz unwert ist. „In dieser Hinsicht, sagt er, schiene uns gerade die in Aussicht genommene Einrichtung einer freien katholischen Universität in Salzburg

---

[1]) Ein recht betrübendes Beispiel ist behandelt in den Stimmen aus Maria Laach LXXII, 231 ff. Andere Beispiele wollen wir lieber aus Rücksicht mit Stillschweigen übergehen.

in ganz besonderem Maß berufen und geeignet, die Vorbedingungen einer solchen grundsätzlichen inneren Umkehr zu schaffen. Zu diesem Behufe müßte diese Hochschule allerdings mit dem Rechte der freien wissenschaftlichen Forschung und der freien Lehre ausgestattet werden, und zudem in der Lage sein, durch die an ihr wirkenden Lehrkräfte und den von ihr ausgehenden Nachwuchs auf die kirchliche Lehrbildung einen entscheidenden Einfluß zu üben." Man sieht, mit welchen Gedanken sich diese Richtung trägt. In diesem Fall wird die Gefahr wohl nicht so groß sein. Andere wissen aber andere Mittel anzuwenden, Gründung von Vereinen, Gesellschaften, literarischen Organen, Mittel, die sich im 15. und im 18. Jahrhundert als höchst erfolgreich erprobt haben, und sie haben auch jetzt bereits wieder nicht unerhebliche Früchte erzielt, dank der allzugroßen Sicherheit und der vornehmen Ruhe bei jenen, die an die Gefahr nur glauben, wenn sie politische Gestalt annimmt, dagegen über Warnungen vor der religiösen Gefahr mit ironischem Lächeln hinweggehen als über pessimistische Uebertreibungen und als gefährliche Beunruhigungen.

Noch stehen die Dinge so, daß wir hoffen können, es werde uns das Schlimmste, die Wiederholung der Vorgänge vom 15. und vom 18. Jahrhundert, erspart bleiben. Sie stehen aber bereits so, daß wir die Möglichkeit davon nicht wohl mehr in Abrede stellen können. Damals haben Männer wie Albrecht von Brandenburg und Miltiz, Männer wie die Emser Verbündeten redlich das Ihrige versäumt, und Leute wie Erasmus, wie Eybel, wie Rautenstrauch und Werkmeister redlich das Ihrige getan, um das Unheil vollendet zu machen. Hoffentlich dient das Studium der Geschichte, dessen wir uns heute als unserer größten Ehre rühmen, dazu, daß wir aus der Vergangenheit für unser Verhalten lernen. Der gute Erasmus war in seinen letzten Jahren in heller Verzweiflung, teils über die Verwüstung, die er um sich herum erblickte, teils über die Vorwürfe, die ihm die Treugebliebenen wie die Abgefallenen machten, er habe die Eier gelegt, die Luther ausgebrütet habe. Mit weibischen Klagen und frommen Phrasen suchte er die Verantwortung von sich abzulehnen, selber blieb er wie er war. Aber niemand glaubte damals und niemand glaubt noch heute anders, als daß er und die Seinigen einen nicht unbedeutenden Teil der Schuld und Verantwortung trugen. Diese halben Reformisten haben nicht zwar die Reformation erzeugt, das zu sagen wäre ungerecht, aber sie haben die

Reformatoren erzeugen helfen und ihnen insbesondere zu einem guten Teil ihren Mut und ihre Unbelehrbarkeit eingeflößt. Die Menschen bleiben sich immer gleich und darum auch die Dinge. In Zeiten, die sich zur Auflösung rüsten, möchte sich jeder einen kleinen Namen machen, indem er auch ein wenig mittut. Nur ein wenig, nur ganz vorsichtig, ein wenig aber doch. Einer Mauer, die umzufallen droht, gibt jeder einen Fußtritt. An ihrem Einsturz will er natürlich keinen Anteil haben. Die Elenden, unter deren Stoß sie zusammenbricht und einige Kinder totschlägt, das sind dann Scheusale, daß die Welt nie etwas Schändlicheres gesehen hat, es ist nur schade, daß das Rädern und das Vierteilen nicht mehr Mode ist. Aber, wie diese Gemäßigten selber sagen, was zu viel ist, ist zu viel. Zu weit gehen sie, wenn sie die Schreckenskinder, die das von ihnen Gelernte so rücksichtslos heraussagen, mit solchen Abscheu von sich weisen. Und zu weit gehen sie, wenn sie ihre Hände in Unschuld waschen. Wenn Dutzende und Hunderte von „Modernen" an den Mauern rütteln, einer hier, einer dort, ist es nicht zuletzt erklärlich, daß entschlossenen Geistern, den „Modernisten", dieses kleinliche Nergeln und Rütteln verächtlich erscheint und daß sie, von dem ewigen Klopfen nervös geworden, der Sache lieber ein- für allemal ein Ende machen wollen? Freilich ist das ein Frevel, aber wer hat denn in ihnen den Glauben an die Unzerstörbarkeit des Heiligtums und die Ehrfurcht vor ihm untergraben, wer anders als ihre Vorgänger, die vornehmen Erasmusse, die gelehrten Van Espen, die ireniſchen Hontheime, die frommen Nicole und Quesnelle? Und haben all diese Vorsichtigen und Halben auch keine weitere Verantwortung als die, daß sie mit ihrem Kampf gegen den sogenannten Ultramontanismus die Loslösung des angeblich Nebensächlichen vom Wesen des Christentums, des Konfessionellen vom Christlichen, der Kirche von der Religion vorbereitet haben, so sind sie nicht frei von Schuld, wenn zuletzt Stürmer auftreten, die nichts mehr übrig lassen, als jene „christliche Basis", deren Natur wir nun genügend kennen.

Spendung der Sakramente nach scheinbar schon erfolgtem Tode.

Von Aug. Lehmkuhl S. J., Valkenburg, Holland.

In der letzten Zeit hat manchen Seelsorgsgeistlichen eine gewisse Unruhe befallen infolge der neu aufgestellten Lehre über Tod und Scheintod.

Es wird behauptet, der wirkliche Tod des Menschen falle fast nie mit dem vermeintlichen Eintritte des Todes, dem letzten Atemzuge oder dem Aufhören jeden Herzschlags, zusammen; ein sicheres Todeszeichen sei nur die schon fortgeschrittene Verwesung oder die grünliche Verfärbung des Unterleibes. Hieraus werden zwei Folgerungen gezogen: 1. daß ein Begraben vor dem Eintritt jenes sicheren Todeszeichens mit aller Macht zu verhindern und gesetzlich zu verbieten sei, damit man nicht etwa Scheintote begrabe, welche dann in Gefahr ständen, im Grabe selber ein schreckliches Lebensende zu finden; 2. daß es ein großer Fehler bezüglich der zu leistenden geistlichen Hilfe sei, wenn man dieselbe nicht über die Zeit des letzten Atemzuges beträchtlich ausdehnte.

Der erste Punkt, die Agitation gegen zu frühzeitiges Begraben, soll uns hier weiter nicht beschäftigen. Ein paar Bemerkungen mögen hier genügen. Die Aufbewahrung der Leichen auf 24 Stunden beschränken, dürfte durchgehend zu wenig sein. In den Ländern deutscher Zunge ist meist die Aufbewahrung während der Dauer von 3mal 24 Stunden vorgeschrieben. Das dürfte genug, manchmal mehr als genug und darum eine gewisse Reduktion dieser Zeit auf das Zeugnis eines erfahrenen und gewissenhaften Arztes hin berechtigt sein. Andererseits ist auch nicht zu leugnen, daß in solchen Fällen, in welchen erfahrungsmäßig Scheintod einzutreten pflegt, bei Ohnmacht, Schlaganfall, Starrkrampf, Erstickung, Ertrinken 2c., ein dreitägiges Abwarten auf etwaige Zeichen wiedererwachten Lebens nicht genügen wird, wenn nicht im Verlaufe dieser Zeit das sichere Todeszeichen der Verwesung sich eingestellt hat. Uebrigens war es immer wohlbekannt, daß man bei derartigen Zufällen noch lange nach dem scheinbaren Tode Wiederbelebungsversuche zu machen berechtigt und verpflichtet sei, daß also eine voreilige Beerdigung den größten Gefahren aussetze. Nur darf nach dem heutigen Stand der Wissenschaft zugegeben werden, daß ähnliche Fälle der Erstickung oder Erstarrung auch als Komplikationen anderer Krankheiten auftreten können, welche sonst für sich genommen einen allmählich fortschreitenden Kräfteverfall und damit eine nicht mißzuverstehende Beendigung des Lebens herbeiführen würden.

Gehen wir nach diesen kurzen Bemerkungen auf die pastorelle Seite der Frage über: so ist klar, daß man in den Fällen wahrscheinlichen Scheintodes den Versuch, wenigstens bedingt die Sakramente zu spenden nicht unterlassen soll. Das geschah auch bisher nicht. Wurde z. B. ein anscheinend Ertrunkener aus dem Wasser gezogen, so hat man sich immer nicht mit den Wiederbelebungsversuchen begnügt, sondern die katholische Umgebung hat auch möglichst bald nach einem Priester gesucht, und dieser hat sich auf so lange hin zur bedingten Spendung der Sakramente verstanden, bis nicht feststand, daß man nur mehr eine Leiche hatte. Aehnlich bei andern Arten von Scheintoten. Die neueren Ergebnisse der Wissen-

schaft bestätigen nur, daß selbst stundenlange vergebliche Wiederbelebungsversuche noch kein Grund sind, den schon erfolgten Tod als sicher feststehend anzunehmen; und daß auch bei mehreren akuten, besonders bei chronischen Krankheiten, in welchen Komplikationen zur Erstickung oder Ohnmacht führen können, man selbst nach mehreren Stunden des erfolgten Todes noch nicht sicher ist und daher auch dann noch, falls sich sonstige Spuren des Todes nicht zeigen, die bedingte Sakramentspendung noch vorzunehmen habe, wenn sie früher nicht sollte erfolgt sein. — Doch alle diese Fälle zählen zu den seltenen Ausnahmen.

Die gewöhnlichen, dem Seelsorger vorkommenden Fälle beziehen sich auf den Tod, der durch einen im rascheren oder langsameren Tempo um sich greifenden Kräfteverfall herbeigeführt wird, auf Fälle, wo man das allmähliche Absterben des Kranken beobachtet hat, welches jetzt mit dem völligen Aufhören der Atmung und der Herzbewegung seinen Abschluß gefunden zu haben scheint.

Die Regel ist in diesen Fällen, daß der Geistliche frühzeitig von der Gefahr des Kranken unterrichtet werde und er diesem bei Zeiten alle heiligen Sakramente spende. Bis zum letzten entscheidenden Augenblicke zu warten, wäre eine unverantwortliche Pflichtversäumnis seitens des Kranken oder seitens derer, die für denselben zu sorgen haben. Ob dieser letzte entscheidende Moment mit dem letzten merkbaren Atemzuge zusammenfällt oder nicht, ist dabei sehr gleichgültig. Daß man diesen nicht haarscharf kenne oder beobachten könne, wurde stets gewußt; ob er aber nach dem letzten Atemzuge auf sich warten lasse, und wie lange, weiß man auch jetzt trotz aller neuern wissenschaftlichen Untersuchungen noch nicht. Im Gegenteil ist es auch jetzt noch sicher, daß in den weitaus meisten Fällen der letzte entscheidende Augenblick mit dem letzten Atemzuge *moralisch* zusammenfällt; denn entweder liegt jener von diesem zeitlich nicht weit ab, oder der Tod folgt wenigstens unabwendbar in der Weise, daß der Sterbende unterdessen keine Funktionen des intellektuellen Lebens mehr ausüben kann.

Allerdings, wenn nur das letzte der Fall ist, wenn tatsächlich die Seele noch nicht vom Leibe geschieden ist: dann kann immer noch zu Gunsten der Seele die sakramentale Wirkung ex opere operato eintreten, wenn nur die absolut nötige Vorbereitung oder Disposition des Sterbenden vorliegt, oder vielleicht, wenn diese nachträglich noch eintritt. Dies nachträgliche Eintreten ist nicht für alle Fälle von vorneherein auszuschließen, weil uns über die seelischen Vorgänge beim Prozeß der Trennung von Leib und Seele nichts bekannt ist und möglicherweise auf der Grenzscheide, bevor der Tod vollendet ist, die Seele noch einen heilsamen Akt vollziehen kann. Man kann diesen Zustand einen Zwischenzustand nennen, wo der Mensch für dieses irdische Leben schon tot ist, da er, den Sinnen schon abgestorben, der völligen Auflösung unaufhaltsam zueilt, wo

er aber dennoch dem diesseitigen Leben angehört, weil seine Seele noch gewissermaßen mit den letzten Fasern am Körper hängt und sie noch nicht vor den jenseitigen Richter getreten ist.

Dieser Zwischenzustand, welchen man bisher auf einige Zeitmomente oder höchstens einige Minuten beschränkt wähnte, soll sich nach den Vermutungen der heutigen Wissenschaft auf eine längere Zeit ausdehnen können. Daß dies in einigen Fällen tatsächlich so war, dürfte erwiesen sein, weil man selbst ärztlich totgeglaubte Personen durch fortgesetzte Belebungsversuche soweit wieder belebte, daß sie für einige Augenblicke wieder zu sich kamen und vernünftiger Akte fähig waren. Daß das aber in der Regel so ist, ist keineswegs bewiesen, da selbst künstlich hervorgerufene Kontraktion des Herzens oder ähnliche Bewegungen das Nochvorhandensein der Seele nicht beweisen, sondern auf noch nicht erloschene Tätigkeit der im Leibe wirkenden physischen und chemischen Kräfte vielleicht zurückzuführen sind. Also das wirklich längere Vorhandensein eines sogenannten Zwischenzustandes ist höchst unsicher. Das muß nochmals betont werden, damit keiner durch etwaige in diesem Zustande noch mögliche Sakramentenspendung sich täuschen und in falsche Sicherheit sich einwiegen lasse.

Aber im äußersten Notfalle, wo es sich um eine Seele handelt, welche vielleicht der Hilfe aufs äußerste bedarf, welcher man aber vorher nicht zur Hilfe kommen konnte, greift man auch nach einem Strohhalm der Hoffnung auf etwaige Rettung für die Ewigkeit.

Insofern dürfte sich also die Praxis der Spendung der Sterbesakramente, d. h. der bedingten sakramentalen Lossprechung und etwa noch der bedingten Spendung der letzten Oelung, ein wenig ändern (selbstverständlich würde dasselbe bei Nichtgetauften, in höchst seltenen Fällen, auch von der Taufe gelten). Es seien hier diesbezüglich ein paar Punkte notiert:

1. Das römische Ritual sagt Tit. V. cap. 1 n. 11 „Si vero, dum inungitur, infirmus decedat, presbyter ultra non procedat“, nämlich in der angefangenen heiligen Salbung. So sehr in diesen Worten eine an sich richtige und sogar notwendige Vorschrift liegt: so wenig wird sie jedoch praktisch zur unbedingten Verwertung zu kommen haben, zumal wenn man die, hier freilich nicht unterstellte, vor nicht langer Zeit von Rom approbierte kurze Notformel in Anwendung bringt. — Die Vorschrift des Rituals mahnt daran, daß man einem Toten ein Sakrament nicht spenden kann, noch darf. Darin liegt aber zugleich die Mahnung, daß man im Fall eines wahrscheinlichen Verscheidens des Sterbenden während der heiligen Handlung diese dann nicht mehr absolut fortsetzen darf, sondern daß die Fortsetzung nur bedingungsweise zu geschehen hat. Daß sie jedoch praktisch in solchen Fällen tatsächlich auch noch bedingungsweise zu geschehen habe, möchte durch den heutigen Stand der Wissenschaft als ausgemacht zu gelten haben, weil man in so wenigen

Augenblicken, welche die Vollendung der heiligen Oelung erfordert, über den eingetretenen Tod eine völlige Sicherheit nie haben kann.

Doch in all jenen Fällen, welche ein so rasches Ableben des Sterbenden befürchten lassen, ist jetzt die ganze kurze Form der heiligen Oelung mit der einmaligen Salbung etwa auf der Stirn zu wählen: diese wird so rasch vollendet sein, daß dabei vom Beobachten eines unterdessen auch nur zweifelhaft eintretenden Todes nicht die Rede sein kann. Einschließlich hat ja jeder Priester in solchen Fällen die Meinung, das Sakrament zu spenden „in quantum possit".

2. Wie weit und unter welchen Bedingungen an Sterbende, welche noch unzweifelhaft leben, aber kein Zeichen des Bewußtseins mehr zu geben imstande sind, die heiligen Sakramente gespendet werden können und sollen, wird hier als aus der Moral und Pastoral als bekannt vorausgesetzt. Hier erhebt sich nur die Frage, wie lange beim Fehlen sicherer Lebenszeichen oder aller Lebenszeichen jemand noch als nur zweifelhaft tot, also als vielleicht noch lebend zu gelten habe, so daß man auf Grund dessen ihm noch die heiligen Sakramente bedingungsweise spenden solle. — Bei allen anscheinend Verstorbenen kann man gemäß den heutzutage gemachten Beobachtungen und Experimenten eine $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde immerhin so im Zweifel sein, daß eine bedingte Spendung der Lossprechung in wirklichen Notfällen nicht abzuweisen sein dürfte; dasselbe dürfte von der heiligen Oelung gelten, welche in solchen Fällen aber möglichst unauffällig und möglichst rasch unter der kürzesten Form und Stirnsalbung zu vollziehen wäre.

Ja, weil in verschiedenen Krankheiten besonderer Umstände wegen der Zustand bloß scheinbaren Todes, der unvermerkt in den wahren Tod übergehen wird, länger andauern kann; weil der Priester aber gewöhnlich nicht alle Umstände kennt, noch auch mit vielen Fragen die Zeit hinziehen darf: so wird bei zweifelhaften Fällen oder nicht genauer bekannten Art der Krankheit, wenn nicht etwa ein zuverlässiger Arzt noch angetroffen wurde, der den wirklich erfolgten Tod für unzweifelhaft erklärte, in äußerster Not selbst nach zirka einer Stunde zur bedingten Spendung der Sakramente noch zu schreiten sein, oder bei chronischen Krankheiten, welche mit Erstickung, Ohnmacht u. dgl. manchmal enden, noch nach einigen (2—3) Stunden.

Um erheblich länger noch einen Versuch dieser Spendung das Wort reden zu können, würden doch wohl positive Gründe eines bloßen Scheintodes, welche sich auf den vorliegenden konkreten Fall bezögen, zu fordern sein, wie sie oben schon berührt worden sind.

Praktisch werden mit einer solchen Ausdehnung der bedingten Spendung der Sakramente alle Schwierigkeiten beseitigt sein, zumal wenn man bedenkt, daß die betreffenden Sakramente doch nur Solchen gespendet werden können, von denen man vernünftigerweise annehmen darf, daß sie die Sakramente begehrt oder wenigstens durch ihr

Vorleben den Wunsch zu erkennen gegeben haben, in letzter Stunde der Wohltaten der Kirche nach Möglichkeit teilhaftig zu werden. Wie weit dies in einem akuten Falle noch auf jemand ausgedehnt werden könne, der in actu peccati in Bewußtlosigkeit verfällt, lehrt Moral und Pastoral. Ohne die vernünftige Unterstellung eines solchen Wunsches, bezw. geäußerten Wunsches, würden alle Grundlagen fehlen, welche den Diener der Kirche zu einem Versuch der Spendung der kirchlichen Wohltaten berechtigten: an weitere Kategorien von Sterbenden kann das ministerium Ecclesiae nicht reichen, also auch nicht der Priester als minister Ecclesiae und als Spender der kirchlichen Sakramente. Auch wenn deren ewiges Seelenheil in Frage kommt: es wird entschieden sein oder entschieden werden müssen ohne kirchliche Beihilfe. Die Möglichkeit, auch so noch das ewige Heil heibeizuführen, ist Gott nicht genommen; seine Vorsehung kann im Notfall durch die Gnade der vollkommenen Reue auch noch im letzten Augenblicke einen Sünder retten. Wo also die von Christus und seiner Kirche vorgezeichneten Wege für die kirchliche Hilfeleistung versagen, da bleibt es nur übrig, den etwa auftauchenden Fall den Wegen der außerordentlichen Vorsehung Gottes zu überlassen, dessen Wege allerdings auch die Spuren der Gerechtigkeit tragen, für alle aber, die ihn redlich suchen, voll Barmherzigkeit und Wahrheit sind.

Die absolute Möglichkeit, irgend einmal die Wirkung des Sakramentes zu erzielen, ermächtigt noch nicht dazu, es in Tausenden von Fällen der augenscheinlichen Gefahr, ja der moralischen Sicherheit der Unwirksamkeit und Nichtigkeit zu überliefern. Lehrreich sind die diesbezüglichen Worte eines Lugo, De Poenitentia disp. 16, n. 408, die in freier, aber sinngetreuer Uebersetzung also lauten: „Wenn ich durch Offenbarung wüßte, unter allen Einwohnern Roms befände sich einer, der sich für getauft hielte, aber in Wahrheit nicht getauft wäre, so würde das kein Grund dafür sein, daß ich selber getauft werden müßte oder auch nur bedingungsweise getauft werden dürfte. Denn jene Kenntnis begründete keinen genügenden Zweifel gerade an meiner Taufe. Widrigenfalls müßten wir uns alle wieder taufen und wieder weihen lassen, denn es ist moralisch gewiß, daß es unter allen Christen irgend jemand oder auch einige gebe, welche wegen Mangels an richtiger Intention oder Materie oder aus sonst einem Grunde nicht giltig getauft sind, oder nicht giltig die heiligen Weihen empfangen haben. Daß aber unter einer solchen großen Anzahl der eine oder andere nicht giltig das Sakrament empfangen habe, zerstört noch nicht die moralische Gewißheit betreffs eines bestimmten einzelnen Menschen. Noch auch ergibt sich daraus, daß zuweilen jemand plötzlich stirbt, eine moralische Gefahr, daß dieser oder jener, der ganz gesund ist, heute sterben werde; sonst müßte man behaupten, jeder, der das Unglück gehabt hätte schwer zu sündigen, tue nicht bloß wohl daran, sofort sich mit Gott zu versöhnen, sondern

er sei unter neuer Todsünde gehalten sofort zu beichten" — was tatsächlich zu verneinen ist.

Aehnlich dürfte es kaum statthaft sein, daß man, etwa um ein einziges Mal noch giltig zu absolvieren oder die heilige Oelung zu spenden, das Sakrament tausend- und abertausendmal der augenscheinlichen Gefahr aussetzte, es an Leichen zu vollziehen.

Die morgenländische Messe.

Von Beda Kleinschmidt O. F. M. in Harreveld (Holland).

Im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift gaben wir einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung des römischen Missale, das im Laufe der Zeit die Meßbücher aller anderen Kirchen verdrängte und heute, von wenigen lokalen Ausnahmen abgesehen, in der ganzen abendländischen Kirche gebraucht wird. Ganz anders liegen die Verhältnisse im Morgenlande. Die zahlreichen Sekten, in welche die morgenländische Kirche gespalten ist, ohne gemeinsames Oberhaupt, vielfach in Hader und Streit untereinander, halten im allgemeinen mit zäher Hartnäckigkeit an der aus den ältesten Zeiten ererbten Liturgie fest und gewähren uns daher ein weit genaueres Bild von der Liturgie des christlichen Altertums als die abendländische Kirche. Wenn wir es heute versuchen, als Ergänzung unseres ersten Artikels über das römische Missale, von der morgenländischen Messe ein entwicklungsgeschichtliches Bild zu entwerfen, so kann es sich bei der Fülle des Materials nur um schwache Umrisse handeln. Bevor wir aber von der morgenländischen Messe selbst sprechen, müssen wir zuvor die verschiedenen Liturgien[1]) und ihre literarischen Denkmäler aufzählen.

[1]) Das Wort Liturgie gebrauchen wir hier nach byzantinischer Sprachweise für das abendländische „Messe", das Wort Anaphora, welches ebenfalls die ganze Messe bezeichnen kann, für den Kanon. Zum Verständnis ist es notwendig zu beachten, daß in der morgenländischen Kirche das Kirchenjahr auf die vor- und nachanaphorischen (=kanonischen) Teile fast gar keinen Einfluß ausübt, daß es aber zahlreiche verschiedene Anaphoren gibt. Also umgekehrt wie in der abendländischen Messe. — Die beste und für eingehenderes Studium unentbehrliche Ausgabe der griechischen Liturgien bietet jetzt Brightman, Liturgies Eastern and Western. I. Eastern Liturgies. Oxford 1896. Eine gute Uebersicht der Monumente und der geschichtlichen Entwickelung der Messe gibt das populäre Buch Baumstarks, die Messe im Morgenland 1906 (in der Köselschen Sammlung), das wir mehrfach benutzt haben; ferner die folgenden Werke: Renaudot, Liturgicarum orientalium collectio, ed. Frankfurt 1847. Lietzmann, Liturgische Texte. 1. Zur Geschichte der orientalischen Messe und Taufe. Bonn 1903. Baumstark, Oriens Christianus, Halbjahrhefte für die Kunde des christlichen Orients. Rom 1901 ff. Duchesne. Origines du culte chrétien, Paris 1896. Probst, Liturgie des vierten Jahrhunderts und deren Reform. Münster 1893. Bickell in Kraus Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer II. 309 ff. Cabrol, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Paris 1902 ss. Praelectiones de Liturgiis orientalibus habitae in Universitate Friburgensi Helvetiae a Maximiliano, Principe Saxoniae I. Friburgi 1908.

I.

Ursprünglich wurde die Liturgie überall in der griechischen Sprache gefeiert. Nach Ausbildung der zahlreichen Partikularkirchen übertrug man sie jedoch in die Landessprache, nicht einmal das Türkische, Chinesische und Japanische ausgenommen. Auf diese Uebersetzungen blieben die dogmatischen Irrtümer der zahlreich seit dem 4. Jahrhundert entstehenden Sekten nicht ohne Einfluß. Zu den hierdurch verursachten Verschiedenheiten gesellten sich noch andere, ganz abgesehen von den originalen Abweichungen in den einzelnen Kirchen. Infolge der dogmatischen Kämpfe wurden manche Ausdrücke und Wendungen schärfer gefaßt, und wegen der schnell einreißenden Lauheit sah man sich genötigt, verschiedene Kürzungen vorzunehmen. Das war bereits im 4. Jahrhundert der Fall. Von diesen Liturgien ist hier vornehmlich die Rede. Um über die zahlreichen orientalischen Riten eine Uebersicht zu gewinnen, unterscheiden wir vier Hauptgruppen, die westsyrische, ostsyrische, ägyptische und byzantinische Liturgie.

Syrien nehmen wir zum Ausgangspunkte unseres Rundganges, da hier nach Ausbruch der jüdischen Verfolgungen sich zuerst blühende Christengemeinden bildeten; in Antiochien erhielten die Anhänger der neuen Lehre zuerst den Namen Christen. Bei der Aufzählung der liturgischen Texte haben wir zu unterscheiden zwischen den westlichen Gebieten Syrien und Paläſtina mit den Zentren Antiochien und Jerusalem und den östlichen, von Syrien aus christianisierten Ländern Mesopotamien und Persien, deren geistliche Mittelpunkte Edessa und die Doppelstadt Seleucia-Ktesiphon am Tigris waren.

1. Bei der westsyrischen Liturgie kommen vornehmlich die Städte Antiochien und Jerusalem in Betracht. Antiochiens Liturgie im 4. Jahrhundert können wir im Wesentlichen rekonstruieren aus den Schriften des heiligen Chrysostomus, der hier seit 386 als Presbyter das Predigtamt ausübte und darin zahlreiche Angaben über die Meßfeier macht.[1]) Ein liturgiegeschichtliches Denkmal ersten Ranges für die antiochenische und die ganze westsyrische Liturgie bildet sodann das achte Buch der sog. Apostolischen Konstitutionen oder die Klementinische Liturgie, weil angeblich von dem heiligen Klemens von Rom herstammend; lange Zeit als ein Werk der apostolischen Zeiten angesehen, von Probst und Bickell sogar als die gemeinsame Liturgie des Orients und Okzidents bis zum 4. Jahrhundert verteidigt, ist sie heute als eine auf Grund realer Verhältnisse angefertigte Idealliturgie erkannt, die nie praktische Bedeutung erhalten hat.[2]) Der Bearbeiter, wahrscheinlich ein Apollinarist um das Jahr 400, legt den ersten Teil seiner Liturgie dem Apostel

---

[1]) Probst S. 156—202. — [2]) Funk, Didascalia et constitutiones apostolorum. Paderborn 1906.

Andreas, den zweiten dem Apostel Jakobus in den Mund. Die hier gemachten Angaben werfen ein bedeutsames Licht auf die Liturgie Antiochiens und lassen namentlich mehrfache Unterschiede von der Liturgie Jerusalems erkennen. Auch andere Bücher der apostolischen Konstitutionen enthalten einzelne liturgische Andeutungen, namentlich das siebente, welches um 500 in Syrien entstand. Dieselben sind um so wertvoller, da das siebente Buch zur Grundlage hat die hochwichtige, noch vor 100 entstandene „zwölf Apostellehre“, welche erst 1883 durch Philotheos Bryennios, Metropolit von Nikomedien, wieder aufgefunden wurde;[1]) auch dieses Schriftchen, das sich selbst Didache betitelt, macht über die Eucharistie Andeutungen. Die sechs ersten Bücher der apostolischen Konstitutionen endlich basieren auf der vielleicht schon im 3. Jahrhundert in Syrien verfaßten Didaskalia, welche nur in syrischer Uebersetzung erhalten blieb, gleichfalls mit liturgischen Angaben.[2]) Hierher gehört schließlich noch das 1899 durch den Patriarchen Rahmani zum erstenmale herausgegebene „Testament unseres Herrn“, das der Herausgeber für eine Arbeit des 2. Jahrhunderts hielt, während sie jetzt allgemein als eine Kompilation des 5. Jahrhunderts angesehen wird, die auf syrischen Boden erwuchs.[3]) — Hier mögen gleich zwei Bearbeitungen des achten Buches der apostolischen Konstitutionen beigefügt werden, die uns allerdings in ein anderes Ländergebiet führen. Es sind zwei in Aegypten entstandene Schriften, welche als „Kanones des heiligen Hippolytus“ und als Aegyptische Kirchenordnung bezeichnet werden; von den Kanones gibt es eine aus dem Koptischen geflossene arabische, von der „Kirchenordnung“ koptische, äthiopische und arabische Versionen; da sie den landesüblichen Gebräuchen angepaßt wurden, geben sie uns wichtige Aufschlüsse über die ägyptische Messe.[4])

Es wäre gewiß von großem Interesse, die älteste Liturgie der ersten Christengemeinde in Jerusalem kennen zu lernen. Aber durch die Zerstörung der Stadt wurden die alten Traditionen unterbrochen, sie selbst verlor ihre frühere Bedeutung und mußte auch nach ihrer Wiederherstellung unter Kaiser Hadrian ihre kirchliche Stellung an Cäsarea abtreten. Die älteste Liturgie der Stadtkirche Jerusalem, die wir besitzen, ist uns erhalten in der sogenannten griechischen Jakobusliturgie, ihren ältesten Text bietet uns eine zwischen 670—787 geschriebene Pergamentrolle aus Damaskus, jetzt in der vatikanischen Bibliothek. Wertvolle Ergänzungen dazu liefern eine von Cyrillus von Jerusalem um 347 gehaltene Katechese über die

[1]) Die editio princeps wurde gedruckt zu Konstantinopel 1883. Eine alte lateinische Uebersetzung (11. Jahrhundert) fand Schlecht in einer Münchener Handschrift. Freiburg 1900. Von der Didache gibt es zahlreiche Ausgaben. — [2]) Ein lateinisches Fragment edierte Hauler. Leipzig 1900. — [3]) Rahmani, Testamentum domini nostri Jesu Christi. Mainz 1899. Dazu Baumstark in der römischen Quartalschrift 14 (1900) 1—45. — [4]) Baumstark im Oriens Christianus t. I, 98—137.

heilige Messe[1]) und der 1887 aufgefundene Bericht der Pilgerin Eucheria (Silvia) aus Aquitanien, die sich um 394 mit einigen Unterbrechungen drei Jahre in Jerusalem aufhielt und über ihre Eindrücke daselbst in die Heimat berichtet.[2]) Als Jerusalem 451 zu einem Patriachalsitze erhoben wurde, verbreitete sich seine Liturgie über Palästina, Westsyrien bis nach Griechenland und bruchstückweise sogar nach Italien, Frankreich, Deutschland.[3])

Ihr Gebiet mußte diese griechische Jakobusliturgie indes später an eine Uebersetzung abtreten, an die sog. syrische Jakobusliturgie.[4]) Das Syrische war nach den Angaben der Eucheria schon am Ende des 4. Jahrhunderts in die Liturgie Jerusalems eingedrungen, später gewann es immer mehr die Herrschaft. Die Uebersetzung akzeptierte auch der syrische Monophysitismus und brachte sie mit seiner stets wachsenden Verbreitung in mehr als 100 Bistümern zur Geltung; sie ist noch heute bei den unierten und schismatischen Jakobiten und bei den Maroniten[5]) in Gebrauch. Die Liturgie der Jakobiten fand sogar Verbreitung bis nach Ostindien, wo sich ihrer die sog. Thomaschristen bedienen. In dem gedruckten Missale der unierten Syrer sind die Rubriken in der Landessprache, d. h. arabisch mit syrischen Buchstaben, gedruckt, auch die Lesung der Epistel und der Evangelien findet in der Landessprache statt. Das Missale der Maroniten, d. h. der katholischen Syrer auf dem Libanon, v. J. 1592 enthält eine Bearbeitung des römischen Meßkanons.[6]) Aus der syrischen Uebersetzung der griechischen Jakobusliturgie sowie aus dem Original flossen wieder andere Versionen, die außerhalb Syriens gebraucht wurden, so eine armenische und äthiopische.

Die noch jetzt gebrauchten Texte der westsyrischen Liturgie sind also die griechische Jakobusliturgie und besonders ihre syrische sowie die anderen Uebersetzungen.

2. Von der westsyrischen Liturgie der Monophysiten ist zu unterscheiden die ostsyrische Liturgie der Nestorianer, die aber älter ist als der Nestorianismus. Verbreitet war sie besonders in dem großen neupersischen Reiche der Sassaniden, im 11. Jahrhundert wurde sie in 25 Metropolitansprengeln von Aegypten bis

[1]) Brightman, S. 31—68. Dazu Baumstark-Schermann im Oriens Christianus 3, 214ff. Probst 77ff. — [2]) Geyer, Itinera Hierosolymitana. Vindob. 1898, 35—101. — [3]) Ueber den Einfluß der griechischen Liturgien auf die abendländische vergl. Duchesne, Origines 88. Drews, Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe. Tübingen 1902 und besonders Baumstark, Liturgia Romana e liturgia dell'Esarcato. Roma 1904. — [4]) Renaudot I, 1ss. Brightman 69ff. Maximilianus, Princeps Saxoniae, Myssa syro-maronitica, Ratisbonae 1907. — [5]) Die Maroniten leben auf dem Libanon und Antilibanon, feiern die Liturgie in der syrischen Sprache. Jakobiten nannten sich die Monophysiten in Syrien nach Jakob Baradai, Bischof von Edessa († 578), der ihre kirchlichen Angelegenheiten regelte und das Patriarchat Antiochien einrichtete. — [6]) Missale Syriacum iuxta ritum ecclesiae antiochenae syrorum. Roma 1843. 1—43. 103—118.

China gebraucht, heute ist sie beschränkt auf die Nestorianer in den Bergen Kurdistans und die seit 1599 zur katholischen Einheit zurückgekehrten Nestorianer oder Chaldäer in Mesopotamien, die von einem abendländischen apostolischen Vikar geleitet werden. Diese nestorianisch-persische Liturgie basiert auf einer älteren, der mesopotamischen, da Persien von dem nördlichen Mesopotamien mit dem Christentum auch seine erste Liturgie empfing. Die syrische Liturgie Edessas, welches der Mittelpunkt kirchlichen Lebens in Nordmesopotamien war, reicht angeblich bis in die apostolischen Zeiten zurück, da die Kirche von Edessa nach der Legende von dem Jünger Jesu Addai gegründet ist; jedenfalls war hier aber bereits im zweiten Jahrhundert eine christliche Gemeinde, natürlich auch mit einer Liturgie, da Edessas König Abgar bar Maanu (179—216) schon als Christ erscheint.[1]) Die persische Liturgie, die sog. „Apostel-Liturgie", weil sie nach der Legende von den Aposteljüngern Mari und Addai herrührt, wurde später in nestorianischem Sinn bearbeitet; ihre letzte Umgestaltung erhielt sie durch den Katholikos Jesuhab III (647—658), der für sie eine ähnliche Bedeutung hat wie Papst Gregor I. für die römische Liturgie. Während uns über die edessenisch-mesopotamische Liturgie nur zwei von Bickell publizierte Pergamente des 6. Jahrhunderts (jetzt in London) und einzelne Angaben des heiligen Ephrem von Edessa († 373) Aufschluß geben, reichen die Handschriften der nestorianisch-persischen Liturgie nur bis zum 15. Jahrhundert zurück.[2])

Die Texte der ostsyrischen Liturgie sind also die Bickellsche Anaphora und die Liturgie der heiligen Addai und Maris; dazu kommt eine zu bestimmten Zeiten gebrauchte Anaphora des Theodor von Mopsvestia, wovon bei der byzantinischen Liturgie die Rede sein wird.

3. Die dritte Gruppe der orientalischen Liturgien ist die ägyptische. Von weitreichendem Einfluß wurde in Aegypten die Liturgie der Landeshauptstadt Alexandrien. Die alexandrinische Kirche erhielt nach der Legende mit der Gründung die Liturgie von dem Evangelisten Marcus. Das unter dem Namen Marcusliturgie erhaltene Formular, welches frühestens aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammt, ist im wesentlichen schon im dritten durch Origenes bezeugt.[3]) Von der Hauptstadt aus fand sie ihren Weg in andere Kirchen des Landes und verdrängte deren einheimische Liturgie.

---

[1]) Ueber die Verbreitung des Christentums in diesen Ländern vergl. jetzt Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, 2. Aufl. Leipzig 1906. 2, 117ff. — [2]) Brightman 511—518 (Fragment des persischen Ritus; vergl. Bickell, Conspectus rei Syriorum literariae. Münster 1871, p. 71—73). Die Liturgie der heiligen Addai und Mari bei Brightman, 245—305. Die gedruckten Missalien des chaldäischen bezw. malabarischen Ritus erschienen Rom 1767 und 1774; die editio princeps des nestorianischen Ritus wurde erst 1889 von der anglikanischen Mission zu Urmi herausgegeben, vergl. Brightman p. LXXVII seq. — [3]) Brightman 113—143.

Das war z. B. der Fall in Thmuis, einer Bischofsstadt Unterägyptens, deren Liturgie in einer Umarbeitung erhalten ist, ein überaus wertvolles Denkmal der altchristlichen Liturgie: die Umarbeitung erfolgte durch den heiligen Serapion, den Freund des heiligen Athanasius.[1])

Die griechische Marcusliturgie verschwand allmählich fast ganz aus dem Gebrauche, als der Monophysitismus auch in Aegypten eindrang, nur die Orthodoxen bedienten sich ihrer auch fernerhin. Die Monophysiten setzten an ihre Stelle eine neue Liturgie in der Landessprache, nämlich in der koptischen. Es gibt drei verschiedene koptische Liturgien, welche benannt sind nach dem heiligen Cyrillus (von Alexandrien), Gregorius dem Theologen und Basilius.[2]) Während die erste, die des heiligen Cyrillus, auf alexandrinische Grundlage zurückgeht, sind die beiden andern stark mit kleinasiatischen Elementen durchsetzt, oder vielmehr die koptische Basiliusliturgie ist nur aus dem Griechischen mit Anpassung an koptische Gewohnheiten in das Koptische übertragen; sie wird heute vornehmlich von den Kopten benutzt. Dieser Basiliusliturgie bedienen sich nach Ausmerzung der monophysitischen Stellen auch die wenigen unierten Kopten. Für die Stellen, welche laut zu beten sind, ist noch mehrfach das Griechische beibehalten.

Ein Abkömmling der koptischen ist die abessinische (äthiopische) Liturgie. Das Christentum und somit auch die Liturgie hat Abessinien um 340 von Alexandrien durch den vom heiligen Athanasius zum Bischof geweihten Frumentius empfangen. Zu der von ihm mitgebrachten griechischen Marcusliturgie gesellten sich infolge der auch von Syrern unternommenen Missionierung des Landes Bestandteile der syrischen Liturgie; doch blieb Alexandrien und seine Liturgie vorherrschend. Als infolge dieses Einflusses um 480 das Land dem Monophisitismus zufiel, ersetzte man die griechische durch die koptische Liturgie, die aber mannigfache Veränderungen erfuhr. Die Abessinier, sowohl die schismatischen wie die wenigen unierten, gebrauchen sie noch jetzt in der Sprache der ursprünglichen Uebersetzung, nämlich in der altäthiopischen, die seit dem 15. Jahrhundert aus dem Volksgebrauche verschwunden ist. Es ist im Wesentlichen die alexandrinische Cyrillusliturgie; daneben haben sie noch zahlreiche Anaphoren. Gedruckte Missalien kennen sie noch nicht, sie

---

[1]) Wobbermin, Altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Aegyptens. Leipzig 1898. Dazu Baumstark in Röm. Quartalschrift 18 (1904) 129 ff. — [2]) Brightman 144—188; lateinisch bei Renaudot I. 1 ss. — Als Kopten bezeichnet man die christlichen Nachkommen der alten Aegyptier, welche bei der Eroberung des Landes durch die Araber ihrem Glauben treu blieben; man zählt ungefähr eine halbe Million, wovon 10.000 in Kairo wohnen. Die koptische Sprache ist die altägyptische, gemischt mit griechischen Wörtern. Vor 300 Jahren verschwand sie aus dem lebendigen Gebrauche und ist nur mehr in der Liturgie gebräuchlich.

bedienen sich vielmehr wie die syrischen Jakobiten nach altchristlichem Gebrauch der Pergamentrollen.[1])

4. Am verbreitetsten von allen orientalischen Liturgien ist die byzantinische. Was sie besonders charakterisiert, ist die Eigentümlichkeit, daß sie bereits in frühester Zeit als Doppelliturgie auftritt, nämlich als die einheimische Liturgie von Byzanz und die aus Kleinasien importierte Liturgie des heiligen Basilius. Ihr Gebiet ist zunächst Kleinasien. Dieses altchristliche Land κατ᾽ ἐξοχήν, wie Harnack es genannt hat,[2]) das fruchtbare Arbeitsfeld des heiligen Paulus, hatte uranfänglich eine gewiß überall im Wesentlichen übereinstimmende Liturgie, von der uns aber nichts erhalten ist. Einen schwachen Einblick in dieselbe gewähren uns die Kanones der Synode von Laodicea (363) und eine noch heute an gewissen Tagen von Nestorianern und Chaldäern gebrauchte syrische Bearbeitung einer südkleinasiatischen Liturgie[3]) durch Theodor von Mopsvestia († 428). Wie und wann die Entwickelung oder richtiger Verkürzung der stadtbyzantinischen Liturgie erfolgte, läßt sich bis jetzt nicht feststellen. Eine sehr alte Tradition läßt diese Arbeit den heiligen Chrysostomus vornehmen, während sie anscheinend erst anderthalb Jahrhundert später geschah; seitdem ist sie im allgemeinen unverändert geblieben.[4]) Von Wichtigkeit ist es, daß wir von einer noch älteren byzantinischen Vorlage eine syrische Uebersetzung haben, die wohl bis auf Nestorius zurückgeht und die noch heute in der ostsyrischen Kirche an bestimmten Tagen gebraucht wird.

Zu dieser einheimischen Liturgie Konstantinopels kam bereits frühzeitig eine zweite, sehr umfangreiche Liturgie, deren letzte Redaktion allgemein dem heiligen Basilius dem Großen († 379) zugeschrieben wird. Die Bedeutung des großen Kappadoziers für das Mönchsleben erklärt ihre schnelle Verbreitung und selbst ihre Annahme in der Hauptstadt des Landes. Heute wird sie in der griechischen Kirche noch gebraucht an dem Feste des Heiligen (1. Jan.), an den Fastensonntagen mit Ausnahme des Palmsonntags und an der Vigil einiger Hochfeste. Die älteste Handschrift, in der sie uns erhalten ist, stammt aus der Zeit von 788 bis 797 und liegt in der vatikanischen Bibliothek.

Die Verbreitung der byzantinisch-griechischen Liturgie erfolgte nicht ohne den manchmal gewalttätigen Einfluß der Patriarchen von Konstantinopel. Heute wird sie von der gesamten griechisch-schismatischen Kirche in den verschiedensten Sprachen gebraucht, griechisch in Griechenland, auf den jonischen Inseln und in Jerusalem, arabisch von den Melchiten, d. h. von den beim Eindringen des Islam treu

---

[1]) Brightman 194—244. LXXIIss. Maximilianus, Princeps Saxoniae, Missa chaldaica. Ratisb. 1907. — [2]) Mission u. s. w. 2, 153. — [3]) Lateinisch bei Renaudot II, 610—615. Die Kanones bei Brightman 518 ss. — [4]) Deutsch bei Probst 415—445. Renaudot II. 242ss. Brightman 353—399.

gebliebenen Anhängern Konstantinopels (eigentlich die Kaiserlichen), syrisch, arabisch oder griechisch von den unierten Melchiten mit dem Patriarchat Antiochien (seit 1720), armenisch und georgisch in den entsprechenden Ländern, altbulgarisch in der großen slavischen Kirche mit Einschluß der unierten Ruthenen, rumänisch endlich von den schismatischen und unierten Ruthenen.[1]) Armenien besaß übrigens auch eine alteinheimische Liturgie, die zurückgeführt wird auf den größten Literaten des Landes, den heiligen Mesrop († 441), der ein eigenes Alphabet erfand und die Bibel in die Landessprache übersetzte.[2])

II.

Nachdem wir einen kurzen Ueberblick über die orientalischen Liturgien gegeben haben, betrachten wir jetzt den Aufbau der Messe selbst. Trotz zahlreicher Abweichungen in den verschiedenen Liturgien lassen sich in der morgenländischen gerade wie in der abendländischen Messe drei Hauptteile unterscheiden, die allgemeine Vorbereitung auf das heilige Opfer, die vornehmlich didaktischen Charakter hat, die spezielle Vorbereitung oder die Oblation und drittens die Haupthandlung, der Konsekrations- und Mahlakt.[3]) In der folgenden Beschreibung berücksichtigen wir vor allem die byzantinisch-griechische Liturgie (des heiligen Chrysostomus).

1. Die allgemeine Vorbereitung wird eingeleitet durch einige biblische Gesänge und Gebete, die mit den folgenden Lese- und Gebetsstücken die sogenannte Vormesse bilden. Interessant ist die Beobachtung, daß die Vormesse den Zusammenhang der eucharistischen Opferhandlung mit der ihr ursprünglich vorausgehenden Feier des nächtlichen Officium divinum bewahrt hat, dessen Abhaltung in Jerusalem uns die aquitanische Pilgerin beschreibt. Dort wurde unmittelbar nach der Matutin, woran auch das Volk teilnahm, an dem heiligen Grabe von einem Priester, Diakon und Kleriker je ein Psalm vorgetragen, auf welchen die Gemeinde antwortete; auf jeden Gesang erfolgte ein Gebet. Darauf las der Bischof am Eingange der Grabeshöhle das Auferstehungsevangelium und begab sich mit Volk und Klerus unter Gesang zur Kreuzigungsstätte, wo ebenfalls responsorischer Gesang und Fürbittgebet stattfindet; darauf Entlassung der Gläubigen. Im wesentlichen sind diese drei Gesang- und Gebetsteile noch jetzt in der byzantinischen Liturgie erhalten, ebenso hat die Prozession ihre Fortsetzung gefunden in dem „kleinen Einzug", wobei der Priester mit dem Evangelienbuch aus dem Altarraume, der durch die Ikonostase (Bilderwand) abgeschlossen ist, heraustritt, dasselbe durch den Gemeinderaum und darauf in den Altarraum zurückträgt.

Die Enarxis, wie diese Gesänge und Gebete heißen, ist gewissermaßen nur die Einleitung zu der Vormesse, deren Hauptbestand-

[1]) Vergl. Brightman LXXXI 309 ss. — [2]) Die Editionen der verschiedenen Riten bei Brightman XCVI, ebend. eine englische Uebersetzung 412. — [3]) Baumstark, die Messe im Morgenland 77—170.

teile die jetzt folgende Schriftlesung (mit Predigt) und das allgemeine Bittgebet bilden. Für diesen Teil war das Vorbild der jüdische Gemeindegottesdienst am Sabbatmorgen, wie denn überhaupt die urchristliche Liturgie im engsten Anschluß an die Liturgie der Synagoge entstanden ist.[1]) Außer dem Psalmgesang, der Schriftlesung und der Predigt enthielt der jüdische Morgengottesdienst am Sabbat Gebete und Lobpreisungen Gottes, wie sie ganz ähnlich in dem christlichen Gottesdienste bereits durch Justinus Martyr († um 165) und später durch die orientalischen Liturgien bezeugt sind. Die Lesungen wurden dem alten Testamente entnommen, und zwar war es anfangs je eine Lesung aus dem „Gesetze" und aus den Propheten; die meisten Liturgien haben später die alttestamentlichen Lesungen aufgegeben bezw. durch neutestamentliche ersetzt, wovon bereits Justinus Martyr spricht. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts waren wohl schon überall zwei neutestamentliche Lesungen üblich, eine aus den Apostelbriefen, die andere aus dem Evangelium. Für die Vorlesung wurde eine eigene kirchliche Rangstufe geschaffen, das Lektorat; später mußten die Lektoren ihr Amt größtenteils an den Diakon und Priester abgeben. Dem Diakon blieb schließlich, wie auch in der abendländischen Kirche, die evangelische Lesung vorbehalten, nur die syrische und abessinische Liturgie reserviert sie dem Zelebrans.

Gleich der jüdischen ließ die urchristliche Liturgie auf die Lesung Psalmengesang folgen. Ein oder mehrere Vorsänger sangen die Psalmverse, das Volk respondierte mit kurzen Akklamationen. Unverändert ging aus dem jüdischen Gottesdienst der Jubelruf Alleluja in die christliche Liturgie über. Bei den Juden ertönte es besonders bei dem großen Hallel der Passahfeier, die zum Andenken an die Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft stattfand. Es war daher ganz natürlich, daß es die Christen am Osterfeste sangen, das ihnen Erlösung aus Teufelsgewalt gebracht hatte.

Auf synagogale Gewohnheit geht ferner die sich jetzt anschließende Predigt zurück. Das zeigt sich am deutlichsten in dem urchristlichen Brauch, daß nicht einer, sondern mehrere sprachen, wie sich ein jeder vom heiligen Geiste dazu angetrieben fühlte. Auch in der Synagoge gab ja nicht der Vorsteher die Erklärung zu dem vorgelesenen Abschnitt, sondern wer gerade die Lesung gemacht hatte, wie wir aus dem bekannten Vorfalle in der Synagoge zu Nazareth erfahren. Man begann den Vortrag in der Regel mit dem Friedensgruß und schloß mit der Doxologie. In Aegypten war aber bereits im vierten Jahrhundert, im Abendlande wohl noch früher die Predigt dem Bischof und dem von ihm beauftragten Presbyter reserviert. Das war der erste Schritt, um sie aus dem inneren Organismus der Meßliturgie verschwinden zu lassen. Notwendig mußte dieses eintreten, als die Lesungen den Charakter einer zeremoniösen Kulthandlung annahmen.

[1]) Wieland, Mensa und Confessio. München 1906. S. 6ff. Bickell, Messe und Pascha, Münster 1872, 88ff.

Endlich ist auch der letzte Teil der Vormesse, das allgemeine Bittgebet, ein Erbstück des synagogalen Sabbatgottesdienstes. Ein ganz neuer Bestandteil der Vormesse war dagegen die feierliche Entlassung der Katechumenen und Büßer, die teilweise mit dem Fürbittgebet verbunden war. Als wegen der geänderten Zeitverhältnisse diese Entlassung in Wegfall kam, fiel auch das altehrwürdige Gebet, an welchem sich das Volk anfangs wohl nur durch Aufstehen und Kniebeugungen, später in litaneiartiger Weise beteiligt hatte.

2. Der zweite Teil der Messe, die spezielle Vorbereitung, besteht in der Herbeischaffung der Opferelemente. Ursprünglich ein schlichter praktischer Akt, der in der Oblation von Naturalienspenden seitens der Gläubigen am Altare bestand, aus denen der Bischof die für das Opfer gerade notwendige Menge auswählte, erhielt diese Handlung allmählich manche gebetliche und zeremoniöse Zusätze, unter denen der Friedenskuß jedenfalls der älteste, die Verlegung der Oblation, bezw. die Zubereitung der Opfergaben in einem eigenen Raum aber der wichtigste ist. In Ost- und Nordwestsyrien wird dieser Raum neben dem Chore, wie die Vorbereitung selbst Prothesis genannt, bereits im 4. Jahrhundert durch die alten Baudenkmale bezeugt,[1]) im 6. Jahrhundert war er im ganzen Orient üblich. In der westsyrischen und koptischen Liturgie verlegte man Prothesis später wieder an den Altar, anderswo an einen Speisetisch (Kredenz) im Altarraume.

Der räumlichen Verlegung folgte die zeitliche, indem die spezielle Vorbereitung großenteils bereits vor der allgemeinen, zu Anfang der Messe vorgenommen wurde. Sie ist sehr umständlich, da sie sich aus zahlreichen Zeremonien und Gebeten zusammensetzt. In der ostsyrischen Liturgie bildet den Anfang das Backen des eucharistischen Brotes, wobei der Priester die Psalmen 1—30 beten soll. In der byzantinisch-griechischen Liturgie machen Priester und Diakon, der stets anwesend sein soll, vor dem Betreten des Altarraumes eine dreimalige Verbeugung vor den heiligen Türen der Ikonostase, küssen das an derselben angebrachte Bild der Mutter Gottes, wiederholen darauf im Altarraume die Verneigung vor dem Altare, küssen das auf demselben liegende Evangelienbuch und bekleiden sich — stets betend — mit den heiligen Gewändern. Darauf beginnt eine umständliche Zerstückelung der Hostie, die etwa seit dem 12. Jahrhundert üblich ist. Der Priester sticht unter Beihilfe des Diakons ein viereckiges Stück aus dem Opferbrot und legt es auf eine Schüssel (Diskus), währenddessen gießt der Diakon Wein und Wasser in den Kelch; neben das Hauptbrot legt der Priester dann andere kleinere Stücke, eines rechts zum Gedächtnis der Gottesgebärerin, eines links zu Ehren des heiligen Johannes Baptista u. s. w. Nachdem Opfergaben und Geräte mit Tüchern bedeckt und beräuchert sind, nimmt der Diakon die Be-

---

[1]) Strzygowski, Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte. Leipzig 1903, 217.

räucherung im Gemeinderaum vor. Ihre feierliche Uebertragung auf den Altar ist die zeremoniöseste Handlung der ganzen Liturgie und erfolgt unter Gesang nach dem allgemeinen Bittgebet; sie heißt der großе Eingang. Der Priester nimmt die Decke (Aer) von den Opfergaben, legt sie über die linke Schulter des Diakons, der mit einem Finger das Rauchfaß hält, stellt ihm dann den mit einem Tuche bedeckten Diskus auf den Kopf, nimmt selbst den Kelch und so gehen sie unter Lichterbegleitung und Gesang aus der nördlichen Tür der Bilderwand, durchschreiten den Gemeinderaum, betreten durch die mittlere Tür wieder den Altarraum, stellen unter Gebeten die Opfergeräte mit den Gaben auf den Altar und bedecken sie gemeinsam mit dem Aer. Nach dem litaneiartigen Bittgebet, das sich jetzt anschließt, bildet der Friedenskuß den Abschluß der ganzen Handlung. Dieser feierliche Akt ist in der orientalischen Kirche uralt, schon Pseudo-Areopagita kennt ihn. Er wird freilich nicht überall gleichmäßig vollzogen. In der ostsyrischen und armenischen Liturgie werden die eucharistischen Elemente nur innerhalb des Altarraumes von der Prothesis (Kredenz) zum Altare übertragen; die später westsyrische kennt ihn überhaupt nicht mehr.

Die Händewaschung, ursprünglich ein profaner Akt, welcher nach der Absonderung der Naturalienspenden notwendig erscheinen mochte, ist schon von Cyrillus von Jerusalem bezeugt; frühzeitig wurde sie zu einem Symbol der Herzensreinheit und deshalb in der späteren griechischen und koptischen Liturgie an den Anfang der Prothesis verlegt, während sie in den meisten Liturgien ihre ursprüngliche Stelle vor Erteilung des Friedenskusses behielt. Ursprünglich fand der Friedenskuß, dieses kräftige Zeichen der Liebe und Versöhnung, nach der Mahnung des Herrn (Matth. 5, 23) gewiß vor der Oblation statt, wie es auch in der alexandrinischen und antiochenischen Messe der Fall ist, wo er die Einleitung zur Oblation bildete, aber bereits Justinus Martyr tut seiner erst nach der Oblation Erwähnung. Der zweite Teil der Messe wird durch den priesterlichen Segen geschlossen. — In jeder Messe wird das Glaubensbekenntnis verrichtet und zwar steht es in der byzantinischen und griechischen Marcusliturgie nach dem Friedenskuß, in der westsyrischen und ägyptischen vor demselben. Eingeführt wurde es in die Liturgie infolge der dogmatischen Kämpfe, in Konstantinopel 507 durch den Patriarchen Timotheus. Es wird von dem Priester nicht angestimmt, auch nicht gesungen, sondern von der ganzen Gemeinde einschließlich der Anfangsworte laut rezitiert.

3. Nach dieser allgemeinen und besonderen Vorbereitung beginnt die eucharistische Handlung, in der sich zwei Hauptmomente von selbst herausheben, der Konsekrations- und der Mahlakt oder die Kommunion.

Eingeleitet wird der Konsekrationsakt mit dem uralten Dank- und Bittgebet, das mit der ebenfalls urchristlichen dialogischen Aufmunterung zu diesem Gebet zwischen Priester und Volk anhebt. Sein Vorbild hat das eucharistische Hochgebet wieder in dem syna-

gogalen Gemeindegottesdienst, in welchem das Christentum den Konsekrationsakt einschaltete. In den ältesten Liturgien wurde die Danksagung zu einem großartigen, weitausgesponnenen Lobeshymnus auf die Großtaten Gottes von der Schöpfung der Welt bis zum letzten Welttage. Gerade an diesem Gebete hat die Bearbeitung der Liturgie ihr Kürzungswerk vorgenommen, nirgends mehr als in der römischen Liturgie; aber auch neue Gedanken traten seit den trinitarischen Kämpfen hinzu. Ueber der dogmatisierenden Bearbeitung ging der alte Schwung aber fast gänzlich verloren, namentlich in der westsyrischen Liturgie. Wie unsere Präfation läuft dieses stets leise verrichtete Gebet in das Dreimalheilig aus, das gleichfalls der jüdischen Liturgie eigentümlich war. Auf den sich unmittelbar anschließenden Jubelruf der Juden beim feierlichen Einzuge Jesu in Jerusalem folgen sofort die Einsetzungsworte; sie werden in der orientalischen Messe jedoch anders wiedergegeben als in der abendländischen, namentlich sind die Worte St. Pauli im ersten Korintherbriefe (11, 23ff.) von Einfluß gewesen. Auf die Konsekrationsworte antwortet das Volk jedesmal Amen. In der griechischen Jakobusliturgie rief das Volk nach den Worten, „so oft ihr dieses tuet“ u. s. w. „Deines Todes Andenken, o Herr, feiern wir, deine Auferstehung bekennen wir, deine zweite Ankunft erwarten wir“ u. s. w. Auch an der jetzt folgenden Anamnese (Unde et memores), die im Orient viel länger ist als im Okzident, nimmt das Volk Anteil, indem es zum Schluß derselben spricht: „Erbarme Dich, Gott, allmächtiger Vater, erbarme Dich unser.“

Nicht die Einsetzungsworte, sondern die der Anamnese folgende Epiklese, jene vielerörterte Bitte um Herabkunft des heiligen Geistes und um Wandlung der Opfergaben, bildet den Höhepunkt der morgenländischen Messe. Als solcher erscheint sie deutlich z. B. in der Jakobusliturgie, in welcher der Diakon sie durch eine ernste Ermahnung einleitet und das Volk mit dreimaligem Kyrie eleison beschließt; ebenso fordert der Diakon in der byzantinischen Liturgie nicht bei den Einsetzungsworten, sondern bei der Epiklese den Priester zum „Segnen“ der eucharistischen Opfergaben auf, in der ostsyrischen Liturgie sind die Einsetzungsworte sogar vollständig ausgefallen. So unzweideutig hieraus die heutige Auffassung der Orientalen über die Bedeutung der Epiklese hervorgeht, ebenso sicher ist dies nicht ihre ursprüngliche Bedeutung gewesen. So war der ägyptischen Liturgie die Bitte um Herabkunft des heiligen Geistes ursprünglich ganz fremd, die Bitte um Wesenswandlung ging aber den konsekratorischen Einsetzungsworten voran. Uebrigens wird in der Liturgie des heiligen Chrysostomus diese Bitte (nach dem Einsetzungsberichte) an Gott Vater, nicht an den heiligen Geist gerichtet.

Mit der Wandlungsbitte verbindet die Epiklese zumeist die weitere Bitte um würdige Wirkungen der Eucharistie in den Herzen der Empfänger.

Jetzt erst, wo der Heiland auf dem Altare gegenwärtig ist, folgen die Interzessionsgebete, die teils als Dankopfergebet, teils als Opferfürbitte erscheinen. In der koptischen Cyrillusliturgie stehen sie allerdings, vielleicht schon ursprünglich, vielleicht aber auch erst seit dem 5. Jahrhundert, vor den Konsekrationsworten. Auch bei den Interzessionsgebeten kann man an eine Nachbildung des jüdischen Morgengottesdienstes mit seinen „achtzehn" Benediktionen denken. Die orientalischen Interzessionsgebete sind gegenüber dem abendländischen Memento sehr lang und finden unter eindringlicher Anteilnahme des Volkes statt. Auch in dem Inhalte macht sich ein auffallender Unterschied bemerkbar. Nicht nur wird das Opfer für die Patriarchen und Propheten u. s. w., sondern auch für die Muttergottes dargebracht, worunter hier wohl nur der Dank für die den aufgezählten Heiligen erwiesenen Gnaden zu verstehen ist; man bittet ferner nicht nur für die geistliche und weltliche Obrigkeit und die Verstorbenen, sondern auch für die „Schiffenden, Reisenden, Kranken, Bedrängten, Gefangenen, Armen" und schließt mit der Bitte um Reinheit des Lebens, Vergebung der Sünden und Einheit des Glaubens. Das lange Interzessionsgebet ist von Gebeten des Diakons und litaneiartigen Anrufungen der Gemeinde begleitet. Die einzelnen Liturgien weisen auch hier mannigfache Eigentümlichkeiten auf.

4. Als Schluß der eucharistischen Feier beginnt jetzt der von Gebeten umgebene Mahlakt. Eingeleitet wird er durch ein Vorbereitungsgebet des Priesters, woran wieder Diakon und Volk Anteil nehmen, indem letzteres auf die wiederholten Bitten des Diakons stets antwortet: Herr, verzeihe die Sünden und Uebertretungen deiner Diener. Den Schluß der Vorbereitung macht das vom Volk laut gebetete Vaterunser und der ihm vom Priester erteilte Segen. Darauf folgt die einzige, in der abendländischen Kirche auch an dieser Stelle noch schwach erhaltene Elevation des eucharistischen Opferbrotes, das den Gläubigen unter dem bedeutsamen Rufe gezeigt wird: das Heilige den Heiligen; im Bewußtsein ihrer menschlichen Schwachheit antworten sie: Einer ist heilig, Einer Herr, Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

Jetzt nimmt der Priester die Brechung des konsekrierten Opferbrotes vor, die, ursprünglich eine rein praktische Handlung, allmählich unter dem Einfluß der Symbolik von allerlei Zeremonien umkleidet wurde. Allgemein üblich ist dabei die Vermischung einer Partikel mit dem konsekrierten Wein, was ebenso wie in der abendländischen Kirche die Auferstehung Christi sinnbildet. Der byzantinischen Liturgie eigentümlich ist die gleichzeitige Eingießung einiger Tropfen warmen Wassers in den Kelch, ein Symbol der vom heiligen Geist gewirkten Wärme des Glaubens (Joh. 7, 37); mit der koptischen und armenischen Liturgie hat die byzantinische an dieser Stelle ein längeres Glaubensbekenntnis des Zelebrans, der jetzt selbst von dem konsekrierten Brote genießt und auch den auf den Ruf des Diakons heran-

tretenden Priestern und Klerikern davon reicht; dasselbe ist mit dem konsekrierten Wein der Fall, wenigstens kommuniziert in der griechischen und armenischen Messe heute noch der Diakon. Ebenso empfangen nach ostsyrischem und abessinischem Brauch die Gläubigen die Kommunion noch unter beiden Gestalten und zwar reicht ihnen den Kelch nach altchristlicher Sitte der Diakon, in den übrigen Kirchen empfangen die Laien die Brotpartikel, nachdem sie in das heilige Blut getaucht ist. Eigentümlich ist der syrischen und byzantinischen Liturgie, daß dabei der Name oder der kirchliche Stand des Empfängers (Diakon, Mönch) genannt wird.

Nach all diesen Gebeten und Zeremonien nimmt die Danksagung einen schnellen Verlauf; allerdings ist sie nicht so kurz wie in der abendländischen Messe. Die ursprünglich hier üblichen Gebete haben später teils eine Abkürzung, teils eine Erweiterung erfahren. Vom Altarraume aus erteilt der Priester den Gläubigen sodann den Segen und trägt Kelch nebst Diskus zum Kredenztisch; darauf die Aufforderung des Diakons „Lasset uns in Frieden gehen", was die Gläubigen erwidern mit „Im Namen des Herrn". Der Priester verrichtet dann außerhalb des Altarraumes abermals laut ein Bittgebet, verteilt die Eulogien und spendet zum Schluß den Segen. Darauf zerstreut sich die Gemeinde. Ein Schlußevangelium kennt die orientalische Liturgie nicht.

Die Verteilung der sogenannten Eulogien ist ein uralter Brauch. Schon die Liturgie des heiligen Serapion weist dafür eine eigene Weiheformel auf. In der griechischen Liturgie sind es kleine Brotwürfel und heißen „Gegengabe" (Antidoron), in der armenischen sind es dünne, mit einem symbolischen Zeichen versehene Scheibchen. Sie werden aufgefaßt als ein Ersatz für die Kommunion, welche ehedem alle Teilnehmer am eucharistischen Opfer empfingen, sind aber ursprünglich wohl nur eine geweihte Gegengabe für die Naturalienspende gewesen. —

Selbst in dieser kurzen Uebersicht sind uns eine Menge Verschiedenheiten in der orientalischen Messe entgegengetreten. Wie wohltuend wirkt gegenüber dieser bunten, in ihrer geschichtlichen Entwicklung allerdings äußerst interessanten Mannigfaltigkeit die in der ganzen abendländischen Welt herrschende Gleichförmigkeit der römischen Meßliturgie. Ist jene, die orientalische Liturgie, ein Bild der durch zahlreiche Sekten zerrissenen Kirche des Morgenlandes, dann diese der erhabene Ausdruck der zu fester Einheit zusammengeschlossenen Kirche des Auslandes.

Rückblick auf die Vorgeschichte des Dekretes über die tägliche Kommunion.

Von P. Joh. Peter Bock S. J., Sarajevo.

1. Die großartige eucharistische Bewegung unserer Tage schlägt erfreulicherweise stets weitere Wellen und zieht immer neue Kreise in

ihren Bereich. Sie ist eben nicht, wie man noch vor kurzem zu sagen beliebte, bloß das vorübergehende Aufwallen des romanischen, zu allerlei Extremen geneigten Geistes und Temperamentes. Sie ist vielmehr — das wollen wir in diesem geschichtlichen Rückblick speziell in Betreff des Dekretes über die tägliche heilige Kommunion nachweisen — die konsequente, trotz großer Schwierigkeiten beinahe beständig fortschreitende und alle Hemmnisse zuletzt überwindende Entwicklung der vorzugsweise vom Tridentinum auch auf diesem Gebiete angebahnten kirchlichen Reform. Durch das neue Dekret wird in einer Zeit des Neuheidentums die allmähliche Rückkehr der Gläubigen zum bewunderungswürdigen Eifer der ersten Christen eingeleitet; das alte Gnadenbethesda der Urkirche wird wieder ganz und gar erschlossen für die sieche moderne Welt.

Bereits zu Anfang der neuen Zeit und der religiösen Abfallsbewegung, im Jahre 1526, konstatierte der selige Bischof und Blutzeuge John Fischer die bedeutsame Erfahrungstatsache: „In Wahrheit, wenn jemand die Perioden der Blüte, die Zeiten des Verfalls und die verschiedenen Reformationen, wie sie öfter in der Kirche aufeinander gefolgt sind, mit Aufmerksamkeit näher betrachtet, wird er finden, der Grund liege in der Vernachlässigung und im Mißbrauche dieses (allerheiligsten) Sakramentes; auf der entgegengesetzten Seite aber wird er gewahren, daß den Zeiten der Reform und der Blüte des kirchlichen Lebens immer eine zarte Andacht und eifriger Empfang dieses Sakramentes zur Seite gegangen ist“ (Karker zitiert in den Stimmen aus Maria Laach B. 39; S. 38).

Wir wollen diese Erfahrungstatsache noch mehr beleuchten durch Hervorhebung mehrerer teilweise wenig bekannter Momente aus der Neuzeit. An der Hand der Geschichte werden wir sodann die Gründe und den nächsten Anlaß des römischen Dekretes Sancta Tridentina Synodus ersehen und dessen Epoche machende Bedeutung für die seelsorgliche Praxis und für das christliche Leben besser würdigen können.

Drei Gedanken des heiligen Thomas von Aquin seien gleichsam als Leitsterne unserer Darstellung vorausgesendet. Sie überbrücken die vom Mittelalter in Betreff der häufigen Kommunion geschaffene dunkle Kluft und verbinden in schöner Weise die urkirchliche Praxis mit den Bestimmungen des neuen Dekretes.

In demselben Jahrhundert, in welchem das 4. Konzil vom Lateran (1215) sich genötigt sah, den mindest jährlichen Empfang der heiligen Kommunion strenge vorzuschreiben, verdolmetscht uns der heilige Thomas die in Betreff der Verehrung und Frequenz dieses Sakramentes sich immer gleich bleibenden Wünsche der Kirche.

a) „Nur die Todsünde“, sagt der Heilige ganz allgemein, „schließt den Menschen (Christen) notwendigerweise aus vom Empfange dieses Sakramentes“. (S. theol. III. q. 80. a. 7). Thomas kennt freilich auch noch vollkommenere Dispositionen, be-

sonders zur täglichen Kommunion. Aber er unterscheidet sie genau als geziemenden Seelenschmuck (ex quadam convenientia) von den notwendigen Erfordernissen (ex necessitate et de praecepto).

b) Wo der Aquinate ferner vom Nutzen der häufigen und täglichen Kommunion redet, stellt er ein zweites goldenes Prinzip auf: „Wenn jemand durch Erfahrung merken würde, daß die tägliche Kommunion seinen Liebeseifer mehrt und seine Ehrfurcht nicht vermindert, so sollte er (deberet) täglich kommunizieren.“ (Sent. dist. 12. q. 3. a. 1. sol. 2.). Der Fürst der Scholastiker hält sich auch hier mit den heiligen Vätern an den Grundsatz: Sacramenta propter homines. Die tägliche Kommunion gilt ihm nicht als Lohn, sondern als Hauptmittel der Tugend.

c) An die zwei genannten Prinzipien des heiligen Thomas reiht sich ein drittes, nicht minder wichtiges, das er weitläufig in jenem Artikel entwickelt, wo er gegen Ende seines Lebens ex professo über die tägliche Kommunion, auch der Weltleute, handelt. Er betrachtet zuerst den Zweck und die Frucht dieses Sakramentes und findet aus diesem Grunde den täglichen Empfang desselben wünschenswert. Dann befaßt er sich mit dem Empfänger, der voll Andacht und Ehrfurcht hinzutreten soll. Bei Abwägung der Gründe, die für und wider den täglichen Empfang sprechen, kommt nun Thomas zum schönen Schlußsatz: „Die Liebe aber und das Vertrauen, wozu uns die (heilige) Schrift immer aufmuntert, wird der Furcht vorgezogen . . .“

Leider wurden diese goldenen Prinzipien des Engels der Schule besonders gegen Ausgang des Mittelalters außerhalb der hierin sehr verdienstvollen Mystikerschule einer heiligen Katharina von Siena, eines heiligen Vinzentius Ferrerius und ähnlicher Zierden des Dominikanerordens wenig berücksichtigt zum Schaden der Kirche und zahlloser Seelen.[1])

2. Der tiefeinschneidenden katholischen Reform des sechzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, auch in Betreff des seltenen Empfanges der Sakramente ernstlich Wandel zu schaffen. Wie der Apostolische Stuhl und das Trienter Konzil, so waren besonders die neuen Ordensstifter mit ihren Ordensgenossen sehr rührig in Verbreitung einer stets wachsenden Frequenz der Sakramente der Buße und des Altars. Mitten in den deshalb entbrannten Kämpfen, die von nahezu unglaublichen Vorurteilen herstammten, gab es in allen katholischen Ländern heiligmäßige Prälaten, welche mit allem Eifer die Bemühungen der jüngeren Orden, aber auch anderer Ordens- und Weltpriester unterstützten, und so allmählich das Eis um die dem Tisch des Herrn entwöhnten Herzen brachen.

---

[1]) Manche tröstliche Lichtblicke gewähren indessen die Stimmen aus Maria Laach (Schmitz) 38, 540 ff; 39, 30 ff., ferner Dalgairns, die heilige Kommunion, 2. A. S. 247 ff., und Thomas von Kempen.

Schon vor dem Tridentinum hatten besonders der heilige Antonius Maria Zaccaria, der heilige Kajetan und der heilige Ignatius von Loyola mit ihren Orden eine neue eucharistische Bewegung eingeleitet.

Ohne die Verdienste anderer zu schmälern, wollen wir hier einige bisher kaum bekannte Grundsätze des heiligen Ignatius über die häufige und selbst tägliche Kommunion erwähnen. Im Jahre 1540 schrieb der Heilige an die Einwohner seiner Heimatsgemeinde Azpeita: „Es gab eine Zeit, da alle Gläubigen ohne Ausnahme, insoweit sie das erforderliche Alter hatten, täglich kommunizierten ... Wir müssen einigermaßen die heiligen Gewohnheiten der Christen von ehemals wieder herstellen. Die Interessen der göttlichen Majestät, unsere größten persönlichen Interessen verpflichten uns dazu.“ Hier, bemerkt P. Lintelo[1]), S. J., wird uns die Lehre (im Prinzip) ohne die mindeste Abschwächung vorgetragen. Die praktische Konklusion aber lautet also beim heiligen Ignatius: „Wenigstens einmal im Monat, wenn man noch nicht mehr erreichen kann, mögen alle die Eucharistie empfangen. Und wenn auch manche noch öfter kommunizieren wollen, so werden sie ohne Zweifel Gott sehr wohlgefällig sein.“ Indem der Heilige sich einstweilen mit einem Mindermaß begnügte, erinnerte er doch unaufhörlich daran, daß dies nur ein Minimum sei, und daß man ohne Unterlaß nach einem reichlicheren Maße streben solle.

In der Praxis war also Ignatius noch etwas zurückhaltend in Anbetracht der damaligen Zeitumstände, da selbst das tägliche Messelesen eines Priesters als etwas Außerordentliches galt, und viele Klöster sich in einem überaus traurigen Zustande befanden. Wurde ja doch schon die Verbreitung der bloß öfteren Kommunion damals mancherorts als ein häretisches Bestreben aufgefaßt.[2]) Wir finden im Exercitienbüchlein des Heiligen wohl die dringende Empfehlung der wöchentlichen Kommunion, aber keine Erwähnung der täglichen. Nichtsdestoweniger hat Ignatius schon damals die tägliche Kommunion der eifrigeren Seelen angestrebt. Dies zeigt uns außer obigem Zitat noch viel deutlicher folgende Stelle aus seinem im Jahre 1543 geschriebenen Brief an eine Klosterfrau zu Barzelona: „Was die tägliche Kommunion anbelangt, so weiß jedermann, daß in den ersten Zeiten der Kirche alle Gläubigen täglich kommunizierten. Nun aber gibt es weder einen Kanon noch irgend ein anderes Gesetz unserer Mutter der heiligen Kirche, noch irgend einen scholastischen Theologen, noch irgend einen aszetischen Schriftsteller, welcher die aus Frömmigkeit zur täglichen Kommunion hinneigenden Personen davon abhalten würde ... Selbst wenn Sie in sich keine außerordentlichen Zeichen guter Disposition merken würden,

---

[1]) Lettres à un prêtre 2. éd. Tournai 1905. Casterman 105—6. Wir verdanken diesem belgischen Apostel der häufigen und täglichen Kommunion auch manche andere Zeugnisse und Winke. — [2]) Herders Kirchenlexikon III. 733.

selbst wenn Sie keine erheblichen Regungen der Andacht fühlen würden, genügt Ihnen doch das Zeugnis Ihres Gewissens; und wenn Sie nach Erforschung desselben wahrnehmen, daß die Kommunion Ihrer Seele hilft und deren Liebe zu Gott mehrt; wenn Sie überdies die Kommunion wünschen, um in sich wiederum die schon erprobten Wirkungen der Eucharistie zu erfahren, das heißt die Kraft, welche diese geistige Nahrung Ihrer Seele verleiht, die Ruhe und den Frieden, der ihr folgt, den neuen Eifer, den sie in Ihnen entflammt, um Gott dem Herrn besser zu dienen und ihn besser zu verherrlichen: Dann zweifeln Sie nicht, die tägliche Kommunion wird Ihnen nützlicher sein als eine minder häufige.“ (Lintelo l. c.)[1]

In seinen Konstitutionen redet der Heilige als Ordensstifter und schreibt die mindest wöchentliche Kommunion, etwas Außerordentliches für damals, als Regel vor (Parte III. cp. 1.). Wenn er den Scholastikern seiner Gesellschaft in der Studienzeit für gewöhnlich nur die wöchentliche Kommunion gestattet, so gibt er doch auch ihnen Gelegenheit zur häufigeren Kommunion „aus besonderen Gründen und in Anbetracht vielmehr des Bedürfnisses als der Andacht“ (P. IV. cp. 4. B). Er verleugnet auch da nicht das Prinzip der täglichen Kommunion, vorausgesetzt, daß besondere Gründe oder irgend welche wahre Bedürfnisse dazu drängen. Klar zeigt er hier, wie wenig er die Zahl der Kommunionen vom Maße der Andacht abhängig macht, und wie ihm die himmlische Seelenspeise vor allem als Mittel zur soliden Tugend, nicht als Lohn der Andacht gilt.

Diesen Geist inbetreff der häufigen und täglichen Kommunion suchte Ignatius nach Maßgabe der Zeitverhältnisse seinen ersten Gefährten und Schülern einzuflößen. P. Lintelo hat in den eben erwähnten „Briefen an einen Priester“ (S. 107—144) aus der neuesten, kritischen Lebensbeschreibung des heiligen Franz Xaver von P. Cros gegen 50 Briefzitate und Beispiele zusammengestellt, in denen der Apostel Indiens alle Gläubigen, besonders auch die kaum bekehrten und noch nicht von bösen Gewohnheiten gänzlich befreiten Sünder wenigstens zum wöchentlichen Empfang der heiligen Sakramente aneifert. Hören wir z. B. die Instruktion des Heiligen an seine Mitbrüder, die in den portugiesischen Festungen Indiens die Militärseelsorge ausübten: „In Ihren Predigten ermahnen Sie die Zuhörer zur Beicht und zum Empfang des heiligsten Altarssakramentes. Es werden zu Ihnen solche kommen, die Zweifel haben inbetreff der Sakramente und besonders inbetreff der Eucharistie. Schuld daran ist die lange Zeit, die sie zugebracht haben, ohne zu kommunizieren, und auch der Umstand, daß ihr Leben inmitten der Ungläubigen verläuft . . . Erwirken Sie von diesen Pönitenten, daß sie Ihnen all

[1] Diese Texte waren uns bei der Veröffentlichung einer längeren Abhandlung über dasselbe Thema in der „Vrhbo-na“ (Sarajevo) 1907 noch unbekannt.

ihre Einbildungen, all ihren Unglauben, all ihre Zweifel enthüllen; und ermuntern Sie dann dieselben, fest an die wirkliche Gegenwart des wahren Leibes unseres Herrn Jesus Christus in der Eucharistie zu glauben. Gerade die sehr häufige Kommunion wird ihnen helfen, sich sowohl aus ihren Sünden als auch aus ihren Irrtümern herauszuziehen.“ Diese sehr „häufige Kommunion“ erstreckte sich nach andern Ausdrücken des Heiligen auf alle Sonn- und Feiertage.

Aehnliche Zeugnisse und Grundsätze ließen sich leicht in Menge zusammenstellen aus der Praxis anderer Gefährten des heiligen Ignatius. Der selige Petrus Faber wurde in Parma wegen voreiliger Erwähnung des Wortes „tägliche Kommunion“ angegriffen. Für Deutschland war besonders der selige Petrus Kanisius ein unermüdlicher Apostel der wöchentlichen Kommunion, die er vor allem der Männerwelt und der studierenden Jugend ohne Unterlaß anempfahl und gegen strengere Ansichten anderer verteidigte. Man lese nur seinen schönen Brief vom 2. August 1548 an P. Adrianus Adriani (Braunsberger, Epistolae B. Petri Can. I, 207—9), aber auch andere zahlreiche in den Indices dieses Werkes verzeichnete Stellen. Ebenso widmet Kanisius im zweiten Teile seines vierbändigen Werkes „Summa doctrinae christianae“ den Ansichten der heiligen Väter über die häufige und tägliche Kommunion eine warme Besprechung.

Schon Ignatius von Loyola war bestrebt, auch auf theologisch-wissenschaftlichem Gebiete die Angriffe gegen die tägliche Kommunion abzuwehren und der Verbreitung des häufigen Empfanges der Sakramente in jeder Weise Vorschub zu leisten. Gemäß seiner Anordnung (ex obedientia) verfaßte P. Christoph Madridius nach den patristischen Vorlagen des P. Salmeron den bereits von P. Andreas Oviedo zur Bearbeitung übernommenen Traktat „De frequenti usu sacramenti Eucharistiae“, der 1556 zu Neapel im Druck erschien und sehr oft, zuletzt vor kurzem eine neue Auflage erlebte[1]) (Chronicon S. J. IV. 28, V. 179.). Auch P. Bobadilla gab um diese Zeit eine ähnliche Schrift heraus (ib. IV, 28.).

Den Vätertexten hatte P. Madridius eine bündige Erklärung der zur häufigen Kommunion notwendigen Dispositionen vorausgeschickt. P. Petavius spendet dessen Ansichten später in seiner Antwort auf Arnaulds verhängnisvolles Buch „De la fréquente Communion“ das höchste Lob, und übersetzt sie wörtlich. Zum würdigen Empfang der Eucharistie verlangen Madridius und Petavius als notwendig nur den Stand der Gnade, in dem der Glaube durch die Liebe wirkt. „Und wenn die heiligen Lehrer, sagen sie weiter, an einigen Stellen gewisse, sehr erhabene Tugenden zur Vorbereitung verlangen, so denken wir, daß sie dieselben als nützlich und nicht als notwendig verlangen.

---

[1]) Angekündigt seit 1906 dürfte diese Auflage in einigen Monaten erscheinen. Das Original ist uns gütig zugestellt worden von P. Cros S. J.

Daher wird man dieses Sakramentes nicht unwürdig weder durch die Unvollkommenheit der Tugenden und der Andacht, noch durch die Verminderung der Ehrfurcht, sofern diese würdige Vorbereitung nicht ausgeschlossen ist. Ja selbst mit Nutzen und Frucht kann man hinzutreten, obwohl man in sich diese Verminderung der Ehrfurcht und Andacht fühlt, welch letztere kraft des Sakramentes oft zur Zeit des Empfanges mitgeteilt wird . . ." (Lintelo l. c. 13—16).

Aus all diesen Belegen scheint zur Genüge hervorzugehen, daß Ignatius von Loyola in dieser Frage, wenigstens im Prinzip, viel mehr den Standpunkt des Dekretes von 1905 vertrat als jenen des Kardinals von Lugo und der meisten späteren Moralisten, die sich leider zum mindesten in der Theorie, wenn auch nicht immer in der Praxis, durch die Rigoristen allzuviel beeinflussen und einschüchtern ließen. Wenn Ignatius in der Oeffentlichkeit damals die tägliche Kommunion noch nicht so ausdrücklich anriet, so geschah dies wohl aus rein taktischen Gründen, nach deren Wegfall er seinen eigenen Worten zufolge bereit war, um jeden Preis die frommen Gewohnheiten der ersten Christen wieder einzuführen.

3. Dieselbe Entschiedenheit im Prinzip der täglichen Kommunion, gepaart mit derselben weisen Mäßigung in der Ausführung und in den notwendigen Anforderungen an die Kommunikanten bewundern wir bei den Vätern des Konzils von Trient. Einige strengere Autoren suchten noch vor kurzem die Worte des Tridentinums (Sess. 13, cp. 7.): „. . . ne absque magna reverentia et sanctitate ad id (sacramentum) percipiendum accedat" für ihre Ansichten zu verwerten. P. Lintelo sieht in diesen Worten zwar auch ein formelles Gebot, nicht einen bloßen Rat; aber das Wesen „dieser großen Ehrfurcht und Heiligkeit" erklärt er treffend mit den darauf folgenden Worten desselben Konzils: „Quare . . . probet se ipsum homo . . . ut nullus sibi conscius peccati mortalis accedere debeat" (l. c. 89). Der Stand der Gnade ist eben sehr hoch anzuschlagen und entbehrt bei rechter Absicht des Kommunikanten nicht der wesentlichen Dispositionen, die secundum quid freilich mangelhaft sein können, darum aber auch die Frucht der Kommunion nur teilweise hindern.

Aus dem Umstande ferner, daß das Konzil sich damals für die Klosterfrauen und die Seminaristen mit der mindestens monatlichen Kommunion begnügte und seinen Wunsch inbetreff der täglichen Kommunion der Gläubigen bei der heiligen Messe in irrealer Form (optaret) ausdrückte, schlossen manche gut kirchliche Autoren (z. B. die Salmanticenses, De Euch. disp. 11; neulich (1904) auch R. P. Godts), dieser Wunsch sei bloß eine Redensart gewesen, die zugleich die Unmöglichkeit der Ausführung angedeutet hätte. Viele wiederum waren geneigt, den Wunsch des Konzils als Ausdruck des Zieles darzustellen, das man erst nach der kirchlichen Reform anstreben könne; nicht aber sahen sie darin ein Hauptmittel der wahren Reform.

Die wahre Ansicht des Tridentinums läßt sich jedoch leicht aus zwei offenkundigen Tatsachen ermitteln. Vor allem hat die kompetente Autorität, der Apostolische Stuhl, und die zur Erklärung und Ausführung der Trienter Beschlüsse eigens eingesetzte Kardinalskongregation stets die Verwirklichung jenes Wunsches nicht bloß für möglich gehalten, sondern auch ernstlich angestrebt, und zwar nicht so sehr als das Ziel, sondern vielmehr als ein Hauptmittel der beständigen Erneuerung der einzelnen Gläubigen und der ganzen Christenheit.

In manchen Ausgaben der Trienter Beschlüsse lesen wir die authentische Erklärung der genannten Kardinalskongregation vom Jahre 1587 (Dekret Sixtus V. aus Anlaß einer Anfrage des Bischof von Brescia): „Das Trienter Konzil widerstrebt einem Bischof, der bestimmte Zeiten (z. B. jeden Sonntag, Mittwoch und Samstag) vorschreiben möchte, zu welchen es den verheirateten Männern aus dem Laienstande, den Kaufleuten und den Frauenspersonen, auch den nicht verheirateten, ausschließlich erlaubt wäre, die heilige Eucharistie zu empfangen, wegen des Mangels an Ehrfurcht, den der tägliche Empfang der Kommunion in seiner Diözese verursachen könnte. Denn in alter Zeit haben alle Anwesenden nach der Konsekration die Eucharistie empfangen, und deshalb ist es erlaubt, täglich zu kommunizieren (cap. quotidie de consecr. dist. 2). Man soll also die Gläubigen ermahnen, wie sie jeden Tag sündigen, so mögen sie auch jeden Tag das Heilmittel empfangen“ (cap. si quotiescunque. de consecr. dist. 2.). Später werden wir sehen, daß auch die großen Päpste Innozenz XI. im berühmten Kongregationsdekret gegen die Mißbräuche der Laxisten (1679) und in unserer Zeit Pius IX., Leo XIII., Pius X., an dieser Erklärung unerschütterlich festhielten.

Wie teilweise schon aus obigen Worten hervorgeht, bekundet die Kirche ebenfalls in der Praxis durch ihre hervorragendsten Organe und eifrigsten Diener das konstante Bestreben, jenen Wunsch des Tridentinums nach Möglichkeit zu verwirklichen.

In dem auf Anordnung des Trienter Konzils verfaßten römischen Katechismus für die Pfarrer lesen wir (2. 7. 4. 47.): „Die Gläubigen . . . müssen denken, den Empfang der Eucharistie öfters zu wiederholen. Ob es aber ratsamer sei, monatlich oder wöchentlich oder täglich dies zu tun, darüber läßt sich kein bestimmtes Verhalten für alle vorschreiben. Die zuverlässigste Regel ist indes gewiß jene des heiligen Augustin: Lebe so, daß du sie täglich empfangen kannst.

Es ist daher die Pflicht des Pfarrers, die Gläubigen häufig zu ermahnen, wie sie es für nötig erachteten, täglich dem Körper Nahrung zu reichen, so sich auch nicht der Sorge zu entschlagen, die Seele mittelst dieses Sakramentes täglich zu ernähren und zu speisen; denn offenbar bedarf die Seele nicht minder der geistigen Speise, als der Leib der natürlichen. Es wird aber von überaus großem Nutzen sein, hier jene höchsten und göttlichen Wohltaten zu wiederholen, die wir . . . durch die sakramentale Teilnahme an der Eucharistie erlangen. Auch

kann man das Vorbild hinzufügen, daß „man Tag für Tag die Kräfte des Körpers durch Manna ergänzen mußte“, und ebenso die Zeugnisse der heiligen Väter, welche den häufigen Genuß dieses Sakramentes nachdrücklich empfehlen. Denn keineswegs war das bloß des heiligen Vaters Augustin Meinung: „Du sündigest täglich, so werde auch täglich gespeist“; sondern wenn man sorgfältig acht gibt, wird man alsbald wahrnehmen, daß dies auch die Ansicht aller Väter gewesen ist, die hierüber geschrieben haben. Auch ersehen wir aus der Apostelgeschichte, daß es einst eine Zeit gab, wo die Gläubigen täglich die Eucharistie empfingen . . .“

4. Wie verhielten sich zu diesen Ermahnungen des Trienter Konzils und des römischen Katechismus die Bischöfe und Priester gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts? Erwähnen wir bloß einige Namen und Tatsachen.

Der heilige Karl Borromäus († 1584), der einen so entscheidenden Einfluß auf die letzte Periode des Trienter Konzils ausgeübt und so viel zur Ausführung der Konzilsbeschlüsse beigetragen hat, war ein begeisterter Förderer der häufigen, ja täglichen Kommunion, selbst bei Weltleuten. Bereits auf dem dritten Mailänder Provinzialkonzil (1573) erließ er folgenden Beschluß: „Die Pfarrer . . . und ebenso die Prediger sollen das Volk möglichst oft zur überaus heilsamen Uebung des häufigen Empfanges der heiligen Eucharistie aufmuntern, indem sie zu diesem Zweck die Gewohnheiten und Beispiele der Urkirche, die Worte der angesehensten Väter, die gehaltvolle diesbezügliche Lehre des römischen Katechismus und endlich das Urteil des Trienter Konzils verwerten, welches wünscht, daß die Gläubigen bei den einzelnen Messen nicht nur in geistiger, sondern auch in sakramentaler Weise kommunizieren.

Sollte ein Prediger, und mag er auch Ordensmann sein, direkt oder indirekt dagegen reden oder predigen, so soll der Bischof jener Stadt oder jener Diözese, in welcher das vorgekommen ist, demselben als einen Aergernisgeber kraft der Autorität desselben Trienter Konzils das Predigen des Wortes Gottes verbieten. Und dies Predigeramt soll ihm nicht wieder anvertraut werden, bevor er nicht nach dem Urteil desselben Bischofs an demselben Orte Genugtuung geleistet, wo er hierin Aergernis und Anstoß hervorgerufen hat.

Ebenso sollen nach Maßgabe ihrer Schuld getadelt, ermahnt und sogar zur Gutmachung gezwungen werden alle jene, die sich diesbezüglich entweder in öffentlicher Rede oder im Gespräch verfehlen (Hardouin, Acta conc. X. 774.).

Weniger bekannt ist manche direkte und öffentliche Aufmunterung des heiligen Kirchenfürsten zur täglichen Kommunion. In den fünf großen Quartbänden der in lateinischer Sprache zu Mailand 1747 herausgegebenen Homilien des heiligen Karl Borromäus lesen wir unter anderm folgende Aufmunterungen an das Volk von Mailand: „. . . Jeden Tag müßten wir davon (vom häufigen Empfang der

Eucharistie) reden. Denn es handelt sich hier um unser Leben . . . Gerade deshalb ist die hochheilige Eucharistie eingesetzt, daß sie Speise sei. Denn was immer dem Leibe die Speise, das bringt der Seele die Eucharistie ... Käme nicht jeden Tag neue Speise hinzu, gäbe es kein Wachstum der Gnade, so würde die Heftigkeit der Begierlichkeit überhand nehmen, und bald würde unsere Seele dahinschmachten. Diese Speise und diesen Zuwachs an Gnade gibt uns die hochheilige Eucharistie. Sie deckt den Schaden, der von der Heftigkeit der Begierlichkeit herstammt. Wenn nun der Schaden unaufhörlich ist, warum sollte nicht auch die Erneuerung unaufhörlich sein? Was denket ihr, Geliebteste, warum sind unter diesen sichtbaren Gestalten des Brotes und Weines so hohe Geheimnisse verborgen? Nur darum, daß, wie Brot und Wein zur täglichen Nahrung des Leibes dienen, so auch die hochheilige Eucharistie täglich genossen werde." Dann folgt eine herrliche Apostrophe an die Mailänder, worin der seeleneifrige Kirchenfürst seine Zuhörer auf das heroische Beispiel der ersten Christen, der einzelnen Märtyrer und heiligen Jungfrauen hinweist, die in der Kraft dieser täglichen Speise alle Qualen überstanden und „freudiger zum Tode eilten als wir zum Leben." Des Weitern beklagt der Heilige die späteren traurigen Zeiten, wo der Empfang der Eucharistie stets seltener wurde, und infolge dessen die Liebe vieler erkaltete, und die Gottlosigkeit zunahm. Zuletzt kommt er wieder auf seine Mailänder zurück und spricht in väterlichem Tone:

„Allerdings gestehe ich, Kinder, daß in dieser eurer Stadt seit einigen Jahren viel Gutes geschehen ist, daß viele sich bekehrt haben, und sehr viele ein frommes und aller Anerkennung würdiges Leben führen ... Aber was immer an guten Werken gelungen ist und auch in Zukunft gelingen wird, was immer für eine Frucht unserer Anstrengungen und Nachtwachen wir wahrnehmen: alles werden wir einzig und allein diesem häufigeren Empfange der heiligen Sakramente der Buße und der Eucharistie zuschreiben ...

Doch da wird jemand sagen: Oft gehe ich zur Kommunion, und dennoch bleibe ich kalt und lau; kaum merke ich irgend eine Frucht in mir. — Aber auch das ist eine Frucht, daß du deine Lauheit kennst. Das ist deine Krankheit, und was würde sie erfolgreicher entfernen können, als die Gnade, als der Gnadengeber Christus? Täglich sündigst du, sagt der heilige Ambrosius, täglich empfange die Eucharistie . . . Was sagst du, o Kaufmann? Ich muß mein Geschäft betreiben, muß jeden Tag im Laden sein, muß so viele Arbeiten erledigen; und deshalb kann ich nicht täglich kommunizieren. — Schau, wie geringfügig und nichtig eine solche Ausrede ist: Als Kaufmann bist du entweder Christ oder nicht. Willst du Christ sein und nach der Vorschrift der Regel Christi dein Handelsgeschäft betreiben, was hindert dich dann, jeden Tag zu kommunizieren? ... Willst du aber dein Geschäft nicht als Christ be-

treiben, sondern als Heide, dann gilt meine Predigt nicht für dich; denn du selbst verdammst dich durch deinen eigenen Mund."

Einen weiteren Einwand „Quotidiana vilescunt" entkräftet Karl Borromäus mit den Worten: „Sehr verschieden sind die Wege Gottes von den Wegen der Menschen. Denn unter Menschen verursacht allzugroße Vertraulichkeit Verachtung deshalb, weil wir im gemeinschaftlichen Verkehr leicht die Fehler des Nächsten wahrnehmen. Doch der häufige Verkehr mit Gott vermehrt jeden Tag in uns die Ehrfurcht gegen ihn. Wer nämlich näher zu ihm hinzutritt, wird seine Macht und Weisheit und Güte besser erkennen und seine Güter verkosten und wird so gezwungen sein, ihn mehr zu lieben und zu verehren."

Eine bestimmte Regel inbetreff der Zahl und Zeit der Kommunion will der heilige Karl seinen Mailändern nicht geben, sondern er verweist die einzelnen an ihre Beichtväter. „Aber, sagt er, als allgemeine Regel möchte ich ihnen jenes Wort unseres seligen Vaters Ambrosius vorschreiben: Sie sollen derart leben, daß sie täglich kommunizieren können. Denn wer nicht verdient, täglich diese hochheilige Speise zu empfangen, wird noch viel weniger verdienen, sie nach einem Jahre zu empfangen ... Was ist das für eine Vorbereitung bei jenen, der (nur) zu Ostern kommuniziert: sich jeden Tag in tausend Sünden verstricken, sich schlechte Gewohnheiten aneignen und gestatten, daß der Teufel in der Seele sich festsetze und sie überwinde, da er keinen Widerstand findet? Jene dagegen, die oft kommunizieren und beichten, sündigen weniger oft und weniger schwer, sind auch schneller vorbereitet. Der heilige Augustin[1]) empfiehlt, daß die Laien wenigstens jede Woche die heilige Kommunion empfangen, wie sie dies zu seinen Lebzeiten taten. Wenn ihr das Gebet des Herrn aussprechet, verlanget ihr, daß euch das tägliche Brot gegeben werde. Dieses, ja dieses Brot verlanget vom Herrn, daß es eure Seelen nähre. Ich weiß es, ihr werdet nicht alsogleich, wenn ihr die Uebung der häufigen Kommunion anfanget, außerordentliche Früchte verspüren. Aber ihr müsset ausharren, denn wer den Baum pflanzt und ihn jeden Tag begießt und um ihn herumgräbt, sieht auch nicht gleich, wie derselbe vor seinen Augen wächst und Früchte hervorbringt. Ihr brauchet Langmut und Ausdauer.

Um dies bitte ich euch, Geliebteste, durch das Herz unseres Herrn Jesus Christus: Versuchet es und lernet durch die Erfahrung, beginnet jeden Monat die Kommunion zu empfangen, dann zweimal im Monat, dann jeden Feiertag, und ihr werdet sehen, welch große Veränderung in euch vorgehen wird, wie sehr ihr eure Seelen umwandeln werdet ..." (S. Caroli Borr. homiliae, tom I. 219—224.).

Auch in andern Homilien kommt der Heilige öfters auf dieses Lieblingsthema zurück (tom. II. 48; 227; tom. IV. 191—2.). Des-

[1]) Vielmehr Gelasius, De eccles. dogm. p. 63—65. Augustinus empfiehlt die tägliche Kommunion: „Iste panis quotidianus est; accipe quotidie, ut quotidie tibi prosit." De Verb. Domini, serm. 28; Vgl. ep. 54. ad Januarium.

gleichen finden wir am Schlusse seiner Monita ad Confessores die Aufforderung, im Beichtstuhle die Gläubigen insgemein zum wöchentlichen Empfang der heiligen Kommunion stufenweise anzuleiten.

Wie Karl Borromäus in Mailand, so war damals in Rom der heilige Pilipp Neri († 1595) besonders tätig für die Ausbreitung der möglichst häufigen Kommunion. Dieser Heilige hatte aber bei jungen Pönitenten die merkwürdige Gepflogenheit, sie zur häufigen, ja nötigenfalls zur täglichen Beicht aufzumuntern, ohne ihnen jedoch nach jeder Beicht die heilige Kommunion zu erlauben.[1]) Dieser Sitte begegnet man zu dieser Zeit auch anderswo, z. B. in den marianischen Kongregationen.

Nicht nur in Italien, auch in Spanien nahm die häufige und tägliche Kommunion nach dem Konzil von Trient einen herrlichen Aufschwung, der an der Grenze des 16. und 17. Jahrhunderts leider da und dort durch einige Mißbräuche der Laxisten, noch mehr aber durch die übertriebenen und zu sehr generalisierten Anklagen ihrer Gegner gehemmt wurde. Von Salmeron war schon oben die Rede. Nach Lugo hatte er das Prinzip, manchen die tägliche, andern die wöchentliche, wieder andern die monatliche Kommunion, jedoch nicht unabhängig vom Rat eines braven und weisen Beichtvaters, zu empfehlen. Die von ihm gesammelten Vätertexte zu Gunsten der täglichen Kommunion finden sich im neunten Bande seiner Kommentare zum Evangelium, welche 1598—1602 zu Madrid im Druck erschienen.

Ein besonderer Förderer der möglichst häufigen und im Prinzip auch der täglichen Laienkommunion in Spanien war ferner der 1894 selig gesprochene Magister Johann Avila († 1569). Dr. Schermer hat sämtliche Werke des Seligen, darunter 27 Predigten über das heiligste Altarssakrament deutsch herausgegeben. In der letzten dieser Reden handelt Avila sehr ausführlich über die Früchte der häufigen Kommunion. „Der heilige Augustin, heißt es da, wagt nicht zu sagen, daß es nicht gut sei, täglich zur heiligen Kommunion zu gehen. Und du erkühnst dich zu behaupten, es sei nicht gut, alle acht Tage die heilige Kommunion zu empfangen? ... Diese (die von der häufigen Kommunion abraten) verrichten den Dienst des Widersachers.“ Den skrupulösen Seelen, die vor der heiligen Kommunion von Zweifeln und Unruhe geplagt werden und immer wieder beichten möchten, ruft er beherzt zu: „Wenn keine Todsünde vorhanden ist, so fürchtet nicht!“ — Aus einem Brief des Seligen an einen Kanzelredner (Schermer I. S. 146) geht jedoch hervor, daß Avila in der Praxis für gewöhnlich nur die wöchentliche Kommunion anriet, „außer es müßte jemand ein besonderes Bedürfnis oder einen besondern Hunger haben, so daß es als eine Unbild für

---

[1]) S. Capecelatro-Lager, der heilige Philippus Neri, S. 159; Boll. Acta Sanctorum, 18, pg. 552—3; 562. Das auch von Msgr. de Ségur (die heilige Kommunion S. 62) erzählte Beispiel scheint demnach nur von der 13maligen Beicht zu gelten. Vgl. auch Lintelo l. c. 97.

ein so großes Verlangen erscheinen würde, ihm das Ersehnte zu versagen.“ Manchen Saumseligen will er sogar nur alle 14 Tage oder alle Monate die heilige Kommunion erlauben.

Es erstarkte nämlich gerade damals ein vom Mittelalter ererbtes, heutzutage aber durch das Dekret von 1905 verworfenes Prinzip, daß die Zahl der Kommunionen notwendig und stets nach dem schon erreichten Fortschritt zu bemessen sei. Auch in der Gesellschaft Jesu bildete sich der Grundsatz vielfach aus, nur selten frommen Seelen mehr als die Kommunion an allen Sonn- und Feiertagen zu gestatten[1]). Man glaubte, auf diese Weise manchen Mißbräuchen und Anklagen vorzubeugen. Daß man aber dennoch damals, wie zur Zeit des heiligen Franz Xaver, selbst kaum bekehrte und noch nicht ganz von ihren Sündengewohnheiten befreite Sünder zur Frequenz der Kommunion zuließ, bezeugt uns unter anderen Kardinal Tolet († 1590) in seiner Instruktion für die Priester (l. IV. c. 19): „Experimur multos, variis peccatis et gravissimis irretitos, ex frequenti communione sic esse ad Dominum conversos, ut non peccasse videantur.“

Um die Wende jenes Jahrhunderts verbreitetete sich in Spanien eine ganze Schule von Theologen, die in Theorie und Praxis mit großer Entschiedenheit die tägliche Kommunion für alle im Stande der Gnade befindlichen Christen als zulässig verteidigten. Einige von ihnen, wie der fromme Kartäuser Anton Molina († 1619) in seiner Instruccion de sacerdotes, Johannes Falcone in seinem El pan nuestro cada dia[2]), dann auch Maurus von Valderas O. S. B. und das Cönobium von St. Anton in Sevilla (Apologia escolastica y moral de la frequente y quotidiana communion), halten meist die rechte Mitte ein, und ihre Grundsätze decken sich so ziemlich mit den Bestimmungen des Dekretes von 1905.

Andere aber wie Petrus Vincentius Marzilla († nach 1613), Anton Bernaldo von Braojos, Anton Velasquez Pinto, Martin von St. Joseph, Johannes Sanchez, behaupteten nach Dr. Eberl[3]), die tägliche Kommunion sei von Gott geboten (iure divino); Pinto sowie „die Apologie“ wollten, man solle die heilige Kommunion auch am Karfreitag nicht auslassen, was übrigens damals noch nicht durch ein eigenes positives Gesetz verboten war. Selbst gegen den Willen der Beichtväter und auch aus bloßer Gewohnheit könne man im Stande der Gnade täglich zur Kommunion gehen. Letztere Autoren gingen also in manchen Punkten oder doch durch einseitiges Urgieren des bloß Erlaubten zu weit und brachten so auch die gemäßigten Verteidiger

---

[1]) S. Instr. 3. R. P. Aquavivae; Suarez, Op. omnia (Paris 1861) t. 11., q. 80. art. 11. disp. 69. s. 4. pg. 541. — [2]) Vor kurzem ins Französische übersetzt von P. Couet, S. SS. Sacr. „Le pain quotidien.“ — [3]) Jansenisten und Jesuiten im Streit über die oftmalige Kommunion, S. 34. Wir werden noch öfter auf dieses Werk verweisen, ohne jedoch allen Behauptungen desselben zustimmen zu können. Nachträglich ersehen wir aus dem Manuskript des P. Cros, daß Dr. Eberl den P. Marzilla O. S. B. viel zu ungünstig beurteilt, daß ferner A. Molina den Wunsch nach täglicher Kommunion nicht so offen aussprach.

der täglichen Kommunion in den Ruf des Laxismus. Folgende Inhaltsangabe der erwähnten Priester-Instruktion von A. Molina zeigt uns indessen, wie sehr man sich bereits damals den Bestimmungen des Dekretes Sacra Tridentina Synodus näherte.

Die siebente Abhandlung dieses „goldenen Büchleins" (Hurter, Nomenclator I.² S. 241) handelt über das oftmalige Anhören der heiligen Messe. Bei dieser Gelegenheit ermahnt Molina die Priester, täglich die heilige Messe zu lesen, und die Laien, täglich die heilige Kommunion zu empfangen. „Alles, was ich in der heiligen Schrift über diesen Gegenstand gelesen habe, ladet ein, muntert auf und ermutigt die Armen und Schwachen, und ich finde nicht ein Wort, das direkt oder nur indirekt jemanden zurückschreckte, jene ausgenommen, die nicht das Kleid der Liebe anhaben." Hierauf führt er die Meinungen der Väter und der Heiligen über die oftmalige Kommunion an und sagt zum Schlusse, daß jene, welche die Frequenz raten, Christus, seine Apostel, alle Heiligen und Kirchenlehrer für sich haben, die entgegengesetzte Lehre aber gefährlich sei und der Lehre der Heiligen widerspreche ... Will einer, fährt er fort, täglich kommunizieren, so muß er die Erlaubnis des Beichtvaters haben . . Zur täglichen Kommunion ist nicht notwendig, daß einer ein Heiliger sei, oder bereits befestigt in der Gnade. Schwere Sünden, wenn sie bereut und gebeichtet sind, stehen der täglichen Kommunion nicht entgegen, so auch nicht läßliche. Die notwendige und hinreichende Vorbereitung ist das Freisein von schweren Sünden ... Für die Dispositionen können keine Grenzen gezogen werden, denn um Christus würdig zu empfangen, müßte man ihm an Würde gleichkommen. Doch gilt als Regel: Je besser die Disposition, desto fruchtbringender der Empfang.

Das Verlangen nach täglicher Kommunion darf nach Molina nicht aus geistlicher Eitelkeit entsprungen sein, und die gehörige Vorbereitung sowie Danksagung müssen in Einklang gebracht werden mit den Standespflichten und Lebensverhältnissen. Nach und nach soll ein Fortschritt in der Vollkommenheit ersichtlich werden. Doch sei der Beichtvater nicht unbescheiden; er fordere nicht alle Tage einen merklichen Zuwachs. Es steht ja auch der Baum nach einiger Zeit in voller Blüte vor uns, ohne daß wir diese haben wachsen sehen. Unverschuldeter Mangel an Andacht soll niemanden von der Kommunion abhalten. Der Aufschub derselben erhöht weder die Ehrfurcht noch die gehörige Disposition; es gehen oft beide dadurch verloren, die Frequenz verhilft eher dazu. Ueberhaupt gibt es bei der Kommunion viel leichter Defekte als Exzesse. Ein Exzeß wäre es, wenn jemand zweimal des Tages oder unvorbereitet kommunizierte; Defekt aber ist es, wenn einer, der sonst gut disponiert ist, aus Trägheit oder auch aus sträflicher Furcht und Kleinmut zum Tische des Herrn nicht hinzutritt.[1])

---

[1]) S. Eberl (l. c.) S. 31—33, der jedoch auch diese Prinzipien als etwas zu lax darstellte, was heute nicht mehr angeht.

Wie P. Hurter (l. c.) berichtet, erlangten die Grundsätze A. Molinas schon damals eine solche Anerkennung, daß Bischof Vigilius Quignonius verordnete, das Büchlein Molinas solle in jeder Sakristei an einem allen Priestern sichtbaren Orte aufbewahrt werden, und kein Priester dürfe die Meßparamente gebrauchen, wenn er nicht innerhalb eines halben Jahres nach dieser Verordnung das ganze Büchlein durchgelesen habe.

5. Diese Anleitung Molinas für Priester ist um so merkwürdiger, weil sie in dieser Streitfrage den ersten Zankapfel des bald darauf in Frankreich entstehenden Jansenismus bildete. Die Geschichte dieser unseligen Ketzerei, die nach den Worten eines Zeitgenossen, des heiligen Vinzenz von Paul, eine der gefährlichsten[1]) war, können wir aus Mangel an Raum nur kurz berühren.

Vor dem Jansenismus hatten in Frankreich zur Verbreitung der möglichst häufigen Kommunion sehr viel beigetragen der heiligmäßige Benediktinerabt Ludwig Blosius [† 1556][2]) und der heilige Franz von Sales († 1622), obwohl der letztere besonders in bezug auf die tägliche Kommunion etwas strenge Prinzipien hatte, die durch das Dekret von 1905 endgültig gemildert worden sind. Aber auch mehrere französische Provinzialkonzile ließen sich im Einklang mit dem Tridentinum die Empfehlung der möglichst häufigen Kommunion recht angelegen sein; so das Konzil von Reims (1583) unter dem Kardinal Ludwig von Guise, sowie jenes von Toulouse (1590), auf welchem der Kardinal Erzbischof Franz von Joyeuse präsidierte. Selbst noch zu Anfang des Jansenismus empfahl der Bischof Christophe de France auf der Synode von St. Omer (1640) den Gläubigen die monatliche Kommunion (Eberl, S. 138).

Mittlerweile hatte der überspannte Abt von St. Cyran im Verein mit Jansenius und andern Gesinnungsgenossen seinen Feldzug gegen den öfteren Empfang der Sakramente ersonnen und im Kloster von Port-Royal bereits eröffnet. Der von ihm verteidigte „geheime Rosenkranz“ (Le Chapelet secret du très-saint Sacrement), den die Sorbonne im Jahre 1633 „mehrerer Extravaganzen, Ungebührlichkeiten, Irrtümer, Gotteslästerungen und Gottlosigkeiten“[3]) mit Recht bezichtigte und verurteilte, erlebte als allzu plumpes und hirnrissiges Machwerk einer Klosterfrau von Port-Royal ein klägliches Fiasko. Die Häupter der Partei in Frankreich wurden jetzt noch schlauer und vorsichtiger, so daß sich selbst 16 Bischöfe durch das „Epoche machende“ überaus zweideutige Werk „De la fréquente Communion“ des jüngeren Arnauld, eines talentvollen Schülers St. Cyrans, täuschen ließen. In der Einleitung gebart sich Arnauld als Verteidiger der häufigen,

---

[1]) S. Lebensgeschichte des Heiligen, Wien, Mechitaristen 1835, II. Bd. S. 6, 75. Vgl. auch I. Bd. S. 143, 371. — [2]) Vgl. Blosius-Weißbrodt, Geistlicher Perlenkranz S. 48 ff.; Blosius-Wiseman, Manuale vitae spir. (passim). — [3]) S. Kreiten, Stimmen aus M. L. 44, 545.

ja täglichen Kommunion, und doch, sagt der Protestant Schöll,[1] war es ein Werk „gegen die öftere Kommunion". Diese wird dargestellt als Lohn der langwierigen Buße, als ausschließliche Speise jener engelreinen Seelen, die mit unwiderstehlicher Gewalt von der Gnade Gottes angezogen werden, und denen kein Erdenstäubchen mehr anhaftet. „Ein Tisch für die Adler, nicht für die Raben!" Die Vätertexte hat Arnauld nicht nur ganz einseitig verwertet, sondern manche geradezu verdreht. Was den Vätern als ratsam erscheint, fordert er als unbedingt notwendig, und aus unbestimmten Behauptungen und einzelnen Tatsachen, ja selbst aus Mißbräuchen zieht er allgemeine, extrem rigoristische Konsequenzen.[2])

Hören wir nach Dr. Eberl noch ein Wort über die nächste Veranlassung und die unheilvollen Folgen dieses Werkes. Die jansenistische Prinzessin Guémené fand es unerträglich, daß eine andere Hofdame, Marquise von Sablé, unter der Leitung des Jesuiten Séguirand allmonatlich die heiligen Sakramente empfing. Auf die Bitte der Marquise, schriftlich diese Praxis der öfteren Kommunion zu rechtfertigen, übersetzte Séguirand den Abschnitt über die tägliche Kommunion aus der oben besprochenen „Anleitung für die Priester" des Kartäusers Molina. Dieser Auszug kam in die Hände der Prinzessin. Die Antwort darauf war das Buch Arnaulds mit dem Motto: Sancta sanctis! mit dem Titelbild des Herkules und der stolzen Unterschrift: Virtus non territa monstris.

Die solide, aber trockene Gegenschrift des P. Petavius, die 1644 schon in zweiter Auflage erschien, charakterisierte die zweideutige Methode Arnaulds und widerlegte ausführlich dessen Irrtümer. Oben sahen wir, daß Petavius sich enge an P. Madridius anschloß. P. Lintelo[3]) faßt ihre Grundsätze in folgende vier Punkte zusammen: 1. Sie unterscheiden nicht zwischen den für jede Kommunion und den für eine öftere Kommunion streng verlangten Dispositionen. 2. Sie verwahren sich gegen die Verquickung der zur Kommunion notwendigen Dispositionen mit jenen, die zur fruchtreicheren Kommunion nützlich sind. 3. Sie wissen nichts von den „verhängnisvollen Folgen" einer Kommunion, bei welcher die ratsamen Dispositionen fehlen; sie erklären vielmehr, daß man auch dann noch mit Nutzen und Frucht zum Tische des Herrn hinzutreten könne. 4. Endlich erklären sie, daß die vollkommeren Dispositionen gerade die Frucht der häufigeren Kommunion sind. Treffend bemerkt P. Petavius: „Wie man in Wahrheit sagen kann, daß man nie genug zu tun vermag, um den Himmel zu erwerben, und wie dennoch der Stand der Gnade einfachhin genügt, um ins Himmelreich einzugehen, so erheischt die würdige Kommunion streng genommen auch nur die vorhergehende Beicht und

---

[1]) Gesch. der europ. Staaten, 28, 72. — [2]) Näheres hierüber s. Eberl (l. c.), und Dalgairns, die heilige Kommunion, 7. Kap. und Anhang 9. — [3]) Lettres à un prêtre 15—16.

Reinigung von allen schweren Sünden. Dies aber kann nicht stattfinden ohne jene Andacht, die wir als aktuell bezeichnen."

Petavius stand demnach so ziemlich auf dem Standpunkte des Dekretes von 1905, nicht minder als St. Ignatius und Madridius.

Doch die Geister waren damals in Frankreich schon allzusehr aufgeregt. Unter dem Deckmantel der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sowie der verfolgten Unschuld verbreiteten sich die rigoristischen Ideen der Jansenisten immer weiter. Nicht nur die exaltierten Klosterfrauen und die Einsiedler von Port-Royal, auch unzählige Weltleute, die unter dem Vorwand ihrer Unwürdigkeit sich leichter ihren religiösen Pflichten entziehen konnten, ja selbst viele aufrichtig fromme Seelen, die bei ihrem ängstlichen Gewissen durch rigoristische Ansichten der Seelenführer noch mehr verwirrt wurden, zogen die furchtbaren Konsequenzen aus der Lehre Arnaulds. Bereits im Jahre 1648 schrieb der heilige Vinzentius seinem Mitbruder Argny, wie sich manche Pfarrer in Paris beklagen, daß sogar die Zahl der Osterkommunionen abgenommen habe. „Wenn, schreibt er weiter, das Buch (Arnaulds) hundert Personen genützt hat, indem es ihnen größere Ehrfurcht gegen die heiligen Sakramente einflößte, so gibt es wenigstens hunderttausend, denen es geschadet, weil es sie der heiligen Kommunion ganz und gar entfremdet hat. Die Kirche von St. Sulpitius zählte drei tausend Kommunionen weniger als gewöhnlich, und der Pfarrer von St. Nikolaus sagte unlängst, tausendfünfhundert seiner Pfarrkinder gingen nicht mehr zur Osterkommunion . . ." (Eberl 22, u. a.).

Die Zweideutigkeit, deren sich Arnauld in seinem Buche bediente, hat nicht nur manche ferner stehende Laien, sondern auch katholische Bischöfe, ja selbst einen Kardinal de Lugo in Rom anfangs getäuscht. Von den eigens zu diesem Zwecke nach Rom zugereisten Jansenisten inbetreff der Absichten des Verfassers beruhigt, erklärte sich de Lugo gegen die Verurteilung desselben. Letzteres berichtet uns nach Ste. Beuve der gelehrte Oratorianer Dalgairns (l. c. 345—6) als eine „sonderbare Geschichte". Sie ist aber leider wahr, wie wir nachträglich von P. Cros und P. Lintelo erfahren. Richtiger urteilten über Arnaulds Buch der heilige Vinzenz und Petavius, welche die Verheerungen desselben mit Händen greifen konnten. Der in seinem Urteil gemäßigte Dalgairns kann nicht umhin, Arnauld wegen dieses Werkes geradezu der Falschheit zu bezichtigen, und er beweist diese seine „schwere Anklage" noch eigens in der neunten Note des Anhanges zu seinem Buche, indem er ihm mehrere Widersprüche nachweist und einige vernichtende Urteile des heiligen Vinzenz über die absichtliche Zweideutigkeit Arnaulds anführt. Später bei Gelegenheit des Klementinischen Friedens (1669) hat Arnauld diese Zweideutigkeit auf die Spitze getrieben, bis es endlich zum vollen und dauernden Bruch mit der Kirche kam.

Manche Mißbräuche der Laxisten in bezug auf die heilige Kommunion, besonders in Frankreich unter dem Absolutismus Ludwigs XIV.,

wollen wir ebenso wenig rechtfertigen als auch jede einzelne Handlung und Schrift der Gegner des Jansenismus. Aber Dr. Eberl nähert sich offenbar selbst allzu sehr dem jansenistischen Standpunkt, wenn er (S. 25) mit „einem der trefflichsten(!) damaliger Zeit klagt, daß die Christenheit vier stummen Kirchengötzen nachziehe, dem Taufstuhl, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altare, sich beruhigend bei dem äußeren Christentum, daß sie getauft sei, Gottes Wort anhöre, beichten gehe und das Abendmahl empfange, die innere Kraft des Christentums aber nicht kenne". Aber woher denn das bloß äußere Christentum, wenn nicht gerade von der Vernachlässigung der heiligen Sakramente? Hätte doch der Jansenismus die mit diesem frivolen Schlagwort bezeichneten vier Dinge nicht als „stumme Kirchengötzen" so gänzlich verkannt, sondern als die vom göttlichen Stifter der Kirche unbedingt verlangten Heilsmittel anerkannt und eifrig benützt! Hätte er vor allem das „Brot des Lebens" so geschätzt, wie es die Kirche in der Postcommunio am Feste der heiligen Maria Magdalena schätzt als „unicum ac salutare remedium": es wäre um viele vom Glauben oder doch vom christlichen Leben abgefallene Katholiken der letzten Jahrhunderte besser bestellt. Aber das war schon damals die Macht der Schlagwörter, daß man mehr auf sie hörte als auf Christus und seine Kirche. Ein Blick auf Pascals Provinzialbriefe würde uns diese Tatsache an manchen Beispielen beleuchten. Heute kehren dieselben Klagen und Bestrebungen, vielfach gewiß nicht so schlimm gemeint, in der Form anderer Schlagwörter zurück. Man redet von „Verinnerlichung" des Christentums und vernachlässigt manchmal gerade jene Hauptmittel, das Wort Gottes und den häufigen und eifrigen Empfang der Sakramente, die mehr als alles andere zur wahren Verinnerlichung und Erneuerung in Christus beitragen.

Durch die nicht endenwollenden Winkelzüge und Angriffe der Jansenisten mochten um diese Zeit wohl auch manche katholische Theologen, auch Jesuiten, denen in Frankreich eine ziemliche Anzahl jansenistischer Bischöfe gegenüber stand, sich etwas einschüchtern und bei der damals nicht unbegründeten Furcht vor Laxismus ebenfalls in der Frage nach den Erfordernissen zur häufigen und täglichen Kommunion sich allzu sehr von strengeren Ansichten beeinflussen lassen. Das Dekret von 1905 scheint dies anzudeuten, und dem Schreiber dieser Zeilen ist bei einem Vergleich zwischen den diesbezüglichen Ansichten der Jesuiten Suarez († 1617), Petavius († 1652) und Johannes de Lugo († 1660), die Strenge des letzteren gegenüber der relativen Milde des P. Suarez und der noch milderen, dem heutigen, endgültigen Standpunkt fast entsprechenden Ansicht des P. Petavius sehr aufgefallen.

Obwohl nun die bloß teilweise berechtigten Klagen über Mißbräuche der Laxisten bei der Ausspendung des allerheiligsten Altarssakramentes immer lauter wurden und in den Verhandlungen der römischen Konzilskongregation besonders in den Jahren 1677/9 wieder-

kehren[1]), so wurde dennoch durch das berühmte Dekret „Quum ad aures“ vom 12. Februar 1679 vielmehr der jansenistische Rigorismus „ins Herz getroffen“, wie P. Lehmkuhl sich ausdrückt,[2]) und man muß Innozenz XI. sowie der römischen Kongregation Dank wissen, daß sie den Anlaß der Verurteilung einiger falscher Ansichten (quotidiana communio est de iure divino etc.) und einer die Ehrfurcht vor dem heiligsten Sakrament verletzenden, laxen Praxis der Hauskommunion benützten, um ihr Dekret für die damaligen Verhältnisse zu einer glänzenden Apologie der häufigen und täglichen Kommunion zu gestalten.[3])

Im Prinzip wird die tägliche Kommunion entschieden verteidigt auf Grund des Tridentinums, der heiligen Väter und der altkirchlichen Praxis. Die praktische Frage über die Zulassung der einzelnen zur täglichen Kommunion verweist dieses Dekret an das Forum der Beichtväter, die „nach der Reinheit des Gewissens, nach der Frucht des häufigen Empfanges und dem geistlichen Fortschritt den Laien . . . vorschreiben sollen, was sie als heilsam erkennen . . .“ Ungelöst läßt das Dekret von 1679 die mehr theoretische Frage über die notwendigen und hinreichenden Dispositionen zur häufigen und täglichen Kommunion. Die da und dort etwas streng scheinenden Bedingungen zur täglichen Kommunion erklären sich aus der damaligen Zeitlage, erscheinen aber in einem viel milderen Lichte beim sichtlichen Bestreben des Papstes und der Kongregation, die Gewohnheit der täglichen Kommunion in Zukunft noch mehr zu fördern als bisher. „Der Eifer der Hirten soll besonders darauf hingerichtet sein, nicht etwa, daß einige vom häufigen und täglichen Empfang der heiligen Kommunion durch eine einzige Vorschriftsmaßregel abgehalten, oder daß allgemeine Tage für die heilige Kommunion bestimmt werden, sondern sie sollen vielmehr dafür halten, daß sie selbst zu bestimmen haben, was sie durch sich selbst oder durch die Pfarrer oder durch die Beichtväter den einzelnen erlauben müssen. Und jedenfalls sollen sie dafür Sorge tragen, daß niemand vom heiligen Gastmahl zurückgewiesen werde, mag er oft oder jeden Tag hinzutreten . . . Neben dem Eifer der Pfarrer und Beichtväter wird auch die Hilfe der Prediger von Nutzen sein. Im Vereine mit ihnen können sie nämlich bestimmen: Wenn diese gemäß ihrer Pflicht die Gläubigen für den häufigen Empfang des heiligsten Sakramentes begeistert haben, sollen sie gleich darauf eine Predigt halten über die emsige Vorbereitung zur heiligen Kommunion . . . Die Bischöfe aber, in deren Diözesen eine solche Andacht zum heiligsten Sakramente herrscht, sollen Gott dafür danken; und diese Andacht müssen sie auch selbst pflegen nach Maßgabe der Klugheit . . .“

---

[1]) Vgl. Analecta eccles. 1905, S. 214—5; 1906, S. 38. — [2]) Stimmen aus M. L. 33, 115. — [3]) Den Wortlaut des Dekretes s. Lacroix, De Euchar. n. 665, den Hauptinhalt auch bei Denzinger, Enchir. n. 1086.

Um die Gefährlichkeit der damaligen sehr weit verbreiteten jansenistischen Grundsätze sowie die bei aller weisen Mäßigung dennoch erlösende Tätigkeit des Apostolischen Stuhles und das stetige Fortschreiten der eucharistischen Bewegung gelegentlich dieses Dekretes noch besser zu würdigen, wollen wir nach P. Lintelo (Lettres, 102) und nach den „Annales des Prêtres Adorateurs“ (April 1905) nur einige von den damals der Konzilskongregation zur Redaktion des Dekretes vorgelegten, aber zuletzt dennoch verworfenen Propositionen anreihen.

1. Die tägliche Kommunion geziemt weder den Laien noch den Ordenspersonen, falls sie nicht die inneren Dispositionen besitzen, die der heilige Franz von Sales beschreibt. 2. Die Beichtväter sollen wissen, daß dem Pönitenten zur täglichen Kommunion das Freisein von schwerer Sünde nicht genügt; außerdem wird eine erhabene und vollkommene Disposition erfordert, nämlich die Unterdrückung der läßlichen Sünden nach Kräften, die Unterdrückung der untergeordneten Gefühle, der überflüssigen Sorgen und Beschäftigungen, d. h. solcher, die der Lebensstand nicht erheischt, und weder die Liebe noch die Gerechtigkeit noch der Gehorsam befiehlt.

Es bedarf außerdem passender Mittel, als da sind die Tugendakte und eine hervorragende Ehrfurcht und Andacht gegen ein so unaussprechliches Sakrament. Der Beichtvater muß auf seine Verantwortung hin urteilen, ob all diese Bedingungen in den Pönitenten vorhanden sind.

7. Der Beichtvater möge die tägliche Kommunion den Unwissenden und den sehr unvollkommenen Personen nicht erlauben.

9. (Accedere non debent) qui polluti, etiam sine consensu et causa, nisi adsit necessitas.

13. Die Abschweifungen des Geistes, die Zerstreuungen und die läßlichen Sünden verhindern den Empfang der eigentümlichen Früchte der Eucharistie.

14. Alle sollen auf die Notwendigkeit der Vorbereitung zur heiligen Kommunion aufmerksam gemacht werden. Man muß nachdrücklich lehren, daß im voraus die Unterdrückung jeder läßlichen Sünde und profaner Gefühle, sowie die Uebung der göttlichen Tugenden zu einem würdigen Empfang des heiligsten Sakramentes von nöten ist: das ist die Lehre des Konzils von Trient.

Wir sehen ab von der jetzt offenkundigen Unwahrheit und Uebertreibung, die vielfach in diesen Grundsätzen hervortritt und fragen vom bloß psychologischen Standpunkte aus: Was wäre aus der seit dem Tridentinum wieder ziemlich eingebürgerten häufigen Kommunion geworden, wenn diese selbst von einigen Konsultoren der römischen Konzilskongregation vorgeschlagenen Lehrsätze im Dekrete von 1679 durchgedrungen wären?

Zum Glück fanden sich auch damals in der größten Hitze der jansenistischen Kämpfe kirchlich durchaus korrekte Männer, die, wie der ehrwürdige P. de la Colombière († 1682) in seiner 22. Predigt,

die jetzt anerkannten Dispositionen als auch für die sehr häufige und für jede Kommunion hinreichend verteidigten (Lintelo 21).

Was Wunder nun, wenn nach dem Erlaß jenes verhältnismäßig milden Dekretes von 1679 die Jansenisten mit der Verurteilung des Laxismus durchaus nicht zufrieden waren, sondern den Kampf mit noch größerer Erbitterung fortführten bis zu ihrem endlichen Austritt aus der Kirche? Die dreimalige, stets mit neuen jansenistischen Irrtümern vermehrte Ausgabe „der moralischen Reflexionen“ Quesnels charakterisiert so ziemlich den Geist der Sekte um diese Zeit. Aus den 101 verurteilten Sätzen dieses Buches heben wir nur die 89. äußerst rigoristische Proposition hervor: „Der 14. Grad der Bekehrung des Sünders besteht darin, daß er nach der Versöhnung das Recht hat, dem Opfer der Kirche anzuwohnen.“ Solche und noch haarsträubendere Grundsätze waren natürlich geeignet, die Kirchen immer mehr zu leeren und das glaubenslose Zeitalter der falschen Aufklärung einzuleiten.

6. Leider hat man auf katholischer Seite nach dem Dekret vom Jahre 1679 noch immer nicht allgemein die rechte Mitte inbetreff der Zulassung zur häufigen und täglichen Kommunion gefunden. Es war dieses Dekret eben nur einer der ersten, glänzenden Siege über den Jansenismus. Dieser Sieg ließ wohl die endgültige Niederlage des Feindes voraussehen und bahnte dieselbe auch an. Aber das Feld war noch nicht geräumt; die traurigen Folgen der langen Kämpfe waren noch vorhanden, und die Situation war nicht völlig geklärt. Das Dekret von 1679 hatte die theoretische und schon vorher eifrig erörterte, durch die Jansenisten noch mehr verdunkelte Frage über die notwendigen und hinreichenden Dispositionen zur täglichen Kommunion offen gelassen und deren praktische Lösung in den einzelnen Fällen dem Beichtvater anvertraut. So waren den Jansenisten nicht alle Waffen entrissen, die sie früher so arg mißbraucht hatten, um die Gläubigen zu täuschen.

Führen wir zunächst zur Charakterisierung der im 18. Jahrhundert fortgesetzten Kämpfe den von den meisten Autoren bisher als lax bezeichneten Jesuiten Jean Pichon († 1751) an, der im Jahre 1745 sein Werk: „Der Geist Jesu Christi und der Kirche inbetreff der häufigen Kommunion“ gegen die Jansenisten herausgab. Der heiligmäßige Bischof von Marseille, Msgr. de Belzunce, lobte dasselbe als ein „andachtsvolles und von sehr katholischen Grundsätzen erfülltes Buch“. Die Jansenisten aber eröffneten einen wahren Feldzug gegen dasselbe in 39 Fehdeschriften (Hurter Nomenclator 2², 1555). Als einige Bischöfe die Absichten der Jansenisten zu unterstützen begannen, schrieb der damalige Papst Benedikt XIV. dem Erzbischof von Lyon, Msgr. de Tencin: „Ich begreife nichts vom Lärm, den einige französische Bischöfe wegen des Buches des P. Pichon verursachen. Ich habe es gelesen, und ich finde es gut bis auf einige weniger exakte Ausdrücke und eine Stelle, wo er die häufige

Kommunion als geboten darzustellen scheint; aber das verdient nicht, daß man so viel Lärm mache. Ich beauftrage Sie, diese Aufregung zu beschwichtigen, und ich hoffe, daß ich nichts mehr darüber hören werde."

Doch es kam anders, als der Papst damals hoffte. Mehrere bischöfliche Zensuren verurteilten das Buch, welches nun nach P. Lintelo (l. c. 25—26) einzig und allein wegen des von Benedikt XIV. angeführten Fehlers in Anbetracht des hervorgerufenen Sturmes auf den Index gesetzt wurde (1748), worauf der Autor in einer zweiten Auflage die von Rom beanstandeten Ausdrücke widerrief. (Vgl. Dalgairns l. c. 347). Diese ist aber nicht im Druck erschienen.

War Pichon zu lax, oder vielmehr inbetreff der von ihm scheinbar behaupteten Verpflichtung zur häufigen Kommunion zu streng oder zu unvorsichtig gewesen, so begingen sehr viele katholische Theologen nach dem Jahre 1679 den nicht minder verhängnisvollen Fehler, daß sie trotz der von Innozenz XI. zurückgewiesenen oder doch unbeachtet gelassenen rigoristischen Sätze inbetreff der zur täglichen Kommunion erforderlichen Bedingungen, nichtsdestoweniger solche Dispositionen verlangten, die sich jenen jansenistischen Grundsätzen mehr oder weniger nähern. Wir wollen und dürfen keinen Stein auf sie werfen. Denn Innozenz XI. selbst hatte wie gesagt die theoretische Frage, welche Dispositionen zur täglichen Kommunion hinreichen, als damals noch nicht spruchreif beiseite gelassen. Ferner glaubten die meisten Moralisten, im Dekret von 1679, noch mehr aber in den früheren Mißbräuchen der Laxisten, dann in den unausgesetzten Angriffen der Jansenisten, ja auch in der etwas strengen Ausdrucksweise mancher Heiligen und Kirchenlehrer, wie des heiligen Franz von Sales, genügenden Anlaß zu finden, um bei aller Empfehlung der möglichst häufigen Kommunion dennoch die bloß ratsamen vollkommeneren Dispositionen als mehr oder minder notwendige Bedingungen zur täglichen Kommunion vorschreiben zu sollen.

Der Mangel an Konsequenz bei der Applikation dieser Grundsätze auf die bloße tägliche Laienkommunion, ohne dieselben Prinzipien auf die tägliche, durch kein Gesetz vorgeschriebene Messe und Kommunion der Priester auszudehnen, springt uns jetzt in die Augen, war aber damals durch blendende Scheingründe verschleiert. Auch hat man damals das psychologische Moment bei Aufstellung jener strengen Prinzipien für die sehr häufige und tägliche Kommunion allzu sehr vernachlässigt. Jene Gläubigen, die zu sehr häufigen Kommunion hinneigen, sind wenigstens der Mehrzahl nach wahrhaft fromm und befleißen sich eines zarten Gewissens, das sehr leicht in Aengstlichkeit übergeht. Hören nun solche Gläubige von irgend welchen strengeren Bedingungen, so werden sie im lebhaften Gefühl ihrer Unwürdigkeit von der heiligen Kommunion stets abgeschreckt, die lauen und saumseligen Christen dagegen werden durch solche Grundsätze nur in der Praxis der höchst seltenen Kommunion bestärkt.

Manche Moralisten und Aszeten, wie der heilige Franz von Sales, Kardinal Lugo und besonders der heilige Alfons von Liguori reden darum über die häufige und tägliche Kommunion dort, wo sie die unmittelbare Praxis vor Augen haben, viel milder, als in ihren mehr wissenschaftlichen Abhandlungen. Die eigene Erfahrung im Beichtstuhl hat gewiß viel zur Milderung der Grundsätze beigetragen. Kardinal Lugo schließt seine ziemlich strenge Abhandlung über die häufige Kommunion mit einem warmen Appell an die Prediger, „für gewöhnlich das Volk zum häufigen Empfang der Eucharistie aufzumuntern, denn einerseits neigen die Weltleute mehr zum seltenen als zum öfteren Empfang hin; und anderseits werden bei einem vorkommenden Tadel des häufigen Kommunizierens manche ihre Nachlässigkeit mit dem Schleier der Ehrfurcht verhüllen. Dann entstehen anläßlich des seltenen Empfanges viel mehr Uebel als gelegentlich des häufigen Empfanges der heiligen Kommunion ...“

Auch der heilige Alfons von Liguori ist in der Praxis oft ungemein milde in bezug auf die sehr häufige und selbst tägliche Kommunion. Besonders in seinen unmittelbar auf die Praxis abzielenden Werken wie Homo apostolicus und Praxis confessarii, aber auch in dem polemischen Responsum Aristaso Cypriano nähert er sich sehr den Anschauungen des Dekretes von 1905. Einige Belege mögen dafür vielfach nach P. Lintelo aus den Schriften des Heiligen angeführt werden. „Ad hunc finem praeservandi animam a recidivis, Apostoli communionem quotidianam primaevis christianis concedebant, inter quos sine ullo dubio reperiebantur similiter imperfecti et fortasse imperfectiores, uti arguitur ex epistolis ss. Pauli et Jacobi“ (Homo ap. App. 1. n. 33). Findet der Heilige bei späteren Lehrern, z. B. beim seligen Johannes Avila, etwas strengere Grundsätze, nach denen die mehr als wöchentliche Kommunion nur wenigen Personen geziemen würde, so entschuldigt er diese Strenge mit den Worten: „Avila sprach gemäß der Gewohnheit seiner Zeit“ (Resp. Ar. Cypr. Tournai, Casterman 1830. 49). Ganz allgemein sagt er in seiner Moraltheologie (de Euch. n. 254): „Nec mirum, si aliquis magister antiquus cum rigore de hoc sit locutus, tunc enim temporis vigebat talis rigor, qui hodie non viget.“ In seiner Antwort auf die Einwürfe des pseudonymen Jansenisten Aristasus Cyprianus gegen die häufige Kommunion macht Alfonsus die Lehre Cacciaguerras zu seiner eigenen und sagt: „Es kann keine noch so eingewurzelte schlechte Gewohnheit geben, welche durch die häufige Kommunion nicht vermindert und zuletzt ganz zerstört würde ... Ein Edelmann war so sehr in eine schwere Sünde des Fleisches verstrickt, daß er an seiner Besserung verzweifelte. Der Beichtvater fragte ihn, ob er jemals am Tage der Kommunion in diese Sünde gefallen sei. Der Edelmann verneinte dies. Nun ließ der Beichtvater ihn durch mehrere Wochen hindurch täglich kom-

munizieren, und durch dieses Mittel sah er ihn gänzlich von seinem Laster befreit."[1]) — Ausdrücklich erklärt S. Alfonsus ferner in derselben Schrift: „Selbst wenn man aus der Kommunion keine andere Frucht ziehen würde als diese, daß man nicht in schwere Sünden fällt, soll der Seelenführer nicht heikel sein in der Gewährung derselben. Denn diese Bewahrung vor schweren Sünden ist eine der Hauptfrüchte der Kommunion" (l. c. 33). Inbetreff des Hindernisses der läßlichen Sünden frägt der Heilige denselben Gegner (l. c. 39.): „Da alle berühmten Autoren mit dem heiligen Thomas lehren, daß man durch die im Akt der Kommunion selbst begangenen läßlichen Sünden die Vermehrung der Gnade und der Liebe nicht verliert, wie kann man da sagen, daß die Kommunion jenem, der sie mit einer Anhänglichkeit an läßliche Sünden empfängt, nicht nur keine Frucht bringe, sondern sein Gewissen noch mehr belaste?" Der Heilige verteidigt mittelst dieses allgemeinen Prinzipes die mindest wöchentliche Kommunion. Wegen seiner Allgemeinheit gilt das Prinzip aber auch von der täglichen im Stande der Gnade und in der rechten Absicht empfangenen Kommunion. In seiner Praxis Confessarii erwähnt der Heilige (n. 148—156) das Dekret vom Jahre 1679 und bemerkt dazu: „Ich sehe daher nicht, wie der Pfarrer ohne offenkundigen Grund mit ruhigem Gewissen jenen die heilige Kommunion verweigern könne, die sie verlangen." Ausdrücklich lehrt er mit P. Granata (Granado?), wie es nach der allgemeinen Meinung der Theologen besser ist, aus Liebe täglich zu kommunizieren, als von der Kommunion aus Ehrfurcht fern zu bleiben." Man lese auch den (n. 156.) darauf folgenden warmen Appell an die Beichtväter inbetreff der täglichen Kommunion. Die angeführten und angedeuteten Texte aus den Schriften des heiligen Alfons mögen genügen, um erstens die in der Kirche sich damals immer mehr entwickelnde mildere Praxis zu konstatieren und um zugleich die etwas strengere Theorie des Heiligen nicht allzu sehr gegen die so milde Praxis desselben zu urgieren.

Aber auch viele andere Moralisten und Aszeten aus der Periode nach dem Dekret von 1679 neigten sehr zur milden Interpretation desselben hin. So verteidigte der schon erwähnte P. Pichon die Ansicht, daß Freiheit von der Todsünde den Gläubigen zur täglichen Kommunion befähige, und wenn auch das Buch in Rom zuletzt zensuriert wurde, so geschah es durchaus nicht aus diesem Grunde, wie Dalgarins (l. c. 347.) irrtümlich berichtet.

Ein besonderer Förderer der sehr häufigen und selbst täglichen Kommunion vor allem bei der Jugend, war an der Grenze des 17. und 18. Jahrhunderts der heilige Johannes Baptista de la Salle [1651—1719].[2]) Auf jede Weise war er bemüht, die landläufigen Einwände dagegen zu widerlegen und die Praxis der täglichen Kom-

[1]) Vgl. auch Dalgairns l. c. 389. — [2]) S. SS. Eucharistia 1907, S. 165—170.

munion, für die er sich mit vielen heiligen Vätern und mit dem heiligen Karl Borromäus auch auf die vierte Bitte des Vater unser beruft, allmählich wieder herbeizuführen. Darum zog er sich auch ähnlich wie der heilige Alfons von Liguori den unversöhnlichen Haß der Jansenisten zu.

7. Bevor wir zur eucharistischen Bewegung im letzten Jahrhundert übergehen, sagen wir noch ein Wort über einige besonders volkstümliche Mittel, durch welche sich der häufige Empfang der Sakramente in der Neuzeit mehr und mehr verbreitete. Wir meinen a) die Exerzitien und Volksmissionen; b) die verschiedenen religiösen Vereine und Bruderschaften; c) die Herz Jesu-Andacht sowie einige andere mit dem Empfang der Sakramente und reichlichen Abläßen verbundene Andachten.

a) Eine Hauptfrucht der Exerzitien, in welcher Form auch immer sie gegeben werden, ist natürlich der feste und meist durch eigens dazu eingerichtete Betrachtungen und Anleitungen begründete Entschluß, die heiligen Sakramente recht oft zu empf ngen als ein Hauptmittel, um auf dem guten Wege auszuharren. Wenn z. B. der heilige Ignatius als restaurator frequentiae sacramentorum gefeiert wird, so hat er diesen Titel vor allem durch die Anleitung seines Exerzitienbüchleins verdient. Eucharistische Triduen oder äquivalente, fortlaufende Geistesübungen sind auch nach der Ansicht des heiligen Vaters Pius X. ein vorzügliches Mittel, das Dekret vom 20. Dezember 1905 allmählich in den einzelnen Pfarreien zur Ausführung zu bringen (Analecta eccl. 1907, 161—2; 372; 419—420). — Die Volksmissionen wirkten und wirken beim katholischen Volke für die Verbreitung und Erneuerung dieser Frequenz der Sakramente in ähnlicher Weise, wie die Exerzitien bei einzelnen Personen und Ständen. Verwiesen sei hier nur kurz auf die einschlägige Literatur, z. B. Hattler, Missionsbilder aus Tirol (S. 229 ff.).

b) Ein ganz hervorragendes Verdienst um die Frequenz der Sakramente in der Neuzeit ist gewiß auch den zahlreichen, religiösen Vereinen und Bruderschaften zuzuschreiben, insofern sie ihre Mitglieder zur gemeinschaftlichen, monatlichen und noch öfteren Kommunion anhielten und durch ihr Beispiel auch andere zum Tisch des Herrn anlockten. Das Wort des P. Abel: „die feierliche Generalkommunion so vieler Männer ist die wirksamste und ergreifendste Sakramentspredigt“ (Sodalenkorr. 1908, S. 11) galt auch in früheren Zeiten, besonders im 16. und 17. Jahrhundert, da die erste Bresche in die zahllosen, sich stets höher auftürmenden gegenteiligen Vorurteile zu schießen war. Wo immer marianische Kongregationen, dritter Orden und andere religiöse Vereine der Neuzeit gut geleitet und eifrig gepflegt wurden, da haben sie auch das schwierigste Erdreich wie im Sturm für eine größere Frequenz der Sakramente erobern können. Beispiele dafür ließen sich massenhaft anführen. Man nehme nur Einsicht in die Geschichte sowie in die speziellen Zeitschriften dieser

Vereine. P. Delplace bringt dafür Belege beinahe auf jeder Seite seiner „Histoire des Congrégations de la Sainte Vierge“. — Der seeleneifrige heilige Franz von Sales hatte als neugeweihter Priester keine dringendere Sorge als „die Bruderschaft der Büßer vom heiligen Kreuze, der Unbefleckten Empfängnis und der hl. Apostel Petrus und Paulus“ mit monatlichem gemeinschaftlichen Empfang der heiligen Sakramente einzuführen, und erreichte dadurch staunenswerte Erfolge (S. Lager . . . 1. A. S. 92). Aehnliches gilt von den zahlreichen Rosenkranz- und „Guten Tod“-Bruderschaften, vor allem natürlich von den verschiedenen Sakraments-Bruderschaften, z. B. vom Werk der „monatlichen Generalkommunion“, an der sich in Neapel unter dem heiligen Franz von Hieronymo (Brevier 11. Mai) je fünfzehn- bis zwanzigtausend Kommunikanten regelmäßig beteiligten.

c) Spezielle Erwähnung verdient die Herz Jesu-Andacht mit ihren Vereinen. Ich rede da von allbekannten Dingen und verweise kurz auf die Herz Jesu-Literatur, besonders auch auf die noch neulich als unzweifelhaft echt erwiesene große Verheißung des göttlichen Herzens Jesu für die Sühnungskommunion durch neun aufeinander folgende erste Monatsfreitage (P. Hättenschwiller). Merkwürdig ist die Offenbarung dieser Andacht (1673—5) zu einer Zeit, da der Jansenismus nach dem Klementinischen Frieden seine größten Triumphe feierte, merkwürdig auch der Haß aller Jansenisten gegen diese Andacht. — Fügen wir dazu noch den Aufschwung der Muttergottes-Andacht, die uns immer zu Jesus im heiligsten Sakramente hindrängt, sowie die Anziehungskraft der von den Päpsten der Neuzeit so reichlich verliehenen Abläße für verschiedene mit dem Empfang der Sakramente verbundene fromme Uebungen und Werke: so haben wir einen kurzen Ueberblick jener Hauptmittel, durch welche die Frequenz der heiligen Kommunion trotz aller jansenistischen Angriffe und Verleumdungen sich in den letzten Jahrhunderten bei allen treuen Katholiken immer erfreulicher entwickelte zum größten Nutzen und zur wahren Verinnerlichung des christlichen Lebens sowie auch zur herrlichen Entfaltung der apostolischen, charitativen, sozialen und gemeinnützigen Tätigkeit im eigenen Vaterlande und in überseeischen Missionsgebieten bis zu den Grenzen der Erde. Die heilige Eucharistie ist eben das Brot „für das Leben der Welt“ (Jo. 6, 52; vgl. die Rede des Abgeordneten Prüm auf dem eucharistischen Kongreß zu Metz). Es bewahrheitet sich auch hier jene herrliche Wirkung der heiligen Kommunion, die schon das doppelte eucharistische Gebet der ersten Christen in der Didache so schön hervorhebt: „Sicut hic panis fractus dispersus erat supra montes et collectus factus est unus, ita colligatur ecclesia tua a finibus terrae in regnum tuum . . . Recordare, Domine, ecclesiae tuae, ut eam liberes ab omni malo eamque perficias in caritate tua, et collige eam a quattuor ventis sanctificatam in regnum tuum, quod ei parasti“ (Funk, Patres apost.).

8. Wie wir schon früher andeuteten, geben wir uns keineswegs optimistischen Anschauungen hin inbezug auf die moderne Zeitlage der katholischen Christenheit. Was Gutes in ihr liegt, wollen wir gerne anerkennen als eine Frucht des vorzüglich im eifrigen Empfang der Sakramente genährten praktischen Christentums, ohne der katholischen Wissenschaft und anderen menschlichen Faktoren ihren Anteil am Erfolge schmälern zu wollen.

Schauen wir uns aber die traurige Zeit der falschen Aufklärung zu Ende des 18. Jahrhunderts und den Wiederaufschwung des katholischen Lebens in den letzten 50–80 Jahren etwas näher an, so werden wir auch hier das anfangs erwähnte Wort des seligen John Fisher bestätigt finden, wie nämlich Rückschritt und Fortschritt der wahren Religiösität im Einklang stehen mit der rückschreitenden oder fortschreitenden Andacht zum heiligsten Sakrament, speziell mit dem seltenen oder öfteren Empfang der heiligen Kommunion. Zugleich werden wir hier am Schlusse dieses Rückblickes auf die Vorgeschichte des Dekretes über die tägliche Kommunion Gelegenheit haben, kurz den nächsten Anlaß und die Genesis desselben zu streifen.

Zu den Faktoren, die „bereits vor 1789 Frankreich gründlich dekatholisiert hatten“, zählt Kardinal Hergenröther (Kirchengeschichte, III.³ 655) auch den Jansenismus. Dieser war zugleich mit dem Gallikanismus und dem aus beiden sich entwickelnden Febronianismus und Josefinismus ein Hauptbeförderer der falschen, glaubenslosen oder glaubensseichten Aufklärung, die sich mehr oder weniger in allen Ländern Europas breit machte und katholischerseits eine stets wachsende Vernachlässigung der heiligen Sakramente nach sich zog. Mit der Aufhebung so vieler Klöster und Vertreibung der Ordensleute, mit der Auflösung der dritten Orden, der marianischen Kongregationen und anderer frommer Vereine, insbesondere mit der Verpönung der Herz Jesu-Andacht, hatte man dem Volke vielfach selbst die Möglichkeit der früheren Frequenz der Sakramente benommen. S. Brunner lüftet in seinen „Mysterien der Aufklärung in Oesterreich“ den Schleier auch in unserer Frage (S. z. B. S. 422). Auch damals gab es in den deutschen Gauen unerschrockene Verteidiger und Förderer der oftmaligen Kommunion. Ich erwähne nur den gelehrten und frommen Benediktiner-Abt Martin Gerbert († 1793) von St. Blasien im Schwarzwald und seine Principia theologiae sacramentalis 264—277, ferner Bischof Sailer († 1832).

Von Frankreich[1]) und anderen katholischen Ländern, in denen die öfters wiederkehrende Revolution auch das kirchliche Leben noch mehr schädigte, will ich nicht länger reden, da die Tatsachen laut genug sprechen. Nur das sei kurz hervorgehoben, daß gerade in Frankreich die jansenistischen Grundsätze inbezug auf den Empfang der

[1]) Ueber die Ungeheuerlichkeiten der französischen Jansenisten des 18. Jahrhunderts inbetreff des Empfanges der heiligen Sakramente folgt demnächst ein kleiner Beleg.

heiligen Sakramente bei einem großen Teile des Klerus nie völlig verschwanden und wohl das meiste zu den heutigen Zuständen dieses einst so katholischen Volkes beigetragen haben. Mußte doch Papst Pius IX. noch am 12. März 1866 durch seinen Staatssekretär Antonelli den folgenschweren Mißbrauch in mehreren französischen Bistümern scharf rügen, daß man die außerhalb der Osterzeit zur ersten heiligen Kommunion zugelassenen Kinder nicht einmal in der folgenden Osterzeit, sondern erst am Jahrestage darauf ihre „zweite Kommunion“ feiern ließ.[1]) Ein noch traurigeres Bild französischer Zustände in den Kriegsjahren 1870—71 gewähren uns die von P. Rist sorgfältig gesammelten Briefe der „deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten“. Da gab es ergraute Franzosen in Menge, die niemals oder nur einmal in ihrem Leben die heiligen Sakramente empfangen hatten. Als Hauptursache dieser entsetzlichen Gleichgültigkeit bezeichneten nicht bloß deutsche Landsleute, sondern auch ehrwürdige französische Weltpriester die jansenistischen Ideen bei einem großen Teile des Klerus (S. Rist l. c. 226, 246, 256 ꝛc.).

Wir kommen nun zum Abschluß unserer Abhandlung, indem wir nach der für die meisten katholischen Länder doch nur vorübergehenden Verheerung durch jansenistische Grundsätze den endlichen vollen Triumph der kirchlichen Reformprinzipien des Tridentinums inbezug auf den häufigen und täglichen Empfang der heiligen Kommunion kurz andeuten. Angebahnt und vorbereitet wurde dieser Triumph durch das ganze 19. Jahrhundert. Unter „den wichtigen Symptomen und Merkmalen des nicht geschwächten, vielmehr gegen das vorige (18.) Jahrhundert in großartigster Weise erstarkten religiösen Lebens der Katholiken in den meisten Ländern“ nennt Hergenröther (l c. III³ S. 1049) an erster Stelle „den wieder häufiger gewordenen Gebrauch der Sakramente“.

In der Tat, bei diesem Lebensnerv der katholischen Kirche setzte die Restauration und katholische Reaktion nach dem Zeitalter der Aufklärung vor allem ein; und auf diesem praktischen Gebiete feierte die Kirche im 19. Jahrhundert ungleich größere Triumphe, als ihre großen Apologetiker in der Neuzeit es ahnen mochten. P. Lintelo hat auf dem eucharistischen Kongreß zu Metz einen herrlichen Gedanken ausgesprochen, den wir hier einreihen wollen: „Allzu lange hat man das Heil in der apologetischen Predigtweise gesucht. Notwendig zu ihrer Zeit, kann diese jenen Geistern, die aufrichtig die Wahrheit suchen, die Wege bahnen. Dem Gläubigen kann sie zwar Antwort geben auf die ihm von allen Seiten zugeflüsterten Sophismen. Aber sie erreicht nur den Geist; der Glaube ist auch ein Gottesgeschenk, das genährt werden muß durch das Brot des Lebens, durch jenes Brot, das da bestimmt ist, alle latenten übernatürlichen Kräfte in der Seele des Getauften wieder zu beleben.“

---

[1]) Anal. eccl. 1906, 384.

Diesen Grundsatz verstanden vor allem viele wahrhaft heiligmäßige Priester des 19. Jahrhunderts aus dem Welt- und Ordensklerus, die sich mit unermüdlichem Eifer auf die stetige Verbreitung des möglichst häufigen Empfanges der heiligen Sakramente der Buße und des Altares verlegten. Ein sehr ehrendes Zeugnis für den modernen katholischen Weltklerus bildet die Tatsache, daß neben apostolischen Ordensmännern wie Klemens Hofbauer († 1820), Dom Bosco († 1888) und andere ebenso eifrige Weltpriester wie der selige Pfarrer von Ars, Johannes Vianney († 1859), Cottolengo († 1842), Frassinetti († 1868) Msgr. de Ségur († 1881) und ähnliche Gottesmänner, besonders auch die drei letzten Päpste, ganz und gar aufzugehen schienen im Eifer für die Zierde des inneren Hauses Gottes und darum vor allem den sakramentalen Heiland als das fortwährende Lebensprinzip der Gnade den Seelen möglichst oft nahe zu bringen trachteten. Cottolengo, dessen Seligsprechung im Gange ist, hat Jahre hindurch mit dem besten Erfolg seine Waisenkinder von 8—10 Jahren täglich zum Tisch des Herrn gehen lassen. Besonders war Josef Frassinetti als gelehrter Theologe und als heiligmäßiger Seelsorgspriester ein Werkzeug in der Hand Gottes, dem Prinzip der Erlaubtheit und Ratsamkeit der täglichen Kommunion für alle im Stande der Gnade und mit rechter Absicht hinzutretenden Gläubigen über die letzten Ueberreste jansenistischer Grundsätze zum vollen Siege zu verhelfen. Hören wir darüber des heiligen Vaters Pius X. eigene Worte: „In der langen Zeit, während welcher Wir nach Gottes liebevoller Anordnung in der Seelsorge tätig waren, ist es Uns keineswegs entgangen, welch guten und heilsamen Einfluß die Schriften Josef Frassinettis auf die Gläubigen ausüben, indem sie dieselben zu wahrer Heiligkeit anregen und darin vervollkommnen . . . Josef Frassinetti war nicht bloß ein frommer und gelehrter Priester, sondern er besaß auch einen solchen Weitblick, verbunden mit maßvoller Klugheit und praktischem Urteil, daß er offenbar auch Uns, die Wir alles in Christo zu erneuern vorhaben, keine geringen Dienste leistet; dies umso mehr, als er in seinem Scharfblick bereits für die Bedürfnisse unserer Zeit gesorgt hat.“ (S. Beiblatt zum „Vaterland“: „Die Kirche“ 1908, Nr. 13.)

Pius X. denkt hier unverkennbar an die hohen Verdienste Frassinettis um die Wiedereinführung der täglichen heiligen Kommunion. Als „Kämpe ohne Furcht“ war er nach der Civilta cattolica allein mit seiner Schule gegen die Angriffe fast aller andern Moralisten standhaft geblieben, bis sich vor wenigen Jahren der gelehrte Kardinal Gennari seiner Sache annahm. Dieser veröffentlichte im Jahre 1900 die zweite Auflage seiner theologischen Konsultation „über die häufige Kommunion und das Dekret Quemadmodum“. Der gelehrte Kardinal präzisiert im ersten Kapitel genau den Fragepunkt, resumiert dann die Gründe der strengeren Schule und die Gegengründe der milderen und erklärt sich für letztere in einigen praktischen Ratschlägen. Im zweiten (Schluß-) Kapitel behandelt er das Dekret Quemadmodum

inbezug auf die häufige Kommunion. Wie Dom P. Bastien O. S. B. (Maredsous) in der französischen Uebersetzung dieser Schrift (1904) bemerkt, erlangte dadurch die alte Kontroverse ein neues Interesse.

Vor allem aber müssen wir der göttlichen Vorsehung Dank wissen, daß die drei letzten Päpste sich als begeisterte Förderer des häufigen Empfanges der heiligen Sakramente auszeichneten. Nachdem schon Pius IX. besonders durch Empfehlung, Uebersetzung und massenhafte Verbreitung des schönen Büchleins Msgr. de Ségurs und durch Förderung der Herz Jesu-Andacht in diesem Sinne Erhebliches geleistet, führte Leo XIII. die von ihm übernommene Fürsorge in dieser Beziehung mit allem Eifer und konsequent weiter, besonders auch noch in seinem letzten am 28. Mai 1902 herausgegebenen Rundschreiben „Mirae caritatis" über das allerheiligste Altarssakrament. Er gedenkt darin des schönen Aufschwunges der eucharistischen Bewegung, beklagt jene, die das Heil anderswo suchen als im „Brote für das Leben der Welt", schildert die Wirkungen der heiligen Kommunion in den einzelnen Gläubigen und für die ganze Gesellschaft, bekräftigt seine Worte durch einen Hinweis auf die verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte und den Wunsch des Tridentinums betreffs der täglichen Kommunion. Dann zeigt er kurz die Bedeutung des heiligen Meßopfers „für das Heil der ganzen Welt". Zum Schluß geht er voll Freude näher ein auf die schöne Arbeit der eucharistischen Vereine und Veranstaltungen der letzten Jahre und sagt dann wörtlich: „Vor allem ist dafür zu sorgen, daß die Uebung des häufigen Empfanges der heiligen Kommunion unter den katholischen Völkern wieder auflebe und sich ausbreite. So will es das Beispiel der Urkirche... Hinweg also ganz und gar mit den widerstrebenden Vorurteilen und Meinungen, hinweg mit der eitlen Furcht so vieler, hinweg mit allen Scheingründen, vom Tisch des Herrn fern zu bleiben..."

Die letzte Mahnung des greisen Leo XIII. hat niemand entschiedener und eifriger zur Ausführung gebracht als sein Nachfolger, unser heiliger Vater Pius X. Sein übernatürlich-praktischer Sinn blieb nicht stehen bei der bloßen Betonung des Prinzipes. Er ebnete zugleich die Wege zur Ausführung desselben. Wollte man die sehr häufige Kommunion nach dem Beispiele der Urkirche wieder einführen, so galt es vor allem, jene Vorurteile inbetreff der allzu strengen Bedingungen, welche die Urkirche gar nicht kannte, gründlich und auf immer zu beseitigen. Der heilige Vater ließ also in den ersten zwei Jahren seines Pontifikates die letzten Vorbereitungen zur endgültigen Entscheidung der allbekannten, leider so lange hingezogenen Kontroverse treffen. Es ist gewiß ein Fingerzeig Gottes, daß diese Frage gerade damals spruchreif wurde, als man besonders im unglücklichen Frankreich, nach einem Worte des Bischofes Msgr. Koppes gleichsam mit Händen greifen konnte „jene traurigen Verwüstungen dieser un-

seligen (jansenistischen) Lehren, die seit Jahrhunderten Ruinen auf Ruinen aufgehäuft haben in der heiligen Kirche".

Selbstverständlich wurden die traurigen Ueberbleibsel schleichender jansenistischer Grundsätze dort viel eher entdeckt und in Theorie und Praxis entschieden bekämpft, wo sie sich auch in letzter Zeit am meisten bemerkbar machten, in Frankreich. Tatsächlich haben sich neben und teilweise vielleicht abhängig von der Schule Frassinettis manche französische Welt- und Ordenspriester, besonders Väter des allerheiligsten Altarssakramentes, Benediktiner und Jesuiten seit Jahrzehnten manche Verdienste erworben um die Klärung der Kontroverse.

Den letzten Impuls zur raschen, autoritativen Entscheidung brachte in den Jahren 1904—5 die Streitfrage zwischen mehreren belgischen Welt- und Ordenspriestern, die einerseits von P. Godts C. SS. Red. und dem H. Abbé Chatel, anderseits von P. Couet C. SS. S., Abbé Coppin und besonders von P. Lintelo verfochten wurde. P. Godts hatte in einem, wie er selbst nachher gesteht, „eilig geschriebenen" Büchlein „Exagérations historiques et théologiques concernant la communion quotidienne" (1904) sich gegen die vielleicht ohne sein Wissen vom Kardinal Gennari und vom heiligen Vater selbst eifrig verfochtenen Prinzipien inbetreff der häufigen und täglichen Kommunion ausgesprochen. Abbé Chatel hatte sich in ähnlichem Sinne geäußert in seinem Werk: La doctrine catholique sur la communion fréquente. P. Couet und Abbé Coppin antworteten dem Abbé Chatel, P. Lintelo verteidigte in den zwei Auflagen seiner „Lettres à un prêtre" in sehr objektiver, aber auch sehr entschiedener Weise die milderen Ansichten, so daß ihn gleich zur ersten Auflage die Bischöfe von Tournai, Luxemburg, Trier und Angoulême herzlich beglückwünschten. Gründliche Vorarbeiten lieferte ein Manuskript des P. Cros S. J.

Den Abschluß der Kontroverse bildete das epochemachende Dekret der römischen Kongregation des Konzils über die tägliche Kommunion. Dieses Dekret ist nicht nur ausdrücklich von Sr. Heiligkeit Pius X. approbiert und nach Abschaffung aller entgegenstehenden Verordnungen für den ganzen katholischen Erdkreis erlassen, sondern durch wiederholte, weitere Kundgebungen des heiligen Vaters und der römischen Behörden näher erklärt und zur Freude aller Gläubigen in vielen Diözesen bereits ausgeführt oder der Ausführung doch näher gebracht. Das allgemeine eucharistische Gnadenbethesda der Urkirche steht wieder allen zu jeder Zeit offen. Möge es keinen hilfsbedürftigen Gläubigen geben, der mit Recht sagen könnte: Hominem non habeo (Jo. 5, 7.).

„Weihnachts"-Gedanken im Briefe an Diognet.

Von Dr. Karl Fruhstorfer in Linz.

Der Brief an Diognet gehört dem 2. oder 3. Jahrhundert nach Christus an und ist im attischen Dialekt abgefaßt. Zur Reinheit der

Sprache, die einem erhabenen Inhalt als Gefäß dient, gesellt sich ein edler Stil. Ob der Adressat Diognet identisch ist mit dem gleichnamigen stoischen Philosophen, den Kaiser Mark Aurel zum Lehrer hatte, muß dahingestellt bleiben. Aus unserem Brief ergibt sich bloß, daß Diognet ein Heide war, der für die christliche Religion Interesse empfand. Den griechischen Text samt lateinischer Uebersetzung und mit Prolegomena gab zuletzt F. Funk heraus.[1])

Im 7. Kapitel des Briefes an Diognet nun wird erstlich die Frage behandelt: Wen hat Gott in der von ihm bestimmten Zeit den Menschen gesandt? Die Antwort erfolgt zunächst in negativer Form. Gott sandte nicht, wie Menschenverstand vermuten möchte, einen Himmelsfürsten, noch einen Mächtigen der Erde, die letztlich nichts anderes sind als Diener Gottes. Non quemadmodum aliquis coniicere possit, hominibus ministrum aliquem mittens aut angelum aut principem aut aliquem eorum, qui terrena gubernant, aut aliquem eorum, quibus commissa est cura rerum in coelis administrandarum (7, 2 a). Man beachte die Zerlegung des Hauptbegriffes ministrum in angelum und principem, die dann sogleich, um den Gedanken stärker wirken zu lassen, nochmals mit anderen Worten chiastisch wiederholt wird.

Nein, Gott sandte der Menschheit denjenigen, durch den er alles erschaffen hat, dem als Herrn alle Elemente gehorchen: sed ipsum opificem et creatorem omnium, per quem coelos condidit, per quem mare suis terminis inclusit, cuius mysteria[2]) fideliter omnia observant sidera, a quo mensuras diurnorum cursuum accepit sol observandas, cui obtemperat luna iubenti eam lucere nocti, cui obtemperant stellae lunae cursum sequentes; a quo omnia disposita sunt et limitibus circumscripta eique subdita: coeli et quae in coelis, terra et quae in terra, mare et quae in mari, ignis, aër, abyssus, quae in altitudine, quae in profundis, quae in medio sunt: hunc ad eos misit (7, 2 b). Diese positive Beantwortung zeichnet sich aus durch reiche Entfaltung der Idee creatorem. Wie kraft- und eindrucksvoll wird dadurch das schlichte Wörtchen hunc am Schlusse der Periode! — 9, 2 wird derjenige, der an unserer Stelle Schöpfer des Universum heißt, dei proprius filius und 10, 2 filius dei unigenitus genannt. Wir haben hier, nebenher bemerkt, einen klaren Beweis für den Glauben an die Gottheit Christi aus der vornicänischen Zeit. In Christus kam die Wahrheit vom Himmel auf die Erde herab, Gottes heiliger, die menschliche Vernunft übersteigender Logos (7, 2).

Hierauf folgt die Frage: Wozu schickte Gott seinen Gesandten? Etwa um durch ihn eine Tyrannis, eine Zwingherrschaft auszuüben? Minime vero; sed in clementia et lenitate ut rex mittens filium

[1]) Patres Apostolici[2]. Volum. 1. Tubingae 1901. — [2]) Funk (pag. 402) erklärt im Anschlusse an Böhl: i. e. leges quibus creator rerum naturam moderatur quaeque hominum intellectum latent.

regem misit eum, ut deum misit, ut hominem ad homines misit, ut servans misit, ut persuadens, non violentiam adhibens; violentia enim non inest deo. Misit ut vocans, non persequens; misit ut amans, non iudicans (7, 3 ff.). Prächtige Antithesen! Nicht, um durch ihn die Welt zur Wahrheit zu zwingen, sondern sie von der Wahrheit zu überzeugen; nicht, um durch ihn an der Welt das Strafurteil zu vollstrecken, sondern an derselben seinen Heilswillen auszuführen. Sowohl Motiv wie Zweck der Sendung waren Liebe. Βια γαρ οὐ προσεστι τῳ ϑεῳ (7, 4).[1]) Welch tiefen Eindruck mußte das auf den Heiden Diognet machen! Denn die Götter galten für gewalttätig, rachsüchtig, unversöhnlich. — Ut rex mittens filium regem, nämlich mit vielen Schätzen. Ut deum misit, ut hominem ad homines misit erinnert an Phil. 2, 6 f.; misit ut amans, non iudicas an Jo. 3, 17.

Der Brief an Diognet befaßt sich auch mit dem Problem, weshalb Gott so spät seinen Sohn in die Welt sandte (Kap. 9). Der Grund war nicht Freude Gottes an dem Sündenelend der Menschen. Gott zögerte, damit diese zur vollen Erkenntnis gelangten sowohl ihrer Unwürdigkeit wie ihrer Unfähigkeit, zum Leben einzugehen, des Reiches Gottes teilhaftig zu werden. Gott zögerte, um sich uns desto deutlicher und augenfälliger als Vater, Lehrer und Arzt erweisen zu können. Nachdem das Sündenelend aufs höchste gestiegen war, sandte Gott den Erlöser, nicht Strafe und Tod. Gott gab seinen eigenen Sohn für uns dahin, den Heiligen für die Sünder, den Schuldlosen für die Schuldigen, den Gerechten für die Ungerechten, den Unverweslichen für die Verweslichen, den Unsterblichen für die Sterblichen. O dulcem permutationem, o inpervestigabilem institutionem, o inexspectata beneficia (9, 5)! Welch warme Empfindung, welch innige Dankbarkeit der altchristlichen Zeit hinsichtlich der Geheimnisse der Menschwerdung und Erlösung spricht aus dieser Epiphonemen-Trias, die an Schwung sich messen kann mit den Ausrufen des Exsultet! — Daß aber der allgütige Gott sich als Seelenretter bekundet hat, verbürgt uns, daß er auch für die Bedürfnisse unseres Leibes Sorge trägt (9, 6).

Die Kapitel 11 und 12 stehen zu dem Diognetbrief in keiner inneren Beziehung. Man nimmt an, daß dieselben Bruchstücke einer Homilie Hippolyts von Rom sind,[2]) der im 3. Jahrhundert starb. 11, 4 f. nun lesen wir: Ab initio erat, qui novus apparuit et vetus inventus est et semper recens in sanctorum cordibus nascitur. Hic sempiternus hodie filius est nuncupatus. Wurde schon zur Zeit Hippolyts das Weihnachtsfest in Rom gefeiert?[3])

---

[1]) Vgl. Goethe, Iphigenie auf Tauris. 1. Aufz., 3. Auft.: „Der mißversteht die Himmlischen, der sie blutgierig wähnt; er dichtet ihnen nur die eigenen grausamen Begierden an." — [2]) Rauschen, Grundriß der Patrologie². Freiburg i. Br. 1906, S. 45. — [3]) Beachtung verdient, daß uns die erste Nachricht von der Geburt Christi am 25. Dezember im 4. Buche (Kap. 23) des von Hippolyt verfaßten Danielkommentars begegnet (Ausgabe von Bonwetsch. Leipzig 1897, S. 242). — Als Urheber des Weihnachtsfestes in Rom wird ge-

Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

Fortsetzung zu: [Alle Rechte vorbehalten.]

I. Die Wahrheit der biblischen Geschichte.

D. Theorie und Praxis.

Wenn ich den theoretischen Erörterungen über den Wert der fortschrittlichen Exegese noch eine Besprechung der praktischen Konsequenzen hinzufüge, die sich für Predigt und Katechese ergeben, so tue ich mehr, als ich versprochen hatte. Denn ich habe es nicht als mir gestecktes Ziel bezeichnet, praktische Anweisungen auf theoretischem Gebiete zu geben, sondern umgekehrt, die theoretischen Prämissen zu untersuchen und abzugrenzen, aus denen dann der Mann der Praxis auf Grund von Erfahrungen, die mir ja fehlen, im stande sein wird, sich selbst jene Richtlinien vorzuzeichnen, die ihm als das dem gegenwärtigen Stande der Theorie entsprechendste praktische Verfahren erscheinen. Dem Grundsatze folgend „Sutor ne ultra crepidam!“ will ich mich daher auf das Notwendigste und auch für den in der Praxis Unerfahrenen Erkennbare beschränken.

* * *

Um dem Leser ein unbeeinflußtes eigenes Urteil zu ermöglichen, das ja allein einen selbständigen Charakter zu befriedigen vermag, habe ich in Erinnerung gebracht, inwieweit es denn überhaupt angeht, von der Väterauffassung abzuweichen und in der Schrifterklärung neue Wege zu wandeln (2. Heft); denn neue Wege sind es, auf welche uns die fortschrittliche Exegese leitet.

Wir haben dann jene Schranken abgesteckt, über die hinaus wir den Männern des Fortschrittes nicht mehr folgen könnten und haben als das eigentlich unantastbare Gut erkannt die göttlich beglaubigte objektive Wahrheit der heiligen Geschichte, insoweit sie Trägerin und Erkenntnisquelle übernatürlicher Wahrheiten ist und haben damit in Beweisen, die wieder offen der Beurteilung jedes Lesers vorgelegt wurden, eigentlich nur auf den festen Grund des Glaubens gestellt, was auch P. von Hummelauer, leider mit ungenügender Begründung und mit allzuschüchternem Tone, zugestanden hat mit den Worten

---

wöhnlich Papst Liberius (352—366) oder dessen Vorgänger Julius I. (337—352) genannt. Vgl. Kellner, Heortologie [2]. Freiburg i. Br. 1906, S. 99 ff. Nach Funk fällt der Ursprung des Weihnachtsfestes in Rom wahrscheinlich in die Zeit des großen religiösen Umschwunges unter Konstantin d. Gr. (Tüb. Theolog. Quartalschrift 1906, S. 158 f.) Duchesne dagegen (bei Kellner a. a. O. S. 110, Anm. 4) findet in dem Umstande, daß die Depositio episcoporum mit dem 27. und die Depositio martyrum mit dem 25. Dezember als Jahresanfang beginnen, einen Beweis dafür, daß letzterer Tag als Natalis Domini schon im 3. Jahrhundert gefeiert worden ist.

(Exegetisches zur Inspirationsfrage S. 20): „Nicht bloß im großen ganzen, sondern auch in sehr vielen Einzelheiten sind wir der vollen historischen Wahrheit (der heiligen Geschichte) durchaus sicher; hinsichtlich aller jener Tatsachen nämlich, welche zur Glaubens- oder Sittenlehre in innerer Beziehung stehen. Das sind aber nicht etwa bloß die sogenannten „dogmatischen Texte“. So ist z. B. eine der wichtigsten Glaubenswahrheiten, welche uns die heilige Geschichte einprägen will, diejenige von Gottes Fürsorge für sein auserwähltes Volk, welche ein Vorbild ist seiner Fürsorge für seine Kirche und ein Unterpfand seiner Fürsorge für den einzelnen. Wie vieles in der heiligen Geschichte steht aber mit dieser einen Wahrheit in Zusammenhang! Im großen ganzen alles.“

Mit diesen theoretischen Untersuchungen[1]) ist ein Hauptinteresse des Seelsorgers gesichert; es ist jene Möglichkeit abgewiesen, durch die geradezu seine Ehrlichkeit in Frage gestellt wäre, wenn der seine biblische Geschichte vorträgt wie anher. Wäre die Geschichtlichkeit der heiligen Berichte fraglich, so müßte ja dem Katecheten vor größeren Schülern fast zumute sein, wie weiland den Auguren, die an ihren eigenen Hokuspokus nicht glaubten. So aber kann der Kinderfreund den ihm mit unbedingten Glauben ergebenen Kleinen mit der tröstlichen Gewißheit die biblische Geschichte erzählen: Alles, was ich für die religiöse Belehrung und sittliche Veredelung der Kinder der heiligen Schrift entnehme, ist tatsächlich geschehen, wenn ich auch nicht mit derselben Zuversicht weiß, ob ich und mit mir die Kleinen über den sozusagen materiellen, physischen Verlauf des Geschehens bis ins Kleinste richtig urteilen. Allein daß daran wenig gelegen ist, darüber belehrt mich zu meinem Troste der heilige Geist selbst, indem er den heiligen Schriftstellern jene Verachtung alles rein historischen, rein materiellen, oder bloß irdisch-interessanten Geschehens einflößte, die unserer menschlichen Neugier oder Wißbegierde zwar gar sehr bedauerlich erscheint, in uns aber auch dafür eine umso größere Ehrfurcht erwecken muß vor der hohen Auffassung der heiligen Geschichte, welche die Hagiographen an den Tag legten.[2])

Was immer für Ueberraschungen uns also auch die fortschrittliche Exegese noch bringen mag, Alles, worauf die religiöse Belehrung beruht, ist von der Schulen Weisheit unabhängig. Der Sündenfall

---

[1]) Wer sich darüber weiters informieren will, findet manches, das ich in dem engen Rahmen dieser Zeitschrift nicht erwähnen konnte, in der populär geschriebenen Abhandlung von A. Meyenberg: Brennende Fragen, 3. Heft („Ist die Bibel inspiriert?“) Luzern 1907. — [2]) Wer diesen Gedanken verfolgen will, der braucht nur im Geiste sich auszumalen, wie etwa ein moderner Journalist die Stillung des Seesturmes schildern und den Eindruck porträtieren würde, den der aus dem Grabe hervorgehende Lazarus erweckt haben wird, mit welcher Gewissenhaftigkeit er die Psychologie eines Auferstandenen darlegen würde; dann lese er den Bericht der Evangelisten und frage sich, worauf es denn also wohl diesen ankam, was sie für wertvoll hielten, was nicht! Noluerunt docere nulli saluti profutura!

hat wirklich stattgefunden; die Stammeltern wurden tatsächlich aus dem Paradies vertrieben; Kain war der erste Mörder u. zw. aus den im Berichte angegebenen Gründen; die Sintflut, der Bau der Arche u. s. w. müssen als historische Fakta anerkannt werden, nicht minder der Fluch über Cham und Japhet samt seiner Voraussetzung. Was über Abrahams Erwählung, seine Trennung von seiner Heimat, und seine ferneren Geschicke, seine Nachkommen erzählt ist und irgendwie religiös wissenswert genannt werden kann, hat vollen Anspruch auf historische Gewißheit und selbst die Frau des Lot und ihr typisches Geschick kann trotz Lagrange (siehe Fonck a. a. O. S. 99 f.) mit demselben Ernste den Kindern und Erwachsenen vorgeführt werden, wie sonst ein Faktum der Weltgeschichte, und dies auch dann, wenn wir Luk. 18, 32 gar nicht hätten. Ob wir uns dann die physikalische Seite dieses Ereignisses ganz richtig ausmalen, daran war dem heiligen Erzähler augenscheinlich gar wenig gelegen.

Ferners nicht bloß bezüglich des religiös-en Sinnes der Berichte, sondern auch bezüglich der historischen Tatsächlichkeit der Ereignisse habe ich nicht erst mit der Brille der Kritik zu untersuchen, ob nicht am Ende irgendwo Volkstradition oder ein unserer Erkenntnis augenblicklich nicht erkennbares Zitat vorliegt: soweit ich Züge der Erzählung zur Auffindung und Abgrenzung des religiösen Sinnes der Schrift verwenden kann, darf ich es tun in der Ueberzeugung, echtes Gold geschichtlicher Treue vorzufinden, gleichviel ob ich in der Genesis schürfe oder im 2. Buche der Makkabäer.

Dem Ansehen Hummelauers und der Bedeutung der Sache für den Volksunterricht sind wir es hier schuldig, die gegenteilige Auffassung dieses berühmt gewordenen Jesuiten über die Genesis eigens zu prüfen. Wenn ich den Gelehrten recht verstanden habe, so kennt er im ganzen ersten Buche Mosis und nicht etwa bloß in den ersten 11 Kapiteln nur zweierlei als absolut verläßlich an: 1. „Die religiöse Wahrheit, welche in jener (= einer scheinbar historischen) Tatsache oder in jenem (scheinbar historischen) Zuge enthalten ist, ist uns vollständig gewährleistet,[1]) z. B. die religiöse Wahrheit der Worte Gen. 2, 23 f. über die Ehe, das Protoevangelium;" dasselbe gilt 2. von der geschichtlichen Tatsächlichkeit einer von der Kirche oder einem späteren inspirierten Autor, etwa des Neuen Testamentes, beglaubigten Erzählung (a. a. O. S. 31 f.).

Wenn wir in unserer Beweisführung nicht lauter Fehler gemacht haben, so ist diese Auffassung in keinem der beiden Punkte zufriedenstellend.

Wenn Hummelauer im allgemeinen nur für die religiöse Unfehlbarkeit der Genesis bürgt, so ist das verzweifelt wenig; da könnte

[1]) Analogie hiezu bieten die Parabeln: sie sind hinsichtlich der „religiösen" Wahrheit absolut verläßlich; ihr historischer Wert ist gleich Null, auch wo möglicherweise wirkliche Vorfälle als Sujet dienten, wie beim barmherzigen Samaritan ꝛc.

es rücksichtlich der historischen Treue sehr schlimm stehen, wenn er nicht das S. 20 (siehe oben!) Gesagte ausdrücklich auch auf die Genesis ausdehnt, was er aber offenbar ablehnt, da er eine unbedingte historische Glaubwürdigkeit nur jenen Ereignissen und Zügen zuerkennt, welche, ich möchte fast sagen, das Glück haben, von einem späteren inspirierten Autor zitiert und historisch verstanden worden zu sein. Welche „Züge“ eine solche Auszeichnung genießen, haben wir im 3. Hefte der Hauptsache nach angegeben.

Mir kommt vor, daß diese Hypothese wie geschaffen ist, den Spott der Gegner auf die gläubige Exegese geradezu herauszufordern!

Nach dieser Theorie ist die Genesis ein buntscheckiges Gemisch von historisch-beglaubigten Zügen und halb- oder ungeschichtlichen Schichten, ein seltsames Geflick von Wahrheit und Dichtung. Wenn wir den geschichtlichen Charakter der Heilsgeschichte als solcher ganz im allgemeinen verteidigen, so mag ein Rationalist darüber anderer Meinung sein, aber er wird dies doch als eine würdige, ernste Hypothese anerkennen müssen. Dagegen ihm zuzumuten, daß eine gelegentliche Bemerkung eines Petrus, eines Paulus mehr historischen Wert haben soll als das Urteil dessen, der jene alten Berichte planmäßig sammelte, sichtete, verwertete, sich ex professo mit ihnen beschäftigte und jedenfalls hundertmal mehr Mittel besaß, den Wert seiner Quellen zu beurteilen, als jene schlichten Apostel, die noch dazu an eine kritische Beurteilung des Textes gar nicht dachten: das muß einen Profangelehrten geradezu zum Lachen reizen.

Wenn ferner die Inspiration dem späteren, namentlich neutestamentlichen Hagiographen es ermöglichte, ein objektiv richtiges Urteil über die Erzählungen der Urgeschichte zu fällen, warum konnte der heilige Geist nicht auch schon bei ihrem ersten Nacherzähler, Moses, dafür sorgen, daß er wenigstens, soweit seine spezielle Tendenz reichte, richtig urteilte? Man sollte meinen, es gehöre ein weniger wunderbares und unmittelbares Eingreifen Gottes dazu, um Moses vor Mißgriffen zu bewahren in der planmäßigen Benutzung seiner Quellen als die Apostel bei der kritiklosen gelegentlichen Berufung auf jene Texte. Wenn irgend jemandem, so fehlte den Aposteln die kritische Akribie der modernen Forschung; wenn irgend jemand, so sind sie ohne Kompetenz in profanwissenschaftlichen Dingen, — sprechen sie „nach ihren Quellen, nach dem Augenscheine“ (l. c. S. 69). Wenn die Ansicht v. Hummelauers, daß man nicht ohne weiters eine übernatürliche Gnadenhilfe Gottes für die Benützung der Urtraditionen annehmen darf, für die ältesten Hagiographen richtig ist, dann ist sie es noch mehr für die neutestamentlichen heiligen Schriftsteller, zumal zu deren Zeit die Berichte der Genesis längst schon Gemeingut aller geworden waren und somit gleichsam zum „Begriffsalphabet“ gehörten, dessen sich dann auch die Apostel bedienen konnten, ohne für dessen Richtigkeit die Verantwortung zu tragen. Hier bewegt sich die fortschrittliche Schriftgelehrsamkeit augenscheinlich in einem circulus

vitiosus: Bei den alttestamentlichen Hagiographen erklärt man es für unnötig und daher unannehmbar, daß ihnen Gott über die geschichtliche Wirklichkeit ihres Stoffes auf übernatürlichem Wege Aufschlüsse gegeben hätte; bei den Aposteln gesteht man es bereitwillig zu. Kurz vom natürlichen Standpunkte aus besehen ist mit dieser Auffassung nichts gewonnen, in übernatürlicher Beziehung zu viel verloren!

* * *

Nach dem Gesagten kann somit der Katechet, der Religionslehrer an den Mittelschulen mit aller Zuversicht seines herrlichen Berufes walten und braucht keineswegs zu seufzen: Heute weiß sich einer von den Nicht-Zünftigen schon gar nicht mehr zu raten noch zu helfen! Als ehrlicher Mann muß man fast erröten, wenn man den Kindern und der Jugend gegenüber von biblischer Geschichte spricht! Zu solcher Kleinmütigkeit ist gar kein Anlaß gegeben. Alles, was der Religionslehrer braucht, um die in der biblischen Geschichte niedergelegte religiöse Belehrung aufzudecken, verständlich zu machen, sie für Herz und Gemüt wirksam darzustellen, ist durch die fortschrittliche Schriftweisheit bis heute nicht umgestoßen worden und wird es auch künftig nicht.

Damit aber ist gesichert, worauf es dem Seelsorger vor allem ankommt: denn auf jene Fragen rein menschlicher Wißbegierde einzugehen, von deren Lösung Glaube und Sitte unabhängig sind, dafür liegt kein Grund vor und dazu ist weder auf der Kanzel noch in der Schule der Platz. Diese Dinge können ruhig den Fachleuten überlassen werden und im Volksunterrichte ist genug geschehen, wenn außerdem die allgemeine Wahrheit genügend eingeprägt wird, daß die Kirche ordinarie die geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Anschauungen der Gegenwart benütze, ohne sie zu dogmatisieren.[1])

Wenn ich also behaupte, die fortschrittliche Exegese habe bisher nichts geändert in dem praktischen Betriebe des Religionsunterrichtes, so fürchte ich nach den vorausgeschickten Untersuchungen umso weniger auf Widerspruch zu stoßen, als ja selbst solche Männer, welche sich in der theoretischen Frage ganz reserviert verhielten oder überhaupt zu keinem klaren Urteil gekommen waren, unbedingt sich dagegen aussprachen, die Anschauungen der fortschrittlichen Exegese in die Schule zu bringen.

Sogar für den Fall, daß die Modernen im Rechte wären, will das Kölner Pastoralblatt (XXXVIII. Nr. 11) die Kritik gänzlich von der Schule ausgeschlossen wissen: „Damit soll nicht gesagt sein, daß man nichts eiligeres zu tun habe, als die biblische Geschichte nach v. Hummelauer vorzutragen. Die Pädagogik ist ihrem Gesamtcharakter nach konservativ, besonders aber der katholische Religionsunterricht ist konservativ, da er sich an die in der Kirche allgemein

---

[1]) Ueber die Methode der Behandlung dieses Gegenstandes maße ich mir kein Urteil an.

angenommenen Anschauungen halten muß“ (Sp. 332). Der Verfasser hält übrigens einen „Religionsunterricht nach v. Hummelauer“ mit Rücksicht auf die Fassungskraft der Kinder für praktisch undurchführbar: „Wir sind der Ansicht, daß es pädagogisch unmöglich ist, den Kindern der Volksschule oder in den unteren Klassen der höheren Schulen den historischen Kern der Genesiserzählungen aus der legendarischen Schale loszutrennen“ (Sp. 333). Dies sei gar nicht klar zu machen: „Für den Bibelkritiker ist es schwer, überall den Grundstock der Genesiserzählung von der legendarischen Einkleidung abzusondern; aber diese Scheidung einem Kinde vorzuführen, halten wir für unmöglich u. zw. deshalb, weil das Kind des kritischen Sinnes völlig entbehrt“ (334).

Ja, wenn nun die Kinder auf solche Art „ein unrichtiges Bild von der Bedeutung der Genesiserzählungen mitnehmen?“ Sei es darum! Baumgarten (Neue Bahnen S. 64), eine Autorität auf pädagogischem Gebiete, behauptet: „Das Kind nimmt die Erzählungen nicht als Geschichte, sondern als Wahrheit für Gemüt und Phantasie; der Unterschied von Geschichte und Erfindung rührt es nicht. Auf dieser Stufe klopft das Christkind noch nachts an die Fenster, da geht dasselbe Christkind, das in der Krippe lag und auf dem Meere wandelte, dem Kinde zur Seite, still und unerkannt. Nur Pedanten quälen sich auf dieser Stufe mit Kritik; denn die Kinder leben und weben in einer Wunderwelt. Nur nicht verfrühen und dadurch die jungen Blüten des Gemütes dem Reiffrost kalter Reflexion aussetzen. Man kann sich beim Verschweigen aller Kritik nicht unwahr vorkommen, da Dichtung und Wahrheit für das Kind von gleichem Wert nnd gleicher Würde sind.“ (a. a. O. Sp. 335.) Aus all dem zieht der Verfasser den Schluß: „Für den Unterricht in der Schule bleibt also meines Erachtens nur der doppelte Weg, entweder die schwierigen Teile der biblischen Geschichte aus dem Unterrichtsplan zu streichen, oder sie ohne kritische Bemerkung vorzutragen.“

Wir haben gesehen, daß zu Streichungen auch vom Standpunkt des Fachmannes absolut kein Anlaß sein kann, abgesehen davon, daß ja damit das gerade für das kindliche Auffassungsvermögen ansprechendste Material weggenommen würde. Zweifellos richtig ist es ferner, daß ein Versuch, in concreto bei jeder Erzählung vom eigentlichen Glaubensgebiet die res nulli saluti profuturas herauszuschälen, an der Schwierigkeit der Sache selbst scheitern müßte; zudem würde ein solches Vorgehen eine ganz unleidliche Kritisiersucht und eine an Blasiertheit streifende Altklugheit schlimmster Gattung in die Kinderseele hineintragen, wie sie selbst an Bürgerschülern und Mittelschülern unangenehm berühren würde. Gerade mit Rücksicht auf die Neigung der erwachsenen Jugend, sich für alles zu begeistern, was eine Huldigung an den Geist der Freiheit und Schrankenlosigkeit bedeutet, hat die Kongregation der Inquisition in einer dankenswerten Instruktion vom 28. Aug. 1907 dringend abgeraten, voreilig neue Lehr-

meinungen der Jugend vorzutragen, weil solche neue Ansichten „incautos animos juvenum praesertim occupare solent ac semel admissi difficillime radicitus ex animo evelluntur“. „Suchen sie doch zu erfassen, daß eine Kirche, welche eine Organisation ist, um das religiöse Leben zu betätigen und einzelne dazu zu erziehen, mit der größten Rigorosität alles wahrnehmen muß, was an sie herantritt, und einen Schritt nach vorwärts erst dann machen darf, wenn die betreffende Frage endgiltig feststeht. Auf dem Gebiete der Kunst und der Musik können wir Versuche machen; dies dürfen wir aber nicht tun, wenn es sich um die Religion und um große Fragen der Weltanschauung handelt . . . In den Jahren der Jugend und der Entwicklung machen Sie keine Experimentierstücke mit dem Kinde!“ So Prof. Dr. Drexel in der Universitätsdebatte des österreichischen Reichstages im Dezember des verflossenen Jahres.

* * *

Damit ist noch lange nicht gesagt, daß man im Religionsunterrichte in Kirche und Schule in das andere Extrem verfallen müsse. Wenn Egger[1]) davor warnt, von der hergebrachten Darstellung der biblischen Geschichte auch nur in profanis abzuweichen mit der Begründung: „Das Volk ist gewohnt, das, was ihm in und aus der biblischen Geschichte vorerzählt wird, einfach und gläubig als Wort Gottes hinzunehmen; es macht keine gelehrten Unterscheidungen; und so dürfte leicht der Zweifel und das Schwanken in einem Punkte seine ganze Glaubensfestigkeit erschüttern“: so macht dazu der konservative Bibelgelehrte Dr. Jos. Selbst[2]) die treffende Bemerkung: „Doch muß auch davor gewarnt werden, im populären Unterricht Ausdrücke und Vorstellungen gleichsam zu dogmatisieren, die in der heiligen Schrift und in der Kirchenlehre nicht hinreichend begründet sind. Wie oft sind die 4000 Jahre vor Christi Ankunft als festbestimmte Summe verwertet worden! Wie manchmal wird behauptet, Noë habe 100 Jahre an der Arche gebaut und die Flut habe 15 Ellen über den höchsten Bergen gestanden und ähnliches.“

Wenn wir heute in diesen Fragen bessere Auskunft wissen als unsere Vorfahren, so dürfen wir gewiß sein, daß unsere Nachkommen in ähnlichen für das Heil nicht maßgebenden Dingen wiederum uns überholen werden. Da nun diese bessere Erkenntnis gewöhnlich durch den Fortschritt der Profanwissenschaft bedingt ist, so ist es sicherlich mit Rücksicht auf den Glauben und das Seelenheil der Kinder, die einst durch Studien oder durch die populäre Lektüre in Zeitschriften, Broschüren und Zeitungen mit den wirklichen oder vorgeblichen Fortschritten der Wissenschaft bekannt werden, ja schon aus Pflicht der einfachen Wahrhaftigkeit geboten, uns auch im Volksunterrichte jene weise Reserve zu eigen zu machen, welche, wie wir im 2. Hefte ge-

[1]) Streiflichter über die „freiere“ Bibelforschung. Brixen 1899. S. 4. — [2]) Schuster-Holzhammer, Handbuch zu bibl. Gesch.[6] I. S. 167 H. 3.

sehen haben, die großen Heroen der kirchlichen Wissenschaft im Altertum und Mittelalter ausgezeichnet hat. Es ist kein geringerer als Leo XIII., der in seinem epochemachenden Rundschreiben die Worte des heiligen Thomas (In II. Sent. dist. 2. q. 1. a. 3) zu Ehren gebracht hat: „Die Heiligen, die bezüglich des Anfanges der Dinge Uebereinstimmendes gelehrt haben in der Glaubenslehre, nämlich daß nichts von Ewigkeit ist außer Gott, haben, wie man findet, verschiedene Auffassungen — wenigstens dem nächstliegenden Verständnisse nach — vorgetragen in dem, was nicht notwendig geglaubt werden muß, worin sie ja verschiedener Meinung sein durften, geradeso wie wir.“

Sowie im 17. Jahrhundert der Fortschritt der Astronomie eine so gefährliche Gährung in den Gelehrtenkreisen hervorgerufen hat, und der Widerstand der Theologen damals nicht wenig dazu beigetragen hat, die Profanwissenschaft für immer den mütterlichen Flügeln der Gottesgelehrtheit zu entfremden, ja zum Kampf gegen die eigene Mutter gereizt hat: geradeso würde die Ueberschreitung jener Reserve bei der geschäftigen Eile der volkstümlichen Profanskribenten kirchenfeindlicher Richtung heute dazuführen, daß wir nicht mehr bloß die Intelligenz, sondern auch „den 4. Stand“ endgiltig verlieren würden.

Sowie wir daher gerade im Interesse des Glaubens an die Unfehlbarkeit des Papstes schon die Jugend darauf aufmerksam machen, daß damit der heilige Vater nicht etwa schon heilig gesprochen und sündenlos gepriesen ist; sowie wir vielmehr wenigstens die reifere Jugend darauf aufmerksam machen, daß es schlechte Päpste gegeben hat, weil sie solches besser aus dem Munde des Katecheten und Predigers als aus dem der Gegner zum erstenmal hören; sowie wir die reifere Jugend eigens darauf aufmerksam machen, daß nicht jede Lehräußerung des Papstes schon eine unfehlbare, weil endgiltige Lehrentscheidung ist: ebenso erfordert es gerade der Schutz des Glaubens an die heilige Schrift und ihre Wahrheit, die reifere Jugend auch der Volksschule darauf aufmerksam zu machen und diese Wahrheiten in diskreter und von jeder Sensationshascherei freier Weise auch von der Kanzel aus, namentlich in Konferenzreden, aufs neue in Erinnerung zu bringen, daß die katholische Kirche in der Erklärung der heiligen Schrift die augenblicklichen Ansichten der Naturforscher benützt und in der Sprache ihrer Zeit redet, daß aber die Kirche damit diesen Ansichten keine andere Wahrheit zuteilt als sie von sich aus schon besitzen.

Diese Wahrheit ist in populärer Form jedenfalls nicht schwerer beizubringen als so manche Begriffe, welche man selbst den kleineren Kindern beizubringen gezwungen ist (Dreifaltigkeit, Gnade . . .).

Wenn sie aber einmal richtig erfaßt ist, so ersetzt dieses Wissen die oben angedeuteten aussichtslosen, gefährlichen und schädlichen Versuche einer Vivisektion und Anatomisierung der einzelnen biblischen Berichte vollkommen, und ist eine solche Belehrung, wenn sie in be-

scheidenem Maße geschieht, viel weniger der Gefahr eines Irrtums ausgesetzt als das vorher als unanwendbar bezeichnete Verfahren.

Ohne daß ich es irgendwie wagen würde, sei es diesen vorzutragenden Lehrsatz irgendwie zu formulieren, sei es über die Methode der Behandlung derselben mir ein Urteil anzumaßen, glaube ich doch darauf hinweisen zu dürfen, daß etwa die Besprechung und Erklärung des Sintflutberichtes ein gutes Schulbeispiel abgeben könnte, um schon den größeren Kindern diese Wahrheit verständlich zu machen. Heute ist man sich katholischerseits fast einig, daß die Sintflut nicht die ganze Erde begrub. In der Vergangenheit hat man lange nicht einmal an die Möglichkeit gedacht, daß der Bericht nicht universal zu verstehen ist. Ist also unser Glaube dadurch ein anderer geworden? Nicht im Geringsten. Warum nicht?

Weil die Kirche diese natürliche Frage nicht als Glaubenslehre erklärt hat, sondern darin einfach so geredet hat, wie man damals allgemein redete. Anwendung: So können wir auch noch in anderen Ansichten, von denen die ewige Seligkeit nicht abhängt, mit der Zeit Neues lernen.[1])

* * *

Wird durch solche „Aufklärungen" nicht die Autorität des Katecheten, und was mehr ist, der Kirche und heiligen Schrift allzuviel einbüßen? Ebensowenig als die Autorität des Papstes durch oben angedeutete Belehrungen. Hat solche Offenherzigkeit der alten und mittleren Kirche nicht geschadet, warum denn gerade dem modernen Geschlechte? Gegenüber den Drängern zu dezidierten Erklärungen und zur Dogmatisierung der eigenen Ansicht gesteht Augustinus freilich, daß er am liebsten nicht bloß nicht vom Glauben abbiegen, sondern auch den einzig richtigen Sinn der heiligen Schrift nicht verfehlen möchte: „Si autem utrumque vitari non potest, etiamsi voluntas scriptoris incerta sit, sanae fidei congruam non inutile est eruisse sententiam."[2]) Also lieber die eigene Unwissenheit gestehen, als eine Voreiligkeit begehen! Denn es ist sein von Leo XIII. approbierter Grundsatz: „tantum ne aliquid temere atque incognitum pro cognito afferat memineritque se hominem de divinis operibus quantum permittitur quaerere."[3])

Derselben Ansicht huldigt der heilige Thomas von Aquin, wenn er schreibt: „Multum . . . nocet talia, quae ad pietatis doctrinam non spectant, vel asserere vel negare quasi pertinentia ad sacram doctrinam"; schon der heilige Augustinus sage darüber: „obest

---

[1]) Mittelschüler wird man jedenfalls auch darauf aufmerksam machen, daß auch die anthropologische Universalität der Sintflut nicht Glaubenssache ist. Man vergl. hiezu Schöpfer und Schuster-Holzhammer; siehe unten! Die symbolische Bedeutung der Sintflut für die heilige Taufe ist keine Schwierigkeit, eher Empfehlung. Denn nicht alle Ungetauften gehen verloren in re; ergo auch nicht in typo. — [2]) De Gen. ad lit. I, 21 (Zychapag. 30 f.) — [3]) Liber imperf. 9 (Zycha pag. 481).

autem si haec ad ipsam pietatis doctrinam pertinere arbitretur et pertinacius affirmare audeat quod ignorat“ .... und mit Berufung auf de Gen. ad lit. I, 19 schließt er: „Unde mihi videtur tutius esse, haec quae philosophi communius censuerunt et nostrae fidei non repugnant, neque sic esse asserenda ut dogmata fidei, licet aliquando sub nomine philosophorum introducantur; neque sic esse neganda tamquam fidei contraria, ne sapientibus huius mundi contemnendi doctrinam fidei occasio praebeatur“ (Opusc. IX, 42). Thomas will also, daß ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werde, wenn man etwas nicht zum Glaubensgut Gehöriges in Anlehnung an das Naturwissen unserer Zeit vorträgt (sub nomine philosophorum introducantur!)

Das war auch die oberste Regel des heiligen Bonaventura:[1] „Hoc autem praecipue attendendum est, ne in incerta materia aliquid certitudinaliter asseratur. Melius est enim pie dubitare quam aliquid temerarie definire.“

Solches glaubte ich aus dem 2. Hefte in Erinnerung bringen zu müssen, zumal auch Leo XIII. gerade mit Rücksicht auf eventuelle Schwierigkeiten in der Vereinbarung von Schrift und Wissenschaft die Parole ausgibt: „cunctandum interea de sententia“. Wenn sich Schwierigkeiten ergeben, deren man nicht Herr zu werden vermöge, müsse man sich die Vorsicht des heiligen Augustinus zu eigen machen:[2] „Melius est vel premi incognitis sed utilibus signis, quam inutiliter ea interpretando . . . cervicem laqueis erroris inserere.“ (Provid. Deus n. 33). Mag also der Papst warnen vor zu großer Achtung der „Wissenschaft“ oder vor der allzugroßen Anhänglichkeit an die von unrichtigen Voraussetzungen beeinflußte Väterexegese: In keinem Falle findet er das Bekenntnis für verfänglich, daß wir noch Neues werden lernen können. Hauptregel bleibt für ihn: ne aliquid temere et incognitum pro cognito asserant (n. 28 nach Aug. In Gen. op. impf. IX, 30); es erscheint ihm (n. 33) als Vermessenheit, sich zu gerieren, als verstünde man die ganze Schrift: „Nemo sibi arrogaverit ut omnem recte intelligat Scripturam, in qua se ipse plura nescire quam scire fassus est Augustinus.[3])

* * *

Vor zweierlei glaubten wir warnen zu sollen: 1. Die Schule oder Kanzel als das Forum anzusehen, vor dem die wissenschaftlichen Fragen der Gegenwart im Einzelnen beurteilt oder erörtert werden müßten. Durch Mißachtung dieser Vorsicht hat ein übereifriger Prediger, der die Galileifrage auf die Kanzel brachte, großen Schaden und arge Verwirrung angerichtet; ein Versuch die biblische Kontroverse der Gegenwart in die Schule oder Kirche zu verpflanzen, könnte nicht weniger böse Folgen nach sich ziehen. 2. Man vermeide aber

[1]) In II. Sent. dist. 14. p. I. art. 1. 9, 1. — [2]) De doctrina christ. III. q. 18. — [3]) ad Januar. Ep. LV, 21.

auch das andere Extrem und spreche mit Vorsicht über Sachen, die nicht eigentlich das Seelenheil betreffen, sondern mehr die menschliche Wißbegierde befriedigen. Man hüte sich, durch seine Ausdrucksweise dazu beizutragen, daß das Volk oder die Kinder alles und jedes, was sie im Religionsunterricht hören, als Dogma auffassen. Man mache aber auch an einem oder etwa' dem andern Beispiele die größeren Kinder darauf aufmerksam, in welchem Sinne denn die Kirche die gegenwärtigen wissenschaftlichen Ansichten gebrauche.

Kommt dann einmal die Notwendigkeit, vom Hergebrachten abzugehen, so wird der gut unterrichtete Christ nicht Gefahr laufen, mit der irrigen Ansicht der Vergangenheit auch die ewigen Wahrheiten des Glaubens aufzugeben; den durch ihre Schuld schlecht unterrichteten Gläubigen aber, der durch solchen Wandel der Dinge wirklich irre wird, wird man ganz einfach belehren können: An deiner gegenwärtigen Verwirrung bist du rein selbst schuld, weil du dasjenige wieder vergessen hast, was du in der Schule einst gelernt hast.

Diese unsere doppelte Mahnung legt, nur in umgekehrter Ordnung, auch der Entwurf der Synodus dioecesana Linciensis dem Prediger ans Herz: „Meminerint concionatores moniti apostolici: Non plus sapere quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem (Rom. 12, 3). Idcirco limites certitudinis fidei vel doctrinae theologicae in asserendo ne excedantur . . ., opiniones, quae inter ipsos theologos adhuc controvertuntur, plane arceantur et quae Conc. Trid. de purgatorii doctrina sapienter statuit, in similibus fidei quaestionibus tractandis ad normae instar observentur scl.: Apud rudem plebem difficiliores quaestiones quaeque ad aedificationem non faciunt et ex quibus plerumque nulla fit pietatis accessio, a popularibus concionibus secludantur. Incerta item vel quae specie falsi laborant, evulgari ac tractari non permittant (Sess. XXV. de purgatorio)“ (l. c. pag. 8).

Soll aber der Prediger oder Religionslehrer beide Klippen mit Erfolg meiden, so muß er selbst in diesen Fragen, die das Grenzgebiet zwischen Glauben und Wissen betreffen, vorzüglich erfahren sein. Dazu ist es keineswegs nötig, wie jemand gemeint hat, exegetische Spezialstudien zu betreiben; es genügt, wenn er den Fachblättern des Klerus nicht fremd bleibt: „Utilitatis haud exiguae esse poterit, si quae in libris catecheticis vel in foliis periodicis de re biblica tractantur, perspecta atque cognita habeant, ut sciant nempe, quae ecclesiae judicio retinenda, quae liberae scientificorum opinioni relinquenda“ (Synodus Linc. tit I. cap. II.) Eine treffliche Rechtfertigung unserer Erörterungen vom 2. Hefte!

Als nicht mehr bloß nützlich aber, sondern geradezu notwendig wird man es bezeichnen müssen, daß der Religionslehrer sich selbst informiere über dasjenige, was im Verlaufe der biblischen Geschichte in den einzelnen konkreten Fragen von allen Katholiken ange-

nommen oder aber von den gläubigen Gelehrten kontrovertiert wird. Hiezu reichen die periodischen Schriften nicht aus. Aber vortrefflich beraten wird der Leser durch das „Handbuch zur Biblischen Geschichte von Schuster-Holzammer“ und durch Aemilian Schöpfers ausgezeichnete „Geschichte des Alten Testamentes“. Letzteres Werk, das sowohl in der Original-Ausgabe, wie in der französischen Uebersetzung von Pelt die 4. Auflage aufweist, hat er sich speziell zur Aufgabe gestellt, „besondere Rücksicht“ zu nehmen „auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft“, wie es schon auf dem Titelblatt vermerkt ist. Aber auch das Schuster-Holzammersche Handbuch, welches nunmehr in 6. Auflage völlig neubearbeitet vorliegt, informiert bei allen Kontroversen vortrefflich. Das Alte Testament (1. Bd. 8°, 1026 S.) hat in Dr. Josef Selbst, der Neue Bund (2. Bd. 8°, 788 S.) an Dr. Jak. Schaefer fachmännische Beurteiler und Darsteller gefunden. Infolge des reichen Bilderschmuckes und der Ausdehnung auf das Neue Testament kommt allerdings dieses Handbuch dreifach höher zu stehen als Schöpfers „Geschichte“.[1])

Wer sich aus einem dieser Werke informiert, deren jedes sich leicht und angenehm liest und der konservativeren Richtung huldigt, kann mit der Beruhigung seinen Beruf ausüben, daß er seine Herde auf gute Weide führt. Er wird, in diesem Geiste lehrend, sich sagen dürfen, daß er stets die Warnung des Entwurfes der Linzer Diözesansynode befolgt habe und befolge: „Caveant (catechetae) ne praepropere quaevis modernorum placita amplectantur neve scientiae praetextu traditionem ecclesiasticam parvipendant; neque vero nimii sint in proponendis vel defendendis quaestionibus, quae substantiam fidei nullo modo attingunt.“ (l. c. tit. I. cap. III.)

Aufschub der Buße.

Von Dr. Joh. Ernst in Miesbach (Bayern).

Das Schlußheft des letzten Jahrganges dieser Quartalschrift brachte einen beachtenswerten Aufsatz von P. Schellauf S. J. über den Aufschub der Buße (S. 851—854). Dem Verfasser wäre es, wie derselbe (S. 854) erklärt, „nur erfreulich“, wenn er mit seinen Ausführungen „zur weiteren Erörterung einige Anregung gegeben“ hätte. Dieser Anregung folgend, erlauben wir uns nachstehende Bemerkungen über das zur Diskussion gestellte Thema.

Wir haben durchaus keinen Zweifel an der von P. Schellauf statuierten Pflicht für den Todsünder, sofort nach Erkenntnis seiner Schuld in Buße zu Gott sich zu wenden.

---

[1]) Die „Theologia Biblica sive Scientia historiae et religionis utriusque testamenti catholica“, welche soeben P. Mich. Hetzenauer O. C. im 1. Bande (Altes Testament) bei Herder veröffentlicht hat, ist „in usum scholarum“ geschrieben.

Das erfordert die schuldige Rücksicht auf Gott. Wer den Nebenmenschen an Ehre und Gut geschädigt, ist verpflichtet, den angerichteten Schaden ehestens, sobald es ihm möglich ist, wieder gut zu machen. Ebenso ist der Sünder, der sich an der Ehre Gottes schwer vergriffen, Gott ein schweres Unrecht zugefügt hat, verbunden, sobald als möglich Gott die geraubte Ehre zurückzugeben, das ihm zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, d. i. ehestens Buße zu tun.[1])

Dasselbe wird erfordert durch die Rücksicht, die der Todsünder auf sich selbst zu nehmen hat durch die pflichtgemäße Sorge für sein Seelenheil. Jeder Augenblick unseres Lebens kann der letzte sein; ob uns nach dem gegenwärtigen Augenblick noch eine weitere Frist zur Buße gegönnt bleibt, ist durchaus ungewiß. Es ist strenge Pflicht für den Todsünder, den möglicherweise letzten Augenblick seines Lebens zu benützen, um das ewige Heil seiner Seele sicherzustellen. Sich wissentlich der Gefahr aussetzen, seine Seele zu verlieren, heißt sich schwer gegen die Pflicht der Selbstliebe versündigen.

Aber P. Schellauf hat unterlassen, eine wichtige und nötige Unterscheidung zu machen. Er schließt seine Abhandlung: „Und wirklich gewissenhafte Christen finden tatsächlich keine Ruhe, bevor sie eine etwaige Todsünde nicht bloß bereut, sondern sogar gebeichtet haben. Haben sie Unrecht?"

Wir müssen hier unterscheiden. Die pflichtgemäße sofortige Sicherstellung des Seelenheiles, die alsbaldige reparatio des Gott zugefügten Unrechtes involviert nicht notwendig die sofortige Beichte, den alsbaldigen Empfang des Bußsakramentes; beides kann auch erfolgen durch Erweckung einer vollkommenen Reue. Antoine sagt darum richtig (De poenit. c. 1. a. 1. qu. 4): Tenemur jure divino et naturali ad non differendam saltem notabiliter contritionem sufficientem ad justificationem post mortale admissum, ita ut notabilis ejus dilatio sit novum peccatum mortale, während er (l. c. a. 2. qu. 2) auf die Frage: An obligat (praeceptum confitendi) statim post mortale admissum, data videlicet prima opportunitate? die Antwort gibt: Plurimi negant, quia Ecclesia, quae determinavit praeceptum divinum confitendi, obligat tantum ad confessionem annuam, et alias obligando tantum ad semel per annum confitendum dedisset occasionem transgrediendi praeceptum divinum. Ebenso unterscheidet der heilige Alphons zwischen der Verpflichtung, einmal im Jahre zu beichten, und der Pflicht, Buße zu tun, d. h. einen Akt vollkommener Reue zu erwecken.[2])

Man darf nicht vergessen, daß das Kirchengebot, wenigstens einmal im Jahre zu beichten, nur auf schwere Sünden sich bezieht. Hat jemand keine Todsünden zu beichten, so ist er auch nicht zur

[1]) Vgl. S. Thom. 2. 2. qu. 62., a. 8. — [2]) Theol. mor. l. 6. n 437: Nec valet dicere, quod Ecclesia pro omnibus indistincte determinaverit tempus anni; nam Ecclesia hoc tempus solum determinavit ad obligationem confessionis, non autem poenitentiae.

jährlichen Beichte verpflichtet, höchstens darf man ihn anhalten, dem Beichtvater sich zu sistieren zur Erklärung, daß er keine schweren Sünden zu beichten habe.[1]) Wäre also der Sünder verpflichtet, alsbald nach begangener Todsünde zu beichten, so erschiene das kirchliche Gebot, wenigstens einmal im Jahre zu beichten, als zweck- und gegenstandslos, da der Todsünder schon durch das göttliche Gebot gehalten wäre, sogleich nach jeder schwer sündhaften Verfehlung zu beichten und die sakramentale Lossprechung zu erbitten,[2]) ja, es wäre irreführend und geeignet, dem göttlichen Gebote alsbaldiger Buße, sobald die schwere Versündigung vom Sünder erkannt ist, in dem Bewußtsein des Volkes schweren Abbruch zu tun.

Wohl hat das Konzil von Trient (Sess. 14. de poenit. cap. 5 und can. 7) die nach göttlichem Rechte bestehende Notwendigkeit, alle nach der Taufe begangenen Todsünden zu beichten, dogmatisch festgelegt; aber es blieb der Kirche überlassen, nähere Anordnung zu treffen, wie diese Verpflichtung zu erfüllen sei. Eine solche nähere Determinierung der auf positiver göttlicher Anordnung beruhenden Beichtpflicht ist die Vorschrift des 4. Laterankonzils, wenigstens einmal im Jahre die begangenen Todsünden dem von der Kirche bestellten ordentlichen Bußrichter zu unterbreiten.

Wir müssen also ein dreifaches Gesetz bezüglich der Bußpflicht des Todsünders unterscheiden: 1. das natürliche Gesetz, das Gott zugefügte Unrecht baldmöglichst zu reparieren und das ewige Heil der Seele sicherzustellen, welchem Gesetze schon genügt wird durch die Erweckung vollkommener Reue mit dem wenigstens impliziten votum confitendi; 2. das positive göttliche Gesetz, jede Todsünde dem richterlichen Spruche des von der Kirche zu beordnenden priesterlichen Stellvertreters Christi zu unterstellen; 3. das kirchliche Gesetz, dem göttlichen Beichtgebote in der Weise zu genügen, daß jeder zum Vernunftgebrauche gelangte Christ seine Todsünden wenigstens einmal im Jahre seinem „proprius sacerdos“ beichtet.

Nur das erstgenannte, aus der Natur der Dinge notwendig folgende göttliche Gesetz erfordert sofortige Erfüllung, welche durch

[1]) Vgl. Pruner, Moraltheol. S. 234. Anm. 5. — [2]) Man könnte freilich sagen, das kirchliche Gebot, wie es im bekannten Kanon Omnes utriusque sexus fideles des 4. Laterankonzils (C. 12. X. de poenit. V, 38) vorliegt, statuiere bloß die Strafe der Exkommunikation gegen diejenigen, welche die durch das göttliche Gesetz festgelegte Verpflichtung, die Todsünden alsbald dem Bußgerichte zu unterwerfen, so weit vernachlässigen, daß sie sogar nicht ein einziges Mal im Jahre beichten. Aber die Fassung des Kanons, namentlich die Nebeneinanderstellung der beiden Gebote, einmal im Jahre zu beichten und zu Ostern die heilige Kommunion zu empfangen (Omnis ... omnia sua solus peccata semel in anno fideliter confiteatur ..., suscipiens reverenter ad minus in Pascha Eucharistiae sacramentum) spricht entschieden gegen eine solche Interpretation, als ob das Lateranense in unserem Kanon nur ein Strafgesetz, nicht aber eine positive Verfügung bezüglich des Empfangs des Bußsakraments geben wollte.

Erweckung der vollkommenen Reue geleistet werden kann, nicht aber das positiv göttliche und nicht das kirchliche Gebot.

Daß die Verpflichtung, jede Todsünde dem von Gott verordneten Bußgerichte zu unterstellen, um von demselben losgesprochen zu werden, nicht sofortige, der sündhaften Tat in möglichster Bälde folgende Erfüllung erheische, dafür haben wir mancherlei Beweisgründe.

In der alten Kirche wurde die Absolution (wenigstens in der Regel) erst nach geleisteter Satisfaktion, nach vollendeter Bußzeit, die oft viele (bis 15 und 25) Jahre dauerte, erteilt.[1]) Gar mancher der Büßenden konnte von einem unvorhergesehenen Tode hinweggerafft werden, mancher ist auch sicherlich hinweggerafft worden, ehe er die sakramentale Lossprechung erhalten hatte. Es kann also nicht Pflicht sein, alsbald nach dem Falle in eine schwere Sünde durch die sakramentale Lossprechung das gestörte ordnungsgemäße Verhältnis zu Gott wieder herzustellen, sein Seelenheil vor der Gefahr ewigen Verderbens sicherzustellen. Die altkirchliche Praxis hätte die Erfüllung einer solchen Verpflichtung in vielen Fällen unmöglich gemacht. Es muß vielmehr die Erfüllung der genannten Pflicht auf einem anderen Wege möglich sein, es muß genügen, wenn die Versöhnung mit Gott alsbald mittelst Erweckung einer vollkommenen Reue geschieht.

Der Beichtvater hat das Recht, die Lossprechung aufzuschieben, und zwar nicht bloß, wenn er Zweifel an der zulänglichen Disposition des Pönitenten hat, sondern auch aus disziplinären und pädagogischen Gründen.[2]) Dieses Recht der zeitweiligen Versagung der Lossprechung sagt uns wiederum, daß die Pflicht der sofortigen Reparation eines schweren Fehltrittes nicht identisch sein kann mit dem Empfang der sakramentalen Absolution. Denn in diesem Falle würde der Beichtvater den Pönitenten an der Erfüllung einer auf dem göttlichen Naturgesetze basierenden Verpflichtung hindern, und dazu hat derselbe unter keinen Umständen das Recht.

Von alter Zeit her besteht in der Kirche die Gewohnheit, gewisse schwere Sünden den Bischöfen, beziehungsweise dem Papste zu reservieren. Diese Reservationen machen es für gewöhnlich unmöglich, alsbald nach begangener schwerer Sünde die Rekonziliation mit Gott und die Sicherstellung des ewigen Seelenheiles durch den Empfang der sakramentalen Lossprechung zu bewerkstelligen. Namentlich in alter Zeit, wo es seine großen Schwierigkeiten hatte, die Absolution von den dem Papste reservierten Sünden zu erlangen, mußte naturgemäß nicht wenige Zeit dahingehen, ehe es möglich war, durch Beichte und

---

[1]) Vgl. S. Augustin, Epist. 54 (al. 118) c. 3 n. 4. — [2]) S. Alphons. Liguor., Homo apostol. Tract. ult. punct. 2 n. 14: Potest (confessarius) etiam absolutionem ei (qui apparet dispositus) differre, ut communiter doctores docent. Etenim licet poenitens post confessionem suorum peccatorum jus habeat ad absolutionem, tamen non habet jus, ut statim absolvatur; nam confessarius tamquam medicus bene potest, immo quandoque tenetur absolutionem differre, cum judicat tale remedium necessario prodesse saluti sui poenitentis.

sakramentale Lossprechung der Pflicht der Versöhnung mit Gott Genüge zu leisten. In vielen Fällen bedeutete eine solche Reservation den Aufschub der sakramentalen Buße bis zum articulus mortis, der jedem Priester die Fakultät gibt, von den reservierten Sünden zu absolvieren. Wir sehen also wiederum, die Pflicht der ungesäumten Versöhnung des Todsünders mit Gott kann nicht zusammenfallen mit der Verpflichtung zum sofortigen Empfang des Bußsakramentes.

Nach der Ansicht mancher sehr angesehener älterer und neuerer Theologen war zu gewissen Zeiten des kirchlichen Altertums für die sogenannten kanonischen Vergehen (Glaubensverleugnung, Unzucht, Mord u. dgl.) nur eine einmalige Buße gestattet. Den in diese Sünden Rückfälligen stand hiernach der sakramentale Weg zur Versöhnung mit Gott überhaupt nicht mehr offen.[1])

Diese Ansicht steht bezüglich ihrer historischen Begründung allerdings auf ziemlich unsicherem Fundamente.[2]) Anderseits jedoch können wir auch nicht zustimmen, wenn man die fragliche Thesis als dogmatisch durchaus unzulässig charakterisieren wollte. Gewiß ist das Prinzip richtig, daß in der Kirche niemals allgemein eine Praxis Platz greifen kann oder jemals Platz gegriffen hat, die mit irgend einem Dogma in Widerspruch steht. Aber wir möchten es sehr bezweifeln, daß die fragliche, der gegenwärtigen kirchlichen Disziplin

---

[1]) Nach anderen Theologen (vgl. Schwane, Dogmengeschichte ² I, 452. 558) war es bloß die öffentliche Buße, die nur einmal übernommen werden konnte, während die private Buße mit privater Absolution auch den Rückfälligen nicht versagt, letztere zum mindesten auf dem Todbette erteilt worden sei. Die an letzter Stelle angeführte Meinung scheint uns der Wirklichkeit am nächsten zu kommen. Papst Siricius (384–399) schreibt an Bischof Himerius (Ep. I, 5) von den Rückfälligen in Unkeuschheitssünden: Quia jam suffugium non habent poenitendi, id duximus decernendum, ut sola intra ecclesiam fidelibus oratione jungantur, sacrae mysteriorum celebritati, quamvis non mereantur, intersint, a dominicae autem mensae convivio segregentur ... Quos tamen ... viatico munere, cum ad Dominum coeperint proficisci, per communionis gratiam volumus sublevari. Das „jam suffugium non habent poenitendi" kann nicht bloß auf die öffentliche Buße sich beziehen, da die Rückfälligen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren und diese Gemeinschaft ihnen erst am Lebensende (cum ad Dominum coeperint proficisci) zugleich mit dem Viatikum wieder gegeben werden sollte. Der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft war aber ein Hindernis nicht bloß für den Empfang der Eucharistie, sondern auch für den Empfang der sakramentalen Lossprechung, auch der privaten. Wir halten es wohl für die richtige Ansicht, daß man nicht erst von den Zeiten Augustins an, und nicht bloß in der orientalischen Kirche, sondern überhaupt in der alten Kirche für schwere, aber nicht kanonische Sünden auch auf dem Wege der nicht öffentlichen Buße, auf Grund eines geheimen Sündenbekenntnisses vor dem Priester die sakramentale Lossprechung erhalten konnte. Die gegenteilige Ansicht Funks u. a. erscheint uns nicht hinlänglich begründet. Aber Sünder, welche Sünden begangen hatten, die mit der Strafe der Exkommunikation belegt waren, konnten während der Dauer des Ausschlusses von der Kirche kein in der Kirche gespendetes Sakrament empfangen, weder die Eucharistie, noch die sakramentale Absolution. — [2]) Mit Recht hat man (vgl. Zeitschr. f. kath. Theol. 1908, S. 4) gesagt, daß „eine definitive Geschichte der Bußdisziplin bis jetzt noch nicht geschrieben ist". Vgl. auch oben Anm. 1.

allerdings gänzlich fremde Praxis der bloß einmaligen sakramentalen Buße für gewisse Kapitalsünden durchaus unverträglich mit dem kirchlichen Dogma vom Bußsakrament sei, wie das von mancher gewiß sehr achtungswerten Seite behauptet worden ist. Wie die Kirche aus Gründen der Disziplin durch die Reservation gewisser Sünden auf Zeiten hinaus die sakramentale Buße und Lossprechung verweigern und den in schwere Sünden gefallenen Christen auf den für die außerhalb der Kirche stehenden Sünder allein gangbaren Weg der vollkommenen Reue weisen kann, so kann, wie es scheint, die Kirche dasselbe aus disziplinären Gründen im Interesse der sittlichen Zucht[1]) bezüglich gewisser Rückfälliger auch für immer, für die ganze Lebenszeit statuieren.

Die Kirche hat ja das Recht vom Herrn bekommen, Sünden zu „behalten". Und darnach begrenzt sich das Recht des reumütigen Sünders auf die sakramentale Lossprechung. Gewiß ist es richtig, wenn man gesagt hat: (Ecclesia) non solum potestatem, sed etiam obligationem absolvendi habet. Aber die aus dieser Prämisse gezogene Folgerung: Non potuisse Ecclesiam ulli peccatori, dummodo vere poeniteret, absolutionem denegare, geht, wie uns dünkt, viel zu weit. Wie wir oben (vgl. Anm. 2, S. 779) vom heiligen Alphons gehört haben, ist der Beichtvater auch Arzt und darf darum in Rücksicht auf das geistige Wohl seines Pönitenten demselben die Lossprechung auf Zeit versagen. Ebenso kann die kirchliche Bußgesetzgebung, welche nicht bloß das geistige Wohl des Einzelnen, sondern der Allgemeinheit ins Auge faßt, in Rücksicht auf das Seelenheil der Gesamtheit der Gläubigen einzelnen Klassen von besonders schweren und selten vorkommenden Sünden die Lossprechung nur einmal im Leben gewähren, beziehungsweise dieselbe auf das Lebensende verschieben. Faktisch ist ja auch der Aufschub der Lossprechung und die Reservation gewisser Sünden in manchen Fällen, so im Falle unvorhergesehenen Todes, mit dem Versagen der sakramentalen Lossprechung gleichbedeutend.

Ja, selbst die vollständige Versagung der Lossprechung für gewisse Sünden von besonderer Schwere[2]) könnte nicht zum vorneherein als durchaus unverträglich mit dem Dogma statuiert und eine derartige allgemein kirchliche Praxis a priori als undenkbar ausgeschlossen

---

[1]) Vgl. S. Augustin., Ep. 153 (al. 54) ad Macedon. c. 3 n. 7: Quamquam caute salubriterque provisum sit, ut locus illius humillimae poenitentiae semel in Ecclesia concedatur, ne medicina vilis minus utilis esset aegrotis. — [2]) Nach der in neuerer Zeit von Funk, Battifol u. a. vertretenen Ansicht fanden zu gewissen Zeiten der ältesten Kirche (auch in der römischen Kirche) die sogenannten Kapitalsünden (Götzendienst, Unzucht und Mord) überhaupt keine Vergebung durch die sakramentale Lossprechung. Diese These ist jedoch von anderer Seite mit nicht zu verachtenden Gründen als historisch weniger gut begründet angefochten worden. Vgl. darüber Stuflers beachtenswerte, wenn auch noch lange nicht abschließende Abhandlungen in der Zeitschrift f. kath. Theol. 1907 S. 193 ff.; 435 ff.; 577 ff.; 1908 S. 1 ff.

werden. Der heilige Cyprian, der gegenüber den Novatianern so warm der Barmherzigkeit gegenüber allen, auch den schwersten Sündern das Wort redet (vgl. Ep. 55, 22), hat doch mit seinen Mitbischöfen das Gesetz gegeben, daß die erst auf dem Todbette sich bekehrenden Sünder von der Lossprechung ausgeschlossen werden sollten, nicht nur, weil die Aufrichtigkeit einer solchen späten, erst durch die Todesfurcht abgerungenen Bekehrung als verdächtig erscheint, sondern auch aus dem disziplinären Grunde, weil solche bis zum Eintritt der Todeskrankheit unbußfertig Gebliebenen die Gnade der Lossprechung nicht verdienen.[1]) Ja, nach dem Zeugnis des Papstes Innocenz I. war eine ähnliche Praxis die früher kirchliche, also auch römische Praxis in den Zeiten der Verfolgung, die nach dem genannten Papste eben in den Zeitverhältnissen ihre Berechtigung hatte.[2])

---

[1]) Ep. 55, 23: Poenitentiam non agentes nec dolorem delictorum suorum toto corde et manifesta lamentationis suae professione testantes prohibendos omnino censuimus a spe communicationis et pacis, si in infirmitate atque in periculo coeperint deprecari, quia rogare illos non delicti poenitentia, sed mortis urgentis admonitio compellit, nec dignus est in morte accipere solatium, qui se non cogitavit esse moriturum. — [2]) Ep. 6 ad Exuper. c. 2: Et hoc quaesitum est, quid de his observari oporteat, qui post baptismum omni tempore incontinentiae voluptatibus dediti, in extremo fine vitae suae poenitentiam simul et reconciliationem communionis exposcunt. De his observatio prior, durior; posterior, interveniente misericordia, inclinatior. Nam consuetudo prior tenuit, ut concederetur poenitentia, sed communio negaretur. Nam cum illis temporibus crebrae persecutiones essent, ne communionis concessa facilitas homines de reconciliatione securos non revocaret a lapsu, merito negata communio est, concessa poenitentia, ne totum penitus negaretur, et duriorem remissionem fecit temporis ratio. Sed postquam Dominus noster pacem ecclesiis reddidit, jam depulso terrore, communionem dari abeuntibus placuit, et propter Domini misericordiam, quasi viaticum profecturis, et ne Novatiani haeretici, negantis veniam, asperitatem et duritiam sequi videamur. Tribuetur ergo cum poenitentia extrema communio, ut homines hujusmodi vel in supremis suis, permittende Salvatore nostro, a perpetuo exitio vindicentur. Man hat nun allerdings gesagt (vgl Hurter, Opusc. SS. PP. XVII, 275), nach Papst Innocenz sei solchen bislang unbußfertigen Sündern auf dem Sterbebette wenigstens die Buße zugestanden worden, „ne totum penitus negaretur", ein solches Zugeständnis habe aber keine Bedeutung, wenn keine Aussicht auf Verzeihung und Lossprechung bestand. Gewiß bestand für diese auf dem Todbette in die Reihe der Büßer aufgenommenen Sünder Aussicht auf Verzeihung und Lossprechung, aber erst post articulum mortis, dann nämlich, wenn die Todesgefahr vorüberging, der kranke Büßer gesund wurde und in der Gesundheit seine Buße fortsetzte, seine Bußgesinnung als echt bewährte. Daß die Lossprechung nicht schon in periculo mortis erfolgte, darin bestand die „remissio durior". Auch Funk meint im Kirchenlexikon II, 1563: „Den Kapitalsündern wurde in diesem Falle in der Regel nur die kirchliche Gemeinschaft, nicht aber die Buße oder die Impositio manuum versagt. Letzter schloß sicherlich die sakramentale Absolution in sich, da Innozenz I. die bloße Gewährung der Buße als remissio durior bezeichnet." Aber der Papst empfiehlt ja die spätere mildere Praxis der Erteilung des kirchlichen Friedens zugleich mit der Uebernahme der Buße aus dem Grunde, damit auf diese Weise das ewige Heil dieser auf den Tod kranken Sünder sichergestellt werde. Empfiehlt aber der Papst aus diesem Motiv die spätere Praxis, so kann eine solche Sicherstellung nach der früheren Praxis

Aber mag es sich bezüglich dieser an letzter Stelle behandelten, immerhin sehr kontroversen Punkte der alten kirchlichen Bußdisziplin verhalten wie immer, auch aus dem übrigen von uns beigebrachten erhellt klar, daß die Buße, welche der Todsünder alsbald nach seinem Falle zu leisten hat, nicht notwendig zusammenfällt mit der in der Kirche und für die Kirche zu leistenden Buße, die alsbald nach einem schweren Fehltritt ins Werk zu setzende Wiederversöhnung mit Gott nicht identisch ist mit der sakramentalen Lossprechung. Dabei bleibt bestehen, daß es für jeden Christen, der in eine schwere Sünde gefallen, ratsam ist, so bald als möglich das Sakrament der Buße zu empfangen. Aus mancherlei Gründen; schon wegen des Gefühles der Sicherheit, mit Gott wieder versöhnt zu sein, obgleich wir es für übertrieben erachten müssen, wenn wir z. B. bei Pruner (Moraltheologie S. 215) die Frage finden: „Wer kann sich aber der Gnade durch diese (die Tugend der Buße oder vollkommene Reue) allein versichert halten?“ Man darf nur nicht an einen Akt der vollkommenen Reue unberechtigt hohe Anforderungen stellen. Der Christ, der seine Sünden bereut aus dem Grunde, weil er durch dieselben Gott ein Unrecht zugefügt, hat eine vollkommene Reue, wie sie hinreicht zur Wiederversöhnung mit Gott.[1]) Die Intensivität des Reuegefühls spielt dabei nach der wohlgegründeten Ansicht der besten Theologen[2]) keine Rolle.

Prinzipielle Gesichtspunkte zur sexuellen Aufklärung.

Von P. Franz Tischler O. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck.

Im Werk der Erziehung gibt es eine Angelegenheit, die gewissenhaften Eltern und Erziehern viele Sorgen, vieles Nachdenken bereitet, die Frage nämlich, ob, wie, von wem und in welcher Weise den heranwachsenden Kindern eine Aufklärung über Lebensursprung und Mutterschaft gegeben werden soll. Die Frage ist schon an und

---

nicht durch Erteilung der sakramentalen Lossprechung (ohne Erteilung der sogenannten kanonischen Absolution) erfolgt sein. Freilich meint Hurter (a. a. O. S. 276), gerade der vom Papste angegebene Grund für die mildere Praxis, „ut homines hujusmodi vel in supremis suis . . . a perpetuo exitio vindicentur“, beweise gegen die Versagung der sakramentalen Lossprechung. Man könne doch nicht annehmen, daß die Kirche es unterlassen habe, solche Sünder vom ewigen Verderben zu befreien. Allein der Papst redet a. a. O. nur von dem ordentlichen und sichereren, d. i. dem sakramentalen Mittel der Befreiung vom ewigen Verderben, ohne damit das außerordentliche Mittel für eine solche Rettung durch Erweckung der vollkommenen Reue in Abrede stellen zu wollen. Gerade die Aufnahme des in der Todesgefahr befindlichen, bisher unbußfertigen Sünders unter die Zahl der Büßer war sehr geeignet, in demselben die vollkommene Reue (zugleich mit der Hoffnung auf Verzeihung) wachzurufen und ihm so das letzte ihm noch bleibende Mittel der Rettung an die Hand zu geben. — [1]) Vgl. dazu unser Schriftchen „Gottesliebe und Sittlichkeit“ (Tübingen, H. Laupp, 1907) S. 46 ff. — [2]) S. Tom. 3. Suppl. qu. 5 a. 3: Dicendum, quod quantumcumque parvus sit dolor, dummodo ad contritionis rationem sufficiat, omnem culpam delet.

für sich wichtig und folgenschwer, hat aber für den Priester ein erhöhtes Interesse. Gerade der Priester muß hierin über den christlichen Standpunkt vollends im klaren sein, schon einmal deshalb, damit er sich nicht verwirren lasse durch die bezaubernden Scheingründe, mit denen einerseits ein zügelloser freisinniger Zeitgeist in den mannigfaltigsten Formen vorrückt, die aber auch anderseits von der Unverständigkeit einzelner vorgebracht werden, die es zwar gut zu meinen vorgeben, aber tatsächlich die Winke der Natur, des Gewissens und der Religion nicht verstehen. Der Priester soll ihre verlockenden Trugschlüsse in ihrer Nichtigkeit und in ihrer innern Verlogenheit wohl erkennen und darauf die rechte Antwort zu geben wissen. Außerdem muß er in seinem seelsorglichen Beruf den Eltern und Erziehern gar oft Rat und Aufschluß erteilen, wie sie sich in dieser Frage zu verhalten haben. Endlich liegt gar viel daran, daß er in dieser Frage in der Katechese, auf der Kanzel und im Beichtstuhl den richtigen Takt einhalte und weder seiner Stellung etwas vergebe, noch durch unkluge Unvorsichtigkeit schade.

Wir zitieren zunächst die Werke, beziehungsweise die Artikel, die über die Frage der sexuellen Aufklärung an die Jugend vom katholischen Standpunkt aus das Beste und Gediegenste enthalten. Es sind: Die drei Werke vom katholisch fühlenden, protestantischen Pädagogen und Universitätsprofessor F. W. Förster, Sexualethik und Sexualpädagogik, Eine Auseinandersetzung mit den Modernen; Jugendlehre; Schule und Charakter. E. Ernst, Elternpflicht; 3. Auflage. Thalhofer, Sexuelle Pädagogik der Philantropen. Walter, Sexuelle Aufklärung. Auer, Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben. Dann die Artikel: „Die sexuelle Aufklärung der Jugend“ in „Stimmen aus Maria-Laach“, 1906, H. 1, S. 67 ff. „Sexuelle Aufklärung“ von Dr. Franz Keller in „Im Geist der heiligen Elisabeth“, S. 65 ff. — Die Schrift: Wilhelm, Das sexuelle Leben und seine Bewertung in der Erziehung der Kinder (die zwei ersten Auflagen erschienen anonym unter dem Titel „Die Ehe“) enthält zwar viele treffliche und vom guten Geist durchdrungene Belehrungen und Winke; aber einzelne Punkte verallgemeinern denn doch zu stark, hauptsächlich aber arbeitet die Schrift zu sehr auf die Lüftung des Schleiers hin und sprechen wir darum unsere schweren Bedenken dagegen aus, ungeachtet das Büchlein einen sehr raschen Absatz gefunden hat. Jedenfalls muß das Werk wohl verwahrt und verschlossen werden. Ernst und Förster vertreten die gediegensten Erziehungsgrundsätze und geben die beste Anleitung, mit der sie zugleich eine würdige Sprache und innige Liebe zur heiligen Reinigkeit verbinden.

Wir sehen ab von der zielbewußten Schamlosigkeit der Modernen, die mit der natürlichen Scham und Schamhaftigkeit des Menschen völlig gebrochen haben und von dem Gesetze Gottes nur mehr als von einem überwundenen Standpunkt sprechen. Ihre ganze Weisheit ist die „gesunde Sinnlichkeit“ und die Auslieferung des Menschen an

seine Triebe. Es gibt keinen schärfern und schreiendern Gegensatz, als er zwischen dieser Kultur des Fleisches und der christlichen Weltanschauung besteht. Dennoch heißt es auf der Hut sein und sich zur Abwehr und zum Kampf rüsten, denn unsere heutigen Epikuräer und Materialisten, die Vertreter „der Freien Liebe“ versuchen bereits, unter dem schön klingenden Namen hygienischer oder sexueller Aufklärung Propaganda für ihre Theorien zu machen und so die Jugend der entsetzlichsten Verirrung, in die der Mensch ohne Gott, ohne Offenbarung verfällt, auszuliefern. —

Seit etwa einem Jahrzehnt will sich in der Erziehungslehre eine Richtung Bahn brechen, die in die herkömmliche Gepflogenheit, der zarteren Jugend die eigentliche Kenntnis geschlechtlicher Dinge möglichst lange zu verheimlichen und zu verschweigen, eine Bresche legen will und sich prinzipiell für eine baldige Aufklärung der Jugend ausspricht. Die Vertreter dieser neuen Richtung fordern, man solle mit den alten Märchen aufräumen und der Jugend die Wahrheit, die volle Wahrheit sagen. Sie meinen, die Unwissenheit sei es, die der Jugend zum Verderben gereiche; durch eine umsichtige Belehrung würde der gefährliche Reiz der Neugier gehoben; die Jugend könne wirksam vor Sittenlosigkeit nur geschützt werden, wenn sie über die furchtbaren Folgen der Ausschweifungen aufgeklärt würde.

Was ist von dieser Anschauung zu halten? Wir erklären uns mit allen nüchternen und besonnenern Pädagogen, mit der kirchlichen Praxis und der allgemeinen Ueberzeugung des guten katholischen Volkes auf das Entschiedenste gegen diese ganz und gar unbegründete Neuerungssucht. Sie ist eine Verkennung der Naturanlagen des Kindes und der heranwachsenden Jugend, eine Mißachtung des Schamgefühles, ein gewaltiger Vorstoß gegen die sittlichen Gefühle, ein Liebäugeln mit dem Modernismus auf sittlichem Gebiet. Mit Recht ruft der große Schulmann Förster (Sexualethik, S. 51) den Verfechtern dieses neuen Erziehungsgrundsatzes das ernste Wort zu: „Sie kennen nicht die ganze Schwere dessen, was den Menschen nach unten zieht; sie wissen nicht, wie hoch darum der Geist erhöht und gefeit und in seiner reinen Festigkeit gegenüber der Natur gestärkt werden muß, wenn man auch nur ein kleines Maß von Willenskraft und geistiger Freiheit sichern will.“ Sie kommen mir vor „wie Flötenspieler, die gewaltige Ströme mit Flötenspielen regulieren wollen, bis es eines Tages zu spät ist und der Schlamm sich über die Fluren wälzt“.

Wem das wahre Wohl der Jugend am Herzen liegt, der stellt sich auf den Boden des Christentums und dringt vor allem auf sorgfältige Pflege des Schamgefühles. Die Schamhaftigkeit, die ehrfurchtsvolle heilige Scheu gegen alles Ungeziemende, die Gott in unsere Brust gelegt hat, ist ein starker Schild gegen alle Geschosse des unreinen Geistes, ein fester Damm wider das Andringen der Unlauterkeit, eine sichere Umzäunung der Unschuld, eine gute Abwehr alles dessen, was der Reinheit der Seele gefährlich oder nachteilig werden könnte.

„Welch glänzende Perle“, ruft der heilige Bernhard aus, „welch glänzende Perle ist die Schamhaftigkeit! Wie lieblich strahlt sie aus dem Wandel und Antlitz des Jünglings hervor! Sie ist die zuverlässige Verkünderin edler Gesinnung, die Schwester der Enthaltsamkeit, die nie erlöschende Leuchte des keuschen Geistes. Nichts Ungebührliches, nichts Ungeziemendes läßt sich in ihm nieder, ohne daß sie es bald verriete; sie ist die Wächterin des guten Rufes, die Zeugin der Unschuld, des Lebens schönster Schmuck.“ Ein hochentwickeltes Schamgefühl ist ein weit besserer Schutz gegen das Verderben als alle noch so schönfarbige Aufklärung. Dies ist die feste Ueberzeugung aller ernst zu nehmenden Pädagogen. Gott hat „einen Hüter der Geheimnisse, einen Warner vor unzeitiger, unanständiger Lüftung des Schleiers beigegeben. Es ist jenes edle, jungfräuliche Gefühl, das wir als Schamhaftigkeit bezeichnet haben, und das in dem unverdorbenen, wohlerzogenen Menschen, wie vor dem Unschicklichen und Unlauteren, so auch von der Enthüllung des Lebens zurückhält“ (Ernst 96 f.). Das Schamgefühl ist die größte bewahrende Kraft auf dem Gebiet der Sittlichkeit. Wolfram von Eschenbach nennt es „das feste Schloß um alle guten Sitten“, und Fr. Th. Vischer sagt mit Recht: „Heimlichkeit ist nicht Heuchelei; ein Volk verkommt, wenn die Scham ausstirbt.“ F. W. Förster (S. 71) bemerkt: „Es besteht für mich nicht der geringste Zweifel, daß ein hochentwickeltes Schamgefühl ein weit größerer Schutz für die Jugend ist als die beste Aufklärung, ja auch ein größerer Schutz gegen die Belehrungen, die von der Gasse kommen.“ Dr. Franz Keller (S. 73) endlich schreibt so würdevoll: „Es ist eine große Sache um die Schamhaftigkeit, wie sie jedem unverdorbenen Menschen eigen ist. Sie ist der unmittelbarste und höchste Ausdruck der Ehrfurcht von dem Geheimnis des menschlichen Werdens und Lebens. Diese hohe Ehrfurcht, die in der Seele wohnt, aber auch das leibliche Leben umfängt, muß im Kind sorgsam gehütet, gepflegt und entwickelt werden.“ So denken die edelsten und einsichtsvollsten Jugendfreunde und Jugendbildner. Wie erbärmlich nehmen sich gegen solche Stimmen unsere Reformer aus, die im Brustton über die sexuelle Aufklärung schwärmen und darin das Universalheilmittel erblicken!

Natura optima magistra, sagt das Sprichwort. Nun herrschte und herrscht innerhalb des Christentums allgemein das Gefühl, daß es nicht angehe, die Jugend unterschiedslos und ohne besondere Rücksicht auf einzelne Fälle in die Kenntnis über den Ursprung des Lebens und der Mutterschaft einzuweihen. Dieses Gefühl ist allgemein, ist also eine Stimme der Natur, die durch die Sirenengesänge unserer Emanzipierten nicht erstickt werden kann. Wie läßt sich dieser Wink der Natur erklären? Der Gegenstand ist so heikler Art, daß es wie von selbst geboten und als eine ganz natürliche Forderung erscheint, nichts so sehr im Auge zu behalten, als eben die Gedanken, besonders der Jugend, davon möglichst abzulenken. Das Schamgefühl gibt

gerade dadurch, daß es besonders in den entscheidenden Jahren so zart ist, einen deutlichen Fingerzeig, daß sich der gesittete Mensch ohne offenbare Not mit dergleichen Dingen nicht befassen soll.

Wie sollte es auch anders sein? Es ist eben jenes Gebiet, auf dem an die Selbstbeherrschung die allerschwersten Anforderungen gestellt werden. Das früh- und unzeitige Wissen ist ganz dazu angetan, die heftigsten Stürme heißer Sinnlichkeit heraufzubeschwören, die die zarte Blüte der Reinheit für immer versengen, während das Nichtwissen die kindliche Unbefangenheit und Unschuld noch gar manche Jahre hindurch schützt und nicht die geringsten Nachteile verursacht. Nichts besser, als keinen Stoff, keinen Anlaß zum Nachdenken bieten; kann dies vollends erreicht werden, so gehen selbst die gefährlichen Uebergangsjahre ohne Schaden für Seele und Leib vorüber. Es kommt nicht selten vor, daß ganz unverdorbene und unschuldige Seelen mitten in der Gefahr der Großstadt und in der verpesteten Atmosphäre von Industrie- und Fabrikbetrieben ein reines unschuldiges Herz bewahrten. Wohl ist es wahr, daß das Wissen an und für sich weder etwas Sündhaftes noch überhaupt etwas Schlechtes ist; aber für den jugendlichen Sinn, für das Gemüt des jugendlichen Alters ist und bleibt es eine ernste Gefahr. Es wird schon überhaupt eine bedeutende sittliche Reife und Kraft des Willens erfordert, das Wissen sexueller Dinge ohne Gefahr, ohne Schaden zu ertragen.

Es lohnt sich der Mühe, für diese Auffassung den Autoritätsbeweis anzutreten.

Der edle Bischof Sailer schreibt: „Der Reiz der Neugier und der Reiz der verbotenen Lust überflügeln durch Hilfe der Einbildungskraft so oft die gebildete Vernunft des Mannes; was werden sie aus dem Jüngling machen, dessen Vernunft ein unendlich Kleines, dessen Einbildungskraft ein unendlich Großes ist? Also die Belehrung darf nicht Regel sein. Ob sie als Ausnahme in einem Falle gegen tausende, in denen sie schädlich und verführend werden müßte, heilsam werden könnte, sei dem Urteil des weisen, frommen Kinderfreundes überlassen.“ (Baier, J. M. Sailer, Ueber Erziehung für Erzieher, Freiburg, Herder, 1899. S. 123.)

Förster spricht sich in seiner „Jugendlehre“ (S. 613), ein Werk, das großes Aufsehen gemacht und allgemeine Anerkennung gefunden hat, also aus: „Ich gehe sogar so weit zu behaupten, daß es vom pädagogischen Standpunkt aus besser wäre, wenn die Aufklärung erst unmittelbar vor dem Eintritt in das Leben geschehe.“

Gar schön und würdevoll legt Ernst (Elternpflicht, S. 100 f.) den richtigen Standpunkt also dar: „Aufklärung an die Jugend? Genügt ihr nicht das sittliche Gefühl, die richtig entwickelte Schamhaftigkeit? Steht nicht die einfältige Unbefangenheit und Harmlosigkeit, die einen Teil der Kinderseligkeit ausmacht, höher als die Erkenntnis auf diesem Gebiet? Ist nicht auch Unkenntnis ein Schutzwall gegen die Ausübung des Bösen? Findet nicht der Reiz zur Sinnlichkeit,

die Leidenschaft einen Bundesgenossen im Verstand, indem sie sich Vorstellungen und Empfindungen zu ihrem Vorteil zu gestalten suchten? Kann man die notwendige Erkenntnis nicht der eigenen Beobachtung und Schlußbildung der Jugend überlassen? In vielen Fällen ist letzteres bis jetzt Sitte . . . Wo die Kinder in zweifellos geschützten Fällen aufwachsen, wo das die Erkenntnis vermittelnde Natürliche ihnen weder in unschicklicher Weise bloßgestellt noch ängstlich und verlegen, die Neugierde reizend, verhehlt wird, wo die gute Gewöhnung und die religiöse Leitung in einem einfach und praktisch veranlagten Mädchen oder Knaben das Gewissen genügend klar und stark gemacht haben, da mag in der Tat längere Zeit eine ausdrückliche Aufklärung in bestimmter Form überflüssig sein. Im rein erziehlichen Interesse wäre es ohne Zweifel am besten, wenn sie bis zum Alter äußerer Selbständigkeit verschoben werden könnte. Manche fromme Jungfrauen, die, im Schatten des Heiligtums aufgewachsen oder, höheren Ruf folgend, früh der Welt entronnen sind, haben gar nie erfahren, was von der Welt ist . . . Ihr ganzes Denken und Fühlen ist nur von dem Höhern, Geistigen erfüllt. Sie leben im Guten und weit jenseits vom Bösen. Ihre Unwissenheit, auch bezüglich des Natürlichen, ist für sie ein Bewahrungsmittel gegen unreine Versuchungen und dadurch eine Hüterin ihres Glückes."

Der verdiente Forscher Schmidt (Pseudon. Otto Ernst), dem wohl niemand reaktionäre Gesinnung vorwerfen wird, geht so weit, zu sagen: „So leicht ist das Problem nicht . . . Aber das letzte Wort sollen die Kinder in der keuschen Einsamkeit der Seele erkennen, wie man ein hohes Geheimnis erkennt. Unter den alles wissenden Kindern habe ich nie ein liebenswürdiges gefunden."

Es sei noch das Zeugnis eines Nervenarztes angeführt. Oppenheim (Nervenleiden und Erziehung, Berlin 1899, Kargen) äußert sich: „Das, was ich als das erstrebenswerte Ziel auf diesem Gebiet betrachte, greift vielleicht noch über die gewöhnlichen Forderungen hinaus. Es ist im Interesse der Nervengesundheit dringend zu wünschen, daß das Erwachen geschlechtlicher Vorstellungen und Regungen so lange wie möglich, d. h. mindestens bis zum Schluß des zweiten Lebensdezenniums hintangehalten wird. Die Erziehung wird also alle jene Eindrücke und Reize fernzuhalten haben, die die Sinnenlust zu wecken imstande ist."

Ein altes wahres Sprichwort lautet: „Man muß den Teufel nicht an die Wand malen, er kommt von selbst." Dies gilt auch hier. Eine unbewußte Unschuld ist im allgemeinen besser und geschützter als eine bewußte. Und damit stimmt ein grundlegendes Prinzip der katholischen Sittenlehre und Aszese überein. Diese unterscheidet eine doppelte Gattung von Seelenfeinden, solche, die man mit mutigem Angriff, und andere, die man durch die Flucht besiegt. Zu den letzteren gehört in allererster Linie die Sinnlichkeit. Sie wird durch eine unzeitige Aufklärung nicht besiegt, sondern gar sehr wach gerufen und

geschürt. Die schöne Form der Aufklärung, auf die man ein so großes Gewicht legt, ist leere Täuschung; sie hält die Phantasie nicht in Schranken. Eine unzeitige Aufklärung reicht der Jugend eine verhängnisvolle Fackel der Einsicht in Dinge, die besser verborgen bleiben.

Gegen die Gefahren der aufwachenden Sinnlichkeit muß in anderer Weise vorgebeugt werden. Es muß den sinnlichen Neigungen und Trieben entgegengearbeitet werden, bevor sie erwachen. Es kommt gar viel darauf an, daß die Jugend lerne, von zartester Kindheit an sich selbst zu beherrschen und die Herrschaft des Geistes über den Körper durch Entsagung und Ueberwindung bei den gewöhnlichen Veranlassungen und Gelegenheiten zu üben. Neben der gewissenhaften Pflege des Schamgefühles sind als natürliche Mittel zu empfehlen: körperliche Abhärtung und Arbeit[1]) oder angemessene Beschäftigung; Bewegung in frischer Luft; Erziehung zur körperlichen Reinlichkeit; einfache, nicht üppige oder reizende Nahrung; Enthaltung von allen alkoholischen Getränken, die für jugendliche Nerven schon überhaupt ein schädliches Gift sind, insbesondere aber die natürliche Widerstandskraft gegen den Ansturm der sinnlichen Regungen bedenklich herabdrücken; einfache, nicht weichliche Kleidung und Lagerstätte. Diese Mittel bilden die natürliche Grundlage, auf der die religiöse Erziehung aufbaut. Sie ist die Hauptsache; ihr kommt auch in der Erziehung zur Sittenreinheit die höchste Bedeutung, ja die erste Rolle zu. Die Religion bietet auch die kräftigste Hilfe gegen das immer mehr um sich greifende Unheil. Je mehr ein tieffrommer Sinn und kindliche Gottesfurcht im unverdorbenen Kindesherzen Wurzeln fassen,

---

[1]) Ueber den Einfluß der Arbeit führt Förster (Sexualethik und Sexualpädagogik, S. 85) einen beachtenswerten Ausspruch des dänischen Pädagogen Palmgren (Erziehungsfragen, Altenburg 19 4) an, der also lautet: „Die körperliche Arbeit würde weiterhin dem Jüngling eine gute Hilfe in seiner sittlichen Entwicklung sein; in den Jugendjahren will jeder gesunde Knabe seine Körperkräfte gebrauchen. Es ist in dieser Entwicklungszeit aus Gesundheitsrücksichten schädlich für den Jüngling, den größten Teil des Tages stille sitzend bei der Arbeit zuzubringen und den Körper ohne Beschäftigung zu lassen; das ist schädlich, weil es der Sinnlichkeit große Nahrung gibt. Gerade in den Jahren, wo die Sinnlichkeit anfängt, sich zu entwickeln und die ersten starken Versuchungen sich einstellen, gerade da soll der Körper unter das Joch der Arbeit gezwungen und die böse Lust unter demselben gedämpft werden, und der Jüngling soll lernen, im Schweiß seines Angesichtes zu arbeiten. Wenn man aber statt dessen den Knaben nur ununterbrochen auf die Schulbank setzt, obschon er nach der Ordnung der Natur nicht stille sein kann, so verwundere man sich nicht, daß die Jugendzeit voll toller Bubenstreiche ist. Oft verhüllt unser Erziehungswesen traurige Geheimnisse, Sünden, welche das Gewissen brandmarken und Wunden hervorbringen, die an der geistigen und körperlichen Kraft zehren . . . Will die Erziehung diese Unterlassungen wieder gut machen, so beuge sie die Jugend wieder unter das Gesetz der körperlichen Arbeit.“ Dem fügt Förster die Bemerkung bei: „In das Gebiet der körperlichen Uebung gehört natürlich auch das ganze Turn- und Sportwesen; wird es jedoch übertrieben, so entsteht daraus ein Kultus des Physischen, der die Dreistigkeit der körperlichen Bedürfnisse auf allen Gebieten steigert und gerade die Gefahren hervorruft, die verhindert werden sollen.“

desto gefeiter bleibt es, wenn die kritischen Jahre kommen. Das zart ausgebildete Gewissen wird im Augenblick der Gefahr mächtig seinen Ruf „Du darfst nicht“ ertönen lassen, und dieser Ruf wird nicht überhört werden. Dazu kommen die unvergleichlichen Vorbilder der lautersten Unschuld, die die heilige Kirche der katholischen Jugend vor Augen stellt, Vorbilder, die den heilsamsten Einfluß auf jugendliche Herzen ausüben; dieser Einfluß ist um so größer, je mehr das leuchtende Beispiel keuscher Sitte und Zucht im elterlichen Haus ihn zu erhöhen sucht. Endlich nützen der Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel und die fleißige Uebung des Gebetes der Jugend weit mehr als die Nachgiebigkeit gegen die Aufklärungsbestrebungen. Darum nur keine Kapitulation vor dem Zeitgeist!

Im wirklichen Leben sind nun freilich, besonders heutzutage, die Verhältnisse und Zustände meist sehr traurig und schlimm. Unzählige Kinder schweben unausgesetzt in der Gefahr, auf der Gasse von verdorbenen Altersgenossen und Schulkameraden vor der Zeit auf geschlechtliche Dinge aufmerksam gemacht zu werden. Die Heimlichtuerei, womit dies geschieht, weckt erst recht die Neugier. So viele frivole Zeitungen, Kalender, Anzeigen, Broschüren, Bücher u. dgl. kommen den Kindern in die Hände und machen sie mit dem Schlechten bekannt. Und erst die schamlosen Bilder an den Schaufenstern, die ein unschuldiges Kinderherz tief verletzen müssen! Von den Theatern, in die die Blindheit so mancher Eltern auch die Kinder mitführt, von den Kunstausstellungen und Romanen wollen wir gar nicht reden. Und der ebenso unkünstlerische wie unpädagogische Kultus des Nackten, den unsere Modernen sogar als Gegenmittel gegen Prüderie und übertriebene Reizbarkeit empfehlen. Weil eine halbverhüllte Darstellung eine ungesunde, erregende Wirkung hat, so ist deshalb, wie Förster sehr richtig bemerkt, die ganz enthüllte Darstellung in Kunst und Leben noch lange nicht ein Einschläferungsmittel für die Sinne, sondern nur eine andere Art von Anstachelung. „Wer uns das Gegenteil einreden will, belügt sich selbst.“ Obendrein hat die Genuß- und Vergnügungssucht und die daraus hervorgehende Uebernervosität der heutigen Welt einen Zustand der Frühreife hervorgebracht, der unserer Jugend viele äußere und innere Feinde bereitet.

So läßt sich begreifen, daß eine große Anzahl jugendlicher Seelen heutzutage sehr früh irgend eine Kenntnis sexueller Dinge erlangt. Die Tatsache läßt sich nicht leugnen, daß viele Kinder in der heutigen Welt Kenntnisse erfahren, die früher gänzlich ausgeschlossen waren. Immer wieder kommen Fälle vor, daß sich selbst bei der gewissenhaftesten Ueberwachung Kenntnisse einschleichen, die man dem Kinde lieber für eine spätere Zeit aufbewahrt hätte. Man hat sich der angenehmen Täuschung hingegeben, daß die Kinder nur das erfahren, was in diesen Dingen ihnen die Eltern sagen werden, oder die Kinder blieben sich selbst überlassen und konnten ruhig nachforschen, wie und bei wem sie wollten. Daß dieses Verhalten die

Erziehung sehr gefährden kann, wird jedermann einsehen. „Abgesehen von einigen ganz allgemeinen Ermahnungen“, schreibt Förster (Jugendlehre, S. 602 f.), „die hier pädagogisch völlig wertlos sind, überlassen die allermeisten Eltern die Jugend gerade in den kritischen Jahren ihrer körperlichen Entwicklung völlig sich selbst, ihrer planlosen Neugier, ihren dunklen Instinkten und weisen sie darauf, sich die nötige Information allmählich zusammenzusuchen, die sie dann aus den trübsten Quellen, meistens in schmutzigen Gesprächen mit Freunden und Freundinnen, die durch Lektüre, Erkundigungen und Beobachtungen vorzeitig hinter das Geheimnis gekommen sind. So haben wir dann folgendes Resultat: Die erste Einführung in ein Gebiet, auf welchem alles Lebensglück von der Vergeistigung des Trieblebens abhängt, . . . geschieht so, daß die erwachenden Triebe mit den allerniedrigsten Gefühlen und Vorstellungen, mit der Lust am Schmutzigen und Heimlichen und mit der bloßen selbstsüchtigen Genußsucht in Verbindung gesetzt wird.“

In solchen Fällen ist es selbstverständlich eine Gewissenspflicht der Eltern (bezw. der Erzieher), dem Kind mit einer ernsten, vorsichtigen und aufklärenden Belehrung zu Hilfe zu kommen, damit es nicht zu seinem Schaden aus trüben Quellen schöpfe.

Uebrigens liegt es in solchen Fällen den Eltern und Erziehern ganz besonders ob, in erhöhtem Grad über ihre Kinder zu wachen, um so viel als möglich alle schlimmen Einflüsse und Eindrücke von ihnen fernzuhalten. Diese Wachsamkeit muß sich hauptsächlich auf den Umgang und die Lektüre erstrecken, denn gerade daher kommen die ärgsten Gefahren. Einsichtsvolle Eltern (und Erzieher) nehmen aber auch alsogleich wahr, wann die Gefahr droht. Wenn die Kinder ihr Benehmen gegen die Eltern und Erzieher ändern, wenn sie sich nicht mehr so offen und vertraulich zeigen und ihre bisherige kindliche Munterkeit und Unbefangenheit zu schwinden beginnt, wenn sie vielmehr in sich gekehrt, verschlossen, unaufmerksam sind und zu grübeln scheinen, so begreifen Eltern, die nicht blind sind, daß die Gedanken ihrer Kinder wahrscheinlich auf gefährliche Dinge gerichtet sind. Es kommt nur darauf an, daß sie ihre Kinder gewissenhaft und scharf beobachten, und sie werden gewiß den richtigen Zeitpunkt herausfinden, der für eine vorsichtige und weise Belehrung am zuträglichsten ist.

Die Belehrung und Aufklärung selber ist im allgemeinen weder Sache der Schule noch der Seelsorge. Ernst (Elternpflicht, S. 103) schreibt: „Die Schule selbst muß eine *formelle* Aufklärung, von wichtigen Ausnahmefällen abgesehen, aus erziehlichen Gründen ablehnen. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist dazu meistens persönlich nicht vertraut genug. Die Vertraulichkeit aber, die ohne bestimmte Veranlassung durch eine solche Belehrung geknüpft würde, birgt Gefahr in sich, und sei es nur die der falschen Deutung nach außen. Aehnliches trifft beim Seelsorger zu. Oeffentliche Belehrung in der Klasse, in der Christenlehre, von der Kanzel herab müßte das Scham=

gefühl auf beiden Seiten schwer verletzen, ja, ein Zartempfinden müßte beinahe unfähig sein, sie zu geben, und damit wäre die Belehrung im besten Fall unwirksam." Förster (Sexualethik, S. 75) erklärt, „daß der Lehrer hier durch indirekte Methodik, durch Willensanregung weit Besseres wirken kann, als durch direkte Aufklärung. Alle Schularbeit, alle Schuldisziplin und aller Lehrstoff muß so viel wie möglich auf die Kultur des Willens bezogen werden."

Die kirchliche Praxis hat hierin beim religiösen Unterricht in der Katechese, auf der Kanzel und im Beichtstuhl stets eine wohlbegründete weise Zurückhaltung beobachtet. Der Katechet ist unterwiesen, im Anschluß an das sechste Gebot und bei anderen einschlägigen Fragen mit dem Katechismus und der Biblischen Geschichte den Kindern über die Tugend der heiligen Reinigkeit eine zielbewußte und würdevolle Erklärung zu geben, ihnen die Gefahren kenntlich zu machen und die Mittel zu ihrer Bewahrung anzuzeigen. Sein Bestreben muß hauptsächlich darauf gerichtet sein, die Unschuld in ihrer wunderbaren Schönheit, in ihrem unvergleichlichen Glück darzulegen, den Kindern eine innige und große Liebe zur englischen Tugend einzuflößen und sie mit dem aufrichtigsten Verlangen darnach zu erfüllen. Diese weise Mäßigung und Zurückhaltung der Kirche verstößt nicht gegen eine andere Gepflogenheit, die sie beobachtet. Viele kirchliche Gebete und sonn- und festtägliche Abschnitte, die beim Gottesdienst der ganzen christlichen Gemeinde vorgelesen werden, ebenso manche biblische Lesestücke drücken gewisse Vorgänge und natürliche Erscheinungen in ganz freier, offener und verständlicher Sprache aus. Die Kirche geht eben von der Anschauung aus, daß den Kindern, wenn sie derartige Worte hören oder aussprechen, noch keinerlei Vorstellungen auftauchen, weil ihnen die eigentliche Kenntnis fehlt, daß sie vielmehr die Ausdrücke mit Ehrfurcht aufnehmen, weil ihnen Eltern, Katecheten und Lehrer eine ihrer kindlichen Fassungskraft angemessene Erklärung gegeben haben.

Die Aufklärung steht den Urhebern des natürlichen Lebens, also den Eltern zu; sie sind die ersten, die dazu befähigt und berufen sind.[1] Näherhin ist am besten zur Mitteilung wohl unstreitig die

---

[1] Damit wollen wir nicht in Abrede stellen, daß in bestimmten Fällen auch andere Personen diese Elternpflicht auf sich nehmen können und müssen. Den Waisenkindern schlägt kein Vater- und Mutterherz. Dann gibt es Familien, wo die Eltern eine so schreckliche Roheit und Gemeinheit bekunden, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn die Kinder aus solchem Mund die Sache erfahren würden. In mancher andern Familie besteht ein ganz kaltes, gespanntes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern; von einem gegenseitigen Vertrauen ist keine Rede. Wiederum, es kann eine jugendliche Seele in so schwere Umstände und Gefahren kommen, wo es gilt ein Menschenkind vor gähnendem Abgrund, vor düsterer Schwermut und Verzweiflung zu schützen. In solchen und ähnlichen Fällen ist es wohl Sache des Erziehers und Jugendfreundes, daß er mit väterlichem Herzen je nach den besonderen Umständen belehrend und klärend dazwischen trete und aufhelfe. Der Beichtvater muß zuweilen bei der Verwaltung des heiligen Bußsakramentes in vorsichtiger Weise eine kurze, würdevolle Aufklärung geben, wie es die Lage des Beichtkindes erheischt. Manches heranwachsende

christliche Mutter geeignet, und dies wegen des so innigen einzigartigen Verhältnisses, in dem sie zum Kind steht. Bei den bereits schulentlassenen Söhnen dürfte, im allgemeinen wenigstens, der Vater mehr geeignet sein. Es wäre recht sehr zu beklagen, wenn die Aufklärung nicht von der durch die Natur nahegelegten Stelle erfolgen würde. Sehr richtig bemerkt hierüber Ernst (S. 111): „Die Aufklärung über die Frage des Lebensursprunges, von unberufener Seite gegeben, schädigt die ganze sittliche Erziehung an der Wurzel. Denn bei solcher Aufklärung, die sicher auch zu weit geht, kommt nicht das Wunderbare, das Große des Gottesgedankens, das hier vorliegt, zum Ausdruck, nicht die Mutterschaft in ihrer Würde als Zweck dieser göttlichen Ordnung, sondern nur das Triebleben der niederen Natur. Der erste Eindruck tritt in einer Form in die Seele, die der sittlichen Weihe entbehrt und für immer das Empfinden hier beleidigend trifft. Reines Empfinden will die natürlichen Dinge, aus der Sphäre bloßer Sinnlichkeit losgelöst, in geistigem Licht verklärt sehen."

In den Fällen selber, wo eine Belehrung als geboten erscheint, müssen sich die Eltern (oder ihre Stellvertreter) darüber wohl klar werden, was sie dem Kind sagen dürfen, und in welcher Weise sie die Belehrung vorzubringen haben. Nur sittlicher Ernst, wohlwollende Pflichttreue und richtiges Feingefühl finden da die rechten Formen und Worte. Wir wollen nur einige wenige Fingerzeige andeuten.

Es wäre ein verfehltes Vorgehen, den Kindern auf ihre kindlichen Fragen keine oder nur eine falsche Antwort zu geben. Eine falsche Antwort ist sittlich unerlaubt, und keine Antwort macht verschlossen und ist geeignet, das Vertrauen zu schwächen und die Neugier erst recht zu wecken. Was also? Nicht selten können die Eltern dem kindlichen Geplauder eine andere Wendung geben; anfangs möge dies jedenfalls versucht werden. Oder die Mutter kann das Kind mit freundlichen Worten auf später vertrösten; geschieht dies nicht mit verlegenen Worten, sondern teilnehmend und liebevoll, so begreift das Kind wie von selbst, daß es warten müsse. Sehen aber die Eltern, daß sich das Kind in seinen Gedanken wirklich allen Ernstes mit der Frage beschäftigt, so können sie ohne vieles Herumschweifen einfach und treuherzig sagen: Die Kinder kommen vom lieben Gott. Er hat die ersten Menschen erschaffen, er gibt alles Leben. Wenn der liebe Gott den Eltern ein Kind schenken will, so läßt er es im Leib der Mutter allmählich heranwachsen, bis es groß genug ist, um allein leben zu können.

Kind hat auf der Gasse rohe Dinge gehört oder anderswo eine sehr ungeschickte und unglückliche Aufklärung erhalten; da ist es dann oft nur der Seelenführer, dessen ernstes und väterliches Wort wirklich beruhigt und die Angelegenheit auf die rechte Bahn geleitet. Im allgemeinen muß übrigens hervorgehoben werden, daß Erzieher, Lehrer, Lehrerinnen in Fällen, wo sie durch die Umstände gezwungen sind, an Stelle der Eltern in dieser Hinsicht etwas zu tun, wenn möglich vorher die Zustimmung der Eltern einholen oder aber sie sobald als möglich nach der notwendig gewordenen Belehrung davon verständigen.

Ernst geht noch weiter und läßt die Mutter also (S. 119) sprechen: „Vater und Mutter haben einander lieb. Sie wünschen sich dann wohl von Herzen ein Kindlein. Du weißt, daß die kleinen Kinder von Gott kommen . . . Du weißt, auch die Blumen und Kräuter und die großen Bäume läßt der liebe Gott aus kleinen Samen hervorwachsen. Jedes Samenkorn aber muß erst eine Zeit lang in der dunklen Erde ruhen, und in der Erde wird es auch zuerst lebendig und wächst wie in einem Kämmerlein. Das Keimchen des Kindleins hat Gott in den Leib der Mutter gelegt, das ist sein Kämmerlein. Da hast auch du geruht, ganz nahe an meinem Herzen. Da hat der liebe Gott deinen Leib und deine Seele gemacht. Wie, das weiß niemand als Gott selbst. Da bist auch du entstanden und gewachsen, bis du so groß warst, daß man dich auf die Arme nehmen konnte. Also werden die Kinder schon vor der Geburt von der Mutter „getragen“. Die Gottesmutter hat Jesus zu ihrer Base Elisabeth getragen. Das wird der Mutter nicht leicht. Sie hat manches zu leiden, und wenn das Kind zur Welt kommt, hat sie große Schmerzen. Aber sie erträgt es gern aus Liebe zu dem Kindlein; viel größer als der Schmerz ist ihre Freude. Die Eltern danken dem lieben Gott für sein Geschenk und versprechen ihm, das Kind zu pflegen und es gut und fromm zu erziehen. Sie lassen es bald taufen, damit der liebe Gott es ganz als sein Kind ansieht. Was ich dir jetzt gesagt habe, ist ein Geheimnis zwischen Mutter und Kind, es ist *unser* Geheimnis. Du weißt es nun von mir, niemand anders mußt du darnach fragen und nicht mit andern darüber sprechen.“[1])

Wir glaubten, diese treffliche Belehrung anführen zu müssen, weil sie wirklich schön und würdevoll gehalten ist, namentlich aber deshalb, weil sie einen Hinweis gibt auf das biblische Geheimnis unsers heiligen Glaubens, auf die Menschwerdung, an die das Kind im Englischen Gruß, im Apostolischen Glaubensbekenntnis und im Rosenkranz erinnert wird. So wird auch zugleich die religiöse Weihe über die Mutterschaft, über die Würde der christlichen Mutter ausgegossen. Wenn die Aufklärung in dieser Weise gegeben wird, so wird kaum ein Kind ein zweites Mal die Frage erneuern.

Keinen geringen Schaden brächte es, wenn die Eltern auf die Fragen des Kindes so in Verlegenheit kämen, daß sie ihre Befangenheit ganz auffallend nach außen hin merken ließen. Noch schlimmer wäre es, wenn sie die Kinder schelten und über sie schimpfen würden, daß sie so vorwitzige Fragen stellten. Die natürliche Folge wäre, daß sich die Kinder nicht mehr getrauten, ein anderes Mal zu fragen;

[1]) Anderseits darf man bei der Belehrung nicht zu weit gehen; es ist die größte Vorsicht und Zurückhaltung erforderlich. Wohl darf auf das Samenkörnchen hingewiesen werden, das unter der Erde keimt, und dann wächst und gedeiht. Es geht aber nicht an, umständliche Vergleiche und Analogien aus dem Tier- und Pflanzenreich zu gebrauchen. Bilder, wie das von der Rosenknospe, würden nur noch mehr zum Nachdenken reizen. Die Belehrung muß auf jeden Fall so maß- und würdevoll sein, daß sie die Gedanken von den körperlichen Zuständen und Vorgängen möglichst ablenken.

aber ihre Neugier wäre nur um so heftiger gereizt, und das Verbot würde diese Neugier noch mehr schüren. Kluge Eltern machen sich auf solche Fragen gefaßt.

Aus unsern Ausführungen ergibt sich, daß in bestimmten Fällen eine weise und taktvolle Aufklärung allerdings eine heilige Pflicht ist. Nichtsdestoweniger ist es sicher, daß auch die beste Aufklärung weder das einzige noch das heilsamste Mittel ist, die Jugend zur Sittenreinheit zu erziehen. Sie ist nicht das Universalmittel. Das Wissen und Erfassen einer Sache kann wohl auf den Willen des Menschen einwirken, daß er dementsprechend auch seine Handlungsweise einrichte; aber gar oft tut der Mensch nicht das, was er als nützlich und gut erkennt, sondern das Gegenteil; vgl. Röm. 7. 19. Dies gilt kaum irgendwo so sehr, wie in Sachen der heiligen Reinigkeit. Der Mangel an Aufklärung wird, abgesehen von den Fällen, wo sie notwendig ist, nur äußerst selten schlimme Folgen haben. Weit gefährlicher ist die gehegte sinnliche Neigung und Begierlichkeit. Gegen die sinnliche Begierde schützt aber die Aufklärung nur sehr wenig. Was nützt es, Pflichten zu kennen, wenn nicht Schutz und Hilfe geboten wird, sie auch zu erfüllen? Wir kennen die geeignetsten natürlichen Schutzmittel und die wirksamsten übernatürlichen Heilsmittel.

Was unserer Jugend nottut, ist nicht Aufklärung, sondern Kraft und Gnade. Diese gibt die heilige Religion. Sie flößt die kindliche Gottesfurcht ein, die das Grab der Sünde und die Wiege der Tugend ist. Die Religion führt zum heiligen Kreuz hin, von dem alle schützende, erneuernde und segnende Kraft ausgeht. Die Religion spendet die göttlichen Gnadenmittel, die den schwachen Menschen mit übernatürlicher Kraft ausrüsten und ihn mitten in den Gefahren und Versuchungen rein bewahren. „Die Gnade Gottes durch Jesus Christus, unsern Herrn“ ist das große, das erste und wirksamste aller Mittel. Ohne diese Gnade versagen alle anderen Mittel.

Die kirchliche Verehrung des heiligen Bekenners Rochus.

Von Dr. Peter Bruder in Dieburg (Hessen).

1. Die bedeutendste geschichtliche Abhandlung über St. Rochus liefert der Bollandist P. Joannes Pinius im 3. August-Band pag. 380—415 der Acta Sanctorum. Daraus entnehmen wir folgende Angaben. „Die göttliche Vorsehung zeichnet manche Heilige während ihres Lebens, bei und nach ihrem Tode aus, andere dagegen fast nur nach ihrem Tode. Zu letzteren gehört der heilige Rochus. Nicht mit einer über allen Zweifel erhabenen Gewißheit sind uns manche Tatsachen aus seinem Leben überliefert. Aber wie groß seine Verdienste bei Gott sind, wie kostbar in den Augen des Herrn sein Tod gewesen, dies bezeugt seine allgemein verbreitete Verehrung und

der sichtbare, oft augenblickliche Schutz, den er in Zeiten ansteckender Krankheiten gewährt; dies bezeugen die zu seiner Ehre errichteten Bruderschaften, Kirchen und Kapellen, die Bittgänge, Wallfahrten und Weihegeschenke, durch welche Gott allüberall den Namen des heiligen Rochus verherrlicht und seine Verehrung dermaßen ausgebreitet hat, daß jeder Christ, der etwas vom heiligen Rochus weiß, gleichsam wie aus angeborener Frömmigkeit sich diesen Heiligen zum besonderen Beschützer erwählt, zumal wenn die göttliche Gerechtigkeit die tödliche Geißel der Pest und ansteckender Krankheiten über den sündhaften Menschen schwingt." (Boll. p. 397. n. 80.)

2. **Lebensskizze.** Aus den verschiedenen Legenden des heiligen Rochus zieht Pinius folgende Tatsachen als die am besten beglaubigten und sichersten heraus: „St. Rochus, um das Jahr 1295 zu Montpellier (lat. Mons Pessulanus, altd. Mömpelgard) in der französischen Provinz Narbonne geboren, kam zur Zeit einer großen Pest nach Italien. Zuerst heilte er in Aquapendente, dann in Cesena und Rom, hierauf in Rimini am Adriatischen Meere und zu Novara in der Lombardei, zuletzt in Piacenza am Po vermittelst Gebet und Kreuzzeichen viele Pestkranke. In Piacenza ward er selbst von der Seuche angesteckt. Um seiner Umgebung im Hospital nicht lästig zu fallen, zog er sich in eine Hütte im Wald nahe bei dem Dorf Sarmato an der Trebia zurück. Hierher brachte ihm der Jagdhund eines Edelmannes, namens Gotthard, täglich ein Stück Brot vom Tische seines Herrn, bis er wieder genas. Darauf kehrte Rochus in seine Vaterstadt zurück, wo er ungekannt und als Spion längere Zeit eingekerkert, um das Jahr 1327 starb. An verschiedenen auffallenden Zeichen erkannte man seinen Namen und die Heiligkeit seines Lebens. Neben seinem Leichnam aber fand man ein Täfelein, darauf geschrieben stand: „Alle die, so beladen sind mit der Pest und anrufen die Hilfe St. Rochi, werden von der schweren Plage befreit." Der Leichnam ward ehrenvoll bestattet und bald fing man an, St. Rochus als Beschützer gegen die Pest zu verehren. Da dies den auf dem Konzil zu Konstanz (1414—1418) versammelten Kirchenfürsten bekannt geworden und da nach einem Bittgang, den man zu Ehren des heiligen Rochus angestellt, die daselbst herrschende ansteckende Krankheit aufgehört hatte, so verbreiteten diese nach ihrer Heimkehr überallhin die Verehrung des heiligen Rochus. Seit 1485 besitzt Venedig einen Teil seiner Gebeine, deren größerer Teil schon im Jahre 1372 nach Arles übertragen worden war, von wo aus viele Partikeln an zahlreiche Kirchen Europas im Laufe der Zeit verschenkt worden sind." (Boll. p. 297. n. 79.)

3. **Ausbreitung der St. Rochus-Verehrung in ganz Europa.** In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahm die Verehrung des heiligen Rochus einen großartigen Aufschwung, nicht jedoch, um bald wieder zu sinken, sondern um in der Christenheit immer festere Wurzeln zu fassen und sich weit und breit in

ganz Europa auszudehnen. Franz Diedo, Philosoph, Rechtsgelehrter und Statthalter von Brescia, der im Jahre 1478 das Leben des heiligen Rochus schrieb, berichtet: Bald nach dem Tod des heiligen Rochus sei über seinem Grabe ein kostbarer Tempel erbaut und sein Todestag, der 16. August, zu einem gebotenen Feiertag erhoben worden, der noch zu Diedos Zeiten zu Montpellier gehalten worden sei.

Arthur du Monstier berichtet in seinem Franziskaner-Martyrologium (§ 5): Ein französischer Marschall habe mit päpstlicher Erlaubnis den größeren Teil der Reliquien des heiligen Rochus am 1. April 1372 nach Arles in die Kirche der Trinitarier übertragen, „woselbst sie mit größter Ehrerbietigkeit aufbewahrt und vom Volk, das in großen Scharen herzuströmt, so eifrig verehrt werden, daß es nicht zu wundern ist, wenn selbst ganz entfernte Nationen und Reiche mit höchstem Eifer Teilchen dieses heiligen Leibes begehren.“

Dazu kam, daß durch des heiligen Rochus Fürbitte die Pest zu Konstanz (1415) aufgehört hatte. Nun verbreitete sich die Verehrung des Heiligen durch die vom Konzil heimkehrenden Kirchenfürsten besonders in Deutschland und Italien so rasch und allgemein, daß in letzterem Lande nach dem Bericht des Chronisten Jakob Philipp von Bergamo „jetzt (1485) zu Ehren des heiligen Rochus Kirchen, Kapellen und Bethäuser nicht nur in Städten, sondern auch auf Burgen und in Dörfern, ja fast in Privathäusern errichtet werden“. — Nach dem nämlichen Chronisten kamen im Jahre 1477 zu Brescia im Venetianischen über 20.000 und zu Venedig über 30.000 Menschen durch die Pest ums Leben. Sofort gelobten, wie Diedo erzählt, die Bewohner von Brescia, „eine Basilika zu erbauen, die des glorreichsten Rochus würdig wäre; wir aber (nämlich Diedo) machten das Gelübde, die Geschichte und den Lebensgang des heiligen Rochus zu beschreiben, um durch dessen Beispiel die Uebrigen zu einem guten, glücklichen und gerechten Lebenswandel anzueifern. Nachdem dies geschehen und die Fundamente des Tempels gelegt waren, so ist, wie ihr Bürger wohl wisset, nicht durch die Hilfe der Aerzte und anderer Menschen, sondern durch des Rochus Fürbitte und Gottes Güte die ganze Stadt von der Pest so vollständig befreit worden, wie wenn sie niemals vordem von einer solchen Krankheit wäre heimgesucht gewesen.“

Um dieselbe Zeit schreibt der Verfasser des Appendix (Kap. 15.) zu dem Catalogus Sanctorum des Petrus de Natalibus: „in qua (Italia) ob eius (Rochi) innumerabilia miracula basilicae et sacella ubique in dies eriguntur.“ — Daß zur nämlichen Zeit auch in Deutschland die Verehrung des heiligen Rochus sich sehr ausbreitete, beweist eine deutsche St. Rochus-Legende, zu Nürnberg im Jahre 1484 gedruckt, aus dem Italienischen übersetzt, „ad honorandum s. Rochum eiusque vitam et apud Deum merita, necdum tunc in

istis terris admodum nota," wie Pinius bemerkt, der sich noch andere aus dieser Zeit anschließen. (Siehe unten im 10. Abschnitt.)

4. **St. Rochus-Reliquien.** Durch das Bekanntwerden dieser Tatsachen entstand in vielen Verehrern des heiligen Rochus ein lebhaftes Verlangen nach Reliquien desselben. So ließ Papst Alexander VI. durch Schreiben vom 4. Februar 1501 kleinere Partikeln in einige Klosterkirchen des Königreichs Granada in Spanien schicken „zum Schutz und zur Befestigung des jüngst hier eingeführten katholischen Glaubens". Granada, Jahrhunderte lang im Besitz der Mauren, war nämlich 1492 von Ferdinand dem Katholischen und Isabella erobert worden, wodurch die Einführung des katholischen Glaubens in diesem maurischen Reiche ermöglicht war.

Ueberhaupt wurden von Reliquien des heiligen Rochus verschenkt: ins Königreich Granada „nuca dorsi" (1501); nach Ville-Juive bei Paris (1533), durch den Leibarzt des Königs Franz I. von Frankreich, Wilhelm le Vasseur, wo das Fest der Translation alljährlich am ersten Sonntag im Mai hochfeierlich begangen ward, „os colli, vulgo nuncupatum spondylum"; nach Marseille (1557) „portio capitis"; nach Douay (1617) „portio capitis, thecâ argenteâ deauratâ conclusa, publica processione defertur solemniter in festo s. Rochi summa totius populi devotione"; nach Turin (1619) „superior pars ossis femoris sinistri, longitudinis palmae unius, ponderis autem unciarum quinque amplius, ad pondus aurificis"; nach Antwerpen „de spina dorsi et mentum"; nach Rom „pars brachii" in die St. Rochuskirche, und „pars brachii" in die Kirche des heiligen Sebastian extra muros; „scutella s. Rochi" in die Kirche des heiligen Marcellus am Corso; „digitus s. Rochi" in die Kirche s. Maria nuova; „kleinere Teile" in die Kirche von s. Anna dei Funari und s. Maria della Vittoria; nach Brüssel in die Kirche des heiligen Gaugericus kleinere Reliquien, sowie in das Kloster der Cistercienserinnen zu Swiwecum bei Tenerae-Monda in Belgien und in das St. Lorenzkloster im Escurial in Spanien; „dens molaris" in die Pfarrkirche des heiligen Jakobus zu Porto Cesenatico oder Cesenatica in Italien; ins Kloster Fulda; „una particula" in die St. Rochuskapelle zu Bingen am Rhein (1732); in die St. Ludwigskirche zu Versailles der St. Rochuskapelle daselbst durch die Gemahlin Ludwigs XV., Maria Leczinsky (1764); nach Hainhausen (Diöz. Mainz).

Die „sehr alte und hochadelige" Familie De la Croix (a Cruce) in Paris und Montpellier, aus der nach alten Traditionen der heilige Rochus abstammt, bewahrte noch im Jahre 1636 „den Pilgerstab des heiligen Rochus, der 6 Fuß lang ist", der jetzt zu Bordeaux sich befindet; Teile desselben wurden 1809 zu Montpellier in das Fußgestell einer silbernen Statue des Heiligen eingeschlossen. Durch besondere göttliche Vorsehung wurden die Reliquien zu Arles 1793 vor der Wut der Revolutionsmänner gerettet,

nebst den Authentiken nicht aber der kostbare Schrein. Gegenwärtig stehen die heiligen Ueberreste unter dem Schutz der kirchlichen und weltlichen Behörde, von denen jede einen Schlüssel zum Schreine besitzt. Am 23. Mai 1838 wurde der Schrein geöffnet und bei dieser Gelegenheit acht Partikeln der St.-Rochus-Pfarrkirche daselbst geschenkt, wozu der Patriarch von Venedig im Jahre 1856 noch eine größere Reliquie des Heiligen schenkte.

Ferner finden sich St. Rochus-Reliquien zu Prag, Düren, Aachen, Luxemburg, Orleans ꝛc. (Vgl. Guérin, Les petits Bollandistes. 9, 622.) Das Verlangen nach solchen war so lebhaft, daß der Generalobere der Trinitarier am 1. August 1616 unter Androhung schwerer Kirchenstrafen allen Provinzialen, Visitatoren, Konventsvorstehern und den übrigen Mitgliedern seines Ordens verbot, von den St. Rochus-Reliquien zu Arles noch fernerhin etwas zu verschenken, da er befürchtete, es möge von denselben nichts mehr übrig bleiben. — Wie streng und gewissenhaft man bei solchen Reliquienverschenkungen verfuhr, beweist der Umstand, daß an dergleichen Akten die Spitzen sowohl der weltlichen als der geistlichen Obrigkeit sich amtlich beteiligten und öfter Personen von hohem Rang als Zeugen beigezogen wurden. (Boll. § III.)

5. **St. Rochus sichtbarer Schutz bei ansteckenden Krankheiten.** Im Jahre 1490 brach bei den Karmelitern zu Paris die Pest aus. Achtzehn Brüder erlagen der Seuche. Da stellte Johannes Philippi, als Theologe unter dem Namen Atrebatensis bekannt, das Bild des heiligen Rochus in der Kirche auf und bewog die Brüder, „daß an jedem Sonntag eine kurze Andacht zu Ehren des heiligen Rochus gehalten und sein Fest alljährlich am ersten Sonntag nach Mariä Himmelfahrt mit feierlichem Hochamt und Predigt begangen werden solle“. Von diesem Augenblick an starb kein Mönch mehr an der Pest. Bei einer neuen pestartigen Krankheit zu Paris im Jahre 1495 pilgerten viele zum Bild des heiligen Rochus in der Karmeliterkirche, beteten dort und bekannten nachher, sie seien durch des heiligen Rochus Verdienste von der Krankheit befreit worden. „Deshalb erheben sie seinen Namen bis zu den Sternen. Wir Karmeliten aber glauben, daß dieser heiligste Mann Rochus unser Kloster besonders dazu ausersehen habe, um hier Wunder zu wirken und daß er die Andacht des Volkes deshalb erweckt habe, damit hier sein Name ewig gepriesen werde.“

Daraus erklärt es sich, daß in Paris der Rochustag lange Zeit als gebotener Feiertag galt, der aber weder von einer Synode noch durch erzbischöfliche Verordnung eingeführt war, sondern nur „ex populorum peculiari devotione, qui eius (Rochi) patrocinium contra pestem implorant“. Zwei Erzbischöfe im 17. Jahrhundert wollten den Feiertag abschaffen, aber vergebens. Die Pariser Erzdiözese feiert sein Fest nur als „simplex, ita tamen, ut pergat ibidem populus officinas occludere in honorem s. Rochi“. (Boll. pag. 391. n. 51.)

Ebenfalls um 1495 grassierte die Pest zu Amiens, Beauvais, Arras, Tournay, im Hennegau, am Kanal und in vielen anderen Orten Frankreichs und Belgiens. „Kaum war daselbst der Name des heiligen Rochus bekannt geworden; kaum hatte man angefangen, ihn zu verehren: sofort war jene wütende Seuche im Abnehmen. Es ist unglaublich und nicht leicht zu sagen, wie viele und große Wunder fast täglich alle Sterblichen erfahren zu haben bekennen; jedes einzelne würde ein eigenes Buch für sich beanspruchen". (Boll. pag. 386. nn. 30. 31.)

Auch die Bewohner von Valencia in Spanien machten beim Ausbruch der Pest 1519 das Gelübde, alljährlich am 16. August das St. Rochusfest feierlich zu begehen „usque ad finem mundi" und in Prozessionen zur Kirche der heiligen Marina zu wallen, wo ein Altar des heiligen Rochus war. Alsbald hörte die Pest auf.

In das Klarissenkloster zu Villa de Conde in Portugal, in welchem die Pest ausgebrochen war, brachte ein unbekannter Pilger das Bild des heiligen Rochus, mit der Mahnung: die Nonnen sollen es vertrauensvoll verehren; keine von denen, die eben pestfrei seien, werde von der Seuche angesteckt werden. Dies geschah in der Tat; und noch im 17. Jahrhundert verehrte man jenes Bild im Chor der Klosterkirche.

Ebenso glaubten die Bewohner Venedigs es dem heiligen Rochus dankbar zuschreiben zu müssen, daß die im Jahre 1576 ausgebrochene große Pest nach kurzer Zeit vollständig aufhörte. Zum Dank dafür begab sich altem Herkommen gemäß noch am 16. April 1736 der Doge von Venedig mit dem päpstlichen Nuntius und dem kaiserlichen Botschafter, nebst großem Gefolge in die St. Rochuskirche. Im nämlichen Jahre feierte auch Kaiser Karl VI. das St. Rochusfest in der Augustinerkirche zu Wien, um „Austriacam suam erga s. Rochum pietatem" zu beweisen.

Im Jahre 1656 raffte die Pest die Hälfte der Bewohner Neapels dahin. Unvermerkt drang die Seuche auch in den Kirchenstaat. Namentlich in Frascati erlagen ihr Viele. „Da erschien am 18. Juni auf der Seitenwand, die dem in die Kirche von s. Maria de Vivario Eintretenden zur Linken ist, nicht fern vom Vordergiebel, zuerst das Gesicht eines Bildes des heiligen Rochus und bald darauf das Gesicht eines Bildes des heiligen Sebastian, das neben jenem gemalt war, indem zu gleicher Zeit ohne irgend eines Menschen Zutun und unvermutet der Bewurf der Mauer abfiel, worunter jene Bilder gewesen waren, und zwar so lange verborgen, daß auch nicht die ältesten Bürger sich erinnerten, an jener Stelle jemals solche Bilder gesehen zu haben." Die Einwohner hielten dies für ein Zeichen, daß die beiden Heiligen die Stadt vor der Pest beschützen wollten und nahmen vor diesen Bildern zu jenen ihre Zuflucht. Zwar wurden von da an noch Manche von der tödlichen Krankheit befallen, starben aber nicht daran. Man bestrich sie nämlich mit Oel aus der Lampe,

die vor den Bildern brannte und so wurden sie gerettet. Solches Oel versandte man sogar nach außen, namentlich nach Rom, wo ähnliche Heilungen bewirkt wurden. Aus Dankbarkeit flossen die Gaben so reichlich, daß man vor jenen Bildern einen Marmoraltar errichten konnte. „Dies habe ich selbst zu Frascati von glaubwürdigen Personen vernommen. Ich habe auch den Altar gesehen, den Vorhang vor den Bildern weggezogen und durch die Glasfenster, wodurch sie passend verdeckt sind, die Bilder der Heiligen mit eigenen Augen auf der Wand betrachtet. Sie haben die Statur eines mittelgroßen Menschen und ein altehrwürdiges, majestätisches Aussehen.“ (So schrieb der Bollandist P. Janningus im Jahre 1699 in den Act. SS. tom. III. Junii in praetermissis ad diem 18. Junii pag. 500. Cf. tom. III. Augusti pag. 387.) Die Stadt gelobte zu Ehren der beiden Heiligen alljährlich am 18. Juni in feierlicher Prozession unter Begleitung aller religiösen Vereine und Bruderschaften zu diesem Heiligtum zu wallfahren.

6. **St. Rochus-Bruderschaften.** Die erste entstand um das Jahr 1498 zu Rom, wo dem Papste Alexander VI. eine Bittschrift folgenden Inhalts übergeben ward: In Rom seien durch des heiligen Rochus Fürbitte Viele von der damals herrschenden Pest teils bewahrt geblieben, teils befreit worden. Dadurch seien einige fromme Römer bewogen worden, einen Verein zu Ehren des heiligen Rochus zu gründen. Da zur Zeit in Rom noch keine Rochuskirche bestehe, so hätten sie neben der Straße, die nach s. Maria del Popolo führt (Ripetta genannt), ein Stück Land nebst darauf stehendem Hause für jährlich zehn Dukaten gemietet, um sich daselbst zur Abhaltung des Gottesdienstes und zur Leitung ihrer Bruderschaft versammeln zu können. Sie beabsichtigten, auf diesem Platze eine Rochuskirche zu erbauen und darin durch geeignete Geistliche Messen lesen, Andachten und die kirchlichen Tagzeiten abhalten zu lassen. Zur Ausführung ihres Vorhabens bäten sie den heiligen Vater um Bestätigung der Bruderschaft. Der Papst willfahrte den Bittstellern, und schon im Jahre 1499 stand die Kirche fertig da, neben derselben ein Spital für kranke Männer aus dem Handwerkerstande und ein zweites für Frauen. Alljährlich am 16. August beging die Bruderschaft „solenni cum apparatu et musica“ das Rochusfest. In jedem Jahre an diesem Tage kaufte sie einen Gefangenen aus lebenslänglicher Kerkerhaft los, und an Mariä Himmelfahrt stattete sie arme Mädchen mit der zur Verehelichung nötigen Mitgift aus. Die Brüder trugen an ihren Festen ein grünes Gewand, worauf ein Bild des heiligen Rochus angebracht war, vor dem zwei Brüder in knieender Stellung abgebildet waren.

Am 6. August 1509 wurde in Bologna eine St. Rochus-Bruderschaft errichtet, die im Jahre 1605 nach Venedig wallfahrte, wo sie in der Rochuskirche eine Fahne opferte. Ihr übertrug 1522 der Stadtvorstand die Sorge für die Pestkranken. Die Erzbruderschaft

der heiligen Maria vom guten Tode feierte das Rochusfest als „festum maxime solenne“, besaß auch Reliquien vom heiligen Rochus und seit 1. Juni 1576 das Privileg, einen Gefangenen loskaufen zu können.

In Arles errichtete der Erzbischof am 10. Oktober 1628 eine Rochus-Bruderschaft, welche Papst Urban VIII. am 15. März 1629 bestätigte und mit Ablässen reichlich beschenkte. Die Rochusbrüder erbauten eine prächtige Rochuskirche, der sie eine vergoldete Silberstatue des Heiligen widmeten.

Eine gleiche Bruderschaft bestand zu Turin, die 1619 durch Vermittelung des Herzogs von Savoyen, des Erzbischofs von Turin, des Kardinaldekans Bandini, des Königs Ludwig XIII. von Frankreich und auf ausdrücklichen Befehl des Generals der Trinitarier eine größere Reliquie des heiligen Rochus erhielt, wofür sie aus Dankbarkeit „eine vergoldete silberne Kapsel schenkte, die inwendig mit roter Seide besetzt war, damit in Zukunft die Gebeine des heiligen Rochus zu Arles in einer so kostbaren Theke ehrenvoller aufbewahrt wären“.

Zu Antwerpen bestand schon 1563 eine Rochus-Bruderschaft in der Rochuskapelle der St. Jakobs-Pfarrkirche, die aber erst am 12. August 1658 infolge der damals herrschenden Pest vom Bischof Ambrosius Kapello in streng kirchlicher Form errichtet ward und folgende Statuten erhielt: „1. Der Direktor der Bruderschaft ist stets ein Kanonikus von St. Jakob, den der Bischof ernennt. — 2. Wer Mitglied werden will, läßt sich vom Direktor einschreiben, braucht aber nichts zu zahlen, kann jedoch ein beliebiges Almosen geben. — 3. Am Tag der Aufnahme kann man nach reumütiger Beichte und würdiger heiliger Kommunion einen Ablaß von 40 Tagen gewinnen, wenn man noch 5 Vaterunser und Ave Maria betet. — 4. Einen gleichen Ablaß unter den nämlichen Bedingungen kann man am St. Rochusfeste und in dessen Oktav gewinnen, wenn man in genannter Kapelle dem Gottesdienst beiwohnt. — 5. Jedes Mitglied soll täglich ein Vaterunser und Ave Maria beten, auf daß Gott diejenigen, die damals von der Pest angesteckt seien, trösten und befreien, sowie alle Uebrigen vor derselben bewahren möge. — 6. Jedes Mitglied soll, womöglich, Dienstags der Rochusmesse beiwohnen, wofür man 40 Tage Ablaß gewinnt. — 7. Diese Statuten verpflichten unter keiner Sünde.“ — Papst Alexander VII. bestätigte 1658 die Bruderschaft, zu deren Mitgliedern stets Männer aus den vornehmsten Ständen zählten. Für jede Woche waren daselbst sieben heilige Messen gestiftet. Von da an entwickelte sich daselbst die Verehrung des heiligen Rochus zu einer vorher nie gesehenen Blüte.

Im Jahre 1485 war ein Teil der Reliquien des heiligen Rochus nach Venedig übertragen worden. (Cf. Boll. pag. 391 sqq.) Anfangs bewahrte man sie in der Klosterkirche des heiligen Job auf, später in der prächtigen St. Rochuskirche, die am 1. Januar 1508 eingeweiht ward. Dahin begab sich alljährlich zum Feste der Doge

mit dem Adel und einer unabsehbaren Volksmenge. Die Bruderschaft war schon im 16. Jahrhundert „florentissima“. Zur Pestzeit 1576 starben gegen 400 Rochusbrüder. Das Andenken an diese schreckliche Seuche, „qua nulla unquam vel diuturnior vel periculosior exstitit“ (wie eine Inschrift in der St. Rochuskirche besagt), lebt noch heute unter dem Volke fort. Die schwarz angestrichenen und mit schwarzen Tüchern behängten Gondeln, das St. Rochusfest, das dort vier Wochen hindurch gefeiert wird, u. a. sollen die Erinnerung stets lebendig erhalten.

In Deutschland mag wohl an keinem Ort die Verehrung des heiligen Rochus mit größerem Eifer gepflegt werden als in Bingen am Rhein. Zweimal (1666 und 1813/14) erfuhren die Binger in Zeiten furchtbar verheerender Krankheit den sichtbaren Schutz des heiligen Rochus. Aus Dankbarkeit errichteten sie ihm eine Kapelle auf dem reizend gelegenen Rochusberg, die im Kriegsjahr 1795 zerstört, aber 1814 wieder aufgebaut und am 16. August 1814 unter großen Festlichkeiten wieder eingeweiht wurde. Im Juli 1889 wurde sie durch Blitz zerstört, aber auch sofort ein Neubau begonnen, der an architektonischer Pracht unter den neueren Kirchen am Rheinstrom seines gleichen nicht haben wird. Die Kosten belaufen sich auf etwa 300.000 Mark. Die St. Rochus-Bruderschaft ward im Jahre 1754 gegründet und besteht noch bis heute. — Eine gleiche Bruderschaft besteht seit 1866 auch in Büdesheim bei Bingen. — Wie P. Pinius (Boll. pag. 410—415) für Antwerpen tat, so könnte auch für Bingen eine an geschichtlichem Detail noch viel reichhaltigere „Gloria posthuma s. Rochi apud Bingenses“ dem Bollandistenwerk beigefügt werden. (Siehe unten im 10. Abschnitt).

7. **St. Rochus von Dichtern verherrlicht.** Im 15. Jahrhundert lebten in Mainz zwei Gelehrte desselben Namens: Dietrich Gresemund, Doktor der Arzneikunde und kurfürstlicher Leibarzt, gebürtig aus Meschede in Westfalen, gestorben 1495, der eine Abhandlung „von der Sorge für die Gesundheit zur Zeit der Pest“ geschrieben, und dessen Sohn Dietrich Gresemund, junior genannt, gestorben zu Mainz 1512, der ein „carmen elegiacum in laudem s. Rochi“ in lateinischen Distichen verfaßt hat. Das Gedicht ist einer gedruckten lateinischen St. Rochuslegende beigefügt, deren Verfasser (wie sich aus den zwei letzten Distichen jenes carmen schließen läßt) der Arzt Johannes Nel ist, nicht (wie man früher annahm) der Dominikaner Ludovikus Maldura von Bergamo. (Gedruckt in: Bruder, die Verehrung des heiligen Rochus in Bingen. S. 164.)

Ein „carmen epicum“ auf St. Rochus schrieb Johannes Morellus, das Joannes Bachotus in seinen Fasti christiani ad diem XVI. Augusti abdrucken ließ. Das Leben des heiligen Rochus schrieb in Versen Balduin Coune, Kaplan von St. Stephan und Dionysius in Lüttich (1636). (Vgl. Boll. pag. 388. n. 39 — 41 inclus.) — Das St. Rochusfest zu Bingen im Jahre 1814 beschrieb

zwar nicht in Versen, aber in klassischer Prosa der Dichter Goethe als Augenzeuge. (Vgl. Bruder, Verehrung des heiligen Rochus ꝛc. S. 94 ff., 143 f., ferner Düntzer, Goethe und die Rochus-Kapelle, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1883, Nr. 360 und 361.) Den heiligen Rochus verherrlichte W. Engelhardt, Rektor des Bischöflichen Konvikts in Dieburg, durch das „St. Rochus-Festspiel". (Vgl. unten 10. Abschnitt. B. 11.)

8. **St. Rochus in der kirchlichen Liturgie.** Nach Grotefend (Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2. Band. Hannover. Hahn. 1892.) verehrte man den heiligen Rochus durch Offizium und Messe oder durch einfache Kommemoration teils schon im 15. Jahrhundert, teils später in folgenden Kirchen und Diözesen: Aberdon, Agram, Apt, Augsburg, Bamberg, Beauvais, Compostella, Gnesen, Halle (als festum fori), Hamburg, Havelberg, Köln, Lausanne, Lübeck, Magdeburg, Mailand, Montpellier, Paris, Regensburg, Roeskilde, Schleswig, Schwerin, Tarassona, Worms, im Karmeliter-, Prämonstratenser- und Deutsch-Orden; — nach den Acta S. S. Boll. als duplex in Jerusalem, Venedig, Mecheln und Roermond.

Unter den Festa propria der Diözese Mainz erscheint das St. Rochusfest zum erstenmal im Proprium vom Jahre 1685, und zwar (wie noch jetzt) als duplex maius. Den gleichen Rang hat das Fest im Bistum Speyer, während es in Besancon, Grenoble, Fulda und im Redemptoristenorden als duplex, in Tours, Köln, Trier und Münster als simplex gefeiert wird.

Die Franziskaner in ihren verschiedenen Verzweigungen verehren den heiligen Rochus als Mitglied ihres dritten Ordens. (Ueber die Frage: ob St. Rochus dem dritten Orden des heiligen Franziskus angehört habe, handeln die Acta SS. Boll. l. c. pag. 382. n. 10.) Die Franziskaner-Rekollekten beschlossen 1625 auf ihrem Provinzialkapitel zu Mont d' Argis, das St. Rochusfest als semiduplex zu feiern, was vom Pariser Provinzialkapitel 1629 bestätigt wurde. Am 27. März 1694 gestattete Papst Innozenz XII. den Observanten, das Fest als duplex maius zu feiern, welches Privileg später auf alle Zweige des Franziskanerordens ausgedehnt wurde. (Acta SS. l. c. n. 52.)

Innige und hohe Verehrung genoß St. Rochus in der ehemaligen Diözese Schleswig, wo sein Fest am Tag nach dem Feste des heiligen Apostels Bartholomäus gefeiert ward. Noch ist das schöne Reimoffizium (Officium rhythmicum) erhalten, in welchem aufrichtige Hochschätzung des Heiligen, kindliches Vertrauen auf dessen mächtige Fürbitte und eine mit innigster Liebe verbundene Dankbarkeit gegen den himmlischen Wohltäter rührenden Ausdruck finden. (Gedruckt in Acta SS. Boll. l. c. § 5. und Bruder, die Verehrung des heiligen Rochus zu Bingen am Rhein. S. 154 ff.)

Historische Lektionen der zweiten Nokturn finden sich in vielen Diözesanproprien, ebenso eigene Meßoffizien in den Missae pro-

priae, z. B. ein sehr entsprechendes in denen der Erzdiözese Besancon. Eigene Orationen, Sequenzen, Präfationen ꝛc. enthalten die Acta SS. l. c. § 5 und Bruder a. a. O.

Als Votivfeiertag galt das St. Rochusfest an vielen Orten, z. B. in Paris, noch jetzt in Dieburg und Hainhausen (Diöz. Mainz). Von Rom berichtet schon vor mehr als 200 Jahren Haroldus (in Epitom. Annalium Minorum ad a. 1327, n. 4), daß daselbst „Rochi dies natalis toti populo festivus est, et singulari solemnitate et fidelium concursu colitur.“ So ist es noch heute!

St. Rochus wird verehrt als besonderer Patron zahlreicher Spitäler (z. B. in Mainz, Dieburg), der Aerzte, der Wundärzte, namentlich in Knieleiden. Auch Städte erwählten ihn zu ihrem Patron, z. B. Venedig, Arles, Montargis, Vermanton.

Alle Rochus-Wallfahrten zu verzeichnen wird nicht leicht möglich sein. In Deutschland mag wohl die zu Bingen am Rhein die bedeutendste sein.

9. **Abbildungen des heiligen Rochus.** 1. Eine weit verbreitete Abbildung stellt den Heiligen dar im Pilgergewand, an dessen oberem Teile Muscheln angebracht sind, mit einem Stricke umgürtet, woran ein Kreuz oder Rosenkranz hängt; mit Pilgerhut und Pilgertasche, in der Rechten den Pilgerstab haltend, an dessen Spitze ein Krüglein hängt; mit der Linken hebt der Heilige sein Gewand bis über das linke Knie, an dem eine Wunde sichtbar ist; vor oder neben ihm steht ein Hund mit einem Brot im Maul; neben dem Heiligen ein Engelein, das eine Tafel hält, worauf die Schlußworte der Legende oder eine Inschrift ähnlichen Inhalts stehen.

2. Auf dem Aufnahme-Schein der St. Rochus-Bruderschaft zu Bingen ist der Heilige dargestellt als Pilger, im Walde an einem verwetterten, mächtigen Baume sitzend, in der Rechten den Stab, in der Linken das Schüsselchen (scutella) haltend, zur Linken liegt der Pilgerhut mit einer Muschel geziert, zur Rechten steht der treue Jagdhund, der mitleidig zu St. Rochus aufblickt, — St. Rochus selbst in Haltung und Gesichtsausdruck eine Gestalt von ehrwürdigstem Aussehen.

3. Eine ganz eigenartige Abbildung des Heiligen ließ Goethe, der 1814 dem St. Rochusfeste beigewohnt hatte, nach seinen Ideen von seinem Kunstrat Meyer entwerfen und von der Malerin Luise Seidler zu Jena in Oelfarbe malen. Das merkwürdige Bild, das er 1816 der St. Rochuskapelle zu Bingen schenkte, beschreibt er also: „Der Heilige ist darauf als Jüngling dargestellt, der seinem verödeten Palast den Rücken wendet. Die Pilgerkleidung zeigt uns den Stand an, welchen er ergriffen. Zu seiner Rechten sehen wir ein Kind, das sich an Silbergeschirr und Perlen, als einer Ausbeute frommer Güterspende, freut, zur Linken ein zu spät gekommenes, unschuldig flehendes Geschöpf, dem er die letzten Goldstücke aus dem Beutel hinschüttet, ja den Beutel selbst nachzuwerfen scheint. Unten

zur Rechten drängt sich ein Hündchen heraus, die Wanderung mit anzutreten bereit; es ist freilich nicht dasselbe, welches ihm in der Folgezeit so wunderbar hilfreich geworden, aber darauf deutet es, daß er, als freundlicher und frommer Mann, auch solchen Geschöpfen wohltätig gewesen, und dadurch verdient, von ihresgleichen künftighin unverhofft gerettet zu werden. Hinten über die mit Orangenbäumchen gezierte Mauer sieht man in eine Wildnis, anzudeuten, daß der fromme Mann sich von der Welt gänzlich ablösen und in die Wüste ziehen werde. Eine durch die Lüfte sich im Bogen schwingende Kette von Zugvögeln deutet auf die Weite seiner Wanderschaft, indessen der Brunnen im Hofe immerfort läuft und auf die unabgeteilte Zeit hinweist, welche fließt und fließen wird, der Mensch mag wandeln oder zurückkehren, geboren werden oder sterben." (Vgl. Düntzer, Goethe und die Rochus-Kapelle 2c.)

4. In der St. Rochuskirche zu Venedig ist der Heilige dargestellt: 1) wie er in einem Spital Pestkranke heilt, 2) wie er Tiere heilt, 3) wie er als Spion gefangen und in den Kerker geführt wird, 4) wie er im Kerker von einem Engel gestärkt wird.

5. Man sieht ihn auch abgebildet, wie er seine Bruderschaft unter dem Bilde einer weißgekleideten Frau der durch den Lichtglanz der Religion verklärten Nächstenliebe vorstellt und empfiehlt.

6. Auf anderen Bildern berührt ein Engel die Wunde seines Schenkels.

7. Auf einem Gemälde von Rubens hält der Engel ein Täfelein mit der Inschrift: Eris in peste patronus. (Vgl. Guêrin, Les petits Bollandistes. 9, 621. Paris. Bloud & Barral.)

10. **Literatur.** — **A. Aeltere Vitae und Legendae**: 1. Die älteste Vita ist von dem Venetianer Franz Diedo 1478 lateinisch geschrieben, gedruckt nach einer St. Gallener Handschrift in den Acta SS. Boll. tom. III. Augusti pag. 399—497. Ueber Diedos Person und Werk siehe Boll. pag. 394. §. 7. Irrtümlich schreibt Surius das Werk Diedos dem Dominikaner Maldura zu. Es ist von d'Andilly ins Französische übersetzt.

2. Ein deutsch geschriebenes Leben, zu Wien 1482 gedruckt, 8 Blätter in Quart, ohne Titel. Am Ende: Die Hystori Ist von walisch aufs Teuchss pracht. (Vgl. Falk, die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland, bis zum Jahre 1520. Köln. Bachem. 1879. S. 95. — Denis, Nachtrag zur Wiener Buchdrucker-Gesch. — Panzer, Annalen III. 46. n. 142 b.)

3. Das leben vnd legend des heiligen herrn sant Rochus der ain besunder großer nothelffer ist für die grausam plag der Pestilenz. Zu Nürnberg 1484 gedruckt in Quart. (Vgl. Falk l. c. — Panzer, Annalen I. 147. n. 199. I. 450. n. 1020. Panzer, Aeltere Buchdrucker-Geschichte Nürnbergs S. 88. Straus, Mon. typogr. p. 175. Cat. du Dr. Kloss n. 4357.)

4. Legende ende dat leven des confessores S. Rochus. Zu Hasselt bei P. Barmentlo 1488 gedruckt; 14 Blätter in Quart. (Vgl. Falk, l. c. S. 96. Campbell p. 311. n. 1103.)

5. Die Legenda s. Rochi, lateinisch im Appendix cap. 15 zum Catalogus Sanctorum des Petrus de Natalibus nach 1485 gedruckt.

6. Die Vita divi Rochi Narbonnensis, lateinisch geschrieben von Joannes Pinus aus Toulouse, 1516 zu Venedig und Paris gedruckt.

7. Ein deutsches Leben des heiligen Rochus, 1521 gedruckt in Quart. (Vgl. Falk l. c. S. 96. Denis, Bibl. typogr. Vindob. unter der Rubrik: hist. eccl. biogr. Denis, Wiener Buchdrucker-Geschichte S. 223.)

8. Eine Legenda s. Rochi in der 1531 zu Paris gedruckten Legenda des Claudius de Rota.

9. Ein lateinisches handschriftliches Leben, das P. Chifflet S. J. den Bollandisten zuschickte. Es ist sehr kurz und enthält manche Angaben der anderen Vitae nicht.

10. Ein handschriftlich lateinisches Leben eines unbekannten Verfassers, das die Bollandisten „manuscr. Belfortianum" nennen. Der Verfasser sagt, er habe seine Nachrichten einer Handschrift des Bethlehemitenklosters bei Löwen entnommen und sie mit einer Handschrift der Cölestiner zu Paris verglichen. Abgedruckt in Boll. pag. 407—410.

Außerdem finden sich Legenden in den größeren Werken von Surius, Augustin Valerius (in Sanctis episcop. Veron. fol. 58 verso) ꝛc. — In den älteren Vitae ist „una fere omnium substantia adeo in praecipuis factis (quidquid sit de eorum accidentibus) consentientium, ut qui unam Vitam norit, omnes norit." (Boll. pag. 398 n. 86.)

B. Neuere Bearbeitungen: 1. Das oben A. 7. erwähnte deutsche Leben vom Jahre 1521 hat A. J. Weidenbach (Die Rochuskirche zu Bingen. Rüdesheim. Fischer. 1864. S. 6—13) repristiniert. Von da ging es über in den „Anhang zu dem Gesang- und Gebetbuche der Diözese Mainz für die Pfarrei Bingen", verfaßt von Pfarrer Adam Wagner zu Bingen.

2. Eine auf Grundlage der älteren Vitae verfaßte „Legende des heiligen Rochus" findet sich in: Bruder, Wallfahrtsbüchlein für die Wallfahrten auf dem Rochusberg bei Bingen a. Rh. Mainz. Falk. 1879 (und noch öfter aufgelegt). S. 1—6, sowie in: Schieler, St. Rochus-Büchlein. Mainz. Haas. 1882. S. 7—13. Beide Schriften enthalten außer lokalgeschichtlichen Nachrichten über die St. Rochus-Verehrung in Bingen und Hainhausen vortreffliche Lieder, Gebete, Andachten ꝛc. zu Ehren des heiligen Rochus.

3. Bruder, die Verehrung des heiligen Rochus zu Bingen a. Rh. Nebst einer ausführlichen Geschichte der St. Rochuskapelle und Wallfahrt. Nach größtenteils handschriftlichen Nachrichten dargestellt. Mainz. Kirchheim. 1881. 182 Seiten.

4. Kamp, Sankt Rochusbüchlein. Dülmen. Laumann. 1897. 284 Seiten. (Sehr zu empfehlen!)

Außerdem existieren noch gar manche „St. Rochusbüchlein" für einzelne Wallfahrtsorte.

5. Mandarini, Enrico, Storia di s. Rocco da Mompellieri e delle più celebri pestilenze dal suo tempo sino ai nostri giorni (sec. 14.—19.) Napoli. 1863.

6. Sibire, abbé panégyrique de s. Roch. Paris. 1788.

7. Vie du glorieux s. Roch. Liège. 1771.

8. Bertier, Histoire de l'Eglise de France, tom. XIII. a. 1327.

9. Pagi, Franc., Breviarium Rom. Pontif. tom. IV. in vita Joannis XXIII. n. 29, wo von Rochus-Bruderschaften die Rede ist.

10. Benedict. XIV. De canoniz. l. 4. part. 2. cap. 5. tom. V. p. 29.

11. Festschrift zur Einweihung der St. Rochuskapelle zu Bingen a. Rhein, 17. August 1895. — Den ersten Teil bildet das „St. Rochus-Festspiel. Dichtung von Wilhelm Engelhardt, Rektor des Bischöflichen Konvikts in Dieburg. Kompositionen von Ferdinand Pertzborn, Organist und Dirigent in Bingen. Lebende Bilder gestellt nach eigenen Entwürfen von Karl Göbel, Maler in Mainz." Der zweite Teil, vom Verfasser vorliegender Abhandlung, enthält die Geschichte der alten St. Rochus-Kapelle; der dritte von Dekan Joseph Engelhardt in Bingen, beschreibt die neue St. Rochus-Kapelle, ihre Architektur, ihren Bilderschmuck und ihre Umgebung. Der Anhang enthält Gelegenheits-Gedichte, in welcher die Rochus-Kapelle verherrlicht wird, sowie eine Beschreibung der Einweihungs-Festlichkeiten. Die herrliche Schrift (im Kommissions-Verlag von Johann Falk 3. Söhne in Mainz) ist reich illustriert.

Seelsorger und soziale Frage.

Von Dr. F. Imle in Littenweiler bei Freiburg (Baden).

Unstreitig ist die Seelsorge ein Arbeitsgebiet, auf dem mit feinem Verständnis individualisiert werden muß und am meisten gilt dies wohl von der beichtväterlichen Seelenleitung. Je mehr aber das Individuum in den sozialen Konnex gezogen wird, desto mehr muß der Seelsorger und Beichtvater nicht nur Individualpsychologe, sondern auch Kenner der sozialen Zustände sein. Er muß es, nicht um die Sünde zur Selbstverständlichkeit zu machen und jede sittliche Verantwortlichkeit des Einzelnen aufzuheben, wie dies in unserer Zeit in übertriebener Verallgemeinerung gewisser Konsequenzen der Vererbungslehre u. s. w. gerne geschieht, sondern um durch Kenntnis der objektiven Tatsachen das Handeln des Einzelwesens richtig zu verstehen und abmessen zu können. Die menschliche Bestimmung und Grundveranlagungen bleiben dieselben, ewig klar bleiben auch die Gebote Gottes, aber dem Kenner des sozialen und wirtschaftlichen Lebens wird der Kampf des Christen unserer Zeit konfliktreicher und vielseitiger. Manches wird er milder, manches strenger, alles aber objektiver beurteilen als der Nurtheologe. Was zusammenhangslos betrachtet Unrecht erscheint, wird

er bei Beurteilung des Einzelfalls vielleicht als kleineres Uebel, manches dagegen wird er bei gegebenen Verhältnissen als Sünde ansehen müssen, woran der Unorientierte achtlos vorübergehen würde. Beleuchten wir nun das Angedeutete an Hand von Einzelfällen, die, wenn gleich fiktiv, so doch streng der Wirklichkeit entsprechend sind.

1. Die Pflichten gegen Gott im Lichte sozialwirtschaftlicher Betrachtung.

Zu allen Zeiten war wohl die soziale Not für Einzelne der Anlaß zum Bruch mit der Religion. Die Zahl derartiger Fälle ist heute aber sicher absolut und relativ gestiegen. Zu ihrer richtigen Würdigung gehört Kenntnis der Machtmittel der bewußten und unbewußten Verführung, und zwar vor allem gründliches Bekanntsein mit dem Versuch, die Jenseitsreligion durch Diesseitsideale zu ersetzen. Gefühlsmäßig patriarchalische Warnungen vor den bösen Verführern können wirksam sein; wirksamer jedoch ist es, wenn der Seelsorger ihre Ersatzideale objektiv würdigt, das Beichtkind auf ihre Mängel sowohl in bezug auf die Diesseitskultur, als auch im Hinblick auf ewige Menschheitsziele hinweist, und ihm darlegt, wie das menschenhebende und wirklich soziale an allen antichristlichen Systemen doch den Grundgedanken des Christentums entnommen ist. Daß Christentum und sozialer Fortschritt vereinbar sind, ja daß dieser naturnotwendig aus jenem entspringt, muß ein Beichtvater der unteren Stände vor allem nicht nur wissen, sondern auch im Beichtstuhl gelegentlich betonen. Oft kann eine erbitterte und irregeleitete Seele dadurch gewonnen werden, daß man ihr innerhalb des Christentums ein legitimes soziales Kampffeld zuweist. Oft wird dem Abwenden einer Seele vom Glauben und vom christlichen Sittengesetz dadurch vorgebeugt, daß man den Zweifelnden, Zagenden die persönliche Pflicht zur Mitwirkung am Werke der christlichen Sozialreform recht eindringlich klar macht. Ein Seelsorger, der die ideale Kraft und das gute Wollen christentumfeindlicher Mächte verkennt und den aktiv sozialreformerischen Charakter des Christentums unterschätzt, wird modern denkenden und ringenden Arbeitern gegenüber mehr verderben als nützen. Dann möge aber angesichts der heutigen Zustände auch nie vergessen werden, daß das rein negativverhütende Wirken des Beichtvaters doch noch übertroffen wird durch seine tugendweckenden positiven Anregungen. Wie manche Unterlassungssünde wird im Kampf der Meinungen, der im Arbeiterstande am heftigsten und ungeniertesten tobt, von christlichen Arbeitern begangen und wie manche herrliche Gelegenheit, die Verdienste des Bekenners zu erwerben, wird dabei versäumt. Spottreden auf die Religion anzuhören, ist unleugbar sündhaft, sobald der Hörende verteidigungsfähig ist. Ist es aber nicht ebenso sündhaft, wenn christliche Arbeiter ihre Genossen widerstandslos feststellen lassen, das Wesen des Christentums sei sozial rückständig, die Armen benachteiligend, die Ungerechtigkeit konservierend u. s. w.: Wo sind aber die

Grenzen der Verteidigungsfähigkeit? Wie weit dispensiert von der Verteidigungspflicht durch andere verschuldete mangelhafte Schulung? Wann ist das Schweigen Gottesverrat und wann ist es bloß das beschämte Eingeständnis betrübender Unkenntnis? All diese Fragen sind natürlich nur individuell und dann noch bloß mit der größten Vorsicht zu beantworten. Schließlich bleibt es aber des Seelsorgers Pflicht, mindestens das Gewissen seiner Beichtkinder in dieser Richtung zu schärfen und als Konsequenz der Bekenntnispflicht jedes Christen in ihnen den Drang nach religiöser und sozialer Fortbildung im Sinne des Christentums zu erwecken. Daß heute Tausende höhnenden Sozialdemokraten gegenüber auch vom sozialen Wesen des Christentums sagen „ich kenne es nicht" weiß jeder, der den Geisteskampf der Arbeit in unseren Industriestädten nur von weitem beobachtet. Wie weit erfassen wohl die Durchschnittskatholiken von heute das hierdurch begangene Unrecht und wie viele Priester beugen ihm vor?

Aber haben wir es bei der Wechselwirkung von sozialen Zuständen und religiösem Leben des Einzelnen nur mit der Bekenntnispflicht zu tun, kommen hier nicht vielmehr auch rein praktische Religionsübungen in Frage, welche durch eigenartige soziale Verhältnisse nur allzu leicht bedroht und erschwert werden? Wir denken dabei nicht an all jene Gebiete, wo die Kirche bereits in weiser Vorsorglichkeit den sozialen Zuständen Rechnung trug, z. B. an die Fastenerschwerung und daraus erwachsene Dispens vom Fasten und Abstinenz für körperlich hart arbeitende Leute, die Entbindung vom Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in besonderen Fällen, z. B. wenn gearbeitet werden muß, oder der Dienstbote vom Herrschaftshaus nicht abkommen kann u. s. w. Weit wichtiger scheinen uns mehr das innere Seelenleben betreffende Fragen. So wird z. B. sicher mit Recht von den Beichtvätern viel Wert auf die regelmäßige Verrichtung der täglichen Gebete gelegt und bei Vorkommen gewisser Sünden meist auf Unterlassungen in dieser Richtung geschlossen. Wie weit kann man aber nach zu langer Arbeitszeit und großer Anstrengung von einem Arbeiter noch Andacht bei seinem Abendgebet, wie weit kann man von ihm in der Hetze des Morgens eine aufrichtig gefaßte gute Meinung verlangen? Komplizierter noch ist folgendes: Leidet ein Arbeiter unter Berufspflichten, die ihm die andächtige Verrichtung seiner täglichen Gebete und den Besuch des Gottesdienstes ganz oder teilweise unmöglich machen, wie weit ist er dann zur Reform dieser Arbeitsbedingungen respektive zum Uebergang zu einem anderen Beruf verpflichtet? Ist z. B. einem solchen Arbeiter theoretisch klar, daß er durch ein Vorgehen seiner Organisation eine Arbeitszeitverkürzung, die vielleicht zu seinem Seelenheil notwendig wäre, erreichen kann, und fehlt ihm doch der Mut diesem Gewerkverein anzugehören und den Gedanken der Arbeitszeitverkürzung um seines und seiner Mitarbeiter Heilswillen zu propagieren, oder scheut er gar das finanzielle Opfer für die Organisation trotz der Einsicht von ihrer Bedeutung für das geistige und

sittliche Leben, wie weit ist ein derartiger Mann schuldig zu sprechen und auf Aenderung seines Verhaltens zu verpflichten? All das dürfen dem Seelsorger keine fremden Fragen sein.

2. Die Selbsterhaltungspflicht der Seele im Lichte sozialwirtschaftlicher Betrachtung.

Fast unzertrennlich mit den Pflichten gegen Gott sind naturgemäß diejenigen gegen die eigene Seele verbunden. Soweit dieselben rein geistiger Natur sind, haben wir ihre Erschwerung und eventuelle Erweiterung durch neugestaltete Spezialverhältnisse bereits angedeutet. Hierher gehört nun aber sowohl die Pflicht der geistlichen Pflege der Seele, des Gebets und Gottesdienstes, als auch diejenige der Vermeidung jeder Gottentfremdung durch sorgloses Verweilen in gefahrvoller Gelegenheit zur Sünde.

Wie tief muß z. B. das Durchschnittsniveau einer Belegschaft sein, damit es Pflicht eines christlichen Arbeiters werde, andere Erwerbsgelegenheit zu suchen? Vor allem bei den weit leichter der Verleitung zugänglichen Arbeiterinnen und in bezug auf entsittlichende Zustände kommt diese Frage sehr in Betracht. Natürlich läßt sie sich unmöglich schematisch objektiv beantworten. Widerstandsfähige, seelenstarke Personen können ohne Gefahr, ja mit großem Verdienst als sanierende Elemente in verderblicher Gesellschaft bleiben, unselbständige, körperlich reizbare tun aber wahrscheinlich besser, sich beizeiten den Einflüssen zu entziehen, denen sie nicht gewachsen sind. Das ist jedoch nur die eine Seite der Komplikation. Wie stehts z. B., wenn andere Arbeitsgelegenheit schwer oder doch nur zu ungünstigeren Bedingungen zu erhalten ist? Wie ist's gar, wenn die erwerbstätige Person Pflichten der Familienpietät erfüllen muß? Soll in einem solchen Falle ein Arbeiter Frau und Kinder in voraussichtliche Not bringen, darf ein junges Mädchen ihren alten, vielleicht kranken Eltern das gewohnte und notwendige Einkommen schmälern oder gar ganz entziehen? Wie hier im Einzelfall ratgebend und verpflichtend vorzugehen ist, muß auf Grund der subjektiven Veranlagungen und objektiv sozialen Tatsachen sorgsam und sachkundig geprüft werden. Daß die seelischen Güter höher zu werten sind als die materiellen und der Gewinn der ganzen Welt die Schädigung der Seele nicht aufwiegt bleibt bestehen: aber welche sittlichen und religiösen Gefahren können der materiellen Schädigung folgen, die man vielleicht aus religiösen Gründen als das kleinere Uebel gewählt hat? Verläßt z. B. eine Arbeiterin auf Anraten ihres Beichtvaters eine Arbeitsstätte, wo sie Dinge hört und sieht, die sie in sinnliche Erregung bringen, um nach einigen Wochen verzweifelter Arbeitslosigkeit der Verführung und schließlich der Prostitution anheimzufallen, so ist sicherlich nichts gewonnen. Das Ideal wäre in diesem Fall gewesen, daß das Mädchen sittlich unantastbar und von ihrer Umgebung unberührt an ihrem Arbeitsplatz geblieben wäre; vielleicht wäre es ihr gelungen, im Laufe der Zeit ihre Mitarbeiter

zu erziehen und zu verfeinern. Der Erreichung dieses Ideals stand ja aber die unglückliche Veranlagung der Arbeiterin im Wege. Jedoch gerade bei derart disponierten Frauen ist es oft unverantwortlich, sie in Erwerbsunsicherheit zu stoßen. Vielleicht ist es noch das kleinere Uebel, wenn sie mit ihren Standesgenossen und Genossinnen in sittlicher Hinsicht etwas verrohen, aber doch noch das eine Ideal der Unverkäuflichkeit ihres Körpers und ihrer Seele beibehalten. Diese Selbstverständlichkeit halten wir für des Erwähnens wert, ja notwendig, weil von so manchem Seelsorger in Entrüstung über die sittliche Entartung an sich, die verschiedenen verderblichen und menschenentwürdigenden Grade derselben übersehen werden und weil oft auch im Beichtstuhl zu wenig auf die Einzelumstände und Motive des sittlichen Falls geachtet wird. Eine ehrbare Verlobung bewahrt, darüber sind sich wohl die meisten einig, vor zahllosen Gefahren, aber auch ein anscheinend sehr freies, dabei jedoch immerhin beiderseits ehrlich gemeintes und auf die Heirat hinzielendes Verhältnis ist der Prostitution gegenüber weitaus vorzuziehen. Das gefallene Mädchen steht wieder auf, und zwar oftmals Hand in Hand mit demjenigen, mit dem sie fiel; die Prostituierte ist fast ausnahmslos unrettbar, wenigstens nach menschlichem Ermessen und für diese Welt, und sie richtet viel Unheil an. Wer über Menschenseelen zu Gericht sitzt, der muß jedenfalls Menschenherzen und menschliche Lebensbedingungen genau kennen, er darf auf keinen Fall kleinlich sein und formalistisch vorgehen. Prüderie darf weder bei der Erziehung noch bei der Seelenleitung herrschen, am wenigsten Mädchen gegenüber, die durch die wirtschaftlichen Zustände mit ins Erwerbsleben und unter die verschiedenartigsten Menschen beiderlei Geschlechts gestellt werden. Ehebedürftigen und Heiratslustigen gegenüber wirken Predigten über Jungfräulichkeit meist abstoßend, mindestens lassen sie die Hörer sehr kühl, wenn nicht neben dem Ideal der Enthaltsamkeit dasjenige des reinen Genießens gewürdigt und beide so in Verbindung gebracht werden, daß die Jungfräulichkeit auch als würdige Vorbereitung auf den geheiligten Ehestand betrachtet wird. Dem jungen Mädchen muß, sobald sein Gefühlsleben erwacht ist — das merkt der Beichtvater meist — der Ernst und die Heiligkeit der Liebe und Ehe nahe gebracht werden. Sehr wichtig scheint uns hier zur Sündenverhütung, daß der Beichtvater, der von der Ehrlichkeit und Tiefe der Empfindungen seiner Beichtkinder überzeugt ist, ihnen, soweit er das vermag, behilflich sei, solche Ehehindernisse zu beseitigen, die in den äußeren Verhältnissen liegen. Viel wird der Seelsorger hier kaum tun können, das wenige kann jedoch im gegebenen Falle sehr verdienstlich und heilsam sein. Das einfache Erlassen der Traugebühren kann hier mehr wirken, als eine Bußpredigt über die Verkommenheit der heutigen Jugend. Die praktische Verhütung einer entwürdigenden und sündhaften Geldheirat ist oft eine sittlichere Tat als die Wirksamkeit in allen möglichen Sittlichkeitsvereinen u. s. w.

Was die Pflicht gegen das eigene Ich sonst noch gebietet, z. B. in bezug auf Zurückweisung schimpflicher Behandlung, entehrender Arbeitsgesellschaft und sündhaften Zumutungen seitens Vorgesetzter ist zwar nicht so einfach wie man sich theoretisch vorstellt, immerhin jedoch weniger kompliziert als die gestreiften Fälle. Jedenfalls tut es dringend Not, daß das Selbstbewußtsein und Ehrgefühl des Einzelnen, besonders soweit es sich um Menschen in gedrückter sozialer und abhängiger wirtschaftlicher Lage handelt, erweckt werde. Daß das ruhige Hinnehmen schwerer Beleidigungen und Ehrverletzungen individuell gefährlich, weil sittlich abstumpfend, ist, darf nie vergessen werden und Widerstandslosigkeit auf diesem Gebiete wird nur zu oft zum sozialen Verbrechen, indem das, was der Eine duldet, ohne weiteres auch seinen Mitarbeitern zugetraut und zugemutet wird.

3. Die Selbsterhaltungspflicht des Körpers.

Tief ins Leben der Arbeit greifen auch die Pflichten der körperlichen Selbsterhaltung ein. Wie häufig kommt es vor, besonders im Bergbau, den Baugewerben und andern Berufen, daß sich Arbeiter leichtfertig an lebensgefährliche Stellen drängen, vielleicht ohne sich die Zeit zur nötigen Unfallsverhütung zu lassen. Uebermüdung oder auch Geldgier können die Arbeiter, besonders wenn sie im Akkord tätig sind, zur Außerachtlassung des nötigen Schutzes ihres Lebens bringen. Es ist hinlänglich bekannt, daß zahllose Unfälle ihren Grund in der Ueberanstrengung übermüdeter Leute haben. Dies war z. B. früher noch mehr als jetzt in den Nahrungsmittelgewerben (Bierbrauerei) der Fall; im Bahndienst, den Transportgewerben sind die Unglücksfälle, deren Ursache eine bis zur Unzurechnungsfähigkeit reichende Ermattung ist, durchaus nicht selten, und in den meisten Industriebetrieben kommen trotz geregelterer und kürzerer Arbeitszeit ähnliche Dinge häufig vor; hier trägt dann natürlich nicht die Dauer des Arbeitstages, sondern die krankhaft gesteigerte Arbeitsintensität die Hauptschuld. Eine Arbeitszeitverkürzung, respektive Arbeitserleichterung (Verbot des Bedienens zu vieler Maschinen durch eine Person) kann hier zuweilen Gebot der Selbsterhaltung, ihre Versäumung eine Sünde gegen das eigene Leben werden. Aehnlich liegt es, wenn der Arbeiter zu feige ist, zu offenkundige Unfallsgefahren dem Betriebsleiter ordnungsmäßig zu melden. Es ist im Bergbau, Baugewerbe, der Metall- und chemischen Industrie nicht selten, daß die Leute tagelang ein Unglück voraussehen und die dafür Verantwortlichen doch nicht davon in Kenntnis setzen, weil sie vielleicht fürchten, sich unbeliebt zu machen oder gar als Unzufriedene entlassen zu werden. Wie groß nun auch die Schuld einer Betriebsleitung sein möge, die ihre wirtschaftliche Uebermacht dazu ausnützt, den Selbsterhaltungstrieb ihrer Leute abzutöten, auch die Arbeiter sind nicht absolut von Schuld freizusprechen. Um ihres eigenen Lebens und des Lebens der Mitbedrohten willen müßten sie sprechen und die vielleicht daraus erwachsenden Unan-

53*

nehmlichkeiten sollten sie gemeinsam tragen, wie dies ja auch der Gewerkschaftsgedanke so schön zum Ausdruck bringt. Arbeiter, welche denselben verstandesmäßig erfaßt haben und trotzdem doch verteidigungslos in Lebensgefahr verbleiben, versündigen sich doch unstreitig gegen das fünfte Gebot. Noch weit schlimmer tun dies jene, die leichtfertig oder gar aus Gewinnsucht als gefährlich bekannte Arbeitsstätten aufsuchen. Hiervon könnten uns unsere Bergleute manch Erstaunliches von Menschenwahnwitz und Gottversuchen erzählen. So konfliktlos verwerfen läßt sich aber ein derartiges Vergehen schon dann nicht mehr, wenn der sich einer Gefahr aussetzende Arbeiter ein notleidender Familienvater ist, der durch eine Mehreinnahme vielleicht sein krankes Kind zu retten oder seiner armen Frau aus der drückenden Verschuldung zu verhelfen hofft. Sein Tun bleibt an sich unrecht, es sei denn, daß höhere soziale Rücksichten oder ein mißverstandener Pflichteifer ihn dazu drängen, jedenfalls aber kann es im gekennzeichneten Falle menschlich begreiflicher erscheinen und sogar den Glorienschein eines, wenn auch wahrscheinlich irregeleiteten Opfermutes erhalten. Ja, wir können uns sogar Fälle denken, wo selbst ein solches Aufsuchen der Gefahr mit der Eventualität des Lebensverlustes das kleinere Uebel wäre, z. B. wenn die damit erkämpfte und anders nicht zu beschaffende finanzielle Zugabe zum üblichen Einkommen schweres Uebel von einem Gliede der Familie oder der ganzen Familie abhalten würde. Selbstverständlich ist auch die Uebernahme gefahrvoller Arbeiten überall da nicht sündhaft, sondern sie kann sogar verdienstlich sein, wo es gilt, damit die Mitmenschen vor Gefährdung zu retten. Uebernimmt z. B. ein Arbeiter eine mit Lebensgefahr verbundene Reparatur, um durch sie seine Kollegen und den ganzen Betrieb vor einem schweren Unfall zu bewahren, so handelt es sich nicht um Frivolität oder Gewinnsucht, sondern um einen Akt schönster Nächstenliebe. Dasselbe gilt natürlich immer dann, wenn ein Arbeiter unter Preisgabe seines eigenen Lebens dasjenige seines Mitarbeiters retten will. Schwieriger ist aber schon zu beurteilen, wie weit ein Mensch sich in rein geschäftlichen Firmeninteressen in offenkundige Gefahr stürzen darf bezw. soll. Vielleicht ist hier auch der Pflichtenkreis eines Beamten weiter gezogen als derjenige eines Arbeiters, denn ersterer ist unstreitig enger an das finanzielle Interesse des Geschäfts auf Grund der Eigenart seines Dienstvertrags gebunden als der Arbeiter. Wo aber frivol, also ohne bittere Notwendigkeit, respektive soziale Begründung Gefahren ausgesucht werden, da kann nicht scharf genug geurteilt werden, umsomehr als meist ein so vorgehender Arbeiter seine Kollegen zum selben Unrecht drängt.

Nun kann es hier aber auch vorkommen, daß das vierte und das fünfte Gebot miteinander in Konflikt geraten. Man regt sich viel darüber auf, daß im Kriege die Soldaten gezwungen werden, sich niederschießen zu lassen. Wie wenig Aufhebens aber macht man von der empörenden Tatsache, daß in so manchen Betrieben die Beschäftigten

auf Grund ihrer Gehorsamspflicht dem Arbeitgeber oder Beamten gegenüber zu Verrichtungen genötigt werden, die ihnen lebensgefährlich werden müssen. Wir denken dabei selbstverständlich nicht an unvermeidliche Lebensgefahren in Industrie und Handwerk. Diese sind und werden bis zu einem gewissen Grade immer sein, und an ihnen ist so wenig ein Mensch schuldig, wie am Hagelwetter, Ueberschwemmungen u. s. w. Wohl aber gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Unfallgefahren durch vorbeugende Maßnahmen abzuwenden und diese werden leider sehr häufig noch ungenügend oder gar nicht wahrgenommen. Wir könnten manche Einzelbegebenheiten aus der Wirklichkeit anführen, um dies z. B. für den Bergbau mancher Gegenden nachzuweisen und wären sogar noch imstande mitzuteilen, daß trotz dieser sträflichen Nachlässigkeiten die Arbeiter an die ungeschützten Stellen von ihren Vorgesetzten gedrängt, ja gezwungen wurden. Daß hier der Arbeiter so selbstverständlich von der Gehorsamspflicht entbunden ist, wie eine Arbeiterin es dann sein wird, wenn ihr Vorgesetzter sie zu einer unsittlichen Handlung zwingen will, ist selbstverständlich, aber vielleicht noch nicht hinreichend bei den unter derartigen Ausschreitungen Leidenden selbst bekannt.

Warum jedoch nur von den augenfälligen Lebens-, weshalb nicht auch von den meist übersehenen Gesundheitsgefahren sprechen? Auch dabei kann ein Arbeiter einen allmählichen Selbstmord begehen und dabei ist der Konflikt zwischen der Erwerbspflicht der Familie gegenüber und der Selbsterhaltungspflicht noch weit größer, weil derartige chronische Gefahren in so zahlreichen Berufen vorhanden sind. Natürlich sprechen wir wiederum nur von den abwendbaren, nicht den gewerbenotwendigen Gesundheitsbedrohungen. Es ist z. B. klar, daß die Luft unter Tag nie so gesund sein kann wie diejenige über der Erde, dessenungeachtet gibt es dank moderner Technik viele Möglichkeiten der Luftzufuhr, welche auch das unterirdische Arbeiten weniger aufreibend machen. Der Bauarbeiter wird, um ein anderes Beispiel zu wählen, stets unter den Witterungseinflüssen zu leiden haben, — das verheerende Bleiweiß könnte aber für die Maler durch andere Farbstoffe ersetzt werden u. s. w. Wie weit nun können und müssen sich die Arbeiter abwendbare Gefahren vom Halse halten? Auch hier kann nur individuell geurteilt werden, umsomehr als ja die meisten noch gar nicht gelernt haben, auf ihre Gesundheit zu achten und z. B. oft an schlechte Luft, Unreinlichkeit u. s. w. längst protestlos gewöhnt sind. So viel scheint uns aber sicher, sobald die Gefahr erkannt wird, darf sie aus niedrigen Gründen, z. B. Feigheit, Liebedienerei, Streberei, Geldgier nicht geduldet werden. Vor allem ist zu untersuchen, ob dem Einzelnen die Selbsthilfepflichten bereits klar sind und aus welchen Gründen er ihnen nicht genügt. Daß dabei die Frage nach der Organisationszugehörigkeit kaum vermieden werden kann, läßt sich leicht denken. Verdienstlich wäre es, wenn unsere Seelsorger auch besonders die Arbeiterinnen und unter ihnen wiederum jene der Kon-

fektion- und Putzbranche auf die gesundheitsunterwühlenden Einflüsse ihrer unsinnigen Ueberarbeit aufmerksam machten. Fast müssen wir sagen, in den meisten Fällen wird diese freiwillig von ihnen verrichtet, ja der Arbeitgeber wird durch streberhafte Angebote seines Personals sogar oft geradezu zur Sünde der Ueberanstrengung der ihm anvertrauten Menschenkräfte verführt.

Zum Schluß deuten wir noch an, daß auch das ruhige Hinnehmen von Hungerlöhnen im Falle der Verteidigungsfähigkeit als Sünde gegen das fünfte Gebot betrachtet werden muß, allerdings eben nur im Falle der Verteidigungsfähigkeit. Eine noch so gewissenhafte und auf Erhaltung ihres gottgegebenen Lebens bedachte Heimarbeiterin wird z. B. angesichts der eigenartig individualistischen Arbeitsweise kaum viel zur Hebung ihrer Lebenshaltung bis zu dem Grade der natürlichen Selbsterhaltung tun können. Es ist bekanntlich zweifelhaft, ob ihr die Verbindung mit Mitarbeitenden in dieser Hinsicht viel nützen kann. Jedoch ist auch für sie die Nichtausnutzung eventueller Rettungsmöglichkeiten eine Unterlassungssünde und auch sie möge erkennen, daß sie unter naturwidrigen Umständen arbeitet, damit sie mit den ihrigen auf Mittel zur Abänderung sinne und in anderer Hinsicht doppelt vorsichtig ihre Gesundheit bewahre. Gerade bei dieser so unglücklichen Menschengruppe hat sich oft schon die unheilvolle Gleichgiltigkeit der Hoffnungslosen eingeschlichen. Stumpf wird gearbeitet, getragen, entbehrt, geradezu unverantwortlicherweise werden zuweilen Dinge außer acht gelassen, wie z. B. die gesundheitsnotwendige Lüftung und Reinhaltung der Wohnung u. s. w., die zum Wiedererſatz der verlorenen Kräfte einiges beitragen könnten und deren Beobachtung doch eigentlich Menschenpflicht ist.

Wir bilden uns durchaus nicht ein, in diesen flüchtigen Andeutungen irgendwie etwas Erschöpfendes gesagt zu haben. Nur anregend und zur Ergänzung ermutigend mögen diese Zeilen wirken.

Noch unvollständiger muß naturgemäß der nun folgende Teil unserer Anregungen die sozialen Pflichten im weiteren und engeren Sinne betreffend sein.

Die sozialen Pflichten.

(Pflichten gegen das Gemeinwesen, den Arbeitsgeber, die Familie und den Nächsten überhaupt.)

Was uns hier beschäftigt, sind die Pflichten der Nächstenliebe. Wir betreten also ein a priori soziales und daher auch in engster Wechselwirkung mit dem wirtschaftlichen Leben stehendes Gebiet. Je nach Stand, Beruf, Individualität u. s. w. ist hier natürlich der Pflichtenkreis ganz verschieden eng gezogen. Wir müssen uns in dieser Darstellung, wie ja auch bei dem bereits Gesagten geschah, im wesentlichen auf den Arbeiterstand beschränken, hoffend, daß früher oder später eine ähnliche Arbeit sich eingehend mit den übrigen Gesellschaftsschichten beschäftige. Unstreitig bedingen für sie so gut wie für den Arbeiter-

stand neuzeitlich geänderte Verhältnisse auch manche Revision und Vertiefung alter Moralauffassungen, denken wir nur an jene Unternehmerverantwortlichkeit, welche die Großindustrie mit ihren Gefahren mit sich gebracht hat, die alltäglichen Konflikte des Kaufmannsstandes bei heutigen Konkurrenzgepflogenheiten, die Existenzschwierigkeiten und daraus erwachsenden Versuchungen, die an den kleinen Handwerker herantreten und die zeitgemäß erweiterten Pflichten des ländlichen Arbeitgebers und Marktversorgers, vergessen wir aber auch nicht die Fülle sozialer Verantwortung, welche die konsumierenden Volksmassen belasten und zu mannigfaltiger Rücksichtnahme verpflichtende Respektierung der Sonntagsruhe, Boykottierung von Waren, die unter gemeinschädlichen und entsittlichenden Verhältnissen produziert wurden u. s w.

Aber auch in bezug auf die besonderen Verhältnisse des Arbeiterstandes haben wir nicht die Illusion, irgendwie Vollständiges sagen zu können. Fast scheuen wir uns, aus der Vielheit der Wirklichkeit Einzelnes herauszugreifen, um Zusammenhänge zu skizzieren.

a) Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen.

Nehmen wir zunächst die Fülle von Verantwortungen und Gelegenheiten des Verdienstsammelns, aber auch gefährlicher Ausschreitungen, welche unser neuzeitliches Verfassungsleben mit sich bringt. Es leuchtet allgemein ein, daß der Wahlberechtigte und Wählbare dem Staate auch geistig verpflichtet ist, daß das Gemeinwesen so gut seine Unterstützung wie er dessen Schutz und dessen Wohlfahrtseinrichtungen beanspruchen kann. Und doch ist die Stellung zum Staat oft gar nicht so einfach, besonders für die arbeitenden Stände. In ihm das Abbild göttlicher Autorität zu sehen, lehrt die Kirche, aber sie lehrt auch, daß die göttliche Ordnung über die irdische zu stellen ist. Das vierte Gebot nötigt zum Untertanengehorsam, das erste und vornehmste Gebot verlangt, Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst zu lieben. Daraus geht hervor, daß staatvernichtende Tendenzen in der Politik allerdings nicht verfolgt werden dürfen, damit ist aber noch lange nicht gesagt, in welcher Form die Staatsautorität zum Ausdruck kommen soll. Das Autoritätsprinzip kann ja ebenso gut wie in der Monarchie auch in der Republik und wiederum in der aristokratischen so gut wie in der demokratischen verwirklicht werden. Jedenfalls erfordert es aber an sich Unterwerfung unter die gegebene Staatsform. Frivole Zerstörungsbestrebungen dem politischen Gemeinwesen gegenüber bedeuten aber nicht nur die Verletzung eines abstrakten Prinzips, sondern auch einen Verstoß gegen die Nächstenliebe. Diese besteht auch in der größtmöglichen Wahrnehmung des Gemeinwohls, welches durch den Staat garantiert werden soll. Das Verbot eines illegitimen Kampfes gegen den Staat birgt aber durchaus nicht die Pflicht der Passivität ihm gegenüber in sich. Wir meinen im Gegenteil, daß jeder Einzelne für die Staatsentwicklung mitverantwortlich sei. Weil das irdische Gemeinwesen im besten Falle nur ein getrübtes

Abbild der göttlichen Autorität darstellen kann, also eben immer Menschenwerk bleiben wird, bedarf es auch dauernder menschlicher Sorgfalt, um es zu beeinflussen und unter den gegebenen Verhältnissen jeweils wieder mit den ewigen Geboten und den Wirklichkeitszuständen in Einklang zu bringen. Die ununterbrochene Reformarbeit am Gemeinwesen ist notwendig und deshalb gerade gottgeboten, weil es eben dem gottgesetzten Zwecke der Autorität möglichst nahe kommen soll. Leitendes Prinzip bei dieser Reformarbeit wird stets das Streben nach dem Reiche Gottes auf Erden bleiben müssen.

Gerade in diesem Streben können nun aber christliche Parteien in scharfen Konflikt mit der gegebenen Regierung, der herrschenden Autorität geraten. Das vierte und das erste Gebot können hierbei anscheinend kollidieren. Aber im Seelenleben eines Durchschnittskatholiken werden diese Probleme kaum eine Rolle spielen. Höchstens, daß er sich zuweilen durch politische Indifferenz trotz besseren Wissens oder durch eine gemeinschädliche Uebertreibung gegen die Liebe oder Wahrhaftigkeit versündigt. Persönliche Konflikte wegen der freien Religionsausübung sind zwar nicht ausgeschlossen, werden aber im allgemeinen unseren Mitbürgern auch erspart bleiben; was ihnen aber nicht erspart bleibt, das ist die Verpflichtung, nach bestem Wissen zu den an sie herantretenden Fragen Stellung zu nehmen und leere Redensarten oder Schimpfereien zu vermeiden, die sie selbst und andere aufregen und den Reformeifer durch unproduktiven Zorn ersetzen könnten.

b) Pflichten gegen den Arbeitgeber.

Weit individueller sind natürlich die Pflichten gegen den Arbeitgeber differenziert. Im allgemeinen können wir sie unter dem vierten und siebenten Gebot zusammenfassen. Daß die Gehorsamspflicht nicht zum Verführenlassen ausarten darf, betonten wir bereits, wir fügen hinzu, daß sie auch nicht ohne weiteres die Unterwerfung unter gemeinschädliche Anordnungen bedingt. Schwierig und unmöglich schematisch zu beantworten ist aber schon die Frage, wie weit ein Arbeiter in blindem Gehorsam Dinge mitmachen darf, die seinen Kollegen schaden können. Die Disziplin der Armee gehört nicht in die Fabrik, der Soldat muß in seinem Dienste skrupellos gehorchen, wie weit soll dies auch der Arbeiter tun? Wie hat sich ein Arbeiter zu verhalten, der von seinem Arbeitgeber zu Gepflogenheiten erzogen wird, welche die Kundschaft täuschen? Sehr konfliktreich kann in dieser Hinsicht z. B. die Tätigkeit einer Verkäuferin sein, welche Waren anpreisen muß, deren Minderwertigkeit ihr bekannt ist. Darf man solchen Leuten die Gehorsamsverweigerung und eventuelle Arbeitsniederlegung mit all ihren oft so schrecklichen und gefahrvollen Konsequenzen zur Pflicht machen? Würde dies einmal mit Erfolg versucht, so wäre eine ungeahnte Zahl kaufmännischen Personals stellenlos.

Und dann eine weitere Frage. Wie weit erstrecken sich die Anrechte des Arbeitgebers auf die von ihm gemietete Arbeitskraft? Im

ersten Moment wird jeder antworten, sie hören mit dem Klang der Feierabendglocke in der Fabrik auf. Darüber gibt es wohl keine Meinungsdifferenz, daß der Arbeiter während seiner Arbeitszeit zur fleißigen Betätigung seiner Kräfte verpflichtet ist und daß ein heimliches Bummeln — wenigstens wo nicht Akkordarbeit herrscht — einen Verstoß gegen das siebente Gebot in sich birgt. Darf der Arbeiter aber nach Feierabend seine Kraft noch unmäßig zu Privatarbeiten, vielleicht im eigenen Haushalt oder bei Fremden gegen Entgelt verwenden? Dadurch wird er seine, bereits für den nächsten Tag vermietete Arbeitskraft unstreitig im Privatinteresse und zum Schaden des Meisters schwächen. Von den volkswirtschaftlichen Nachteilen und dem handwerkunterwühlenden Charakter der sogenannten Pfuscharbeit, d. h. der selbstständigen Arbeit der Gesellen nach Feierabend für eigene Rechnung, wollen wir hier ganz absehen, wie wohl ihr gewissenloses Heraufbeschwören auch ein soziales Vergehen ist. Sehr bezeichnend ist es, daß der berühmte Professor Abbé in der Firma Zeiß in Jena die Einführung des Achtstundentages mit dem strengen Gebot verbunden hat, daß kein Arbeiter nach Fabrikschluß noch umfangreiche Privatarbeiten machen dürfe. Kann dies aber nun jeder Prinzipal verlangen? Nicht jeder führt den Achtstundentag ein und zahlt gleichzeitig so ausreichende Löhne wie die Firma Zeiß, nicht jeder Betrieb erfordert auch die Aufmerksamkeit und Intensität der Arbeit wie Abbés optische Fabrik. Wie sieht nun aber die Sache z. B. aus, wenn der Verdienst so niedrig ist, daß die Leute unbedingt auf einen Nebenerwerb in Landwirtschaft oder Hausindustrie angewiesen sind? Und dann, wie weit gehen die Pflichten des Akkordarbeiters in bezug auf Gewissenhaftigkeit bei der Verrichtung, die er zu machen hat? Selbstverständlich muß er das leisten, wofür er bezahlt wird, weniger wäre ja Diebstahl. Nun sind aber in vielen Fabriken kleine Nachlässigkeiten Usus geworden, die zeitsparend und daher dem Stückarbeiter praktisch, dabei aber unternehmer- oder kundschaftbetrügerisch sind. Selbst gut christliche Leute machen sie gedankenlos mit und denken kaum daran, derartiges zu beichten. Soll nun ein Beichtvater, der solche Gepflogenheiten kennt, seine Beichtkinder darüber befragen oder darf er annehmen, daß diese Sünden wirklich unbewußt begangen werden; vor allem aber ist er berechtigt, sich von dem Gedanken verleiten zu lassen, daß solche Arbeiterbetrügereien nur eine ganz mäßige Entschädigung der Leute sind, die sie sich zum Ersatz für zahllose ihnen gegenüber begangene Ungerechtigkeiten erlauben dürfen? Wohl mildert es das Vergehen, wenn dasselbe zum selbstverständlichen Gebrauch geworden ist und natürlich wird es umso verständlicher, je mehr der Arbeiter selbst täglich das Opfer noch schlimmerer Ungerechtigkeiten wird. Es wäre z. B. einseitig, dem Bergmann die ungenügende Füllung der Wagen vorzuwerfen und der Firma unrechtlich oder doch unberechtigt willkürliche Akkordkürzungen ruhig durchgehen zu lassen. In diesen wie in manch anderen Fällen steht Unrecht gegen Unrecht, und vielleicht

war es gar nicht der Arbeiter, der den unheilvollen Kreislauf begann. Trotzdem müßte nun, meinen wir, das Gewissen der Arbeiter empfindsam gegen derartige Uebertretungen göttlicher Gebote gemacht werden, gleichzeitig wäre ihnen dann aber auch der Kampf gegen die von Seiten der Betriebsleitung vorkommenden, verführerischen Ungerechtigkeiten zur Pflicht zu machen. Wer dem armen Mann das Unrechttun abgewöhnen will, muß ihn natürlich auch vom Unrechtleiden entwöhnen. Derartige Nachlässigkeiten bei der Arbeit kommen bei Zeitlohn weniger vor. Es erhebt sich aber die Frage, wie weit der Lohnarbeiter die Intensität seiner Leistung steigern muß, um seiner Pflicht zu genügen. Wir deuten an, daß hier die richtige Grenze zwischen gesundheitswidrigem und die übrigen Arbeiter schädigendem Strebertum und sündhafter Faulheit gefunden werden muß. Aber auch dem Akkordarbeiter, wie wohl er ja nur seiner Leistung entsprechend bezahlt wird, ist nicht ohne weiteres Bummelei bei der Arbeit gestattet. Durch sie kann er betriebshemmend wirken, also dem Unternehmer Schaden zufügen und das Niveau des Durchschnittsfleißes herabdrücken. Allzu große Arbeitshast, die sich besonders kräftige und geschickte Leute erlauben können, wirkt aber ebenfalls gemeinschädlich, indem sie die Mitarbeiter zu naturwidrigen und gesundheitsgefährdenden Ueberanstrengungen zwingt und leicht die Anforderungen der Betriebsleitung an den Durchschnittsarbeiter auf die Höhe hinaufdrückt, die nur Ausnahmemenschen gegenüber verlangt werden kann. Außerdem wirkt Ueberanstrengung im Akkord meist reduzierend auf die Lohnsätze ein, was unstreitig auch als soziales Uebel zu betrachten und infolgedessen von gewissenhaften Arbeitern um ihrer bedürftigen Kollegen willen zu vermeiden ist.

Fahrlässige oder gar böswillige Sachbeschädigungen in der Fabrik sind unbedingt zu verurteilen und dürfen von den Arbeitern niemals als Kampfesmittel gegen auch noch so ungerechte Unternehmer gebraucht werden.

Wie weit sich die Arbeiter Dinge aus dem Betrieb aneignen dürfen, z. B. Schreibmaterialien zum unmittelbaren Gebrauch u. s. w., ist ziemlich genau präzisiert. Niemand wird z. B. darin ein Verbrechen sehen, daß ein Bureaugehilfe auch zu Hause mit der Feder schreibt, die er im Komptoir benützt hat; dagegen ist es unleugbar Diebstahl, wenn er sich von dort Papier oder Federn in größerer Menge aneignet, um sie selbst in Privatgebrauch zu nehmen oder gar Dritten abzugeben. Im allgemeinen fürchten wir, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich über die Tragweite des siebenten Gebotes im Leben des Betriebes noch nicht völlig im klaren sind und daß viele Mißbräuche bereits Wurzel gefaßt haben. Wie manche Konfektionsarbeiterin läßt wohl noch Stoffreste und Aehnliches ohne große Bedenken verschwinden, wie mancher Geselle nimmt sich kleine Arbeitsutensilien und Material aus der Werkstatt des Meisters mit nach Hause, um vielleicht daraus Spielzeug für seine Kinder herzustellen oder eine Reparatur

in der eigenen Wohnung vorzunehmen. Am wenigsten genau wird es wohl in Betrieben der Nahrungsmittelbranche mit dem siebenten Gebot genommen, dort sind aber auch Uebertretungen am wenigsten hart zu beurteilen, weil es sich sicher nicht um bewußten Diebstahl, sondern mehr um ein harmloses Naschen handeln wird. Meist herrscht ja auch in derartigen Firmen die Einrichtung der Naturalleistung als Ergänzung zum Lohn, damit die Arbeitenden einen Teil des selbsterzeugten Produktes mitgenießen können. Hierher gehört das Freibier der Brauer, das meist im Betrieb getrunken werden muß, nicht aber nach Hause genommen und auch nicht verkauft werden darf, die Freibrote der Bäckergesellen u. s. w. Aus Zuckerwarenfabriken ist uns bekannt, daß den Beschäftigten zwar nicht ausdrücklich, aber dem allgemeinen und arbeitgeberseitig anerkannten Gebrauch nach das Naschen gestattet ist. Die Grenze zwischen erlaubtem Mitbenutzen des selbsterzeugten Produktes und Diebstahl läßt sich unter Berücksichtigung der objektiv anerkannten und Verwerfung der vom Arbeiter subjektiv sich angemaßten Gewerbegebräuche verhältnismäßig leicht ziehen und es kann auch gut festgestellt werden, wo eine unmäßige Ausnutzung bestehender Genußrechte anfängt. Klar dürfte auch sein, daß es dem im Zeitlohn stehenden Arbeiter nicht erlaubt ist, während der Arbeitsdauer Privatarbeiten zu machen und daß auch der Akkordarbeiter zu solchen nur insoweit berechtigt ist, als sie den Betriebsgang nicht stören und ihm nicht ausdrücklich autoritativ untersagt sind. Wo sie seitens der Betriebsleitung stillschweigend oder ausdrücklich zugelassen werden, muß sich der Arbeiter wieder vor der Versuchung hüten, das Rohmaterial der Firma für sich zu verwenden und er ist unseres Erachtens auch nicht ohne weiteres zu einer Werkzeugabnutzung berechtigt.

Weniger genau klar liegen noch die Pflichten der Diskretion über Interna des Betriebes. Wir dürfen sie als selbstverständliche Pflichten annehmen, der Verrat von Geschäftsgeheimnissen kann ja dem Diebstahl gleichkommen, auf der anderen Seite aber müssen wir es als Mißbrauch der wirtschaftlichen Uebermacht der Prinzipalität bezeichnen, wenn durch die sogenannte „Konkurrenzklausel“ den kaufmännischen Gehilfen mancher Branchen die Uebernahme gleicher Arbeit in einer anderen, konkurrierenden Firma, während einer langen Zeit, z. B. einem Jahr, verboten wird. Die Entlassung bedeutet ja in einem solchen Falle für den Gehilfen jahrelange Arbeitslosigkeit oder Uebergang zu einer anderen, ihm ungewohnten Branche, also große Benachteiligung und doch kann sie ganz willkürlich seitens des Chefs erfolgen.

c) Pflichten gegen die eigene Familie.

Wie weit sich die Pflichten innerhalb der Familie durch Mitberücksichtigung der sozialwirtschaftlichen Verhältnisse verschieben oder doch anders beurteilen lassen, das erforderte mehr Raum als uns leider zur Verfügung steht. Das uns als wichtigstes Erscheinende sei immerhin angedeutet.

Die Erschwerung der Familienbildung durch die heutigen sozialen Zustände haben wir bereits in anderem Zusammenhang flüchtig gestreift und kamen zu dem Resultat, daß die Eheerleichterung oft die Abwendung großer sittlicher Gefahren bedeuten kann. Besonders in bezug auf die gesunde Fortpflanzung wirkt das kapitalistische Elend Hand in Hand mit entarteten sittlichen Anschauungen hemmend. Die Furcht vor dem Kindersegen macht ja bekanntlich besonders den Beichtvätern der großen Städte und Industriezentren viel zu schaffen. Der Kirche Beurteilung steht fest, je nach den subjektiven Verhältnissen wird aber immerhin mehr oder weniger streng gerichtet werden müssen. Wo Uebermut, Bequemlichkeit, Eigennutz zur Sünde geführt haben, wie so oft in den besitzenden Ständen, wird man härter urteilen als da, wo wirkliches Elend und Furcht, die bereits vorhandenen Kinder in der Erziehung ernsthaft zu benachteiligen, der Anlaß waren. Ist letzteres der Fall — und wir glauben, daß es oft so ist — dann wird der Beichtvater zwar nicht entschuldigen, aber aus den erschütternden Tatsachen neue Kraft zu sozialreformerischem Wirken schöpfen.

Wer wollte wohl leugnen, daß sich angesichts neuzeitlicher Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse und daraus resultierender verschiedener sozialer Zustände auch viel, sehr viel in den Gegenseitigkeitsbeziehungen innerhalb der Familie geändert hat? Die Erwerbstätigkeit im öffentlichen Berufsleben hat unstreitig die Frau selbständiger dem Manne gegenüber gestellt. Dies gilt in erster Linie von der draußen arbeitenden Ehegattin, die als Berufsmensch in ihrer Doppelfunktion als Haushälterin und Arbeiterin dem Gatten beinahe an Bedeutung für das Familienfortkommen überlegen ist. Unmöglich kann man ihre Einflußsphäre auf die häusliche Güterverwaltung, die Leitung des häuslichen Konsums beschränken. Als Fabriksarbeiterin hat sie außerdem noch ihr besonderes Wirkungsgebiet mit einer Fülle von Rechten und Pflichten, die ihr nicht als Familienangehörige, sondern als Einzelwesen zukommen. In dieser Pflichterfüllung darf der Mann seine Frau, wenn er ihre Erwerbstätigkeit zuläßt, ebenso wenig hindern, wie er sie in ihrer Religionsausübung einschränken darf. Unmöglich kann sich seine Gattenautorität auf das Berufsleben seiner Frau im einzelnen gebieterisch erstrecken, wohl kann der Mann von ihr reinen, pflichteifrigen Wandel in der Oeffentlichkeit verlangen, was das aber im Speziellen in sich birgt, wird er, der vielleicht unter ganz anderen Verhältnissen arbeitet und kämpft, kaum ermessen können. Weitgehende Meinungsfreiheit in ihren Berufsfragen wird er ihr somit einräumen müssen und ebenso die Freiheit nach bestem Wissen und Gewissen allein oder im Verein mit den Arbeitsgenossen zu handeln. So muß z. B. der Mann seiner Frau Organisationsfreiheit und das Recht zur Beteiligung an eventuellen Arbeitskämpfen ebensowohl lassen, wie die Gattin ihren Mann in dieser Richtung nach bester Ueberzeugung handeln lassen muß. Ist aber nicht auch bei der nichterwerbstätigen Gattin angesichts einer geänderten Stellung ihres Geschlechts mehr

Selbständigkeit zu beobachten? Wir glauben ja, und je mehr die Hausfrau ihre Tätigkeit mit Ernst die Berufsarbeit auffaßt, desto selbständiger wird sie sich in ihrer häuslichen Arbeitsdomäne fühlen. Hier gilt es nun, den alten, guten Geist der Familienzusammengehörigkeit und hausväterlichen Autorität in Einklang mit neuzeitlichen Bedürfnissen zu bringen und im Einzelfall so zu raten, daß die größtmöglichste individuelle Entfaltungsfreiheit unter Beibehaltung der inneren Einheit und harmonischen gegenseitigen Ergänzung der Gatten gewahrt wird.

Aber nun eine andere, sehr zeitgemäße Frage. Wie weit ist die Erwerbstätigkeit der Familienmutter überhaupt zu raten und wann wird sie zum Vergehen am häuslichen Glück und vor allem an den Kindern? Unstreitig gibt es zahlreiche Fälle, wo sie einfach eine bittere wirtschaftliche Notwendigkeit ist, da kann dann natürlich keine persönliche Schuld, sondern nur ein sozialer Uebelstand entdeckt und bekämpft werden. Häufig kommt es aber auch vor, daß bei etwas mehr planmäßiger Wirtschaft und vor allem bei größerer Regsamkeit und Fleiß des Mannes die Mutter dem Hause und den Kindern erhalten bleiben könnte. Jedenfalls muß dem, seine Frau zur Fabrikarbeit anhaltenden Manne sowie der außerhausig berufstätigen Mutter eingeschärft werden, in welche Gefahr die heranwachsenden Kinder und das ganze Hauswesen durch die Abwesenheit der Mutter geraten können, damit dann im Einzelfalle das kleinere Uebel mit Gewissenhaftigkeit gewählt und im allgemeinen sozialreformerisch und wirtschaftlich befreiend gewirkt werden könne.

Ganz ähnlich liegt es mit der Kinderarbeit, nur daß diese doppelt gefahrvoll ist. Wir stellen nicht in Abrede, daß sie oft zur Selbsterhaltung der Familie geboten ist; wir wollen auch nicht verkennen, daß es einzelne Verrichtungen gibt, die den Kleinen weder körperlich noch geistig und seelisch gefährlich sind; auf der anderen Seite schaudern wir aber vor der Häufigkeit einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit von ganz jungen, oft noch *nicht* schulpflichtigen Kindern zurück. Daß sie die Kinder grausam frühzeitig um der Jugend Sorglosigkeit betrügt und sie in all die Häßlichkeiten des Daseinkampfes einführt, ist offenkundig, auch weiß jeder, wie leicht die sich bildenden Kräfte zu frühzeitig überanstrengt und dadurch dauernd gelähmt werden. Zu wenig dagegen beachtet man die Schädigung der geistigen Entwicklung durch zu strenge Anspannung der Kräfte und Ablenkung des Denkens der Kinder von den Lehrgegenständen der Schule. Die Lehrer klagen mit Recht über die Ausdehnung der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder. Unser Deutsches Kinderschutzgesetz, wie viel Gutes es auch brachte — macht vor den *eigenen* Kindern Halt und auch das beste Gesetz könnte die hausindustrielle Ausbeutung der Kleinen nicht praktisch unmöglich machen. Hier wird eben alles auf die Gewissenhaftigkeit der Eltern ankommen. Wie notwendig wäre es vielleicht schon im Brautunterricht, dann in Müttervereinen und auch im Beichtstuhl die

Elternpflicht in bezug auf die Schonung des jugendlichen Körpers, der Kinderseele und nicht zum wenigsten des aufnehmenden Kindergeistes klarzulegen.

Dabei können wir uns einige Worte über die Wichtigkeit der Schule nicht versagen. Arbeitereltern halten sie oft für ein notwendiges Uebel, das nur die Erwerbstätigkeit des Kindes unliebsam aufhält. Besonders bei Mädchen, meint man, sei das Lernen doch recht überflüssig. Wie oft werden von Eltern, die für alles mögliche Ueberflüssige Geld übrig haben, den Kindern die nötigen Schulbücher verweigert oder ihre Anschaffung doch erschwert, wie häufig wird Kindern vor dem Schulgang noch eine Arbeit aufgebürdet, die ihre Verspätung verursacht, wie oft verzögert die Mutter durch Unordnung im Haushalt den rechtzeitigen Schulgang ihrer Kinder, wie oft behält sie dieselben unter mehr oder weniger wahrhaftigen Vorwänden zu Hause u. s. w. Alle diese Verstöße sind nicht nur kleine Nachlässigkeiten, wie man häufig meint, sie sind vielmehr ein Verbrechen gegen den nahrungsbedürftigen Geist, die hungrige Seele der Kinder, und können sich im späteren Leben bitter rächen. Es ist durchaus unrichtig, daß der gewerbliche Arbeiter oder die Arbeiterin zu ihrer Verrichtung der guten Schulbildung nicht bedürfen. Geistig vernachlässigte Personen sind stets die am meisten ausgebeuteten und am unwürdigsten Behandelten in einem Betriebe und ihr Vorhandensein kann das Geistesniveau und damit die soziale Stellung einer ganzen Belegschaft herabdrücken. Gut gebildete Arbeiter dagegen haben im Durchschnitt entschieden mehr Aussicht auf Fortkommen; dies gilt besonders vom Handwerk. Die Schule gibt aber nicht nur Intellektuelles, sie bietet auch sittlichen Geistesinhalt, was sie versäumt, kann oft die Kirche in späteren Jahren nicht mehr gut machen. Deshalb muß die Aufmerksamkeit christlicher Eltern auf die Schule gelenkt werden, und auch Fragen der Schulreform dürfen sie absolut nicht indifferent lassen.

Durch die fast allgemeine Erwerbstätigkeit der schulentlassenen Kinder in ärmeren Familien hat sich dann allmählich auch das Band zwischen Eltern und Kindern gelockert und die Pflichten kindlichen Gehorsams, obwohl sie nicht veraltet sind, haben in gewisser Hinsicht andere Färbung angenommen. Verlangen z. B. die Eltern des Kindes Erwerbstätigkeit, so müssen sie ihm auch in verhältnismäßig früher Jugend Selbstbestimmung einräumen. Vergewaltigungen in bezug auf die Berufswahl können nur Unheil anrichten. Dazu kommt dann auch eine Aenderung des elterlichen Erziehungsprogramms, d. h. die Kinder, vor allem die Mädchen, müssen schlechterdings für die Oeffentlichkeit, für das Leben der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, für das Zusammenarbeiten mit Personen des anderen Geschlechtes erzogen werden. Mancher Märchenzauber schwindet damit aus dem kindlichen Leben, und leider hat man noch nicht gelernt, der Wirklichkeit gleiche Reize abzugewinnen wie dem Reiche der Phantasie — und doch ist diese Wirklichkeit von Gott geschaffen. Die Pflicht der

aufklärenden Vorbereitung auf das Berufsleben liegt den Eltern jedenfalls ob, die ihre Kinder hinausschicken müssen und der Beichtvater tut gut daran, nicht nur zu fragen, ob die Mutter die Kleinen auch zur Kirche anhalte, sondern sie sowie den Vater auch auf die Pflicht der Vorbereitung auf des Arbeiterlebens Konflikte aufmerksam zu machen. Aus eigener Erfahrung kann der Vater bezw. die Mutter dem Kinde die seiner harrenden Gefahren schildern, es auf die Verteidigungsmittel aufmerksam machen, vor allem auf das schützende und hebende Vereinsleben sowie die wirtschaftliche Selbsthilfe hinweisen u. s. w. Eine gutreligiöse Erziehung darf heutzutage nicht mehr mit der frommen Ueberlieferung von Glaubenslehren und erbaulichen Gedanken erledigt sein, sie muß vielmehr gerade soweit sie Familienmitgift ist, praktische Lehren der lebenserfahrenen Eltern enthalten, die es ermöglichen, das alte Christentum auch in neuzeitlichen Lebenskomplikationen zu erhalten.

Daß endlich auch das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstbote heute anders aussieht als vor Jahrzehnten, darf nicht vergessen werden. Weniger patriarchalischer Geist mag vorhanden sein, dafür findet sich aber auch mehr heilsame Selbständigkeit und Nüchternheit auf beiden Seiten. Kalte Gerechtigkeit dem Dienstboten gegenüber ist mehr wert als warmherzige Ausbeutung und Chikane. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das Arbeitsverhältnis im Hause demjenigen in der Fabrik sofort ganz gleichgestellt werden muß. Vorläufig bedarf der Dienstbote, vor allem der weibliche, noch eines gewissen fürsorglichen Schutzes von Seiten der Herrschaft, und diese ist der Verantwortlichkeit für seinen Lebenswandel so lange nicht enthoben wie er in Hausgemeinschaft mit ihr lebt. Auch die Dienstherrschaft hat ein Anrecht auf mehr familiäres Entgegenkommen des Dienstboten als der Fabriksherr, der nur als Geschäftsmann seinem Arbeiter gegenübersteht. Wenn aber auch etwas mehr gegenseitige individualisierende Rücksichtnahme walten wird, so bleibt doch als leitender Grundsatz der Gedanke der gegenseitigen Achtung vor der freien Persönlichkeit und der strengsten Gerechtigkeit festzuhalten. Auch der Dienstbote darf ein Privatleben führen, das möge die Herrschaft und vor allem die Hausfrau nie vergessen.

d) Pflichten der Nächstenliebe im Allgemeinen.

Diese Pflichten mögen sich ja im großen und ganzen gleichgeblieben sein, auch hat das berufliche Zusammenleben stets Pflichten der Solidarität und gegenseitigen Hilfeleistung mit sich gebracht.

Hervorragend klar zeigt uns dies die Zunftzeit, die christlichen Geistes gewesen ist und reich an Versuchen zur systematischen Verwirklichung des „anderen Gebotes“ war. Auch heute noch, ja gerade heute kann man von engeren und weiteren Solidaritätskreisen sprechen und wird die Liebe zum Nächsten im wörtlichsten Sinne, d. h. zum Arbeitskollegen vor derjenigen zum ganz Fremden betonen ohne dabei

zu vergessen, daß die Nächstenliebe immer universal und in ihren Wirkungen gemeinnützig sein muß. Aehnlich ist's ja auch mit dem Nationalitätsgefühl. Obwohl die Kirche eine Weltfamilie bildet, schließen sich die Kinder eines Landes, die Träger einer Kultur am engsten zusammen.

Seinen Standesgenossen gegenüber nun ist der Arbeiter zunächst zur helfenden Liebe zu mahnen. Hier fehlt es oft noch sehr trotz aller Solidaritätsideale. Gegenseitige Unterstützung bei der Arbeit, Hilfeleistungen und Aufklärungen an neu eintretende Kollegen, freundliche, achtungsvolle Behandlung der Hilfsarbeiter von Seiten der Gelernten, gewissenhafte Unterweisung der Lehrlinge, all dies gehört hierher. Dann warne man vor allem die Arbeiter und Arbeiterinnen auch davor, sich gegenseitig bei der Arbeitsverteilung zu übervorteilen. Häufig herrscht hier eine krasse Rücksichtslosigkeit, die noch häßlicher wird, wenn sich Einzelne gute Arbeit durch Streberei, Schmeichelei und soweit es Frauen sind, sogar durch schlimmere Dinge zu erlangen suchen. Das Verhalten gegen ausländische Arbeitskollegen kommt fernerhin hier in Betracht. Wohl ist die Organisation der nationalen Arbeit zu Bemühungen berechtigt, welche Fremdenzuzug und Lohndruck abwenden, wohl darf sich der Arbeiterstand zu seinem berechtigten Schutz der Mittel der Gesetzgebung zu bedienen suchen, den einzelnen Ausländer, der aber nun einmal doch in Arbeit genommen wurde, darf der Einheimische seine andere Nationalität nicht entgelten lassen, er muß ihn vielmehr liebevoll und mitleidig behandeln und soweit er sich gegen die Interessen der einheimischen Arbeiter vergeht, z. B. durch Lohndruck, Streikbruch u. s. w., zuerst aufklärend ermahnen und dann erst mit der unvermeidlichen Energie bekämpfen.

Aber nicht bloß zur helfenden Liebe, auch zur Kampfgenossenschaft kann der Arbeiter seinem Standesgenossen gegenüber verpflichtet sein. Man muß ihm nahelegen, daß ein Verstoß gegen die Standessolidarität eine Unterlassungssünde auf dem Gebiete der brüderlichen Liebe ist, daß sein Streikbruch, der von ihm begangene Lohndruck seinem Kollegen positiven Schaden zufügt, sie an ihrem Hab und Gut, ja sogar an ihrer Ehre benachteiligen kann u. s. w. Bei der Betonung des Gewerkschaftsgedankens und der Anerkennung der Kampfberechtigung darf aber nie versäumt werden, den Arbeiter aufmerksam zu machen, daß ihn auch der gelegentliche Kampf mit seinem Arbeitgeber nie zu persönlichem Haß und nie zu gemeinschädlichen Taten berechtigt. Es kann einen sozialen Gegner geben, einen persönlichen Feind aber darf es nicht geben. Gewiß der heftige Widerstand gegen Arbeitsverhältnisse und Maßnahmen des Arbeitgebers, die den Arbeiter bedrohen und benachteiligen, kann eine Pflicht der Selbsterhaltung und vor allem auch der kollegialen Nächstenliebe sein; in dem Arbeitgeber darf dann aber nicht der Mensch, sondern nur das falsche soziale Prinzip bekämpft werden, das er zum Ausdruck bringen will. Manipulationen, welche der Prinzipalität persönlichen Schaden zufügen,

dürfen niemals um dieses Schadens willen vorgenommen werden. Rachestreiks sind unbedingt verurteilenswert — der Arbeiter darf sich zur Wehr setzen, das Recht der Notwehr gebrauchen, seine ihm eigene Arbeitskraft zurückziehen und dem Arbeitgeber vorenthalten, aber er darf es nur um des guten notwendigen Zwecks willen, sich und den Seinen in gerechter Sache zu helfen, und dem Menschheitsfortschritt dienstbar zu sein. Arbeitskämpfe, die das Gemeinwohl bedrohen, sind nicht absolut vermeidlich und nicht unbedingt Unrecht; es kommt eben darauf an, wie weit sie für die kämpfende Gruppe zur Unabwendbarkeit wurden und warum gestritten wird — sie dürfen aber auf keinen Fall leichtfertig provoziert werden. Recht kompliziert stellt sich die Kampfberechtigung derjenigen Arbeiter dar, von deren Arbeit das Gemeinwohl direkt abhängt. Wir denken z. B. an die Eisenbahnarbeiter. Sie müssen ihre Kampfesaktionen unter dem Gesichtspunkt des zu wahrenden Gemeinwohls doppelt sorgfältig prüfen und alles versuchen, um die öffentlichen Körperschaften, die Verwaltung, die Regierung, das Parlament für ihre gerechten Forderungen zu gewinnen, bevor sie zahllose Menschen in Erwerbs- und Geschäftsschwierigkeit bringen. Mitmenschen in Lebensgefahr zu bringen bleibt auch für sie unverantwortlich.

Vieles und vielerlei könnte hier noch gesagt werden, die angeführten Beispiele mögen aber als bescheidene Anregung genügen, sie mögen dem Priester die Notwendigkeit des sozialen Verstehens als Hilfsmittel der Seelsorge vor Augen rücken. Neue Komplikationen, neue Geistesanforderungen, aber auch neue Lösungen und Klärungen und das alles im Dienste der fortschreitenden Menschheit und zur Ehre Gottes!

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Wem gehört der Gewinn?)** Der Pfarrer Titus hat eine Summe Geld zur Renovierung einer Filialkirche zusammengebracht und in Verwahr genommen. Weil dasselbe aber erst nach einigen Jahren zur Verwendung kommt, sucht er es fruchtbar anzulegen in Staatspapieren und ein paar Losen. Bei Ziehung der letzteren kommt auf eines dieser Lose ein Gewinn von 10.000 Mk.

Gehört der Gewinn der Filialkirche, oder kann Titus das Ganze oder einen Teil für sich behalten, da er bei etwaigen Kursverlusten gewillt war aus eigener Tasche den Verlust zu decken?

Antwort und Lösung. Ein Anrecht auf den Gewinn einfachhin könnte Titus nur haben, wenn er das ganze Geschäft, welches er mit dem Gelde gemacht hat, in seinem eigenen Namen würde betrieben haben, nicht als Verwalter des Kirchengutes. Dazu wäre erforderlich gewesen, daß durch irgend welchen Akt jenes Geld in das Eigentum des Titus übergegangen sei mit der Verpflichtung der Rückzahlung eines Aequivalents, also daß Titus als Verwalter dieses

Kirchengutes sich selber als einer Privatperson das Geld geliehen und daß dann Titus als Privatperson die obige Spekulation mit dem Gelde gemacht hätte. — Das hat aber zweifelsohne nicht in der Absicht des Titus gelegen; mithin hat er es auch tatsächlich nicht getan. Auch hätte er das nicht tun dürfen, weil darin ein den Geistlichen verbotenes Handelsgeschäft erblickt werden müßte; daher ist man nicht berechtigt, ohne zwingenden Grund bei Titus jene Handlungsweise zu unterstellen. Folglich fällt nicht dem Titus, sondern dem, in dessen Namen und zu dessen Gunsten Titus handeln wollte und gehandelt hat, der Gewinn zu, d. h. der Filialkirche, deren Geld Titus fruchtbar angelegt hat.

Dieselben Gründe gelten gegen die Berechtigung einer Teilung des Gewinnes zwischen Titus und seiner Filialkirche. Um eine solche Teilung zu rechtfertigen, müßte angenommen werden können, es habe zwischen Titus und der Filialkirche eine Art von Gesellschaftsvertrag bestanden, und dann sei im Namen dieser Gesellschaft jene Spekulation bei Anlage der Geldsumme gemacht worden.

Das einzige, was noch unerledigt bleibt, wäre der Anspruch auf ein gewisses Honorar für die Mühewaltung in Verwahrung und Anlegung des Geldes. Hat Titus nicht von Anfang an die Absicht gehabt, zu gunsten der Filialkirche jene Mühewaltung umsonst auf sich zu nehmen; dann kann ein mäßiges Honorar nicht als ungerecht bezeichnet werden. Hätte nun Titus als Honorar jene Summe vorweggenommen, welche auf Ankauf des Loses verwendet wurde, und auf diese Weise das Los aus dem zu seinem Eigentum gewordenen Gelde gekauft, dann könnte er allerdings den Gewinntreffer des Loses für sich behalten; auch hätte er alsdann eines ihm unerlaubten Handelsgeschäftes sich nicht schuldig gemacht. Allein ein solcher Vorgang wäre nicht mehr der im Gewissensfalle selber gezeichnete.

Valkenburg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Dem Protestantismus Vorschub geleistet. „Los von Rom!")** In dem fast rein katholischen Städtchen N. bilden mehrere Bürger ein Komitee, um durch „Förderung der Gewissensfreiheit und des Fortschrittes"(?) den Uebertritt zum Protestantismus zu erleichtern. Auch wird die Berufung eines protestantischen Predigers und der Bau eines protestantischen Bethauses beschlossen und durch die Komitee-Mitglieder werden zu diesem Zwecke freiwillige Geldbeiträge gesammelt. Ein Katholik verkauft an das Komitee den Baugrund zum neuen Bethause, ein katholischer Architekt und Baumeister übernimmt den Bau, welcher durch katholische Arbeiter ausgeführt wird.

Frage: I. welcher Sünden machen sich die Genannten dadurch schuldig? II. verfallen dieselben dadurch vielleicht auch besonderen Kirchenstrafen?

I. Was die Gattung (species) und Zahl der Sünden anbelangt, deren sich die Genannten schuldig machen, ist folgendes zu unterscheiden:

1. Diejenigen, welche ein katholisches Dogma hartnäckig leugnen oder bezweifeln (error negativus), oder einen irrigen Satz annehmen und hartnäckig festhalten (error positivus), machen sich der Sünde der Häresie schuldig. Die Zahl der einzelnen Akte dieser Sünde wird durch den Umstand nicht vermehrt, daß einer nicht bloß einen, sondern mehrere Glaubenswahrheiten zugleich leugnet. Vergl. S. Alph. l. V. n. 50: „ita verius“ u. s. w. So ist selbst auch zwischen Apostasie vom Glauben und Häresie kein wesentlicher Unterschied, Marc n. 438, „apostasia ab haeresi specie per se non distinguitur“ Lehmk. n. 299.

2. Per accidens aber fügen diejenigen, welche förmlich zum Protestantismus abfallen, zur Häresie noch andere Sünden hinzu, indem sie dadurch noch andere Tugendpflichten verletzen, als die Pflicht, den wahren Glauben zu bekennen und ihn nicht zu verleugnen, keinen falschen (z. B. protestantischen) Kult zu üben, dem Nächsten kein Aergernis zu geben u. s. w.

3. Diejenigen endlich, welche durch Aergernis, Verführung u. s. w. auch andere zur Häresie und Abfall verleiten, machen sich vor allem schwerer Sünden gegen die Nächstenliebe schuldig, dann auch aller fremden Sünden gegen den Glauben, gegen die Gottesverehrung, gegen die Pietät an den nächsten Verwandten, gegen die Gerechtigkeit u. s. w., welche sie bei andern verursachen, inwieweit sie diese saltem in confuso voraussehen. So der heilige Alphonsus „Homo Apost.“ tract. IV. n. 25 u. s. w. Da es sich hier um das scandalum directum handelt, so stimmen mit dieser Meinung auch jene überein, die beim scandalum indirectum von der Lehre des genannten Heiligen eine Ausnahme machen zu dürfen glauben. Marc n. 507 bemerkt hier noch mit dem heiligen Alfonsus lit. V. n. 46, 4: „Quae omnes malitiae species diversae etiam numero plures esse possunt: tot enim sunt peccata, quot sunt personae scandalizatae.“

II. Von den fraglichen Kirchenstrafen ist besonders die dem Papste speciali modo reservierte Exkommunikation aus der Konstitution „Apost. Sedis, 12. Oktober 1869 zu nennen: art. 1. „Omnes a Christiana fide apostatas, et omnes ac singulos haereticos, . . . eisque credentes eorumque receptores, fautores ac generaliter quoslibet eorum defensores.“ Mit Recht bemerkt Göpfert dazu: „Es ist klar, daß diese Zensur den weitesten Umfang hat, und daß es keinerlei formelle Mitgliederschaft, Anhängerschaft, Unterstützung, Hilfeleistung, Mitwirkung gibt, welche nicht der Exkommunikation verfallen wäre.“ I. B. §. 47, 6.

Was die Kenntnis der Zensur anbelangt, so genügt es, um dieselbe zu inkurrieren, zu wissen, daß die Kirche das betreffende Verbrechen unter einer besonderen Strafe verbiete; eine genauere Kenntnis der Zensur und ihrer Wirkungen ist dazu nicht erforderlich. Die wirkliche Ignoranz des kirchlichen Verbotes und der Strafe mit Ausschluß der ignorantia crassa aut supina, entschuldigt von der Zensur.

Um auf einige besondere Fälle einzugehen, werden

1. nach einer mit Zustimmung Leos XIII. für Rom erlassenen Instruktion als exkommuniziert bezeichnet: a) alle, welche sich in eine Sekte aufnehmen lassen, auch wenn sie derselben nicht anhängen wollen; b) alle, welche akatholischen Funktionen oder Predigten beiwohnen in der Absicht, ihnen anzugehören, wenn sie die Ueberzeugung ihrer Richtigkeit gewonnen; c) jene, welche andere zum Schaden ihrer Seele verleiten, solche Predigten zu hören; d) jene, welche Einladungen zu Konferenzen von Akatholiken oder die dabei zu besprechenden Themata drucken. Die Genannten fallen unter den Begriff der credentes oder der fautores. Hat diese Instruktion als rein lokal auch nicht allgemeine Gesetzeskraft, so ist sie doch eine höchst lehrreiche Interpretation des allgemeinen Gesetzes.

Lehmkuhl: Casus, I. n. 439, rechnet zu den fautores auch jenen, „qui directe quidem haeretici cultus propagationem non intendit, sciens tamen et volens aliquid facit, ex quo notabilis successus causae haereticae sequitur.“

2. Katholische Baumeister, Architekten und Arbeiter sind unter gewissen Bedingungen in ihrem Gewissen nicht zu beunruhigen, wenn sie protestantische Tempel bauen oder restaurieren. Marc n. 523, 3 und andere. Diese Bedingungen sind: a) daß der Bau und die Mitwirkung dazu nicht in odium catholicae religionis sit, b) nicht andern zum Aergernisse gereiche, und c) nicht ohne großen Schaden der Betreffenden unterlassen werden könne. Diese Bedingungen sind in unserem Falle nicht vorhanden, sondern es ist der Bau des protestantischen Tempels hier vielmehr das wirksamste Mittel, um der Häresie und dem verbotenen Kulte Eingang und sicheren Fortbestand zu verschaffen. Für Architekt und Baumeister wird sich also in unserem Falle kaum ein genügender Entschuldigungsgrund finden, eher für den armen Arbeiter, wenn es öffentlich bekannt ist, daß er bloß aus Not sich zu dieser Arbeit herbeiläßt. Darum sagt Göpfert, Band II. § 73, 3, b.: „Wo die Häresie an einem Orte erst eindringt, erscheint die Teilnahme an einem solchen Bau auch für den einfachen Arbeiter als unerlaubt wegen Begünstigung der Häresie, höchstens aus sehr schwerer Ursache erlaubt.“

3. Der Katholik, welcher zum Bau des protestantischen Bethauses oder Tempels durch Verkauf den Bauplatz bietet, kann ebensowenig Entschuldigung finden als der Baumeister; ja Marc sagt: „gravior requiritur causa, ut liceat fundum vendere haereticis ad templum aedificandum.“ n. 523, 4.

4. Geldspenden zum Bau eines protestantischen Tempels sind den Katholiken nicht in jedem Falle verboten, wie aus einer Antwort der heiligen Pönitentiarie vom Jahre 1822 hervorgeht. Die notwendigen Bedingungen dazu sind auch hier wieder: ne fiat in odium religionis catholicae, nec cum gravi scandalo et simul ex gravi damno publico oder nach anderen auch: ex gravi

causa damni privati. Ob und inwieweit in unserem Falle bei einzelnen Katholiken, die solche Beiträge leisten, die besagten Bedingungen erfüllt sind, muß in einzelnen Fällen konstatiert werden. Diejenigen, welche freiwillig solche Beiträge sammeln, sind sicher in keinem Falle zu entschuldigen. In diesem Sinne antwortet auch Lehmkuhl ‚Casus' I. n. 437, R. 1: „Quare ad exstruendum templum acatholicum certe colligere pecunias non potest."

Was nun in den verschiedenen angedeuteten Fällen die Exkommunikation betrifft, so gibt es zwar, wie schon oben gesagt wurde, keinerlei formelle Unterstützung der Häresie, welche derselben nicht verfallen würde; allein in Fällen, wo die Schwere der Sünde nicht so stark in die Augen fällt, kann bei Nichttheologisch-Gebildeten nicht selten die Ignoranz und der gute Glaube vor der Strafe der Exkommunikation bewahren.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

III. **(Die Wohnungsnot in den Städten und Industrieorten — auch ein Gegenstand pastoreller Sorge.)** Wer die Wohnungsverhältnisse in unseren Städten und Industrieorten auch nur einigermaßen kennt, wird auch wissen, welch moralisches Elend in den ersten Worten unseres Themas enthalten ist. Diese Wohnungen, wenn sie diesen Namen überhaupt noch verdienen, wo die ganze Familie, Eheleute und Kinder verschiedenen Geschlechtes und Alters, oft nur in einem einzigen Zimmer beisammen wohnt und schläft, sind für gewöhnlich wahre Brutstätten des Lasters. Kein Wunder, wenn schon die kleinen Kinder oft ganz verdorben und bereits in Dingen unterrichtet sind, die sie nie oder erst im späteren Alter erfahren sollten. Was aber zu dieser Demoralisierung besonders beiträgt und vom Uebel das schlimmste Uebel ist, ist das Schlafen der Kinder verschiedenen Geschlechtes in ein und demselben Bette, worüber hier speziell ein paar Worte gesagt sein mögen.

„Zu den ferneren Ursachen", sagt Alban Stolz in seiner „Erziehungskunst" (4. Aufl. S. 111.), „wodurch Unzucht in der Kinderwelt sich verbreitet, gehört das Beisammenschlafen; es entsteht dadurch Blutschande und wechselseitige Reizung zu widernatürlicher Wollust in so häufigen Fällen, daß anzunehmen ist, es kommen in unseren Ländern diese entsetzlichen Sünden häufiger bei der Jugend vor als bei Erwachsenen." Jedenfalls hört dadurch die natürliche Scheu vor dem anderen Geschlechte auf, und wird die Schamhaftigkeit schon im Keime erstickt. Die schweren moralischen Gefahren, die der bezeichnete Uebelstand mit sich bringt, werden es uns daher begreiflich erscheinen lassen, wenn auch die kirchlichen Behörden bezw. einzelne Synoden sich mit denselben beschäftigt haben. So führt Lehmkuhl die vierte Mailändersynode an, die zu strengem Einschreiten gegen das Zusammenschlafen von Kindern verschiedenen Geschlechtes aufforderte: „Parochus, ut diligentissime poterit, et Episcopus imprimis, tum auctoritate

sua, tum etiam, si opus erit, saecularis magistratus ope implorata, id maximopere curet, ut ne cum femina quocunque vel arctissimae propinguitatis gradu conjuncta mas simul cubet, etiamsi ambo puerili aetate sunt, ita tamen grandiusculi, ut aliqua inde suspicio, periculum occasiove impuri flagitii committendi exsistere possit. Nec vero paupertatis, angustaeve habitationis excusationi locus facile relinquatur, quominus istiusmodi impuritatum occasio omnis praecidatur; cum humi potius atque adeo sub dio jacere satius esset.“ (Theol. mor. II. n. 479). Eine andere Synode, die von Fulgino im Jahre 1722, schärft dieses Verbot ebenfalls ein, jedoch mit Beschränkung auf die über sieben Jahre alten Kinder; solche aber in demselben Bette schlafen zu lassen, wird als Reservatfall für jene erklärt, denen die Sorge über die Kinder obliegt.

Eine passende Gelegenheit, gegen diesen Uebelstand vorzugehen, dürfte dem Seelsorger der Krankenbesuch bieten. Wie oft führt ihn diese Pflicht nicht in die Hütten der Armen! Hier hat er nun die beste Gelegenheit, in unauffälliger Weise sich vom Vorhandensein des bezeichneten Uebelstandes zu vergewissern, um dann mit Klugheit vorgehen zu können. Nach ein paar Vorfragen über die Wohnungsverhältnisse, den Mietzins und ähnliches, ergibt sich dann wie von selbst die weitere Frage, wie denn in einem so engen Raume soviele Platz finden können, und wo denn die Kinder schlafen.

Vielleicht ist es weniger die beschränkte Wohnung als vielmehr die Armut, die den Eltern nicht gestattet, die entsprechende Anzahl von Betten sich zu verschaffen. In diesem Falle könnte ja vielleicht die christliche Charitas z. B. in Gestalt einer frommen, wohltätigen Person oder des Vinzenziusvereines, falls im Orte ein solcher existiert, Abhilfe treffen. Ueberhaupt könnte ein Vinzenziusverein in dieser Beziehung sehr viel tun, umsomehr, als die Mitglieder durch ihre öfteren Besuche in den armen Familien sich eher und leichter von dem nicht bloß leiblichen, sondern oft mehr noch sittlichen Elend daselbst überzeugen können, als der Seelsorger. Sollte sich aber der Uebelstand nicht beheben lassen, weil die Wohnungsverhältnisse dies tatsächlich nicht gestatten, so soll dann doch wenigstens die Gefahr soviel als möglich vermindert werden, entweder dadurch, daß nur Kinder desselben Geschlechtes beisammen schlafen, oder falls dies nicht möglich ist, „quod parentes filios suos atque filias *vestitas* lecto committant atque *invigilent* donec somno se dederint; atque insuper id omnino efficiant, ut unus ex filiis, cui fidere melius possint, ipsos prorsus moneat, quum primum aliquis ex reliquis minimum quid committere conatus fuerit, quod minus deceat.“ (Lehmk. Theol. mor. II. n. 478.)

Recht gut wird es zur Bewahrung der Schamhaftigkeit auch sein, wenn die Kinder, zumal wenn solche verschiedenen Geschlechtes in der gleichen Kammer schlafen, beim An- und Auskleiden nicht allein sind, sondern vom Vater oder von der Mutter überwacht werden,

welche dann gegen etwaige Unziemlichkeiten strenge einschreiten. Es soll ferner auch strenge darauf gedrungen werden, daß die Kinder morgens gleich aufstehen und sich ankleiden und nicht noch eine Zeit lang wach im Bette bleiben. Welche Sünden können da nicht vorkommen! — Man lasse auch Kinder nicht mit Dienstboten und noch weniger mit „Schlafgehern“ oder „Schlafgeherinnen“, wenn solche von der Familie gehalten werden, wie dies nicht selten der Fall ist, in ein und derselben Kammer schlafen, wenn diese nicht durchaus verläßlich sind. Selbstverständlich wird es der Seelsorger, wo es nötig erscheint, auch an diesbezüglichen Mahnungen und Warnungen auf der Kanzel nicht fehlen lassen, z. B. gelegentlich einer Standespredigt für Eheleute, und wird letzteren dabei auch die entsprechenden Verhaltungsregeln angeben.

Wie wird endlich der Beichtvater jene Kinder, die sich gelegentlich eines solchen Beisammenschlafens zu versündigen pflegen, zu behandeln haben? Anschließend an das obige Zitat bemerkt Lehmkuhl: „Ceterum, si ex confessione puerorum confessarius cognovit occasionem proximam, ipsos pueros tractare debet sicut alios in occasione proxima constitutos, eosque aliquando etiam adigere debet, ut apud parentes instent pro separatione. Neque videtur aliqualis suspicio aut infamatio apud ipsos parentes tanti semper aestimari debere, quando sunt pueruli, quanti alias diffamatio aestimatur.“ (l. c. n. 479.) Jedenfalls wird der Beichtvater mit diesen jugendlichen occasionarii und consuetudinarii die weitgehendste Nachsicht üben müssen. Sie befinden sich eben in einer occasio, die zu vermeiden für gewöhnlich am allerwenigsten in ihrer Macht steht; dazu noch die ihrem Alter eigene Schwäche und die noch nicht ganz vollständige Kenntnis der Größe und Schwere ihrer Sünde. Etwas anderes wäre es, wenn der Beichtvater zur sicheren Ueberzeugung gelangt wäre, daß von Seite unseres Gewohnheits- und Gelegenheitssünders absolut kein conatus vorhanden ist, indem er nie die ihm anbefohlenen Mittel ad periculum removendum vel minuendum angewendet hat. In einem solchen Falle müßte freilich der Beichtvater mit Verweigerung der Absolution vorgehen. Ist das Kind noch nicht ganz verdorben, so wird eine solche denegatio auf dasselbe doch nicht ganz ohne Eindruck bleiben, so zwar, daß noch immer einiger Nutzen aus derselben zu erhoffen ist. Othmarus.

IV. **(Die öftere heilige Kommunion.)** Unter dieser Ueberschrift finden sich in Nr. 1 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift S. 103 einige sehr interessante Mitteilungen über den allverehrten und gefeierten, einstigen Zentrumsführer Windthorst. Es wird dort erzählt, daß er in seiner Demut trotz der Sehnsucht nach der heiligen Kommunion dieselbe seiner Gewohnheit gemäß nur zweimal im Jahre empfangen habe.

So dankbar man dem Verfasser für die gemachten Mitteilungen sein wird, so wenig werden sich viele mit dem einen oder andern

daran geknüpften Gedanken über die öftere heilige Kommunion einverstanden erklären. Wir möchten hier drei der dort gemachten Bemerkungen beanstanden.

Die erste lautet: „Die Kommunionen werden gewogen und nicht gezählt.“

Dies Sprichwort kann leicht irreleiten. Wir meinen, die Wahrheit ist: die Kommunionen werden nicht allein gewogen und nicht allein gezählt, sondern gewogen und gezählt. Gewogen, denn das Maß der mitgeteilten Gnade richtet sich nach der Disposition des Empfängers. Aber auch gezählt, denn jede würdig empfangene heilige Kommunion vermehrt die heiligmachende Gnade. Wenn bei A die Disposition viel besser ist als bei B, so mag er immerhin durch eine heilige Kommunion soviel Gnade erlangen als B durch mehrere, aber es bleibt doch wahr, daß A durch mehr heilige Kommunionen mehr Gnade erhält als durch eine. Die Handlungsweise Windthorsts darf man nicht als Regel hinstellen. Mallinckrodt, Garcia Moreno, General de Sonis haben viel öfter kommuniziert. Lebte die kleine Exzellenz heute noch, so könnte ihr Freund der hochwürdige Bischof Beckmann zu seiner gediegenen Antwort noch hinzufügen: „Und ich rate dir, recht oft, womöglich täglich, zum Tisch des Herrn zu gehen. Von Fleisch und Blut kommt deine Sehnsucht nach öfterer Kommunion nicht, sondern vom himmlischen Vater. Und da der Statthalter Christi mit solcher Bestimmtheit und so lebhaftem Verlangen allen Kindern Gottes die häufige, ja tägliche Kommunion ans Herz legt, so siehst du ja klar, was der Wunsch Gottes ist. Zudem stehst du in conspectu omnium. Wie viel kannst du durch dein Beispiel beitragen, die Absichten zu verwirklichen, welche die göttliche Erbarmung auch über Deutschland hat.“ Und würde da Windthorst nicht vielleicht etwas anders handeln?

Eine zweite Bemerkung, die wohl nicht zu billigen ist, lautet: „Nur wo die öftere, ja tägliche Kommunion fürs ganze Leben zur Gewohnheit werden kann, ist sie gut.“ Ich möchte ein zweifaches darauf erwidern.

1. Wenn ein Beichtkind das Verlangen ausspricht, öfter, ja täglich, zu kommunizieren, würde ich es als Beichtvater, selbst wenn ich bestimmt voraussehe, daß es zu keiner Gewohnheit käme, nicht wagen, dem ausgesprochenen Wunsche zu widersprechen. Denn das päpstliche Dekret verordnet ja: „Caveant Confessarii, ne a frequenti seu quotidiana Communione quemquam avertant, qui in statu gratiae reperiatur et recta mente accedat.“ Und dann: wie vieler Gnaden kann ich das Beichtkind berauben! Braucht es nicht vielleicht gerade jetzt besonderer Stärkung? Will der göttliche Heiland nicht vielleicht gerade jetzt diese Seele mehr an sich ziehen? Kann nicht dieser Monat oder dieses Jahr häufiger Kommunionen für immer ein großes Verlangen nach der himmlischen Speise in der Seele zurücklassen? Ja, wenn sie einmal auf Abwege geraten sollte, könnte nicht

die Erinnerung an diese schöne Zeit das Mittel sein, wodurch sie die göttliche Barmherzigkeit wieder zum Heile führt?

2. Freilich soll man mit aller Kraft darnach streben, gute Gewohnheiten zu bewirken. Aber den Begriff der Gewohnheit muß man nicht von vornherein mit einer bestimmten Zahl von Kommunionen verbinden, sondern: so oft zu kommunizieren, als es leicht möglich ist, das sollte die Gewohnheit aller Katholiken werden von den Jahren des Gebrauches der Vernunft bis zum Tode. Und da kann es geschehen, daß der Knabe täglich zum Tisch des Herrn gehen kann, der Jüngling aber nur wöchentlich. Soll man aber darum den Knaben von der täglichen Kommunion abhalten? Nimmermehr! Denn welchen Schatz an heiligmachender Gnade wird er nach so vielen Kommunionen ins Leben hineintragen und welche Fülle übernatürlicher Lebenskraft in den Kampf der Entscheidungsjahre. Uebrigens gilt auch hier: Roma locuta, causa finita. Die Kongregation hat am 16. September 1906 entschieden: „Pueri semel admissi ab ejus frequenti participatione prohiberi non debent, sed potius ad id hortari, reprobata praxi contraria alicubi vigente.“[1])

Eine dritte Bemerkung, die man nach dem Dekrete von 1905 nicht mehr gelten lassen kann, ist die, daß zum Empfang der heiligen Kommunion auch Hunger nach der Seelenspeise notwendig sei, dies liege im Wesen der heiligen Kommunion als einer Speise.

Das Dekret kennt auch für die tägliche heilige Kommunion nur zwei notwendige, aber genügende Bedingungen: Stand der Gnade und fromme Absicht. Wenn man wieder Hunger nach der Seelenspeise fordert, wird man für die tägliche heilige Kommunion zu Forderungen gelangen, die das Dekret ein- für allemal beseitigt haben will.

Und ist es wahr, daß das Wesen der heiligen Kommunion als einer Speise Hunger voraussetzt? Durchaus nicht. Es hungern wohl verhältnismäßig wenige nach dem Frühstück, und doch nehmen sie es, um eben den Vormittag über ohne Anstand arbeiten zu können. Wie viele gibt es unter Leuten von sitzender Lebensweise, die ziemlich selten nach dem Mittags- oder Abendessen hungern und doch unterlassen sie es nicht aus sehr vernünftigen Gründen. Ja, es gibt so manche kränkliche Personen, denen man zureden muß, etwas zu nehmen, trotzdem sie weder Hunger noch Appetit, ja im Gegenteil Unlust zum Essen verspüren. Gerade das Letztere ist in unserm Falle sehr zu beachten. Die läßliche Sünde, besonders die Gewohnheitssünde, ist eine Krankheit der Seele, und so manche Seele ist recht ernstlich krank geworden. Der häufige Empfang der himmlischen Speise würde sie kräftigen, vor dem Tode bewahren und gesund machen („et sanabitur anima mea!“) Aber leider, sie hat keinen Hunger darnach und verspürt nur Unlust, dem Tisch des Herrn zu nahen. Da soll man

[1]) Analecta ecclesiastica 1906, 383—386. Siehe die dortigen interessanten Ausführungen, die dem Hochw. Pastor Dr. Völker damals wohl noch nicht bekannt waren.

ihr recht zureden, daß sie es trotzdem tue. Gerade wenn die Seele am wenigsten Hunger nach dem himmlischen Manna hat, bedarf sie desselben oft am nötigsten, weil sie sonst dem sicheren Tode entgegengeht.

Möchten diese Zeilen einige Bedenken gegen die häufige heilige Kommunion zerstreuen. Daß noch viele Priester solche Bedenken haben, ist selbstverständlich. Haben doch die meisten Theologen seit einem Jahrtausend Ansichten vorgetragen, die dem vom heiligen Vater, dem die Sache sehr am Herzen liegt, bestätigten Dekrete nicht vollständig entsprechen. Aber eines müssen wir fest im Auge behalten: nicht durch Befolgung jener theologischen Meinungen, die jetzt als veraltet und nicht vollständig richtig zu gelten haben, werden wir den göttlichen Absichten nachkommen, sondern durch den innigsten Anschluß an den, zu dem der gute Hirt gesagt: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe."

Sarajevo. E. Springer S. J.

V. **(Praxis der Beichtväter.)** Wie überall, machen sich auch auf dem Gebiete der Beichtpraxis zwei Strömungen bemerkbar. Die einen suchen das Beichthören durch möglichst rigorose Auslegung der Moralprinzipien mit Rücksicht der allgemeinen Sittenverderbnis sehr zu erschweren; die anderen hingegen suchen sich durch laxe Ansichten das Beichthören recht leicht zu machen. Beide wollen die größere Ehre Gottes und das Heil unsterblicher Seelen befördern. Wer wird das eher bewerkstelligen? Nach dem Beispiele Heiliger und tüchtig Unterrichteter die Milde. Man kann nie genug warnen vor allzugroßer Strenge im Beichtstuhle. Der Beichtstuhl ist ein Tribunal Misericordiae Dei. Der Beichtvater vertritt besonders die Barmherzigkeit Gottes, doch darf das zu leichte Lossprechen nicht Aergernis verursachen und dem Beichtkinde schaden. Oeffentliche Sünder und Sünderinnen (Concubinarii, bibuli, inimicitias publice observantes) können nicht eher losgesprochen werden, bevor sie das Skandalum durch Verlassen der freiwilligen Gelegenheit oder Besserung entfernt haben. Sonst würde der Beichtvater Mitschuldiger des Aergernisses. Die ganze Gemeinde soll wissen, daß die Betreffenden nur losgesprochen wurden, weil sie Besserung ernstlich versprochen. Dann können jene nicht schnell losgesprochen werden, welche diese oder jene Wahrheit des Glaubens nicht glauben. Sie sind anzuweisen sich unterrichten zu lassen und dann, wenn sie ganz gläubig geworden, zur Beichte kommen. Besonders gilt das, wenn sie die Beicht als keine göttliche Einsetzung anerkennend nur gewohnheitsmäßig oder anderen zu Liebe sich dem Beichtvater stellen. Auch jene, welche nicht mehr beten, dem Gottesdienste anwohnen, sollen zuerst eine Woche wieder beten und dann erst zur Beichte kommen.

Wenn die Rigoristen den heiligen Alphonsus und Leonard von P. M. anrufen, ist doch zu bedenken, daß ihre Missionen drei Wochen dauerten und somit die Nichtabsolvierten wieder nach Verlassung der

nächsten Gelegenheit zu den Missionären beichten gehen konnten. Zudem wird auch hier gelten: ad impossibile Nemo tenetur. Wenn aus Mangel an tauglichen Beichtvätern oder anderen Ursachen das arme Beichtkind erst nach langem beichten gehen kann, wäre der Beichtvater eher ein Tyrann, wenn er es Monate lang in Todsünden ließe, da es doch pro hic et nunc disponiert werden kann. Aber ein nicht disponiertes Beichtkind kann nie und nimmer losgesprochen werden. Da gilt keine diffamatio, noch die Furcht, daß es Jahre lang dem Beichtstuhl ferne bleibt oder Zorn gegen die Priester auslasse, als Entschuldigung für den Beichtvater. Die Perlen dürfen nicht den Schweinen vorgeworfen werden, doch wird der Beichtvater, welcher den guten Hirten nachahmt, immer nach einem gesetzlichen Ausweg suchen, das verlorene Schäflein möglichst bald durch eine mit gutem Gewissen gegebene Lossprechung dem göttlichen Herzen zu übergeben. Ja, sagt man, wenn das Beichtkind so oft und so viele Beichtväter angelogen hat, soll ich ihm glauben? Warum denn nicht? Die Gnade kann ja heute wirksam sein. Und warum kommt das Beichtkind? Ist ja nicht Ostern (wo mehr eine Mußbeicht) sondern ein gewöhnlicher Tag des Jahres. Man übersehe es nicht, wie schwer das Beichten der Männerwelt wird und verleide ihnen das Beichten nicht ganz. Und wenn das Beichtkind nach langen Kämpfen wieder fällt und die nächste Gelegenheit aufsucht, habe ich als Beichtvater durch die Lossprechung nicht die Ehre Gottes und das Heil der unsterblichen Seele befördert, wenn das losgesprochene Beichtkind nur eine Todsünde weniger begangen hat? Doch die einen glauben, daß sie das durch die Verweigerung der Lossprechung eher uud besser erreichen. Da werden wir auf die Klärung des großen Gerichtstages warten müssen. Sollen aber bis dorthin die unsterblichen Seelen ein Opfer des Rigorismus werden?

Pupping, O.-Oe. P. Josef a Leonissa Brexl.

VI. **(Restitution aus dem Titel einer Stiftung.)** Marcellus und Pulcheria, Geschwister, aus einer verarmten adeligen Familie stammend, erlangten durch Verwendung beide je eine fromme Stiftung. Marcellus ist Universitätsstudent, aber nur dem Index nach, d. h. er besucht weder Vorlesungen, noch studiert er; der Index genügt ihm indes vorderhand, eine Stiftung zu beziehen, die für seinen bescheidenen Unterhalt ausreicht, jährlich 800 Kronen. Er ist nach dem Stiftungsbriefe verpflichtet, monatlich für den Stifter eine heilige Messe zu hören und zweimal jährlich die heiligen Sakramente zu empfangen, tut indes weder das eine, noch das andere. — Pulcheria ist nach ihrer Stiftung verpflichtet, das marianische Offizium zu beten, unterläßt es aber öfters. — Was ist von beiden zu sagen?

Offenbar sind beide ex iustitia verpflichtet, ihren Stiftungspflichten nachzukommen. — Die Marcellus auferlegten Pflichten sind indes so gering, daß sie mit der großen Stiftung, die zu seinem Unterhalt hinreicht, in gar keinem Verhältnis stehen. Man kann

darum bezweifeln, ob er zur Restitution der ganzen Früchte verhalten werden muß. Billigerweise wird man sich zufrieden geben, wenn er einen entsprechenden Teil derselben, z. B. für jeden versäumten Sakramentsempfang 10 Kronen, für jede versäumte heilige Messe 1—2 Kronen restituiert. — Man könnte fragen, ob er die versäumten Obliegenheiten nicht nachholen könnte, anstatt (etwa ad pias causas) zu restituieren? — Abgesehen davon, daß diese Pflichten laut Stiftungsbrief doch eher als ad finiendam, denn ad urgendam obligationem auferlegt zu sein scheinen, geht dies betreffs der für die Seelenruhe des Stifters bestimmten heiligen Messen wohl schon gar nicht an; denn je länger sie hinausgeschoben werden, desto mehr ist die Möglichkeit gegeben, daß der Stifter derselben nicht mehr bedarf.

Sollte indes der nachlässige Student gar nicht die Absicht haben, das versäumte Studium nachzuholen und Prüfung zu machen, so ist er offenbar zur Restitution der ganzen Früchte ad fines fundatoris menti consentaneos — zum Unterhalte dürftiger Studiosen — verpflichtet, denn der Genuß einer Studienstiftung, ohne zu studieren, ist ja Betrug. Praktisch wird er, wenn er sich über seine Unterrichtsfrequenz und seine Erfolge nicht ausweisen kann, wohl ohnehin kaum lange im Genusse der Stiftung bleiben.

Pulcherias Pflicht ist dagegen offenbar ähnlich der eines Kanonikates; sie muß die Quote der Früchte ausrechnen, die für das Offizium eines Tages entfällt und für jede Hore, und danach ihre Restitution (ad pias causas, — auch Totenmessen kann sie lesen lassen) einrichten. Nach der Länge des Offiziums de Beata dürfte man richtig urteilen, wenn man für das Matutinum und für jede Hore von der Prim bis zur Komplet etwa ein Neuntel, für die Laudes zwei Neuntel berechnet. Sollten mit dem Quasi-Kanonikate noch andere Pflichten (ein Fasttag, Anwohnen der heiligen Messe, Totenoffizium an einzelnen Tagen usw.) verbunden sein und Pulcheria diese erfüllt haben, so darf sie einen entsprechenden Betrag von der Restitutionssumme in Abrechnung bringen, wie sie umgekehrt bei Nichterfüllung derselben eine entsprechende Quote zur Restitutionssumme hinzusetzen muß.

Es versteht sich von selbst, daß die Restitution, im Falle es anders nicht möglich ist, zum Teile, oder nach und nach geschehen kann (wie diese zwei Fälle liegen, ohne Verzugszinsen), ja, daß im Falle großer Armut beide an sich selbst restituieren können, da es sich um eine restitutio incerta handelt.

Wien. P. Honorius Rett, O. F. M.

VII. (**Impedimentum catholicismi.**) Ueber Ersuchen des Episkopates von Oesterreich hat Kaiser Franz I. im Jahre 1835 durch ein Hofdekret festgestellt, daß ein Katholik bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin sich nicht wieder verehelichen kann und daß Akatholiken bei Lebzeiten ihrer ersten Gemahlin sich nur mit Akatho-

liken verehelichen können. Dieses Gesetz war damals zum Vorteile der katholischen Kirche, da alle Ehen, in welcher auch nur ein Teil katholisch war, vor dem katholischen Pfarrer geschlossen werden mußten, also kirchlich giltig waren. Seit dem Jahre 1868 ist die Sache anders. Mischehen, auch vor dem evangelischen Kultusdiener eingegangen, sind staatlich giltig, kirchlich allerdings ungiltig. Doch hält der Staat Oesterreich an dem impedimentum catholicismi fest. Eine Ehe zwischen zwei Katholiken, eine Ehe, bei welcher zur Zeit der Eheschließung auch nur ein Teil zur katholischen Kirche gehört, ist staatlich unauflöslich. Daher ist eine Zivilehe in Oesterreich, wenn beide katholisch waren zur Zeit der Eheschließung oder auch nur ein Teil katholisch war, unauflöslich. Folgender Fall beweist dies. Nach dem Berichte des „Wiener Vaterland“ wandte sich die Kaufmannsgattin Johanna Amanda F. in Dresden an die böhmische Statthalterei um einen Heimatschein. Diese stellte fest, daß der nach Böhmen zuständige Wenzel F. im Jahre 1885 mit Auguste M. in Sachsen eine Zivilehe schloß, die im Jahre 1891 wegen Ehebruch der Gattin gerichtlich getrennt wurde. Es wurde gegen Wenzel F. die Untersuchung wegen Bigamie eingeleitet, aber wieder eingestellt und das Wiener Landesgericht mit der Prüfung der Gültigkeit der zweiten in Oldenburg geschlossenen Zivilehe betraut. Das Landesgericht erkannte, die zweite Zivilehe sei ungiltig, weil Wenzel F. als Katholik zu Lebzeiten seiner ersten Gemahlin nicht eine zweite heiraten könne. Dagegen legte der Verteidiger des Ehebundes Berufung beim Oberlandesgerichte ein. Derselbe bezeichnete die erstrichterliche Auffassung als rechtsirrtümlich, denn 1. habe die erste Ehe nach sächsischem Rechte nicht bestanden, es gab keine erste Gattin mehr, und sohin kein Ehehindernis, 2. sei die erste Ehe eine Zivilehe, die von der katholischen Kirche als Konkubinat betrachtet werde. Da das österreichische Ehegesetz auf dem Standpunkte des kanonischen Rechtes stehe und nur eine nach katholischem Ritus geschlossene erste Ehe schützen wolle (Sehr fraglich. Anm. d. Redaktion), wäre es inkonsequent, auch die Zivilehe in gleicher Weise zu schützen. Es würde dies der Absicht des Gesetzes widersprechen, denn man würde die vom katholischen Standpunkte verpönte Zivilehe schützen und die Schließung einer katholischen Ehe verhindern. Das Oberlandesgericht erkannte: „Die zweite Ehe ist ungiltig. Die erste Ehe sei, wenn auch eine im Auslande geschlossene Zivilehe, staatlich giltig, während das ausländische Urteil über die Trennung der ersten Ehe in Oesterreich keine Giltigkeit besitze. Demgemäß sei Wenzel F. für das österreichische Gericht ein verehelichter Katholik, dessen erste Gattin noch lebt und die zweite Ehe ungiltig. Unter den vorliegenden Umständen wurde auch erkannt, daß keinen der beiden Teile ein Verschulden treffe, daher auch eine Kostenauferlegung entfalle.“

Es entsteht also das impedimentum catholicismi nicht nur aus konfessioneller Eheschließung, sondern auch aus der Zivilehe, die

von einer katholischen Brautperson geschlossene Ehe ist immer nach österreichischem Rechte unauflöslich.

Altlerchenfeld-Wien. Karl Krasa, Koop.

VIII. **(Die Verleumdung Toter mit Restitutionspflicht quoad famam.)** Rustikus hat den bereits verstorbenen Strigonius nach dessen Tod in öffentlicher Schrift (Zeitung) schwer verleumdet und seine verleumderische Aussage hat, wenn auch nicht bei allen, die von ihr Kunde erhielten, doch bei vielen Glauben gefunden; man kann auch nicht sagen, daß sie schon gänzlich in Vergessenheit geraten sei; bei manchen wenigstens ist das gewiß nicht der Fall. Hatte sich Rustikus längere Zeit wenig Skrupel aus seiner Handlung gemacht, da Ehre und guter Name in bezug auf Tote eine gleichgültige Sache seien, so fühlte er sich doch auf dem Totbette stark beunruhigt und teilt hier diese Angelegenheit seinem Beichtvater mit. Dieser will, daß er die verleumderische Aussage retraktiere und daß dieser Widerruf öffentlich geschehe, weil auch die Verleumdung eine öffentliche war und noch nicht in Vergessenheit gekommen ist; er gibt aber gerne zu, daß dieser Widerruf in eine Form gekleidet werde, durch welche die Ehre des Retraktanten möglichst geschaut werde. Rustikus nimmt jedoch Anstand, hierauf einzugehen, weil es nicht ohne einen Schaden für die eigene Ehre geschehen könne. Da nach der Ordnung der Liebe in Kollisionsfällen die Selbstliebe bei sonst gleichen Gütern der Nächstenliebe vorangehe, so erscheine hier die Restitution als eine moralische Unmöglichkeit. Um jedoch alles zu tun, was ihm moralisch möglich sei, wolle er den Sohn und die Erben des Strigonius um Verzeihung bitten und ihn dabei speziell ersuchen, auf seinen Widerruf zu verzichten. Diese Bitte wird ihm auch von dem Sohne des Verstorbenen gewährt. Es fragt sich nun: *Darf der Beichtvater dieses Vorhaben des Rustikus für genügend erklären?*

Lösung. 1. Ehrabschneidungen und Verleumdungen in Rücksicht auf Tote werden nicht selten als etwas minder Verwerfliches, um nicht zu sagen als etwas Gleichgültiges betrachtet, weil für Tote Ehre und guter Name keinen Wert mehr hätten. Es ist aber gegen diese laxe und geradezu falsche Anschauung, um hier bei der Verleumdung stehen zu bleiben, im allgemeinen zu sagen: Die Verleumdung eines Verstorbenen ist in mehrfacher Beziehung verdammungswürdig. Der erste Grund liegt im Begriff und Wesen der Verleumdung. Diese ist ihrer Natur nach etwas Böses und darum nach keiner Richtung hin, also auch nicht in ihrer Richtung auf Verstorbene, etwas Gleichgültiges und Erlaubtes. Der zweite Grund stützt sich darauf, daß jeder auf ein ehrendes Andenken nach seinem Tode einen Wert legt und durch den Tod des Rechtes auf Ehre und guten Namen nicht beraubt wird. „Mortui iure ad famam non spoliantur, licet e vivis excesserint", sagen die Moralisten. Weitere Gründe, die hier in Betracht kommen, sind folgende: Es geschieht nicht selten, daß

durch eine solche Verleumdung der Stand, dem der Verstorbene angehörte, Schaden leidet und in dieser Hinsicht großes Aergernis gegeben wird; sodann wird den Freunden und Verwandten des Verleumdeten regelmäßig ein großer Schmerz bereitet; unter Umständen erleiden sie auch in ihren zeitlichen Gütern einen empfindlichen Schaden.[1])

2. Was den Verstorbenen selbst betrifft, so wird nicht bloß sein Andenken entehrt, es wird auch der Eifer, seiner in liebender Fürbitte zu gedenken, mehr oder weniger nachlassen, wenn nicht ganz erkalten; die erbaulichen Beispiele, die er im Leben gegeben, die guten Lehren und Ermahnungen, die man von ihm vernommen, werden mehr oder weniger an ihrer Kraft und Wirksamkeit verlieren. Zu all' dem kommt noch, daß der Verstorbene der Bosheit des Verleumders wehrlos gegenüber steht, sich dagegen nicht schützen und verteidigen, den Verleumder nicht entlarven, die Lüge nicht als das, was sie ist, aufdecken kann. Gerade hierin liegt der Grund, weshalb man Verleumdungen in ihrer Richtung auf Tote von jeher als besonders verabscheuungswürdig gefunden hat. Daher das alte Sprichwort: De mortuis nil nisi bene.

3. Aus diesen Andeutungen ergibt sich, daß die Verleumdung in ihrer Richtung auf Tote nicht bloß wider die Liebe, sondern auch wider die Gerechtigkeit streite und daher auch eine Restitutionspflicht nach sich ziehe. Die Ehre, welche man dem Toten — seinem ehrenden Andenken — geraubt hat, muß restituiert werden, und wenn die gedachte Verleumdung die causa efficax damni für einen dritten, z. B. für den Sohn oder die Tochter des Verstorbenen geworden ist, so muß auch nach dieser Hinsicht der Schaden wieder gut gemacht werden. So nach der übereinstimmenden Lehre der Moralisten.

4. Gehen wir nun aber auf die Restitutionspflicht quoad famam etwas näher ein.

Aus der übereinstimmenden Lehre der Moralisten ergibt sich, daß dem Verleumder eines Toten die Pflicht obliege zu retraktieren und daß er dieses öffentlich tun müsse, wenn seine Verleumdung eine öffentliche war. Dieser Pflicht, sagen die Moralisten weiter, ist er nur entbunden, wenn und solange deren Erfüllung eine moralische Unmöglichkeit ist, oder wenn er bei seiner verleumderischen Aussage keinen Glauben gefunden hat oder wenn sich inzwischen die verleumderische Aussage als eine falsche herausgestellt hat und als falsch bekannt geworden ist oder wenn es endlich gewiß ist, daß die verleumderische Aussage der Vergessenheit anheimgefallen ist. Es liegt das besonders nahe, wenn seit der verleumderischen Aussage bereits eine längere Zeit verflossen ist, besonders wenn der Diffamierte von Anfang an weniger bekannt war, keine besondere hervorragende Stellung

[1]) So kann z. B. eine solche Verleumdung die causa efficax sein, daß eine Heirat rückgängig gemacht werde u. dgl.

einnahm u. dgl. Die Toten werden oft schnell vergessen; man kann aber nicht mehr von dem ehrenden Andenken eines bereits Vergessenen sprechen. Im Zweifel hierüber ist nach dem heiligen Alphons der Verleumder von der Pflicht des Widerrufes nicht entbunden. Der Umstand, daß der Widerruf der verleumderischen Aussage gegen die Ehre des Verleumders streite, begründet an sich keine moralische Unmöglichkeit, diesen Widerruf zu leisten. Wollte man das leugnen, so müßte man sagen, der Verleumder habe das Privilegium nie oder fast nie zu restituieren, insoweit es sich um eine Restitution in bezug auf die verletzte Ehre handle; und darin läge wahrhaftig keine geringe Begünstigung jener abscheulichen und das gesellschaftliche Leben so vergiftenden Schadenlüge, die man mit dem Namen Verleumdung bezeichnet. Wahr ist es: In Kollisionsfällen geht nach den Regeln des ordo caritatis bei sonst gleichen Gütern und gleichen oder fast gleichen Verhältnissen die Selbstliebe der Nächstenliebe voran; aber bei dieser Regel darf man eine andere Regel nicht vergessen, welche also lautet: in pari conditione potior est conditio innocentis. Es geht also die Ehre des verletzten Unschuldigen bei sonst gleichen oder fast gleichen Verhältnissen der Ehre des Diffamators voran, dessen Bosheit die Schuld trägt, daß der Nächste an seiner Ehre Schaden litt. Kommt es dem Diffamator hart an, nach dieser Regel zu handeln, so erinnere er sich daran, daß er sich selbst eine solche Last aufgebürdet hat. Nur wenn es sich um Ehre und Ehre unter ganz ungleichen Verhältnissen handeln würde, wenn sich also der Schaden an der Ehre von Seite des Diffamators wegen der besonderen Lage der Dinge als das gewiß und darum viel größere Uebel darstellte, könnte eine moralische Unmöglichkeit geltend gemacht werden. Es ist dies aber ein Ausnahmefall, der nicht von vornherein präsumiert werden darf, er muß aus den besonderen Verhältnissen sich als gewiß herausstellen.

5. Ob aber nicht der Verleumder eines Verstorbenen von den Erben des letzteren durch einen Erlaß von seiner Pflicht zu widerrufen entbunden werden könne?

Der Diffamierte kann dem Diffamator allerdings den Widerruf erlassen und es ist dann der Diffamator von der gedachten Pflicht entbunden, wofern dieser gnädige Nachlaß keinen Nachteil in sich schloß, den der Diffamierte ex iustitia zu verhindern verpflichtet war. Das findet jedoch auf die Verleumdung eines Toten keine Anwendung, da ein solcher Nachlaß von Seite des diffamierten Toten nicht nachweisbar ist. Der Sohn und Erbe eines Verstorbenen kann allerdings in bezug auf jenen Schaden, der ihm selbst durch die seinem verstorbenen Vater zugefügte Verleumdung zuging, die Restitution erlassen, nicht aber in bezug auf die Ehre, welche seinem Vater nach dessen Tod ungerechterweise geraubt worden ist; denn der Sohn ist nicht Herr der Ehre seines verstorbenen Vaters. „Obligatio restitutionis faciendae urget etiam, si quis mortuis iniuste detraxerit, neque haeredes

eam condonare possunt, cum famae alienae non sint domini." (Scavini).

6. Nimmt es unsere Zeit mit der Restitution, von der hier die Rede ist, nichts weniger als genau, so wird der Beichtvater sich hüten müssen, sein Verfahren nach den Maximen des Zeitgeistes zu regeln, damit von ihm nicht das Wort des Heilandes gelte: „Wenn ein Blinder den andern führt, so fallen beide in die Grube." Um aber andererseits niemanden etwas aufzubürden, wozu er nicht verpflichtet ist, wird er auch gewissenhaft, ohne Ansehen der Person, prüfen müssen, ob nicht eine der Ursachen vorliege, die, wie oben erinnert worden, von der Restitution, hier vom Widerrufe, entbinden.

Breitenbach b. Kundl (Tirol). Josef Schweizer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Gottesliebe und Sittlichkeit.** Neue Untersuchungen über die Notwendigkeit der guten Meinung. Von Dr. Johann Ernst. (Sonderausgabe aus der Tübinger Theol. Quartalschrift 1908, I.). Tübingen 1907. H. Laupp jun. 8°. 55 S. M. —.80 = *K* —.96.

Die Anschauungen des hochw. Verfassers, welche er in der Studie „Ueber die Notwendigkeit der guten Meinung. Untersuchungen über die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit. Freiburg, Herder 1905" ausgesprochen hatte, waren nicht ohne Widerspruch geblieben, zumal nicht der Grundgedanke, der alle anderen Ausführungen beherrschte, daß nämlich jeder sittlich gute Akt implizite einen formellen Liebesakt gegen Gott enthalte, einen Akt der übernatürlichen Liebe Gottes über alles bei dem Gerechtfertigten, der natürlichen Gottesliebe bei den übrigen.

Mit den verschiedenen Kritikern sucht der Verfasser sich hier auseinanderzusetzen und gerade seine Grundthese zu verteidigen. Daß nicht alle Angriffe, welche der Verfasser erfahren hat, gegen ihn und seine Ansicht beweiskräftig sind, dürfte zugegeben sein. Allein, daß die Hauptthese gerettet sei, dürfte unsers Erachtens noch weniger behauptet werden können. Dagegen sprechen zu sehr die Zugeständnisse oder Erklärungen, welche der Verfasser hier in unserer Broschüre machen muß, und die Folgerungen, denen seine Lehre nicht entgehen kann.

Ein wichtiges Zugeständnis findet sich Seite 35 Dort setzt Verfasser seine Anschauung dahin fest, daß das einzelne sittlich gute Werk, welches ohne Beziehung zu Gott gar nicht gedacht werden könne, allerdings eine wahre Liebe Gottes „super omnia" in sich enthalte, aber nicht eine solche Liebe „in omnibus". Damit glaubt der Herr Verfasser auch die Folgerung ablehnen zu können, als ob seine Doktrin jedem sittlich guten Werke die rechtfertigende Kraft zuschreiben müsse; denn diese Kraft habe nur diejenige Gottesliebe, welche auch in omnibus oder quoad omnes actiones eine Gottesliebe super omnia sei. — Es will uns jedoch diese Unterscheidung der Liebe super omnia in eine solche in omnibus und nicht in omnibus unmöglich scheinen. Wenn ich wahrhaft Gott über alles liebe, dann kann es kein Gut geben, also keinen Gegenstand irgend einer meiner wirklichen oder möglichen Willensakte oder -handlungen, den ich nicht Gott dem Herrn nachsetzte; ich muß Gott also auch in omnibus oder quoad omnes actiones dem Affekt nach super omnia lieben. Ich brauche allerdings nicht alle möglichen Güter oder Scheingüter, welche meinen Willen affizieren können, einzeln mir vorzustellen; aber der Affekt gegen Gott, dieser Liebesaffekt

super omnia muß virtuell und implizite so sein, daß für den Fall, wo etwas der Liebe Gottes widerstreitet, das Wort des Apostels wahr ist „omnia detrimentum feci et arbitror ut stercora, ut Christum lucrifaciam“ (Phil. 3, 8).

Betreffs der Folgerungen, welche sich aus der Lehre des hochw. Verfassers ergeben, sei hier nur folgendes namhaft gemacht:

1. Ist die Auffassung des Verfassers richtig, dann gibt es im Grunde nur eine einzige Tugend, die Gottesliebe. Das wäre freilich eine große Vereinfachung der Tugendlehre, dürfte aber auf Zustimmung nicht zu rechnen haben. Zumal bezüglich der Tugenden, welche unmittelbar auf Gott gehen, wäre die Unterscheidung in Gottesverehrung, Gehorsam u. s. w auszumerzen; alle wären mit der Gottesliebe zu identifizieren. Wenn der Verfasser auf Seite 47 Note [1]) dies mit Berufung auf Lugo, De poenit. d. 5 n. 9 nicht ganz abweist: so muß bemerkt werden, daß Lugo a. a. O. nur die Schwierigkeiten hervorhebt, welche er dann weiter unten zurückweist.

2. Den tiefsten Grund seiner eigentümlichen Auffassung gibt der Herr Verfasser Seite 55 am Schluß seiner Broschüre, wo er sich vom „Aristotelismus“ lossagt, „welcher das Wesen der Sittlichkeit in die Konvenienz mit der vernünftigen Natur des Menschen gesetzt“. Diese Gegnerschaft gegen den „Aristotelismus“ dürfte übertrieben sein. Mag immer die vollendete Sittlichkeit nicht bestehen ohne Beziehung zu Gott und Hingabe an ihn, und mag auch die letzte Norm der Sittlichkeit in Gottes Willen und Wesenheit zu setzen sein: so liegt doch die nächste Norm der Sittlichkeit in der vernunftgemäßen Ordnung oder Harmonie mit der vernünftigen Natur: in ihr offenbart sich ja eben der gesetzgebende göttliche Wille. Das Erfassen der notwendig einzuhaltenden Vernunftordnung wird allerdings ein sicherer Wegweiser zur Erkenntnis Gottes als höchsten Gesetzgebers. Aber daß vor diesem Schritt der sicheren Erkenntnis Gottes kein sittlich guter Akt — sei es auch von noch unvollkommener Sittlichkeit — möglich sei, würde zu unannehmbaren Folgerungen führen.

August Lehmkuhl S. J.

2) **Lehrbuch der allgemeinen Psychologie.** Von Dr. Joseph Geyser, Professor der Philosophie an der westfälischen Wilhelms-Universität. Münster i. W. 1908. Heinrich Schöningh. XVIII u. 526 S. Brosch. M. 7.50 = *K* 9.—, gbd. M. 8.50 = *K* 10.20.

Für den Referenten war es ein wirkliches Vergnügen, dieses Werk durchzustudieren und er steht nicht an, dasselbe als eine sehr tüchtige, nach Möglichkeit den Gegenstand erschöpfende, selbständige Leistung auf dem Gebiete der Psychologie zu bezeichnen und es wärmstens zum Studium zu empfehlen. Auf Einzelheiten einzugehen ist bei dem reichen Inhalte nicht möglich. Ich beschränke mich darauf, das Buch im allgemeinen zu charakterisieren.

Der Verfasser steht auf dem einzig richtigen Standpunkt der Philosophia perennis und gibt denselben in der Vorrede folgendermaßen an: „Bei dem logischen Ausbau dieses empirisch-rationalen Lehrgebäudes der Psychologie dienten uns im allgemeinen die Grundlagen der aristotelischen und scholastischen Philosophie als Leitlinien. Doch waren wir darauf bedacht, uns ihnen gegenüber die volle geistige Freiheit zu bewahren, indem wir den Tatsachen und den logischen Forderungen durchaus das erste und ungeschmälerte Wort einräumten. Daher sind wir denn auch wiederholt, wo es uns nötig schien, von der aristotelischen Auffassung abgewichen . . . das Alte aber auch da, wo es gut ist, aufzugeben, nur darum, weil es alt ist und sich bei den Scholastikern findet, dazu fehlte uns jeder logische Grund.“

Diesen Standpunkt hat der Verfasser unentwegt festgehalten. Er weist immer wieder hin auf die alte Philosophie und sucht zwischen ihr und der modernen zu vermitteln, indem er die manchen anstößige Terminologie der Scholastik mit einer modernen vertauscht. Besonders gefallen hat dem Referenten auch die gelungene Verbindung der empirischen und rationalen Methode, die Beherrschung und Bearbeitung der einschlägigen Literatur und die reichen Literatur-

angaben, die selbständige Stellungnahme des Verfassers zu den verschiedenen Problemen, der seine Schlüsse vielfach auf eigene Beobachtungen aufbaut. Oefters weist auch der Verfasser hin, wie man die Lehrsätze der Psychologie praktisch verwerten könne auf pädagogisch-didaktischem Gebiete. Keine Frage von Bedeutung ist übergangen, wenn auch einzelne aus praktischen Gründen kürzer behandelt sind. Daß der Verfasser bei einzelnen seiner Aufstellungen Widerspruch erfahren wird, ist bei der Schwierigkeit der psychologischen Probleme selbstverständlich. Einen Vorzug des Buches bildet auch die trotz der Dunkelheit mancher Fragen klare Sprache. Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis mäßig. Wer sich also gründlich über die Bestrebungen auf psychologischem Gebiete orientieren will, der greife mit Vertrauen zu dem vorliegenden Buche und er wird in seinen Erwartungen nicht enttäuscht werden.

Schlägl. Dr. Stephan Feichtner.

3) **Tier-Psychologie.** Ist das Tier eine Maschine oder ein sensitives Wesen? Von F. Knickenberg, Iburg. Graz und Leipzig 1908. Ulr. Moser (J. Meyerhoff). 8°. VI u. 190 S. *K* 1.80 = M. 1.50.

Der Titel vorliegender Schrift lautet zwar „Tierpsychologie" und man erwartet demgemäß auch eine positive Antwort auf den zweiten Teil der Frage: „Ist das Tier eine Maschine oder ein sensitives Wesen?", — es wird jedoch in den folgenden Auseinandersetzungen des Tierorganismus das Tier nur als ein Mechanismus erklärt, als ein Organismus ohne alle psychische Akte. Diesem Organismus spricht zwar der Verfasser ein „Sinnesleben", eine „Empfindung" und „Wahrnehmung" zu, aber mit einer rein materialistischen Erklärung, indem er beide Akte nur als einen den Aetherwellen angepaßten Bewegungszustand auffaßt. Das Tier hat deshalb ihm zufolge keine Gefühle, es fühlt keinen Schmerz, und, — eben wie eine gefühllose Maschine. Der Organismus wird dann als „lebendig" erklärt, wenn in ihm ein ganz bestimmter Bewegungszustand herrscht"; „also" — schließt hieraus der Verfasser — „ist das Lebendigsein nichts anderes als dieser unterhaltene Bewegungszustand". In den „Sinnen" vollzieht sich die „Empfindung", eine den Aetherwellen z. B. den Lichtwellen entsprechende Bewegung, – und im Gehirne die „Wahrnehmung", die Weiterleitung dieser Bewegung.

Dies genüge für das Sinnesleben, etwas anders sei nicht nötig, und auch die Sinnesempfindungen bei dem Menschen sind dem Verfasser zufolge derartige Bewegungszustände; aber beim Menschen, der eine geistige Seele hat, entstehen auch „Gefühle". Es greift hier die Seele des Menschen „in dem Bewegungszustande der Wahrnehmung ein, — zunächst durch das „Bewußtwerden"; dadurch entsteht aber ein entsprechendes Gefühl (Freude, Schmerz 2c.). Empfindung und Wahrnehmung sind demnach nur Bewegungszustände der Sinne bezw. des Gehirns; Bewußtsein und Gefühle sind psychische Akte der Seele des Menschen; kein Tier hat ein Bewußtsein, keines hat Gefühle, daß wir diese psychischen Akte dem Tiere, wie dem Menschen zuschreiben, beruhe auf einem unberechtigten Analogieschluß 2c.

Wie man aus diesen Sätzen ersieht, stellt der Verfasser eine neue Lebenstheorie auf, die wir jedoch wesentlich als ganz unhaltbar und falsch bezeichnen müssen.

„Empfindung" und „Wahrnehmung" werden hier in ihren eigentlichen Begriffen ganz entstellt und als etwas erklärt, das in Bezug auf die Seele etwas nur Aeußerliches ist. Ein physikalischer Apparat mit einer Seelenzelle nimmt auch die Aetherwellen auf, er hat deshalb noch keine „Empfindung", noch in der etwaigen Weiterleitung der Aetherwellen bis zur schließlichen Auslösung der Energie eine „Wahrnehmung". Ein solcher Apparat hat auch seine innere Einrichtung. Warum soll er gerade aus organischem Stoff bestehen müssen? Uebrigens Nerven und Muskeln auch toter Tiere zeigen bei Durchleitung elektrischer Ströme Bewegungszustände (Zuckungen 2c.) und sie werden dadurch keineswegs wieder „lebendig".

Die Erklärung der Lebensvorgänge eines Organismus ist nach dem Verfasser „so einfach wie nur etwas". Dies ist keineswegs der Fall. Eine mechanische Erklärung derselben kann überhaupt nicht gegeben werden.

Vorliegende Schrift soll, wie es in der Ankündigung derselben heißt, „dazu beitragen, die Lehre der christlichen Weltanschauung von demjenigen zu reinigen, was sie an Berührungspunkten mit dem Materialismus noch an sich hat"(!). Die christliche „Weltauschauung" ist dieser Reinigung nicht bedürftig. Es gibt in der Psychologie wohl manches, bemerken wir schließlich, das noch mehr aufzuklären ist, — es stehen jedoch auch andererseits nicht wenige Wahrheiten dieser Wissenschaft fest, und sie können durch die Darlegungen des Verfassers keineswegs erschüttert werden.

Linz-Freinberg. P. Handmann S. J.

4) **Atlas Biblicus**, editore Martino Hagen S. J. Paris 1907. Sumptibus P. Lethielleux. Frks. 9.— = M. 7.20 = K 8.64.

Dieser Bibelatlas übernimmt die Aufgabe, den rühmlich bekannten Kursus S. Scripturae nach der geographischen Seite hin zu ergänzen. Er bietet in 22 Blättern Klein-Folio ein ebenso umfassendes, wie klares Bild von den Ländern, die zur Offenbarung in näherer Beziehung stehen, in erster Linie natürlich von Palästina und Syrien, denen 15 Blätter gewidmet sind, während 7 Tafeln auf die übrigen Gebiete entfallen. Aegypten, die sinaitische Halbinsel und die Euphratländer werden unter den letzteren besonders berücksichtigt, und gelangt Kleinasien, Griechenland und Italien, wie gewöhnlich, nur auf einer einzigen Karte, auf jener nämlich zur Darstellung, welche die Missionsreisen Pauli enthält. Bei der großen Bedeutung, die der ersten Ausbreitung des Christentums innewohnt, und beim Mangel an zweckmäßigen Karten von Kleinasien, würde es sich empfehlen, eine im größeren Maßstabe gehaltene Darstellung dieses Gebietes zu wählen, etwa mit einem Nebenkärtchen des Planes von Ephesus versehen. Die Einzeichnung der Reisen selbst ist koloristisch sehr gelungen, bezüglich der Richtung ist mir aber aufgefallen, daß dieselbe Karte im Lexicon Biblicum I. col. 912 den Apostel nach Ancyra, also nach dem eigentlichen Galatien kommen läßt, die Karte im Atlas aber nicht; meines Erachtens ist nur das erstere richtig. Auffällig war mir auch, daß der amnis Augustus, der übrigens als Kanal hätte gezeichnet werden sollen, auf Tafel 3 in den Timsah-See, auf Tafel 2 aber in die lacus amari unmittelbar einmündet, was ungenau ist. Die Darstellung des Hauptgebietes, nämlich Palästina, geht in der Weise vor, daß sie das Land in die einzelnen Teile oder Provinzen zerlegt, von denen infolgedessen jede einer sehr ausgiebigen Behandlung unterzogen werden kann. Wenn auch bei dieser Methode die geschichtliche Entwicklung nur in der Beisetzung der verschiedenen Namensformen zum Ausdruck kommt, so hat sie doch den großen Vorteil, daß sie die Wiederholung desselben Schauplatzes, wie sie sich z. B. im bekannten Atlas von Rieß findet, vermeiden kann. Durch die Ausdehnung der Karte, sowie durch die scharfe und sorgfältig gewählte Schrift wird es auch einem schwachen Auge ermöglicht, sich im Namengewirr bequem zurecht zu finden. Manchmal möchte man sogar in den weiten Raum noch etwas mehr Angaben hineingesetzt wünschen, wie z. B. auf den neuestens von Dr. Schumacher bearbeiteten Gebieten im Osten des Sees Genesareth, speziell am See selbst (vgl. Tafel 17). Sehr erwünscht sind die ungemein zahlreichen Höhenangaben, die auch in diesen entfernteren Gebieten zu finden sind, wie nicht minder die interessanten Tiefenbestimmungen in den beiden großen Seen des Landes. Freilich fehlt es dabei nicht an bedeutenden Differenzen im Vergleich mit anderen Berichten. So gibt Schuhmacher die Höhe des Tell ed Dscheina auf 1802 Meter an, während unser Atlas dafür 1839 Meter ansetzt (Tafel 16). Bei der Verteilung der israelitischen Stammgebiete auf Tafel 4 schließt P. Hagen meines Erachtens ohne Grund Nephthali vom See Cenereth aus, wofür sich allerdings nicht wenige, besonders durch Matth. 4, 13 verleitet, aussprechen. Große Sorgfalt läßt der Atlas der Umgebung Jerusalems angedeihen, zu deren Schilderung allein vier

Tafeln verwendet werden. Nur das Oelberggebiet auf der vorletzten Karte erscheint zu gedrängt und verschwommen. Die letzte Karte gibt einen Plan des alten Jerusalem, der indes trotz seiner Ausdehnung ziemlich dürftig ausgefallen ist und nach den vorausgegangenen trefflichen Darbietungen einen wirklichen Mangel bedeutet. Hier war eine Darstellung der Stadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung, wie sie der Atlas von Rieß aufweist, fast unerläßlich. Selbstverständlich hätten die Kartenbilder kleiner und gedrängter werden müssen. Auch auf eine Vorführung des modernen Jerusalems wird der Leser nur ungern verzichten. Die paar modernen Namen in dem fast leeren Plan befriedigen gewiß nicht. Die Terrainbestimmungen fehlen fast gänzlich. Es ist von einem Gihon inferior die Rede, den superior findet man nicht. Die Bezeichnungen der Stadtteile sind nicht vollständig. Verfehlt ist auch nach meiner Ansicht die Zeichnung des Xistusplatzes, sofern einmal derselbe nach Josephus B. J. 5, 144 sicher eine unmittelbare Beziehung zur alten Mauer gehabt hat, also nicht soweit von ihr entfernt sein konnte, wie es auf dem Plane der Fall ist. Ferner spricht B. J. 4, 581; 6, 191. 325 entschieden dafür, daß der Xystus nicht innerhalb, sondern außerhalb, aber dicht an der Oberstadt lag. Den Hasmonäerpalast wird man ihm gegenüber als Teil der Ostmauer anzusetzen haben. Zum mindesten hätte der Xystus, wenn man ihn schon mit manchen Topographen, wie Spieß, von der Ostmauer umschließen läßt, unmittelbar mit dem Tore gegen die Brücke hin verbunden werden sollen. Ein anderer Mangel haftet dem index topographicus an, welcher dem Werke vorausgeschickt wird, sofern der biblische und sonstige Fundort nicht angegeben erscheint. Nun bietet freilich das treffliche Lexicon biblicum, für deren Besitzer zur bequemeren Benützung der Atlas zusammengestellt wurde, in dieser Beziehung alle nur wünschenswerten Aufschlüsse, aber für andere Leser wird der Gebrauch des Kartenwerkes durch besagten Umstand beeinträchtigt. Bei Anwendung eines kleineren Druckes und bei Beschränkung auf die wichtigsten Daten ließe sich diese Ergänzung, die wir auch bei Rieß finden, unschwer ausführen. Jene, die das Bibellexikon besitzen, werden übrigens das Gebotene auch in vorliegender Form dankbar begrüßen, wenngleich sie die Karten bereits in obigem Werke vorfinden. Die äußere Ausstattung ist, wie schon angedeutet wurde, eine für das Auge ungemein gefällige und speziell die Farbengebung eine äußerst glückliche und wohltuende, nur dürfte das Papier etwas stärker sein. Der Artikel in den arabischen Namen ist, wie im Lexikon, ohne Rücksicht auf die Aussprache beibehalten. Möge das schöne Kartenwerk namentlich im Klerus zahlreiche Abnehmer finden und sowohl die Kenntnis als die Hochschätzung jenes Erdstriches fördern, die nie aufhören wird, uns heilig zu sein, solange der Erdball besteht.

Linz. Dr. Philipp Kohout, Professor.

5) **Die Schönheit der Bibel.** Von Aug. Wünsche. Erster Band. Die Schönheit des Alten Testamentes. Leipzig 1906. E. Pfeiffer, Lex. 8°. X u. 390 S. M. 8.— = *K* 9.60.

Wenn auch auf protestantischer Seite entstanden, hat doch dieses gründliche Werk, dessen Ziel die ästhetische Schriftbetrachtung ist, auch für die Katholiken einen hohen Wert. Auf Anregung von Herders Schrift „Vom Geiste der hebräischen Poesie“ und noch während des Druckes durch die neuen Publikationen von Dr. Dechent in Frankfurt zu hoher Begeisterung gehoben, lebt der Verfasser, Professor in Dresden, der freudigen Hoffnung, „daß die ästhetische Schriftbetrachtung den alten ehrwürdigen Urkunden unseres Glaubens und sittlichen Handelns wiederum Freunde gewinnen kann und insbesondere imstande ist, auch die Gebildeten unter den Verächtern des Glaubens (Schleiermachers Ausdruck) zurückzugewinnen.“ — Der Verfasser hat in der Tat die Schönheit der Bibel durch treffliche Behandlung und Verteilung des Stoffes und klare Uebersetzungen in überraschender Weise vor Augen gestellt. Leider liegt aber die rationalistische Bibelkritik zu Grunde, die den streng gläubigen Christen recht unangenehm berühren muß. Im einzelnen: An dichterischer Gestaltung gebührt dem Buche Job ein ganz hervorragender

Platz. Es enthält die „Passionsgeschichte" der Menschheit. Die Leiden sind nicht bloß Strafen der Sünde, sondern auch Läuterungsmittel der Gerechten. Die Psalmen sind die Blüte der religiösen Lyrik aller Völker und aller Zeiten. Die Sprüche Salomons sind goldene Früchte in silbernen Schalen. In dieser Auffassungsweise können wir mit dem Autor übereinstimmen. Unannehmbar aber ist die Bezeichnung des Kohelet (Ecclesiastes) als ein skeptisch pessimistisches Buch, denn der eigentliche Grundgedanke des Buches ist: „Alles ist Eitelkeit, außer der Liebe Gottes und der Erfüllung seiner Gebote". Die schönen Erzählungen der Genesis sind keineswegs legendarische Erzählungen, hinter denen sich wohl irgend ein historischer Hintergrund verbirgt, den niemand aufdecken kann, sondern sie enthalten die historischen Ueberlieferungen der Urzeit über die Religionsgeschichte. — Die Propheten sind nicht nur begeisterte Verkünder der Religion, sondern auch eindringliche Prediger des Sittengesetzes. — Leider wird die messianische Prophezeiung Jakobs an Juda vom Autor nicht erfaßt. Er übersetzt: „Nicht weichen wird das Scepter von Juda, noch der Herrscherstab zwischen seinen Füßen, bis er nach Silo kommt, und sich ihm unterwerfen die Völker." Es soll heißen: „Bis Schilo (sein Sohn, der gesendet werden soll der Messias) kommt, den die Völker erwarten." Das heißt, die Oberen des Stammes Juda werden das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, immerdar besitzen, bis der Messias kommt. Und wirklich zur Zeit Christi mußten die Juden öffentlich vor Pilatus bekennen: Non licet nobis occidere quemquam. Denn die Römer hatten ihnen das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, genommen. — Die Verkündigung des Messiasreiches auf Erden wird vom Verfasser auf eine ganz verfehlte Weise aufgefaßt. Das gegenwärtige Weltganze erscheint ihm infolge seiner Verderbnis kein geeigneter Schauplatz für den Geschichtsvollzug des Messiasreiches. Er findet in diesen Prophezeiungen nur die imaginäre Hoffnung auf einen neuen Himmel, eine neue Erde, ein neues Jerusalem ausgedrückt. — Der biblische Schöpfungsbericht ist keineswegs unter dem Einfluß des mythischen Ideenkreises der babylonischen Kosmogonie entstanden, die mit einer fabelhaften Theogonie in engster Verbindung steht. Im Hohen Lied verkennt der Autor ganz die allegorische Bedeutung desselben. Er findet in ihm nur ein gewöhnliches Liebeslied; nicht aber die allegorische Darstellung der Liebe Gottes zur Seele, worin doch alle christlichen Exegeten übereinstimmen.

Freinberg-Linz. Franz Hübner S. J.

6) **Die Bildersprache des Alten Testamentes.** Ein Beitrag zur ästhetischen Würdigung des poetischen Schrifttums im Alten Testamente. Von Aug. Wünsche. Leipzig 1906. Pfeiffer. Lex.-8°. VII. 187 S. M. 4.60 = *K* 5.52.

Der Autor charakterisiert Thema und Tendenz dieses zweiten Bandes seiner diesbezüglichen Studien in der Vorrede mit folgenden Worten: „Während ich in meinem Werke: die Schönheit der Bibel im ersten Bande versucht habe, die materiale Schönheit des alttestamentlichen Schrifttums darzustellen, kommt in der gegenwärtigen Publikation die formale Schönheit zur Behandlung, sofern sie sich in der Verwendung von Bildern und Vergleichen manifestiert. Nach eingehender Erörterung über die Bedeutung der beiden rhetorischen Figuren (Bild und Vergleichung) wird die Gesamtheit des von den Dichtern des Alten Testamentes aus dem großen Reiche der Natur entlehnten Bilderschmuckes: die Tierbilder, die Pflanzenbilder, die Mineralbilder, die kosmischen Bilder, Feuer und Wasser in der bildlichen Verwendung übersichtlich und mit kurzen Erklärungen vorgeführt. Die Naturbildersprache bildet nur den einen Teil des alttestamentlichen Bilderschmuckes, der andere Teil würde die Kulturbilder zum Gegenstande haben. (Er wartet noch des Druckes). Jeder Teil ist ein für sich abgeschlossenes Ganze.

In diesen Worten der Vorrede ist auch schon die Verteilung im Abschnitte benannt. Von besonderem Interesse ist die Darstellung der Pflanzenwelt im Bilderschmuck des Alten Testamentes. Der am Wasser wachsende grünende

Baum erscheint als Symbol des Gerechten. Die Ceder ist das Bild des Stolzes wegen ihres hohen Wuchses, aber auch der Dauer und Festigkeit. Die Dattelpalme, die bei den Arabern Schwester des Menschen heißt, erscheint durch ihren schlanken Wuchs als Bild des Geliebten und wegen der zahlreichen Früchte als Bild der Fruchtbarkeit. Die immergrünende Palme ist das Bild eines dauernden Glückszustandes. Der Apfelbaum ist das Bild der Schönheit und Lieblichkeit. Der Oelbaum Bild der Milde auch des Glückes. — Da man gerne während der Hitze des Tages unter dem Feigenbaum zu sitzen pflegte, so wurde dies Bezeichnung eines friedlichen Zustandes. Der Mandelbaum ist wegen seiner anfangs rötlichen, später aber weißen Blüten ein Bild des silberhaarigen Greisenalters. Die kosmischen Bilder (S. 148 ff.) sind hergenommen von: Sonne, Mond, Sternen, Morgenröte, Regen und Regenbogen und Gewittern, von Sturm u. dgl. Die ganze Natur erscheint als ein Spiegel des Menschenlebens.

Franz Hübner S. J.

7) **Carmina Scripturarum scilicet Antiphonas et Responsoria** ex sacro scripturae fonte in libros liturgicos sanctae Ecclesiae Romanae derivata collegit et edidit Carolus Marbach, Episcopus titularis Paphiensis. Argentorati typis Fr. Xav. Le Roux. Epl. Arg typ. 1907. Lex. 8°. 144 u. 546 S. M. 8.— = *K* 9.60.

Für die Gründlichkeit dieses Werkes bürgt schon der Name des Verfassers. In einer ausführlichen und sachgemäßen Einleitung wird in 11 Kapiteln mit 135 Seiten alles über diesen Gegenstand zu Erläuternde in gediegener Weise behandelt. Das umfangreiche und mit richtigem Urteile gepaarte Wissen des Verfassers erweist sich als einen zuverlässigen Führer auf dem nur Wenigen ganz erschlossenen Gebiete der alten und neueren liturgischen Literatur, deren mangelhafte Kenntnis wohl so manchen Fehlgriff bei Herstellung neuer Offizien verschuldet haben mag (S. 43—56). Sehr eingehend bespricht der Verfasser die Versikel, Antiphonen und Responsorien (S. 57—105). Ueberall, wo der Chorgesang gepflegt wird, werden diese gediegenen Ausführungen gewiß mit Interesse und Nutzen gelesen werden. Ganz allgemeines Interesse beansprucht die Behandlung der wechselnden Meßgesänge (S. 107—122). Introitus, Offertorium, Communio. Graduale, Tractus, Alleluja. Es wird hier der Ansicht jener entgegengetreten, welche im tractus einen Bußgesang erblicken. Im 11. Kapitel folgen dann nähere Angaben über den Inhalt dieses Buches. In demselben werden uns der Reihe nach auf 536 Seiten vorgeführt die heiligen Bücher des Alten und Neuen Testamentes mit den ihnen entnommenen Versikeln, Antiphonen und Orationen. Der alphabetische Index (S. 554—590) gibt die Seite an, wo die gleichlautend beginnenden Texte sich finden. Auch die apokryphen Bücher und die Schriften der heiligen Väter, welchen Texte entnommen sind, finden Berücksichtigung (S. 537—544). Den Schluß bildet der Index alphabeticus festorum proprii Sanctorum necnon festorum pro aliquibus locis, quorum mentio in hoc libro occurrit.

Das vortreffliche Buch, ein Werk von seltener Fachkenntnis und Ausdauer, kann bestens empfohlen werden.

Freinberg-Linz. P. Karl Friedrich S. J.

8) **Die Heiligen Schriften des Alten Testaments.** Ausführliche Inhaltsübersicht mit kurzgefaßter spezieller Einleitung. Von P. Constantin Rösch O. Cap., Lektor der Theologie. I. Teil: Die historischen Schriften. Münster i. W. 1908. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 8° VI u. 256 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Begeistert durch die sinnreichen Worte des Apostolischen Schreibens Papst Pius X. („Quoniam in re biblica" vom 27. März 1906) bietet der verehrte Verfasser uns hier ein Werk, das Rezensent mit großer Freude allen Kreisen,

wo man die „Bibel" noch gerne liest, auf das wärmste empfehlen kann. Es besteht aus einem Vorworte, einer Einleitung (worin der Kanon der Juden, des Konzils von Trient und Luthers besprochen wird) und aus einer Abhandlung über den Pentateuch. Sodann werden in 16 Abschnitten die historischen Bücher („Genesis" bis „Die Bücher der Makkabäer", S. 18—256) in der Weise durchgenommen, daß jedem Buche eine willkommene Uebersicht über die neuere und neueste exegetische Literatur vorausgeht, an die sich jeweilig eine kurzgefaßte, klare und sehr gute Einleitung anschließt. Die genaue Inhaltsangabe der einzelnen Bücher fesselt den Leser von Anfang des Werkes an bis zu Ende. Nur auf einige Stellen möchte Rezensent gerne hinweisen. Die Beurteilung der neueren Urkunden-Hypothese (S. 7 ff.) ist sehr gut; ganz richtig wird (S. 9) bemerkt, daß der Priesterkodex nicht nachexilisch sein kann. Mit der Annahme, daß noch später (nach Esdras) die Redaktion des Pentateuch abgeschlossen war, sowie mit dem, „daß es vielleicht später einmal der Wissenschaft gelingt" — muß man vorsichtig sein.

Recht schön ist die Bemerkung über Josephs Agrarpolitik (S. 35), die paränetische Schlußrede (S. 67); S. 89; 99 f.; sehr interessant S. 87 f.; 108 u. a. Bezüglich des Opfers Jephtes (S. 117), dann über den Verfasser des 3. u. 4. Buch. der Kön. (S. 148) und betreffs der Bemerkung „da das Buch (Ruth) nicht streng geschichtlicher Art ist", wäre eine nähere (kurze) Ausführung doch erwünscht. S. 63 steht: „Die Kapporeth"; S. 135 „begütigen". - Die Aufnahme der „chronologischen Tabelle" (S. 170 f.) ist sehr praktisch. — So hat der Verfasser seinen Zweck vollkommen erreicht, so daß jeder Leser ihm beistimmen und gestehen wird: eine solch klare, übersichtliche Inhaltsangabe gibt gleichsam einen Schlüssel zum besseren Verständnis des oft nicht leicht zu erkennenden Gedankenganges und regt die Aufmerksamkeit und das Interesse an. — So können wir in dem verehrten Autor einen ganz verläßlichen, scharfsinnigen neuen Mitarbeiter auf dem Gebiete des biblisch-theologischen Studiums begrüßen, von dem nicht bloß der zweite Teil (die didaktischen und prophetischen Schriften), sondern auch sonst viel treffliche Förderung dieser Wissenschaft zu erwarten steht.

Prag. Leo Schneedorfer.

9) **Johannes der Täufer** nach der Heiligen Schrift und der Tradition dargestellt von Dr. Theodor Innitzer, Subrektor am fürsterzbischöfl. Priesterseminar in Wien. Preisgekrönte Schrift. Wien 1908. Verlag von Mayer & Co. 8°. XX u. 520 S. *K* 9.— = M. 8.—.

Diese umfangreiche Monographie über den großen Vorläufer des Heilandes ist die durch den Druck veröffentlichte Konkursarbeit, mit welcher sich der Verfasser um die im Jahre 1905 von der Lackenbacherschen Kommission an der Theologischen Fakultät in Wien ausgeschriebene Preisfrage: „Vita et activitas S. Joannis Baptistae secundum S. Scripturam et Traditionem exponatur" beworben hat und welcher der ausgesetzte Preis zuerkannt worden ist.

Die nach jeder Richtung gründliche Arbeit, welche einen bisher in der katholischen exegetischen Literatur deutscher Zunge vorhandene Lücke ehrenvoll ausfüllt, gliedert sich in folgender Weise: p. I—XX enthalten Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Literaturangabe. Die eigentliche Behandlung des Themas hat folgende Disposition: Kindheits- und Jugendgeschichte, Wirksamkeit des heiligen Johannes bis zur Taufe Jesu, von der Taufe Jesu bis zum Tode des Täufers, Fortleben und Verherrlichung des Täufers. Den Schluß bilden ein Autorenverzeichnis, ein Verzeichnis griechischer Wörter sowie ein Namen- und Sachregister.

Die Lektüre des Buches gestaltet sich um so interessanter, als die politischen, religiösen und sozialen Verhältnisse des Judentums um die Zeit der Geburt und Wirksamkeit des Täufers eine sachgemäße Würdigung erfahren, wodurch auch die Bedeutung der Tätigkeit des Täufers ihre volle Beleuchtung erhält. Dem Verfasser ist es bei genauer Kenntnis der biblischen Berichte und unter verständiger Herbeiziehung einer zahlreichen Literatur gelungen, ein lebensvolles Bild des Vorläufers zu zeichnen. Die einzelnen historischen, geographischen und

archäologischen Verhältnisse werden eingehend besprochen; erst nachdem der Verfasser die verschiedenen Ansichten vorgeführt und kritisch gewürdigt hat, fällt er sein Urteil, dem man meistens beistimmen kann.

Ein auch nur flüchtiger Blick in das umfassende, sorgfältig gearbeitete und für die Benützung wertvolle Sachregister läßt sofort erkennen, welch reichliches Material in der Monographie verarbeitet ist.

Die Lektüre der auch buchhändlerisch schön ausgestatteten Monographie kann bestens empfohlen werden.

Wien. Hofrat Dr. Fr. Pölzl.

10) **Die Bekehrung des heiligen Paulus.** Eine exegetisch-kritische Untersuchung von Dr. Emil Moske. Münster i. W. 1907. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. Gr. 8°. XI u. 101 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

Die sorgfältig gearbeitete Monographie verdankt ihre Entstehung einer Anregung im exegetischen Seminar des Professors Bludau. Sie soll einen historisch-literarischen Beitrag zur Exegese bieten und bezweckt, durch eine zusammenfassende ausführliche Besprechung der betreffenden Bibeltexte ein historisch wahres Bild über die Bekehrung des Weltapostels Paulus zu gewinnen.

Die Arbeit gliedert sich in folgende 5 Kapitel: Die Berichte über Pauli Bekehrung; die Realität der Christuserscheinung vor Damaskus; die Hypothesen, welche die biblische Erscheinung Christi vor Damaskus leugnen; war Paulus auf seine Bekehrung vorbereitet? die innere Umwandlung.

Wie vorangehende Analyse zeigt, sind alle in Betracht kommenden Fragen einer Besprechung unterzogen worden. Die einzelnen Fragen werden eingehend erörtert, die Behandlungsweise ist klar und gründlich. Den gewonnenen Resultaten kann man durchgehends die Zustimmung geben. Lichtvoll ist die Besprechung jener Hypothesen, welche vorgetragen wurden und werden, um die Realität der Erscheinung des verklärten Christus vor Damaskus in Abrede zu stellen.

Mit der Beantwortung der Frage nach den unmittelbaren Wirkungen der Christuserscheinung vor Damaskus auf das Seelen- und Geistesleben des Apostels, worüber einige bedeutende katholische Exegeten abweichender Ansicht sind, erkläre ich mich vollkommen einverstanden.

Die exegetische Literatur (VII—XI verzeichnet) ist reichlich vermerkt worden.

Das Schriftchen verdient die beste Empfehlung.

Wien. Hofrat Dr. Fr. Pölzl.

11) **Die Evangelien und die Evangelienkritik,** der akademischen Jugend und den Gebildeten aller Stände gewidmet. Von Dr. Jakob Schäfer, Professor der Theologie am Priesterseminar in Mainz. Freiburg 1908. Herder. VIII u. 124 S. M. 1.40 = *K* 1.68, gbd. in Lwd. M. 2.— = *K* 2.40.

Heutzutage, wo alle Erzeugnisse der Literatur bis herab zu den Tagesblättern widerhallen von den Phrasen der rationalistisch-kritischen Methoden, möchte man es beinahe als Gewissenspflicht der gebildeten Stände bezeichnen, daß sie sich über den Stand der katholischen Bibelstudien orientieren. Es ist darum zu begrüßen, daß der rührige Verlag den Bearbeiter des Schuster-Holzammerschen „Handbuches zur biblischen Geschichte" ersucht hat, den einführenden, allgemeinen Teil jenes Handbuches selbständig unter dem angeführten Titel herauszugeben. Denn in den kurzen aber inhaltsschweren Paragraphen ist so ziemlich alles enthalten, was ein katholischer, gebildeter Laie von den Evangelien und ihrer Glaubwürdigkeit 2c. wissen soll. Die vorliegende Schrift ist nahezu wortgetreu dem Handbuch nachgedruckt. (Einige unrichtige Zahlen sind korrigiert.) Nur in dem letzten Kapitel sind einige Abschnitte erweitert, und was besonders aner-

kennenswert ist, die Aufstellungen der Modernisten kurz gezeichnet. Der durchaus wissenschaftliche und zugleich echt katholisch konservative Charakter empfiehlt die Schrift aufs beste. P. Suitbert Birkle O. S. B.

12) **Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft.** Das wissenschaftliche Arbeiten Professor Wahrmunds kritisch beleuchtet von Universitätsprofessor Leopold Fonk. Innsbruck 1908. Felician Rauch. IV u. 47 S. *K* —.30 = M. — 25.

Diese Schrift hat der Universitätsprofessor Leopold Fonk gerade einen Monat nach der berüchtigten Rede des Dr. Wahrmund herausgegeben. Die Rede, die Herr Professor am 18. Jänner in den Stadtsälen von Innsbruck hielt, strotzte geradezu von Irrtümern, Verdrehungen, Ketzereien und derartig wiederholten und ausgesprochenen Gotteslästerungen, daß ein taktvoller Staatsanwalt Gründe genug gehabt hätte, diesen so tiefgesunkenen Mann vor sein Tribunal zu fordern. Die vortreffliche Broschüre, die ohnedies allgemein bekannt und von Tausenden gelesen wurde, bedarf keiner Empfehlung. Herr Wahrmund wird verdient scharf gegeißelt und an den Pranger gestellt, da er zu seiner Rede und Schrift Geranten heranzog, die ausgesprochene, ja erboste Kirchenfeinde sind, wie Hoensbroech und Haeckel, welche entweder ungescheut lügen, oder Zitate entstellen und verdrehen. Gut ist das scharfe Urteil, das selbst vom Protestanten Friedrich Paulsen über Haeckel angeführt wird, und das auch bestens für den Plagiator Wahrmund paßt: „Die Art, wie diese Herren katholische Dinge behandeln, wirkt auf dieselben, wie auf ein anderes Geschöpf das rote Tuch; wenn sie auf diese Dinge kommen, erfolgt in der Regel ein kleiner Anfall von Tobsucht.“ Mit Spott geht Wahrmund über die Wunder hinweg, auch über das bekannte vom heiligen Januarius und die in der Grotte von Lourdes gewirkten. Diese Tatsachen reden eine laute und bestens vernehmliche Sprache, die durch Witz und Phrasen nicht zum Schweigen gebracht werden können. Gewiß ist diese eine der Wissenschaft hohnsprechende Arbeit. Uebrigens werden derartige Philosophen die katholische Weltanschauung so wenig hinwegfegen, wie dieses kein römischer Cäsar und Christenverfolger, kein Julian der Apostat, nicht ein hämischer Voltaire mit allem Troß der Atheisten zustande brachten. Es scheint, als hätten diese Professoren die Weisheit in Pacht genommen, und als wären die Draußenstehenden minderwertige, beschränkte Leute, für die die Wahrheit eine unnahbare Feste ist. Sehr gut sagt Professor Fonk: „Die Wissenschaft hat ihre strengen, unerbittlichen und unwandelbaren Gesetze, sie muß sich in den Dienst der Wahrheit stellen.“ In diesem Sinne sagt weise Thomas von Kempis: „Jeder Mensch hat angeborenen Wissensdrang; doch was nützt die Wissenschaft ohne Gottesfurcht. Fürwahr besser ist ein bescheidener Bauer, der Gott dient, als ein dünkelhafter Philosoph, der seine Pflichten verletzt, dafür aber den Lauf der Gestirne betrachtet.“ Nachfolg. 1. B. 2. K. n. 1.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.,
Lektor der Dogmatik.

13) **Die Enzyklika Pius X.** gegen den Modernismus und Ehrhards Kritik derselben. Von Joseph Müller S. J. Mit fürstbischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. Innsbruck 1908. Druck und Verlag von Felizian Rauch. 48 S. *K* —.25 = M. —.20.

Diese Schrift ist zwar klein an Umfang, aber gehaltvoll im Inhalt. Dafür möchte Schreiber nur einige Stichproben machen. Mit vollem Recht wird für Syllabus und das Rundschreiben des heiligen Vaters unbedingte Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gefordert; denn es war eine erhöhende, klärende Großtat des Papstes. Recht gut wird die katholische Theologie, fußend auf solider Grundlage mit einem imposanten, hochragenden Dom verglichen; hingegen wird die protestantische Theologie, durch die moderne Philosophie und den Sujektivismus Kants großgezogen, als ein mit großem Aufwand verzierter Trümmerhaufen bezeichnet.

Der Modernismus wird als ausgesprochene Häresie, richtiger als ein Konglomerat von Ketzereien erklärt. Der Modernismus untergräbt ja die Fundamente des Christentums. Ist auch der Modernismus nicht als fertiges System in die Welt getreten, so ist die Hauptursache, die allmählich diesen theologischen Bankerott zeitigte, die Hintansetzung, ja geradezu die Verachtung der Scholastik, denn diese bleibt in ihren Hauptlehren unantastbar, weil sie philosophische und theologische Wahrheiten bietet, die Wahrheit ist aber unabänderlich und ewig. Für die katholische Wahrheit braucht Dr. Ehrhard nicht zu fürchten, sie ist nicht in Gefahr; jedoch die Theologiestudierenden, ja selbst die Gläubigen kommen durch modernistische Anschauungen in die augenscheinliche Gefahr, am Glauben irre zu werden. Golden ist der Satz: „Oberster Satz der Wissenschaft ist nicht Freiheit, sondern die Wahrheit. Der Wahrheit gegenüber ist keine Wissenschaft frei, am wenigsten die katholische Theologie."

Gewiß schön und pflichtschuldig ist es, daß Ehrhard sich verwahrt, für einen Modernisten gehalten zu werden; doch wohl niemand wird es billigen, daß er auch als Theologieprofessor das Unterfangen wagte, an der Enzyklika des heiligen Vaters Kritik zu üben. Es war ein großer und nicht zu billigender Freimut, am höchsten Lehrer und Richter Kritik zu üben. Auch für einen Theologieprofessor gilt das Wort des Apostels: „Modestia vestra nota sit omnibus hominibus; Dominus prope est." Phil. 4, 5.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.

14) **Der Modernismus.** Von P. J. B. Lemius Obl. M. J. Nach dem Original übertragen von P. Nik. Stehle Obl. M. J. Regensburg 1908. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München 16°. 111 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Se. Eminenz Kardinal Merry de Val spendet dem Verfasser dieses herrlichen Bändchens hohes Lob und entbietet ihm das besondere Wohlwollen und den apostolischen Segen des heiligen Vaters.

Das Werk ist in Katechismusform abgefaßt, und ist nicht bloß für Gebildete, sondern auch für schlichtere Leser berechnet. Die Antworten auf die Fragen sind durchwegs der Enzyklika entnommen; die Fragen wie die Antworten sind kurz und bestimmt; und kaum wird man über die Ungeheuerlichkeiten des Modernismus so aufgeklärt, wie durch diese praktische Schrift. Die Modernisten tragen ihre Irrtümer nicht in Ordnung und einheitlich vor; sie sind bald Philosophen und Rationalisten, bald Theologen, Kritiker und Scheinkatholiken; legen aber die Axt an die Wurzel, untergraben die Offenbarung und den Glauben, und das mit aller Schlauheit und Hinterlist. Es mag diesbezüglich eine Blumenlese folgen

Die Religion liegt nach den Modernisten einseitig im innern Gefühle, das aus dem Bedürfnisse des Göttlichen entspringt. Dieses Gefühl ist der Glaube und zugleich der Anfang der Religion. Darin liegt der sich Offenbarende und das Geoffenbarte. Dieser Offenbarung soll sich auch die Kirche unterwerfen. Dieses Gefühl als Ursprung jeder Religion war anfangs gleichsam formlos. Im Bewußtsein Christi, dieses ganz auserlesenen Mannes, entstand die vollkommenste der Religionen, nämlich die katholische. Christus war aber nur ein Mensch, der auch von den Zeitverhältnissen beeinflußt wurde. Dazu geben sich die Modernisten philosophischen Träumereien hin, und einer der verhängnisvollsten Charakterzüge ist, daß sie die heiligen Väter, ja selbst ökumenische Konzilien und das kirchliche Lehramt verachten. Mit völligem Hohn urteilen und sprechen sie über die alte Theologie, namentlich die Scholastik ab.

Es ist nach den Modernisten keineswegs zu glauben, daß die Kirche und die Sakramente von Christus herkommen, die Sakramente sind nur da, den Glauben, das ist das religiöse Gefühl zu beleben und zu nähren. Die Bibel ist Menschenwerk; es gibt keine Inspiration im katholischen Sinne. Die Bücher der heiligen Schrift kommen nicht den Verfassern zu, denen sie zugeschrieben

werden. Die Textkritik muß hierin Wandel schaffen, das Richtige zutage fördern. Die heilige Schrift enthält mannigfache Irrtümer. Auch in den Dogmen der Kirche lassen sie Irrtümer und Widersprüche zu. Die kirchliche Autorität muß demokratische Form annehmen. Die Kirche muß sich dem Staat unterwerfen. Die Lehre der Kirche ist beständiger Entwicklung und Veränderung unterworfen; durch den Fortschritt müssen die Irrtümer möglichst geklärt werden, ja diese Entwicklung ist unbedingt notwendig in der Theologie, da ja Christus selbst geirrt hat. In den Seminarien soll die moderne Philosophie gelehrt werden.

Der Modernismus ist ein Sammelplatz von Häresien; die Ursachen desselben sind Neugierde und Stolz; diese sind wie Stiefeltern aller Häresien. Der Modernismus ist ein verhängnisvolles, ganz unkatholisches, ungöttliches Gemenge von falscher Philosophie, Rationalismus, Pietismus und Pantheismus, und führt völlig notwendig zum Atheismus.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.

15) **Das Mittelalter.** Von Dr. Gustav Schnürer, Professor an der Universität Freiburg, Schweiz. München 1908. Münchener Volksschriftenverlag. („Glaube und Wissen“ Heft 16.) Kl. 8°. 96 S. M. —.50 = *K* —.60.

Die zwar nicht sehr populär, aber hochinteressant gehaltene Schrift setzt sich zur Aufgabe zu zeigen, daß das Mittelalter die Zeit der Begründung unserer abendländischen Kultur ist. Darum bietet sie in Kürze einen vollständigen Ueberblick über die Entwicklung der abendländischen Kultur während des sogenannten Mittelalters. Vor allem wird die katholische Kirche als Kulturfaktor ersten Ranges hingestellt und dargetan, daß sie in der Tat eine völkererhaltende Kraft ist, die sich durch Jahrhunderte bewährte. In ihrer Verbindung mit dem natürlich gesunden Germanentum war sie berufen, die antike Kultur der neuen Zeit zu vermitteln, dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben der heidnischen Welt neue Keime der Verjüngung mitzuteilen und die abendländischen Völker bei Wahrung ihrer Selbständigkeit zu einen und zu nationaler Entwicklung zu bringen. Diesbezüglich angeführt zu werden verdient folgende Stelle (S. 29, f.): „Es ist eine kurzsichtige nationale Uebertreibung, wenn man eine Begründung der abendländischen Kultur allein vom Germanentum für möglich hält und in der Beeinflussung der Germanen durch die Kirche eine bedauerliche Romanisierung sieht. Denn das hieße, daß man gerne auf jeden Zusammenhang mit der alten führenden Weltkultur Verzicht leisten würde. Mit dem Wodanskult allein hätten die Germanen sich nicht zu dem entwickelt, was sie jetzt geworden sind. Sie hätten sich aus sich nicht aus der Barbarei herausgearbeitet.“

Ferner verdient eine lobende Erwähnung die Darstellung des gewaltigen Ringens der kirchlichen und der weltlichen Gewalt um ihre Selbständigkeit, sowie die Schilderung des Einflusses der Kirche auf den inneren Kulturfortschritt der einzelnen Nationen. Insbesondere ist die Stellungnahme der Kirche bezüglich der Frage der Ketzerverfolgung sehr gut charakterisiert. Eine zutreffende Würdigung findet auch der Einfluß und die Wirksamkeit des Benediktinerordens. Die Forderung (S. 80), daß „unsere Missionsgeschichte weit mehr Beachtung finden sollte“ ist leider nur eine zu berechtigte. Ueberhaupt zeichnet sich die Schrift durch echt katholische Weltanschauung, providenzielle Geschichtsauffassung sowie durch große Objektivität und Wahrheitsliebe aus. Störend ist der Ausfall eines Wortes auf Seite 92.

Stift Seckau. Hildebrand Waagen O. S. B.

16) **Deutschland und die Habsburger.** Von Onno Klopp, aus seinem Nachlaß herausgegeben und bearbeitet von Dr Leo König S. J. Graz-Wien 1908. Verlagsbuchhandlung Styria. Gr. 8°. XV u. 440 S. M. 10.— = *K* 12.—.

Der berühmte Verfasser erfuhr großen Widerspruch wegen einer ungünstigen Kritik der hohenstaufischen Kaiserzeit; — während er die reichsfreundliche

segensreiche Wirksamkeit der Kaiser aus dem Hause Habsburg nachwies. Die großen Regenten aus diesem Hause erwiesen sich beharrlich als Männer des Schutzes und der Erhaltung. Ihre Macht war nie eine Offensivmacht. Dieser Grundrichtung ist es zu verdanken, daß die Ostmark mit der Gesamtheit der deutschen Länder in steter Lebensgemeinschaft blieb. Nach Zerrüttung des Reiches durch die Staufen suchten Rudolf I. und Albrecht I. dasselbe herzustellen auf der monarchischen Basis. Sie waren wieder alleinige Herrscher in deutschen Landen Leider bereitete der Mordstahl Parricidas dem Werke der Wiederherstellung vorzeitig ein Ende. Die Grundrichtung der Habsburgischen Politik ist zusammengedrängt im Spruch: „Austria est imperii cor et clypeus" („Oesterreich ist das Herz und der Schild des Reiches"). — Leibnitz, der begeisterte Freund Oesterreichs, findet in der Schwächung des allzugroßen Herzogtums Bayern die Wurzel aller österreichischen Privilegien. Er bemerkt, daß durch Schwächung des übermächtigen Vasallen eine ungewohnte Ruhe eingetreten sei. — Auch Albrecht I. ging von dem habsburgischen Grundsatz aus, daß, sowie die deutsche Krone die Vorbedingung der römischen Kaiserkrone, ebenso die Beruhigung Italiens nur möglich sei auf der Grundlage des Friedens und der Einigkeit von Deutschland. Mit Recht sagte deshalb Leibnitz 1690: „Ich halte es für gerecht, dem Hause Oesterreich es beizumessen, daß Deutschland noch vor unsere Augen steht. König Rudolf begründete das Prinzip der Anerkennung des Rechtes der Besonderheit unter der Pflicht für das Allgemeine. Dieses Prinzip Oesterreichs wurzelt und gipfelt in seiner Dynastie. — Im Gegensatz gegen die habsburgische Reichstreue beförderte Karl IV., der König von Böhmen, den Partikularismus, indem er seinen Spruch in Anwendung brachte: „Optimum est, aliena insania frui." Die Verfassung, die er im Interesse seines Hauses für Deutschland durchsetzte, war eine höchst stiefväterliche. — Maximilian I. gelang es, das Bollwerk der Freiheit Europas zu gründen in der Erhebung seines Hauses durch die drei weltgeschichtlichen Heiraten, Maximilians selber, seines Sohnes Philipp und seines Enkels Ferdinand, Maximilian erwarb durch seine Heirat mit Maria für sein Haus die Niederlande. Sein Sohn Philipp von Habsburg-Burgund gewann durch die Heirat mit Johanna von Kastilien und Aragon den Anspruch auf das geeinigte Spanien. Philipps zweiter Sohn Ferdinand bekräftigte durch die Heirat mit Anna, der Tochter des Königs Wladislav von Böhmen und Ungarn, die alten Ansprüche des Hauses Habsburg auf diese beiden Länder. Karl V. suchte die Waffen und die Kraft der ganzen Christenheit zu einigen, nicht bloß, um die Türken und Ungläubigen abzuwehren, sondern auch, sie zurückzudrängen und das Gebiet der christlichen Religion zu erweitern. Seinen Lebenszweck sprach Karl V. klar aus in den Worten: Die Alten hatten nur e i n Ziel vor Augen, die Ehre; wir Christen haben deren zwei: die Ehre und das Heil der Seele. — Wahrhaft glänzend hat der Autor das Vorurteil widerlegt, daß Oesterreich eine Offensivmacht sei oder je werden könne, er hat dargetan, daß die Habsburger von jeher die Einigung Deutschlands erstrebten, und hiefür die größten Opfer brachten.

Franz **Hübner** S. J.

17) **Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.** Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozent in Bonn. Heft 1: Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. Von Dr. Joseph Greving. Münster i. W. 1906. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. XIV u. 173 S. M. 4.25 = *K* 5.10.

Eck hatte eine außerordentliche Begabung, die er vollends verwertete, und womit er sich eine allgemeine Bildung erwarb. Er studierte auf den Universitäten zu Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg. Er studierte Theologie, Philosophie, Rechts- und Naturwissenschaft, Mathematik und Geographie, und erwarb sich Kenntnisse in der griechischen und hebräischen Sprache. Er war noch

nicht 24 Jahre alt, als er den theologischen Doktorgrad und die erste Professur der Theologie in Ingolstadt erhielt, während sonst die Doktoranden der Theologie mindestens 30 Jahre alt zu sein pflegten. Ecks Gedächtnis erregte die Bewunderung seiner Freunde nicht minder, wie die seiner Gegner. Im Alter von 25 Jahren wagte er schon ein großes Kolleg über die so schwierige Materie von der Prädestination zu lesen, und eben vollendete er das 28. Lebensjahr, als er den Chrysopassus der Oeffentlichkeit übergab. Er war damals Vizekanzler der Universität in Ingolstadt. Dr. Juris Hieronymus von Croaria, ein gelehrter und angesehener Mann, der früher selbst Professor in Ingolstadt gewesen war, hatte Eck wiederholt aufgefordert, seine Vorlesungen über die Prädestination zur Ehre der Universität und zum allgemeinen Besten drucken zu lassen. Zugleich hatte er den Wunsch ausgesprochen, Eck möchte sein Werk den Herzögen von Bayern widmen. Eck folgte dieser Aufforderung gerne und legte das Buch nach der Vollendung seinem Gönner Croaria zur Einsicht vor. Dieser war entzückt über die überaus fleißige und scharfsinnige Arbeit und erblickte darin ein deutliches Zeichen, daß sein Schützling für den Katheder geboren sei. Dem Widmungsschreiben an die jugendlichen Herzöge Wilhelm, Ludwig und Ernst fügte er bei, er trage eine Dankesschuld ab, denn ihnen habe er seine Professur in Ingolstadt und sein Kanonikat in der Eichstädter Kathedrale zu verdanken, und auf ihr Verwenden hin sei er von Gabriel von Eib, der als Bischof von Eichstädt der Kanzler der Universität war, zum Vizekanzler ihrer Landeshochschule ernannt worden. Die sehr umfangreiche Dedikationsschrift hat vor allem den Zweck, Bayern und sein Herrscherhaus zu rühmen und die Universität Ingolstadt als das Kleinod des Landes zu preisen. Er spendet insbesonders dem Vater der jungen Herzöge, Albrecht IV. dem Weisen, das höchste Lob, und fordert die Söhne auf, diesem hehren Beispiele zu folgen. Auf dem Titelblatt wird nur Wilhelms Name genannt, weil zur Zeit der Berufung Wilhelm allein Herzog war.

Mit dem seltsamen Titel „Chrysopassus" hat es folgende Bewandtnis. Nach der Apokalypse sind die Grundsteine der Mauer des himmlischen Jerusalems mit 12 Edelsteinen geschmückt, als zehnten derselben nennt der heilige Johannes (Apost. 21, 20) den Chrysopras. Eck erklärt nun, nach allgemeiner Auslegung seien unter jenen 12 Edelsteinen die 12 Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses zu verstehen. Dem 10. Steine dem Chrysopras, den Eck Chrysopassus nennt, entspreche der 10. Glaubensartikel, und als solchen bezeichnet er den Artikel von der Gemeinschaft der Heiligen. Diese sei am vollkommensten in der Glorie der Prädestinierten enthalten, und darum sei der Name Chrysopassus für dieses Buch geeignet. Im Werke behandelt er die Lehre und die Kontroversen über die Vorherbestimmung; dann die Lehre vom Verhältnis der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit; die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke.

Die Darlegungen Ecks sind vom echt christlichen Geiste getragen; er verteidigt die mildere, richtigere Ansicht der hypothetischen Prädestination post praevisa merita.

Der Autor hat hier einen wertvollen, gediegenen Beitrag für reformatorische Studien geliefert.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

18) **Kirchengeschichte in Quellen und Texten.** 1. Teil: Altertum und Mittelalter. In deutscher Uebersetzung herausgegeben von Dr. theol. Gregor Schwamborn, Oberlehrer und Religionslehrer am Königl. Gymnasium zu Neuß. Neuß 1908. Ludwig Rutz. XVI u. 147 S. M. 1.80 = *K* 2.16.

Vorliegende Arbeit wird jeder Lehrer der Kirchengeschichte mit Freuden begrüßen. Rezensent wenigstens, der sich durch viele Jahre mit Vorlesungen aus der Kirchengeschichte beschäftigt, kann behaupten, daß er schon längst sich einen solchen Leitfaden zum Vortrage gewünscht. Soll das Studium der Kirchen-

geschichte nicht allmählich ermüden, so ist es fast notwendig, daß man ab und zu die Quellentexte selbst sprechen läßt. Das bringt wirklich Leben in den Vortrag und erleichtert nicht wenig das Verständnis des Vorgetragenen.

Dazu kommt noch ein anderes, nicht zu unterschätzendes Moment für die weitere Ausbildung der Studierenden.

Die Bekanntschaft mit den Originalquellen wird den Schüler mächtig anspornen, in diesen Quellen selbständig zu forschen, sich mit ihnen vertraut zu machen und sich auch später noch mit ihnen zu beschäftigen. Fast durchweg sind die Zitate genau belegt, nur einige Male (S. 36, 37, 113, 115) vermißten wir die genaue Angabe.

Auf ein kleines Versehen möchten wir noch aufmerksam machen.

Wenn S. 41 der heilige Athanasius zu den vier großen griechischen Kirchenlehrern gezählt wird, so ist dies nicht ganz richtig. Denn P. Nilles S. J., der gewiegte Kenner der griechischen Liturgie, schreibt: „Die liturgischen Bücher des griechischen Ritus kennen nur drei „ökumenische große Lehrer“ — Basilius, Gregor v. Nazianz und Chrysostomus Athanasius unsterbliche Verdienste um die Lehre der Kirche Gottes werden zwar an verschiedenen Festtagen in glänzendster Weise gepriesen; den Titel eines „ökumenischen großen Lehrers“ haben sie ihm jedoch bei den Griechen nicht eingetragen.“ (Zeitschrift für katholische Theologie XVIII. (1894), S. 743).

Die gediegene Arbeit Schwamborns verdient alles Lob; wir können sie allen Professoren der Kirchengeschichte aufs beste empfehlen.

Mautern. Dr. Josef Höller C. SS. R.

19) **Das Christentum im Lande Meneliks.** Von J. L. Gondal, Superior am großen Seminar zu Toulouse. Straßburg i. E. Verlag v. F. X. Le Roux u. Ko. Bischöfl. Druckerei. 12°. 72 S. brosch. M. —.50 = *K* —.60.

Im angegebenen Verlag erscheint: „Wissenschaft und Religion; Sammlung bedeutender Zeitfragen.“ Die zwangslosen Bändchen haben sich bereits einen guten Ruf unter den Katholiken Deutschlands erworben. Die Mitteilungen, die uns das vorliegende Bändchen nach französischen unedierten Manuskripten und Fragmenten sowie nach Reise- und Missionsberichten bietet, erwecken ein besonderes Interesse, seitdem Menelik sich 1889 zum Kaiser von Abessynien krönen ließ und die Italiener in der Schlacht bei Adua am 1. März 1896 besiegt hatte. Das Christentum fand im Land, das jetzt ungefähr vier Millionen Einwohner zählt, am Anfange des vierten Jahrhunderts durch die römischen Jünglinge Frumentius und Adesius rasche Aufnahme und Verbreitung. Zwei Jahrhunderte später verfiel es dem Monophysitismus. Mit der Verbreitung des Islam in den Nachbarländern ward es vom Mittelpunkt der christlichen Einheit vollends abgeschlossen und fortwährend jüdischen, heidnischen oder mohammedanischen Einflüssen ausgesetzt. Das arme Land mußte fünfzehn Jahrhunderte der Finsternis, der Knechtung und der Revolution durchmachen. Neuestens scheinen dort für die katholischen Missionen etwas günstigere Zeiten zu kommen; es wirken dort die Kapuziner (Gallas-Land) und die Lazaristen.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

20) **Bildungsfragen für das weibliche Geschlecht.** Von El. Stoffels. (Soziale Tagesfragen, 2. Heft; Volksvereinsverlag M.-Gladbach.) Gr. 8°. 56 S. M. —.60, = *K* —.72 postfrei M. —.70 = *K* —.84.

Das praktische Heft befaßt sich mit den Anforderungen, die das moderne Leben an die junge Mädchenwelt stellt. Es legt zunächst die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Ausbildung des jungen Mädchens dar, damit es einstens für die Stellung in der Familie als Hausfrau, Gattin und Mutter befähigt sei. Eingehender wird dann dessen erwerbsberufliche Ausbildung behandelt, in der Hauswirtschaft, in den gewerblichen Berufen, im Handel und Verkehr, in den wissen-

schaftlichen und in den sozialen Berufszweigen. Das Schlußkapitel erteilt verschiedene praktische Winke für die Arbeit im Dienste weiblicher Fortbildung. Das Schriftchen ist ein beachtenswerter Beitrag zur Lösung der Frauenfrage und gibt den Leitern diesbezüglicher Vereine gute Anregungen und Anweisungen.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

21) **Dienstbotenfragen und Dienstbotenvereine** von Dr. A. Pieper. (Soziale Tagesfragen, 21. Heft. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.) Gr. 8°. 80 S. M. —.60 = K —.72.

Man beginnt in Deutschland, auch die Dienstbotenfrage aufzurollen und als einen Teil der sozialen Frage zu behandeln. Vor kurzem hat Dr. Heim, der hochverdiente Förderer der christlichen Bauernvereine Bayerns, in einer fachmännischen Schrift: „Die ländliche Dienstboten-Organisation" die Notwendigkeit und die Wege einer solchen Organisation dargelegt. Pieper befaßt sich mit der Reform der Dienstbotenfrage und geht dabei auf die Verhältnisse des praktischen Lebens gründlich ein, wie schon die Kapitelüberschriften nahe legen: das häusliche Dienstverhältnis einst und jetzt; grundsätzliche Forderungen einer Reform, und zwar auf seiten der Hausfrauen und der Dienstboten; Beseitigung des Dienstbotenmangels; Reformmittel (durch Gesetzgebung und Verwaltung, Dienstbotenvereinigungen und Hausfrauen-Organisationen); Abschluß von Dienstverträgen durch Hausdienstausschüsse; ländliche Dienstbotenverhältnisse. Einige Kapitel können für Vorträge in Mädchenvereinen gut verwendet werden

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

22) **Die Verehrung des heiligen Josef** in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum Konzil von Trient dargestellt von Josef Seitz, Priester der Diözese Eichstädt. Mit 80 Abbildungen auf 12 Tafeln. Freiburg 1908. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 8°. XVIII u. 388 S. M. 7.50 = K 9.—, gbd. in Lwd. M. 8.60 = K 10.32

Ein sehr gediegenes Buch, das in keiner geistlichen Bibliothek fehlen sollte. Es behandelt den Gegenstand in erschöpfenderer und umfassenderer Weise als irgend eine der bisherigen Publikationen; nicht nur die gelehrte, sondern auch die volkstümliche Literatur, die Liturgie, die Dichtung und Kunst werden herangezogen. Besondere Vorzüge sind: dogmatische Sicherheit, vollste Wissenschaftlichkeit und besonnene Kritik, welche die goldene Mitte hält zwischen allzu zähem Festhalten und allzu leichtem Preisgeben; sehr gut sind die Zusammenfassungen am Schlusse der einzelnen Abschnitte. (Nur für das Kapitel: „Abstammung des heiligen Joseph" S. 24 ff. hätte ich eine Angabe darüber gewünscht, worin der Verfasser die Lösung der Schwierigkeit des doppelten Stammbaumes finde). Der Stil ist edel und klar. Die Darlegungen aus der Kunstgeschichte werden durch zahlreiche gelungene Abbildungen anschaulich gemacht. Das Buch ist eine treffliche Illustration der besonders mit der Enzyklika Pascendi vielerörterten Frage von der Entwicklungsfähigkeit in der katholischen Kirche; es zeigt auch, wie fruchtbare Gebiete der katholischen Wissenschaft noch erschlossen werden können, obwohl sie wie keine andere auf eine lange Vergangenheit und fleißige Bearbeitung zurückblickt. Auch der Prediger wird darin eine verläßliche Stoffquelle und reiche Anregung finden (z. B. S. 44 ff., 130 ff., 147 f., 152 f., 204 ff, 253 ff.). Es ist lebhaft zu begrüßen, daß der Verfasser die Absicht hat, auch für die Zeit nach dem tridentinischen Konzil die Geschichte der Verehrung des heiligen Josef zu schreiben; gar sehr verdient seine Einladung berücksichtigt zu werden, ihn durch zweckdienliche Beiträge unterstützen zu wollen (Vorwort S. VI, datiert von Wachenzell); handelt es sich doch um ein Gebiet, das in annähernder Vollständigkeit ein einzelner kaum bewältigen kann.

Auch für den vorliegenden Band sind natürliche Ergänzungen möglich. Für die Lehre des christlichen Altertums möchte ich noch aufmerksam machen auf das Sammelwerk des Kardinals Vives y Tuto (Rom 1907) und das besonders nach der scholastischen Seite hin vertiefte Buch von G. Piccirelli S. J.

(S. Giuseppe nell' ordine presente della divina provvidenza. Castellamari di Stabia 1897). Für die ältere Kunstgeschichte verweise ich auch auf die interessanten Publikationen von Grisar über den ehemaligen Schatz des sancta sanctorum im Lateran. (Zuerst veröffentlicht in der Civ. catt. 1906. 1907.) In der mittelhochdeutschen Literatur hätte der Verfasser auch außerhalb der „Marienleben" und verwandte Dichtungen für seinen Gegenstand Stoff gefunden. Beispielsweise führe ich Walter von der Vogelweide an, (Ausgabe von Pfeiffer-Bartsch N. 88) von der Sorge des heiligen Josef um Maria und Jesus: „... mit saeldenricher huote — pflag ir and dîn Joseph der guote — wol mit triuwen sonder spot". Die Anmerkung fügt hinzu: „als der Gute wird Josef vorzugsweise bezeichnet, vgl. Hoffmann Fundgruben, 1, 142, 31. 148, 29.

Druckfehler sind mir wenige aufgefallen; es muß heißen: S. 118 (Anm. 2): ὑπὸ Διονυσίου; S. 125: Tafel 3, Bild 16; S. 225 (Anm. 1): Strigon. S. 236 (2. Abs.): ihr Graduale; S. 275 (Anm. 1): proferebat; S. 277 (2. Abs.): entgegenreißten.

P. Franz X. Žibek S. J.

23) **L'Art d'assurer son salut,** du P. Achille Desurmont de la congrégation du très saint Rédempteur. Tome I. des Oeuvres complètes. Paris, librairie de la sainte-famille, 1907. 8⁰. XLV & 538 pag. Franks 4.— = M. 3.20 = *K* 3.84.

Die Kunst, das Seelenheil zu sichern, lehrt auf eine ausgezeichnete Weise der Redemptorist Desurmont. Ein kleines Lebensbild soll uns die Wirksamkeit dieses liebenswürdigen Aszeten vergegenwärtigen. Achilles war zu Tourcoing am 23. Dezember 1828 geboren. Sein Vater war ein frommer Christ. Unter 11 Kindern war Achilles das Jüngste. Er studierte zu Brugelette unter der Direktion der Jesuiten. Der ehrwürdige P. Passerat eröffnete ihm den Eintritt in die Kongregation der Redemptoristen. Im Jahre 1853 wurde er Professor der Dogmatik. Durch seine Schriften und besonders durch seine Priesterexerzitien erwarb er sich große Verdienste. In vorliegender Schrift führt er folgende Gedanken durch. — Ein köstlicher Schatz, den wir besitzen können, ist die freudige Ueberzeugung, daß unser Seelenheil gesichert sei. Mit der Gnade Gottes können wir alle Beängstigungen hierüber überwinden und eine moralische Gewißheit erlangen. Die Bedingungen hiefür werden in 10 Kapiteln auseinandergesetzt: 1. Das Gebet um den Gnadenbeistand, 2. die beharrliche Sorgfalt für denselben, 3. das betrachtende Gebet, 4. die aufrichtige Beicht, 5. die häufige Kommunion, 6. die Keuschheit, 7. der Widerstand gegen Versuchungen, 8. die Liebe Gottes. 9. die besondere Verehrung des menschgewordenen Heilandes und 10. der jungfräulichen Gottesmutter. — Ein kurzgefaßter, einfacher Katechismus in Frag' und Antwort gibt zum Schlusse eine leichte Zusammenfassung der ziemlich weitgreifenden Erörterungen.

Freinberg-Linz. P. Fz. Hübner S. J.

24) **Le Credo et la providence.** Tome II. des oeuvres complètes du P. Achille Desurmont de la Congregation du très saint Redempteur. Paris, librairie de la sainte-famille. 8⁰. XXVII & 566 pag. Franks 4.— = M. 3.20 = *K* 3.84.

Das apostolische Symbolum wird hier auf eine neue Weise ausgelegt, die uns wunderbare Einblicke in die Glaubenswahrheiten eröffnet. Diesem Werk schließt sich an die Abhandlung über die Vorsehung. Desurmont sagt: „Gott und die Vorsehung sind eins und dasselbe. In der göttlichen Wesenheit nehme ich wahr die Ruhe und die Tätigkeit; und beide sind eins.

In seiner Ruhe ist Gott die Schönheit, die Güte, die Majestät in lebendiger Verbindung aller Vollkommenheiten. In seiner Tätigkeit ist er die Vorsehung, die Weisheit, die Kraft. — Frankreich ist jetzt von drei bösen Geistern besessen, vom Mammon der Habsucht, vom Asmodäus der Unkeuschheit und vom Belzebub des Stolzes. Der Glaube und die Vorsehung geben uns drei Mittel, diese Dämonen zu überwinden; Entsagung, Keuschheit und Demut.

Mögen die Erwartungen, welche der fromme Verfasser an die drei Teile der zweiten Abhandlung -- der Glaube, die Hoffnung und die Liebe zur Vorsehung — anschließt, daß Frankreich ein nouveau peuple de Dieu werden möge, auch bald in Erfüllung gehen! — Dieser 2. Band der gesamten Werke des P. Desurmont ist ein opus posthumum, zusammengestellt aus den periodischen Artikeln in der Revue mensuelle „La Sainte Famille“, und zwar aus den Jahren 1887—1896, somit einige Jahre vor dem Tode des Verfassers. P. A. Riblier C. SS. R. hat sie zu diesem Bande gesammelt. Ein 3., bereits erschienener Doppelband zu à 550 S. behandelt „Die priesterliche Liebe“, während eine dreifache Series jede bei 6 Bände, die zum Drucke bereitet werden, „das christliche, das religiöse und das priesterliche Leben“ besprechen werden.

Freinberg-Linz. P. Fz. Hübner S. J.

25) **Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** Von Dr. theol. Herm. Siebert. Freiburg 1907. Herder. Gr. 8°. XII u. 64. S. M. 2.— = *K* 2.40.

Vorliegende Arbeit, welche den VI. Band der von Hofrat Ludwig Pastor herausgegebenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“ eröffnet, ist ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis religiösen Lebens der vorreformatorischen Zeit. Der Verfasser hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht: nicht weniger als 70 unmittelbar oder mittelbar der Volksfrömmigkeit dienende Drucke aus den Jahren 1475—1520 (Predigtwerke, Präzeptorien und Summen, Gebet-, Beicht- und Erbauungsbücher, hagiographische Werke, Wallfahrts- und Heiligtumsbücher) hat er durchgearbeitet, um ein verläßliches Bild der vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung zu zeichnen. Mißstände treten gewiß vielfach zutage, das wegwerfende Urteil von Bezolds, der in dem mittelalterlichen Heiligen- und Reliquienkult „ein modernes Heidentum der rohesten und anstößigsten Art“ erblickt, ist trotzdem eine harte Ungerechtigkeit. Der schönen Arbeit ist ein Register beigegeben.

W.-Feistritz (Steiermark). F. X. Lukman.

26) **Die hagiographischen Legenden** von Hippolyt Delehaye S. J. Uebersetzt von E. A. Stückelberg. Kempten und München 1907. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. Gr. 8°. IX u. 233 S. M. 3.— = *K* 3.60.

Der Uebersetzer dieser Schrift ist Professor der Kunstgeschichte an der Universität von Basel, ein Laie. Er hat sich verschiedentlich mit hagiographischen Studien befaßt und auf diesem Gebiete Ansehen erworben. Wenn ein Universitätsprofessor es übernimmt, ein Buch zu übersetzen, so wird dasselbe keine alltägliche Erscheinung sein. In der Tat schreibt H. Stückelberg in der Vorrede zu dieser Publikation: „Delehayes hagiographische Legenden eröffnen eine neue Epoche in der Heiligenforschung.“ Jedenfalls verbreitet das Buch neues und helles Licht über das Legendenwesen, d. h. über die ungeschichtlichen Bestandteile der Heiligenbeschreibung. Hiefür war auch keiner mehr geeignet als ein Bollandist wie Delehaye, der sich da auf dem eigensten Gebiete seiner Forschungen befindet. Was den Charakter des Buches betrifft, präsentiert es sich beiläufig wie ein gelehrter Vortrag; wenigstens sind zum vollen Verständnisse der Darlegungen nicht geringe hagiographische Vorkenntnisse erforderlich. Der Nutzen, den das Buch zu stiften bestimmt ist, besteht darin, daß man das Legendare in den Heiligenleben entdecken lernt und ihm keinen geschichtlichen Wert beilegt, eventuell es nicht als geschichtliche Tatsache in einer Heiligenbeschreibung oder Predigt vorbringt. Der Geistliche wird überdies instand gesetzt, den Gläubigen über Legendares Aufschluß zu geben und ihre Verwunderung oder ihren Unwillen und Widerspruch gegen die Enthüllungen der Geschichtsforschung zu mildern und zu beruhigen. Im letzten Kapitel wird auf die irrigen Anschauungen, welche sich bezüglich der Heiligen-

beschreibung auch bei Gebildeten vorfinden, aufmerksam gemacht. Die Wiedergabe des nicht leichten Delehay'schen Stiles ist im allgemeinen als gelungen zu bezeichnen.

Kalksburg. Max Huber S. J.

27. **Christliche Aszetik.** Mit besonderer Berücksichtigung des priesterlichen Lebens. Von Dr. Franz Xav. Mutz, Regens des erzbischöfl. Priesterseminars zu St. Peter bei Freiburg i. B. Paderborn 1907. Schöningh. Gr. 8°. XII u. 560 S. M. 6.80 = *K* 8.16.

Das oben genannte Buch ist eine vortreffliche Arbeit, wissenschaftlich und doch nicht mit kaltem Verstande geschrieben, spekulativ und zugleich praktisch belehrend. Von anderen Aszetiken unterscheidet es sich dadurch, daß es mit besonderer Berücksichtigung des priesterlichen Lebens verfaßt ist. Der Priester lernt darin nicht bloß die Tugenden kennen und lehren, sondern auch seinem Stande gemäß üben. Und das ist ein großer Gewinn für ihn. Mancher würde die Anwendung des Gelesenen auf sich selbst unterlassen und dem Volke Anlaß geben, ihn an das „Medice cura te ipsum" zu erinnern. — Der Herr Verfasser besitzt große Belesenheit und viel Geschick sie zu verwerten. Er ist belesen in den Dogmatikern und Aszetikern, in den Alten und Neuen, in Augustin, Gregor d. Großen, Chrysostomus, Caßian, in Thomas, Bonaventura und Hugo von St. Viktor, in Schiffini, Gihr, Gay, Arndt, Hoffmann u. a. Auch Harnack wird gestreift. Somit ist Mutz modern in gutem Sinne, das Zeitgenössische berücksichtigend. Und was noch wichtiger ist als die Belesenheit selbst, er weiß seine Lesefrüchte so in den Text zu verweben, daß der Fluß der Darstellung nicht unterbrochen wird und andererseits die Originalität der Auffassung nicht leidet. Dabei prunkt er nicht mit Scheinzitaten, wie viele Andere, die sich damit begnügen, in der Fußnote ein „Augustinus", „Ambrosius" hinzusetzen, sondern gibt genaue, vollständige Zitate, wie ein wahrer Gelehrter und Fachmann, der nicht fucus macht und nicht fürchtet, auf Fälschung ertappt zu werden. Es entspricht dieses Vorgehen der Würde eines theologischen Lehrbuches; — das Werk ist nämlich ein integrierender Bestandteil der von Schöningh herausgegebenen „wissenschaftlichen, theologischen Hausbibliothek". Dem emäß ist auch die Darstellungsweise eine den hohen Anforderungen des theologischen Leserkreises entsprechende, auf Gediegenheit und Gründlichkeit abzielende. Der Geist, welcher sie charakterisiert, ist gleichzeitig ein milder, gemäßigter, nüchterner und besonnener, wie ihn der Priester nötig hat in der Leitung der Seelen und überhaupt im Verkehre mit jedermann.

Das Werk hat vier Teile: 1. Von der christlichen Vollkommenheit. 2. Von den Hindernissen der christlichen Vollkommenheit und den Gegenmitteln. 3. Von dem Gebete. 4. Von der Uebung der christlichen Tugenden. Ob es sich nicht empfohlen hätte, den 1. und 4. Teil unter der Ueberschrift: „Die Vollkommenheit" zum 1. Teile, die Besprechung der „Mittel" zum 2. und die der „Hindernisse" zum 3. zu machen? So würde der Leser von Anfang das Ziel der Aszese ganz und klar vor Augen haben. Nach dem Ziele kommen naturgemäß in zweiter Stelle die Mittel in Betracht, die sich ja immer nach ersterem richten müssen und nur dann genügend verstanden werden können, wenn man das Ziel vollständig kennt. Zuletzt dann sind die Hindernisse als das mehr Zufällige zu besprechen. Durch diese Einteilung würde das Werk an wissenschaftlichem Eindrucke vielleicht noch etwas gewinnen, weil die Logik klarer hervortrete. Es ließen sich wohl auch manche Materien besser unterordnen, z. B. Geistliche Lesung, Gewissenserforschung unter „Mittel", während sie im Buche unter „Gebet" eingeteilt erscheinen. Beispiele aus dem Leben der Heiligen werden gewöhnlich nicht angeführt; es wäre dadurch das Werk wohl auch zu voluminös geworden. S. 515 jedoch wird „die keusche heilige Katharina" erwähnt, „welche sich mit Christus ihrem Bräutigam verlobte", und wird von ihr gesagt, sie habe zum Lohne ihrer Keuschheit die Gabe der Wissenschaft in so reicher Fülle besessen, daß sie die größten Gelehrten durch ihr wunderbares Verständnis der Geheimnisse Gottes übertraf. Welche Katharina gemeint sei, ist nicht angegeben, ob Katharina von Siena oder die Jungfrau und Mar-

tyrin von Alexandrien. Man denkt zunächst an Letztere. Diese aber ist eine historisch so rätselhafte, unbestimmte Persönlichkeit, daß sie in einem theologischen Lehrbuche gegenwärtig kaum mehr als Typus einer besonderen Tugend wird angeführt werden können. Daß aber Katharina von Siena ihre eingegossene Wissenschaft gerade ihrer Keuschheit zu verdanken habe, wäre zu beweisen. — Das scholastische „Passio“ ist hier, wie freilich auch in vielen anderen Büchern, mit „Leidenschaft“ wiedergegeben, aber, wie es scheinen will, nicht zu Nutz und Frommen des Verständnisses. Wir verbinden im Deutschen mit dem Worte „Leidenschaft“ den Begriff von etwas Ungeordnetem, Tadelnswertem („die Leidenschaft des Zornes“, ein „leidenschaftlicher Spieler“), welcher in dem „Passio“ der Scholastiker nicht liegt. Darum können Mißverständnisse bei dem Leser nicht ausbleiben. Warum sollte in einem wissenschaftlichen Werke das lateinische Wort Passio als Schulausdruck nicht beibehalten werden können? Oder man übersetze es mit dem nicht mißverständlichen: „sinnliche Strebung“. Das sind so ein paar kleine Bemerkungen, zu denen sich der Rezensent beim Durchgehen der sehr anerkennenswerten Schrift veranlaßt fühlte. Im übrigen kann er dieselbe nur empfehlen. Der deutschsprechende Klerus hat allen Grund, dem Verfasser für die ihm gewidmete Arbeit dankbar zu sein.

Kalksburg. — Max Huber S. J.

28) **Homiletische und Katechetische Studien.** Ergänzungswerk. Series thematica: Erster Band. Religiöse Grundfragen von A. Meyenberg, Professor der Theologie und Kanonikus in Luzern. Luzern 1908. Druck und Verlag von Stüber & Ko. Erste Lieferung. XII und 656 S. Dieser Band erscheint in zwei Lieferungen. M. 8.— = *K* 9.60.

Dieses Werk ist einem Mosaikbilde zu vergleichen, es ist wie ein glänzendes Bildnis. Rezensent will die prächtigen Steinchen auslesen, um über das gediegene, prachtvolle Werk einen Ueberblick zu bieten. Anlehnend an eine Predigt auf das Fest des heiligen Fridolin, des Apostels von Alemanien, gehalten am 12. März 1905 im Fridolinsmünster zu Säckingen, verbreitet sich der Verfasser des weitern über den heiligen Glauben. Er handelt über das Wesen des Glaubens, über dessen Notwendigkeit, den werktätigen Glauben, über die Pflicht, die Predigt anzuhören, über die Entwicklung des Glaubens in schöner lateinischer Diktion, über das pflichtschuldige Bekenntnis des Glaubens. Gefordert wird die Anteilnahme der Katholiken an Wissenschaft und Kunst in prachtvoller, stilistisch eleganter Abhandlung. Der Autor verbreitet sich über die Bedeutung und Verbindlichkeit des Syllabus; die Verurteilung der einzelnen Sätze erheischt ein klares Auge und reifes, scharfes Urteil; denn die Irrtümer sind verschiedener Natur, und muß deren Stand und Beschaffenheit genau dargelegt werden.

Von S. 231–334 ist eine eingehende Abhandlung über die Inspiration, die heilige Schrift, und besonders eingehend über den Pentateuch; auch wird auf die freiere Bibelforschung Rücksicht genommen. Der Professor bekundet eine reiche und gründliche Schriftkenntnis. Daran reihen sich Konferenzen in katechetischer Form. Das vorliegende Werk ist zwar eigenartig gestaltet; doch die Darstellung ist durchgehends wissenschaftlich mit zahlreichen, praktischen Winken. Voll Ueberzeugung, Schwung und Begeisterung schreibt der langjährige Professor und Kanzelredner, und das Werk kann nicht bloß Priestern, sondern auch Laien wärmstens empfohlen werden. Doch bei den so mannigfaltigen, verschiedenen Gegenständen vermißt der Schreiber etwas sehr wichtiges; dieses so reichhaltige Werk hat gar kein Register.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

29) **Der Münchener katechetische Kurs 1907.** Ausgeführter Bericht im Auftrage des Kurskomitees herausgegeben von Dr. Jos.

Göttler, Privatdozent an der Kgl. Universität München. Kempten und München. Verlag Jos. Kösel. 8°. 562 S. Brosch. M. 4.50 = *K* 5.40, gbd. M. 5.50 = *K* 6.60.

Katechetische Kurse und mit ihnen Kursberichte begegnen immer noch zunehmendem Interesse. Das gilt besonders von Münchener Kursen, welchen die zwischen Analyse und Synthese bestehende Verstimmung ein ganz spezielles Kolorit verleiht. Auf dem Münchener Kurs 1907 hat sich zwischen diesen beiden zwar noch keine ganze Versöhnung herbeiführen lassen, aber sie sind einander näher gekommen. Dadurch sind die Referate „Die textanalytische Methode" und „Abhängigkeit der katechetischen Methode vom Lehrstoff" des Kursberichtes besonderer Beachtung wert. Anschauung, Aufmerksamkeit, Denkprozeß, Memorieren, moderne Bibelforschung, Bibelunterricht wurden behandelt; sämtliche Vorträge sind unverkürzt, teilweise sogar erweitert im Berichte wiedergegeben. Aus Meyenbergs Vortrag „Einführung in die heilige Messe mit Ausblicken auf alle Stufen der Meßandacht" werden Katecheten, Religionsprofessoren und die Lehrer des Volkes auf der Kanzel manchen Blütenstrauß schöner Gedanken pflücken können. 23 Vorträge und Lehrproben bietet der Bericht in extenso, dazu noch eine Vorgeschichte und die Chronik des Kurses, das Verzeichnis der Teilnehmer und die Kataloge der zwei am Kurse arrangierten Ausstellungen.

Wien. W. Jaksch, Katechet.

30) **Summa Mariana.** Allgemeines Handbuch der Marienverehrung für Priester, Theologie-Studierende und gebildete Laien. Herausgegeben unter Mitwirkung von Welt- und Ordenspriestern von Rektor J. H. Schütz zu Köln. Zweiter Band. Paderborn 1908. Junfermann. 8°. XVI u. 848 S. M. 10.— = *K* 12.—.

Nach 5 Jahren erst, wie der Verfasser in der Vorrede erwähnt, erscheint dieser zweite Band seiner Summa, da derselbe sich inzwischen die Kritiken und Ratschläge, die ihm nach Veröffentlichung des ersten Bandes erteilt wurden, eingehend zu nutze machen wollte. Dies ist auch geschehen und selbst strenge Kritiker sind in Anbetracht des großen Nutzens des Werkes und des staunenswerten Sammelfleißes und bereitwilligen Entgegenkommens des Autors eifrige Förderer und Mitarbeiter geworden. Auch der heilige Vater Pius X. hat über dieses große Unternehmen, das in 6 Bänden vollendet wird, dem Verfasser seine Freude ausgedrückt. Der vorliegende 2. Band ist durch seinen Inhalt für marianische Studien und Vorträge in mancher Beziehung noch brauchbarer als der 1. Band, ist aber, gleich demselben, lexikonartig angelegt, und die 53 Kapitel sind nach Inhalt, Umfang und Ursprung (Autorschaft) von verschiedenem Werte. Eine Gruppierung in größere Abschnitte findet sich nicht; daher fassen wir die Kapitel übersichtlich zusammen, wie sie auch in je einem vorhergehenden Kapitel eingeleitet werden. I., Kap. 1—22: Marienverehrung, nach Zeiten und Ländern geordnet; dabei die Katakombengemälde Mariens, beschrieben von Dr. Bergervoort (Blankenberg), die orientalischen Riten in Festen, Messen und Offizien, der Marienkult in Syrien, Persien, Ostindien, China, Japan, Afrika, in den Vereinigten Staaten 2c., eingesendet von verschiedenen Verfassern, alles sehr interessant, wenn auch manches lückenhaft. — II., Kap. 23—26: Maria, die soziale Zuflucht, Stellung der Frau zu Maria, Mädchenschutz. — III., Kap. 27—49: Maria in Kunst und Wissenschaft; a) speziell in der Poesie: lateinische, alt- und neudeutsche, auch protestantische klassische Gedichte, ausländische Dichtung in Uebersetzung, alte Kirchenlieder — sehr ergiebig und mannigfaltig, wobei die Ausgaben von Neumayr, Beissel, die Archive von Köln, Trier 2c. viel benützt wurden. b) Die Musik im Dienste Mariens, geschildert vom berühmten P. Dr. Hartmann von der Lahn O. Fr. Min. c) Die Baukunst und Bildhauerei: Marienkirchen, Säulen, Statuen. d) Maria in der Malerei, von Dr. ph. Rothes in Posen. Dazu der lange Exkurs von S. 810 – 837 nach verschiedenen Autoren. e) Maria in der Goldschmiedekunst, Seidenweberei,

Kunststickerei, auf Briefmarken, Münzen 2c. Für Marienglocken fehlen leider noch Beiträge. — IV., Kap. 50—53: Marianisches im Reiche der Natur: Zoologie, Botanik (Marienblumen), Mineralogie, Physik. Sehr lieblich sind die Liedchen von besonderen Blumen und vom Marienkäferlein (Coccinella); anderorts erwecken eingestreute Artikel aus Zeitungen unser Interesse, so namentlich im 34. Kap.: „Ein Wiederaufleben mittelalterlicher Mysterien in Maria-Laach 1904". — V., Als Anhang folgen 2 Zugaben: Die Uebersetzung S. Ambrosii de institutione virginis et de perpetua virginitate S. Mariae und die Sermones magistrales des Caesarius v. Heisterbach; sodann 15 Exkurse über verschiedene kritische oder geschichtliche Fragen, über alte, echte und unechte Dokumente, z. B. über das Leben, die Genealogie und das Hinscheiden Mariä, wobei die neuen Differenzen über Jerusalem und Ephesus eingehend zur Sprache kommen. — In manchen Fragen kann man verschiedener Ansicht bleiben; doch wird alles ohne Voreingenommenheit nach Bericht der Autoren angeführt. Druckfehler sind manchmal vorhanden, welche der Kundige leicht verbessern wird, so insbesondere in den botanischen und mineralogischen Benennungen; auf S. 349 ist „Melker-Marienlied" zu lesen (vgl. S. 634). Unter den Muttergottesgedichten der Gegenwart wären noch die schönen „Marienblüten" von F. W. Weber zu erwähnen. Im bekannten Kirchenliede: „Es blüht der Blumen Eine" wäre auf die Autorschaft von G. Görres hinzuweisen (S. 522). Das Gedicht „Du Rosenblüt'" wird nicht mehr Gottfried von Straßburg zugeschrieben. Was Goethe gelegentlich zum Lobe des Christentums oder des Katholizismus gedichtet, ist nicht von seinem religiösen, sondern nur kulturellen oder poetischen Standpunkt zu beurteilen. Er bleibt der große Heide, wie ihn andere seiner Aussprüche charakterisieren. Die frappierende Titulatur des deutschen Dichters Fastenrath in der Einleitung S. XI. wird vor dem Schlußexkurs S. 842 auf ihr richtiges Verständnis zurückgeführt. — Der 3. Band, welcher schon in einigen Monaten erscheinen soll, bringt unter anderem die marianischen Gnadenorte, der 4. die Liturgie, der 5. und 6. Band Marienpredigten. Es ist in keinem Werke deutscher Sprache so mannigfaltiger und verschiedenwertiger Stoff zum Lobe der Gottesmutter gesammelt worden. Möge es glücklich zu Ende geführt werden.

Freinberg-Linz. P. Georg Kolb S. J.

31) **Wegweiser für Priester,** besonders für jüngere Geistliche. Von Ferdinand Rudolf, päpstl. Hausprälat und Domkapitular. Freiburg, Herder 1908. kl. 8°. X u. 190 S. M. 1.30 = *K* 1.56, gebd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Das vorliegende Büchlein möchte jeden Priester, besonders den jüngeren, vor dem Unglücke bewahren, seine Seele, die er bei der Priesterweihe Gott und seinem heiligen Dienste ganz gewidmet hat, an die Güter und Genüsse dieser Welt hinzugeben, die Gottesliebe zu verlieren und in der Sünde verloren zu gehen. Darum macht es aufmerksam auf die Gefahren und lehrt, wie man denselben ausweichen oder sie bekämpfen und besiegen kann. Es zeigt deshalb in seinem ersten Teile die Weltliebe in ihrem Wesen, in ihren Anfängen und in ihrem Wachstum sowie in ihren Folgen. Der zweite Teil behandelt die läßliche Sünde in ihrer wahren Gestalt und in ihren schlimmen Folgen und weist nach, daß der Priester gegen diese niemals gleichgiltig werden und sie als eine „Kleinigkeit" ansehen darf. Im dritten Teile endlich wird gezeigt, wie der fromme Priester die Gottesliebe in sich pflegt und vermehrt und dadurch sich nicht bloß von der „Verweltlichung" bewahrt, sondern auch zur priesterlichen Vollkommenheit und einer segensreichen Wirksamkeit in der Seelsorge gelangt. Gewiß ein zeitgemäßes Unternehmen, dem der hochwürdige Verfasser sich mit Liebe widmet. Er trägt deshalb zusammen, was ihn Studium, Praxis und eine reiche Lebenserfahrung gelehrt. Es ist hierin zwar nichts Neues gesagt, aber Alles ist wahr und klar und weit ab von jeder Uebertreibung. Besonders beherzigenswert ist das Kapitel von der Betrachtung. Möge das Büchlein vielen großen Nutzen bringen.

Stift Seckau. P. Hildebrand Waagen O. S. B.

32) **Christliche Lebensweisheit.** Religiöse Erwägungen, besonders für höhere Stände und gebildete Kreise. Vom Ehrw. P. Claudius de la Colombiere S. J., weiland Hofprediger Ihrer Kgl. Hoheit Herzogin M. Beatrix von Este in London. Frei übersetzt und bearbeitet von P. Franz Hattler S. J. Innsbruck 1908. Verl. von Fel. Rauch. 16°. VIII u. 464 S. Brosch. K 2.80 = M. 2.80, in Lwd. gebd. K 3.60 = M. 3.60.

P. Claudius de la Colombiere, dessen Seligsprechungsprozeß bereits eingeleitet ist, versah von 1676—1679 das Amt eines Hofpredigers in London. Die Predigten, die er dort gehalten, haben ihn nach Benedikt XIV. „unter den Verkündigern des Evangeliums berühmt gemacht"; sie wurden bald nach seinem Tode in französischer Sprache als christliche Erwägungen herausgegeben und liegen nun in freier deutscher Uebersetzung und einiger Bearbeitung von P. Hattler selig; der große volkstümliche Schriftsteller hat uns damit einen guten Dienst erwiesen. Die Erwägungen sind in Form geistlicher Lesung gehalten, drehen sich um jene ernsten Glaubens- und Sitten-Wahrheiten, die den Gegenstand der Betrachtung bei den heiligen Exerzitien für (gebildete) Laien bilden, und sind voll Tiefe des Geistes, voll Wärme des Gefühles und vor allem voll jener himmlischen Salbung, die nur denen eigen ist, die den Geist Gottes haben.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

33) 1. **Beicht und Kommunion.** Zur Vorbereitung der Kinder auf den Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Von Hubert Gerigk, Dr. theol. et iur., Kuratus in Weißwasser, O. L. Berlin 1908. Verlag der Aktiengesellschaft Germania. 168 Seiten. Brosch. M. 2.40 = K 2.88, gbd. M. 3.— = K 3.60. — 2. **Reue und Leid.** Betrachtungen zur Vorbereitung auf einen würdigen Empfang des Bußsakraments. Sonderabdruck aus „Beicht und Kommunion". 49 Seiten. M. —.50 = K —.60, bei 35 Exemplaren M. —.40 = K —.48, bei 50 Exemplaren M. —.30 = K —.36.

Vorliegende Schrift ist eine Ergänzung der Katechismuserklärung, die der Verfasser 1906 bei G. P. Aderholz in Breslau erscheinen ließ. Das Werk vereinigt kostbare Vorzüge; Einheitlichkeit, enge Verknüpfung der Katechismuswahrheiten mit der Biblischen Geschichte, glückliche Verwertung der Anschauungsmittel, besondere Betonung der Gemüts- und Willensbildung, Verwendung der verschiedenen Lehrweisen mit Bevorzugung der Anschauungs-Analyse, der generischen und historischen Synthese. Beim Beichtunterricht lag dem Verfasser daran, durch die Reuemotive auf die Kinder einen tiefeingehenden Eindruck zu machen, daher die eingehenden und in großer Mannigfaltigkeit gebotenen Betrachtungen, 20 an der Zahl, die auch den Erwachsenen sehr nützlich wären. Die Lesestücke zum Kommunionunterrichte stellen die Lehre über das Opfer im allgemeinen, den Opfertod Christi, das heilige Meßopfer und ihr Verhältnis zum Kreuzopfer in genetischer und historischer Weise (Vorbild und Erfüllung) anschaulich und der Auffassung der Kinder anpassend dar. Fortwährend sind Biblische Geschichte, Heiligenlegende, Kirchengeschichte, Vergleiche aus der Natur vermerkt, um Sinn und Herz der Kinder für das heiligste Geheimnis zu erwärmen und zu begeistern. Ein Anhang handelt über „Analyse und Synthese im Katechismusunterricht" mit eingehender Berücksichtigung der sogenannten Münchener Richtung. Wir zählen das Buch zu den besten, praktischesten und empfehlenswertesten, die über diesen Gegenstand erschienen sind.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

34) **Die Erneuerung des Priesters in Christus** durch die Wiedererweckung der Weihegnaden. Von Domkapitular Dr. Heinrich

Maria Ludwigs, Erzbischöflicher Generalvikariats- und Offizialats-Rat in Köln. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G. 8⁰. 164 S. Brosch. *K* 1.45, gebd. *K* 2.30.

„Die großartige Ausstattung, die wir in den heiligen Weihen empfingen", so sagt der durch seine langjährige Tätigkeit als Präses des Erzbischöflichen Priesterseminars in Köln gewiß als Fachmann redende Verfasser, „ist keine temporäre, äußere Bevollmächtigung, sondern sie ist ein in die Tiefen unserer Seele hineingelegtes, bleibendes Kapital, ein höchst wertvoller dauernder Fond, welcher unermeßliche Zinsen zu tragen imstande ist. Zu diesem Ende aber muß er immer wieder flüssig gemacht werden dadurch, daß wir den Geist der heiligen Weihen stets in uns erneuern. Wir müssen immer wieder das Bewußtsein in uns beleben, daß wir heute noch genau alles das sind, was wir durch unsere Weihen wurden. Wir müssen das Verständnis für ihre nicht hoch genug zu bewertende Bedeutung wieder aktuell in uns werden lassen." —

Dieser Zweck wird durch die vorliegende ansprechende Schrift vollkommen erreicht; sie ist mit Wärme und Liebe für die Sache geschrieben, und man fühlt, daß der hochwürdige Herr Verfasser seinen Gegenstand eifrig betrachtet, studiert und fleißig bearbeitet hat. Ein besonderer Vorzug derselben dürfte darin liegen, daß der Grundgedanke der einzelnen Weihen in ihren Vollmachten und Pflichten aus dem Weihe-Ritus selbst in wenigen, aber ganz vom Geiste Gottes durchwehten, seit der Weihestunde vielleicht nicht mehr vernommenen Worten des Pontifikale kurz und kraftvoll zusammengefaßt wird.

Jeder Priester, welcher das Schriftchen zu seiner Privaterbauung zu lesen beginnt, wird es gewiß bis zu Ende lesen, weil er in demselben den bedeutungsvollsten Abschnitt seiner eigenen Lebensgeschichte wiederfindet. Auch dürfte es sich besonders eignen zum Vorlesen bei Priester-Exerzitien. Endlich wird es, obgleich zunächst und vorzüglich für Priester zum Rückblick auf die Vergangenheit bestimmt, doch auch allen Weihe-Kandidaten zum lehrreichen und heilsamen Ausblick in die Zukunft zweifellos sehr nützlich sein. Der niedrige Preis des gut ausgestatteten Schriftchens erleichtert jedem dessen Anschaffung.

35) **Die Jungfrau im Gnadenleben** nach dem Vorbilde der heiligen Angela von Merici. Gebet- und Erbauungsbuch für Jungfrauen des Welt- und Ordensstandes. Von P. Richter. St. Hedwigsruh bei Dyhornfurth. Benziger in Einsiedeln 1907. 16⁰. 552 S. Gbd. in Leinwd. M. 1.40 = *K* 1.68.

Das nette Büchlein eignet sich ganz besonders für Mitglieder der von der heiligen Angela von Merici gegründeten kirchlichen Gesellschaft (Ursulinen). Im ersten Teile enthält es recht brauchbare Andachten, wie Morgen- und Abendgebete, Beicht-, Kommunion-, Meß-, Kreuzweg- und Nachmittagsandachten rc.: im zweiten Teile finden sich nützliche Belehrungen, welche an das Leben der heiligen Angela anknüpfen und aus demselben abgeleitet werden. Für Ursulinenklosterfrauen und solche Jungfrauen, die es werden wollen, sehr zu empfehlen.

X.

36) **Reden und Referate des Allgemeinen deutschen Sodalentages in Linz 1907.** Herausgegeben von P. Georg Harrasser S. J., Redakteur der Sodalen-Korrespondenz „Unter der Fahne Mariens". Mit 33 Illustrationen. Graz und Wien 1908. Verlagsbuchhandlung Styria. Zweigniederlassung in Wien I., Dominikanerbastei 4. *K* 2.40; gbd. *K* 3.40.

Dieses Buch ist nicht ein Festbericht, sondern es verewigt den reichen inneren Gehalt des Sodalentages in Linz. Feste verrauschen und Festberichte sind in wenigen Tagen interesselos. Hingegen Ideen bleiben und sind sie ein Ausfluß der allerhöchsten Weisheit und Wahrheit Gottes, so findet auf sie das

Wort der heiligen Schrift seine Anwendung: „Veritas Domini manet in aeternum." Pſ. 116. 2. Dies gilt gewiß von jener segens- und ruhmreichen Einrichtung in der katholischen Kirche, der „Marianischen Kongregation". Wer einen tiefen Einblick in ihr Wesen und in ihre großartige innere und äußere Wirksamkeit gewinnen will, kann nicht leicht ein passenderes Buch finden als die vorliegenden Reden und Referate des Allgemeinen deutschen Sodalentages vom Jahre 1907 in Linz.

Sie haben den unschätzbaren Vorzug, daß sie Zweckmäßigkeit, Wesen und Wirksamkeit der Marianischen Kongregationen nicht bloß im allgemeinen für die ganze katholische Welt beleuchten, sondern auch die durchaus praktische Anwendung auf die einzelnen Alters- und Berufsklassen uns klar vor Augen führen. Das bloße Inhaltsverzeichnis gewährt uns hierüber schon einen ausgiebigen Ueberblick. 1. Die Marianischen Kongregationen ein Bild der katholischen Kirche: Exzellenz Bischof Dr. Franz Maria Doppelbauer von Linz. 2. Die Bedeutung und Aufgaben der Marianischen Kongregationen. P. Gaudentius O. Cap. von Altötting. 3. Festpredigt im neuen Dome des P. Michael Hoffmann S. J. aus Innsbruck. 4. Festrede des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich Dr. Ebenhoch. 5. Festrede des Herrn Professors Hermann Sickenberger aus München. 6. Zwei Referate über die Jünglingskongregationen von P. Roland Herkenrath S. J. aus Feldkirch und von P. Gregor Gasser Salvat. Wien. 7. Zwei lehrreiche Referate über Studenten-Kongregationen an Mittelschulen und an Hochschulen. P. Andlau S. J. und Dr. Josef Schofer. 8. Die Kongregation in den Knaben- und Priesterseminarien Dr. Gföllner. 9. Zwei Referate über die Marianischen Männerkongregationen von P. Abel S. J. und P. Michael Hoffmann S. J. 10. Zwei Referate über die Marianischen Frauen- und Jungfrauenkongregationen von P. Winkler C. Ss. R. und P. Eduard Fischer S. J. 11. Je ein Referat über Marianische Kongregationen in Pensionaten und in Lehrerinnenbildungsanstalten. Von Hochw. Herrn Spiritual Marty und Hochw. Herrn Dr. Grosam. Daran reihen sich noch die lehrreichen Ausführungen, welche in den Präsides-Konferenzen gehalten wurden. Zwei hochbedeutsame Referate: 12. Die Aufgabe und Stellung des Präses in der Marianischen Kongregation von P. Georg Harrasser S. J., Redakteur von „Unter der Fahne Mariens". 13. Der Kongregationspräses in der Praxis von P. Viktor Kolb S. J. Schon die bloßen Namen der Referenten sagen uns, daß durchwegs Männer von hervorragender kirchlicher und asketischer Geistesbildung und von langjähriger Erfahrung speziell auf dem Gebiete, welches ihr Referat behandelt, das Beste gesammelt und mit tiefem Verständnisse durchdacht haben, um es den deutschen Katholiken als wertvollen Schatz zu übermitteln. „Die Redner und Referenten alle ohne Ausnahme haben ihre Themen mit einer Gründlichkeit und Gemütstiefe behandelt, die einfach überwältigend wirkten." Linzer Volksblatt vom 10. September 1907. Sie bieten ein überaus wertvolles und reiches Material für das tiefere Verständnis und die praktische Leitung der Marianischen Kongregationen.

Hiebei ist die Ausstattung des Buches, von 200 Seiten mit 33 Illustrationen bei dem bescheidenen Preise von *K* 2.40, gebunden *K* 3.40 eine vollkommene zu nennen. Besonders verdient die wahrhaft wohltuende Uebersichtlichkeit im ganzen Buche hervorgehoben zu werden, welche durch markante und fettgedruckte Titel und Unterabteilungen bei sämtlichen Abhandlungen durchgeführt ist.

Linz. Josef Starzinger, Krankenhausseelsorger.

37) **Das Licht als Symbol und als Sakramentale in der katholischen Kirche.** Von P. Heinrich Theiler S. O. Cist. Regensburg 1907. Pustet. 8°. 55 S. M. —.40 = *K* —.48.

Die symbolische und sakramentale Seite des Lichtes wird in vorliegendem Schriftchen in erschöpfender Weise behandelt. Es muß anerkannt werden, daß der hochwürdige Verfasser durch seine Arbeiten das liturgische Verständnis im

Volke zu wecken und zu fördern trachtet und so die Schätze unserer heiligen Liturgie weiteren Kreisen zugänglich macht. Jedoch wäre ein näheres Eingehen auf die betreffenden liturgischen Handlungen und insbesondere ein tieferes Erfassen der liturgischen Texte sehr zu wünschen. Dadurch würde der angestrebte Zweck noch vollkommener erreicht. Daß dadurch das Schriftchen an Gemeinverständlichkeit verlieren würde, wäre nicht zu befürchten; im Gegenteile würden dadurch die Laien in den Stand gesetzt, den einzelnen liturgischen Handlungen und Gebeten mit Verständnis zu folgen. Schließlich seien noch einige kleinere Ungenauigkeiten in Bezug auf die „Weihe" der Osterkerze und auf das „Abendopfer des Weihrauchs" erwähnt. Es sei diesbezüglich auf einen Artikel im laufenden Jahrgang der „gregorianischen Rundschau" hingewiesen. Im übrigen aber ist das Schriftchen gewiß geeignet, manche gute Gedanken für die eigene Erbauung und für diejenige anderer, besonders auch in Predigten anzuregen, es mag aus diesem Grunde namentlich Priestern empfohlen sein.

Stift Seckau. P. Hildebrand Waagen O. S. B.

38) **Ansprachen für christliche Müttervereine.** Von Dr. A. Leinz, Militär-Oberpfarrer. Freiburg, Herder. 8°. VIII u. 230 S. M. 2.80 = *K* 3.36, geb. in Leinwand M. 3.50 = *K* 4.20.

Das Bändchen enthält für jeden Monat je drei Ansprachen. Sie knüpfen gewöhnlich an ein einfallendes Sonntagsevangelium, Heiligenfest oder Festgeheimnis an und behandeln Fragen, die mehr weniger mit dem Beruf der christlichen Mutter und Hausfrau zusammenhängen. Die Ansprachen können immerhin empfohlen werden; indessen hätten wir doch gewünscht, daß den Ausführungen eine genauere und klarere Disposition zugrunde läge, namentlich aber, daß die Heiligkeit und Würde der Ehe, der hohe Beruf der christlichen Familie, der christlichen Mutter, das Walten und Wirken der christlichen Hausfrau (auch den Dienstmädchen gegenüber), das Gebiet der Erziehung, sowie auch das sozial-charitative Wirken der Frau in der heutigen Zeit, viel eingehender und weitblickender behandelt worden wäre.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

39) **Das Leben Mariä in seiner Beziehung zum christlichen Leben.** Maiandacht in 32 Vorträgen (Skizzen). Von Ferdinand H. Schüth S. J. Klagenfurt. Verlag des St. Josef-Vereines. 205 S. *K* 1.70 franko.

Vorliegenden Skizzen liegt die bedeutsame Mariologie von Scheeben zugrunde; Disposition und Ausführung sind aber durchaus originell. Sie behandeln das Thema: das christliche Leben hat im Leben Mariä Ur- und Vorbild, Keim und Vollendung (1 Skizze). Vier Serien legen dies im einzelnen dar: 1. das Vorleben Mariä in Gott und dem Wort Gottes und das Wesen des christlichen Lebens (6 Skizzen); 2. ihr Leben bis zur Geburt Christi und das christliche Leben des einzelnen Christen (7 Skizzen); 3. ihr Leben in Nazareth ein Vorbild für das christliche Familienleben (6 Skizzen); 4. ihr Leben seit dem öffentlichen Auftreten Jesu in seiner Beziehung zum christlichen Leben in der gesamten Menschheit und zwar ihr Leben bis zum Tod Jesu in seiner Beziehung zum Erlösungswerk (6 Skizzen), nach der Auferstehung, wie Maria das Leben in der Kirche beeinflußt. Den 32 Skizzen ist eine inventio rhetorica vorausgeschickt, worin „die rednerische Auffassung und Gestaltung der Themen im organischen Aufbau des Zusammenhanges der Teile und Vorträge" kurz angegeben ist. Die „synoptischen Ausführungen" sind zwar kurz, bieten aber doch hinreichend marianischen Stoff. Die Entwürfe sind geistreich und anregend, bedürfen aber für den gewöhnlichen Gebrauch einer gründlichen Erweiterung und Umarbeitung

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

40) **Treu zur Kirche.** Predigten über Glauben und Kirche, gehalten im Dome zu Fulda anläßlich der 1150jährigen Jubelfeier des Martyrtodes des Apostels der Deutschen. Fulda 1908. Fuldaer Aktiendruckerei. 8°. 220 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Es sind schöne, formvollendete und gehaltvolle Predigten: 4 über die Kennzeichen der wahren Kirche, 7 über den heiligen Bonifazius, 1 über den Ordensstand, jene Quelle, aus der der Apostel der Deutschen seine Kraft geschöpft hat, 1 über den wahren Glauben und 1 über das Vermächtnis des heiligen Bonifazius an die Deutschen. Ueber diese Themen bieten sie eine Fülle wertvollen Stoffes.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

B) Neue Auflagen.

1) **Summa apologetica de Ecclesia catholica ad mentem s. Thomae Aquinatis,** auctore fr. mag. J. V. de Groot. Ord. Praedicatorum, ad universitatem Amstelodamensem professore. Editio tertia ab auctore emendata et aucta. Cum approbatione rev. Episcopi ratisbonensis et licentia ordinis. gr. 8°. XVI u. 915 S. m. 7 Fig. Ratisbonae 1906. Institutum librarium pridem G. J. Manz. brosch. M. 10.— = *K* 12.—; gbd. M. 12.50 = *K* 15.—.

An größeren und kleineren Werken, welche die spezielle Dogmatik oder die Fundamentaltheologie behandeln, haben wir nun keine Not mehr. Es vergeht kein Jahr, in welchem nicht ein oder das andere Werk dieser Art, sei es ganz neu oder in neuer Auflage erscheint. Hier haben wir eine Fundamentaltheologie, die bereits in dritter Auflage vorliegt — ein Beweis ihrer Brauchbarkeit.

Ein besonderer Vorzug des vorliegenden Bandes ist eine sehr ins Einzelne gehende Ausführlichkeit und Vollständigkeit. Es dürfte kaum eine bedeutendere Frage im Gebiete der Apologetik geben, welche nicht eine gründliche Behandlung erführe. Nicht bloß das spekulative auch das positive Element kommt zu gehöriger Geltung. Sehr wertvoll sind neben der Rücksichtnahme auf die Irrtümer des Modernismus die eingestreuten geschichtlichen Notizen; alle namhafteren Theologen, besonders der neuesten Zeit, kommen zum Worte und zwar nicht bloß in lateinischer, sondern auch deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache.

P. Groot bemüht sich, wo es immer möglich ist, auf den heiligen Thomas zurückzugehen und die verschiedenen Lehren durch die Auktorität des Aquinaten zu stützen. Die Ausbeute jedoch, die er in den Schriften des englischen Lehrers betreffs der Kirche findet, ist nicht besonders reichlich und scheint P. Kleutgen, der wie wir aus seinem Munde selbst gehört haben, die Summa theologica zweimal gelesen hat, nicht unrecht zu haben, wenn er schreibt (Inst. theol. I. p. V) de ecclesia „pauca eaque sparsa“ apud s. Doctorem legi“. Immerhin „est laudanda voluntas“.

Einen sehr großen, ja vielleicht den größten Teil des stattlichen Bandes füllen die Objectiones, die in syllogistischer Form vorgelegt und gelöst werden. Zweifellos dient diese Methode vorzüglich zum klareren Verständnis der behandelten Thesen, doch scheint uns in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel getan zu sein.

Sachliche Ausstellungen haben wir kaum einige zu machen. Bei der Behandlung der Kriterien der göttlichen Offenbarung hätte wohl den modernen Strömungen gegenüber nach dem Vorgange des Vatikanum die Unzulänglichkeit der sogenannten criteria interna und die Notwendigkeit der crit. externa stärker betont werden können. — Die Behandlung der facta dogmatica und der textus dogmatici (S. 318 ff.) läßt an Klarheit zu wünschen übrig; letztere scheinen mit ersteren verwechselt zu werden. — Der Text „Simon, Simon“ etc. (Luc. 22. 31) könnte eingehender besprochen, die sogenannte Verbalinspiration gründlicher widerlegt werden.

Der Verfasser bediente sich, was nur zu loben ist, der lateinischen Sprache; der Stil ist jedoch nicht einwandfrei. Abgesehen von den vielen Druckfehlern begegnen uns Ausdrücke, die man in keinem lateinischen Werk finden soll z. B. explanare habui (pg. 106), gladium materiale (138), papatus (pg. 194—95), aboleti sunt (pg. 343); fortwährend status im Sinne von Staat (franz. l'état), miserable lateinische Verse (pg. 45 u. 5) 2c. Wir halten solche Kleinigkeiten nicht für belanglos. Bei der gegenwärtigen Tendenz, das Studium der lateinischen Sprache (von der griechischen gar nicht zu reden) zurückzudrängen, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Gymnasien (Athenäen) nur eine höchst mangelhafte und unzureichende Kenntnis dieser für den Theologiestudierenden unumgänglich notwendigen Sprache beibringen werden. Da wird es Sache der Theologie sein, den Kandidaten des Priestertums das Fehlende zu vermitteln, damit sie das Brevier, das Missale 2c. notdürftig verstehen. Eine weitere Auflage, die das Buch vollauf verdient, wird hoffentlich diese Mängel beseitigen.

Groots Summa apologetica ist nicht als Lehrbuch zum Gebrauch an unseren theologischen Lehranstalten gedacht; dazu ist es ob seines Umfanges und seiner Ausführlichkeit weniger geeignet. Dagegen ist dieses Werk ein vorzügliches Handbuch für Lehrer der Theologie und für Priester, welche die ihnen im Seminar vermittelten Kenntnisse erweitern und vertiefen wollen. Diesen sei es besonders empfohlen.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

2) **Lehrbuch der Moraltheologie** von Dr. Anton Koch. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg. Herder. 8°. M. 11.— = *K* 13.20; gbd. in Leinw. M. 12.50 = *K* 15.—.

Während dem Lehrbuch von Dr. Linsenmann (erschienen 1878) keine zweite Auflage beschieden war, konnte der Verfasser des angezeigten Buches, dem ersteres nach Einteilung und Inhalt vielfach als Vorlage diente, bereits nach zwei Jahren eine Neuauflage ausgeben, die dem Umfange (größer um 28 Seiten) und dem Inhalte nach (viele Streichungen und Ergänzungen) ihre Charakteristik verdankt. Was Koch vor seinem Vorgänger voraus hat, ist vor allen die Herbeiziehung einer großartigen Literatur. Besonders dankenswert sind die genaue Zitierung der Väter und Kirchenschriftsteller und älteren Moralisten sowie die auf der Höhe der Zeit stehenden bibliographischen Angaben bei den neueren Autoren. Man kann sicher nicht mit Unrecht sagen, daß in den Literaturangaben gar manchmal des Guten zu viel geschehen ist; insonderheit wäre eine kritische Sichtung für Lehrer und Hörer vorteilhaft. Anerkennenswert ist auch die Unparteilichkeit, mit der der Verfasser in strittigen Fragen die Schriften für und wider angibt. Was gegenüber von Linsenmann ferner auffällt, sind die vielen Zitate unter dem Striche und im Texte. Manche in der ersten Auflage vorfindliche, sind verschwunden, durch andere ersetzt, mit neuen vermehrt worden. Freilich müssen einige als weniger passend bezeichnet werden. So könnte das Zitat Seite 552 aus Reuter-Lehmkuhl besser durch die Angabe der Gründe der Arbeitslohn-Bemessung, wie sie bei Biederlack, Soziale Frage Nr. 103, sich finden, ersetzt werden. Das Zitat aus Sigwart (S. 104) wird dem Aequiprobabilismus sicherlich nicht aufhelfen. Daß man das Wahrscheinlichere aus logischen und ethischen Gründen als wahrscheinlicher bezeichnen und halten müsse, das gibt jeder Vernünftige zu.

Daß aber die größere Wahrscheinlichkeit jedesmal moralische Gewißheit mit der Verpflichtung, derselben die sichere Freiheit zu opfern, enthalte, das muß erst bewiesen, nicht bloß behauptet werden. Es ist durchaus nicht egoistisch oder sittlich verwerflich, sich der von Gott gegebenen Freiheit zu erfreuen, so lange es nicht moralisch sicher ist, daß die Freiheit durch irgend ein Gesetz Gottes unmittelbar oder mittelbar gebunden wird.

Daß Koch, der im Streite über die Reformbedürftigkeit der katholischen Moraltheologie so manches scharfe Wort geschrieben hat, in seinem Buche moderne Fragen des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens zur Erörterung bringen werde, war vorauszusehen. Vielleicht ließe sich da aus den verwandten Gebieten der politischen Oekonomie sowie der Rechtslehre noch manches vorteilhaft hereinziehen. Es schließt sich oft unwillkürlich an die sittlichen Lehren der Sozialethik an, und es ist für Priester und Laien von großer Bedeutung, daß sie die Fragen des Rechts- und Wirtschaftslebens nach den Grundsätzen der ewig wahren Sittennorm des Christentums, nach den Erfahrungen und Lehren der christlichen Vergangenheit beurteilen und beantworten lernen. Gerade der Universitätslehrer könnte dies besonders berücksichtigen, da er manche Punkte, die der Priester in seinem Berufe ausführlicher kennen muß, der Erklärung und Erlernung im Seminare überlassen kann. Reicht auch das vorliegende Lehrbuch der Moraltheologie für die praktische Seelsorge nicht aus, so wird es doch neben einem anderen gar vielfach anregend und nützlich wirken. Es sei daher den Seelsorgern bestens empfohlen.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

3) **De Cultu Sancti Josephi, Sponsi Virginis Mariae ac Christi Parentis amplificando Postulatum** a plusquam nongentis Cardinalibus, Episcopis, Superioribus Generalibus subscriptum, theologicis thesibus obfirmatum Auctore G. M. S. Theologiae Lectore. Editio altera. Paris Librairie V. Lecoffre, Gabalda et Cie. 1908.

Dieses Werk (XIII. 248) wurde schon vor Jahren nach der ersten Auflage in der Linzer Quartalschrift besprochen und hat zum Zwecke, dem hl. Josef, dem Nährvater des Erlösers, dem Gemahl der Himmelskönigin, eine noch größere Verehrung zu verschaffen, welche er mit dem Worte „Protodulia“ ausdrückt, d. h daß dem heiligen Josef nach der Mutter Gottes unter den Heiligen die höchste Verehrung vom heiligen Stuhle zuerkannt werden möge, welche Verehrung praktisch dadurch ausgedrückt werden möge, daß der Name des großen Schutzpatrones der ganzen Kirche viermal in der heiligen Messe genannt werde, nämlich im Confiteor, wie es bei den Ordensfamilien bezüglich ihrer Gründer teilweise der Fall ist, ferner in der Oration „Suscipe, S. Trinitas“, im „Communicantes“ und „Libera nos“, gleich nach dem der Mutter Gottes

Im Prooemium handelt der Herr Verfasser über den Kultus zuerst im allgemeinen und zitiert dann die Stelle des heiligen Thomas: „Maxima reverentia debetur homini ex affinitate quam habet ad Deum“ (2. 2. q. 103 a. 4 ad 2), womit er gleichsam den Grund legt für das Folgende und schreibt dann: Equidem haud polemice, sed ea, quae me decet modestia ostendere conabor titulum Patris Christi et Sponsi Deiparae, multiplici ex capite, excellentiam arguere et affinitatem ad Deum, prae omni alia post Bmae Mariae affinitatem et excellentiam, absolute supremam, immo ab omni alia specie diversam. Quod si praestitero, cultum summae duliae vel protoduliae S. Josepho adscribi posse ac debere nemo unus inficias ibit.

Durch drei Dokumente und 31 Thesen begründet der Verfasser dann, was er in obigen Worten sich als Ziel gesteckt, mit logischer Schärfe, und man könnte sagen, einer Ueberschwenglichkeit von Beweisen.

Die drei Dokumente sind historischer Natur. Schon dem Vatikanischen Konzil sollte die erste Petitio vorgelegt werden, und selbe war bereits von 38 Kardinälen

und von 220 Bischöfen unterschrieben, die Namen sind S. 5 bis 12 angeführt. Das gewaltsame vorschnelle Ende des Konzils machte auch dieser Angelegenheit ein vorläufiges Ende. Indes mehrten sich die Unterschriften, so daß die zweite Petitio mehr als 900 Unterschriften zählte, die Namen folgen von S. 17 bis 34. Es kam dann die Enzyklika Leo XIII. vom 15. August 1889 „De Patrocinio S. Josephi" etc., das Officium SS. Familiae, was der gelehrte Verfasser auch geschickt für seinen Zweck verwertet.

Zum Schlusse widerlegt Verfasser die gewichtigsten Einwendungen, namentlich vom Standpunkte der Opportunität, der Stabilität des Ritus, und bringt dazu einen hochinteressanten geschichtlichen Rückblick.

Das Werk ist in elegantem Latein geschrieben, gut ausgestattet; die wenigen Druckfehler wie S. XV, 79, 228, 231 sind nicht von Bedeutung. Damit glaubt der Rezensent eine genügende Uebersicht gegeben zu haben.

Dr. P. M.

4) **Maria hilft immer und überall!** Ein Zyklus von Zeitpredigten zu Ehren der Mutter von der immerwährenden Hilfe. Von P. Franz Xaver Franz C. SS. R. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Münster in W. 1907. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 8°. VIII u. 141 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Acht recht brauchbare, gut disponierte, zeitgemäße Predigten, die den in der Seelsorge überbürdeten Priestern passenden Stoff zu marianischen Predigten, besonders bei Bruderschafts-Andachten bieten. Auf die Gefahren und Nöten unserer Zeit ist wiederholt hingewiesen. Wegen ihrer Gedankenfülle können die Predigten ganz leicht in zwei zerlegt werden.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

5) **Exhorten,** zunächst für die studierende Jugend auf die Sonn- und Festtage des Schuljahres, von David Mark, fürstbischöfl. geistl. Rat, Dekan und Pfarrer zu Fügen. Zweiter Band, dritte Aufl. Brixen 1908. Verlag v. A. Wegers Buchhandlung. gr. 8°. IV u. 459 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Daß der zweite Band von Marks Exhorten nunmehr in dritter Auflage vorliegt, findet seine volle Berechtigung, wenn man den Inhalt des Gebotenen berücksichtigt. Die darin behandelten Materien auf dogmatischem und moralischem Gebiete eignen sich nicht nur für die studierende Jugend, wofür sie zunächst bestimmt sind, sondern für jegliche Kanzel. Gründlichkeit, gepaart mit klarer Disposition und lichtvoller, zu Gemüt gehender Darstellung, bilden die empfehlenden Eigenschaften dieser Exhorten.

Der Verfasser hat sich in der neuen Auflage nicht nur bemüht, noch zu feilen und vervollkommnen, sondern eine Anzahl neuer Vorträge hinzugefügt, welche besonders in der Passionszeit, sowie in den ersten sieben Sonntagen nach Pfingsten dem Prediger gute Dienste bieten. Sehr schön und praktisch ist z. B. der Vortrag Seite 437 ff. über die gute und schlechte Presse, der sehr zeitgemäß ist.

Bei einer weiteren neuen Auflage würde sich der geschätzte Verfasser den Dank Vieler verdienen, wenn er seinen gediegenen Vorträgen über die heilige Messe auch solche über die liturgische Feier derselben (Zeremonien, heiligen Gewänder, Bedeutung der Farben) noch anreihen würde. Für das gläubige Volk wären diese Vorträge ebenso interessant als lehrreich.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

6) **„Ueber die Leiden Mariä, der Königin der Martyrer."** 30 Predigten von P. G. Patiß S. J. Zweite verbesserte Auflage von P. Rup. Lottenmoser S. J. Regensburg 1908. Verlagsanstalt vorm. Manz. Gr. 8°. XI u. 573 S. M. 5.40 = *K* 6.78.

Die Verlagsanstalt hat eine zweite Auflage der Leiden Mariä, der Königin der Märtyrer von P. G. Patiß S. J. besorgt. Das ist bei der großen Anzahl ganz neuer Schriften über die Gottesmutter gewiß ein gutes Zeugnis für den Wert des Buches und den großen Leserkreis, den es gefunden, und wir hoffen, daß die zweite Ausgabe, die sich eine verbesserte nennt, die Zahl der Freunde und Leser des Buches und der Verehrer der Schmerzensmutter vergrößern wird.

Wie schon die Beifügung zum Namen Mariä „der Königin der Martyrer“ vermuten läßt, behandeln die Predigten nicht bloß die bekannten sieben Schmerzen, das Hauptleiden Mariens, sondern das Gesamtleiden der Gottesmutter.

Man kann wohl mit Zuversicht behaupten, daß P. Patiß die Leiden Mariä erschöpfend behandelt, sie in ihrer Tiefe und Ausdehnung den Gläubigen vor die Seele führt, daß er kaum einen Umstand im Leben Mariä, der zum Leiden beitrug, übergangen und auf Leiden aufmerksam gemacht habe, an welche nur wenige Verehrer der Schmerzensmutter gedacht haben. So behandelt er z. B. in der zwölften Predigt die Leiden Mariens bei der Verheißung des heiligsten Altarsakramentes (S. 215 f.), bei dessen Einsetzung (S. 217 f.), bei der Feier der heiligen Geheimnisse (S. 223).

Was die Quellen anbelangt, aus denen P. Patiß seinen Stoff genommen hat, so müssen wir sie als die besten und sichersten bezeichnen, aus denen ein Prediger schöpfen kann. Es sind die Schriften des Alten und Neuen Testamentes, die Kirchenlehrer, die großen Theologen, die bewährten Schrifterklärer; von den Privatoffenbarungen sind nur die der heiligen Birgitta weitläufiger benützt worden.

Wie die Biene von einer Blume zur andern fliegt und Honig sammelt, so geht P. Patiß von einer Schriftstelle zur andern, von einem Kirchenvater oder Theologen zum andern. So zitiert er z. B. S. 3 den heiligen Gregor, Bonaventura, Cyprian, Augustinus, S. 12 Thomas v. Kempen, Bonaventura, Hieronymus, Bernard und so geht es weiter. Die Zitate aus der heiligen Schrift sind zahlreich. Wir finden nicht selten drei oder vier ja selbst sechs Zitate auf einer Seite. Es scheint bisweilen des Guten zu viel getan, hat aber den Vorteil, daß man beim Nachschlagen in der Heiligen Schrift keiner Konkordanz bedarf und bei manchen Ansichten, welche uns weniger zusagen, die Vertreter kennt.

Nachdem Patiß im ersten Vortrage das Bild der Königin der Martyrer in großen Zügen entworfen und gezeigt hat, daß sie eine solche gewesen wegen ihrer Tugenden (S. 3), wegen des Mitleidens mit ihrem Sohne (S. 5 f.), wegen der Intensität der Leiden (S. 8), Zurückweisung der Einwendung, gar manche Mutter hat ihren eigenen Sohn aus Liebe zu Gott in den Tod gegeben und das Mitleiden vieler frommer Seelen hat sich sogar in den Wundmalen gezeigt (S. 9), wegen der Mannigfaltigkeit der Leiden (S. 11 f.), wegen der Dauer der Leiden (S. 13), daß sie eine solche gewesen wegen der Leiden ihrer Pflegekinder (S. 16), geht er an die Ausmalung des Bildes.

In 27 Vorträgen behandelt er das Mitleiden und Mitopfern mit ihrem göttlichen Sohne; in einem Vortrage zeigt er ihre Mitleiden mit ihren Pflegekindern, welche der Verfasser so schön als Leiden an der Wiege der Kirche bezeichnet, und im letzten Vortrage schildert er uns endlich die Schmerzensmutter, als die Martyrin der Liebe, welche sie in die ewige Freude einführt.

Da die Leiden Mariäs hauptsächlich Mitleiden mit ihrem Sohne sind, so wird es uns nicht wundern, wenn das Leiden Christi eine große Berücksichtigung gefunden hat und ausführlich beschrieben worden ist. Denn je tiefer wir uns in das Leiden des Herrn versenken, desto größer wird die Erkenntnis der Schmerzen Marias sein.

Diese gleichzeitige Betrachtung beider Leiden hat die Predigten so lang gemacht, daß es wohl auf der Hand liegt, daß sie in ihrer gegenwärtigen Form, die Mehrzahl hat über 20 Seiten, nicht gehalten worden sind und für gewöhnlich nicht gehalten werden können. Der Prediger, welcher sie gebrauchen will, wird das ihm Passende auswählen müssen. An Stoff zu einer Predigt wird es ihm nie fehlen und gar mancher Vortrag wird ihm Material für mehr als eine Predigt liefern.

Möge der Wunsch des P. Lottenmoser in Erfüllung gehen, und das Buch dazu beitragen, daß über die Schmerzen Mariens recht oft gepredigt werde und diese Andacht in recht vielen Herzen Wurzeln fasse; die Frucht, der Trost im letzten Leiden, in der Todesstunde wird den Pflegekindern Marias nicht ausbleiben.

St. Andrä. P. Anton Herberg S. J.

7) **Kampf um die Palme der Keuschheit.** 7 Predigten, besonders in der heiligen Fastenzeit brauchbar. Von P. Rupertus Müller O. F. M. Zweite Auflage. Münster in W. 1907. Verlag d. Alphonsus-Buchhandlung. Kl. 8⁰. VIII u. 179 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Ueber die Tugend der heiligen Reinigkeit haben Bischof Zwerger und der edle Jugendfreund Doß Unvergleichliches geschrieben, aber in Form von geistlicher Lesung. Nun liegt uns der eminent wichtige und zeitgemäße Gegenstand in Predigtform vor. Die Predigten haben eine natürliche und klare Disposition und sind von hohem sittlichen Ernst und warmer Begeisterung für die schönste der Tugenden durchdrungen. Vorsicht in der Wahl der Ausdrücke, maßvolle Zurückhaltung, eine heilige Weihe, gereiftes Urteil, Gebrauch von Schrift- und Väterstellen und biblischen Erzählungen, passende Vergleiche, praktische Winke und Fingerzeige zeichnen das Bändchen aus; es wird vielen Priestern erwünscht sein. In Sachen der Tänze und Liebesverhältnisse vermissen wir eine genauere Darlegung nach den Prinzipien der Moral; auf die furchtbaren Gefahren, die das Lesen der schlüpfrigen Romane namentlich der weiblichen Jugend bereitet, ist leider nicht hingewiesen. Die Schriftstellen sind wohl glücklich ausgewählt, aber nur mosaikartig verwertet, ohne eigentliche Erklärung. Manches ließe sich kürzer fassen und im Zitieren ist viel Raum verschwendet.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

8) **Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung.** Gedanken und Vorträge von Dr. Josef Mausbach. 5. bis 7. Auflage. (Nr. 1: Apologetische Tagesfragen, herausgeg. von Volksverein für das kath. Deutschland.) M.-Gladbach 1908. Gr. 8⁰. 110 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die „Apologetischen Tagesfragen“ haben von ihrem Erscheinen an in den weitesten Kreisen freundliche und dankbare Aufnahme gefunden und sind von hervorragenden katholischen Apologeten bestens empfohlen worden; auch die Presse hat sie freudigst begrüßt. Durchaus objektiv und sachlich tiefgehend, in schöner und warmer Sprache gehalten, die modernen Bedürfnisse und Kämpfe wohl ins Auge fassend, im vornehmen und versöhnlichen Ton geschrieben, sind sie der besten Empfehlung wert.

Obiges Heft handelt in vier längeren Vorträgen über Glauben und Wissen, Autorität und Freiheit, Weltflucht und Weltarbeit, das alte Christentum und die kirchliche Hierarchie.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

C) Ueber die böhmische katholische Literatur.

II.

Eine hervorragende Stellung unter den böhmisch-katholischen literarischen Institutionen nimmt unbestritten die Prager katholisch-literarische Gesellschaft „Vlasť“ („Heimat“) ein, welche von kleinen Anfängen zu einem der einflußreichsten Faktoren in der kath. böhm. Literatur sich entwickelt hat. Im Jahre 1884 hatte der damals junge Defizientenpriester Thomas Škrdle

den Entschluß gefaßt, eine literarische Gesellschaft behufs Ausgabe einer unterhaltend belehrenden Zeitschrift zu begründen, und führte seinen Gedanken mit aller Energie aus, daß schon im Oktober desselben Jahres zum erstenmale die „Vlast“, als ein stattlicher Oktavband von 64 Seiten erschien; sie enthielt wissenschaftliche und belehrende Aufsätze, Erzählungen und Belletristisches, Gedichte, literarische Abhandlungen und Bücherrezensionen u. a. Wohl stellten sich dem neuen Unternehmen viele Schwierigkeiten, Mißtrauen, Zweifel entgegen, allein dank dem unermüdeten Eifer und dem organisatorischen Talente des tätigen Škrdle faßte bald die „Vlast“ festen Fuß in den böhmischen Ländern, gewann hohe Gönner und wohlwollende Freunde, ihr Abonnentenkreis erweiterte sich zugleich mit ihrer Mitgliederzahl, so daß die Gesellschaft heute ihre eigene, sehr zweckmäßig eingerichtete Buchdruckerei, ein geräumiges Haus, eine eigene Papierhandlung besitzt und gegenwärtig über 2300 begründende Mitglieder zählt, welche per Jahr 100 Kronen erlegen. Schon der erste Jahrgang der Zeitschrift „Vlast“ repräsentiert sich als ein stattliches, gegen 800 große Oktavseiten zählendes Buch, welches zahlreiche gediegene Beiträge zur Geschichte, kritische Studien, naturgeschichtliche Aufsätze, nett geschriebene Reisebilder, literarische Abhandlungen, spannende Erzählungen, hübsche Gedichte, instruktive Bücherrezensionen und inhaltsvolle literarische Uebersichten enthält. Hiemit war die feste Grundlage gelegt, auf welcher sich die „Vlast“ weiter entwickeln konnte. Heute erscheinen im Verlage der Gesellschaft 6 Zeitschriften, jährlich zwei diverse Kalender, die Gesellschaft verbreitete zahlreiche wissenschaftliche Werke, versandte über 40 Arten von praktischen zeitgemäßen Broschüren, beausgabte eine ganze Bibliothek von passenden Theaterspielen für katholische Vereinsbühnen, an denen es leider im Böhmischen keinen großen Ueberfluß gibt. Um den Hauptverein gruppieren sich 3 Sektionen, die Gesellschaft disponiert über zahlreiche, dem praktischen Christentume zugute kommende Fonde, an die „Vlast“ lehnen sich andere christliche Verbände an, welche die Verteidigung der christlichen Lebensanschauung gegen die Feinde, und die Vertiefung des christlichen Lebens in eigenen Reihen an ihre Fahnen geschrieben haben.

Als Hauptorgan der Gesellschaft gilt die wissenschaftlich belletristische Monatsschrift „Vlast“; sie erscheint in stattlichen Oktavbänden von zirka 100 Seiten und vollendete im Jahre 1907 den 23. Jahrgang. Welche Fülle von apologetischen, naturgeschichtlichen, historischen, literarischen, kritischen, wissenschaftlichen, reisebeschreibenden, zeitgemäßen Artikeln, wie viel an unterhaltender, sittlich unanfechtbarer Lektüre in „Vlast“ geboten wird, hat der summarische Inhaltsausweis über 10 Jahrgänge, welchen man nach vollendetem ersten Dezennium 1894 der Zeitschrift beigeschlossen hat, erwiesen; der verdienstvolle Begründer und gewandte Redakteur Thomas Škrdle ist immerfort bestrebt, die Zeitschrift zu heben und zu vervollkommnen, den Kreis der Arbeiter und der Leser zu erweitern, neue gediegene Kräfte und frische Abonnenten zu erwerben, und seine rastlose unermüdete aufopfernde Tätigkeit ist von besten Erfolgen begleitet. Die Zeitschrift „Vlast“ kann sich wohl als ebenbürtig den besten

fremdsprachigen Revuen an die Seite stellen, ihre Artikel, wenn sie auch die verschiedensten Wissenszweige betreffen, zeigen durchgehend die Tendenz, die christlichen Ideen zu verteidigen, vertiefen und verbreiten. Um den deutschen Lesern dieses Artikels nur eine kleine Probe aus dem reichen Inhalte des im Jahre 1907 vollendeten 23. Jahrganges zu bieten, seien hier einige Artikeln erwähnt; so brachte der 23. Jahrgang konzise inhaltsvolle Biographien einiger verdienstvollen Männer (Podlaha, Flekáček, Kulda), und eine Menge von wissenschaftlichen Abhandlungen, als: „Protestantismus in Oesterreich“ von Hendrich, „Erinnerungen von der Lourdes Pilgerfahrt“ von Hickl, „Die Priester als Imker“ von Jakoubek, „Die Poesie unter Tatra“ von Karník, „Am Bielachsee“ von Kolísek, „Spiegel für Prof. Masaryk“ von Lesler, „Die böhmisch-slovakische Einheit, Spaltung und Gegenseitigkeit“ von Peřinka, „Ist der Mensch ein monistisches oder dualistisches Wesen?“ von Pícha, außerdem 3 Erzählungen, die in allen Heften fortgesetzt werden: Dostáls „Für die Ehre seines Hauses“, Francos „Herzenswege“ (eine Uebersetzung aus dem Italienischen), Kamarýts „Haruns Botschaft“, viele Gedichte, zahlreiche Referate aus der deutschen, vlämischen, russischen, kroatischen, böhmischen Literatur, kurze Notizen aus dem Leben und der Zeit, Uebersicht der wichtigsten römischen Dinge u. v. a.

Von den an den Hauptvereinen sich anschließenden Sektionen ist an erster Stelle der „historische Zirkel“ („Historický kroužek“ zu nennen, welcher behufs Erforschung der Kirchen- und Landesgeschichte begründet wurde; derselbe führt seine eigene Kassa und ediert das „Organ des historischen Zirkels“ („Sborník historického kroužku“), welches in den im Jahre 1907 vollendeten 8 Jahrgängen zahlreiche gründliche Studien, hauptsächlich über die sogenannte „Katholische Reformation“ und den „Hussitismus“ in Böhmen brachte und zur Apologetik unseres heiligen Glaubens, als auch zur Säuberung der Geschichte von Geschichtslügen nicht Geringes beitrug. So enthält der 8. Jahrgang (1907) folgende interessante geschichtliche Beiträge: „Karthäuser in Mähren“ von Černík, „Wenzel von Rowne, ein großer Wohltäter der Kirchenanstalten“ von Groß, „Neubydžow im Jahre 1620“ von Dr. Kašpar, „Prag unter den Franzosen, Bayern und Preußen (1742—1744)“ von Dr. Kovář, „Beiträge zur Geschichte der Jesuitenausweisung aus Böhmen im Jahre 1620“ von Kröß, „Die Schlacht bei Kolin (18. Juni 1757)“ von Dr. Kryštufek, „St. Thomas Aquinas und Johann Wiklef über die Orden“ aus dem Nachlasse des † Dr. Lenz, „Aus der Geschichte der katholischen Reformation im XVIII. Jahrhundert“ von Dr. Podlaha, „Die Leiden Kolins im Jahre 1624 und 1626“ von Svoboda u. a.; außerdem werden kleinere Nachrichten und konzise Rezensionen über die einschlägige Literatur im „Organe“ geboten.

Neben dem historischen Zirkel wirkt im Hauptvereine „Vlasť“ die „soziale Sektion“ („Sociální odbor“), deren Begründer und Leiter der Reichsratsabgeordnete Dr. Rudolf Horský und Redakteur Thomas Jiroušek sind. Die soziale Sektion will durch Vorträge, Kurse, Herausgabe von passenden Broschüren das christliche Volk zum Bewußtsein bringen

und es vor den falschen Strömungen der Jetztzeit behüten; sie erfüllt glänzend ihre Aufgabe und besitzt in „Unseren Blättern“ („Naše Listy“) eine von der erprobten Hand Jiroušeks trefflich redigierte Zeitschrift, welche bereits in 16 Jahrgängen Vieles für unsere Sache geleistet hat und gegenwärtig als Organ der aufblühenden christlichen Organisationen ihrer weiteren Entfaltung entgegenblickt. Ueber Anregen der „sozialen Sektion“ wurde von „Vlast“ neben dem St. Adalbert-Kalender („Sv. Vojtěch“, VII. Jahrgang 1908) auch der „Soziale Kalender“ („Socialní kalendář“ III. Jahrgang 1908) aufgelegt, welche Neuerung den besten Anklang fand. Um den katholischen Rednern für ihre anstrengenden Reisen behufs Abhaltung von sozialen Vorträgen und Kursen Unterstützungen zukommen zu lassen, wurde von der sozialen Sektion auch ein sozialer Fond errichtet, welcher gegenwärtig über 5000 *K* verfügt.

Weiter leistet im Rahmen der „Vlast“ auch die „literarische Sektion“ („Literární sekce“) Nennenswertes, indem ihre Mitglieder über neue Erscheinungen aus der böhmischen, deutschen und anderen Literaturen referieren, gute Bücher anempfehlen, vor schlechten warnen, welche Referate durch die Zeitschriften der Gesellschaft weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Die literarische Sektion unternimmt es auch, das Andenken gediegener Schriftsteller durch Gedenktafeln und durch festliche Veranstaltungen zu ehren, und hat bereits mehrere stark besuchte literarische Kongresse einberufen. Auch disponiert die Gesellschaft „Vlast“ über den etwa 30.000 *K* sich beziffernden „Fond für katholische Schriftsteller“, der gegen 200 begründende Mitglieder zählt und dessen Zweck die Unterstützung der bedürftigen, katholischen Literaten ist; außerdem besitzt noch die „literarische Sektion“ selbst zur Bestreitung der mit diversen festlichen Anlässen verbundenen Kosten einen speziellen Fond.

Im engen Anschlusse an die Gesellschaft „Vlast“, von ihr geschieden, und doch aus derselben hervorkommend, existieren noch drei katholische Vereine: die Preßliga, die katholische Lehrervereinigung und der Verein zur Gründung katholischer Volksbibliotheken.

Die „Preßliga“ („Tisková liga“), der älteste Verein dieser Art in Oesterreich, welcher im innigsten Verhältnisse zu den übrigen österreichischen Preßligen steht, besonders aber mit der Zentralstelle der Weltliga in Aachen in Fühlung sich befindet, zählt gegen 350 Mitglieder und hat die Verteidigung unserer heiligen Religion und des Ansehens und der Ehre der katholischen Persönlichkeiten und Korporationen, sowie die Verbreitung der Kenntnisse über die Kulturtätigkeit der katholischen Kirche sich zur Aufgabe gemacht. Ueber Veranlassung der Preßliga werden die in den gegnerischen Publikationen gegen die Kirche und das Christentum gerichteten Lügen und Verleumdungen widerlegt, indem man entweder in Zeitungen kurze inhaltvolle Artikeln veröffentlicht, oder kleinere Broschüren beausgabt. So erscheinen als apologetische Flugblätter zwei Broschürenzeitschriften: „Hussitismus im Lichte der Wahrheit“ und „Apologie des Glaubens“. Die Broschüren „Hussitismus im Lichte der Wahrheit“ („Husitství ve světle pravdy“) haben

im Jahre 1907 bereits IV Jahrgänge vollendet, welche nur Studien zu der in Böhmen vielbesprochenen Hus-Frage enthalten und wegen ihrer Billigkeit für weiteste Kreise bestimmt sind. Die ebenfalls IV Jahrgänge starke „Apologie des Glaubens“ („Obrana víry“) unternimmt es hauptsächlich, die Grundwahrheiten des Christentums zu erklären und gegen die Feinde zu verteidigen, sowie brennende Fragen der Gegenwart vom katholischen Standpunkt zu besprechen; so finden wir in dieser Sammlung Broschüren über die Religion im allgemeinen, über den Protestantismus und Reformation, über die Leichenverbrennung u. ä.; der letzte IV. Kurs 1907 brachte Abhandlungen über die Auferstehung Jesu und das Priesterzölibat.

„Die katholische Lehrervereinigung und der Verband der Freunde der christlichen Erziehung“ („Jednota českého katolického učitelstva a přátel křesťanské výchovy“) zählt gegenwärtig gegen 300 Mitglieder, darunter zahlreiche Lehrer und Lehrerinnen. Als Organ des Vereines gilt die von der Gesellschaft „Vlasť“ herausgegebene Zeitschrift „Pädagog“ („Vychovatel“, 1908 im 23. Jahrgang) mit der „Lehrerbeilage“ („Učitelská příloha“). Außerdem erscheint über Anregung der Lehrervereinigung der Lehrerkalender „Štítný“[1] (1908 im II. Jahrgang) und „belehrende Lektüre für die katholische Jugend“ („Vzdělávací četba katolické mládeže“ 1908 im VII. Jahrgang). Ueber Initiative dieses katholischen Lehrervereines bildete sich zu Prag mit Gutheißung des fürsterzbischöflichen Ordinariats ein „pädagogischer Verband“ („Svaz paedagogický“), welcher eine Zentralstelle für sämtliche Lehrer-, Katecheten-Vereine, sowie katholische Erziehungsanstalten, Schulen und Kongregationen sein soll. Dieser Zentralverband soll die Stelle eines katholischen Zentralschulrates vertreten und die brennendsten Schul- und Erziehungsfragen besprechen.

Der „Verein zur Errichtung katholischer Volksbibliotheken“ hat seit seinem 4jährigen Bestehen 29 Bibliotheken gegründet, welche zusammen 3028 Bände zählen. In der Jetztzeit, wo Stadt und Land vom schlechten Druck überflutet wird, entfaltet dieser rührige Verein keine zu unterschätzende Tätigkeit; er arbeitet an einem höchst verdienstvollen Kulturwerke, indem er dem Volke in Böhmen und Mähren Musterkollektionen von gediegenen Büchern übergibt. Gegenwärtig zählt dieser Bibliothekenverein über 200 unterstützende und begründende Mitglieder.

Endlich seien noch von den durch „Vlasť“ beausgabten periodischen Publikationen die zur Massenverbreitung bestimmten Broschüren „St. Wenzelstimmen“ („Hlasy Svatováclavské“, VII. Jahrgang im Jahre 1907) erwähnt, welche die wichtigsten Zeit- und Streitfragen in populär leicht faßlicher Weise zur Sprache bringen.

---

[1]) Thomas Štítný (Toma ze Štítného) lebte im XIV. Jahrhundert und schrieb viele philosophische Schriften. Er lebte auf seiner gleichnamigen Burg (in Böhmen, unweit von der mährischen Grenze bei Iglau) nur der Erziehung seiner Kinder obliegend. Entgegen dem damaligen Brauche schrieb er seine Werke in der böhmischen Volkssprache, und dieselben zeichnen sich besonders durch Gedankentiefe und echt christlich gläubige Gesinnungsweise aus.

In kurzem wird die jetzt so weitverzweigte Gesellschaft „Vlast“, die zu jeder Zeit den streng christlich-katholischen Standpunkt gewahrt hat, in christlicher Obedienz zu sämtlichen böhmischen Bischöfen verharrte und sich deshalb immer des Wohlwollens des gesamten böhmischen Episkopates erfreute, auf ein Vierteljahrhundert ihres verdienstvollen, der Kirche und dem Vaterlande geweihten Wirkens zurückblicken. Bescheiden und klein war ihr Anfang — wie ein Senfkörnlein; aber nun ist sie zu einem großen Baum angewachsen, welcher gute Früchte bringt und auch in ferner Zukunft noch viele gute, dem böhmischen Volke recht nützliche Früchte tragen wird.

Prag. Dr. Rudolf Zhánĕl, k. u. k. Feldkurat.

Adolf Schmuckenschläger †.

Das Professorenkollegium der Theologie an der Diözesan-Lehranstalt hat Ende des verflossenen Schuljahres einen schweren Verlust erlitten: es starb am 17. Juli, 4 Uhr früh, der Hochw. Herr Professor der Moraltheologie Adolf Schmuckenschläger. Seit dem Jahre 1876 ist kein aktiver Professor dieser Lehranstalt mehr gestorben. Und Schmuckenschläger war nicht bloß Professor der Stellung nach, als er das Zeitliche segnete, er war auch in Wirklichkeit noch tätig, denn er hielt die Vorlesungen bis zur letzten Stunde des Schuljahres und nahm die Semestral-Prüfung seiner Hörer — freilich schon in seinem Krankenzimmer — mit Aufgebot der letzten Kraft noch ab. So ging sein oft geäußerter Wunsch: wenn ich nicht mehr arbeiten kann, will ich auch nicht mehr leben, mein Ruheposten ist der Friedhof, durch Gottes gnädige Fügung in Erfüllung.

In der Tat war Schmuckenschläger ein Mann der Arbeit, der fleißigen, fortwährenden, allerdings nicht geräuschvollen Arbeit. Das entsprach seinem stillen, bescheidenen und gewissenhaften Charakter. Dadurch wirkte er ungemein segensreich und machte sich beliebt bei allen, mit denen er zu tun hatte, insbesondere bei den Kollegen im Lehramte. Mit heiligem Arbeitseifer begann er sein priesterliches Wirken am 27. August 1864 als Kooperator an der Stadtpfarre in Wels, nachdem er seine Studien am bischöflichen Knabenseminar auf dem Freinberge und an der theologischen Diözesan-Lehranstalt in Linz mit sehr gutem Erfolge beendet hatte. Und als er am 8. Juli 1873 diesen schönen Posten in Wels verließ, um die Redaktion des „Linzer Volksblatt“ zu übernehmen, gab ihm sein Pfarrer Friedrich Baumgarten, einst Redakteur dieser Quartalschrift und später Domdechant, das folgende Zeugnis mit: „Der in Rede stehende Hochwürdige Herr hat sich während seiner beinahe neunjährigen Dienstleistung an der hiesigen Pfarre das Vertrauen und die Liebe der Gemeinde durch seine eifrige, besonnene Dienstleistung und durch seinen durchaus musterhaften Wandel erworben. Außer seinen pflichtmäßigen Leistungen

die er übrigens mit besonderem Eifer besorgte, hat er sich als Präses des katholischen Gesellenvereines vom Jahre 1865—1873 ganz ausgezeichnete Verdienste erworben. Ihm ist die Gründung eines noch gegenwärtig blühenden Meistervereines, eines gewerblichen Darleihenvereines vor allem zu verdanken, sowie er um die Gründung eines katholischen Kasinos in Wels, welches bis zu dieser Stunde für den Staat und für die Kirche gleich gedeihliche Zwecke verfolgt und sich vor Extravaganzen jeder Art sorgfältig behütet, in vorzüglichem Sinne des Wortes sich verdient gemacht hat. Deshalb kann dieser ausgezeichnete Priester mit dem besten Gewissen einer vorzüglichen Berücksichtigung empfohlen werden."

Mit einem solchen Zeugnisse in der Tasche konnte Schmuckenschläger allerdings frohen Mutes in die Landeshauptstadt ziehen, wohin er 1873 als Redakteur berufen worden. Der Grund seiner Berufung aber lag in folgendem: Schmuckenschläger war seit Gründung des Volksblattes der ständige Welser Korrespondent und hatte bis zu dieser Zeit zirka 250 Korrespondenzen, manche großen Umfanges und alle trefflichen Inhaltes geliefert. Und gerade diese Tätigkeit war es, welche die Aufmerksamkeit der Preßvereinsleitung auf den Welser Kaplan gelenkt hatte, um ihm die Redaktion des Volksblattes anzubieten. Gewiß kein glänzendes Anerbieten, namentlich nach den damaligen Verhältnissen, wo die katholische Journalistik sich noch in den Kinderschuhen befand, wo der Liberalismus noch wie ein Riese stürmisch und gewalttätig dastand, wo es daher sehr viel Gefahr und Arbeit, aber wenig Mittel gab. Hätte Schmuckenschläger nur sich gesucht, er hätte das Anerbieten wohl abgelehnt und den heißen Boden der Redaktionsstube in der Rathausgasse nicht betreten. Aber da es galt zu arbeiten für die Sache Gottes und der heiligen Kirche, so nahm er an und redigierte das Blatt zwei Jahre lang mit musterhaftem Fleiß und großer Umsicht — als einziger Redakteur eines Tagblattes! Nebstdem besorgte er auch die Redaktion der „Katholischen Blätter". Das war also sicherlich eine übergroße Arbeit; aber ihretwegen hätte er schon nach zwei Jahren die Feder nicht niedergelegt, auch vor dem Feinde streckte er nicht die Waffen; was ihn aus der Redaktionsstube wieder hinausführte, lag in einem innerpolitischen Verhältnis, das mit den Namen Friedrich Scheibelberger und Viktor Weiß von Starkenfels zusammenhing. Unter seinen nachgelassenen Schriften befinden sich noch 21 Schreiben verschiedener Kasinovorstehungen und anderer Persönlichkeiten, in denen sein Scheiden von der Redaktion bedauert wird, weil man seine Haltung allgemein für die richtige hielt.

Schmuckenschläger erhielt nun die Stelle eines Dom- und Chorvikars und das Katechetenamt an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalt, bis er 1879 die Professur der Moraltheologie an der Diözesan-Lehranstalt bekam. Er war alleiniger Kompetent, der sich der Konkursprüfung für dieses Fach unterzog; überdies hielt er

es für angezeigt, nachträglich auch noch das Rigorosum an der Wiener Fakultät zu machen, um jeden Zweifel an seiner Befähigung zur ersprießlichen Verwaltung dieses Lehramtes zu beseitigen. So war Schmuckenschläger am Ziele seiner irdischen Wünsche angelangt und es war ihm gegönnt, nahezu dreißig Jahre in diesem schönen Berufe zu wirken. Was er bisher gewesen, blieb er auch als Professor: fleißig und gewissenhaft. Treu festhaltend an dem Lehrbuche des Bischofs Ernest Maria Müller, das er wiederholt herausgab, bewegte er sich am liebsten auf positivem Boden, las emsig die periodische Literatur und sammelte unverdrossen, was zu seinem Fache gehörte. Spekulation war nicht seine Sache, Kontroversfragen war er abhold. Nüchternes Urteil, große Milde und Ruhe zeichneten ihn vor allem aus. Bischof Ernest Maria Müller hatte die Absicht, ihn bei der ersten Gelegenheit statt der Moral mit der Professur der Pastoraltheologie zu betrauen, wurde aber an der Ausführung dieses Planes durch seinen vorzeitigen Tod verhindert. So blieb Schmuckenschläger zeitlebens bei der Moral, übte aber desto eifriger in der Praxis die Pastoral aus. Er war ein sehr beliebter Beichtvater und zwar abgesehen von anderen guten Eigenschaften auch deshalb, weil er zur bestimmten Zeit immer in der Domkirche zu finden war. Vom Jahre 1880—1882 versah er das Nebenamt eines Seelsorgers an der Landesgerichts-Fronfeste, von 1880—1886 sogar aushilfsweise die Katechetenstelle an der Mädchenvolks- und Bürgerschule und zwar ohne irgend einen anderen Lohn als den Dank seines bischöflichen Ordinariates. Ja, damals mußte man viel Außeramtliches tun ohne Remuneration. Aber damit haben wir noch nicht alles gesagt. Viele Jahre war er Klosterseelsorger bei den Elisabethinen, Prosynodalexaminator, Mitglied des geistlichen Ehegerichtes und Ex offo-Verteidiger beim kirchlichen Gerichte. Bei so viel Arbeiten als Lehrer und Seelsorger oder Gehilfe der Kurie dürfte es begreiflich sein, daß Schmuckenschläger eine größere literarische Tätigkeit nicht entfalten konnte. Immerhin leistete er auch in dieser Hinsicht so manches. Die Herausgabe von Müllers Moral haben wir schon erwähnt und kleinere Arbeiten aus dem Gebiete der Kasuistik sowie Rezensionen finden sich da und dort auch in dieser Zeitschrift, die aus seiner Feder geflossen. Als Anerkennung all seines Wirkens ernannte ihn Seine Exzellenz, der hochwürdigste Herr Bischof im Jahre 1889 zum geistlichen Rat und 1906 zum Konsistorialrat; der Kaiser verlieh ihm 1904 die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste.

Schmuckenschläger war 1841 als der Sohn eines Finanzwach-Kommissärs zu Peilstein im Mühlviertel, Oberösterreich, geboren. Zwei Brüder und ein Neffe sind Pfarrer in der Diözese. Er war von mittelgroßer, kräftiger Statur, aber schon jahrelang seitwärts gebeugt von dem tückischen Leiden, dem er endlich unterlegen ist, dem Steinleiden. Es war schrecklich, welche Qualen er ausstehen mußte, da es so spät, zu spät zur Operation gekommen ist. Zugleich aber auch

ergreifend und höchst erbaulich war es zu sehen, mit welcher Geduld er diese Peinen ertragen hat! Nach dem operativen Eingriff, der eine Handvoll Steine zutage lieferte, waren die Schmerzen dahin, dahin aber auch die Lebenskraft und Herztätigkeit und es kam nach etlichen Tagen die Erlösung, nach der er sich auf dem Krankenlager ausdrücklich fort und fort sehnte. In Gegenwart zweier barmherzigen Schwestern und des Spitalseelsorgers ist er ruhig entschlafen, und in diesem Momente kam auch der Schreiber dieser Zeilen zum Sterbebette. So möge der gute Herr Kollega im Frieden ruhen! Im Jahre 1865 sagte Bischof Franz Joseph Rudigier zum Vater des Verstorbenen: „Ja, Ihr Herr Sohn ist ein würdiger Priester." Ein schöneres Lob können wir ihm auch 1908 auf seinen Leichenstein nicht setzen:

Ein würdiger Priester.

Dr. M. H.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. **Gebet zum heiligen Geist.** O heiliger Geist, göttlicher Geist des Lichtes und der Liebe, dir weihe ich meinen Verstand, mein Herz und meinen Willen, alles, was ich bin, für Zeit und Ewigkeit. Möge mein Verstand allezeit auf deine himmlischen Einsprechungen und auf die Lehre der heiligen katholischen Kirche hören, deren unfehlbarer Führer du bist. O, daß doch mein Herz immer von Liebe zu Gott und dem Nächsten erglühe, mein Wille aber stets mit dem göttlichen Willen übereinstimme, auf daß mein ganzes Leben eine treue Nachahmung des Lebens und der Tugenden unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus werde, welchem mit dem Vater und dir auf immer Ehre und Herrlichkeit sei. Amen.

Ablaß, zuwendbar: 300 Tage, einmal täglich. — Pius X., 1. (5.) Juni 1908.

2. **Stoßgebet zum heiligsten Herzen Jesu.** „O Herz der Liebe, auf dich setze ich all mein Vertrauen. Von meiner Schwachheit fürchte ich alles; aber von deiner Güte hoffe ich auch alles." (Sel. Marg. M. Alacoque.)

Ablaß: 300 Tage, jedesmal. — Pius X., 30. Mai (3. Juni) 1908.

3. **Stoßgebet zur seligsten Jungfrau.** Mutter der Liebe, der Schmerzen und der Barmherzigkeit, bitte für uns.

Ablaß, zuwendbar: 300 Tage, jedesmal. — Pius X., 14. (30.) Mai 1908.

4. **Der vollkommene Toties-quoties-Ablaß am heiligen Fronleichnamsfeste** ist, wie früher den Vätern vom heiligen Sakrament (s. III. Heft, S. 648, V), so jetzt den Damen der Ewigen Anbetung (mit dem Liebeswerk für arme Kirchen) für ihre Kirchen und öffentlichen Kapellen durch Reskript Sr. Heiligkeit Papst Pius X. vom 10. De-

zember 1907 zugunsten aller Gläubigen bewilligt worden, welche nach Beicht und Kommunion eine dieser Kirchen von der ersten Vesper des Festtages an besuchen und dort nach der Meinung des Papstes beten. Der Ablaß kann den Seelen der Verstorbenen zugewendet werden.

Ein weiteres Privileg beider Kirchen, nämlich der Väter vom heiligsten Sakrament und der Damen von der Ewigen Anbetung, besteht darin, daß die Gläubigen, wenn dort das Allerheiligste ausgesetzt ist, die Kreuzwegablässe gewinnen können, indem sie, statt die Stationen einzeln zu besuchen, an ihrem Platz bleiben und zu jeder Station nur einfach eine Kniebeugung machen.

5. **Akte des Glaubens und der Ehrfurcht gegen das heilige Altarssakrament.** Jedesmal, da man vor dem im Tabernakel verschlossenen heiligen Sakrament das Knie beugt und dabei die Worte spricht: Jesus, mein Gott, hier im Sakrament deiner Liebe gegenwärtig, ich bete dich an, — gewinnt man einen Ablaß von 100 Tagen; 300 Tage aber, wenn man dieselben vor dem feierlich ausgesetzten heiligen Sakrament knieend betet. Ebenso ist ein Ablaß von 100 Tagen für jedes äußere Zeichen der Ehrerbietung beim Vorübergehen an einer Kirche oder Kapelle bewilligt, in welcher das heilige Sakrament aufbewahrt wird. Auch diese Ablässe sind den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Papst Pius X., Reskript vom 28. Juni (3. Juli) 1908.

6. **Der Weiheakt an das göttliche Herz Jesu,** von der seligen Margareta Maria Alacoque verfaßt, welcher mit den Worten beginnt: Ich N. N. weihe und übergebe dem heiligsten Herzen unseres Herrn Jesus Christus meine Person u. s. w.,[1]) ist bereits am 13. Januar 1898 von Papst Leo XIII. mit einem Ablaß von 300 Tagen, einmal täglich gewinnbar, bereichert worden. Dazu kommt nun durch Bewilligung Sr. Heiligkeit Papst Pius X. vom 21. April 1908 ein vollkommener Ablaß, den alle Gläubigen, welche das Gebet einen Monat hindurch verrichten, an einem beliebigen Tag desselben gewinnen können, wenn sie nach Beicht und Kommunion eine Kirche besuchen und daselbst nach Meinung des Papstes beten. Der vollkommene, wie auch der unvollkommene Ablaß ist den Seelen des Fegfeuers zuwendbar.

7. **Verschiedene Sanationen von Fehlern,** welche die Ablaßgewinnung hindern könnten, sind neuestens gewährt worden: 1. für alle Einkleidungen, Noviziate und Profeßablegungen im dritten Orden des heiligen Franz von Assisi für Weltleute; 2. für alle Kreuzweg-Errichtungen in Kirchen, Kapellen und an anderen Orten, — beides durch Reskript vom 23. Mai 1908; 3. für alle Errichtungen und Aggregationen von marianischen Kongregationen und solchen vom guten Tod, wie auch für die Aufnahme von Gläubigen in beide; Reskript vom 17. Juni 1908.

8. **Ein neues Ablaßverzeichnis der Karmelitenbruderschaft** ist durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 4. Juli 1908 approbiert und veröffentlicht worden. Da sich dasselbe in vielen Punkten von dem früheren unterscheidet, sei es hier vollständig mitgeteilt.

---

[1]) Siehe die „Ablässe“, 13. Aufl., S. 192 (12. Aufl., S. 177).

Die Mitglieder dieser Bruderschaft Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel, welche das heilige Skapulier von einem rechtmäßig bevollmächtigten Priester empfangen haben und es stets in der vorgeschriebenen Weise tragen, gewinnen die folgenden Ablässe und erfreuen sich der unten bezeichneten Privilegien und Indulte.

I. Vollkommener Ablaß (nach Beicht, Kommunion und Gebet nach Meinung des Papstes): 1. An dem Tage, an welchem sie durch den Empfang des Skapuliers in die Bruderschaft eintreten; 2. am Feste der Mutter Gottes vom Berge Karmel, am 16. Juli, oder an einem Sonntag desselben Monats, je nach dem Gebrauch des betreffenden Ortes; 3. an eben diesem Tage jedesmal, wenn sie eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen, in welcher die Skapulierbruderschaft kanonisch errichtet ist; 4. an einem Sonntag in jedem Monat, wenn sie der mit Erlaubnis des Bischofs stattfindenden Prozession beiwohnen; 5. am Pfingstfest; 6. am Gedächtnistag der Verstorbenen des Karmeliterordens (am 15. November, oder wenn dies ein Sonntag ist, am 16.); 7. in der Todesstunde, unter den üblichen Bedingungen.

II. Unvollkommene Ablässe.

1. 5 Jahre und 5 Quadragenen: a) Einmal im Monat an einem beliebigen Tage, wenn die Mitglieder beichten, die heilige Kommunion empfangen und nach Meinung des Papstes beten; b) wenn sie mit brennender Kerze das heilige Sakrament zu Kranken begleiten und für dieselben beten.

2. 3 Jahre und 3 Quadragenen an jedem Fest der Mutter Gottes, das in der ganzen Kirche gefeiert wird, wenn die Mitglieder beichten, die Kommunion in der Bruderschaftskirche oder -Kapelle empfangen und nach Meinung des Papstes beten.

3. 300 Tage für die Abstinenz an jedem Mittwoch und Samstag des Jahres.

4. 100 Tage für jedes Werk der Frömmigkeit oder Liebe.

5. Wenn die Mitglieder die Kirche oder Kapelle der Bruderschaft besuchen, gewinnen sie: a) 7 Jahre und 7 Quadragenen an jedem Mittwoch und Samstag des Jahres; b) 300 Tage an jedem andern Tag.

Alle diese Ablässe, der vollkommene in der Todesstunde ausgenommen, können auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden.

III. Privilegien.

1. Das sogenannte sabbatinische Privileg des Papstes Johannes XXII., von Klemens VII. am 12. August 1530, dem heiligen Pius V. am 18. Februar 1566, Gregor XIII. am 18. September 1577 und anderen gutgeheißen und bestätigt, ebenso von der Kongregation der Inquisition unter Paul V. durch das Dekret vom 20. Jänner 1613, welches so lautet: „Den Karmelitenpatres ist es gestattet zu predigen, daß das christliche Volk fromm an die Hilfe glauben könne, welche den Seelen der Brüder und der Mitglieder der Bruderschaft der seligsten Jungfrau vom Berge Karmel zuteil werde: daß nämlich die seligste Jungfrau den Seelen der Brüder und Mitglieder, welche in der Liebe Gottes dahin-

scheiden und in ihrem Leben das Skapulier getragen, die standesmäßige Keuschheit bewahrt, die kleinen Tagzeiten (der seligsten Jungfrau) gebetet, oder, wenn sie das nicht können, die kirchlichen Fasttage beobachtet und am Mittwoch und Samstag (außer wenn Weihnachten auf einen dieser Tage fällt) von Fleischspeisen sich enthalten haben, — nach ihrem Tode, und zumal am Samstage, welcher Tag von der Kirche der seligsten Jungfrau geweiht ist, durch ihre unaufhörliche Fürsprache, ihre frommen Bitten, durch ihre Verdienste und ihren besonderen Schutz ihnen zu Hilfe kommen werde."

2. Alle heiligen Messen, welche für die Seelenruhe der Mitglieder gelesen werden, haben den Vorteil des privilegierten Altars.

3. Die Generalabsolution mit vollkommenem Ablaß in der Todesstunde kann den Mitgliedern von einem bevollmächtigten Priester oder in dessen Ermanglung von jedem approbierten Beichtvater gespendet werden.

IV. Indulte.

1. Alle Mitglieder, welche sich an Orten aufhalten, wo keine Kirche der Karmeliten sich befindet, können die diesen Kirchen vom apostolischen Stuhl bewilligten oder noch zu bewilligenden Abläße gewinnen, wenn sie, nach Erfüllung der anderen Bedingungen, die Pfarrkirche an den bestimmten Tagen besuchen. Wo aber eine Bruderschaftskirche ist, müssen sie vielmehr diese besuchen, es sei denn, daß sie über eine Meile (1489 Meter) entfernt wäre.

2. Die Mitglieder, welche der monatlichen Bruderschaft nicht leicht beiwohnen können, gewinnen den oben Nr. 4 angegebenen vollkommenen Ablaß, wenn sie nach Erfüllung der anderen Vorschriften die Bruderschaftskapelle am nämlichen Tage besuchen.

3. Wo keine Prozession gehalten wird oder die Bruderschaft nicht kanonisch errichtet ist, gewinnen die Mitglieder den eben erwähnten Ablaß am dritten Sonntag eines jeden Monates durch den Besuch irgend einer Kirche oder öffentlichen Kapelle, nachdem sie den übrigen Bedingungen Genüge geleistet haben.

9. Damit die Soldaten der Karmelitenbruderschaft angehören und ihrer geistlichen Vorteile teilhaftig werden, genügt es nach einem Indult Sr. Heiligkeit Pius X. vom 4. Jänner 1908, daß sie selbst ein bereits geweihtes Skapulier sich anlegen und einige Gebete zur seligsten Jungfrau Maria verrichten, um sich unter ihren besonderen Schutz zu stellen.

10. Die Trennung der einzelnen Gesetze beim Rosenkranzgebet ist, wie bereits seit dem 13. Oktober 1906 für die Mitglieder der Bruderschaft, so jetzt am 8. Juli 1908 auch für alle Gläubigen unbeschadet der Abläße von Sr. Heiligkeit gestattet worden, mag man den ganzen Rosenkranz von 15 Gesetzen oder nur den dritten Teil davon beten.

Erläſſe und Beſtimmungen römiſcher Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Officium Apparitionis B. M. V. Immaculatae.) Am Schlusse der VI. Lektion ist folgender Passus anzufügen: Tandem Pius X.

Pontifex Maximus pro sua erga Deiparam pietate ac plurimorum votis annuens sacrorum antistitum, idem festum ad universalem ecclesiam extendit, und für die 2. Vesper ist hinzuzufügen nach der Antiphon zum Magnificat: Hodie gloriose....... gaudio exsultant (Alleluia), et fit commemoratio sequentis et Feriae in Quadragesima.

Für den 12. Februar, das Fest der SS. Septem Fundatorum Ord. Serv. B. M. V. Conf. Dupl. ist folgendes von der Ritenkongregation bestimmt worden:

Omnia de Communi Conf. non. Pontif. praeter sequentia.

In I. Vesperis. Quoties haec dicendae sint sumantur antiphonae et capitulum de Laudibus; hymnus vero e II Vesperis.

℣. Hi viri misericordiae sunt, quorum pietates non defuerunt.

℟. Semen eorum et gloria eorum non derelinquetur.

Oratio. Domine Jesu Christe, qui ad recolendam memoriam etc.

Ad Matutinum. Invitatorium Regem Confessorum. Ps. Venite exultemus.

Hymnus Bella dum late furerent, et urbes . . . (qui modo habetur per I. Vesp.)

In I. Nocturno lectiones de Scriptura occurrente; in Quadragesima Laudemus viros gloriosos de Communi Conf. Pontiff. 2° loco.

In II. Nocturno. Bleibt alles beim alten.

In III. Nocturno. Homilia S. Hieronymi in Evangelium. Ecce nos reliquimus omnia de Communi Abbatum; in Quadragesima lectio IX de homilia feriae. Laudes Capitulum. 1 Petr. 4. Carissimi: Communicantes.

℣. Sit memoria eorum in benedictione.

℟. Et bona eorum pullulant de loco suo.

Ad Benedictus antiphona: Ecce quam bonum et quam iucundum habitare fratres in unum.

Oratio. Domine Jesu Christe . . . . et fit Commemoratio feriae in Quadragesima.

In II. Vesperis. Omnia ut in primis praeter sequentia.

Hymnus Matris sub almae numine . . . (qui modo habetur ad Laudes).

℣. Hi viri misericordiae sunt, quorum pietates non de fuerunt.

℟. Semen eorum et gloria eorum non derelinquetur.

Ad Magnificat antiphona: Nomen eorum permanet in aeternum, permanens ad filios eorum, sanctorum virorum gloria. Et fit commemoratio feriae in Quadragesima.

Sanctissimus Dominus noster Pius Papa X suprascriptas variationes ac notas rubricales ...... approbavit ac Proprio Sanctorum Breviarii Romani inseri iussit. (S. Rit. Congreg. d. d. 8 Aprilis 1908.)

(Fest der Sieben Schmerzen am 3. Sonntag im September.) Das Fest der Sieben Schmerzen, welches auf den 3. Sonntag im September fällt, ist vom heiligen Vater zu einem Festum duplex secundae classis für die ganze Welt erhoben worden. (Sanctitas porro Sua . . . . preces peram anter excipiens, festum Septem Dolorum B. M. V., quod enunciatae Dominicae adsignatum fuit in posterum sub ritu duplici secundae classis ubique recolendum decrevit. (S. Rit. Congr. d. d. 13 Maii 1908.)

(Votivoffizien.) Der hochwürdigste Herr Bischof von Osnabrück frug bei der Ritenkongregation an, ob die Erlaubnis, die alten Votivoffizien, welche an allen nicht behinderten Donnerstagen de praecepto vom Allerheiligsten Altarssakrament, und an allen nicht behinderten Samstagen von der Unbefleckten Empfängnis zu beten sind, durch die neuen Votivoffizien, welche ad libitum gebetet und durch Generaldekret vom 5. Juli 1883 Nr. 3581 Urbis et orbis) erlaubt worden seien, zurückgenommen sei? Die Antwort lautete, Negative, Nein, wofern man nicht ausdrücklich auf die alte Erlaubnis verzichtet habe, da am Schlusse des Dekretes gesagt sei: Firmis remanentibus aliis votivorum officiorum indultis quibuscumque iam concessis. (S. Rit. Congreg. d. d. 5 Junii 1908.)

(Liturgische Zweifel.) 1. Wenn ein festum duplex am Sonntag innerhalb einer gewöhnlichen Oktav gefeiert wird, so wird in den Laudes erst die Dominica, dann die Oktav kommemoriert. Wenn nun am folgenden Tag das Offizium de die infra Octavam ist, ist dann die Reihenfolge der Kommemoration dieselbe?

2. Wenn am Freitag nach der Oktav von Himmelfahrt ein festum duplex oder semiduplex in der zweiten Vesper mit einem Feste gleichen Ranges konkurriert, das aber wegen der Pfingstvigil simplifiziert wird, soll dann zuerst die Kommemoration des simplifizierten Festes erfolgen und dann der Feria oder umgekehrt?

3. Muß der Bischof vor der Pontifikalmesse am Schlusse der Terz nach dem Benedicamus dominus das Fidelium animae etc. auslassen?

Auf 1. und 2. antwortete die Ritenkongregation Negative ad primam partem affirmative ad secundam, also der dies infra octavam und die Feria gehen vor und zitierte dafür das Dekret Nr. 3843 Commemorationum in Vesperis 5 Febr. 1895, weil Concursus stattfindet und die Kommemoration aus der ersten Vesper nach den Rubriken genommen wird.

Auf 3. folgte der Bescheid, daß das Fidelium animae etc. auszulassen sei. (S. Rit. Congreg. d. d. 5 Junii 1908.)

* * *

Neuordnung der Römischen Kongregationen und Kurialbehörden.

Am 6. Juli wurde das wichtige Aktenstück veröffentlicht (Sapienti consilio), durch das Pius X. den römischen Kongregationen und Kurial-

behörden eine durchgreifende Neugestaltung zuteil werden läßt. Da hiedurch manche Verschiedenheiten gegen früher entstehen, so wird es gut sein, über die jeder Kongregation und Kurialbehörde zustehende Materie kurz zu unterrichten.

Das Aktenstück besteht aus drei Teilen. Zunächst werden die päpstlichen Kongregationen und Behörden aufgeführt und die ihnen zukommenden Kompetenzsachen aufgezählt. An zweiter Stelle werden die Behörden der Rota und Segnatura wieder hergestellt und deren Obliegenheiten und Wirkungskreise genau bezeichnet. An dritter und letzter Stelle endlich wird ein Regolamento organico generale, allgemeine Vorschriften für den Geschäftsgang bei den erwähnten Behörden gegeben.

Die päpstlichen Kurialbehörden zerfallen in 1. Kongregationen (congregationes), 2. Tribunale (tribunalia) und 3. Aemter (Officia).

I. Kongregationen.

1. Die Congregatio Sancti Officii. Präfekt derselben ist der Papst; ihr Zweck die Glaubenswahrheiten und die guten Sitten zu schützen. Ihr bleiben deshalb alle Urteile über Häresie und diejenigen Verfehlungen, welche den Verdacht der Häresie herbeiführen. In ihre Kompetenz gehören ferner die Ablässe ihrem ganzen Umfange nach. Ferner entscheidet die Kongregation nach wie vor über das Privilegium Paulinum und die impedimenta disparitatis cultus et mixtae religionis.

2. Die Congregatio Consistorialis. Diese Kongregation hat zwei verschiedene Obliegenheiten:

a) Alles auf die Consistoria gehörige vorzubereiten und dann die Ernennung neuer Diözesen, Kollegiat- und Kathedral-Kapitel, die Ernennung neuer Bischöfe, apostolischer Administratoren, Koadjutoren und Weihbischöfe, die kanonischen Informationsprozesse, Prüfung der Bischofskandidaten. Für Bischofsernennungen 2c. außerhalb Italiens tritt zunächst die Staatssekretarie in Wirksamkeit, welche dann alle Akten der Congregatio Consistorialis überweist.

b) Die Ueberwachung der Diözesanverwaltung, der Seminarien 2c., die bisher die Konzilskongregation hatte, geht an die Konsistorialkongregation über; ebenso entscheidet sie in Kompetenzkonflikten zwischen den Kongregationen. Ihr Präfekt ist der Papst, geborene Mitglieder dieser Kongregation sind der Kardinalsekretär des heiligen Offiziums und der Kardinalstaatssekretär. Sekretär der Kongregation ist ein Kardinal, dem ein Assessor zur Seite steht, welcher gleichzeitig Sekretär des Kardinalkollegiums ist. Konsultoren dieser Kongregation sind der Assessor S. Officii und der Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten.

3. Die Congregatio de disciplina Sacramentorum. Diese Kongregation ist ganz neu gegründet und hat die gesamte Gesetzgebung über die Sieben Sakramente, mit Ausnahme der obengenannten Kompetenz des heiligen Offiziums über die Ehe und der Zeremonien, welche Kompetenz der Ritenkongregation bleiben.

Die Kongregation de disciplina Sacramentorum hat also jetzt alle Dispensen in Ehesachen in foro externo sowohl für die Armen als die Reichen, die sanatio in radice, dispensatio super rato. separatio coniugum, legitimatio prolis, auch die Dispensen für die Ordinanden werden künftig von dieser Kongregation erteilt, ebenso alle Dispensen bezüglich des Empfanges, der Austeilung, der Aufbewahrung des allerheiligsten Altarssakramentes, der heiligen Messe 2c.

Auch die Fragen bezüglich der Validität der Ehen, der heiligen Weihen 2c. gehören vor das Forum dieser Kongregation, wenn jedoch die Kongregation erklärt, daß die Streitfrage im Judizialverfahren zu erledigen sei, werden die Angelegenheiten dem Tribunal der Rota überwiesen.

Präfekt dieser wie der folgenden Kongregation ist ein Kardinal, derselbe hat einen Sekretär und Konsultoren 2c.

4. Die Congregatio Concilii ist fürderhin für die Disziplinarangelegenheiten des Weltklerus bestimmt. Sie erteilt die Dispens vom Fastengebot, Abstinenz, Feier der Festtage; sie hat alle die Meßstipendien bezüglichen Fragen zu erledigen, ebenso alle Benefizial- 2c. Fragen; die kirchliche Immunität, die Stiftskapitel, Pfarrer, Bruderschaften, frommen Vereine u. s. w. unterstehen ebenfalls dieser Kongregation.

Die Congregatio Concilii hat ferner die Ueberwachung und Revision der Provinzial- und Diözesansynoden, der Bischofskonferenzen und alle hierauf bezüglichen Fragen zu erledigen.

Die Congregatio Lauretana (für das Heiligtum in Loreto) geht ein und ihre Rechte werden auf die Konzilskongregation übertragen.

5. Die Congregatio negotiis Religiosorum sodalium praeposita. Dieser Kongregation unterstehen in allen auf sie bezüglichen Fragen alle Männer- und Frauen-Orden, ebenso alle Kongregationen, auch alle, welche gemeinsam, wenn auch ohne Gelübde, nach Art von Religiosen leben, ebenso alle Dritte Orden-Vereinigungen (Tertiarier). Die Kongregation erteilt auch alle Dispensen von Gelübden.

6. Die Congregatio de propaganda Fide verliert die Länder England, Irland, Schottland, Holland, Luxemburg und in Amerika Kanada und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Ihre Jurisdiktionsbefugnisse bleiben für die ihr unterstehenden übrigen Länder die gleichen wie früher, doch wendet sie sich in Glaubens- und Ehesachen, sowie bezüglich der Riten an die für diese Sachen kompetenten Kongregationen.

7. Die Congregatio Indicis bleibt für die Bücherzensur nach wie vor bestehen, doch steht fernerhin den Mitgliedern dieser Kongregation das Recht zu, den Mitgliedern der C. S. Officii alles die Bücherzensur betreffende, aber nur dieses, mitzuteilen und umgekehrt.

8. Die Congregatio Sacrorum Rituum. Wie bisher, steht der Ritenkongregation alles das zu, was die kirchlichen Zeremonien betrifft, Präzedenz u. s. w., sie hat die Ueberwachung der kirchlichen Zeremonien zu besorgen und alle auf sie betreffende Entscheidungen zu geben. Auch alles auf die Reliquienverehrung bezügliche entscheidet diese Kongregation, ebenso gehören vor ihr Forum die Kanonisations- und Beatifika-

tionsprozesse. Dependenzen der Kongregation sind der Coetus liturgicus, der Coetus historico-liturgicus und der Coetus pro Sacro Concentu.

9. Die Congregatio Caeremonialis. Die Kongregation bleibt unverändert bestehen. Sie hat die Aufgabe, die päpstlichen Zeremonien u. s. w. vorzubereiten und stellt die Zeremoniere für die liturgischen Handlungen der Kardinäle; sie entscheidet über den Vorrang zwischen den Kardinälen und den Legaten, welche die verschiedenen Nationen an den heiligen Stuhl senden.

10. Die Congregatio pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis. Die Kongregation erhält ihre Geschäfte durch den Kardinalstaatssekretär im Auftrage des heiligen Vaters zugewiesen und entscheidet namentlich über Konkordate u. s. w.

11. Die Congregatio Studiorum. Die Kongregation hat die theologischen Studien auf den Universitäten zu überwachen, ebenso die Studienanstalten der religiösen Genossenschaften. Sie erteilt die Erlaubnis, einer theologischen Fakultät die akademischen Grade zu verleihen und erteilt selbst diese Grade an solche, die ihr dazu würdig erscheinen.

II. Tribunale.

Zu den Tribunalen gehören:

1. Die Sacra Poenitentiaria, die Jurisdiktion dieses Tribunals wird auf das bloße Forum internum eingeschränkt, auch das Nichtsakramentale. Die Kongregation gibt also alle Dispensen, Absolutionen, Kommutationen, Sanationen, Kondonationen u. s. w., welche das forum internum angehen und entscheidet die Gewissensfälle (casus conscientiae.)

2. Die Sacra Romana Rota. Alle größeren kontentiösen Fälle (causae contentiosae maiores) gehören vor ihr Tribunal. Sie hat nach den eigens für sie erlassenen Bestimmungen kollegialische Besetzung; sie tritt im Turnus von 3, 5, 7 Richter (Uditori) oder in ihrer Gesamtheit in Wirksamkeit. Die Urteile sind stets entscheidend (resolutiv) und müssen unter Strafe der Nichtigkeit die Begründung des Urteils enthalten. In zweiter Instanz verhandelt die Rota bei einem von einem anderen Gerichte gefällten Urteile (z. B. in Ehesachen) und auch in eigenen Urteilen, aber dann muß die Sache vor einem von den früheren Richtern verschiedenen Kollegium der Uditore verhandelt werden.

3. Die Signatura Apostolica. Sie kann nach den eigens für sie erlassenen Bestimmungen als Kassationshof bezeichnet werden und hat die Entscheidung über folgende vier besondere Fälle:

a) Befangenheitseinwurf gegen einen Richter der Rota.
b) Beleidigungs- (ex violatione secreti) und Entschädigungsklage gegen einen Richter, wegen eines fehlerhaften oder falschen Aktes beim Urteil.
c) Nullitätsklage gegen ein Urteil der Rota.
d) Die Zubilligung der restitutio in integrum gegen ein in Kraft getretenes Rota-Urteil.

III. Officia.

1. Die Cancelleria Apostolica. Der Kardinalpräfekt führt fortan den Titel Kanzler der heiligen römischen Kirche und ist, wie üblich, der Notar in den Konsistorien.

Die Kanzellerie expediert in Zukunft alle Bullen, welche die Konsistorial-Benefizien betreffen, die Institution neuer Diözesen und Kapitel und andere größere kirchliche Geschäfte betreffen. Die Bullen werden expediert im Auftrage der Konsistorialkongregation oder bei anderen Geschäften im direkten Auftrage des Papstes. Alle Bullen werden fortan nur auf einem Wege per viam Cancellariae expediert, alle übrigen Wege sind abgeschafft.

2. Die Dataria Apostolica. Der Kardinalpräfekt führt fortan den Titel Datar der heiligen römischen Kirche. Der Datarie liegt in Zukunft die Provision der nicht Konsistorialbenefizien ob, welche dem heiligen Stuhl vorbehalten sind und alle darauf bezüglichen Vollmachten und auch Dispensen u. s. w. zu erteilen.

3. Die Camera Apostolica. Ihr liegt die Sorge und Verwaltung der Güter des heiligen Stuhles ob, zumal bei Sedisvakanz.

4. Die Secretaria Status. Diese besteht fortan aus drei Abteilungen unter der Leitung des Kardinalstaatssekretärs. Die erste Abteilung beschäftigt sich mit den außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten; die zweite Abteilung mit den gewöhnlichen Geschäften und die dritte Abteilung beschäftigt sich mit der Ausfertigung der apostolischen Breven.

5. Die Secretariae Brevium ad principes et epistolarum latinarum. Diese bleibt wie bisher bestehen.

Ein Ordo servandus in sacris congregationibus, tribunalibus, officiis Romanae Curiae regelt den Geschäftsgang im einzelnen. Die Hauptpunkte dieses Regolamento sind: 1. Jeder Beamte hat einen persönlichen Eid hinsichtlich des Amtsgeheimnisses zu leisten. 2. Die Amtsstunden u. s. w. sind genau geregelt. 3. Die Annahme von irgendwelchen Geschenken u. s. w. ist völlig untersagt. 4. Alle Angestellten erhalten eine feste Einnahme und wird für sie 5. eine Zentralgehaltskasse errichtet.

Eine weitere neue und wichtige Aenderung ist die, daß fortan jeder seine Geschäfte ohne Zuhilfenahme der Agenten oder Spedizionere direkt erledigen kann. Will ein Bischof irgend eine Angelegenheit direkt mit der zuständigen Kongregation verhandeln, so verständigt er diese von seinem Vorhaben. Auf die Position wird dann der Vermerk Personalis pro Ordinario angebracht und keine Mittelsperson zugelassen.

Der Ordinarius verpflichtet sich, wenn er direkt mit der Kongregation verhandelt, alle Auslagen, auch die Taxen zu bezahlen, die für jeden Akt notwendig sind. Wenn die Zuziehung eines Advokaten notwendig ist, so ist dieser der Zahl der approbierten Advokaten zu entnehmen. Für die Bestallung eines Prokuratoren, Agenten, Spedizionere sind ganz besondere Bestimmungen erlassen. Das Mandat, wodurch ein Prokurator bestellt wird,

ist nach den Normen des Allgemeinen Rechts stets kündbar, eine Klage auf Schadenersatz u. s. w. unzulässig.

Der Kapitelsvikar kann den vom Bischof ernannten Prokurator nicht wechseln, jedoch direkt mit der Kurie verhandeln.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Von einem Erholungs-Urlaube zurückgekehrt, finde ich den Herrn Schreibtisch in blanker Wichs dastehen, er hat sich sauber herausgeputzt für das Wiedersehen, tut als wie ein alter Freund, spricht sein Pax Tecum! und, obwohl etwas zweifelnd an der Dauer dieser Freundschaft, schließlich sinke ich doch in seine Arme und das Gekose zwischen Papier, Feder und Tinte fängt wieder an.

Das Erste, was aus der Feder fließen sollte, war der Missionsbericht und voran, wie beim Vaterunser, die Anrede.

Diese war seit einiger Zeit scharf und kriegerisch, zur Zeit bin ich in sehr friedlicher Stimmung, sie soll auch in der Anrede zum Ausdrucke kommen, es wird auch manchem Leser älteren Schlages lieber sein. Also beginn ich mit einer harmlosen Erinnerung:

Auf dem Pöstlingberg bei Linz, einer vielbesuchten Marien-Wallfahrt, war seinerzeit an dem Aufstiege zur Kirche ein blinder Bettler zu sehen. Durch mehr als ein halbes Jahrhundert war er allen Besuchern bekannt, er galt wie ein Wahrzeichen. Wer ihn nicht gesehen oder gehört hatte, bei dem bezweifelte man, ob er wirklich die Wallfahrt getan habe. Tausend und Tausende kannten ihn, den Mann mit dem gedrungenen Körperbau und dem tiefgebräunten wetterharten Gesichte. Niemand kam vorüber, dem er nicht seine Hand entgegenstreckte und mit tiefschnarrender Baßstimme zurief: Bitt' gar schön! — bin blind!

Den studierten Leuten war er auch bekannt wegen seines ganz auffallenden Wissens in Geschichte, Geographie u. dergl. und oft mußte er Red' und Antwort stehen den Fragen um alle denkwürdigen Persönlichkeiten und Ereignisse seit uralten Zeiten wie aus neuerer Zeit und Alles staunte über sein Wissen und sicheres Gedächtnis von unzähligen Namen- und Gedenktagen, von der Lage und Bewohnerzahl der Länder und Städte aller Welt, von Gebirgen, Seen und Flüssen u. s. w. Er wird diesen Schatz wohl aus dem Unterrichte im Blindeninstitute mit in die Welt hinausgenommen haben und wußte ihn gut zu verwerten. Den Studenten war er deshalb ein Liebling, sie benützten sein Wissen nicht selten zur Ausfüllung ihrer Gedächtnis-Lücken.

Als Leiter einer Anstalt für Lehramtszöglinge führte ich damals meine jungen Leute beim Herannahen ihrer Prüfungen gerne zu jenem Marien-Heiligtume hinauf zum Beten und stellte sie bei Rückkehr aus der Kirche auch fürsorglich in Reih und Glied vor den Standplatz des blinden Bettlers und ließ sie nach Herzenslust fragen. Da fühlte sich der Alte in seinem Elemente und er überhörte keine Frage und dieser gab es mehr als genug, die fröhlichen Burschen wußten viel zu fragen, der Alte ebensoviel und richtig zu antworten, man merkte es, daß sie sich freuten, ihr eigenes Wissen zur Schau zu tragen und dies und jenes daran ausflicken zu lassen und des Alten Gesicht strahlte vor Vergnügen über seine Hörerschaft und schmunzelnd nahm er seinen Bakschisch in Empfang.

Der Mann starb im hohen Alter mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens. Schon lange ist es her; mir kommt er aber oft ins Gedächtnis und gerade jetzt bei der Arbeit für den Missionsbericht.

Ich stehe nun schon bald ein Lustrum von 25 Jahren im Dienste der Quartalschrift als Berichterstatter über die katholische Mission und fühle mich dabei jenem Blinden ähnlich.

In Ausübung meines Auftrages stehe ich den daherschreitenden Mitbrüdern am Wege wie der blinde Bettler, schreibe über die Mission, alsam ein Blinder, — bin ja nie Missionär gewesen, obwohl ich es hätte werden mögen, — berichte über das, was ich nicht sehe — berichte im Namen derer, die in geistiger Blindheit leben und derjenigen, welche als Blindenlehrer unter ihnen wirken, und was sie uns darüber melden.

Dabei muß ich, um die Aufmerksamkeit der Sehenden auf diese zu lenken, es alleweil machen, wie jener Alte: Bitt gar schön! bin blind! muß die Hand ausstrecken nach den Daherkommenden.

Derweil ich das tue, bin ich guter Laune, wie der Alte vom Pöstlingberg, kommen ja Viele, die mich schon kennen, die Hand ergreifen und als Kameraden schütteln und zu erkennen geben, daß es ihnen nicht unlieb ist, die Berichte über die Missionen anzunehmen.

Im Laufe der Jahre ist auch aus den Händen Vieler manche Spende mir in die Hand gedrückt worden, Almosen für die bedürftigen Missionen, nach und nach viele tausend Gulden und Kronen sind den Missionen zugeflossen und noch tausendmal mehr Vergelts Gott! sind von dorther zurückgekehrt und haben den Weg zu denen gefunden, denen sie gehören und sind wohlverbucht bei Demjenigen, Dem zuliebe alle Mission geschieht.

Dem Vergelts Gott folgt aber immer wieder das: Bitt gar schön! und in diesen Berichten wiederholt sich das mehr und mehr, manchen etwa schon lästig.

Ich bin als Bettler alt geworden und scheue mich nicht mehr, das alt Gewohnte fortzusetzen, warte mit allerhand Ziffern- und Zahlen-Angaben auf, nicht aus eigenem Wissen sondern aus dem Wissen Anderer, verwickle die Geduld der P. T. Leser in mancherlei Gespräch und streue zwischen die Zeilen das unvermeidliche: Bitt gar schön!

Es sind ja Mitbrüder, denen ich es zurufe, darum wird auch kein „Verschmach" und Verdruß zwischen uns sein! Wir Alle wollen ja gut' Freund sein und bleiben unserer heiligen katholischen Kirche und denjenigen, die in ihrem Auftrage arbeiten in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina. Das St. Anna-Seminar in Jerusalem feiert das 25jährige Gründungsfest. Es steht unter Leitung der weißen Väter und hat den Zweck, den unierten Melchiten einen einheimischen Weltklerus zuzuführen. Der offizielle Ritus ist deshalb der griechisch-melchitische, auch der liturgische Gesang desselben wird in ursprünglicher Reinheit sorgfältig gepflegt. Das theologische Studium berücksichtigt auch die Eigenarten der orientalischen Kirche. Die Hausordnung sowie Verpflegung der

Alumnen ist ganz orientalisch und wird getrachtet, die jungen Leute nur an das zu gewöhnen, was sie später als Seelsorger in den armen Landpfarreien finden werden.

Die Erfolge waren bisher sehr gute. Zu Beginn hatte die Anstalt 57 Alumnen; 1907 waren es 141 (davon 106 im Knaben-, 35 im Priester-Seminare). Es sind schon 67 Priester daraus hervorgegangen, welche auf 12 Diözesen des melchitischen Ritus verteilt sind. Es besteht die Absicht, nach und nach an Stelle der Mönche den Weltklerus zur Leitung der Pfarreien zu bringen. Seit der einheimische Klerus sich mehrt, läßt sich auch beobachten, daß im kirchlichen Leben des Volkes sich eine Umwandlung zum Besseren vollzieht; das Volk beginnt aufzuwachen und seine Religion zu verstehen und zu üben. (Fr. k. M.)

Assam. Die Mission ist in Mitte reger Tätigkeit von schwerer Prüfung heimgesucht. Wiederholte heftige Erdbeben richteten große Verheerungen an, besonders in der Station Raliang an Kirche und Missionshaus.

Außerdem wurde durch Hagel die meiste Frucht zerschlagen und herrscht gegenwärtig Typhus-Epidemie. Am schrecklichsten ist von all dem die Station Leeitkynsew betroffen, wo die Kirche ein Trümmerhaufen wurde und das Waisenhaus dem Einsturze nahe. (Salv. Mittlg.)

West-Bengalen. Chota Nagpur. Aus der Khols-Mission der Jesuiten bringen die Freib. k. M. wieder einmal einen Bericht; aus dem sich Erfreuliches ergibt: Die Jesuiten haben zur Ausbreitung und Festigung der Mission besonders nachhaltig an der Heranbildung einheimischer Katechisten gearbeitet.

In Ranchi wurde die anfängliche St. Berchmans-Missionsschule zu einer Lehrer- und Katechisten-Bildungsanstalt umgestaltet, die sich sehr gut bewährt, indem man nach einem Lehrplane vorgeht, der die Zöglinge schon vom Anfange in die praktische Betätigung ihres Berufes einführt.

Auch Ordensschwestern sind in genügender Zahl verfügbar und leisten beste Dienste in Mädchenschulen und Pensionaten.

Es geht allweg gut vorwärts: 1903 gab es 8 Schulen und 8 Pensionate mit 60 Schülern, jetzt zählt die Mission schon 38 Knabenschulen, 6 Mädchenschulen und 50 gemischte Schulen, mit 4448 Kindern.

Apostolisches Vikariat Bettiah u. Nepal. Die Kapuziner der Nordtiroler-Provinz konnten ihrer dortigen Mission wieder zwei neue Stationen beifügen und zwar eine Erholungsstation für Missionäre in Dardschilling und eine Missionsstation in Murpah.

Die Gebäude hiefür, eine ehemalige Indigo-Fabrik, schenkte ein katholischer Engländer der Mission samt den Grundstücken, welche freilich meist auf dauernd an heidnische Pächter vergeben sind, gegen einen winzigen Pachtzins. Einige Grundstücke gehören aber der Mission zur freien Verfügung und wird sich davon manches für den Unterhalt der Mission erwerben lassen.

Das Volk ist größtenteils mohamedanisch, jedoch nicht so fanatisch wie anderwärts, sondern friedlich und auch den Missionären nicht abgeneigt.

Die Erholungsstation Hopetour auf einem Vorgebirge des Himalaya, in einer Höhe von 5600 Fuß, wird für die Missionäre in der Tiefebene, wo auch die stärkste Gesundheit nicht lange herhält, als Hochluft-Kurort beste Dienste leisten, daß sie länger der Arbeit erhalten bleiben.

In der Station Chaknee sind über 100 Katechumenen, wenige aus den erwachsenen Heiden, die, so lange es ihnen gut geht, schwer für die christliche Religion zu haben sind, aber Hungersjahre, die dort nicht selten sind, bringen doch viele zur Mission, besonders übergeben die Armen häufig ihre Kinder der

Mission und solche werden, soweit es die Mittel gestatten, aufgenommen, gepflegt und unterrichtet und bleiben auch später gute Christen. (Jahr.-Ber. d. Kap.)

China. Die katholische Mission besteht derzeit aus 38 apostolischen Vikariaten und 4 Präfekturen, die auf 5 sogenannte Regionen verteilt sind. Jede dieser Regionen hält zeitweilig Versammlungen ihrer Bischöfe und Beratungen im Mittelpunkte der betreffenden Region.

Heuer fand eine solche Synode statt für die zweite Region und zwar in Tungjuen-fang, der Residenz des apostolischen Vikars von Schensi. Die Mehrzahl der Bischöfe hatte sehr weite Wege zu machen, manche bis zu 20 bis 24 Tagreisen; sie kamen aber alle, selbst der 73jährige Bischof Schang von Ost-Schantung ließ es sich nicht wehren zu kommen, um mit jugendlichem Eifer an den Beratungen teilzunehmen. Gegenstand der Verhandlungen waren die wichtigsten Fragen, wie bei der Neugestaltung der Verhältnisse in China die katholische Mission durch einheitliches Vorgehen die richtigen Wege einschlagen soll.

Vierzehn Tage dauerten die Beratungen und nur hin und wieder wurde den Synodalen einige Erholung gegönnt durch musikalische Produktionen, Spiel- und Arbeits-Vorführungen von Seite der Schüler und Zöglinge der dortigen Schulen und Schwestern-Anstalten. (Fr. k. M.)

Das apostolische Vikariat Nord-Schensi verlor heuer seinen Oberhirten, den apostolischen Vikar Athanasius Götte, der erst 1905 zu dieser Stelle in der Mission der Franziskaner erhoben worden war und in Paderborn die Bischofsweihe empfangen hatte. Er ist im kräftigsten Mannesalter gestorben und ist die tieftrauernde Herde wieder verwaist. (St. M. B.)

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Die Missionsarbeit geht jetzt wieder rascher vorwärts. Hinsichtlich Zahl der Bekehrungen steht jetzt das südwestliche Dekanat an der Spitze, welches die Kreise Schan-chien, Tsau-Chien, Tschongwu und Tengtau umfaßt. In diesem Dekanate ist in den letzten 3 Jahren die Zahl der Getauften von 5881 auf 9164 gestiegen und gibt es jetzt noch dazu 5473 Katechumenen.

Im Kreise Schanchien ist die geistige Ernte besonders reichlich. Als der selige † Provikar Freinademetz 1887 dort den Anfang der Mission gemacht hatte, erzielte er schnell große Erfolge und seither ist es gut gegangen, es sind schon 4300 Getaufte und 2000 Katechumenen, verteilt auf 200 Dörfer; es gibt mühevolle Arbeit, aber auch Freude und Trost in der echt christlichen Haltung der Christen. In Tengtau hat P. Beckert in 90 Dörfern über 1000 Bekehrte und noch mehr Katechumenen. (St. M. B.)

Dieses erfreuliche Fortschreiten bringt aber auch immer größere materielle Sorgen, indem mit dem äußeren Wachstum sich auch das Erfordernis an Betriebsmitteln bedeutend steigert, während die Armut immer dieselbe bleibt, so daß die Mission für all' die Anforderungen nicht mehr aufkommen kann. In Ansehung dessen muß man auch einsehen, daß die ständige Bitte um Hilfe vollberechtigt ist. Die Notwendigkeit der Mission einsehen und ihr freundlich gesinnt sein, ist schön und recht; aber ihr auch mit Geld helfen, ist ebenso notwendig!

Ceylon. Die Mission der Obl. M. J. kann dort eine gesegnete Tätigkeit entfalten und ist ihr hiebei auch die Haltung der englischen Regierung sehr günstig.

So erließ 1906 der General-Gouverneur von Ceylon ein Gesetz, welches den katholischen Bischöfen das unanfechtbare Eigentumsrecht auf alle

katholische Kirchen und Pfarrhäuser zuspricht, sowie auf allen Besitz, welchen die katholische Mission bisher erworben hat oder erwerben kann und ist dieses Recht nicht bloß den jetzigen Bischöfen zugestanden, sondern auch deren Nachfolgern, die in rechtmäßiger Weise vom hl. Stuhle ernannt werden.

Dieselbe Regierung beruft auch häufig katholische Ordensschwestern zur Krankenpflege in die Spitäler, zeigt sich ebenso dem Schulwesen der Mission gewogen.

Die Obl.=Mission besitzt derzeit 4 große Kollegien und über 100 Volksschulen, die von der Mission errichtet und mit Lehrkräften versehen werden, aber unter Inspektion der staatlichen Schulbehörde stehen; für alle Missionsschulen, an denen sich bei den Inspektionsprüfungen gute Leistungen zeigen, gibt die Regierung auch entsprechende Unterstützung, vielfach schicken auch heidnische Eltern ihre Kinder in diese Missionsschulen und wurde auf vielseitiges Verlangen auch ein Pensionat für Ungetaufte eröffnet. (Mar. Imm.)

Die Engländer sind gute Praktiker in ihrer Kolonisations=Arbeit und verstehen, welche Hilfe sie dabei an der Mission haben und tun darum gewöhnlich das Gegenteil von dem, was andere Regierungen der katholischen Religion gegenüber sich leisten.

II. Afrika.

Apostolisches Vikariat Zentral=Afrika. Die Zentral=Station Khartum feierte am 10. Mai das goldene Priester=Jubiläum des hl. Vaters Pius X. Es war als rein kirchliche Feier gedacht und angeordnet und nahmen daran auch alle Katholiken teil aus verschiedenen Nationen und Riten, sämtliche Schülerschaft, Alles in Ehrfurcht und mit großer Andacht. Aber auch die englische Regierung beteiligte sich offiziell an der Feier: an der Spitze der General=Gouverneur Sir Reginald Wingate Pascha, ebenso Generalinspektor Baron Slatin Pascha, der Finanzminister Bernard Pascha, auch 2 Offiziere mit 200 katholischen Soldaten des irländischen Füsilier=Regimentes.

Der General=Gouverneur, welcher erst tagsvorher von einer Inspektionsreise am weißen Nil zurückgekehrt war, wobei er auch die Schilluk=Missions=Stationen Lul und Attigo besucht hatte, benützte die Gelegenheit einer Ansprache bei dieser Feier, um auch seine Anerkennung über die moralischen und materiellen Erfolge, die er bei jenem Volksstamme vorgefunden hatte, auszusprechen, und sprach offen aus, daß diese Erfolge dem Wirken der Mission zu verdanken seien. (St. d. N.)

Auch wird von dorther gemeldet, daß die Station Mbili, die seit dem Tode des P. Voggenhuber verwaist und eigentlich geschlossen war, erst im Februar 1908 wieder eröffnet und mit 2 Patres und 2 Brüdern besetzt wurde, welche dort das Werk des Verewigten fortsetzen sollen. (St. d. N.)

Deutsch=Ostafrika. Apostolisches Vikariat Bagamojo. In der Station Kilema im Kilemandjaro=Gebiete wurden zu Allerheiligen voriges Jahr 80 Erwachsene getauft und ist man damit der Zahl von 1000 Getauften schon ganz nahe. Die Neubekehrten sind sehr eifrig im Gottesdienste und Empfange der hl. Sakramente. Die Schulen sind in Händen der Schwestern, die auch bei den Kleinen den Religionsunterricht erteilen, auch für die größeren Mädchen eine Kochschule leiten und sie auch zu Garten- und Feldarbeit einüben. Die Station hat nur 2 Priester, die

bei der weiten Ausdehnung des Missionsbezirkes ein Übermaß von Arbeit zu leisten haben. (Verg.)

Ueber das Wirken der Mission auf dem Schulgebiete in den deutsch-afrikanischen Kolonien veröffentlichte P. Streit O. M. J. eine übersichtliche Zusammenstellung; darin sind gesondert aufgeführt: Die Regierungsschulen, die in Hinsicht auf Religion simultan, paritätisch, ja zumeist religionslos sind, — und die Missionsschulen. Die Regierung hat 60 Volksschulen mit 2577 Schülern, 16 Mittelschulen mit 1289 Schülern, 89 Erziehungsanstalten mit 4951 Schülern. Die Missionsschulen sind an Zahl weit voraus und zwar hat die katholische Mission 601 Volksschulen mit 30.976 Schülern, 10 Mittelschulen mit 852 Schülern und 690 Erziehungsanstalten mit 34.077 Schülern.

Die protestantische Mission hat 1269 Volksschulen mit 49.955 Schülern, 35 Mittelschulen mit 507 Schülern, 1314 Erziehungsanstalten mit 50.618 Schülern.

Die Zahl der protestantischen Volksschulen übersteigt also die der katholischen um mehr als die Hälfte, in Hinsicht auf Schülerzahl nur um ein Drittel; mit Pensionaten und Handwerkerschulen ist die katholische Mission voraus; Waisenhäuser hat nur die katholische Mission und zwar 43 mit 1524 Zöglingen. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Natal. Die guten Trappisten arbeiten regsam an der Ausgestaltung ihrer bestehenden Stationen; findet sich wo immer etwas notwendig, sie bringen es zustande.

In Marianhill ist eine St. Josef-Kirche eigens für die Kaffern im Baue begriffen. Der Friedhof dort ist eine Sehenswürdigkeit, besonders die Gräber der Missionsmitglieder sind zwar einfach ohne Prunk, aber so rein und sauber hergehalten, wie sie es verdienen; es ruhen dort: † Abt Amand Schölzig, 4 Priester, 9 Chorreligiosen, 55 Brüder und 27 Schwestern, die Mehrzahl in der Blüte der Jahre dahingeschieden, diesen gegenüber in geordneten Reihen die bisher verstorbenen 420 getauften Kaffern und 9 Irländer, die im Kriege gefallen sind.

In der Station S. Wendelin war zu Ostern unter den vielen Erstkommunikanten ein 70jähriger Greis, ein Blinder, der von seiner weit entfernten Wohnung täglich, mit seinem Stocke den Weg betastend, zum Unterrichte kam, um ja sein geistiges Dienst-Reglement gut aufzufassen und zu behalten zum Einrücken in die große Armee.

Von der Station Mariazell aus gründete man mehrere Filialen, so in Lenka, welche schon 20 Katholiken und eine große Zahl Katechumenen aufweist, die regelmäßig auch von weit her zum Gottesdienste und Unterrichte sich einfinden. In Kweguane und Qualabeng ist alles noch im Anfangsstadium. (Verg.)

Apostolische Präfektur Basutoland. Die Schülerverhältnisse und die religiöse Lage sind derzeit so, daß sie keine freudigen Gefühle erregen.

Die englische Regierung unterstützt auch dort das Schulwesen kräftig, das Volk zeigt dafür volles Verständnis und drängt sich zu den Schulen; aber die Schulen der katholischen Mission, nur 12, sind eine winzige Anzahl gegenüber den Schulen der Andersgläubigen, so z. B. hat die Pariser kalvinistische Mission dort 200 Schulen mit 10.000 Schülern. Die Mittel der katholischen Mission sind so beschränkt, daß sie auf Vermehrung der Schulen nichts aufzuwenden hat; daß sie in den bestehenden Schulen sehr gute Erfolge erzielt, reicht für die Konkurrenz mit sovielen gegnerischen nicht aus.

So hat die Mission eine schwierige Lage. Als Frucht jahrelanger harter Arbeit zählt sie wohl 9000 Katholiken; aber zu den gegnerischen Sekten gehören

schon über 24.000 Basutos. Außergewöhnlich günstig ist der Stand in der Station vom heiligsten Herzen, deren liebes Kirchlein eine auffallende Anziehungskraft auf das Volk, selbst auf die Heiden ausübt; sie hat seit den paar Jahren ihres Bestehens schon 300 Katholiken, 2 Priester, 3 Schwestern und ein paar Nebenstationen. (Mar. Imm.)

West-Afrika. Togo. P. Berning in Lome sandte dem Berichterstatter einen Jahresbericht 1907, worin eine Statistik und Nachrichten über einzelne Stationen ein schönes Bild geben von der kräftigen Entwicklung und dem tiefen Eindringen der Togo-Mission.

Das Gebiet umfaßt 82.200 km²! Die Steyler-Mission hat dort 28 Priester, 10 Brüder, 18 Schwestern, ein Häuflein gegenüber einem Bergriesen; aber gearbeitet wird mit unermüdlichem Fleiße und sichtlich mit Gottes Segen. Es bestehen 8 Haupt- und 144 Neben-Stationen, in den Missionsschulen sind bei 5300 Kinder, in 12 Internaten 323 Zöglinge, 1 Handwerksschule mit 63 Lehrlingen. Im Jahre 1907 gab es 888 feierliche Taufen, 329 Taufen in Todesgefahr; seit 1900 wurden 8690 Heiden getauft. Die Zahl der jetzt lebenden Katholiken ist 4813, der Katechumenen 3856.

Es wurden viele notwendige Bauten aufgeführt, so in Lome ein Schwesternhaus, in Kpandu eine neue Schule, in Adrette eine neue Kirche, in Gbin-Bla eine Schule, welche bestimmt ist, zugleich Uebungsschule zu werden für die Priester-Seminaristen zu deren praktischer Einführung in das Katechetenamt; eben geht man auch an den Bau eines Lehrer-Seminars, welches unabweisbar notwendig ist, um genügende Anzahl von Lehrern und Katechisten heranzubilden. Notwendig wird auch der Bau zweier Schulen in Assahun und Nuotyä, sowie die Errichtung zweier neuen Stationen, um dem beständigen Bitten des Volkes um christlichen Unterricht nachkommen zu können.

Also Arbeit über Arbeit und Bedarf an Geld. Auch dort schwebt den Hilferufern das Ziel vor: Stiftungen für Katechisten zu gewinnen; — ein Stiftbetrag von 9000 Mark wäre erforderlich, daß die Zinsen für einen Jahresgehalt ausreichen würden.

Die Mission verlor im letzten Jahre 3 Kräfte, 1 Bruder Humilis 22. Februar, 1 Schwester Louise 8. März und 1 Priester J. Ewen 24. Dezember, einen großen Sprachkenner und Verfasser mehrerer Bücher für den Schulunterricht. R. I. P. (Pr. Brf.)

Den deutschen Kolonien Togo und Kamerun und ihrer Mission, die sich bisher so gut entwickelten, erwächst ein unheimlicher Feind, nicht aus ihrem Boden, sondern aus fremden Fässern: der Teufel in Gestalt des Alkohol!

Das Volk, früher mäßig und arbeitsam, kam nur selten, zur Zeit, wo der Palmwein zu gewinnen war, in Gelegenheit, sich einen Rausch zuzulegen, der in den Folgen ziemlich harmlos blieb. Seit es aber den aus Europa eingeführten Schnaps kennen lernte, ist auch der Teufel los. Die Schnaps-Industrie durchtränkt schon das ganze Land mit Fusel aller Arten, neuestens mit 96perzentigem Spiritus. Die amtliche Statistik über diesen Handel riecht schon von weitem darnach, z. B. Alkohol-Einfuhr nach Togo über 1,800.000 Liter, noch mehr nach Kamerun.

In den Küstenorten reiht sich eine Schnapsbude an die andere, tief ins Land hinein ist mehr Branntwein zu haben, als Wasser; der Schnapshandel nimmt unter allen Geschäften die erste Stelle ein, und von der gesamten Handels-Einfuhr aus Deutschland entfallen mehr als 50 Perzent der Zolleinnahmen auf den Alkohol!

Die Folgen treten schon häßlich zutage: Die Leute saufen Schnaps wie das Wasser und je stärker er an Alkohol ist, desto lieber ist er ihnen; dabei degeneriert das Volk ganz schmählich, ist zum großen Teile verseucht und verlumpt, arbeitsscheu u. s. w.

Für die Mission werden die Folgen ebenso traurig sich ergeben. Man mag ja sagen: Eben die Mission, die Religion soll da Besserung schaffen! — Allein, wenn schon in christlich gebildeten Ländern die Besserung eines Säufers äußerst selten ist, wie soll die Mission nnter einem Volke von Säufern Besseres erreichen! (St. M. B.)

Kamerun. Im Hefte I, 1908 geschah eine Erwähnung der Station Einsiedeln und wurde deren Zustand als materiell günstig dargestellt, weil es eine Herde vou 60 Allgäuer-Kühen besitze. Es war dieses einer Missionszeitschrift entnommen.

Kürzlich erhielt ich einen Brief vom Rektor der dortigen Katechistenschule P. Halbing, der wesentlich anders berichtet: Die 60 Kühe aus dem Allgäu stehen allerdings dort, aber nicht im Besitze der Mission, sondern der deutschen Kolonial-Regierung in Brua, 3 Stunden hinter Einsiedeln (also wie „der Schwammerling, drei Stunden hinter Danglfing“), wo man zwar für Geld Milch u dgl. bekommen könne, aber das Geld hiefür ist in der Mission nicht vorfindlich. Dort hätte man wohl aus dem Urwalde eine Wiesenfläche gerodet, die für 1 Kuh Futter liefern könnte; aber eine Kuh läuft nicht zu, ist ein Vieh, das nur gegen schöne Zahlung sich einstellen will. In Anbetracht dessen kam der H. P. Rektor dazu, dem Berichterstatter die Berichtigung zu schicken und durch ihn an die P. T. Leser der Quartalschrift die Bitte zu richten: sie möchten vielleicht zusammensteuern auf eine Kuh für seine Station. (Kr. Brf.)

Ein Kuhhandel! gilt allweg als eine zweideutige Sache; allein ich ließe mich doch darauf ein, falls wohlgeneigte Leser sich dafür gewinnen ließen, daß die Einsiedler dort eine Kuh auf die Weide bekämen! Sie würden trotzdem noch der Armut nicht ledig, sie haben dort Not an allem, auch dem Notwendigsten, sollten auch eine Kirche bauen. Der Mann, für welchen da Fürsprache eingebracht wird, ist schon 14 Jahre dort in der Mission.

III. Amerika.

Nordamerika. Kanada. Die Obl. M. J. verloren einen tüchtigen Mitarbeiter: P. Hartmann, Pfarrer in Kenora (Ontario), einen Elsässer aus Krastatt, aus welcher Pfarre schon 9 Priester der Obl. M. J. hervorgingen. Nach dem Theologie-Studium in Rom wurde er in die amerikanische Mission geschickt, wo er, unterstützt durch seine Sprachenkenntnis und großes Prediger-Talent eine mächtige Wirksamkeit entfaltete.

Seit $1^{1}/_{2}$ Jahren als Pfarrer angestellt, leistete er noch zeitweilig Missionsarbeit, zog sich auf einer Reise durch Erkältung eine schwere Krankheit zu, die ihm das Leben kostete. Das Leidwesen um den ausgezeichneten Mann ist ein großes bei den Mitbrüdern und dem Volke. † 8. März 1908. R. I. P.

Apostolisches Vikariat Alaska. Die Station Nome am Polarkreise, bekannt geworden durch kühn dorthin vordringende Goldsucher ist zugleich Missionsstation für die Eskimo, die im Küstengebiete bis hinauf zum Eismeere ihre Wohnsitze haben.

Von P. La Fortune S. J. 1904 eigens für die Eskimo gegründet, zählt sie jetzt eine Gemeinde von 250 ansässigen Katholiken und eine eigene Kirche neben der für die weißen Ansiedler bestehenden. Die meisten Eskimo kommen nur

im Sommer dorthin, solang die Schiffahrt tunlich ist und der Tauschhandel, benützen aber ihren jeweiligen Aufenthalt auch fleißig, um sich christlich belehren zu lassen.

Südamerika. Argentinien. Die Steyler Missionäre wenden außer der Mission auch ihre Tätigkeit dem Schulwesen zu. Sie haben schon 27 katholische Missionsschulen, in welchen von 64 Lehrkräften 2241 deutsche Kinder unterrichtet werden.

Sie treten entschieden für die Herhaltung deutschen Wesens und deutscher Kultur ein und bilden ein starkes Gegengewicht gegen die Protestanten, die auch schon bei 60 Schulen haben mit über 3200 Kindern.

In der Hauptstadt Buenos-Ayres erhalten über 300 deutsche Kinder in der Missionsschule Unterricht, in Coronel-Suarez 480 Kinder in 3 Schulen, in S. Miguel 60, in Hinojo bei den Schwestern 180, in der Provinz Santa Fé bestehen sechs Schulen für deutsche Kinder, in der Kolonie Humboldt zwei, die Provinz Entre Rio hat 15 katholische Schulen neben 20 protestantischen.

Dort sind also die katholischen Priester auch Retter des Deutschtums, was bei uns nicht gelten darf. (St. M. B.)

In Guarapuara, dem äußersten Kulturposten des Staates Parana westlich von Missiones-Territorium, wo die Steyler Missionäre seit 1898 angestrengt arbeiten, haben dieselben auf Wunsch des Bischofes auch die Mission übernommen. Der Bezirk Guarapuara hat einen Flächenraum von 60.000 qkm. Die gleichnamige Pfarrei hat dieselbe Ausdehnung, umfaßt auch ein ungeheures Waldgebiet, worin noch wilde Indianerstämme hausen, — Niemand weiß, wie viele?

Da sollen nun die Missionäre eingreifen! unter den Christen das gänzlich verwahrloste und verwilderte religiöse Leben wieder in Ordnung bringen und dann den Wilden erst die Lehren des heiligen Glaubens einpflanzen. Also ist Aussicht auf große lange Arbeit; möge Gott mit und bei sein!

Eine erfreuliche, wenn auch mühevolle Arbeit haben die Steyler Missionäre bei den deutsch-russischen Ansiedler-Gemeinden. Diese Deutschrussen haben weitum im Lande ihre Niederlassungen, sind tüchtige Landwirte, treugläubig und froh, wenn sie Priester haben können, deren Sprache sie verstehen; es bestehen für sie auch eigene Pfarreien, aber die meisten können nur zeitweilig besucht werden. Die Reisen zu diesen sind oft sehr weit und beschwerlich; das brave Volk ist aber aller Seelsorge zugänglich und sehr dankbar. (St. M. B.)

Vereinigte Staaten von Brasilien. Dort arbeiten seit einer Reihe von Jahren die Don Bosco-Salesianer. Der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit sind ihre weltbekannten salesianischen Schulen und Erziehungsanstalten. Viele ihrer Priester sind auch in der Mission unter den einheimischen Stämmen, noch mehr sind ständig auf Reisen zu Volksmissionen nach allen Richtungen des ungeheuer weit gedehnten Landes. Die Staaten umfassen einen Flächenraum von 8,525.740 qkm mit einer Bevölkerung von 25 Millionen, ungerechnet die halb oder ganz wilden Urbewohner, deren Zahl nicht bekannt ist.

Welche Anstrengungen da die Missionäre auf ihren Reisen haben, dafür ist ein Beleg die Reise des P. Anton Malan in das Gebiet der Bororos-Coroados Indianer, die in Begleitung eingeborener Führer fast drei Monate dauerte durch Urwälder und über steile Gebirge mit unsäglichen Mühen und Lebensgefahren. (Sal. N.)

IV. Australien und Ozeanien.

Neu-Guinea. Gegenüber den Anschauungen, welche von Reisenden und Forschern in Büchern und Zeitschriften veröffentlicht werden, worin

sie die Bewohner dieses Inselreiches als harmlose „Naturkinder“ im Besitze und Genusse eines idyllischen Glückes wie im Paradiese darstellen, sprechen sich die Missionäre, die durch jahrelanges Verweilen dort die Wirklichkeit besser kennen lernten, auch ganz anders aus.

Schrankenlose Willkür ist unter dem Papua-Volke vorherrschend, wogegen keinerlei Eingriff geschehen darf; daraus entstehen die blutigen Fehden zwischen benachbarten Stämmen, ein häufiges Morden und Totschlagen der Stammesgenossen unter einander, so daß im gegenseitigen Verkehre Mißtrauen und Furcht mehr und mehr überhand nehmen. Dazu spielt noch der Aberglaube, der sie in jeder Krankheit oder sonstigem Ungemach ein Werk der Zauberei erblicken läßt und stets zu neuen Rache- und Bluttaten sie aufstachelt.

Durch Trägheit und Nahrungsmangel und noch mehr durch Versinken in garstige Unsittlichkeit gleitet das Papua-Volk dem Untergange zu.

Bei solcher Sachlage hat die Mission harten Stand und doch arbeitet sie unentwegt fort und rettet, was sich retten läßt, und findet in diesen wilden Leuten doch auch gute Keime, aus denen auch gute Früchte heranwachsen. Es ergeben sich doch Bekehrungen und die Bekehrten halten sich rechtschaffen. (St. M. B.)

V. Europa.

Aus den Missionshäusern: Aus dem Missionshause in Hünfeld wurde P. Petrus Mimregen für die Saskatschewan-Mission bestimmt, zunächst nach Alberta, wo er die Pastorierung der französischen Kanadier übernehmen und auch die Einigung und Organisation der in Menge dort eingewanderten Deutschen durchführen soll, bevor er der Mission in der Eisregion zugeteilt wird. Für die Zwecke der erstgenannten Bestimmung möchte der Missionär eine Sammlung wissenschaftlicher und literarischer Hilfsmittel dorthin bringen zur Gründung einer Bibliothek, die für die Mission sowie für das Einwanderervolk von großem Nutzen sein müßte. Er wendet sich deshalb bittend an die P. T. Leser der Quartalschrift, und hofft durch diese Bücher geschenkt zu erhalten. Erwünscht wären Bücher oder Zeitschriften theologischen, exegetischen, apologetischen, ethnographischen, literarischen und dergl. Inhaltes. Sollte auch diese Bitte Gewährung finden, so wäre der Berichterstatter auch bereit, die Zumittlung zu übernehmen, oder könnte die Sendung gleich an das Missionshaus St. Bonifacius in Hünfeld geschehen mit Angabe der Bestimmung.

Sachsen. P. Malinowsky, bestbekannt als Missionär in Namaqualand, gew. Feldpater der deutschen Truppen im letzten Kriege, kehrte auf einige Zeit nach Europa zurück, um sich zu erholen und noch mehr, um Unterstützung für das Missionswerk zu suchen.

In Dresden hielt er in einer vom katholischen Bürgervereine einberufenen Versammlung einen Vortrag über die Mission in Anwesenheit des hochwürdigsten Bischofes Dr. Schäfer. Hohe und allerhöchste Herrschaften hatten gerne ihr Erscheinen zugesagt und kamen; plötzlich zu Beginn erschien auch Se Majestät der König in Begleitung dreier kgl. Prinzen und hörte mit gespannter Aufmerksamkeit dem ganzen Vortrage zu, äußerte wiederholt laut seinen Beifall bei dem interessanten und lebhaften Vortrage des Missionärs, der ja

seinerzeit durch sein Wirken im Feldlager wie in Schlachten und in den Lazaretten und endlich durch seine gelungene Friedensvermittlung sich allgemeine Hochachtung erworben hat. Offen vor der hohen Versammlung, unter welcher sich auch viele Protestanten befanden, sprach der König seine Anerkennung aus über „den gesunden politischen Blick und die umfassende Liebestätigkeit der Missionäre, die aller Unterstützung wert sei . . .“ Er spendete auch eine namhafte Gabe zur Linderung der Not in der Mission und zur Erbauung zweier Kirchen.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 25.141 *K* 18 *h*. Neu eingelaufen: Hochw. Dekan Gusenleitner in Ohlstorf 10 *K* für Eski-Schehir, 5 *K* für P. Corre in Japan; hochw. A. Preiß in Haag N.-Oe. 50 *K* für Japan; für dürftige Missionen: Kloster Puchheim 10 *K* 90 *h*, hochw. Wilmorski in S. Maria Thorn, Westpreußen 23 *K* 80 *h*, P. Isidor Pertl, Superior, Graz 99 *K* 80 *h*, (diese 3 Beträge verteilt an Eski-Schehir, Assam, Basutoland, Togo, Kamerun (Einsiedeln); hochw. Herr Obermüller, Stadtpfarrer, Vöcklabruck, aus Legat † K. Diewold 560 *K* für das Gebiet des St. Bonifazius-Vereines und zwar: für Mission Norwegen 100 *K*, für Mission Schweden 100 *K*, für Mission Dänemark 100 *K*, für Redemptoristen-Mission Kopenhagen 100 *K*, an Direktion des St. Bonifaz-Vereines 160 *K*; hochw. Pfarrer Badik in Skalie, Ungarn: Werk der hl. Kindheit 4, Franz Xaver-Verein 4, Leopoldinen-Stiftung 4, hl. Grab in Jerusalem 4, für türkische Mission 4, für chinesische Mission 4, zusammen 24 *K* Summe der neuen Einläufe: 758 *K* 57 *h*; Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 25.924 *K* 75 *h*. Vergelt's Gott! — Bitt' gar schön!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

Die Exhortatio ad clerum des Heiligen Vaters. — Ergebnisse der Abfallsbewegung. — Die guten Folgen des Wahrmundskandales. — England: Ein altkatholischer Bischof, der Pananglikanische Kongreß, die Lambeth-Konferenz.

Der Heilige Vater, der in diesem Jahre die Glückwünsche der ganzen katholischen Welt zu seinem Jubelfeste empfing, hat seinen Dank dafür abgestattet, daß er am 4. August eine Exhortatio ad clerum catholicum erließ. Da dieselbe ohne Zweifel in den bischöflichen Amtsblättern zur Veröffentlichung gelangt, so begnügen wir uns hier mit einem einfachen Hinweise. Wer sie liest, findet in ihr die herrlichste Schilderung eines idealen Priesterlebens. Mit einer Priesterschaft von solcher Beschaffenheit kann Pius X. sein Programm „omnia instaurare in Christo“ trotz aller Schwierigkeit durchführen. Die Priesterwürde, sagt der Heilige Vater, ist nicht bloß persönliches Gut und persönliche Auszeichnung, sondern auch Gemeingut. „Quicunque enim sacerdotio potitur, eo non sibi tantum, sed aliis potitur.“ Deshalb ist des Priesters Lebensführung ausschlaggebend nicht bloß zu seinem eigenen Besten oder Schaden, sondern zugleich zum Nutzen oder Verderben der Mitmenschen. Das Priesteramt ist wesentlich Christi Amt; in seinem Namen waltet der Priester, nicht im eigenen. Daher ist er Freund Christi und soll seine Gesinnung annehmen, sein Leben nachahmen. Von diesen Ideen beseelt und geleitet, arbeitete

von jeher die Kirche in der Heranbildung des Klerus, errichtete sie die Seminarien, wo in diesem Sinne Wissenschaft und Tugend gelehrt und geübt werden soll. Beim Empfang der höheren Weihen versprechen die Ordinanden die Uebung jener Tugenden und Erfüllung jener Pflichten, welche dem Priesterideale entsprechen. Sowohl die heiligen Väter als wie die Konzilien haben über diesen Gegenstand die gleiche Darstellung gegeben. Alles dreht sich beim Priester um die zwei Punkte: Selbstheiligung und Heiligung der Mitmenschen.

Der Heilige Vater gibt nun die Mittel an, die zur Selbstheiligung angewendet werden müssen. Sie bestehen vorzüglich in der Uebung der Abtötung und in eifriger Seelsorgsarbeit als Predigt, Beichthören, Krankenbesuch, Katechese usw., was jedoch verbunden sein muß mit dem Vertrauen auf Gottes Gnade und Segen, denn es ist alles Gottes Werk und das Gelingen hängt von ihm ab. Der Geringste vollbringt Großes, wenn er heilig ist wie ein Johannes B. Vianney, der Pfarrer von Ars. Andere Mittel, die zu diesem Zwecke empfohlen werden, sind das Gebet, die Betrachtung, Lektüre der heiligen Schrift und anderer guter Bücher, Gewissenserforschung und Beicht, Gehorsam, geistliche Exerzitien und Priestervereine sowie Fortbildungsvereinigungen. Bei den einzelnen Punkten, die ausführlich dargelegt und begründet werden, weist der Heilige Vater immer auch auf die schlimmen Folgen hin, die aus der Vernachlässigung des jeweils angegebenen Gnadenmittels entstehen. Man fühlt es, daß ein Mann mit reicher Erfahrung, mit apostolischem Geiste und mit einem väterlichen, liebeglühenden Herzen spricht. Wenn der Klerus ohne Ausnahme diese herrliche Exhortatio beherzigt und befolgt, dann braucht der Kirche nicht bange zu sein wegen der Zukunft. Er bleibt Licht und Salz der Erde. Er bildet dann wie von jeher eine unüberwindliche Armee gegen die Mächte des Unglaubens und der Hölle, die ja doch nur vom Gegensatz zu Kirche und Klerus leben. Die moderne Welt will klerusfrei und kirchenfrei sein. Eine Religion ohne Sakramente, ohne Dogma, ohne Sittengesetz, ohne Kultus bildet ihr Ideal. Was die Sozialdemokratie auf staatlichem Gebiete anstrebt, das hat Reiz auf religiösem Gebiete für die Modernen. Also Anarchie dort und da. Mächtig gefördert werden diese Ideen der klerus- und kirchenfreien Religion durch die protestantische liberale Theologie. Sie haben aber auch schon Wurzel gefaßt in jenen katholischen Kreisen, die mit der Kirche zerworfen sind. Wenn ein Staatsmann wie Rudini auf dem Sterbebette den Empfang der Sterbesakramente verweigert, weil der Empfang derselben ein Sichunterwerfen unter die kirchliche Autorität bedeuten würde, aber doch ein Kruzifix auf seinen Leichnam legen läßt zum Zeichen seiner religiösen Gesinnung, so haben wir den Beweis dafür, wie weit es mit der Entartung der Religionsbegriffe gekommen ist. Auch der seit zehn Jahren erhobene Ruf Los-von-Rom bedeutet übrigens gar nichts anderes als eine solche Entartung. Aber, wie gesagt, die Kirche braucht

sich nicht zu fürchten, wenn der Klerus ist, wie er sein soll. Gerade die Abfallsbewegung, die seit zehn Jahren mit allen Mitteln gefördert wird, zeigt, daß sie dort, wo der Klerus seiner Aufgabe gewachsen ist, wenig Früchte und das keine guten, erntet. Es lohnt sich, dieses festzustellen. Wie es eigentlich damit steht, sagt uns die „Konservative Korrespondenz“. Sie bringt in Nr. 403 diesbezüglich folgenden Nachweis:

Die Abfallsbewegung in Oesterreich hat jüngst ihr zehnjähriges „Jubiläum“ gefeiert. Aus diesem Anlasse gab es viel Rühmens über die erzielten Erfolge. Daß dabei stark renommiert wird, geht, wenn auch nur vergleichsweise, aus einer Darstellung hervor, welche sich in der eben erschienenen Nummer V der von der k. k. statistischen Zentral-Kommission herausgegebenen „Statistischen Monatsschrift“ vorfindet. Es werden da die Konfessionsänderungen in Wien seit dreißig Jahren — 1875 bis 1904 — behandelt. Das erste Quinquennium der Los von Rom-Propaganda erscheint also hier schon in Betracht gezogen.

In dem erwähnten Zeitraume gelangten beim Wiener Magistrate 28.609 Austritte aus verschiedenen Religionsgenossenschaften zur Anzeige. Von diesen Konvertiten waren früher:

Römisch-katholisch . . .	15.597
Evangelisch b. B. . .	2.893
Mosaisch	9.388
Altkatholisch	407
Sonstigen Bekenntnisses	324

Nach Quinquennien geordnet — wobei bloß das Jahr 1904 allein in Betracht gezogen wird — stellen sich die Austritte wie folgt:

Im Durchschnitte der Jahre resp. im Jahre	Anzahl der Ausgetretenen im Jahresdurchschnitte resp. Jahre	Frühere Konfession der Ausgetretenen					
		Römisch-katholisch	Griechisch-uniert und nichtuniert	Altkatholisch	Evangelisch A. und H. B.	Israelitisch	Sonstige und ohne Angaben
1875—1879	349	253	2	1	30	63	—
1880—1884	565	328	3	13	49	171	1
1885—1889	688	325	8	14	68	271	2
1890—1894	981	501	11	14	102	351	2
1895—1899	1400	782	15	16	140	445	2
1900—1904	1739	929	18	23	191	577	1
1904	1772	918	34	17	213	590	—

„Das Hauptkontingent“ — so merkt die „Statistische Monatsschrift“ in der Erörterung zu dieser Tabelle an — „bildeten ehemalige Angehörige der römisch-katholischen Kirche. Dies ist aber in Wien, der Residenzstadt eines überwiegend katholischen Landes, selbstver-

ständlich. Auffallend ist nur die starke Abnahme in den Quinquennien von 1875—1889, während die Quinquennien von 1890—1904 eine mehr gleichbleibende Tendenz aufweisen. Die Austritte aus den beiden evangelischen Bekenntnissen zeigen durch fast alle 30 Jahre eine langsame Zunahme, wohingegen die Prozentziffer der Austritte aus der israelitischen Religionsgenossenschaft sich in einer Zickzacklinie bewegt, indem einer Reihe von Jahren der Zunahme eine solche der Abnahme und dieser wieder eine der Zunahme folgen."

Drei Vierteile der Uebertretenen waren ihrem Familienstande nach ledig, was sich wohl daraus erklärt, daß die Konversion aus dem Motive der Eheschließung erfolgte. Auf die Frage, zu welcher neuen Konfession die aus verschiedenen Religionsgenossenschaften Ausgeschiedenen sich bekannten, gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Im Durchschnitte der Jahre	Es traten in die Kirche oder Religionsgenossenschaft ein					wurden konfessionslos	Sonstige und ohne Angaben
	römisch-katholisch	Griechisch-unierte und nichtunierte	Altkatholisch	evangelisch A. und H. B.	mosaische		
1875 bis 1879	36	4	1	125	48	119	16
1880 „ 1884	102	5	18	153	51	230	6
1885 „ 1889	199	16	20	193	51	165	44
1890 „ 1894	300	14	22	340	81	213	11
1895 „ 1899	379	21	33	592	59	288	28
1900 „ 1904	466	25	27	763	68	314	76
1904	493	27	20	701	84	339	108

In der Erläuterung zu dieser Tabelle heißt es:

„Die römisch-katholische Kirche erhöhte seit Ende 1877 ihre Werbekraft ab 1885 fast um das dreifache. An sich steht diese Werbekraft zwar unter jener der evangelischen Konfession, aber eigentlich hat sie sich als entwicklungsfähiger erwiesen. Im Quinquennium 1875 bis 1879 traten in Wien mehr Personen zum mosaischen Glaubensbekenntnis über als zum römisch-katholischen, ein Verhältnis, das sich seither vollständig verändert hat. Ebenso ist der in den ersten zwei Quinquennien so hohe Anteil des Uebertrittes zu den Konfessionslosen gesunken; er hat beinahe um die Hälfte abgenommen.

Von besonderem Interesse ist die Gruppierung der Konvertiten nach dem Geschlechte und die Kombination derselben hinsichtlich der verlassenen und neuerworbenen Konfession. Ueber dieses Detail liegen aber erst seit dem Jahre 1885 verläßliche Daten vor.

Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechtes an den Uebertritten ist wieder ein Beweis für das Hauptmotiv: bevorstehende Eheschließung mit einem Andersgläubigen.

Dem Geschlechte nach schwankt das prozentuelle Verhältnis bei den Austritten aus der römisch-katholischen Kirche zwischen 38·9

und 45·2 % bei den Männern und 54·8 und 61·1 % bei den Frauen, bei den Austritten aus der evangelischen Kirche zwischen 37·1 und 45·5 % bei den Männern und 54·5 und 62·9 % bei den Frauen. Während bei den Austritten aus diesen beiden Religionsgenossenschaften das weibliche Geschlecht überwiegt, ist bei den Austritten aus dem Judentume das Umgekehrte der Fall, hier stehen eben den 55·7—58·7 % der Männer 41·3 bis 44·3 % der Frauen gegenüber, aber auch hier hat die Spannung zwischen dem Prozentsatze der beiden Geschlechter von 17·4 im Quinquennium 1885—1889 auf 11·6 im Jahre 1904 nachgelassen.

Hinsichtlich der Wahl, zu welcher Konfession sich die Konvertiten der hier besprochenen drei Religionsbekenntnisse bekehrten, finden wir bei den ehemaligen Angehörigen der römisch-katholischen Kirche eine beständige Zunahme der Uebertritte zur evangelischen Kirche, und zwar von 43·4 auf 63·7 %, während die Uebertritte zum Judentume sowie die Zahl derjenigen, welche sich konfessionslos erklärten, langsam abnahm; immerhin ist der zwischen 20 und 28 pendelnde Prozentsatz der letzteren beachtenswert.

Ganz im Gegensatze zu der mehr variablen Aufteilung der die römisch-katholische Konfession Verlassenden finden wir ein konstantes Anwachsen der Uebertritte von evangelischen Konvertiten zur römisch-katholischen Kirche — im Jahre 1904 über 81 % — dem gegenüber die Uebertritte zum Judentume sowie die Zahl der Konfessionslosen ganz in den Hintergrund treten."

Schon diese Ziffern lassen erkennen, daß auch die forzierte Los von Rom-Bewegung die katholische Kirche in Oesterreich nicht zu erschüttern vermocht hatte, und daß die Urheber und Protektoren der Abfallsbewegung kaum auf ihre Kosten kommen werden.

Bekanntlich war der Haupturheber derselben Schönerer. Heute ist er ein verlorener Mann. Seine Partei hat ihn zu den Toten geworfen. Man könnte eine zweite Kategorie De mortibus persecutorum zusammenstellen, die Kategorie der moralisch Toten.

Der Fall Wahrmund. Wir können diesen Fall nicht ganz übergehen, nicht um Neues zu sagen, sondern hauptsächlich um eine gute Wirkung desselben zu zeigen. Bisher hatte nur das protestantische Deutschland seine Fälle. Ungläubige Pastoren, die von einzelnen Gemeinden angestellt worden sind, wurden im Amte nicht bestätigt und das ergab dann den Fall. Die verflossenen Monate brachten auch in Oesterreich einen Fall zustande, der aber die deutschen Fälle an Lärm und Aufregung weit übertraf, den genannten Fall Wahrmund. Wahrmund ist kein Pastor, kein Theologe, sondern Laie, aber Kirchenrechtslehrer. Einstmals war er gläubiger Katholik und stieg von katholischer Gunst getragen empor bis zum Universitätsprofessor in Innsbruck, allmählich aber verwandelte er sich in den grimmigsten Feind der katholischen Kirche und ihres Glaubens. Was er als solcher getan, brauchen wir hier nicht zu erzählen, da die Leser es

wissen. Zwei gerichtliche Urteile haben ihn der mehrfachen Gotteslästerung und Beleidigung einer anerkannten Konfession schuldig gesprochen; wissenschaftliche Kapazitäten wie ein Fonck und Viktor Naumann (Pilatus) haben den um sein Haupt gezauberten Nimbus der Wissenschaftlichkeit zerstört, seine arge Geistesblöße dargetan und ihn als Plagiator gebrandmarkt. Daraufhin hätte man meinen sollen, eine so traurige Gestalt errege allgemeines Mitleid und jedermann müsse aus Selbstachtung und Ehrgefühl die Nähe eines solchen Mannes meiden. Dennoch ist es zum Teil anders gekommen. Was nicht positiv christlich ist, setzte sich mit Ungestüm für ihn ein, das ungläubige Professorentum und die radikale akademische Jugend, die Judenpresse und das von ihr geleitete Publikum. Haben wir das heute zu beklagen? Wir glauben nicht, so betrübend der Skandal an sich gewesen ist. Das Martyrium, die blutigen Verfolgungen der ersten und späteren Christen, die Angriffe mit geistigen Waffen, von denen die Kirchengeschichte erzählt, waren an sich gleichfalls schlimme Handlungen, aber die Kirche verdankt ihre Heldengestalten, ihre Geistesgrößen eben diesen Stürmen. Kampf und Streit liegen im Plane der Vorsehung; es müssen Aergernisse kommen. Und das Wahrmund-Aergernis war groß, aber groß war auch der Widerstand, der ihm entgegengesetzt wurde sowohl von der zunächst berufenen Seite als auch — was mit größter Anerkennung zu betonen ist — von der akademischen Jugend und dem Volke. Wenn wir von der zunächst berufenen Seite reden, so verstehen wir darunter nicht die Regierung, insbesondere nicht den Unterrichtsminister, der sich sagen lassen mußte: „Machen Sie dem Skandal ein Ende; Ihre Rektoren sind eine nette Gesellschaft." Daß die katholischen Hochschüler das größte Lob für ihr unerschrockenes Auftreten verdienen, unterliegt keinem Zweifel. Wir möchten ihre Haltung für den größten Gewinn ansehen, den der Skandal gebracht hat. Die wackeren jungen Männer haben den Ritterschlag erhalten und die Kirche wird auf sie in der Zukunft rechnen dürfen, ein Gewinn, den sie in den Sturmjahren des Liberalismus der Siebziger-Jahre saeculi elapsi nicht zu verbuchen hatte. Die katholische Presse tat daher sehr gut, für diese Hochschüler mit aller Macht einzutreten und es liegt im allgemeinen Interesse, die katholischen Verbindungen an unseren Universitäten zu unterstützen und zu fördern. Von den Politikern ist, wie die in diesen Kämpfen gemachte Erfahrung lehrte, nicht viel zu erwarten, da sie von zu viel Rücksichten, die sie nehmen müssen, oder nehmen zu müssen glauben, gehemmt sind. Anders verhält es sich mit dem Volke. Die Bevölkerung Oesterreichs gehört unstreitig zur duldsamsten und ruhigsten in der Welt, aber dieses Treiben der radikalen Elemente an den Hochschulen ließ sie sich nicht länger gefallen und zeigte ihnen das Bishieher und nicht weiter. Die Sommerereignisse beleuchteten auf das grellste die Lage an unseren Hochschulen, sie fielen wie das Licht eines Scheinwerfers auf dieselbe und

jedermann mußte erkennen, daß daselbst die katholische Weltanschauung nicht geduldet, sondern aufs heftigste bekämpft wird. Sonnenklar liegt somit die Berechtigung der Forderung des Wiener Bürgermeisters, die Universitäten für die christliche Weltanschauung zurückzuerobern, vor aller Augen. Und nicht bloß die Berechtigung, sondern die heiligste Pflicht zu dieser Eroberung hat sich herausgestellt. Das alles nennen wir Gewinn, den der traurige Wahrmundfall uns gebracht hat. Vorläufig hat die Staatskunst des Ministerpräsidenten, begünstigt von der Ferienzeit, Ruhe gemacht und nur einzelne Brauseköpfe verunglimpfen dort und da in den Sommerfrischen ihre katholischen Kollegen, wenn sie deren ansichtig werden. Ob die Ruhe auch zu Beginn des Schuljahres noch behauptet werden könne, wird von vielen bezweifelt. Man wird es ja bald sehen.

England. 1. Ein altkatholischer Bischof für England. Schon wieder eine neue Sekte, als ob die 300 bestehenden nicht genügten, die Religionswut der Engländer zu befriedigen! Am 17. Mai 1908 erschien ein Hirtenbrief von einem Hirten, der seine Schafe noch suchen muß. Er lautet im Auszuge: „Brief des Bischofs Mathew an die Kleriker und Laien, die seine Dienste in England annehmen wollen. Liebe Brüder! Ich habe die Ehre Euch bekannt zu machen, daß ich die bischöfliche Konsekration empfangen habe während eines Hochamtes in der Kirche der heiligen Gertrud in Utrecht am Dienstag den 28. April 1908. Die Feier wurde vollzogen mit der größten Ehrfurcht, Sorgfalt und Genauigkeit nach dem Ritus des Pontificale Romanum. Der konsekrierende Bischof war der Erzbischof von Utrecht de Gherard Gul; es assistierten der Bischof von Harlem, Dr. J. J. Van Thiel; der Bischof von Deventer, Dr. N. B. P. Spit und der Bischof von Bonn, Dr. Jos. Demmel. Eine große Anzahl holländischer Priester war im Chor und die Kathedrale war gefüllt mit einer andachtsvollen Schar. Nach der feierlichen Funktion erinnerte der Erzbischof die Anwesenden, daß der erste Apostel der Holländer ein Engländer war: St. Willibrord, der um 680 ankam und Utrecht seinen Bischofssitz machte. St. Bonifaz und St. Willehad waren ebenfalls Engländer ... Der Erzbischof hatte deshalb ein ganz besonderes Vergnügen, einen Engländer zum Bischof zu weihen und so den britischen Inseln einen katholischen Bischof zu schenken ... Da ich dieses wichtige Amt, obschon unwürdig, übernommen habe, ist es meine Pflicht, es zum Wohlsein meiner Mitmenschen zu verwalten ... Mein Wunsch ist, den Plänen Gottes gemäß ein besseres und liebevolleres Verständnis unter den vielen streitenden Konfessionen in diesem Lande zu bewirken ... (Hier folgt der Beweis, daß die Utrechter Kirche durchaus katholisch ist) ... Wir bestehen auf die Freiheit der ersten Jahrhunderte. Die lateinische Liturgie und der Zölibat der Priester sind optionell ..." „Arnold Harris Mathew, katholischer Bischof", mietete jetzt einen Saal in London, wo er jeden Sonntag predigte. Sein Thema war eine weitere Ausführung der Gedanken seines Hirtenbriefes. Die

Zuhörerzahl überstieg nie dreißig, und diese dreißig — wie ich von einem Anwesenden erfuhr — waren einfach Neugierige aller Konfessionen, Katholiken und Buddhisten nicht ausgeschlossen. Die Anglikaner der Hochkirche wollen mit dem Eindringlinge nichts zu schaffen haben; die Mittelpartei, die alles umfaßt, hat ihm ihre Zeitung, The Guardian, für seine Polemik geöffnet. Die Katholiken haben erst kürzlich einen milden Angriff gewagt — hätten aber vielleicht besser getan, den Mann zu ignorieren, denn er ist sehr belesen und führt eine gewandte Feder. Bis jetzt sollen sechs altkatholische Gemeinden bestehen. Wer ist dieser Bischof? Im Jahre 1883 kam ich viel mit ihm in Berührung, denn ich war sein Nachfolger in einer Pfarre, die er in elf Monaten finanziell zu Grunde gerichtet hatte. Father Mathew war damals ein seeleneifriger und allgemein beliebter Priester und ein ausgezeichneter Prediger. Protestant (hochkirchlich) von Geburt wurde er früh katholisch, trat ein in den Predigerorden und wurde Weltpriester, als er etwa 30 Jahre alt war. Er ging von Diözese zu Diözese, bis er endlich seinen Pfarrkindern von der Kanzel aus erklärte, er habe, durch Studium des Alten Testamentes, den Glauben verloren und müsse zur Stillung seines Gewissens die Kirche verlassen. Nach drei Jahren heiratete er und scheint sich seither meistens mit Studieren und Schreiben beschäftigt zu haben. Die Geschichte der Kirche und besonders ihre Schattenseiten haben ihn angezogen; jedoch ist keines der Bücher, die er veröffentlicht, geradezu kirchenfeindlich; es sind übrigens alle Uebersetzungen oder Sammelwerke. Als Dominikaner hieß Bischof Mathew P. Hieronymus (nach Girolamo Savonarola?); als verheirateter Mann nannte er sich Graf Povolieri; seine Schriften zeichnet er: Arnold Harris Mathew, de jure Graf von Clandaf u. s. w.; unter seinem ersten Hirtenbrief steht † A. H. Mathew, Catholic Bishop. Auf rollenden Steinen wächst kein Moos; auch baut man keine Kirchen drauf; Bischof Mathew darf ruhig weiter rollen, ohne daß wir ihn stören.

2. Der Pan-Anglikanische Kongreß tagte in London vom 15. bis zum 24. Juni. Am 15. fand die Eröffnungsfeier statt in Westminster Abbey. Die Szene war wirklich merkwürdig: Vertreter der anglikanischen Kirche aus allen Teilen des britischen Reiches, aus Amerika und fern liegenden Missionsfeldern, erflehten den Segen Gottes über eine Versammlung, die ein Wendepunkt im Anglikanismus sein soll. Der Erzbischöfe und Bischöfe waren 243 anwesend, gekommen von Süd-Afrika, Amerika, China, Indien, Australien, Neu-Seeland, Kanada, Japan, Madagaskar und den Südsee-Inseln. Europa war vertreten durch den Bischof von Gibraltar, dessen harmloser Hirtenstab sich auch über Italien und den Papst erstreckt. Es war nicht Zweck des Kongresses, über Sachen des Glaubens zu beraten und zu dekretieren. Dazu fehlte ihm die zentrale, allseitig anerkannte Autorität, und der Artikel der anglikanischen Konfession — daß allgemeine Konzilien sich irren können und wirklich geirrt haben — würde

überhaupt alle Definitionen lahm legen. Was man wollte, war Erzielung größerer Einheit im kirchlichen Verhalten gegenüber den großen religiösen und sozialen Fragen der Gegenwart, ähnlich dem Zwecke der Katholikenversammlungen in Deutschland. Aehnlich, aber verschieden in dem wichtigen Punkte, daß die Katholiken unter sich einig sind und ihre Freunde und Feinde genau kennen, wogegen bei unseren „getrennten Brüdern" da die Hauptschraube los ist, alle Teile der kirchlichen Maschine wackeln und beständig aufeinanderstoßen. Das Gefühl des Mangels an Einheit und Einigkeit hing wie eine düstere Wolke über den Verhandlungen, besonders in bezug auf die Schulfrage, die Liturgie, den Gebrauch der heiligen Schrift. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Hauptanstrengung der Kongressisten auf Realunion gerichtet war: zuerst Befestigung des eigenen Hauses, dann Verbindungen (intercommunion) mit den Nonkonformisten und endlich Annäherung an die „großen Schwesterkirchen der Lateiner und Griechen". Man vergißt hier gerne, daß die „lateinische" Kirche mehr „teutonische" Anhänger als die Anglikanische Mitglieder aller Zungen hat. Die Reunionsfrage ist wie überhaupt, so besonders für Katholiken die interessanteste von allen, die vor den Kongreß kamen. Der Bischof von Gibraltar sieht in seiner anglikanischen Kirche das Zentrum, welches alle christlichen Kirchen anziehen und um sich gruppieren muß. Sie hat ja die Symbole der Griechen, die Hierarchie der Lateiner, die freien Prinzipien der Reformation und eine allumfassende Einschließlichkeit (Comprehensiveness). Ein anderer Redner meint, man solle Einheit suchen im Glauben an „die Bibel, die Bekenntnisse, die Sakramente und Priestertum". Darauf erwidert der liberale Kanonikus Henson, daß die Bibel jetzt nicht mehr Geltung habe wie früher — daß die Nonkonformisten sehr gut ohne Priester Früchte der Gnade hervorbringen, daß überhaupt alle Religionen im Grunde christlich sind, daß nichts besser sei, als alle sich ruhig auf ihren eigenen Bahnen entwickeln zu lassen. Der gelehrte Bischof von Salisbury verteidigte die These, daß die Einheit kein Kennzeichen der Kirche sei, sondern wie Allgemeinheit und Heiligkeit, bloß ein Ideal, das sich nie verwirklichen läßt. Und so weiter. Das praktische Resultat ist Null. Die Nonkonformisten einigen sich täglich mehr unter sich gegen ihre alten Feinde, die Anglikaner. Sind sie einmal einig, und die Staatskirche erkennt ihre „Diener am Worte" an als Priester, dann läßt sich auf Union hoffen — doch die Zeit ist noch nicht nahe. Uns Katholiken gegenüber hat der Kongreß kaum eine Bemerkung gewagt. „Wie sollen wir uns gegen Rom verhalten? Wie Rom sich gegen uns verhält. Und das ist? Oremus pro fratribus nostris absentibus." Damit war es abgemacht. —

3. Die Lambeth Conference, so genannt vom bischöflichen Palast in London, wo sie seit 1869 alle zehn Jahre abgehalten wird, tagte zum fünften Mal vom 6. bis 11. Juli und vom 27. Juli bis

5. August. Die Arbeiten der Konferenz waren eine Verarbeitung der Ideen des Kongresses: als Resultat erschien am 5. August eine Enzyklika des Erzbischofs von Canterbury und seiner 242 Kollegen an die (Anglican communion) Anglikaner. Das Dokument mit den 78 Resolutionen, die ihm angehängt sind, erinnert stark an Pius X. Pascendi dominici gregis mit dem Dekrete Lamentabili sane exitu. Der dogmatische Ton ist nicht ganz abwesend vom englischen Aktenstücke, er klingt aber weniger sicher und ist zuweilen verschieden. Unter dem Titel: „Der Glaube und der moderne Gedankengang“ liest man: „. . . Wir beugen uns vor dem Geheimnisse des dreieinigen Gottes, welches ein- für allemal offenbart wurde, jedoch jeder neuen Generation, und nicht am wenigsten der unsrigen, neue Tiefen des Göttlichen offenbart. Wir beugen uns vor dem Geheimnisse des fleischgewordenen Gottes in der Person unseres Herrn Jesu Christi, dieses auch einmal für allemal geoffenbart, aber welches unsern Zeiten mit neuer Klarheit Gott und Mensch offenbart, und uns alles interpretiert und bestätigt, was wir von Vereinigung zwischen Gott und Mensch gehofft oder geträumt haben. Wir behaupten von neuem die wesentliche Stellung historischer Tatsachen im Grundwerke unseres Glaubens . . . In der Geistesgärung unserer Zeit und der Verschiedenheit der Meinungen haben wir in unserem Glauben nicht nur einen festen Anker, sondern auch ein zentrales Licht, welches die neuen Wahrheiten beleuchtet und sich mit dem neuen Lichte mischt: denn die neuen Wahrheiten und das neue Licht kommen ja alle von der einen Quelle aller Wahrheit und alles Lichtes. Unsere Prinzipien verpflichten uns also mit Zuversicht und Hoffnung auf den Fortschritt des Denkens zu schauen . . .“ Die Resolutionen liegen mir nur im Auszug vor. Unter der Rubrik Reunion heißt es: „Wir warnen die Mitglieder unserer Kommunion ernstlich, keine Ehe mit Römisch-katholischen einzugehen unter den Bedingungen, welche das moderne römische Kirchengesetz feststellt, besonders da diese Bedingungen es erheischen, daß die Trauung ohne Gebet und ohne Anrufung des göttlichen Segens stattfinde, und daß die Kinder in einem religiösen System erzogen werden, welches Anglikaner nicht annehmen können.“ Die letzten Resolutionen lauten wie folgt: „Die Mitglieder der anglikanischen Kommunion sollen sich die Mühe geben, die Lehren und Standpunkte der Andersgläubigen zu studieren und ein herzliches gegenseitiges Verständnis zustande zu bringen; als Mittel dazu schlägt die Konferenz privates Zusammenkommen der Minister und Laien verschiedener christlicher Körperschaften vor. . . .“

4. Die Katholiken bereiten sich mit aller Anstrengung auf den eucharistischen Kongreß vor, und hegen im Stillen die Hoffnung, daß er seinen anglikanischen Vorgänger an Pracht und Frucht übersteigen wird.

Battle, 13. August 1908. Josef Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Das neue Ehedekret auf die Personen des k. u. k. Heeres und der k. u. k. Kriegsmarine angewendet.)** Die von der Konzilskongregation für die katholische Militärgeistlichkeit des Deutschen Reiches getroffene, jedoch allgemein gehaltene Entscheidung ad VII. vom 1. Februar l. J. hat Se. Exzellenz den hochwürdigsten Herrn apostolischen Feldvikar veranlaßt, dem Heiligen Vater über Ursprung, Entwicklung und jetzigen Umfang der militärgeistlichen Jurisdiktion eingehenden Bericht zu erstatten und ihn um die Entscheidung zu bitten, wie das Ehedekret „Ne temere“ auf die Personen des k. u. k. Heeres und der k. u. k. Kriegsmarine anzuwenden sei.

Laut Mitteilung der Wiener apostolischen Nuntiatur vom 18. April l. J., Nr. 4091, hat nun die Konzilskongregation auf diesen Bericht eröffnet, daß in Betreff der Anwendung des Dekretes „Ne temere“ auf die Personen des k. u. k. Heeres und der k. u. k. Kriegsmarine ihre Entscheidung vom 1. Februar l. J. ad VII: „quoad capellanos castrenses nihil esse immutatum“ zu gelten hat.

Im „Pastoralblatt für die k. u. k. katholische Militär- und Marinegeistlichkeit“ Nr. 3, S. 25 f., erläßt Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr apostolische Feldvikar hiezu für die ihm unterstehenden Militärseelsorger folgende Instruktion:

1. **Eheschließung.**

Was die Eheschließung betrifft, bleibt das Tridentinische Recht für uns auch weiterhin in voller Geltung. Der zuständige Militärseelsorger kann die seiner Jurisdiktion Unterstehenden überall — ohne sich um den Pfarrer des Trauungsortes zu kümmern — giltig und erlaubterweise trauen oder zu einer solchen Trauung einen beliebigen Priester, der die erforderlichen Qualitäten besitzt, delegieren.

Dieser in Rede stehenden Entscheidung der Konzilkongregation lag die Annahme zu Grunde, daß die Eheschließung der Militärpersonen nur vor dem zuständigen Militärseelsorger, beziehungsweise vor dem durch ihn Delegierten erfolgen kann, aus diesem Grunde kann auch der eventuell zuständige Zivilseelsorger des anderen Brautteils wie auch der parochus loci (des Trauungsortes) die Trauung nur dann vornehmen, wenn der zuständige Militärseelsorger den erforderlichen Verkündschein ausfolgt, die Ermächtigung zur Trauung gibt und als der hiezu Berufene bestätigt, daß die beigebrachten Dokumente hinsichtlich des Militärbrautteiles den militärischen Vorschriften entsprechend befunden worden sind. Deswegen kann der Pfarrer der Braut auch das Trauungsvorrecht nicht beanspruchen, und somit findet die Bestimmung des Ehedekretes V., § 5, bei Eheschließungen der Militärpersonen keine Anwendung.

Zur Illustration einige praktische Fälle:

a) Gehören beide Brautleute zur militärgeistlichen Jurisdiktion eines und desselben Militärseelsorgers, so kann dieser oder der von ihm delegierte Priester die Trauung wo immer vornehmen, ohne sich die Ermächtigung zur Trauung vom Pfarrer des Trauungsortes zu erbitten. Gehört aber ein Teil zur Jurisdiktion eines anderen Militärseelsorgers, so kann der eine nur dann die Trauung vornehmen, wenn er mit dem Verkündentlaßschein vom andern ausgestattet ist.

b) Untersteht der Bräutigam der militär-, die Braut aber der zivilgeistlichen Jurisdiktion und findet die Trauung in der Pfarre der Braut durch den Zivilpfarrer oder einen von ihm delegierten Priester statt, so hat der zu-

ständige Militärseelsorger einen Verkündschein auszufolgen, die Ermächtigung zur Trauung zu geben und zu bestätigen, daß die beigebrachten Dokumente hinsichtlich des Militärbräutigams den militärischen Vorschriften entsprechend befunden wurden.

c) Will dasselbe Brautpaar (wie unter b) in einem fremden Orte — weder Domizil noch Quasidomizil des Bräutigams oder der Braut — durch den Pfarrer dieses Ortes getraut werden, so gibt der zuständige Militärseelsorger hinsichtlich des Militärbrautteils zur giltigen und erlaubten Trauung die Delegation und Lizenz dem trauenden Zivilpfarrer des Trauungsortes, und obzwar dieser nach Art. IV., § 2, in giltiger Weise dem Eheabschluß auch Nichtuntergebener assistieren kann, so muß er nach der vorerwähnten Entscheidung der Konzilskongregation dennoch mit der Delegation seitens des zuständigen Militärseelsorgers ausgestattet sein. Es steht ihm frei, sich überdies die Lizenz vom Zivilseelsorger der Braut zu erbitten oder nicht.

d) Wenn sich aber dieselben Brautleute in diesem fremden Orte durch einen freigewählten Priester (also nicht durch den Pfarrer des Trauungsortes) trauen lassen, dann muß der trauende Priester durch den zuständigen Militärseelsorger delegiert werden. Es steht demselben frei, sich vom Pfarrer des Trauungsortes, der hinsichtlich der Zivilbraut zur giltigen Trauung und Delegation kompetent ist, eine solche zu erbitten oder nicht. Denn die Trauung ist giltig schon auf Grund der vom zuständigen Militärseelsorger erteilten Delegation.

2. Aufgebot und Trauung während einer Transferierung.

Für das Aufgebot und die Trauung während einer Transferierung bleiben die bisherigen Normen aufrecht.

3. Trauung im Auslande.

Bei einer Trauung im Auslande bedarf der ausländische Pfarrer nach dieser Entscheidung der Konzilskongregation einer Ermächtigung des zuständigen Militärseelsorgers, obzwar er nach den allgemeinen Bestimmungen des Ehedekretes „Ne temere“ einer solchen nicht benötigt. In jedem solchen Fall ist dem Verkündschein, um das Recht zu wahren, auch die Delegation beizufügen.

4. Passive Assistenz.

Da in dieser Hinsicht vom Heiligen Stuhl keine ausdrückliche Weisung gegeben wurde, so ist auch künftighin gegebenen Falles in favorem sacramenti um die Bewilligung einer solchen einzuschreiten.

5. Aufbewahrung der Trauungsdokumente.

Diesbezüglich bleiben die Bestimmungen der „Vorschrift über die Führung der Militärmatrikeln“ (Dienstbuch I—1, § 6, Punkt 47) aufrecht.

Sollte sich der Fall ereignen, daß der nicht zuständige Pfarrer des Trauungsortes ein Brautpaar, dessen ein Teil der militär-, der andere aber der zivilgeistlichen Jurisdiktion untersteht, auf Grund der vom zuständigen Zivilseelsorger erhaltenen Lizenz trauen und die Trauungsdokumente zurückbehalten würde, — was mit Rücksicht auf die österreichischen bürgerlichen Rechtsbestimmungen wohl nur in Ungarn, Kroatien, Slawonien, Bosnien oder in der Herzegowina vorkommen kann — so ist auf die Herausgabe der Trauungsdokumente nicht zu dringen.

6. Numerierung der Trauungsfälle mit Reihenzahl für die Statistik.

Für die Statistik gilt der allgemeine Grundsatz: „Der Fall wird dort erzählt, wo er sich zugetragen hat“, also die Trauung am Trauungsorte durch den betreffenden Seelsorger, der den Fall originaliter in seiner Matrik protokolliert hat.

7. Anzeige des Trauungsvollzugs an den Pfarrer des Geburtsortes.

Diese Anzeige hat ebenfalls derjenige Militär- oder Zivilseelsorger zu bewirken, in dessen Matrik der Trauungsfall originaliter eingetragen ist.

II. **(Vorzügliche Erholungsstätten für Priester.)** Die Beschwerden des Berufes bringen der Gesundheit des Priesters mancherlei Gefahren; Schwäche und Gebrechen stellen sich ein, die die Ausübung der

Berufspflichten schwer oder unmöglich machen, überstandene Krankheiten fordern Schonung und Erholung; ist der kränkliche Priester in der Lage, an einem geeigneten Orte der Ruhe und Erholung zu pflegen, so ist Hoffnung auf Wiedererlangung der vollen Gesundheit und der Kräfte, er ist für den edlen Beruf wiedergewonnen. Die für viele Priester so anstrengende Tätigkeit auf der Kanzel, in der Schule, im Beichtstuhle, die in unserer Zeit so notwendige Anstrengung der Kräfte in Vereinen und Versammlungen haben oft im Gefolge Erkrankungen der Bronchien, der Lunge, des Rippenfelles, des Halses — die Nerven leiden; ein Aufenthalt in frischer, stärkender Luft oder im südlichen Klima wäre da von wohltätigster Wirkung. Aber wohin gehen? Wo das Geld hernehmen für den Aufenthalt an kostspieligen Kurorten? Wo ein angenehmes Heim mit liebreicher Pflege finden?

Wenn man sich erlaubt, auf drei Erholungsstätten aufmerksam zu machen, die alles in sich vereinigen, was man zur guten Erholung sich wünscht: gesunde Lage, billige Unterkunft, liebreiche, sorgfältige Pflege, so geschieht dies nicht in der Voraussetzung, diese drei Stätten des St. Joseph-Priester-Vereines seien noch ganz unbekannt, nein, viele, viele Priester haben sie schon besucht und bewohnt und sind von dort, das Herz voll Dankbarkeit, gesundet, neu gestärkt in ihren Wirkungskreis zurückgekehrt. Aber noch weit mehr sollen die drei Sanatorien: das Filipinum in Meran, das Rudolphinum in Görz und das Francisco Josephinum in Ika bekannt werden. Die Priester aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Kroatien, Polen kennen längst den Wert dieser Sanatorien und benützen sie fleißig, viele Priester deutscher Nation hingegen scheinen die Vorteile dieser vorzüglichen Anstalten nicht zu kennen und nicht nach Gebühr zu würdigen, weshalb wir in ihrem eigenen Interesse Einiges hierüber mitteilen wollen.

Die drei Institute wurden mit Hilfe reicher Unterstützungen gebaut vom großen Priester-Krankenunterstützungsvereine, dessen Gründer der hochverdiente Msgr. Dominik Filip, dessen Sitz in Görz ist. 1885 wurde das Sanatorium in Görz gebaut, 1886 das Filipinum in Meran, 1889 das Francisco Josephinum in Ika bei Abbazia. Die Wahl dieser Orte war eine glückliche: der Kurort Meran hat einen Weltruf; er hat die Vorteile eines alpinen Klimas, an Zahl heiterer, sonniger Tage wird Meran nur von Kairo übertroffen; im Durchschnitte kommen auf das Jahr nur 52 Regentage, die sieben Schneetage mit eingerechnet. Nach den statistischen Zusammenstellungen weist Meran die geringsten Sterblichkeitsprozente in Oesterreich auf. Das Filipinum liegt in Mais inmitten von Villen und Gärten auf sanft ansteigender Höhe und hat noch bessere Luft als Meran; das stattliche Haus mit eigener großer Kapelle umgibt ein ausgedehnter Garten. Man muß es der Kurverwaltung nachrühmen, daß sie alles aufbietet, um den Kurgästen alle nur möglichen Annehmlichkeiten zu bieten: die herrlichen Promenaden, die an malerischen Szenen reichen Spaziergänge, z. B. der unvergleichliche Tapeinerweg, die Gilfpromenade, die mit immergrünen Gewächsen bepflanzten Anlagen bilden einen Hauptreiz des Kurortes. Eine besondere Erwähnung verdient das am 1. September 1907 eröffnete, von der Stadt mit großen Kosten errichtete, glänzend ausgestattete Kurmittelhaus mit allen möglichen Bädern, Inhalationsapparaten, mit einer großen Zahl modernster Apparate für Heilgymnastik u. s. w.

Meran eignet sich insbesondere für Patienten mit chronischen Lungenkatarrhen, wie Exsudaten, Emphysemen, Asthma, Nervenleiden.

Das Rudolphinum in Görz liegt außerhalb der Stadt. Görz ist als Kurort und Winteraufenthalt wegen seines außerordentlich milden Klimas sehr empfehlenswert. Agaven, Myrten, Palmen, Lorbeersträuche erfreuen durch ihr Grün auch in der Winterszeit das Auge des Kurgastes. Die glückliche Lage der Stadt wehrt die rauhen Nordwinde ab, von den Hochebenen kommt eine er-

frischende, reine Luft — der Winteraufenthalt in Görz wird empfohlen bei Rheumatismen, Nervenkrankheiten besonders nach Ueberanstrengung — bei Kehlkopf- und Bronchialkatarrhen, für Lungenkranke: bei Schwäche und Blutarmut, für Rekonvaleszenten nach Rippenfell- und Lungenentzündungen. Das Haus ist stattlich, der Garten groß und sorgfältig gepflegt, die Kapelle im Hause. Das dritte Sanatorium in Ika liegt in einem wahren Paradiese an einem der schönsten Punkte der österreichischen Riviera, hart an der Meeresküste, eine Stunde von Abbazia, mit Abbazia durch eine ununterbrochene Reihe von Villen verbunden — die Tramway vermittelt den Verkehr zwischen Lovrana, Ika und Abbazia (bis zur Bahnstation Mattuglie), fast zu jeder Stunde des Tages verkehren Dampfer zwischen den genannten Orten und Fiume. Vom Sanatorium aus überblickt man das weite Meer, dessen Wogen sich gegen die Mauern des schönen Parkes wälzen, in dem das Sanatorium liegt. Dieser und der zum Hause gehörige kleine Garten bilden den Lieblingsaufenthalt der Patienten. Vom Mai bis Oktober werden die Seebäder fleißig benützt. Den Kehlkopf-, Luftröhren- oder Bronchialleidenden wird besonders der Aufenthalt in den Monaten Oktober, November, Dezember sehr empfohlen. Für Lungenkranke, die zum fiebern geneigt sind oder zu Blutungen, taugt dieser Kurort nicht. Die Seebäder sind zur Heilung der Skrophulose, Anämie, Neurasthenie förderlich.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die gewählten Orte sehr günstig gelegen sind für die Sanatorien; ebenso ist auch gut gesorgt, daß sich die Bewohner derselben wohl befinden; hübsche Zimmer dienen zum Aufenthalte, und, was nicht rühmend genug hervorgehoben werden kann, barmherzige Schwestern machen durch die reichliche Verpflegung, durch aufopfernde, liebevolle Tätigkeit im Dienste der Kranken und Rekonvaleszenten das Sanatorium zu einem angenehmen Heim.[1])

Manche Leser fragen um den Kostenpunkt und sind gewiß angenehm überrascht, wenn sie hören, daß lebenslängliche Mitglieder, d. i. solche Priester (ausnahmsweise auch Kleriker), welche ein- für allemal fünfzig Kronen (50 Mark) erlegen oder die als beitragende Mitglieder zwanzig Jahre lang ihre Jahresbeiträge (3 Kronen = 3 Mark) entrichtet haben, pro Tag für Wohnung, Verpflegung und ärztliche Hilfe nur vier Kronen zahlen. (Licht, Beheizung, Wäsche, Getränk wird eigens berechnet.) Wer weiß, welch' große Ansprüche sonst der Aufenthalt in Kurorten an den Geldbeutel macht, was in Hotels, Pensionen für hohe Preise gestellt werden, der kann nur staunen über diese so geringen Forderungen in den Priester-Sanatorien. Außerdem genießen die Vereinsmitglieder noch den Vorteil, daß ihnen auf Einschreiten der hochw. Direktion in Görz von der Südbahn eine ganz bedeutende Fahrpreisermäßigung gewährt wird, ebenso hat im Frühjahre 1908 die Kurverwaltung von Meran allen Kurgästen des Filipinum eine Ermäßigung der Taxen für das Kurmittelhaus zugestanden.

Auf einen Umstand muß noch hingewiesen werden: die Sanatorien sind keine eigentlichen Krankenhäuser — sie sind nicht bestimmt für Schwerkranke, die bettlägerig sind und eine anstrengende Pflege brauchen, die man sozusagen heben und legen muß — die 3—4 Schwestern, welche angestellt sind, haben mit der Hauswirtschaft und in leichteren Krankendiensten so viel zu tun, daß die Pflege Schwerkranker ihre Kräfte übersteigen würde. Das Sanatorium ist eigentlich nur eine Erholungsstätte — auch ist es kein Versorgungshaus. Jedermann soll einsehen, daß bei der großen Zahl erholungsbedürftiger Mitglieder, die in den Sanatorien Unterkunft finden sollen, darauf gesehen werden muß, daß einzelne nicht einen schon fast ständigen Wohnsitz dort aufschlagen. Die Leitung des Vereines ist es den Mitgliedern des Vereines schuldig, daß sie einen allzu ausgiebigen Gebrauch der Wohltaten des Sanato-

---

[1]) Schreiber dieses hat selbst monatelang in Meran und Ika die sorgsame Pflege der Schwestern genossen.

riums vonseite Einzelner verhindert, damit möglichst viele derselben teilhaftig werden können.

Aufschlüsse erteilt gewiß mit größter Bereitwilligkeit die Direktion des St. Joseph-Priester-Vereines in Görz, sowie die Hochw. Herren Diözesan-Vertreter (für Linz Msgr. Dr. Mayböck, Domkapitular).

St. Florian. Joh. Langthaler.

III. (**Zur Frage der Priesterverehelichung in Oesterreich.**) Seit mehr als 30 Jahren dürfte es das erstemal sein, daß ein österreichisches Gericht die von einem ehemaligen römisch-katholischen Priester nach Uebertritt zu einer anderen Konfession geschlossene Ehe trotz des Hindernisses der höheren Weihen § 63 a. b. G. mit Rücksicht auf die in Oesterreich gewährleistete Glaubens- und Religionsfreiheit für giltig erklärt hat. Bis jetzt standen die weltlichen Gerichte auf dem Standpunkt, daß die Ehe eines katholischen Priesters, wenngleich er auch zum Protestantismus oder einer anderen Konfession abgefallen war, dennoch nach § 63 a. b. G. ungiltig sei. Jetzt hat das Gericht allerdings anders entschieden:

Ein Priester war vor einigen Jahren zum Altkatholizismus übergetreten und hat eine Ehe geschlossen. Um Anfechtungen zu entgehen, schritt er bei der Prager Statthalterei um staatliche Dispens zur Konvalidation der Ehe ein. Die Statthalterei und das Ministerium des Innern wiesen ihn ab und beauftragten das zuständige Kreisgericht des gemeinsamen Wohnortes (Leitmeritz), die Ungiltigkeitserklärung der Ehe vorzunehmen. Das Gericht in Leitmeritz hat nun wider alles Erwarten erkannt, die Ehe sei staatlich giltig. Nach Artikel 14 der Staatsgrundgesetze und nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868 kann auch ein ehemaliger römisch-katholischer Priester, wenngleich er die höheren Weihen erhalten hat, nach seinem Uebertritt zu einem anderen Glauben nicht mehr verhalten werden, den Zölibat weiter zu bewahren. Die höheren Weihen können für den Staat nicht mehr bindend sein, denn als Mitglied der Kirche, zu der der ehemalige römisch-katholische Priester übertrat, dürfe derselbe nunmehr in Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht eingeschränkt werden.

Hiedurch ist nicht ausgesprochen, daß das Ehehindernis nach § 63 a. b. G. aufgehoben sei. Es besteht nur für römisch-katholische Geistliche nach deren Glauben und Lehre das Gebot des Zölibates. Hat sich aber der ehemalige römisch-katholische Priester einer Konfession zugewendet, welche für ihre Priester den Zölibat nicht vorschreibt, so ist der Uebergetretene frei. Da kein Rechtsmittel ergriffen wurde, ist diese Entscheidung in Rechtskraft erwachsen. Das Gericht hat den Apostaten bereits verständigt, daß er bürgerlich giltig verheiratet sei.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

IV. (**Staatliches Ehehindernis der Minderjährigkeit.**) Im Jahrgang 1908, II. Heft, S. 443, dieser Zeitschrift wird die Verehelichung einer minderjährigen Braut, welche durch Zufall um die Bewilligung der Vormundschaftsbehörde nicht ersucht hat, erörtert. Die dort gebrachte Lösung, daß die Ehe pro foro civili zu rekonvalidieren ist, dürfte doch nicht glücklich zu nennen sein. Der Fall ist in Oesterreich vorgekommen. In diesem Staate ist zwar die Minderjährigkeit nach § 49 des allgemeinen

bürgerlichen Gesetzbuches ein trennendes Ehehindernis, aber nach § 94—96 gehört sie nicht zu der Gattung jener Hindernisse, wegen welcher die Giltigkeit der Ehe von Amtswegen zu untersuchen ist, sondern zu der Gattung jener Hindernisse, bei welchen das über Einschreiten der schuldlosen Partei zu geschehen hat. Bei der Verehelichung einer minderjährigen Person könnte also bloß einer der Neuvermählten, wenn er sich ausweist, daß er schuldlos ist, und der Vater beziehungsweise der Vormund der minderjährigen Person ein solches Begehren stellen. Nach Hofdekret vom 17. Juni 1825, Nr. 2112 G. G. S., steht der Vormundschaftsbehörde ein solches Bestreitungsrecht der Ehe nicht zu. Dazu verliert auch der schuldlose Gatte das angedeutete Recht, wenn er nach erlangter Kenntnis des Hindernisses die Ehe fortgesetzt hat. Gleichfalls kann der Vater beziehungsweise der Vormund eine solche Ehe nur dann bestreiten, wenn die minderjährige Person eigenmächtig gehandelt hat und auch bloß insolange, als die väterliche Gewalt oder Vormundschaft dauert. In dem Falle haben sowohl die Brautleute als der Vormund vor der Trauung genügende Kenntnis über das Hindernis der Minderjährigkeit der Braut erlangt und diese hat nicht eigenmächtig, sondern mit Zustimmung ihres Vormundes geheiratet, daher kann niemand mehr die Giltigkeit der Ehe bestreiten. Eine Rekonvalidation, die nur Aufsehen erregen würde, ist überflüssig. P. Alverà.

V. **(Geschenkbildchen)** in der Schule an die Kinder verteilt, eifern dieselben an und sind ein Beweis, daß der Katechet es mit ihnen und deren Eltern gut meint. Mehr als das Schul-Wandbild regt das Geschenkbild das Interesse des Kindes an und übt dauernd einen veredelnden Einfluß auf sein Herz. Wer schon einmal zugesehen hat, wenn Kinder ihre gesammelten Bildchen durchmustern, dem wird es nicht entgangen sein, mit welch treuem Gedächtnis sie die einzelnen Darstellungen erklären können und wie bei jedem Bild der Spender desselben dankbar erwähnt wird. Die Kinder geben sich dabei selbst spielend religiösen Anschauungsunterricht. Sollen aber diese Bilder wirklich den Unterricht erläutern und vertiefen helfen, so müssen die einzelnen Serien gleichartigen Inhalt aufweisen. Nachdem es unsere wichtigste Aufgabe ist, den Sinn der Kinder beständig auf den Heiland hinzulenken und mit Liebe zu ihm zu erfüllen, sollten wir uns gerade der Bilder aus dem Leben Jesu am häufigsten bedienen. Aber auch Bilder für kirchliche Feste und Zeiten, aus dem Leben Marias, des Schutzengels und der Heiligen sind empfehlenswert. Im allgemeinen sind Gruppenbildern Einzeldarstellungen vorzuziehen. Auch ist erforderlich, daß die heilige Begebenheit von dem Künstler innig erfaßt sei und dies auch auf dem Bild zum Ausdruck komme; letzteres ist wiederum bedingt durch eine gewisse Größe der Figuren. Die Ausführung der Bilder soll einfach, unverziert, fein und edel sein. Farbige Bilder sind Bildern in Schwarz vorzuziehen; denn sie erregen die Phantasie weit mehr und rufen größere Freude hervor. Der Text sei inhaltsvoll und kindlich.

Empfehlenswert sind die Bilderserien des Kunstverlags Benziger u. Ko. in Einsiedeln in der Schweiz und Waldshut in Baden, des Kunstverlags B. Kühlen, M. Gladbach (Rheinland), vom Verein zur Verbreitung reli-

giöser Bilder in Düsseldorf (Rheinland), die Sammlung religiöser Meisterbilder, welche bei Hermann Appel in Straubing (Bayern) erscheint; sodann die Bildchen aus dem Verlag Josef Müller, Max Hirmer und Gebrüder Obpacher in München und die klassischen Andachtsbilder der österreichischen Leogesellschaft in Wien (A. Opitz Nachf. VIII., Strozzigasse 41).

H. M.

VI. **(Der Kirchengesang der Schuljugend.)** Unter den Schulliedern verdienen die kirchlichen Gesänge wegen ihres erhabenen Zweckes einer besonderen Pflege. Es ist vor allem nicht gleichgültig, welches Meßlied zum Einstudieren gelangt. Zunächst muß wohl auf die ortsüblichen Kirchenlieder Bedacht genommen und berücksichtigt werden, ob die Kinder der Volks- oder der Bürgerschule angehören, ferner ob das zu lernende Meßlied ein- oder mehrmelodisch ist, d. h. für jeden Meßteil eine eigene Melodie besitzt. Mehrmelodische Meßlieder sind für Volksschüler zu schwierig, sollen daher meist nur mit den Bürgerschülern eingeübt werden. Doch können auch an Volksschulen mehrmelodische Gesänge gelernt werden, besonders wenn es sich um sonntägige Kinderlieder handelt, denen überhaupt von Seite der Schule eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß.

Die Kirchengesänge sollen dort, wo die Kirchengänge nur zur besseren Jahreszeit stattfinden, wenigstens bis zum Beginn derselben gut gelernt sein. Die Meßgesänge sollen bei der ersten Messe so gut gehen wie bei der letzten. Eine oder zwei Gesamtproben sind jährlich vor Beginn des Kirchenbesuches unerläßlich. Die Schüler haben bei jedem Kirchgange die nötigen Liedertexte mitzubringen.

Von großem Vorteil ist es, wenn stets ein und dieselbe musikalische tüchtige Lehrkraft das Orgelspielen beim Schulgottesdienst besorgt; dabei gewöhnen sich Spieler und Sänger aneinander. Die Begleitung darf im Verhältnis zum Gesang nicht zu stark sein, wird aber immerhin stärker sein als das Spiel zwischen den einzelnen Strophen. Nach jedem Zwischenspiel ist gehörig abzusetzen, um den Kindern anzudeuten, daß jetzt erst die folgende Strophe gesungen wird. Der Orgelspieler wird dem Gesang der Kinder viel leichter folgen können, wenn er allein am Chor ist, als wenn neben ihm eine Anzahl von Schülern singt, wobei er sich beim Begleiten unwillkürlich nach dieser und nicht nach der Gesamtzahl der Schüler richtet. Schließlich dürfte es sich empfehlen, am Ende der Messe nach der letzten Liederstrophe, eventuell nach dem Gebete, bis zum Eintritt des Priesters in die Sakristei zu präludieren, weil dadurch die oft recht merkliche Unruhe der Kinder, die sich frühzeitig zum Weggehen rüsten, hintangehalten wird.

H. M.

VII. **(Personal-Einkommensteuer eines Ordenskonventes.)** Die Schwestern des Norberti-Konventes bei Krakau wurden in der Weise besteuert, daß nach Ermittlung des dem Konvente zufließenden, reinen Einkommens, jeder der Schwestern der aliquote Teil desselben angerechnet wurde. Dagegen beschwerte sich der Konvent, indem er ausführte, daß der diesbezügliche § 158 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 von zwei Voraussetzungen ausgehe, nämlich, daß es sich um ein Einkommen

landle, welches mehreren Personen gemeinschaftlich zufließe, und daß die Verteilung in gleiche Teile dann anzunehmen sei, falls sich die Anteile nicht feststellen lassen. Diese Voraussetzung treffe aber beim Norberti-Konvent nicht zu, denn dieser sei ein Orden cum voto paupertatis, wobei das Einkommen des Konventes nicht den Mitgliedern zufließe, sondern dem Konvent als einer juristischen Person verbleibe, während die Ordensmitglieder nur das Notdürftigste erhalten. Das Einkommen einer Schwester könne aber leicht aus dem Werte ihrer Erhaltung festgestellt und von Sachverständigen geprüft werden. Der V.-G.-H. wies jedoch mit Erkenntnis vom 6. Juli 1907, Z. 6460, diese Einwendungen, beziehungsweise diese Beschwerde als unbegründet zurück. Es ist nämlich nicht richtig, daß im Hinblick auf das Gelübde der Armut nur jener Teil des Einkommens steuerpflichtig ist, welcher von den einzelnen Mitgliedern konsumiert wird, während andererseits nicht einmal behauptet wird, daß das Einkommen der Kommunität für andere, etwa Unterrichtszwecke gebunden wäre. Vielmehr kommt hier der klare Wortlaut des § 158 zur Anwendung: „Im Falle als das Einkommen mehreren Personen gemeinschaftlich zufließt, ist der für jeden Teilhaber entfallende Anteil als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen. Weiter haben die Konvent-Genossinnen ohngeachtet der Aufforderung ihr Einkommen nicht einbekannt und so mußte die Behörde die Steuerveranlagung von Amtswegen vornehmen und es stand dann den Besteuerten nicht mehr das Recht zu, die tatsächlichen Feststellungen der Kommission anzufechten."

Linz. A. Pinzger.

VIII. **(Gebäude, welche zur unentgeltlichen Unterbringung vom Kirchenpersonale bestimmt sind, sind von der Gebäudesteuer nicht befreit.)** Das griech.-kath. Pfarramt Keszjaki beanspruchte für das Gebäude, in welchem der Kirchensänger unentgeltlich untergebracht war, die Steuerfreiheit und zwar auf Grund des Hofkanzleidekretes vom 18. September 1827, Z. 2942, wonach Pfarrgebäude von der Gebäudeklassensteuer loszuzählen sind. Der V.-G.-H. hat nun mit Erkenntnis vom 20. September 1907, Z. 8622, erwogen, daß schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche unter „Pfarrgebäude" nicht jedes Gebäude zu verstehen sei, welches den Zwecken der Pfarre dient oder der Pfarrgemeinde gehört, sondern nur ein solches, welches als Pfarrhof bezeichnet wird und für die Pfarrkanzlei und Wohnung des Pfarrers bestimmt ist. Dieser Auffassung entsprechen auch eine ganze Reihe von Hofkanzleidekreten. Aber auch die Gebäudesteuer-Novellen vom 9. Februar 1882 und 12. Juli 1896, auf die sich die Beschwerde beruft, enthalten keine Bestimmungen, daß die Wohnungen des bei kirchlichen Funktionen unentbehrlichen Kirchenpersonales steuerfrei sind. A. P

IX. **(Baukonkurrenzpflicht erstreckt sich auch auf Wirtschaftsgebäude; die Beschwerdepunkte müssen genau bezeichnet werden.)** Der Haller Damenstiftsfonds als Patron der Pfarre St. Johann war verhalten worden zu den Kosten der Bedachung des Pfarrhofes, zu den Kosten der Friedhofmauer und des Futterstadls beizutragen, dagegen beschwerte sich der Patron, weil er nur Kirchen- und nicht auch

Seelsorgstations-Patron sei, auf Wirtschaftsgebäude aber sich die Konkurrenz gar nicht erstrecken könne, da sie keine kirchlichen Gebäude seien, weil vorerst die Kirche heranzuziehen sei und nicht festgestellt wurde, ob der Friedhof konfessionell sei und ob nicht etwa ein Verschulden des Pfarrers vorliege. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 26. Oktober 1907, Z. 9562, die Beschwerde in allen Punkten ab. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (Hofkanzleidekrete) hat die gesetzliche Baukonkurrenz des Patrons sowohl bei B uführungen an der Kirche, als auch an den Pfarrgebäuden grundsätzlich Platz zu greifen, wenn nicht durch eine anderweitig geregelte Erhaltung für gewisse Gebäulichkeiten die Konkurrenz ausdrücklich entfällt. Die Baukonkurrenz ist auf die Erhaltung aller zur Pfründe gehörigen Gebäude gerichtet, namentlich wenn sie zur Zeit des Baunormales bestanden haben, das eben den Zweck hat, den baulichen Zustand sicher zu stellen. Nach § 57 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 kann nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten die Auflassung des einen oder des anderen Gebäudes beschlossen werden. Was die Heranziehung des Kirchenvermögens betrifft, so wurde konstatiert, daß sie nur einen durchschnittlichen Ueberschuß von *K* 5·84 erzielt, was einem Kapitale von *K* 146·— gleichkommt. Allerdings komme nach dem Hofkanzleidekret vom 15. September 1800 bei Kirchengebäuden das entbehrliche Pekulium der Mutterkirche und der Filiale der Konkurrenz zugute; allein die Kirchenvermögens-Verwaltungen können eines wenn auch geringfügigen Kassenverlages nicht entbehren, um kleine besondere Auslagen vorkommenden Falles bestreiten zu können. Bezüglich der Ausbesserung der Friedhofmauer kann aber die Beschwerde nicht in Betracht gezogen werden, da sie der nötigen Bestimmtheit entbehre und es nicht Sache des V.-G.-H. sei, erst festzustellen, ob der Friedhof konfessionell und wer zu den Herstellungen verpflichtet sei. Die Beschwerde bezweifelt weiter die Möglichkeit, nach Abschluß der Bauführungen über die Notwendigkeit ein verläßliches Gutachten abzugeben. Der bloße Zweifel kann aber nicht als ein konkretisierender Beschwerdepunkt angesehen werden, ebenso auch nicht eine ausgesprochene Vermutung über das eigene Verschulden des Pfründners, wegen verspäteter Einleitung.
A. P.

X. **(Offene Handelsgesellschaften gehören zu den konkurrenzpflichtigen Forensen.)** Die Firma Molenda u. Komp. in Kamitz wurde als eine offene Handelsgesellschaft gemäß dem Gesetze vom 31. Dezember 1894 nach Maßgabe der ihr vorgeschriebenen, staatlichen Steuern verhalten, die Umlagen für die Bedürfnisse der katholischen Pfarrgemeinde in Kamitz zu leisten. Ihre Beschwerde gegen diese Heranziehung wurde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 26. Oktober 1907, Z. 7109, abgewiesen, denn das Gesetz bestimmt, daß die juristischen Personen, Gesellschaften und Genossenschaften unter der Voraussetzung, daß sie eine Staatssteuer von einer Realität oder Betriebsstätte im Pfarrbezirke zahlen, beitragspflichtig sind. Offene Handelsgesellschaften gehören aber gewiß unter den allgemeinen Begriff der Gesellschaften. Nach dem klaren Wortlaute des zitierten Gesetzes solle neben den physischen Personen auch anderen selbständigen Rechtsträgern die Umlagepflicht aufgebürdet

werden. Nach außen hin präsentiert sich die offene Handelsgesellschaft durchaus als selbständiges Rechtssubjekt, indem sie Träger von Rechten und Verbindlichkeiten ist, Eigentum erwerben, vor Gericht klagen und geklagt werden kann. Die Firma behauptet ferner, daß ihre Heranziehnng zur fraglichen Umlagepflicht im Widerspruche zur Bestimmung des Art. 9 Ges. vom 25. Mai 1868 stehen würde, da sämtliche Gesellschaften protestantischer Konfession sind. Allein durch die angefochtene Verschreibung wird der Grundsatz des Art. 9 überhaupt nicht berührt, weil ja Subjekt der Zahlungspflicht nicht der Sozietär ist, sondern die nach außen selbständige Gesellschaft, die als solche einer Konfession natürlich nicht angehört. A. P.

XI. (**Die Pensionsversicherungspflicht nach dem Gesetze vom 16. Dezember 1906 hat auf den Klerus keine Anwendung.**) Nach § 1 des Gesetzes sind versicherungspflichtig, die in privaten oder auch in öffentlichen Diensten Angestellten, sofern sie keine normalmäßigen Ansprüche auf Invaliden- und Alterspension haben. Nun haben aber die Weltpriester, die auf den Tischtitel geweiht sind, und die Ordenspriester, die durch die Profeß Unterhalt und Versorgung aus dem Klostervermögen genießen, ohnehin ihre normalmäßigen Invaliden- und Alterspensionen zu beanspruchen, mithin entfällt für sie die Versicherungspflicht. Jeder Einzelne tut aber sehr gut, wenn er sich bei Zeiten, sobald er in die Seelsorge tritt oder sonst ein geistliches Amt antritt, auf den Erlebensfall bei einer soliden Versicherungsgesellschaft, wie z. B. die Landesrenten-Versicherungs Anstalt versichert, oder dem Emeriten-Verein für den Klerus, der hauptsächlich sein Augenmerk der Invalidität und Altersversorgung zuwendet, beitritt. A. P.

XII. (**Holzbezugsrechte für die Pfründen.**) In vielen Fällen sind die den Pfarrern auf Grund von Servituten-Regulierungs-Erkenntnissen zustehenden Holzbezugsrechte im Grundbuche nicht eingetragen worden. Infolgedessen ist es öfters vorgekommen, daß im Falle eines Besitzwechsels die neuen Eigentümer der belasteten Waldungen die Ausfolgung des Servitutsholzes verweigert haben, indem sie sich darauf beriefen, daß die betreffenden Holzbezugsrechte nicht einverleibt seien und mithin ihnen gegenüber nach § 443 a. b. G. und im Sinne der bezüglichen Bestimmungen des Grundbuchgesetzes nicht geltend gemacht werden können. Auf diesen Umstand hatte das Ackerbauministerium mit Note vom 11. Dezember 1907, Z. 46.899, das Kultusministerum aufmerksam gemacht. Dieses hat nun die Statthaltereien beauftragt, Erhebungen der im betreffenden Lande bestehenden Verhältnisse zu pflegen und zu berichten, ob und welche Maßnahmen zum Zwecke der Sicherstellung nicht eingetragener Holzbezugsrechte von Pfründen zu treffen wären. Es ist nun Sache der Pfarrämter nachzuforschen, ob ihr Holzbezugsrecht bei der betreffenden Realität eingetragen sei, im negativen Falle aber wäre im Wege des bischöflichen Ordinariates an die k. k. Statthalterei zu berichten, auf welchen Titel sich das Holzbezugsrecht stütze und welche Anstände beim Bezug wahrgenommen wurden. A. P.

XIII. (**Der katholische Gruß**) soll von den Kindern stets in geziemender Weise ausgesprochen werden. Dies ist leider nicht immer der

Fall. Freisinnige Lehrerblätter wissen nicht immer mit Unrecht zu erzählen, wie Kinder lärmend und schreiend im buntesten Stimmengewirr mit diesem Gruß den Katecheten im Schulzimmer begrüßen. Auf der Straße muß der Geistliche gar manchmal gewärtig sein, daß ihm der heilige Gruß von daherlaufenden Kindern ganz gedankenlos entgegen geschleudert wird. Von einer Ehrfurcht oder religiöser Weihe, womit dieser Gruß umgeben sein soll, ist oft sehr wenig zu merken.

Der Religionslehrer präge daher dem Kinde tief ein, daß der heilige Gruß ein Gebet sei, das die Kirche mit Ablässen versehen hat, und daß nur dann Gott geehrt und das christliche Volk erbaut werde, wenn der Gruß fromm und andächtig und beim gemeinsamen Sprechen leise und nie schreiend ausgesprochen werde; daß sonst Gott beleidigt und die Erwachsenen geärgert werden. Es empfiehlt sich, die Kinder die Worte: „Gelobt sei Jesus Christus!“ aussprechen zu lassen, während der Katechet mit: „In Ewigkeit!“ antwortet, worauf die Kinder mit „Amen“ schließen.

Dadurch wird dem sich gern einschleichenden Mechanismus vorgebeugt. Haltung und Miene des Kindes sei den Worten angemessen.

Der Katechet möge dem Zeitgeist keine Konzession machen, welcher diesen schönen Gruß außer Gebrauch setzen will, sondern eifrig bestrebt sein, die Kinder an denselben zu gewöhnen. H. M.

XIV. **(Gute Ministranten)** heranzubilden ist eine wichtige Sache. Wohl unterrichtete Ministranten, die ihr Amt mit Würde und Andacht versehen, die sich am Altare so benehmen, wie es der Heiligkeit des Ortes und der Handlung geziemt, sind eine nicht zu unterschätzende Hilfskraft in der Erreichung des wichtigen Ziels: die Kinder zum andächtigen Anhören der heiligen Messe anzuleiten. Findet man bei Ministranten ungenügende Kenntnis der Gebete, Schwätzen, Umschauen, Lachen und eine ungeziemende Haltung während des Gottesdienstes vor, so dringe man vor allem auf Abstellung dieses Unfuges. An der Hand der bei Kirsch erschienenen „Meßordnung“ leite man die Ministranten zu genauer Aussprache und Betonung an, bespreche und tadle jeden Verstoß dagegen sofort nach der Messe, sowie jede unziemliche Haltung. Zwei Dinge kommen hier besonders in Betracht: Die Haltung der Hände und die Kniebeugung. Will man hier etwas erreichen, so zeige man es den Ministranten an Ort und Stelle selbst wiederholt vor.

Allmählich führe man die Knaben in das Verständnis der Meßgebete ein, daß auch auf ein ordentliches Benehmen in der Sakristei geschaut und jedes unnütze Geschwätz energisch abgestellt werden muß, ist ja selbstverständlich. Um Ehrfurcht vor dem Haus des Herrn in das jugendliche Gemüt zu pflanzen, spreche man öfters über die Heiligkeit des heiligen Meßopfers, die sakramentale Gegenwart des Heilandes und führe die Ministranten auch tiefer in das Verständnis der Zeremonien ein. Man erzähle ihnen, daß in der ersten christlichen Zeit eigens geweihte Kleriker den Ministrantendienst versahen und betone, welch guten Einfluß brave Ministranten auf die anderen Kinder und das ganze Volk ausüben.

Angezeigt ist es, in der Sakristei eine Ministrantenordnung anzubringen, jeden Tag das zu feiernde Fest anzugeben und eine kurze Bemerkung über den Charakter und die Bedeutung des Tagesheiligen oder des Festes zu machen. Um die Herzen der Ministranten gesammelt zu erhalten, mögen sie während der heiligen Messe die in der Norbertus-Druckerei erschienenen Gebete für Ministranten benützen. Ferner sehe man darauf, daß die Knaben ordentlich gewaschen und gekleidet in die Kirche kommen. Zur Beaufsichtigung der Buben in der Kirche und Sakristei, auf dem Turm während des Läutens 2c. ist auch die Beihilfe des Mesners in Anspruch zu nehmen. Man vergesse auch nicht, den Ministranten dann und wann eine kleine Freude zu machen: zu Weihnachten etwa einen kleinen Christbaum aufzustellen, im Sommer einen kleinen Ausflug zu machen oder zu einer Jause einzuladen Dadurch gewinnt man die Liebe und das Zutrauen der Kinder und macht sie williger und empfänglicher auch für ein ernstes Wort.

H. M.

XV. **(Genuflexion bei Assistenzmessen.)** Bezüglich des Genuflektierens der Assistenten bei levitierten Hochämtern herrscht recht große Verschiedenheit, wie man sich durch Beobachtungen überzeugen kann. Es mag das zum Teil auch davon kommen, daß die Anweisungen über die Assistenz oft zu weitläufig geschrieben sind und deswegen — nicht gelesen werden, wogegen man das Assistieren „aus der Praxis“ lernt, allerdings dann auch mit den eventuellen Fehlern der Vorbilder. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß meist von der Assistenz zu viele Genuflexionen gemacht werden. Es ist daher recht dankenswert, daß die Congreg. Rit. eine ebenso klare und übersichtliche als bündige Anweisung bezüglich des Genuflektierens von Diakon und Subdiakon bei der feierlichen Messe erließ, welche sich in den Decreta authentica in Band III, 363 unter Nr. 4027 (mit dem Datum 9. Juni 1899) vorfindet und hier mitgeteilt werden möge, wobei wir der größeren Uebersichtlichkeit halber die Entscheidung etwas deutlicher disponieren:

Diaconus et subdiaconus genuflectunt in missa:

1. Dum ab uno latere ad aliud transeunt:

a) Sacramento non exstante in altari: semper genuflectunt et tantum in medio.

b) Sacramento exstante super altare: semper et tantum in utroque latere genuflectunt.

2. Dum ab uno latere in medium pergunt, et

3. Dum a medio ascendunt ad altare:

a) Sacramento exstante super altare: semper et tantum genuflectunt in loco, e quo recedunt — excepto Subdiacono qui reversus ab incensatione Sacramenti ad elevationem in missa solemni de Requie genuflectere debet in medio tantum.

b) Sacramento non exstante super altare: nunquam genuflectunt, — praeter subdiaconum, quando accepta patena vadit post Celebrantem ante medium altaris et facta genuflexione ibi stat.

Dazu könnte noch bezüglich des Celebrans bemerkt werden: In missa solemni coram Sanctissimo wird nicht genuflektiert:

1. Vor dem Aufer a nobis; 2. vor und nach der impositio thuris ad Introitum, Evangelium, Offertorium; 3. endlich nicht — in jeder Assistenzmesse — vor und nach der Erteilung der pax.

Grund: Celebrans non discedit e medio, deest ergo ratio genuflectendi. Umso weniger genuflektiert der Diakon in der missa coram Sanctissimo vor und nach der Inzensierung des Evangelienbuches.

Weidenau. Dr. Schubert.

XVI. **(Kinematographen.)** In den Vorführungen, wie sie vielfach in den Kinematographentheatern stattfinden, ist entschieden eine Gefährdung der Jugend in sittlicher, intellektueller und ästhetischer Beziehung zu erblicken. Es erscheint daher dringend notwendig, dahin zu wirken, daß Schüler nicht Vorstellungen zugeführt werden, in denen Ehebruchsszenen, Liebesabenteuer, Raub- und Selbstmorde, Hinrichtungen u. dgl., überhaupt wo Häßliches, Rohes, Unsinniges und Verliebendes vorgewiesen wird. Aufgabe der Lehrer und Katecheten wäre es, diesbezügliche Mitteilungen an die Schul- und Polizeibehörde zu erstatten und vorkommenden Falls auf Abhilfe zu dringen. H M.

XVII. **(Argue, obsecra, increpa.)** „Wir haben einen ganz guten Herrn, aber er „zerschennt" uns fast jeden Sonntag." Mit diesen Worten charakterisierte ein Pfarrkind seinen Seelsorger. Wirklich ein tiefbegründetes Aber. Der „gute Herr" schien nur das letzte der drei apostolischen Worte zu kennen und anzuwenden. Und doch sind sie so geordnet, daß das Wichtigste zuerst genannt ist. Also:

1. Argue = bringe argumenta vor. Wir lesen Apg. 18. von Apollo, er war ein gelehrter Mann, bewandert in den Schriften. Er war unterrichtet über den Weg des Herrn und redete mit glühender Begeisterung und lehrte mit Eifer von Jesus .... und zeigte durch die Schrift, daß Jesus sei der Christus. Auch wir sollen Christum predigen. Wir sollen demnach fleißig dogmatische Predigten halten mit apologetischem Einschlag auch auf dem Lande; denn durch die heutigen Verkehrsverhältnisse wird auch der schlichte Mann oft genug mit allerhand modernen Einwürfen bekannt gemacht. Deshalb sollen die am leichtesten verständlichen Beweise für die Wahrheit des Christentums mit ausdrücklichem Hinweis auf die Einwürfe der modernen Welt immer wieder eingeprägt werden: Gottheit, Wunder und Auferstehung des Herrn, Martyrium nicht nur der ersten Christen, sondern besonders auch großer Glaubensboten unserer Zeit, was unseres Erachtens viel größeren Eindruck macht, als das längst Vergangene. Machen wir so zunächst die Leute des Glaubens froh und erfüllen wir sie mit Begeisterung für unsere heilige Sache, dann werden sich nachher manche sittliche Schäden viel leichter heilen lassen.

2. Obsecra. „Obsecro vos, fratres" .... „ut filios meos carissimos moneo" ... „cum lacrimis monens unumquemque

vestrum“ . . . „sed et flens dico“ . . . Dies ist durchgehends die Ausdrucksweise des Völkerapostels. Väterliche Güte, innige Besorgnis spricht aus all' seinen Briefen. Das soll auch der Grundton unserer Predigt sein, wenn wir Ermahnungen an das Volk richten. Leider treffen manche Prediger besser den „Quos ego“-Ton. Es scheint dies oft daher zu kommen, daß solche eifernde Prediger das Böse, welches sie in ihrem Wirkungskreis wahrnehmen, nicht so sehr als Beleidigung Gottes auffassen, denn als persönliche Kränkung. „Wie wagt man das und das zu tun!“ „Trotz meines Verbotes sind diese und jene Zustände noch nicht geändert!“ Und doch liegt dem Sünder meistens fern, den Geistlichen zu kränken; er sündigt eben aus Bosheit oder Gebrechlichkeit gegen Gottes Gebot. Unsere Aufgabe ist es nun, einerseits als Anwälte der Menschen mit Gott zu verhandeln: „parce, Domine, parce populo“, andererseits die Forderungen Gottes an den Menschen zu vertreten. Und das geschieht, indem man zeigt, wie gut, ehrenvoll, beglückend die Wege Gottes sind, wie berechtigt seine Gebote, wie unglücklich die Sünde macht und wie schrecklich ihre Strafe ist. Wenn der Prediger ein Mann ist voll Gottes- und Nächstenliebe, dann wird er hierbei den kraftvollen und doch milden Ton der Ermahnung finden, der die Herzen rührt und den Willen mächtig bewegt. „Ein gutes Wort findet einen guten Ort“, sagt das Sprichwort. Und dennoch:

3. Increpa. Der heilige Ignatius von Loyola, so erzählen seine Biographen, wurde einmal bei einer Anordnung bezüglich der Gebete in den Studienhäusern des Ordens von einem Pater unbescheiden kritisiert. Kein Zureden half; der Pater suchte ihm förmlich seine falsche Ansicht aufzudrängen. Da erhob der Heilige seine Stimme, „daß das ganze Haus erdröhnte“, und verwies dem Unbescheidenen derart seine Insubordination, daß er vor Scham und Reue schier verging und die Anwesenden für ihn um Gnade baten. Es hatte „eingeschlagen“. Zuweilen kann der Prediger in der Tat kaum anders, wenn er schon andere Mittel fruchtlos angewandt hat, als mit dem ganzen Ernst seines Amtes und der Wucht der strafenden Gerechtigkeit einzuschreiten. Es geschehe aber nicht oft, nur nach sorgfältiger Vorbereitung, z. B. Beratung mit anderen Geistlichen, die oft als der Sache fern Stehende ein ruhigeres Urteil haben, und vor allen Dingen nicht gleich nach den Ereignissen, welche die Veranlassung sind. Die Wartezeit beruhigt das Gemüt, klärt das Urteil und verleiht eine gewisse Ueberlegenheit, da der Geistliche nunmehr auftritt als einer, der sich in der Gewalt hat. Dagegen hat spontanes Dreinschlagen nicht nur der guten Sache schon oft geschadet, sondern auch dem Prediger selbst Unannehmlichkeiten, ja zuweilen sogar gerichtliche Verfolgung bereitet, ohne daß ihn das Bewußtsein hätte trösten können, um der Gerechtigkeit willen zu leiden. Gewinnen die Zuhörer den Eindruck, daß der Tadel aus bekümmertem Herzen kommt, daß er nur ungern ausgesprochen wird, aus Liebe zu den Seelen, nicht aus persönlichen Motiven, dann ist seine Wirkung oft überraschend groß. Die Getadelten sehen eben, daß der Prediger nur seines Amtes walten will, die rein menschlichen Gefühle zurückgedrängt und nur das Uebernatürliche vertritt.

Halten wir dies stets vor Augen, ob wir loben oder tadeln: „opus fac evangelistae, ministerium tuum imple“, die Natur soll schweigen, die Gnade allein reden.

„Marcellus“ in „Pastor bonus“ XX. Jahrg. 6. Heft, S. 257—58.

XVIII. **(Secunda intentio.)** Vor kurzem kamen ein reichsdeutscher Pfarrer und ich im theologischen Gespräch einmal zu sprechen auf die sogenannte secunda intentio bei der heiligen Messe. Er erzählte, daß er in einem eucharistischen Blatt — der Name ist mir entfallen — schon mehrmals Artikel publiziert habe über diese secunda intentio. Weil meines Wissens in der Quartalschrift noch nie über diesen Gegenstand geschrieben wurde, so sei es gestattet, darauf hinzuweisen.

Durch die Applikation ad intentionem dantis wird bekanntlich der fructus specialis demjenigen zugewendet, für welchen, wie man zu sagen pflegt, die heilige Messe gelesen wird. Wie, wenn nun die Seele, pro quâ offertur, bereits die göttliche Anschauung genießt? In diesem Fall würde der fructus specialis in den thesaurus satisfactionum Christi überfließen. Darum geben viele Theologen, vor allem der große Suarez[1]), den Rat, auch eine zweite Intention zu erwecken. Ist diese secunda intentio eine solche, deren fructus medius sicher nicht „verloren“ geht, z. B. pro omnibus fidelibus defunctis oder pro felici statu ecclesiae .... so genügt dieselbe. Es läßt sich aber leicht der Fall denken, daß auch die secunda intentio Gefahr läuft, „verloren zu gehen“, wenn ich nämlich in secundâ intentione ebenfalls die mittlere Meßfrucht für eine oder für mehrere bestimmte arme Seelen appliziere, die gleichfalls sich bereits im Himmel befinden.

Der Einwand, daß der fructus medius des heiligen Meßopfers einer bestimmten armen Seele ohnehin nicht mit unfehlbarem Erfolge, sondern nur per modum suffragii zugewendet werden kann, daß wir also nicht wissen, ob gerade dieser armen Seele der fructus medius zugewendet wird oder ob im ganzen Umfang, ist nicht stichhältig. Diese Ansicht des Dominikus Soto, Melchior Canus u. a. scheint mir zu strenge zu sein. Gewiß gilt in bezug auf die guten Werke der Gerechten und in bezug auf die Applikation des heiligen Meßopfers für die armen Seelen das Wort des heiligen Augustin: „Eis haec prosunt, qui cum viverent, ut haec sibi postea possent prodesse, meruerunt“[2]), wie nicht minder das Wort Christi: „Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur“ (Matth. 5, 7)[3]), aber ebenso sicher gibt es bei der heiligen Messe einen fructus specialis und ebenso sicher ist die Intention vorgeschrieben, will ich nicht, daß die Meßfrucht übergehe in den unendlichen Verdienstschatz Jesu Christi. Bezüglich des fructus specialis ist die Lehre der „Synode“ von Pistoja „quasi nullus specialis fructus proveniret ex speciali applicatione, quam *pro determinatis* personis aut personarum ordinibus faciendam commendat ac praecipit Ecclesia,

---

[1]) De Euchar. disp. 79. sect. 10. — [2]) Enchir. n. 110. — [3]) Quodl. 8 a. 9.

speciatim a pastoribus pro suis ovibus"[1]) im Jahre 1794 von Pius VI. durch die Bulle Auctorem fidei verurteilt worden als falsa, temeraria, perniciosa, Ecclesiae injuriosa, inducens iu errorem alias damnatum in Wicleffo.

Die Applikation determiniert den fructus specialis, sonst würde die Intention ihre Bedeutung verlieren. Und wenn auch die Annahme des ganzen fructus medius pro determinatâ animâ ex parte Dei nicht unfehlbar ist, sondern abhängig ist von seiner Barmherzigkeit, so legen doch die tatsächliche Existenz dieses fructus — sie ist ausdrückliche Kirchenlehre — und der determinierende Charakter der Intention sowie die jederzeit in der Kirche übliche Praxis, für bestimmte arme Seelen das heilige Opfer zu feiern, den Schluß nahe, daß die Messen für Verstorbene mit unfehlbarem Erfolg, wenn nicht die ganze Sündenstrafe, so doch einen Teil derselben ex opere operato erlassen"[2]). Es ist dies sententia communis. (Cfr. Suarez, De Euchar. disp. 79. sect. 10. n. sqq. bei Pohle, Lehrbuch der Dogmatik III² S. 380.)

Aus dem geht hervor, daß es von Wichtigkeit ist, bei heiligen Messen für Verstorbene eine secunda, ja eventuell eine tertia intentio zu machen.

G.

XIX. **(Das Zuschaufeln des Grabes.)** Nach dem Rituale Romanum soll bei den Begräbnissen die Leiche bloß bis zum Grabe getragen und erst, wenn der Priester und die Teilnehmer sich entfernt haben, in dasselbe gelegt und zugeschaufelt werden. Das geht klar aus den betreffenden Rubriken hervor und auch De Herdt, Praxis S. Liturgiae, ed. VIII, tom. III, num. 258 schreibt für die Begräbnisse der Erwachsenen: „Cum clerus e coemeterio discesserit, corpus in sepulchrum demittitur, et sepelitur" und dasselbe wiederholt er Nr. 270 für die Begräbnisse der Kinder. Dazu kommt noch, daß bei den Reichen, die sich eine Gruft bestellen können, das Einlegen des Sarges in die Wand und Zumauern erst dann geschehen kann, wenn das ganze Begräbnis beendet ist, doch einen Unterschied zwischen Reichen und Armen kennt die Kirche nicht. Wenn also in manchen Orten Gewohnheit ist, daß man die Leiche in das Grab lege und dasselbe zuschaufle, während der Priester und die Begräbnisteilnehmer noch gegenwärtig sind, und die Leute darüber sich aufhalten und vielleicht ärgern[3]), dürfte es vielleicht klüger sein nachzugeben und nach dem Rituale Romanum sich zu richten. Peter Alverà.

XX. **(Drei Handvoll Erde.)** Daß die Zeremonien, welche die katholische Kirche für das Leichenbegängnis bestimmt und angeordnet hat, überaus schön und sinnreich sind, braucht für diese Zeitschrift keinen Nachweis. Die Gebete und die übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen, das

---

[1]) Bannwart, Klemens, Enchiridion 10 n. 1530 (bei Denzinger n. 1393). — [2]) Pohle, Dr. Josef, Lehrbuch der Dogmatik III² S. 380. — [3]) Das Zuschaufeln des Grabes durch die Träger in Gegenwart der Priester und Trauergäste, mit einer Hast und Eile, als ginge es um die Wette, wie wirs in Tirol einmal erlebten, macht auf den daran nicht Gewohnten den peinlichsten und abstoßendsten Eindruck! D. R.

Besprengen mit Weihwasser, das schwarze Bahrtuch, die brennenden Lichter, das Beräuchern mit Weihrauch . . . machen das katholische Leichenbegängnis erhaben und lehrreich.

Zu diesen kirchlichen Verordnungen haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Volkssitten und Gebräuche angeschlossen. Wohl überall in deutschen Landen herrscht der ehrwürdige Brauch, dem Verstorbenen drei Hand voll Erde in das Grab nachzuwerfen. Diese Sitte reicht weit zurück. Es haben nämlich in früheren Zeiten die nächsten Verwandten und Nachbarn dem Toten das Grab gegraben und als letzter Rest dieser Sitte der Pietät sind die drei Hand voll Erde übrig geblieben.

Ferner wurde die Leiche nicht durch besonders bestellte oder gar bezahlte Leichenträger, sondern durch Familienangehörige oder Nachbarn, oder Standes- und Berufsgenossen zu Grabe getragen. Das nannte man: dem Nachbar, dem Freunde den letzten Dienst tun. (Vgl. dazu Freybe D. Dr., Erdbestattung und Leichenverbrennung S. 40.) Ob nicht auch unsere modernen Ausdrücke: die letzte Ehre erwiesen, den letzten Liebesdienst erweisen von dieser Zeit her ihren Ursprung haben?

Stift St. Florian. Gspann.

XXI. **(Leichenreden?)** Der evangelische Pastor W. Brandt sagt gelegentlich in seinem Roman „Seine Beichte" (Gütersloh 1906) S. 36: „Nirgends ist der Mensch so sehr in Gefahr, ein Schwätzer zu werden, als dann, wenn er die Leidtragenden trösten will. Die katholische Kirche ist darum auch so klug, ihren Geistlichen die Leichenrede nicht zur Pflicht zu machen. Gebildete evangelische Christen sollen in ihrem Testamente sich die Leichenrede ausdrücklich verbieten. Neben vielen anderen Vorzügen üben sie damit eine edle Tat an dem Geistlichen aus, der sie zur letzten Ruhe geleitet. Edle Naturen haben auch in den Stunden des tiefsten Leides so viel Zartgefühl, daß sie einen Tröster davor bewahren, ein Schwätzer zu werden."

XXII. **(Krankenbesuche des Priesters.)** Ein sehr eifriger Missionär hat mir kürzlich folgendes factum erzählt: In N. wurde ein bekannter Sozialdemokrat ernstlich krank und wurde gezwungen durch längere Zeit hindurch das Bett zu hüten. Sobald der Pfarrer von der Krankheit erfahren, besucht er sein Seelsorgskind. Keinen Tag ließ der Geistliche vorübergehen, ohne den Kranken zu besuchen und nur eine Sorge lastet ihm auf dem Herzen, den Kranken zum Empfange der heiligen Sakramente zu bringen.

Eines Nachmittags kehrt der Priester wieder zu, er betritt das Krankenzimmer und ein Freudenschein gleitet über sein Gesicht! Der Sozialdemokrat betete gerade auf seinem Krankenlager den Rosenkranz! Als er die freudige Verwunderung bemerkte beim Pfarrer, gab er zur Antwort: „Jetzt muß ich beten. Meine Kameraden besuchen mich nie und Sie sind täglich bei mir."

Stift St. Florian. Gspann.

XXIII. **(Ueber die Weihe der Menschheit ans heiligste Herz Jesu)** berichtet „der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu" 6. Heft,

Juni 1907, S. 170 ff., in einem längeren Aufsatze aus der vor kurzem bei Herder in Freiburg erschienenen Lebensbeschreibung der ehrw. Schwester Maria vom göttlichen Herzen, geb. Gräfin Droste zu Vischering, Oberin des Guten Hirten zu Porto (Portugal), „daß mehrere Briefe der selig Verstorbenen an Leo XIII. für diesen die äußere Veranlassung waren, dem heiligsten Herzen jene Huldigung zu erweisen (1899), die er selbst dem Bischofe von Lüttich gegenüber als die größte Tat seines Pontifikates bezeichnete."

XXIV. **(Aufopferung aller heiligen Messen.)** (Quartal-Schrift II. Heft, 1908, S. 392.) In Frankreich und Belgien besteht ein Gebetsverein, der sich die Aufgabe stellt, sowohl selbst für die sterbenden Sünder zu beten als auch fortwährend für dieses Liebeswerk bei Priestern und Gläubigen zu werben. Der heilige Vater hat das Werk im letzten Oktober gesegnet und mit Ablässen versehen. Als Werbemittel bedient sich die Vereinigung zweier Tafeln. Die eine wird in der Sakristei angesichts des Priesters, wo er sich zur heiligen Messe ankleidet, aufgehängt, mit der Aufschrift:

Singuli sacerdotes in hac ecclesia Missam celebrantes obsecrantur in Domino, ut in Memento praesentes habeant peccatores totius mundi nunc positos in agonia et hodie morituros.

Indulgentia 100 dierum. Pius PP. X.

Eine solche Erinnerungstafel scheint besonders praktisch in Kirchen, wo viele fremde Priester zelebrieren.

Die zweite für die Gläubigen wird in der Kirche (oder außen an der Kirchentüre) an einer allen sichtbaren Stelle angebracht und trägt die Aufschrift:

Alle Gläubigen, welche in dieser Kirche der heiligen Messe beiwohnen, werden inständig im Herrn gebeten, dem heiligsten Herzen Jesu die Sünder der ganzen Welt zu empfehlen, die jetzt im Todeskampfe liegen und heute sterben müssen. Ablaß von 100 Tagen. Pius X.

Nebenbei befindet sich folgende Aufopferungsformel:

Mein Gott, alle heilige Messen, welche heute in der ganzen Welt dargebracht werden, opfere ich dir auf für die armen Sünder, die im Todeskampfe liegen und an diesem Tage sterben müssen.

Möge das kostbare Blut unseres Heilandes Jesu ihnen Barmherzigkeit erlangen.

Ablaß von 300 Tagen den armen Seelen zuwendbar.

27. Oktober 1907. Pius X.

Um die Ablässe von 100 Tagen zu gewinnen, genügt es nur, im Herzen die angegebene Meinung zu erwecken; für die Ablässe von 300 Tagen ist die Verrichtung des Aufopferungsgebetes notwendig. — Die bezeichneten Ablässe können nur einmal des Tages gewonnen werden.

Nach l'ami du clergé, 1908, Nr. 19, 7. Mai.

Literarischer Anzeiger.

1. **Der selige Nikolaus von der Flür.** Verlag: Köselsche Buchhandlung in Kempten und München.
2. **Die heilige Brigitta von Schweden.** Verlag: ebendaselbst.

3. **Die klösterliche Tagesordnung** v. P. Ludger Leonard, Beuron-Benedikt. Verlag: Pustet, Regensburg.
4. **Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen** v. P. Rud. Meyer S. J. Vom Englischen ins Deutsche übersetzt von P. Jos. Jansen S. J. Verlag: Herder in Freiburg.
5. **Der Seelsorger und der Alkoholismus** v. J. Neumann, Pfarrer in Mündt. Verlag: Schöningh in Paderborn.
6. **Das Leben Jesu Christi nach den 4 Evangelien** v. P. Joh. Lohmann S. J. Verlag: Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.
7. **Der kleine Wecker.** Praktischer Weltführer. Verlag: C. Attenkofersche Buchhandlung, Straubing.
8. **Der Freund am Krankenbette.** Ein Beispielsbuch für kranke und leidende Christen v. Reinhold Albers. 2 Bände. Verlag: Missionsdruckerei, Steyl.
9. **Alfred der Große,** König v. England v. P. Athan. Zimmermann S. J. Verlagsbuchhandlung Styria (Graz und Wien.)

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. Verlag: Manz, Regensburg.

10. **Die Ursachen der großen französischen Revolution** v. Dr. Simon Peter Widmann.
11. **Mexiko unter Kaiser Maximilian** I. v. Kemper.
12. **Bonifatius oder der Sieg des Christentums bei den Deutschen** v. Jos. Nießen.
13. **Die französische Revolution** vom Jahre 1789—1795 v. Wilhelm Oberle, Gymnasial-Oberlehrer.
14. **Die Bartholomäusnacht des Jahres 1572** v. Dr. Simon Peter Widmann.
15. **Der ehrwürdige** P. **Jesuald von Reggio** aus dem Kapuzinerorden, der Apostel Kalabriens im 18. Jahrhundert † 1803 v. P. Jos. Keßler O. Cap. Verlag: Köselsche Buchhandlung in Kempten.
16. **Bruder Klaus.** Dichtung v. P. Augustin Benziger O. S. B. Stift Engelberg. Verlag: Benziger, Einsiedeln.
17. **Für Herz und Haus.** Familienbibliothek: 33. Band: „Ein Skizzenbuch" v. M. Herbert. Verlag: Habbel, Regensburg.
18. **Der katholische Seelsorger.** Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Klerus Deutschlands. Unter Mitwirkung namhafter Vertreter der Wissenschaft und Praxis herausgegeben v. Domkapitular Dr. Woker. 20. Jahrgang. Verlag: Ferd. Schöningh, Paderborn. Preis pro Jahrgang Mk. 4.— = *K* 4.80.
19. **Unter der Fahne Mariens.** Sodalen-Korrespondenz für Marianische Kongregationen. Redigiert v. G. Harraßer S. J. Jährlich 12 illustrierte Hefte. Preis Mk. 2.60 = *K* 2.60. Verlag: Styria, Wien I.

Im Verlage von Ferd. Schöningh in Paderborn erschienen:

20. **Die Personen der Leidensgeschichte** v. Hubert Bamberg. *K* —.72.
21. **Die vier letzten Dinge** v. demselben. *K* —.72.
22. **Sieben Fastenpredigten über die fünf Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes** v. demselben. *K* —.72.
23. **Das Wort vom Kreuze** v. Dr. Ewald Bierbaum. 2. Aufl. *K* 1.20.
24. **Sechs Predigten über das Gebet** v. demselben. 2. Aufl. *K* 1.20.
25. **Die letzten Worte des sterbenden Erlösers** v. Heinrich Nagelschmitt. 2. Aufl. *K* 1.32.

Bei Manz in Regensburg:

26. **Beichtlehren** v. Hiersch. M. 4.— = *K* 4.80.
27. **Der Triumph der Kirche über alle Irrlehren** v. heiligen Alfons v. Liguori. 2 Bände. M. 4.— = *K* 4.80
28. **Thomas v. Kempen.** Reden und Betrachtungen v. P. Müllendorf S. J. M. 1.80 = *K* 2.60; gbd. M. 2.80 = *K* 3.16.

29. **Hirtenspiegel.** Erwägungen über das Leben und Wirken des Priesters. brosch. M. 3.20 = *K* 3.84; gbd. M. 4.50 = *K* 5.40.
30. **Kanzelreden des Erzbischofes** Dr. **Otto Zardetti.** brosch. M. 3.— = *K* 3.60; gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Im Verlag von Butzon und Bercker in Leipzig. (Auslieferungsstelle **Franz Wagner**):

31. **Don Oktavio.** Erzählung v. Josef Oswald. M. —.30 = *K* —.36.
32. **Die Fürstin von Mirandola.** Erzählung von Hermann Hirschfeld. M. —.30 = *K* —.36.

Pränumerations-Einladung

auf den Zweiundsechzigsten Jahrgang 1909.

Die Redaktion bittet um rechtzeitige Erneuerung der Pränumeration auf den Jahrgang 1909, sie bittet auch die Freunde der Zeitschrift, daß sie dieselbe in ihren Kreisen empfehlen und verbreiten. Je mehr Abonnenten, desto mehr kann geboten werden.

Für die Abonnenten des Inlandes liegt ein Postchek bei, für die des Auslandes eine Postanweisung. Auch die Postämter nehmen Bestellungen an.

Der Preis beträgt:

7 Kronen;
6 Mark 48 Pfennig.

Wenn per Postauftrag:

7 Mark;
8 Francs 75 Centimes;
$1^3/_4$ Dollar.

Adresse: Linz a. D., Herrenstraße 37.

Veränderung der Adresse wolle sofort bekannt gegeben werden.

Redaktionsschluß: 21. September 1908. — Ausgabe 22.—30. Oktober 1908.

Inserate.

Ulr. Moser (J. Meyerhoff) Graz, k. u. k. Hofbuchhändler.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Bobelka, **Katechismus der Biblischen Geschichte des A. und N. Bundes.** Zweite Auflage. Geb. *K* 1.60.

—— **Katechismus der Kirchengeschichte.** Gebunden *K* 1.40.

Denifle, **Das geistliche Leben.** Blumenlese aus deutschen Mystikern. Sechste Auflage. Geb. *K* 4.80.

Fizia, **Die Krankenpflege im Hause und im Spitale.** Geb. *K* 3.—.

Haring, **Das neue Ehedekret „Ne temere“.** Zweite Auflage. *K* —.60.

Hasert, **Antworten der Natur.** Siebente Auflage mit Abbildungen. *K* .40, geb. *K* 3.60.

Knickenberg, **Tier-Psychologie.** *K* 1.80.

Katschner, **Lehrbuch der Katechetik.** Geschichte und Theorie. *K* 7.20.

Kortschak, **Strafrechtliches Taschenbuch für den österr. Klerus.** Geb. *K* 1.60.

Madonnen-Blockkalender für 1909. Mit Sprüchen. *K* 1.—.

Psenner, **Christliche Volkswirtschaftslehre.** Zweite Auflage. *K* 7.20, geb. *K* 9.—.

Schellauf, **Perikopen-Erklärung in Zehnminuten-Predigten.** *K* 5.40.

Coussemaker, **Scriptores de musica.** 4 vol. in Bibl.-Band. *K* 150.—.

In Vorbereitung:

Menghin, **Andreas Hofer und das Jahr 1809.** Reich illustriert. Geb. *K* 2.—.

Peppert, **Sonn- und Festtagsexhorten.** *K* 3.—.

Erzählungen für Jugend und Volk:

Band XV. Bienenstein, **Vor hundert Jahren.** Geb. *K* 2.—.
„ XVI. Thetter, **Der Küfer-Friedl.** Geb. *K* 2.—.

Qu. Haslinger's Buchhandlung (J. Sachsperger) Linz a. D.

übernimmt Abonnements auf sämtliche katholische Zeitschriften bei pünktlichster Zusendung und unterhält ein umfangreiches Lager besonders der katholischen Literatur, so daß die geschätzten Aufträge zumeist sofort erledigt ○ ○ ○ ○ ○ werden können. ○ ○ ○ ○ ○

Bischof Rudigier's Werke

Exercitia spiritualia.

(Drei Auflagen vergriffen. Vierte Auflage unter der Presse.

Seiten VIII und 250. — Preis K 2.40.

Meditationes de Sacrificio Missae et de cultu B. V. Mariae.
(Supplem. ad exerc. I. et II. editionis. — S. IV u. 88. — Preis K —.80.)

Vita Beati Petri, Principis Apostolorum.
S. VIII u. 500. — Preis K 1.20.

Hirtenschreiben. 498 Seiten . . . . K 1.20.

Politische Reden. 554 Seiten . . . . K 1.20.

Kirchenpolitische Aktenstücke. 343 Seiten . . . . K 1.—.

Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier.
Von Konrad Meindl. 2 Bände; 1783 Seiten. — K 3.—.

Zu diesen herabgesetzten Preisen zu beziehen bei der

Verwaltung der Herausgabe
von Bischof Rudigier's Werken

LINZ, Rudigierstraße 10. — Zusendung franco.

Reinertrag für Dombau und Knabenseminar.

Bischof Rudigier's Predigten: 2 Bände aus der vorbischöflichen Zeit, 3. Auflage, 2 Bände aus der bischöflichen Zeit, neue Auflage, sind zu beziehen beim

Preßverein Linz, Landstraße Nr. 41.

Im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** sind erschienen:

Die Bischofswahl bei Gratian. Von **Prof. Dr. J. Sägmüller, Tübingen.** Geheftet M. 1.20 = *K* 1.44.

Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teile der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Durch die juristische Fakultät der Universität Tübingen gekrönte Preisschrift. Von **Dr. Alfons Heilmann.** Geheftet M. 3.20 = *K* 3.84.

Aus der Urzeit des Menschen. Von **Dr. Johannes Bumüller.** Zweite Auflage. Mit 84 Illustrationen. Geheftet M. 3.60 = *K* 4.32. In Original-Einband M. 4.50 = *K* 5.40.

Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit. Von **Dr. Franz Sawicki,** Professor am Klerikalseminar in Pelplin. Geheftet M. 1.80 = *K* 2.16.

Die Mariologie des hl. Augustinus. Von **Dr. theol. Philipp Friedrich.** Geheftet M. 3.50 = *K* 4.20. Gebunden M. 4.50 = *K* 5.40.

Durch jede Buchhandlung.

Nachstehende in zweiter Auflage erschienenen

Predigtwerke

werden der hochwürdigen Geistlichkeit zur Anschaffung ganz besonders empfohlen:

Predigten über das **Vater unser.** Von **Jos. Hecher,** kgl. geistl. Rat, Hofprediger und Stiftskanonikus. Mit Approbation der hochw. erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate München-Freising, Rottenburg und Paderborn.

278 Seiten Groß-Oktav. Preis broschiert M. 3.— = *K* 3.60; in Leinwand gebunden M. 3.75 = *K* 4.50.

Predigten über die **christliche Familie.** Von P. **Platzweg** S. J., herausgegeben von Aug. Andelfinger S. J. Mit Approbation der hochw. bischöflichen Ordinariate von Rottenburg und Paderborn, sowie Erlaubnis der Ordensobern.

158 Seiten Groß-Oktav. Preis broschiert M. 2.— = *K* 2.40; in Leinwand gebunden M. 2.60 = *K* 3.12.

Von den nach Erscheinen der ersten Auflage gebrachten anerkennenden Besprechungen seien des beschränkten Raumes wegen nur folgende angeführt:

Hecher, Predigten über das Vater unser:

Ein origineller Gedanke, das Gebet des Herrn zum Gegenstand der Predigten durch ein ganzes Jahr zu machen, jedoch so, daß hiebei die einzelnen Zeitabschnitte des kirchlichen Jahres, die Gedanken, welche jede Periode der weihevollen Zeit an jedem Sonn- und Festtage nahelegt, stets ihre Berücksichtigung finden und jeder Vortrag für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Die Durchführung zeigt den Meister der Homiletik, der es nicht nötig hat, bei der umfangreichen, homiletischen Literatur über das Gebet des Herrn ein Anlehen zu machen, sondern aus eigenem schöpfend und das Wort mit vollendeter Sicherheit beherrschend, es versteht, Bitte um Bitte einzuschmiegen in den Rahmen der jeweiligen kirchlichen Zeit und anzufügen an die Grundgedanken der treffenden Evangelien. Allerdings ist es nicht geraten, den „Hofprediger“ einfach zu kopieren; aber die Fülle neuer, lebenswarm aus tiefster Seele quellender Gedanken kann jeder Prediger sich zu nutzen machen. Namentlich jungen Predigern sei dieser Zyklus zum Studium und zur Lektüre warm empfohlen.

Linzer Quartalschrift.

Diese 46 Vorträge bringen in erschöpfender Weise und mit schöpferischer Originalität und Redekraft eine Auslegung des Gebetes des Herrn, der wir beim Klerus und durch den Klerus beim katholischen Volke die weiteste Ausdehnung wünschen, wie sie solche ob ihrer Gediegenheit so durchaus verdienen.

Lit. Beil. zu den Kanzelstimmen.

Platzweg, Predigten über die christliche Familie:

Die vorliegenden 13 Predigten, die in der Gemeinde, in der sie der Verfasser gehalten, ein nachhaltendes Andenken hinterlassen haben, behandeln alle Pflichten der christlichen Familienglieder und sind so recht geeignet, die Erhaltung des christlichen Geistes in der Familie zu befördern. Die Sprache ist eine gefällige und edle, die Dispositionen sind scharf und logisch. Gewiß werden die hübschen Predigten jene hochwürdigen Priester, welche Vereine der christlichen Familie zu leiten haben, als brauchbares Hilfsmittel freudigst begrüßen!

Pfarrbote.

In dreizehn Vorträgen hat der verstorbene Verfasser zum Zwecke der Erhaltung des christlichen Geistes in der Familie deren Bestimmung, Würde, Ideal und Rettung zur Darstellung gebracht. Entsprechend der klaren Erfassung seines Gegenstandes, sind die Beweise, mit denen er auftritt, wohlgeordnet, treffend und überzeugend. Die Predigten sind daher gut; bei Benützung zum gewöhnlichen Pfarrgottesdienste auf dem Lande wären sie zu kürzen.

Prediger und Katechet.

Der hochwürdige Verfasser behandelt in 13 Vorträgen die Bestimmung der christlichen Familie, die Würde und Aufgabe des Mannes, der Frau, der Mutter, des Kindes, die Stellung der Dienstboten, zeichnet dann die heilige Familie als das Ideal der christlichen Familie, beschreibt endlich noch die zerrüttete moderne Familie, und gibt die Ursachen dieser Zerrüttung und die Heilmittel dagegen an. Die Durchführung dieser Themata ist ungemein ansprechend, voll geistreicher und packender Gedanken, vornehm im Ton und fromm-erbaulich — kurz, das ganze nach Inhalt und Form wirklich gediegen. Diese Predigten können als Standesunterweisungen und als Vorträge in Männer- und Müttervereinen großen Nutzen stiften und seien zu diesem Zwecke bestens empfohlen.

Priesterkonferenzblatt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch direkt vom Verlag:

Breer & Thiemann, Hamm (Westfalen).

Neueste Regensburger Liturgica.

Breviarium Romanum. 4 vol. 48°. Ed. VI. post alt typ. Auf echt indischem Papier. (Beliebtestes Miniatur-Brevier in neuester Auflage.) In chagriniertem Lederband mit Rotschnitt M. 21.80; in chagriniertem Lederband mit Goldschnitt M. 23.—; in echtem Chagrinband mit Goldschnitt M. 25.—. Sämtliche Einbände mit biegbarem Rücken und abgerundeten Ecken am Schnitt.

Proprien hiezu nach Bedarf.

Collectio diversorum Rituum ad commoditatem Rev. Episcoporum ex Pontificali Romano extracta. 18°. In Halbchagrinband M. 3.20; in Lederband mit Goldschnitt M. 4.—.

Graduale Sacrosanctae Romanae Ecclesiae. Editio Ratisbonensis juxta Editionem Vaticanam. 58 Bogen in 8. Preis M. 4.— gebd. M. 6.—.

Horae Diurnae etc. 48°. Ed. IV. post alt. typ. Auf echt indischem Papier. (Beliebteste Miniaturausgabe in neuester Auflage.) In chagriniertem Lederband mit Rotschnitt M. 4.60; in chagriniertem Lederband mit Goldschnitt M. 5.—; in echtem Chagrinband mit Goldschnitt M. 5.50. Sämtliche Einbände mit biegbarem Rücken und abgerundeten Ecken am Schnitt.

Proprien hiezu nach Bedarf.

Neuestes **Groß-Quart-Missale** mit den priesterlichen Altargesängen nach der neuen vatikanischen Vorlage. In schwarzem Lederband mit Goldschnitt M. 30.—; in echtem rotem Chagrinband mit Goldschnitt M. 40.—.

Neueste **Missae pro Defunctis** mit den priesterlichen Altargesängen nach der neuen vatikanischen Vorlage.

Ausgabe in Klein-Folio:

In schwarzer englischer Leinwand mit Rotschnitt M. 4.20; in schwarzem Lederband mit Rotschnitt M. 8.20; in echtem schwarzem Chagrinband mit Goldschnitt M. 11.20.

Ausgabe in Groß-Quart:

In schwarzer englischer Leinwand mit Rotschnitt M. 3.20; in schwarzem Lederband mit Rotschnitt M. 7.—; in echtem schwarzem Chagrinband mit Goldschnitt M. 10.—.

Officium parvum B. M. V. et **Officium Defunctorum** etc. 32°. Ed. IX. In Lederband mit Goldschnitt M. 1.80.

Pontificale Romanum etc. (Cum cantu.) Gr. 8°. Ed. II. post typ. M. 8.—; in Halbchagrinband M. 10.50; in Lederband mit Goldschnitt M. 14.—; in echtem Chagrinband mit Goldschnitt M. 17.—.

Preces ante et post Missam. 32°. Ed. X. In Leinwandband mit Goldschnitt M. 1.40; in Lederband mit Goldschnitt M. 1.80.

Mein neuester „Liturgischer Verlagskatalog" kostenlos.

Verlag von Friedr. Pustet in Regensburg

zu den gleichen Preisen durch jede Buchhandlung zu beziehen.

1 M. = 1.20 *K* Oe. W. = 1.25 Fr.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Brüll, Dr. A., **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten, insbesondere Lehrer und Lehrerinnenseminare sowie zum Selbstunterricht. Elfte und zwölfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von J. Brüll. Mit 12 Textbildern und 4 Kärtchen. 8⁰. (XVI u. 244) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Halbleinw. M. 2.— = K 2.40.

Denzinger, H., **Enchiridion Symbolorum,** Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Editio decima, emendata et aucta, quam paravit Cl. Bannwart S. J. 8⁰. (XXVIII u. 623) M. 5. — = K 6.—; geb. in Leinw. M. 6.— = K 7.20.

Hettinger, Dr. F., **Apologie des Christentums.** Neunte Auflage, herausgegeben von Dr. Eugen Müller. Fünf Bände. 8⁰. M. 22.— = K 26.40; geb. in Halbfranz M. 31.— = K 37.20.

V. (Schluß-) Band: **Die Dogmen des Christentums.** Dritte Abteilung. Mit Namen- und Sachregister zu allen fünf Bänden. (VIII u. 646) M. 4.40 = K 5.28; geb. M. 6.20 = K 7.44. Hettingers klassische Apologie liegt damit in neunter Auflage abgeschlossen vor.

Hetzenauer, M., O. C., **Theologia Biblica** sive Scientia Historiae et Religionis utriusque Testamenti catholica. In usum scholarum. gr. 8⁰.

Tomus I: Vetus Testamentum. Imaginibus 100 et tabulis 3 geographicis illustrata. (XXXII u. 654) M. 12 — = K 14.40; geb. in Leinw. M. 13.60 = K 16.32.

Der II. Band (Neues Testament) ist in Vorbereitung.

Homanner, Dr. W., **Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.** Eine patristisch-exegetische Studie. („Biblische Studien", XIII. Band, 3. Heft.) gr. 8⁰. (VIII u. 124) M. 3.— = K 3.60.

Die Arbeit tritt, gegenüber der jüngst mehrfach vertretenen Einjahrhypothese, für die dreijährige Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu ein. Bei Besprechung der Fragen der absoluten Chronologie rechnet der Verfasser mit 40 Lebensjahren Christi.

Hontheim, J., S. J., **Das Hohelied.** Uebersetzt und erklärt. („Biblische Studien", XIII. Band, 4. Heft.) gr. 8⁰. (VI u. 112) M. 2.80 = K 3.36.

Die Arbeit vertritt die strenge Einheitlichkeit des Hohenliedes. Hontheims Uebersetzung befleissigt sich der Treue und leichter Verständlichkeit, die Erklärung stellt zunächst den materiellen Sinn der Dichtung fest.

Kirchliches Handbuch. In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Dr. theol. W. Liese und Dr. theol. K. Mayer herausgegeben von **H. A. Krose** S. J. gr. 8⁰. Erster Band: **1907—1908.** (XVI u. 472). In biegsamem Leinwandband M. 6.— = K 7.20.

Auf der **Düsseldorfer Katholikenversammlung** wurde dieses „sehnsüchtig erwartete" Handbuch als eine „klare und eingehende Darstellung der Entwicklung des katholischen Lebens" **eindringlich empfohlen.** Es dürfe namentlich in keinem Pfarrhause fehlen.

Kneller, K. A., S. J., **Geschichte der Kreuzwegandacht** von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. (Auch 98. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach".) gr. 8⁰. (X u. 216) M. 3.50 = K 4.20.

Der Verfasser bietet reiches, wohlgesichtetes Material, das sowohl dem Kulturhistoriker als dem Prediger willkommen sein wird.

Ein Bericht der 4. General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands

in Linz an der Donau 1850

wird zu kaufen gesucht.

Angebote erbeten an:

Justizrat Dr. Carl Bachem, Steglitz bei Berlin, Filandastraße 22.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Pfättisch, J. M., O. S. B., **Die Rede Konstantins des Großen an die Versammlung der Heiligen** auf ihre Echtheit untersucht. („Strassburger theologische Studien" IX. Bd., 4. Heft.) gr. 8⁰. (XVIII u. 118) M. 3.60 = K 4.32.

Die Rede, in der man seit langem fast allgemein eine Fälschung sah, zeigt sich bei genauer Untersuchung als wohldisponiertes authentisches Schriftstück, das, wie an Problemen reich, so auch in vielfacher Hinsicht von Interesse und Wichtigkeit ist.

Pfleger, Dr. L., **Martin Eisengrein** (1535—1578). Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. („Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes" VI. Bd., 2. u. 3. Heft.) gr. 8⁰. (XIV u. 176) M. 3.60 = K 4.32.

Die Arbeit zeigt, daß der schwäbische Konvertit Eisengrein einen überraschend großen Einfluß auf die religiösen Verhältnisse in den bayerischen, zum Teil auch in den österreichischen Gebieten ausgeübt hat.

Raible, F., **Der Tabernakel** einst und jetzt. Eine historische und liturgische Darstellung der Andacht zur aufbewahrten Eucharistie. Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Dr. **E. Krebs.** Mit 14 Tafeln und 53 Abbildungen im Text. gr. 8⁰. (XXII u. 336) M. 6.60 = K 7.92; geb. in Leinw. M. 7.80 = K 9.36.

Das von S. H. Papst Pius X. durch anerkennende Worte ausgezeichnete Buch gibt Fingerzeige für die würdige Einrichtung der Tabernakel und bietet Material für eucharistische Predigten. Namentlich für Kapitelsbibliotheken wertvoll.

Schilling, O., Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, **Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur.** Ein Beitrag zur sozialen Frage. gr. 8⁰. (XIV u. 224) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinwand M. 4.80 = K 5.76.

Der Verfasser entwirft von den bedeutenderen Schriftstellern des kirchlichen Altertums je ein zusammenhängendes Gesamtbild ihrer Anschauungen über Reichtum und Eigentum.

Seitz, Dr. A., o. ö. Professor an der Universität München, **Das Evangelium vom Gottessohn.** Eine Apologie der wesenhaften Gottessohnschaft Christi gegenüber der Kritik der modernsten deutschen Theologie. 8⁰. (XII u. 546) M. 5.60 = K 6.72; geb. in Leinwand M. 6.40 = K 7.68.

Für die weitesten Kreise der religiös interessierten Gebildeten gibt das Buch in Bezug auf die Zeitlage und das Zentraldogma des christlichen Glaubens vielseitige Anregung.

Weckesser, P., Superior, **Das kirchliche Leben** oder liturgische Erklärung der heiligen Messe und der heiligen Sakramente, sowie das Kirchenjahr. Ein Lesebüchlein für Volksschüler in Fragen und Antworten. Zweite, verbesserte Auflage. 32⁰. (VIII u. 232). Geb. in Halbleinwand 60 Pf. = K —.72.

Weiß, A. M., O. Pr., **Apologie des Christentums.** Vierte Auflage. Fünf Bände. 8⁰. M. 39.80 = K 47.76; geb. in Halbfranz M. 52.90 = K 63.48.

II. Band: **Humanität und Humanismus.** Philosophie und Kulturgeschichte des Bösen. (XVI u. 1024) M. 8.— = K 9.60; geb. M. 10.— = K 12.—

Der bekannte Apologet bespricht in diesem Bande seines nunmehr in vierter Auflage vollständig vorliegenden Werkes das große Problem der Sünde der Abirrung vom göttlichen Heilsplan, die Notwendigkeit der Rückkehr zur wahren Humanität. Das Gesamtwerk bildet eine vollständig abgerundete Darstellung der christlichen Kulturidee.

Verlag von Felizian Rauch's Buchhandlung in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien: **Nach Petra und zum Sinai.**

Zwei Reiseberichte nebst Beiträgen zur biblischen Geographie und Geschichte. — Mit zwei Kartenskizzen.

Von Ladislaus Szczepanski S. J.

(Veröffentlichungen des biblisch-patrist. Seminars zu Innsbruck. Band 2.)

Lexikon 8⁰. XX und 597 Seiten. Broschiert K 6.— = M. 5.20, in Leinwandband K 7.20 = M. 6.12.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXXII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung — 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes:

Abhandlungen. Dr. N. Paulus, Mittelalterliche Absolutionen als angebliche Ablässe I. S. 433
B. Jansen, Die Definition des Konzils von Vienne über die Seele (2. Art.) S. 471
J. Stufler, Die Sündenvergebung bei Irenäus S. 488
A. Kröß, Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände im Jahre 1609 (4. Art.) S. 498

Rezensionen. G. Rauschen, Eucharistie und Bussakrament in den ersten sechs Jahrhunderten (J. Stufler) S. 536. — Dr. K. Gutberlet, Gott der Einige und Dreifaltige (H. Hurter) S. 544. — Fr. X. Kortleitner, De polytheismo (U. Holzmeister) S. 548. — Phil. Friedrich, Die Mariologie des hl. Augustin (E. Dorsch) S. 549. — G. Hoberg, Die Psalmen der Vulgata (M. Flunk) S. 555. — K. Weiß, P. Antonio de Escobar (H. Noldin) S. 557. — P. Bastien, De frequenti quotidianaque communione (H. Noldin) S. 560. — Dr. Fr. M. Schindler, Lehrbuch der Moraltheologie I. (H. Noldin) S. 562. — P. Junglas, Leontius von Byzanz (J. Stiglmayr) S. 565. — H. Grisar, Il Sancta Sanctorum — Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz (L. Fonck) S. 569. — M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche, 2. Bd. (A. Kröß) S. 573. — Imm. Hoffmann, Die Anschauungen der Kirchenväter über Meteorologie (J. Fényi) S. 574. — B. Ojetti, In Jus Antepianum et Pianum ex decreto ‚Ne temere' (M. Hofmann) S. 576. — Jul. Beßmer, Die Störungen im Seelenleben — Die Grundlagen der Seelenstörungen (J. Franz) S. 578. — Dr. H. Schlöss, Propäteudik der Psychiatrie für Theologen und Pädagogen (S. Zangerl) S. 581. — Aug. Pieper, Jugendfürsorge und Jugendvereine (H. Koch) S. 583. — W. Rein, Encykl. Handbuch der Pädagogik IV, V (Fr. Krus) S. 585.

Analekten. Die Josefsehe (Hon. Rett) S. 590. — 1 Sam 1, 22—26 (H. Wiesmann) S. 597. — Psalmenliteratur (M. Flunk) S. 602. — Spechts Lehrbuch der Dogmatik (H. Hurter) S. 605. — Zum neuen Ehedekret (H. Noldin) S. 606. — Der 5 /0 Streit in Regensburg (B. Duhr) S. 608. — Ein ungedruckter Brief an P. Claudius Jajus (J. B. Mundwiler) S. 610. — Graf Leo N. Tolstoi (J. Donat) S. 613. — Zur Ordensgeschichte (A. Kröß) S. 617.

Kleinere Mitteilungen S. 619

Literarischer Anzeiger Nr. 116 S. 17*

Im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** sind erschienen:

Nach der Schulzeit. **Ein Geleitbüchlein für die heranwachsende Jugend.** Denselben auf den Weg ins Leben mitgegeben von **Ludwig Inderfurth**, Pfarrer in Randerath. 11.—20. Tausend. Geheftet M. 0.15 = *K* —.18, 100 Stück M. 13.— = *K* 15.60, 300 Stück M. 36.— = *K* 43.20.

Kurzer Brautunterricht. **Ein Kompaß zum Glück im Brautstand und in der Ehe.** Von **Jos. Sommer**, Pfarrer in Myhl. Mit einer Einleitung von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.** 6.—10. Tausend. Geheftet M. —.15 = *K* —.18. 50 Stück M. 7.— = *K* 8.40, 100 Stück M. 13.— = *K* 15.60,

☛ Von diesen beiden, zum Verteilen bestimmten Schriften liefere ich den Herren Pfarrern und Schulvorstehern ein Probestück kostenfrei.

Das Brautexamen. Von **A. Hortmanns**, Pfarrer an St. Mauritius in Köln. Geheftet M. —.60 = *K* —.72.

Durch jede Buchhandlung.